

### 3 Der historische Überbevölkerungsdiskurs

#### 3.1 Thomas Robert Malthus (1766-1834) und der Malthusianismus

Als Ausgangspunkt des Diskurses der Überbevölkerung wird in dieser Arbeit das Ende des 18. Jahrhunderts von dem englischen Geistlichen Thomas Robert Malthus verfaßte bevölkerungstheoretische Werk „An Essay on the Principle of Population“ (im folgenden kurz als „Essay“ bezeichnet) genommen. Es erschienen zwar bereits vor Malthus Arbeiten, die in ähnlicher Weise und mit ähnlicher Stoßrichtung das Thema Überbevölkerung problematisierten.<sup>1</sup> Das Werk von Malthus stellt insofern allerdings einen entscheidenden Einschnitt dar, als in ihm die Vorstellung eines die Wirklichkeit bestimmenden grundlegenden Ungleichgewichts und damit ein tiefer Pessimismus in den Bevölkerungsdiskurs eingeführt wurde.

Die Entscheidung, das Werk von Malthus als den Beginn des Diskurses heranzuziehen, findet ihre Begründung überdies in der besonderen Resonanz, die der „Essay“ bereits unmittelbar nach seinem Erscheinen hervorrief, sowie in der Tatsache, daß auf Malthus auch im aktuellen Diskurs sehr häufig rekurriert wird, während seine Vorläufer mehr oder weniger vergessen sind. Die Kenntnis des Werks von Malthus ist somit auch für das Nachvollziehen des heutigen Bevölkerungsdiskurses unabdingbar.

In diesem Kapitel sollen die historischen Wurzeln des heutigen, auf die Menschen der Dritten Welt bezogenen Überbevölkerungsdiskurses aufgezeigt werden. Dieser wurde bereits ab dem späten 18. Jahrhundert in Europa im Zusammenhang mit dem Problem des Pauperismus geführt. Durch die historische Einbettung soll deutlich gemacht werden, daß der aktuelle Überbevölkerungsdiskurs kein neuartiges Phänomen ist, und daß er ohne das Wissen um die historischen Grundlagen nicht adäquat eingeordnet und verstanden werden kann.

Gegenstand dieses Kapitels ist die Darstellung und Analyse der zentralen Argumentationsstränge des Malthus'schen „Essay on Population“ sowie das Aufzeigen ihrer Bedeutsamkeit für den nachfolgenden Diskurs. Wesentlich erscheint mir dabei insbesondere der theologische Gehalt der Malthus'schen Theorie: Dieser wird zwar bis heute in der Rezeption als nicht besonders gelungen beziehungsweise irrelevant abgetan, er spielt aber insbesondere in seiner Funktion als Theodizee, welche die „klassische“ theologische und auch philosophische Frage nach

---

<sup>1</sup> Vgl. SIEFERLE 1990: 81.

der Rechtfertigung Gottes angesichts des „Bösen“ und der Übel in der Welt zu beantworten versucht, eine entscheidende Rolle.<sup>2</sup>

Die zentralen Punkte an Malthus' Konzeption sind meines Erachtens, daß er mit seiner Behauptung der unaufhaltsamen Auseinanderentwicklung von Bevölkerungs- und Nahrungsmittelvermehrung das bis dahin als göttlich garantiert erachtete Harmonieverhältnis von menschlicher Gesellschaft und Natur in Frage stellt. Diese von ihm selbst ausgelöste Erschütterung versucht er dann durch die Konstruktion seiner Theodizee aufzufangen. In Malthus' Theorie wird soziales Elend zu einem „natürlichen“ und de facto nicht aufhebbaeren Phänomen erklärt, gleichzeitig aber versucht, diese Ansicht mit der Vorstellung eines gütigen, allmächtigen und allwissenden Gottes in Einklang zu bringen und zu versöhnen. Dies gelingt Malthus, indem er zeigt, daß die Mißstände einem „höheren Zweck“ und einem „höheren Guten“ dienen. Dieses ordnet er im wesentlichen in einer Beförderung des menschlichen Geistes und somit der Zivilisation sowie im Anreiz zur moralischen Besserung des Menschen, die er als Arbeitswillen und Sparsamkeit, aber auch als geschlechtliche Enthaltbarkeit bestimmt.

Malthus vertritt die Ansicht einer prinzipiell von Gott vernünftig eingerichteten Ordnung der Natur und Welt, in der entsprechend auch die Vorstellung des Endes der Welt als Apokalypse ihren Sinn und damit auch jegliches daran geknüpfte Heilsversprechen verliert. Malthus vertritt eine theologisch-utilitaristische Position, indem er ein übergeordnetes „Ganzes“ im Blick hat, dem einzelne geopfert werden (können). Seine Theorie ist eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Frage möglichen gesellschaftlichen Fortschritts, die er im Prinzip verneint, sowie eine Verteidigung der bestehenden politischen Ordnung, des Privateigentums und des Prinzips des „freien Marktes“, die er als mögliche Ursachen der Verelendung der unteren Bevölkerungsschichten ausschließt und somit exkulpiert.

Laut Malthus sind die Armen selbst an ihrem Elend schuld, da sie sich über das Maß der von ihrem Lohn finanzierbaren Lebensmittel hinaus vermehrten und unbedacht Nachkommen in die Welt setzten. Für ihn sind die Armen eindeutig auch moralisch zweifelhafte Gestalten, die er als arbeitsscheu, verschwenderisch und in geschlechtlicher Hinsicht unbeherrscht darstellt. Malthus war sich auch über die Konsequenzen seiner Forderung einer totalen Abschaffung der Armenunterstützung im klaren, nämlich daß Besitz- und Arbeitslose damit de facto dem Verhungern preisgegeben würden. Er ist somit einer der ersten Vertreter des „Sterbenlassens“, des „Laissez mourir“.<sup>3</sup>

Heute werden die ökonomischen, sozialen und politischen Probleme der Entwicklungsländer nicht zuletzt auf die angeblich zu rasche und zu hohe Bevölkerungs-

---

2 Daß die Theodizee einen wesentlichen Bestandteil der Argumentation Malthus' bilde und der theologische Gehalt seiner Theorie ernstzunehmen sei, betont auch WATERMAN 1991: 58f. und 61; ähnlich DEAN 1991: 88.

Auch der Bevölkerungswissenschaftler Birg kommt zu dem Schluß: „Der Begriff ‚Entübelung der Übel‘ trifft den Kern der Malthusianischen Argumentation.“ (BIRG 1989: 58).

3 Darauf verweist auch SIEFERLE 1990: 103.

vermehrung zurückgeführt. Als „Gegenmittel“ gelten die bereits von Malthus vorgeschlagene Methode des Sterbenlassens all jener, die sich der „triebhaften Vermehrung“ nicht enthalten (wollen oder können), sowie massive bevölkerungspolitische Interventionen, die mittlerweile insbesondere mit der Abwendung des „größten vorstellbaren Übels überhaupt“, nämlich des Kollapses des „Ökosystems Erde“ und des Untergangs der „Spezies Mensch“ gerechtfertigt werden.

Um Malthus und sein Denken greifbar zu machen, wird er zunächst kurz als Person vorgestellt. Danach wird auf bereits vor ihm entwickelte Theorien zum Thema „Bevölkerung“ eingegangen, um die Frage des Neuigkeitswerts des Malthus'schen Ansatzes beantworten zu können. Nach einer Charakterisierung des gesellschaftlichen Kontextes, in dem der „Essay“ erschien, werden ausführlich die Grundzüge des Malthus'schen „Essay“ in seinen verschiedenen Ausgaben und insbesondere die darin enthaltene theologische Konzeption vorgestellt. Die Diskussion des Einflusses des „Essay“ auf die im Jahr 1834 durchgeführte grundlegende Reform der Armengesetzgebung in England leitet schließlich zur Rezeptionsgeschichte der Malthus'schen Thesen in Deutschland sowie in der Ökonomie, der Darwin'schen Selektionstheorie und der aktuellen Bevölkerungswissenschaft über.

### 3.1.1 Biographisches zu Malthus<sup>4</sup>

Thomas Robert Malthus<sup>5</sup> wird am 13. Februar 1766 als Sproß einer angesehenen Familie des gehobenen englischen Mittelstandes in der Grafschaft Surrey in der Nähe von London geboren.<sup>6</sup> Sein Vater, ein wohlhabender Gutsbesitzer, der auf die Ausübung eines Berufs verzichten kann, gehört der „gentry“, dem niedrigen Adelsstand, an, und läßt seinem Sohn eine gründliche Erziehung im Sinne der Ideale des von ihm leidenschaftlich bewunderten Jean-Jacques Rousseau angedeihen. Der junge Malthus wird von Lehrern unterrichtet, die größtenteils der „radical tradition“, in der die Ideale der Demokratie und die Idee des Fortschritts verfochten werden, verpflichtet sind. Einer dieser Lehrer wird später sogar wegen seiner radikalen politischen Ansichten verfolgt und eingesperrt. Malthus genießt also eine überaus fortschrittliche und liberale Erziehung, eine Tatsache, die zweifelsohne Beachtung verdient.<sup>7</sup>

---

4 Soweit nicht anders angegeben, folgt diese kurze biographische Zusammenfassung im wesentlichen KEYNES u. a. 1989: 75-77.

5 Vgl. dazu die Abbildung 11 im Anhang.

6 Bezüglich einiger Details von Malthus' Biographie besteht in der Forschung erhebliche Uneinigkeit, so auch hinsichtlich seines genauen Geburts- und Sterbedatums. Ich habe mich diesbezüglich an die in der von mir herangezogenen Literatur am häufigsten genannten Daten gehalten.

7 Darauf wird auch im Nachwort von Christian M. Barth zu Malthus 1798 (1977): 177 verwiesen.

Malthus studiert am „Jesus College“ der Universität Cambridge, wobei eine Art naturwissenschaftliche Allgemeinbildung mit besonderem Schwerpunkt auf Mathematik im Vordergrund seiner Ausbildung stehen.<sup>8</sup> Er ist also *kein* studierter Theologe<sup>9</sup>; die universitäre Ausbildung zu jener Zeit erfolgt allerdings auch im naturwissenschaftlichen Bereich noch in enger Beziehung auf die Theologie, und Malthus ist daher zweifelsohne mit den Grundlagen, zentralen Fragestellungen und Kontroversen der christlichen Theologie vertraut.

Malthus hat offensichtlich unter einer Hasenscharte und einem Wolfsrachen gelitten und dürfte dadurch beim Sprechen behindert worden sein.<sup>10</sup> Trotz dieser Beeinträchtigung wird er 1789 zum Diakon und drei Jahre später schließlich zum Priester geweiht; ab 1803 bis zu seinem Lebensende hat er eine eigene Pfarrstelle inne.<sup>11</sup>

1798 veröffentlicht Malthus, zunächst allerdings anonym, jenes Werk, mit dem sein Name bis heute untrennbar verbunden ist, nämlich seinen „Essay on the Principle of Population“. In den darauffolgenden Jahren unternimmt er zur Sammlung bevölkerungstatistischer Materials Reisen nach Skandinavien, Rußland, Frankreich und in die Schweiz, um damit sein „Bevölkerungsgesetz“ zu untermauern.

1804 heiratet er (immerhin im Alter von 38 Jahren) seine Cousine dritten Grades, mit der er drei Kinder, zwei Töchter und einen Sohn, bekommt.<sup>12</sup> Im Jahr 1805

---

<sup>8</sup> Vgl. dazu STEINMANN 1991:44; WATERMAN 1991: 87.

<sup>9</sup> Die Einschätzung, daß Malthus in puncto Theologie ein „Amateur“ gewesen sei, wird in WATERMAN 1991: 64 geäußert. Darin wird aber dennoch der eminent christlich geprägte Hintergrund des Malthus'schen Denkens hervorgehoben.

<sup>10</sup> Vgl. STEINMANN 1991: 44; Nachwort von Christian M. Barth zu Malthus 1798 (1977): 178; KEYNES 1933: 97.

<sup>11</sup> Wie die Tatsache, daß Malthus Priester der anglikanischen Staatskirche gewesen ist, zu bewerten sei, ist in der Forschung umstritten. Diskutiert wird vor allem, ob Malthus sein Priesteramt auch tatsächlich aktiv ausgeübt habe und daher „ernsthafte“ und überzeugter Christ gewesen sei (in diese Richtung argumentiert WATERMAN 1991: insbesondere 82, 86 und 95), oder ob er sich - wie in der damaligen Zeit durchaus üblich - in seinem Pfarramt von einem Kurat vertreten lassen habe, und sein klerikales Amt damit mehr oder weniger nur als angemessene Profession für einen Mann seines Standes anzusehen sei (so z.B. Nachwort von Christian M. Barth zu Malthus 1798 (1977): 178, KEYNES 1933: 113).

Beim Anglikanismus, der formal in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in England entstand, handelt es sich um eine protestantische Richtung des christlichen Glaubens, die allerdings deutlich erkennbare katholische Elemente aufweist. Als bekanntestes Unterscheidungsmerkmal zur römisch-katholischen Kirche ist die Ablehnung des päpstlichen Primates (als (formelles) Oberhaupt der anglikanischen Kirche gilt der(die) jeweilige Monarch(in)) sowie (seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts) die Zulassung von Priesterinnen anzusehen. Als charakteristisch protestantisch kann die Betonung der Heiligen Schrift und der jeweiligen individuellen Glaubensentscheidung gelten. – Vgl. dazu das Stichwort „Anglikanische Kirche“, in: WÖRTERBUCH 1985: 34; vgl. auch das Stichwort „Anglikanische Kirche“, in: CD Microsoft Encarta 98 Enzyklopädie, Microsoft Corporation ©1993-1997.

<sup>12</sup> Über die Zahl der Kinder, die Malthus selbst in die Welt setzte, wurde in der nachfolgenden Rezeptionsgeschichte heftig gestritten: Die Einschätzungen reichten dabei von gar keinen (Karl Marx wertete die vermeintliche Ehe- und Kinderlosigkeit von Malthus als mehr oder weniger einzigen positiven Aspekt an diesem Autor) bis hin zu 14 Kindern! - Vgl. dazu Nachwort von Christian M. Barth zu Malthus 1798 (1977): 174, Fußnote.

wird Malthus zum „Professor of General History, Politics, Commerce and Finance“ am „East India College“ in Haileybury ernannt, an dem Beamte für ihren Dienst in Indien ausgebildet werden.<sup>13</sup> Er ist damit der Inhaber des ersten Lehrstuhls für Politische Ökonomie in England. Trotz prinzipieller inhaltlicher Kontroversen steht er in langjährigem freundschaftlichem Verhältnis zu dem liberalen Ökonomen David Ricardo. 1820 veröffentlicht Malthus sein ökonomisches Hauptwerk, „The Principles of Political Economy“. 1821 gründet er zusammen mit anderen den „Political Economy Club“.

Malthus übt über all die Jahre eine rege publizistische Tätigkeit aus und nimmt in Artikeln und Pamphleten insbesondere zu den heftig debattierten Fragen der Reform der Armengesetzgebung sowie der „Korngesetze“<sup>14</sup> öffentlich Stellung.

Gegen Ende seines Lebens erfährt Malthus große öffentliche Anerkennung: er wird beispielsweise Mitglied in der französischen „Académie des Sciences Morales et Politiques“, der „Royal Society of Literature“ sowie der „Royal Statistical Society“.<sup>15</sup> Angesichts der heftigen Attacken, denen Malthus unmittelbar nach Erscheinen seines „Essay“ ausgesetzt war, läßt sich daran ein deutlicher Wandel der öffentlichen Meinung und des politischen Klimas insgesamt ablesen. Am 23. Dezember 1834 stirbt Malthus schließlich im Haus der Familie seiner Frau in Bath, wo er auch als hochangesehener und geehrter Mann begraben wird.

### 3.1.2 Malthus‘ „Essay on the Principle of Population“

Vor ziemlich exakt 200 Jahren, nämlich 1798, erschien - zunächst allerdings ohne Angabe des Autorennamens - jenes Werk, für das Malthus' Name auch heute vor allem noch steht, nämlich „An Essay on the Principle of Population, as It Affects the Future Improvement of Society, with Remarks on the Speculations of Mr. Godwin, M. Condorcet, and Other Writers“, wie sein ursprünglicher und vollständiger Titel lautet.<sup>16</sup> Die Autorenschaft Malthus' blieb allerdings nicht lange geheim, und er war im folgenden zum Teil heftigen Attacken und massiver Kritik ausgesetzt. Wie stark die Erschütterung, die Malthus' „Essay“ offensichtlich aus-

---

13 Vgl. Vorwort von Donald Winch zu Malthus 1803 (1992): XXV.

14 Dabei ging es um die Beschränkung der Einfuhr ausländischen Getreides. In den Jahren 1814 und 1815 trat Malthus in Pamphleten (gegen David Ricardo) für derartige Gesetze und damit eine Beschränkung des Freihandels ein, da er die Versorgungsrisiken im Fall der Abhängigkeit von Importen bei lebensnotwendigen Gütern als zu hoch erachtete. Vor dem Hintergrund seiner Bevölkerungstheorie, wonach jegliche Vermehrung der Nahrungsbasis eine entsprechende Vermehrung der Bevölkerung zur Folge habe, ist diese Haltung zudem nur logisch und konsequent. - Vgl. STEINMANN 1991: 60f.; auch KEYNES 1933: 129.

15 Vgl. auch Nachwort von Christian M. Barth zu Malthus 1798 (1977): 197; KEYNES 1933: 133.

16 Vgl. die Abbildung 12 im Anhang.

löste, war, läßt sich schon daran ermessen, daß innerhalb von fünf Jahren nach seinem Erscheinen mehr als zwanzig Gegenschriften veröffentlicht wurden.<sup>17</sup>

Malthus dürfte nicht zuletzt durch diese große öffentliche Resonanz dazu bewogen worden sein, seinen „Essay“, der ursprünglich mehr den Charakter einer polemischen Streitschrift trug, durch die Einarbeitung zahlreicher statistischer Materialien und das Weglassen seiner beiden explizit theologisch argumentierenden Kapitel zu einem beinahe vier Mal so umfangreichen Werk mit wissenschaftlichem Anspruch auszubauen. Diese zweite, vollkommen überarbeitete und nun nicht mehr anonyme Ausgabe erschien 1803 unter abgeändertem Titel.

Malthus veröffentlichte allerdings noch zahlreiche weitere Ausgaben seines „Essay“: So erschien die dritte Ausgabe 1806, die vierte 1807, die fünfte 1817 und die sechste schließlich 1826.<sup>18</sup> Insbesondere für die dritte Ausgabe nahm Malthus noch einmal eine wichtige Änderung vor, indem er zwei Passagen aus dem zweiten „Essay“, die auf die heftigste öffentliche Empörung gestoßen waren, wieder entfernte.<sup>19</sup> Ansonsten beziehen sich die Änderungen nur mehr auf Detailspekte. Nach 1826 schließlich sind nur noch unveränderte Nachdrucke erschienen.<sup>20</sup>

### 3.1.2.1 *Bevölkerungstheorien vor Malthus*

Malthus schuf seinen „Essay“ nicht aus dem „Nichts“, sondern er konnte bereits auf ausführliche Auseinandersetzungen mit dem Thema „Bevölkerung“ aufbauen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts läßt sich innerhalb weniger Jahre ein deutlicher Stimmungsumschwung hin zu einer grundlegend pessimistischen Position feststellen, zu dem Malthus mit seinem Werk entscheidend beigetragen hat.<sup>21</sup>

In der weite Teile des 18. Jahrhunderts dominierenden optimistischen Naturtheorie wurde ein Gleichgewichts- und Harmoniezustand zwischen Bevölkerung und Nahrungsgrundlage als göttlich garantiert angenommen. Die Versuche, die Bevölkerungsentwicklung zu beschreiben, sollten im wesentlichen das Wunder des Wirkens Gottes in der Welt aufzeigen. Zwischen der Bevölkerungszahl und der Stärke, dem Wohlstand und dem Glück einer Nation wurde klar ein positiver Zusammenhang hergestellt.<sup>22</sup>

---

17 Vgl. Nachwort von Christian M. Barth zu Malthus 1798 (1977): 173; auf die sofort einsetzenden heftigen Kontroversen verweist auch KEYNES 1933: 118.

18 Vgl. Einleitung von E. A. Wrigley/David Souden zu Malthus 1798 (1986): 41-43.

19 Vgl. dazu Einleitung von E. A. Wrigley/David Souden zu Malthus 1826 (1986) (p. I): 7f.

20 Ich habe bei meiner Beschäftigung mit Malthus insbesondere die erste und die zweite Ausgabe des „Essay“ herangezogen, da hier die größten inhaltlichen Änderungen festzustellen sind, sowie schließlich die sechste Ausgabe von 1826, um den Charakter der bis dahin vorgenommenen Veränderungen überprüfen zu können.

21 Vgl. hierzu SIEFERLE 1990: 71; Nachwort von Christian M. Barth zu Malthus 1798 (1977): 191; den Einfluß von Malthus unterstreicht DEAN 1991: 18f.

22 Vgl. SIEFERLE 1990: 68f.

Diese Theorie hatte ab Ende des 17. Jahrhunderts die ältere, noch stark von der Grundstimmung der Sündenfalltheologie geprägte Position abgelöst, wonach aufgrund des Sündenfalls des Menschen die ursprünglich von Gott perfekt geschaffene Welt verdorben worden sei. Krankheiten, Unglücksfälle, aber auch Seuchen und Kriege, die durchaus schon als Faktoren der Beeinflussung der Bevölkerungsgröße wahrgenommen wurden, wurden als direkte göttliche Interventionen vor allem zur moralischen Besserung der Menschen interpretiert. Aufgrund des menschlichen Sündenfalls sei keine gute, durchgängig zum Wohle des Menschen eingerichtete Ordnung der Welt zu erwarten; ein derartiges Vorgehen Gottes warf dementsprechend noch nicht die Frage nach der Vereinbarkeit mit seiner Güte und Allmächtigkeit auf.<sup>23</sup>

Das Ziel der optimistischen Variante der Bevölkerungstheorie des 18. Jahrhunderts, nämlich über das Aufzeigen der Gesetzmäßigkeiten der demographischen Prozesse das Wirken Gottes in der Welt zu demonstrieren, läßt sich bereits deutlich am Titel des Hauptwerks von Johann Peter Süßmilch<sup>24</sup>, einem preußischen Geistlichen, dessen statistische Aufstellungen zum Teil von Malthus in seinen „Essay“ übernommen werden, ablesen.<sup>25</sup> Süßmilch gibt seinem 1741 in Berlin erschienenen Werk den Titel: „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen“.<sup>26</sup>

Darin argumentiert er, daß zwar irgendwann in ferner Zukunft das Bevölkerungswachstum ein Ende haben müsse<sup>27</sup>, daß dieser Stopp von Gott allerdings mittels sinkender Fruchtbarkeit und unterschiedlicher Lebensdauer, also nicht durch Katastrophen und Unglücksfälle, erreicht werde. Den dann eintretenden Zustand eines stationären Gleichgewichts beschreibt er nicht als einen verbreiteten Elends, sondern als harmonisch und stabil. Daran läßt sich auch ablesen, daß der Apokalypse-Gedanke, also die Vorstellung eines möglichen, baldigen Endes der Welt, an das in der Denkweise der Sündenfalltheologie das Versprechen des Heils und der Erlösung geknüpft war, in der optimistischen Naturtheorie des 18. Jahrhunderts nicht mehr mit Sinn zu erfüllen ist: Sie geht bereits von einer auf Dauer angelegten, harmonischen Einrichtung der Welt durch Gott aus.<sup>28</sup>

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts werden allerdings Stimmen laut, welche die bisher vorherrschende Ansicht, wonach eine Zunahme der Bevölkerungszahl wünschenswert für das Wohlergehen des Staates sei, in Zweifel ziehen. Autoren

---

23 Vgl. SIEFERLE 1990: 62f.

24 (1707-1767).

25 Vgl. BIRG 1992: 11.

26 Vgl. hierzu SIEFERLE 1990: 69f.; Nachwort von Christian M. Barth zu Malthus 1798 (1977): 187.

27 Er nennt als maximale Bevölkerungsgröße 14 Milliarden Menschen - interessanterweise also eine Zahl, die auch in den gegenwärtigen Prognosen der „Bevölkerungsspitze“ im kommenden Jahrhundert immer wieder genannt wird.

28 Vgl. SIEFERLE 1990: 71.

wie Robert Wallace<sup>29</sup> und Joseph Townsend<sup>30</sup>, deren Werke Malthus in seinem „Essay“ auch zitiert<sup>31</sup>, argumentieren ganz ähnlich wie Malthus, daß die Etablierung einer egalitären Gesellschaftsordnung zwar moralisch wünschenswert und von der „Natur des Menschen“ her prinzipiell auch möglich sei, daß diese aber unweigerlich und notgedrungen an der durch sie ermöglichten unbeschränkten Wachstumsdynamik der Bevölkerung scheitern und in einem Zustand allgemeinen Elends und Chaos versinken müsse. Die Bevölkerungstheorie ändert damit grundlegend ihre Zielsetzung, da es nun nicht mehr darum geht, die wohlwollende Einrichtung der Welt durch Gott zu erweisen, sondern die Unmöglichkeit sozialer und politischer Reformen aufgrund von angeblichen Gesetzmäßigkeiten der Natur aufzuzeigen.<sup>32</sup>

Der anglikanische Geistliche Townsend stellt überdies in seinem 1787 erschienenen Buch „A Dissertation on the Poor Laws by a Well-wisher to Mankind“ erstmals einen Bezug zwischen der Bevölkerungs- und Nahrungsentwicklung und der Armengesetzgebung her: Er attackiert die öffentliche Armenunterstützung, da sie verhindere, daß sich die Armen den „natürlichen“ Dienst- und Arbeitsverhältnissen einfügten und überdies die Bevölkerung ohne entsprechende Zunahme der Lebensmittel vermehre. Townsend attackiert die Armenhilfe also als Störung der von der göttlichen Vorsehung eingerichteten Ordnung: eines „eigentlichen“, sich immer wieder herstellenden „natürlichen“ Gleichgewichtszustandes.<sup>33</sup>

Malthus knüpfte in vielerlei Hinsicht an die Leistungen seiner Vorgänger an: Wie gerade gezeigt wurde, erfolgte die Verknüpfung von Bevölkerungsentwicklung und sozialen Fragestellungen, insbesondere der Frage der Armut, keineswegs erst durch Malthus. Ebenso wurde schon vor ihm versucht, die Vermehrung von Menschen in Zahlenverhältnissen zu fassen. Die Ansicht, daß die Fähigkeit der Erde, Lebensnotwendiges hervorzubringen, irgendwann an eine Grenze stoße, war schließlich genauso bereits vertreten worden, wie die verschiedenen, von ihm genannten Hemmnisse für die Bevölkerungsvermehrung.<sup>34</sup>

In einem bestimmten Punkt stellt Malthus' „Essay“ allerdings einen entscheidenden Bruch mit der den bisherigen Bevölkerungstheorien zugrundeliegenden Denkweise dar: Malthus führt nämlich die Vorstellung ein, daß der „natürlichen Ordnung“ *grundsätzlich* ein fundamentales Ungleichgewicht zugrundeliege und sie durch einen Zustand prinzipiell *unüberwindlicher Knappheit* charakterisiert sei. Während Townsend die Armengesetze als Störung der „natürlichen Ordnung“

---

29 (1697-1771).

30 (1739-1816).

31 Malthus wurde häufig sogar vorgeworfen, Wallace's Werk „Various Prospects of Mankind“ aus dem Jahr 1761 schlicht plagiirt zu haben. - Vgl. dazu die „Biographischen Hinweise“ im Vorwort von Donald Winch zu Malthus 1803 (1992): XXX.

32 Vgl. SIEFERLE 1990: 72f. und 78.

33 Vgl. DEAN 1991: 70 und 74f.

34 Darauf, daß zentrale Ideen des „Essay“ auch bereits von anderen Autoren des 18. Jahrhunderts vertreten worden seien, verweist auch KEYNES 1933: 120.

für die potentielle Gefahr der Übervölkerung verantwortlich macht und sie deshalb heftig kritisiert, schreibt Malthus die Tendenz zur Übervermehrung gerade dieser Ordnung *selbst* zu. In der Natur wirke die, die Subsistenzmittel überschreitende Reproduktion als konstantes und unveränderliches Prinzip.<sup>35</sup>

Dieser fundamentale Sichtwechsel dürfte - abgesehen von der eingängigen und relativ einfachen Weise, in der Malthus in der Diskussion bereits allseits geläufige Argumente zusammenführt - auch der Grund für die außerordentliche Wirkung des „Essay“ (bis heute) gewesen sein.

### 3.1.2.2 *Der Kontext, in dem der „Essay“ erschien: Das Problem des Pauperismus und die Frage seines Zusammenhangs mit der Industrialisierung beziehungsweise mit der Entfaltung der kapitalistischen Wirtschaftsweise*

Malthus verfaßte seinen „Essay“ vor dem Hintergrund einer politischen, ökonomischen und sozialen Umbruchsituation: Knapp zehn Jahre zuvor hatte die Französische Revolution stattgefunden, und als eine ihrer Nachwirkungen erschütterten die „Koalitionskriege“ wechselnder Allianzen von europäischen Großmächten gegen das revolutionäre Frankreich ganz Europa. In Großbritannien selbst hatte dies stark steigende Getreidepreise zur Folge, eine Entwicklung, die zusätzlich durch wiederholte Mißernten verschärft wurde. In den Jahren 1795 und 1796 drohten sogar Hungersnöte.<sup>36</sup>

Während im Mittelpunkt des ersten „Essay“ von Malthus unter dem Eindruck der Französischen Revolution insbesondere die Argumentation gegen eine egalitäre und sozial gerechte Gesellschaftsordnung sowie die Verteidigung der bestehenden Eigentumsrechte gestanden hatte, verlagerte sich der Schwerpunkt im zweiten „Essay“ von 1803 auf das Thema der Unterstützung der Armen. Die Frage der Reform der bestehenden Armengesetzgebung rückte in England Ende des 18. Jahrhunderts ins Zentrum der öffentlichen Debatten, wobei neben dem Ausmaß des Elends die Angst vor einem politischen und sozialen Umsturz zweifelsohne eine wesentliche Rolle spielte. Die politischen Auseinandersetzungen um eine Reform des Armenwesens dauerten bis in die 1830er Jahre an.<sup>37</sup>

---

<sup>35</sup> Vgl. DEAN 1991: 75f.

<sup>36</sup> Vgl. WATERMAN 1991: 25; DEAN 1991: 137; Nachwort von Christian M. Barth zu Malthus 1798 (1977): 194f.

<sup>37</sup> Es ist bei der Beschäftigung mit der historischen Frage der Armut, der Anzahl, den Lebensbedingungen und der sozialen Zusammensetzung der Gruppe „der“ Armen unumgänglich, sich immer wieder vor Augen zu führen, daß entsprechende Quellen und Belege dazu bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nur selten und sehr sporadisch zu finden sind. „Die“ Armen stellen über weite Strecken eine „stumme Gruppe“ dar, die als sich dessen bewußte und in sich geschlossene Einheit gar nicht existierte. Die weitgehende Ausblendung der Geschichte von Menschen, die (in sozialer wie materieller Hinsicht) „unten“ waren oder sind, ist aber auch Ausdruck wie Konsequenz von Machtverhältnissen. Andererseits darf aus dem Vorhandensein von mehr und detaillierteren Quellen nicht zwingend auf eine Verschärfung der

Die Positionen, wie sie beginnend in den 1790er Jahren in England von Malthus und auch anderen vertreten wurden, stellten einen Bruch mit dem „traditionellen Diskurs über die Armen“ dar.<sup>38</sup>

Aber auch im Mittelalter, das gerne als homogener Block und statische Zeit präsentiert wird, lassen sich bereits unterschiedliche Haltungen zu den Armen feststellen. Im Unterschied zu den neuzeitlichen Debatten berufen sich diese allerdings sämtlich auf die Heilige Schrift, sind also religiös begründet und motiviert.<sup>39</sup> Hochgehalten und gepriesen wurde insbesondere die Armut als freiwilliger Verzicht, als Entsagung an die Welt und ihre Verlockungen, als Willensentscheidung und somit letztlich als „ein geistiger Wert“<sup>40</sup>. Von einigen Ordensgemeinschaften und religiös inspirierten gesellschaftlichen Bewegungen wurde das christliche Ideal der Armut, wie es Jesus Christus vorgelebt habe, fortgeführt. Diese waren aber zum Teil heftigen Attacken und Repressionsmaßnahmen seitens der offiziellen Kirchenhierarchie ausgesetzt. Realiter bildete materieller Reichtum eine entscheidende Voraussetzung machtpolitischen Einflusses und gesellschaftlichen Ansehens.

Es galt als dem Ratschluß Gottes anheimgestellt, ob jemand in Reichtum oder Armut lebe: Der Mensch habe sich dieser göttlichen Entscheidung zu fügen und seine Situation in Demut zu akzeptieren. In diesem Rahmen wurde die Arbeit durchaus als göttlicher Auftrag begriffen.<sup>41</sup> Die Armen standen zwar am unteren Ende der sozialen Hierarchie, sie hatten aber in der sozialen Ordnung des Mittelalters ihren Platz und ihre spezifische Funktion. Zumindest theoretisch war eher das Leben des Reichen rechtfertigungspflichtig als das des Armen. Die Reichen waren aus religiösen Gründen, nämlich ihres „Seelenheils“ halber, verpflichtet, den Armen gegenüber individuelle wie institutionalisierte „Barmherzigkeit“ zu üben. Entsprechend existierte ein relativ gut ausgebautes System von wohltätigen Einrichtungen, die in hohem Maße von Stiftungsgeldern finanziert und von der Kirche geführt und verwaltet wurden.<sup>42</sup> Die Frage, ob zwischen „verschuldeter“ und „unverschuldeter Armut“ unterschieden werden könne und ob alle Bedürftigen unterschiedslos zu unterstützen seien, wurde aber durchaus aufgeworfen.<sup>43</sup>

---

sozialen Situation geschlossen werden. Entsprechende Berichte lassen sich oft gerade in Ausnahmezeiten, in besonderen Notsituationen und Katastrophenfällen, finden, und können nicht ohne weiteres auf einen „Normalzustand“ hin verallgemeinert werden. Nicht zuletzt ist auch immer zu bedenken, von wem, in welchem Zusammenhang und mit welcher Absicht einschlägige Aufstellungen, Schilderungen und Berichte erstellt wurden. – Auf die methodische Problematik weist insbesondere auch FISCHER 1982: 7f. hin.

38 Dies konstatiert auch DEAN 1991: 51.

39 Darauf weist GEREMEK 1988: 25 hin.

40 GEREMEK 1988: 31.

41 Vgl. GEREMEK 1988: 25, 37 und 30.

42 Vgl. LIESSMANN 1997: 21f.; GRONEMEYER 1993a: 174f.; MATZ 1980: 55; FISCHER 1982: 30 und 32; GEREMEK 1988: 54.

43 Vgl. FISCHER 1982: 26-29; GEREMEK 1988: 36.

Die schärfere Unterscheidung in „arbeitsunfähige“, „arbeitswillige“ und „arbeitsunwillige“ Arme war nicht erst eine Folge der Reformation und der protestantischen Moral, wenn diese in diesem Zusammenhang auch nochmals verschärfend gewirkt haben mag: Reichtum galt als gottgefällige Folge eigener Anstrengung und Arbeit, Armut hingegen wurde zunehmend zum Ausdruck von Arbeitsunwilligkeit und somit schuldhaften Versagens erklärt.

Arbeit wurde zum zentralen Wert und zur religiösen Pflicht: Während bisher die Freistellung von der Verpflichtung zu arbeiten hohen sozialen Rang ausdrückte, war es nun gerade die Arbeit, die zur Begründung sozialer Hierarchien herangezogen wurde. Versuche insbesondere der Stadtverwaltungen, Bettelnde zu registrieren und zu kontrollieren, Ortsfremde zu vertreiben und die arbeitsfähigen Armen in verschiedensten Einrichtungen einzusperren und zur Arbeit zu zwingen, sind aber in katholischen wie protestantischen Gebieten gleichermaßen nachweisbar.<sup>44</sup> Die Armenfürsorge wurde von der karitativen Verpflichtung mehr und mehr zu einer Aufgabe der kommunalen Verwaltungen.<sup>45</sup>

Im Mittelpunkt der Debatten des 17. und 18. Jahrhunderts standen die Armen und die Frage ihrer Beschreibung, ihrer Klassifikation und vor allem ihrer „weisen“ Regierung. Das Hauptziel aller Maßnahmen der Armenverwaltung war die (Wieder-)In-Arbeit-Setzung der Armen, um die Stärke und den Wohlstand der Nation zu befördern. Es ging dabei weder um die Beförderung des Wohlergehens des einzelnen Armen noch um eine ökonomisch profitable Beschäftigung der Armen im heutigen Sinn, sondern um die Herstellung einer bestimmten sozialen Ordnung. Die Regulierung der Armen und ihre Einfügung in diese Ordnung über die Arbeit standen im Vordergrund. Es wurde noch in keiner Weise nach möglichen sozialen oder ökonomischen Ursachen der Armut gefragt.<sup>46</sup>

Seit Anfang des 18. Jahrhunderts läßt sich ein zunehmend feindseliger Zug den Armen gegenüber feststellen: Die Ansicht, daß diese generell als „faul“, „arbeits-scheu“ und „ungehorsam“ anzusehen seien, setzte sich zunehmend durch: Der Begriff der „idleness“, des „Müßiggangs“, dem die Armen angeblich frönten, stand während des 18. Jahrhunderts im Mittelpunkt.<sup>47</sup> Die Armen wurden in Arbeitshäusern, deren Straf- und Abschreckungscharakter deutlich zu erkennen war, und in anderen Institutionen festgesetzt: Sie sollten darin zur Führung eines „regelmäßigen“ und „ordentlichen Lebens“ gebracht werden, das sie idealerweise von der Unterstützungsbedürftigkeit wegbringen sollte. Das Erwirtschaften von Profit stand dabei nicht im Vordergrund.<sup>48</sup>

---

<sup>44</sup> Darauf verweisen DEAN 1991: 54f.; FISCHER 1982: 33.

<sup>45</sup> Vgl. dazu und zu den davor erwähnten Aspekten FISCHER 1972: 243 und 245; LINEBAUGH 1991: 304 und 306; LIESSMANN 1997: 23f.; GRONEMEYER 1993a: 178; MATZ 1980: 45f.; FISCHER 1982: 33 und 44; BRAUDEL 1986 Bd. 2: 559 und 562f.

<sup>46</sup> Vgl. DEAN 1991: 19, 25, 27, 37 und 56; FISCHER 1982: 46; GEREMEK 1988: 274 und 280.

<sup>47</sup> Vgl. LINEBAUGH 1991: 306 und 309; LÜDTKE 1991 (I): 25.

<sup>48</sup> Vgl. DEAN 1991: 36, 38, 40f. und 50.

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ist ein fundamentaler Bruch mit den bisher vertretenen Positionen zu konstatieren: Im Mittelpunkt der Konzepte standen nicht mehr „die“ Armen als vom Staat „richtig“ zu verwaltender Teil der Bevölkerung, sondern „die Armut“ als von den konkreten Individuen und Gruppen losgelöster Zustand, der spezifische Ursachen und Funktionen habe.<sup>49</sup> Armut wurde also als Objekt theoretischer und historischer Konzeptionalisierung „entdeckt“. Im Moment ihrer Entdeckung erfolgte allerdings auch schon ihre folgenschwere „Naturalisierung“, indem sie von Malthus in ein spezifisches Verhältnis zur Arbeit sowie zu den angeblich naturgesetzlichen Kräften Bevölkerung und Nahrungsmenge gesetzt wird. Er konzipiert die Armut als natürlich und notwendig, indem er sie zum Ausdruck der fundamentalen Knappheit der Natur und zum ständig erforderlichen Ansporn zur Arbeit, durch den letztlich die Zivilisation befördert werde, erklärt.<sup>50</sup>

Die Ansicht, daß Armut gleichsam der Normalzustand der Menschheit sei und als notwendiger, ständiger Antrieb zur Arbeit fungiere, wodurch letztlich der Prozeß der Zivilisation erst in Gang gesetzt werde, wurde zu einer Grundannahme der Debatten Anfang des 19. Jahrhunderts. Als eigentliches Problem wurde nicht das Zunehmen der Armut als solcher erachtet, sondern das Problem des *Pauperismus*, in dem gerade eine Verletzung und Gefährdung dieser angeblichen Naturgesetzlichkeit gesehen wurde. Pauperismus wurde in ganz spezifischer Weise als Abhängigkeit von öffentlicher Unterstützung bestimmt, war gleichzeitig aber auch geradezu ein Synonym für Fragwürdigkeit in puncto Moral.<sup>51</sup>

Die sich an der Debatte beteiligenden Geistlichen, Ärzte und Staatsbeamten sahen im Pauperismus die Gefährdung schlechthin der „natürlichen“ sozialen und politischen Ordnung. Es ist sicher nicht übertrieben, in dieser Zeit geradezu von einer „moralischen Panik“<sup>52</sup> in Hinblick auf dieses Problem zu sprechen. Im Pauperismus wurde eine Bedrohung des Fortschreitens der Geschichte zu einer immer höheren Zivilisationsstufe geortet, da er gerade den „Motor“ dazu, die „natürliche Armut“, in seiner Wirksamkeit beeinträchtigte.

---

49 Vgl. GEREMEK 1988: 286.

50 Vgl. DEAN 1991: 143f.

51 Vgl. DEAN 1991: 174. Der Begriff des „Pauperismus“ stammt ursprünglich aus dem Englischen und ist dort seit ungefähr 1815 in Verwendung. Im Deutschen wurde der Begriff zunächst in seiner englischen Form („pauperism“) übernommen, Mitte der 1830er Jahre läßt sich dann erstmals die Verwendung der deutschen Begrifflichkeit feststellen. Der Begriff des „pauperism“ wurde in den deutschen Ländern bereits in einer Bedeutung übernommen, die der Begriff zunächst nicht hatte, nämlich zur Bezeichnung der durch die Industrialisierung verursachten Armut, deren neuartiger Charakter hervorgehoben wurde. Dies war ein zu dieser Zeit in den deutschsprachigen Gebieten praktisch noch unbekanntes Phänomen. Als zentrales Merkmal des Pauperismus wurde allerdings auch hier insbesondere die von ihm ausgehende Bedrohung der politischen und sozialen Verhältnisse angesehen. - Vgl. dazu MATZ 1980: 51 sowie 63f.

52 Begriff der „moralischen Panik“ auf Englisch in DEAN 1991: 174. Darauf, daß der Pauperismus wirklich als dramatisches Problem empfunden wurde, und das Gefühl weit verbreitet war, in einer Zeit der Krise und des Umbruchs zu leben, verweist auch SIEFERLE 1990: 148.

Die „Paupers“ wurden als dem Zwischenbereich zwischen „menschlicher Welt“ und „Natur“ zugehörige Wesen angesehen: Aufgrund ihrer Unfähigkeit, sich mittels Arbeit selbst zu erhalten, hätten sie den Status als rationale Subjekte und damit menschliche Wesen verloren, sie seien aber auch keine „wirklichen Wildtiere“, da diese sich sehr wohl selbst versorgten. Am ehesten entspräche der Status der Paupers dem von „Haustieren“. <sup>53</sup> Die Naturalisierung und Ent-Menschlichung von unerwünschten und abweichenden sozialen Gruppen ist ein für die abendländische Geschichte geradezu charakteristisches Vorgehen.

Die Frage, warum das Problem des Pauperismus gegen Ende des 18. Jahrhunderts derartig massiv in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt ist, wird nur vor dem Hintergrund der als bedrohlich und krisenhaft empfundenen Auflösung der „alten Ordnung“ begreiflich. Im Mittelpunkt der historischen Auseinandersetzung stand vor allem die Frage, wie dieses Phänomen zu erklären und mit welchen Mitteln dieser Krise beizukommen sei. Von den meisten Autoren wurde dabei - ganz im Sinne Malthus' - ein Zusammenhang zu einem zu hohen Bevölkerungswachstum, zu einem Zuviel an Menschen, das nicht in der Lage sei, sich das für sein Überleben Lebensnotwendigste zu sichern, hergestellt. <sup>54</sup>

Anhand der Beschäftigung mit der Frage des Pauperismus wird die diskursive (Mit-)Verfaßtheit von „Realität“ deutlich: Es ist die *Wahrnehmung* der Armut in den Augen der Theologen, Philosophen, Staatstheoretiker und Ökonomen, welche die Umsetzung in entsprechende praktische Politik entscheidend prägt. In die Erklärung eines derartigen sozialen Problems fließen immer schon Annahmen und Bewertungen dieser Wirklichkeit ein. <sup>55</sup> Zweifelsohne hat ein Modell, wie das von

---

<sup>53</sup> Vgl. dazu DEAN 1991: 182f.

<sup>54</sup> Vgl. MATZ 1980: 74; SIEFERLE 1990: 152. Letzterer verweist darauf, daß beispielsweise die Bevölkerung Deutschlands von 1830 bis 1850, also in der Hoch-Zeit der hier geführten Pauperismusdebatten, um 20 % zugenommen habe (vgl. ebd.). - Nur verwiesen werden kann an dieser Stelle allerdings darauf, daß die als solche wahrgenommene Bevölkerungsexplosion des 19. Jahrhunderts nicht zuletzt erst ein Ergebnis der zunehmenden Erfassung von Menschen in Tauf-, Heirats- und Sterbeurkunden und der sich auf dieser Basis entwickelnden Bevölkerungsstatistik ist. Man sollte sich immer wieder vor Augen führen, daß das sogenannte harte Faktum der Bevölkerungszahl ein auf der Grundlage bestimmter Voraussetzungen von der Wissenschaft produziertes ist. Bedenkenswert ist auch, daß die Datenbasis derartiger Berechnungen auch in Europa bis ins späte 19. Jahrhundert hinein lückenhaft und unvollständig war: Das Leben der Menschen war noch keineswegs derartig massiv „von der Wiege bis zur Bahre“ von staatlich-bürokratischen Registrierungsmaßnahmen eingezirkelt, wie es in modernen Staaten heute selbstverständlich ist. So wurde beispielsweise der erste Zensus in Großbritannien im Jahr 1801 durchgeführt und erst 1874 per Gesetz die staatliche Registrierung von Geburten und Todesfällen vorgeschrieben. - Vgl. dazu Einleitung von E. A. Wrigley/David Souden zu Malthus 1798 (1986): 22; HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 139; auf die Lückenhaftigkeit des Zahlenmaterials wird auch im Nachwort von Christian M. Barth zu Malthus 1798 (1977): 192 verwiesen.

Volkszählung, Heirats-, Geburts- und Sterberegister sowie Stichprobenerhebungen werden als die wichtigsten Datenquellen für demographische Analysen in HAUSER 1982: 51f. genannt; vgl. auch HAUPT/KANE 1999: 87.

<sup>55</sup> So herrscht auch in der heutigen Forschung hinsichtlich der Frage, welche Ursachen dem Pauperismus als komplexem Phänomen zugrundegelegen seien, keine Einigkeit: Während die einen betonen, daß für die Massenverelendung in der Hauptsache eine „relative Überbe-

Malthus angebotene, in dem Armut zum „natürlichen“ und notwendigen Zustand erklärt wird, eine für das bestehende Wirtschaftssystem entlastende Wirkung: Faktoren wie zu niedrige Löhne oder fehlende Produktionsmittel kommen auf diese Weise gar nicht mehr zur Sprache.

Eine Umbruchsituation stellte das ausgehende 18. Jahrhundert auch insofern dar, als sich in Großbritannien zu dieser Zeit jener grundlegende und umfassende gesellschaftliche Strukturwandel beschleunigt zu vollziehen begann, der zusammenfassend als „Industrialisierung“<sup>56</sup> bezeichnet wird. Dieser Prozeß ist für Großbritannien grob in der Zeit zwischen 1780 und 1800 zu datieren, für Deutschland hingegen erst zwischen 1850 und 1873.<sup>57</sup> Derartige Datierungsversuche sind meines Erachtens allerdings eher fragwürdig, da auch die Industrialisierung nicht voraussetzungslos in Gang gekommen ist; ihre Wurzeln reichen weit in die mittelalterliche Gesellschaft hinein.<sup>58</sup>

Die sogenannte Industrielle Revolution (als vor allem auf den Bereich der technischen Innovationen bezogener Begriff) ist keineswegs als Signum der Moderne schlechthin einem (auch in dieser Hinsicht) fortschrittslosen, statischen Mittelalter gegenüberzustellen. Es hat allerdings eine fundamentale Veränderung der Ausrichtung und des Charakters der technischen Erfindungen und ihrer Anwendung stattgefunden: Während im Mittelalter die Neuerungen hauptsächlich auf die agrarische Produktion gerichtet waren (Wassermühle, Verbesserung der Pflugtechnik, Kummet zur Bespannung der Pferde und anderes mehr), in der sich Produktionssteigerungen unmittelbar positiv auf den Lebensstandard des Großteils der Men-

---

völkerung" verantwortlich gewesen sei, also ein im Verhältnis zum Angebot an (gewerblich-industriellen) Arbeitsplätzen zu großes (insbesondere ländliches) Arbeitskräftepotential, sehen die anderen darin vor allem eine Erscheinung gerade der Frühindustrialisierung und ihrer Auswirkungen auf die traditionelle Gewerbe- und Handwerksstruktur (Darstellung der unterschiedlichen Forschungspositionen bei MATZ 1980: 18 und 58).

Schon in den zeitgenössischen Debatten waren diesbezüglich sehr unterschiedliche Standpunkte vertreten worden: Unzählige Autoren orteten eine der Ursachen des Pauperismus in der sich anbahnenden Revolutionierung der Produktionsweise, andere machten hingegen gerade die noch ungenügende Entfaltung dieser Kräfte für die Armut verantwortlich. - Vgl. dazu a. a. O.: 67 und 69; SIEFERLE 1990: 175.

56 Das lateinische Wort „industria“ bedeutet „reger Fleiß“ oder „Betriebsamkeit“ (LANGENSCHIEDTS 1983: 598). „Industrialisierung“ kann demnach auch als „Verfleißigung“ immer weiterer Bevölkerungsteile im Sinne eines spezifischen Arbeitsethos sowie einer bestimmten Form der Arbeit verstanden werden (vgl. auch MELBER 1992: 33; FISCHER 1972: 245). Letzterer verweist (trotz seiner grundlegend positiven Bewertung der Industrialisierung) auf die „halb-militärische Organisation“ (a. a. O.: 241) in vielen westeuropäischen Industrien; daß die moderne Fabrik in ihren Anfängen wesentliche strukturelle Gemeinsamkeiten mit dem Gefängnis aufweise, hebt auch GEREMEK 1988: 284 hervor.

57 Vgl. FISCHER 1972: 18.

58 Darauf, daß die „industrielle Revolution“ Ergebnis eines jahrhundertelangen Kumulierungsprozesses von volkswirtschaftlichem Kapital und nicht eines plötzlichen „qualitativen Sprungs“ der technischen Entwicklung gewesen ist, wird in ZINN 1989: 41f. sowie in FISCHER 1972: 19 hingewiesen; ähnlich auch BRAUDEL 1985: 402 und BRAUDEL 1986 Bd. 3: 599.

schen auswirkten (die Landwirtschaft war *der* produktive Sektor der Wirtschaft, in dem gut 90% der Menschen lebten und arbeiteten), verschiebt sich in der frühen Neuzeit der Schwerpunkt hin zu städtisch-gewerblichen, vor allem waffentechnischen und der Erzeugung von Luxuskonsumartikeln dienenden Innovationen, von denen nur noch eine kleine Minderheit der städtischen Mittel- und Oberschicht in Form von Kapitalakkumulation profitierte.

Als entscheidender Einschnitt wird in dieser Hinsicht das 14. Jahrhundert angesehen, jenes Katastrophenjahrhundert, in dem die (west-)europäischen Gesellschaften in Chaos und Auflösung zu versinken drohten: Aufgrund einer Klimaveränderung in Gestalt einer „kleinen Eiszeit“ kam es zu schweren Hungersnöten durch Mißernten. Die Pest raffte Mitte des Jahrhunderts und danach in Wellen immer wieder bis zu einem Drittel der Bevölkerung hinweg. Diese traumatisierende Todeserfahrung zog unter anderem wellenartige Judenpogrome und Hexenverfolgungen nach sich.

Die Pest markiert aber auch den Beginn des Niedergangs des agrarischen Sektors, da die Städte von ihr in ökonomischer Hinsicht aufgrund des relativen (im Verhältnis zu den städtisch-gewerblichen Erzeugnissen) Preisverfalls für agrarische Produkte erheblich profitierten. Der Agrarsektor begann zu stagnieren, da sich Investitionen nicht mehr lohnten, und ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ist ein kontinuierliches Absinken des Lebensstandards des Großteils der Bevölkerung bis weit ins 19. Jahrhundert hinein feststellbar.

Das 14. Jahrhundert ist schließlich auch durch heftige soziale Spannungen und Kämpfe gekennzeichnet: in den Bauernkriegen wurde allerdings praktisch überall das „Rückgrat“ der Bauernschaft gebrochen. Die Vermutung, daß dieses mehr als bedrohlich erlebte Umfeld und die damit verbundene „unübersehbare Brutalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Europa“<sup>59</sup> auch zu den erwähnten Veränderungen in der Schwerpunktsetzung der Technik führte, besitzt meines Erachtens einige Plausibilität.<sup>60</sup>

Eine entscheidende Bedingung der Politik der Industrialisierung war fraglos die „Fossile Revolution“, die Nutzung fossiler Energieträger auf breiter Ebene. Diese hatte sich – obwohl grundsätzlich bereits seit längerem bekannt – erst mit einiger zeitlicher Verzögerung durchgesetzt.<sup>61</sup>

Die Sonderentwicklung Englands zum „Mutterland der industriellen Revolution“ ist weniger mit „genialem englischen Erfindergeist“ als mit einer Vielzahl innerer

---

<sup>59</sup> ZINN 1989: 19.

<sup>60</sup> Vgl. zu all dem ZINN 1989: insbesondere 36, 47, 89-92, 45 sowie 196-198; auch DEAN 1991: 59; auf das katastrophale 14. Jahrhundert und die gesellschaftlichen Reaktionen darauf geht ausführlich auch DELUMEAU 1989 ein; in GEREMEK 1988 ist ebenfalls von der „großen Krise des 14. Jahrhunderts“ (a. a. O.: 75) die Rede; die Gewalttätigkeit als Grundlage der Neuzeit heben auch HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 15 hervor.

<sup>61</sup> Vgl. BRAUDEL 1985: 400. Dieser spricht von der „Steinkohlenrevolution“ (a. a. O.: 398), die in England ab Anfang des 17. Jahrhunderts eingesetzt habe, wobei dies auf den herrschenden Holzmangel zurückzuführen gewesen sei (vgl. BRAUDEL 1986 Bd. 3: 618).

Faktoren sowie der weltbeherrschenden Stellung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Ausbeutung des „Rests“ der Welt zu erklären.<sup>62</sup>

Malthus war allerdings nach wie vor mit einer überwiegend *vorindustriellen* Welt konfrontiert.<sup>63</sup> Es wäre eine Rückprojektion des heutigen Wissens über die weitere Entwicklung zu unterstellen, Malthus sei sich bereits über den vollen Umfang des sich abzeichnenden technischen, ökonomischen, sozialen und geistigen Wandels im klaren gewesen und habe seinen „Essay“ im vollen Bewußtsein dessen verfaßt. Der Industrialisierungsprozeß mit all seinen Begleiterscheinungen hat auch in Großbritannien seine volle Dynamik erst ab den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts entfaltet.<sup>64</sup>

Das Fabrikssystem als zentrale Arbeitsstelle vieler Arbeitskräfte, die sich durch den Einsatz von Maschinen und eine zentrale Energieversorgung sowie durch ein hohes Maß an Arbeitsteilung, zeitlicher Koordinierung, Vereinheitlichung und strenger Überwachung des Arbeitsprozesses auszeichnete, begann sich in England ab Anfang des 19. Jahrhunderts zu verbreiten,<sup>65</sup> wobei es grundsätzlich die Fabrik als Institution zweifelsohne schon früher gab. Die bislang dominierende manufakturielle Produktion fand ebenfalls in zentralen Produktionsstätten statt, in ihnen wurde aber noch handwerklich, also mit Handwerkzeugen (die zum Teil allerdings bereits nicht mehr den Arbeitenden selbst gehörten, sondern vom Arbeitgeber gestellt wurden) und in nicht auf einen einzelnen Arbeitsschritt reduzierten arbeitsteiligen Prozessen produziert. Zweifelsohne waren die Arbeitenden bereits hier Versuchen unterworfen, die Arbeit zu „rhythmisieren“ und zu vereinheitli-

---

62 Vgl. dazu ausführlich BRAUDEL 1986 Bd. 3: 623-656.

63 Vgl. Einleitung von E. A. Wrigley/David Souden zu Malthus 1798 (1986): 15; ähnlich auch WATERMAN 1991: 4f.

64 Daß überdies nicht von einer homogenen Entwicklung innerhalb eines Landes auszugehen sei, so auch nicht in Großbritannien zu Zeiten der „Industriellen Revolution“, wird in BRAUDEL 1986 Bd. 3: 12 betont.

Daß das Tempo, in dem sich dieser grundlegende strukturelle Wandel vollzog, auch nicht überschätzt werden darf, läßt sich beispielsweise daran ablesen, daß es selbst in England bis Anfang des 20. Jahrhunderts dauerte, bis die Fabrikarbeitserschaft mit 54% schließlich die größte Gruppe der „arbeitenden Bevölkerung“ bildete. - Vgl. dazu HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 136. Daß die gesamtwirtschaftlichen Effekte der „Industriellen Revolution“ trotz der enormen Expansion wichtiger Sektoren wie der Textil-, Eisen- und Maschinenbauindustrie sowie des Kohlebergbaus zumindest kurzfristig nicht überschätzt werden dürfen, unterstreicht auch FISCHER 1972: 22.

In FERDINAND 1999: 47 wird erwähnt, daß 1850 ca. 90 % der europäischen Bevölkerung auf dem Land oder in Kleinstädten gelebt und 70 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft gearbeitet hätten. Noch 1914 hätten sich diese Prozentsätze gesamteuropäisch betrachtet nicht dramatisch geändert, allerdings hatte sich ein starkes Nord-Süd- und West-Ost-Gefälle ergeben.

65 Einen entscheidenden Schub erfuhr dieses durch den Einsatz der Dampfmaschine, da die Produktionsstätten damit unabhängig von Wasserkraft als bis dahin zentraler Energiequelle und damit ortsunabhängig wurden.

chen sowie die Arbeitsdisziplin (und damit die Produktivität) durch die Einführung von Uhren, Arbeitsplänen, Geldstrafen und ähnlichem mehr zu erhöhen.<sup>66</sup>

In der, von der Bedeutung her lange Zeit an erster Stelle stehenden Textilproduktion wurde viel in ländlicher Heimindustrie produziert: Die ArbeiterInnen nahmen die Rohstoffe zu sich nach Hause, stellten dort ein (Vor-)Produkt fertig und lieferten es dann an einer zentralen Stelle ab, wofür sie eine Bezahlung erhielten („Verlagssystem“). Sie konnten sich ihre Arbeitsweise und den Wechsel zwischen „Muße“ und „Arbeit“ weitestgehend selbst einteilen.<sup>67</sup> Das Phänomen des Lohnarbeiters (der Lohnarbeiterin) findet sich nicht erst in der Fabrik, sondern (gerade auch in der Landwirtschaft) bereits erheblich früher, wobei es sich dabei aber oft nicht um von jeglichen eigenen Produktionsmitteln „freie“ Arbeitskräfte handelt.<sup>68</sup>

In den zeitgenössischen Debatten zum Problem des Pauperismus wurde insbesondere die Neuartigkeit dieses Phänomens hervorgehoben. Uneinigkeit herrschte allerdings hinsichtlich der Ursachen: Die Erklärung, wonach ein Zusammenhang zur Einführung der industriellen, maschinengestützten Produktion bestehe, erfreute sich aber einiger Popularität.

In der heutigen Forschung wird vielfach bestritten, daß der Pauperismus tatsächlich eine historisch neue Erscheinung gewesen sei und auf die Kontinuität zur „traditionellen Armut“ verwiesen: Der Pauperismus sei als ein „Ausläufer“ dieser „alten“ Armut anzusehen, die es in überwiegend agrarisch geprägten Gesellschaften als normalen und weitverbreiteten Zustand „immer schon“ gegeben habe.<sup>69</sup> Es wird verneint, daß sich die unteren Gesellschaftsschichten im Verhältnis zu den übrigen tatsächlich überproportional stark vermehrt hätten und darauf verwiesen, daß ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in manchen Gegenden schon in den Jahrhunderten zuvor mehr als 20 % der Gesamtbevölkerung ausgemacht hätte.<sup>70</sup> Das diesbezüglich Ende des 18. Jahrhunderts erwachende Problembewußtsein wird eher auf eine veränderte Anschauung im Zuge des komplexen, als „Aufklä-

---

<sup>66</sup> Vgl. dazu auch BRAUDEL 1986 Bd. 2: 324 und 327.

In DÖRNER 1994 wird auf die den Menschen auf diese Weise auferlegte „Verbiegung“ (a. a. O.: 20) hingewiesen.

Daß es gegen die Festsetzung in Armenhäusern, Gefängnissen und anderen Institutionen und generell gegen die der Kontrolle und Disziplinierung dienenden Regeln und Vorschriften offenen (auch gewalttätigen) Widerstand und Versuche des Sich-Verweigerns und -Entziehens seitens der Betroffenen gegeben habe, unterstreichen LINEBAUGH 1991: 305 und 361 sowie LÜDTKE 1991 (I): 29.

<sup>67</sup> Vgl. zu all dem FISCHER 1982: 55; LÜDTKE 1991 (I): 25; DEAN 1991: 48; GEREMEK 1988: 148; BRAUDEL 1986 Bd. 2: 344; zur Unterscheidung zwischen „Hausindustrie“, „Fabrik“ und „Manufaktur“ vgl. auch LINEBAUGH 1991: 328f.

<sup>68</sup> Vgl. BRAUDEL 1986 Bd. 2: 46f.

<sup>69</sup> Vgl. SIEFERLE 1990: 150; FISCHER 1982: 56.

<sup>70</sup> Darauf verweist FISCHER 1972: 245.

rung" bezeichneten Mentalitätswandels zurückgeführt als auf eine tatsächliche (quantitative oder qualitative) Veränderung der Armut selbst.<sup>71</sup>

Manche Autoren konstatieren hingegen sehr wohl eine starke Zunahme der gesellschaftlichen Unterschichten zwischen dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, was insbesondere auf die Auflösung der alten ständischen Bindungen sowie einen grundsätzlichen Wandel der „Einstellungen und Denkweisen“ zurückgeführt wird.<sup>72</sup> Als neuartig wird die Bewertung des Pauperismus als eine (insbesondere durch seine weitere Zunahme) potentiell gesellschaftsgefährdende Kraft eingestuft.

Trotz der zum Teil dünnen Quellenlage läßt sich feststellen, daß das Phänomen des Pauperismus nicht mit der Vorstellung des klassischen „ausgebeuteten Fabrikarbeiters“ identifiziert werden darf. Der Pauperismus war wesentlich ein *ländliches* Phänomen, das unterbäuerliche Schichten (also Landarbeiter, Tagelöhner, Häusler, Kätner und ähnliche) ebenso betraf wie in den Städten Handwerksgehilfen, LohnarbeiterInnen in Manufakturen, Dienstboten, Schreiber und „brotlose“ Künstler sowie schließlich die Gruppe der Bettler, Vagabunden und anderen „fahrenden Leute“.<sup>73</sup> Die Schicht der „Pauper“<sup>74</sup> setzte sich also aus sehr heterogenen Personengruppen zusammen. Von Armut und Verelendung besonders bedroht waren alte Menschen, Kranke sowie Frauen, sei es als Witwen, als Alleinstehende oder als Mütter mit Kindern.<sup>75</sup>

Mir scheint die Erklärung, daß es „Armut“<sup>76</sup> gleichsam als Grundkennzeichen agrarischer Gesellschaften „immer schon“ gegeben habe, reichlich ahistorisch gedacht: „Armut“, schon in einem spezifischen Sinne als „materielle Beschränk-

---

71 Vgl. FISCHER 1972: 245 sowie SIEFERLE 1990: 150.

72 So MATZ 1980: 18f. Auf die steigende Zahl der Armen zwischen 1750 und 1850 verweist auch STEINMANN 1991: 59. In HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 88f. wird die starke Zunahme der sozialen Unterschichten auf die Ausdehnung der Zulassung zur Eheschließung auf bis dahin davon ausgeschlossene Kreise zurückgeführt, wobei diese aufgrund der Vernichtung des alten Verhütungswissens in Form der Hexenverfolgung nun „zwangsläufig“ viele Kinder bekommen hätten.

73 Darauf verweisen FISCHER 1972: 242 sowie MATZ 1980: 58f.; vgl. auch GEREMEK 1988: 146 und 154.

74 Dieser Begriff setzte sich ab dem späten 18. Jahrhundert zunehmend durch. - Vgl. FISCHER 1972: 243.

75 Auf die - bis heute - entscheidenden Armutsfaktoren Alter und Geschlecht weist auch FISCHER 1982: 25 hin. Der weitaus größte Teil „der“ Armen der Welt sind Frauen.

76 „Armut“ wird in Anführungszeichen gesetzt, da es sich dabei nicht um einen objektiven Begriff handelt, der nur als „Mangel an materiellem Besitz“ und als „zu bekämpfendes Übel“ verstanden werden kann, wie es heute nahezu selbstverständlich geschieht. Beim zugrundegelegten Begriff des „Mangels“ drängt sich die Frage auf, wer denn bestimmt, was als solcher gilt und auch erlebt wird. „Mangel“ wird als negative, geradezu „beleidigende“ Einschränkung des menschlichen Lebens gedacht. Dem liegt die Vorstellung des in jeglicher Hinsicht „mangel-freien“, „rundum befriedigten“ Menschen zugrunde, den in es in der Realität nicht geben kann, der sich aber als durch rastloses Streben vielleicht doch erreichbarer Wunschzustand in den Köpfen festsetzt. - Vgl. auch LIESSMANN 1997: 21; RAHNEMA 1993: 16 und 18.

heit“ gedacht, erscheint als Konstante, abgelöst von dem jeweiligen soziokulturellen Zusammenhang. Zweifelsohne sind agrarische Gesellschaften auf die Natur und ihren Rhythmus angewiesen, was in Zeiten von Dürre, Überschwemmungen oder anderen Ereignissen Einschränkungen bis hin zur unmittelbaren Bedrohung des Überlebens bedeuten konnte. Wie mit solchen Situationen der „Knappheit“ umgegangen wird, ist allerdings in hohem Maße eine *soziale* Frage der Herrschaftsverhältnisse und der Solidarität zwischen Menschen. Daß agrarische Gesellschaften per se „arm“ seien, scheint mir einem spezifischen Verständnis von „Natur“ geschuldet, in dem diese als „geizige“ und bedrohliche „äußere Gegebenheit“ erscheint, der „der“ Mensch unter Mühen gerade das Überlebensnotwendigste abringen kann.

Damit soll in keinster Weise ein überharmonisches Bild beispielsweise der Agrargesellschaften des europäischen Feudalismus gezeichnet werden: Diese waren zweifelsohne in hohem Maß hierarchische Gesellschaften mit sehr ungleicher Macht- und Eigentumsverteilung. Sie zeichneten sich allerdings gleichzeitig durch ein sehr komplexes System aus Rechten und Pflichten aus: Der Unfreie oder Hörige war als Eigentum seines Herrn diesem zweifelsohne zu absolutem Gehorsam verpflichtet, umgekehrt war dieser allerdings zur Gewährung von „Schutz“ im umfassenden Sinne, was grundsätzlich auch die Sicherung des Überlebens seiner Untergebenen einschloß, verpflichtet.<sup>77</sup> Die Mehrzahl der Menschen unterlagen zahlreichen Einschränkungen ihrer Freiheit, beispielsweise auch jener der Eheschließung, die heute vielfach als einer der zentralsten persönlichen Bereiche gesehen und erlebt wird.<sup>78</sup>

Mit der Auflösung des Feudalsystems, die beginnend mit dem von Katastrophen sämtlicher Art gekennzeichneten 14. Jahrhundert einsetzte, stand die Frage einer egalitäreren Gesellschaftsordnung im Rahmen religiös inspirierter und bäuerlicher Bewegungen durchaus zur Disposition.<sup>79</sup> Letztlich wurde allerdings ein System wiederum höchst ungleicher Macht- und Eigentumsverteilung durchgesetzt, aus der aber zunehmend kaum mehr soziale Verpflichtungen für die Besitzenden resultierten. In den feudalistischen Gesellschaften Europas waren zweifelsohne wesentliche Grundlagen für die Etablierung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung geschaffen worden, insbesondere hinsichtlich der Akkumulation und Konzentration von Reichtum in den Händen einiger weniger. Die Entwicklung hin zum Kapitalismus war allerdings keine zwangsläufige oder gar „natürliche“, wie oft apologetisch behauptet wird, sondern Ergebnis eines in bestimmter Weise entschiedenen gesellschaftspolitischen Machtkampfes.<sup>80</sup>

---

77 Vgl. GEREMEK 1988: 71.

78 Wobei diese Beschränkung der Ehefreiheit keineswegs ein Phänomen nur des „finsternen Mittelalters“ war, wie noch gezeigt wird.

79 Vgl. dazu auch WALLERSTEIN 1989: 36f.

80 Der Kapitalismus hat keineswegs eine Überwindung feudaler Unterwerfungs- und Abhängigkeitsverhältnisse bedeutet, wie meist – ebenso apologetisch – nahegelegt wird. Auch die Sklaverei, meist als noch „abscheulicher“ und „weit zurückliegend“ charakterisiert, wurde in großem Stil seit Beginn der Neuzeit mit dem Sklavenhandel von Afrika nach (Nord-, Mittel-

Meines Erachtens greift es allerdings zu kurz, „die“ Industrialisierung für die, die Pauperismusdebatten zu Zeiten Malthus' auslösende, scheinbar ansteigende Armut verantwortlich zu machen, zumindest nicht, wenn darunter primär die Etablierung einer maschinengestützten, in Fabriken zentrierten Produktionsweise verstanden wird. Wie aufgezeigt wurde, ist die stärkere Verbreitung, geschweige denn das Überhandnehmen der industriellen Produktion selbst in England erst später erfolgt. Die Frage der Armut ist allerdings in Zusammenhang mit der Entfaltung der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu sehen, die nicht einfach „naturgegeben“ erfolgte, sondern durch eine entsprechende politische Praxis ermöglicht und befördert wurde.

Der Kapitalismus hat durch die Verbreitung der industriellen Produktion von normierten Gütern zweifelsohne entscheidende Impulse und seine besondere Ausprägung erfahren, existierte als Wirtschaftsform aber bereits *vor* der Industrialisierung. Der Agrarkapitalismus in Form der Konzentration von Landbesitz in den Händen weniger bei gleichzeitiger Existenz eines „freien“ (nicht mehr in feu-

---

und Süd)Amerika und nach dessen Abschaffung bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts „offiziell“ und mit rechtlicher Grundlage praktiziert. SklavInnen (Frauen und Kinder gleichermaßen wie Männer) wurden in der Land- und Hauswirtschaft, in den aufstrebenden Zweigen der Textil-, Tabak- und Zuckerindustrie, aber auch im Kohlebergbau und beim Eisenbahnbau ausgebeutet (vgl. dazu auch DAVIS 1982: 10 und 14f.). Bis heute sind Sklaverei und als De-facto-Sklaverei zu bezeichnende Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse keineswegs verschwunden, sei es in manchen Produktionsstätten in der Dritten Welt (und zwar auch in solchen, die zum Vorfeld bekannter und weltweit operierender Markenhersteller und transnationaler Unternehmen gehören, um klarzustellen, daß es sich dabei nicht um einen Ausdruck der „Rückständigkeit“ der betreffenden Länder handelt) oder sei es in der „Sexindustrie“ in den Industrie- wie Entwicklungsländern. Der Kapitalismus löste keineswegs andere Produktionsformen – „selbstverständlich“ im Sinne einer Höherentwicklung und angeblichen Besserstellung der Menschen – ab, sondern zeichnet sich gerade durch die Kombination verschiedenster Arbeitsformen aus, wobei die Lohnarbeit nur *eine* davon ist (vgl. dazu WERLHOF 1991b: 46, 50 und 194).

Das gern zur Charakterisierung des Kapitalismus herangezogene Verhältnis von „Kapital“ und „(Lohn-)Arbeit“ greift – wie KritikerInnen herausgearbeitet haben – zu kurz, da „proletarisierte“ Lohnarbeit nur die „Spitze des Eisberges“ bilde: Diese sei keinesfalls der sich über die ganze Welt ausbreitende „Normalfall“ des Arbeitsverhältnisses im Kapitalismus, sondern ganz im Gegenteil das Privileg einer Minderheit. Die „Basis“ des Kapitalismus bilde der wesentlich größere Teil notwendiger, aber un- oder minimal entlohnter, in prekären oder gänzlich ungesicherten Verhältnissen stattfindender Arbeit wie sie der überwiegende Teil der Menschheit vor allem in der Dritten Welt, aber auch zunehmend wieder in den „Zentren“, als KleinbäuerInnen, HeimarbeiterInnen oder Hausfrauen (viele davon als mehreres gleichzeitig) erledigten. Diese sind allerdings gerade *nicht* „frei“ von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und nicht den „Zwängen des Systems“ unterworfen, sondern sie sichern ganz im Gegenteil die „Basis“ dieses Systems, auf der die angeblich eigentliche Produktion erst stattfinden kann, ohne aber in den Genuß von materiellen Vorteilen und Privilegien zu kommen. Angeblich seien diese Menschen nicht oder nicht hauptsächlich auf Lohnarbeit angewiesen seien, da sie durch einen Ehemann „versorgt“ würden oder auf einem Stück Land für sich das Lebensnotwendigste anbauen könnten. Sie bilden ein „Arbeitskräftereservoir“, das je nach Bedarf und zu niedrigsten Löhnen „angeheuert“ werden könne (vgl. dazu WERLHOF 1991b: 24f., 41f., 94f., 111 und 116f.).

dalen Verhältnissen gebundenen), landlosen Proletariats<sup>81</sup> ist hier ebenso anzusprechen wie der Handelskapitalismus in Gestalt der „friedlichen“ oder auch offen gewalttätigen wirtschaftlichen Erschließung und Ausbeutung entfernter Länder via Fernhandel.<sup>82</sup>

Der Kapitalismus war von Beginn an durch den „Ausgriff“, die wirtschaftliche Durchdringung und Unterordnung anderer Weltteile, die auf negative Weise also immer schon in dieses System integriert waren, gekennzeichnet.<sup>83</sup> Die „Unterentwicklung“ der heutigen Dritten Welt ist demnach kein „defizitärer Zustand“, der mittels entsprechender (finanzieller und wissenstechnischer) „Nachhilfe“ überwunden werden könne, sondern Voraussetzung der „Entwicklung“ in den Industrieländern.<sup>84</sup> Der Kapitalismus basiert auf der gewaltsamen Vertreibung und

---

81 Daß der Agrarkapitalismus in Europa insgesamt aber nur eine relativ geringe Rolle gespielt habe, wird in BRAUDEL 1986 Bd. 2: 318 unterstrichen.

82 Vgl. dazu HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 47f. und 72; FISCHER 1972: 20; GEREMEK 1988: 153; BRAUDEL 1986 Bd. 2: 440 und 445.

83 Auch in BRAUDEL 1986 Bd. 2 wird hervorgehoben, daß die Handelsbeziehungen zwischen Europa und dem „Rest“ der Welt von Anfang an vom „ungleichen Austausch samt allen wirtschaftlichen und politischen Folgen eines solchen Ungleichgewichts“ (a. a. O.: 186) charakterisiert gewesen seien.

Ich gehe im Sinne des von Fernand Braudel, Immanuel Wallerstein und anderen entwickelten Ansatzes davon aus, daß der Kapitalismus nur als Weltsystem zu verstehen ist, zu dem er – beginnend mit den Kolonialisierungen – spätestens Ende des 19. Jahrhunderts (und nicht erst im Zuge der aktuellen „Globalisierung“) wurde. – Vgl. BRAUDEL 1986 Bd. 3: 22, 36, 56 und 73; WALLERSTEIN 1989: 14; ALTVATER 1992: 121.

Damit will ich allerdings nicht die zweifelsohne „neuen Qualitäten“ der globalisierten Weltwirtschaft leugnen, die insbesondere in der Neubestimmung der Rolle der Nationalstaaten (ohne daß diese allerdings einfach bedeutungslos würden), der enormen Expansion grenzüberschreitender Transaktionen insbesondere auch auf den internationalen Finanzmärkten, dem allgemein (quantitativ) veränderten Niveau der Wirtschaftsprozesse sowie der Etablierung eines neuen globalen Raum- und Zeitregimes zu sehen sind. Das komplexe Zusammen- und Wechselspiel von „De-“ und „Re-Regulierung“ sowie von „Globalisierung“ und „Lokalisierung“ hat zweifelsohne an Intensität zugenommen, ist aber meines Erachtens kein gänzlich neuartiges Phänomen. – Vgl. zur Frage der „Neuartigkeit“ der Globalisierung ALTVATER 1998: insbesondere 77, 81f., 84f., 87, 92 und 94; MAHNKOPF 1998: 59f. und 66f. sowie SASSEN 1996: 9 und 28; allgemein MARTIN/SCHUMANN 1996.

84 So wird in BRAUDEL 1986 Bd. 3 nachdrücklich betont: „Entwicklung und Unterentwicklung sind die beiden Seiten ein und derselben Medaille“ (a. a. O.: 72); vgl. dazu auch WERLHOF 1996: 160 und 162f.

Daß die „Entwicklung“ der bisher „rückständigen“ Gebiete aus systemimmanenten Gründen womöglich gar nicht gelingen kann (so zum Beispiel weil keine Möglichkeit zu der für eine Industrialisierung notwendige Akkumulierung von Kapital besteht), wird konsequent negiert. Ähnlich wie in der Geschichte vom Esel, dem beständig die Karotte vor das Maul gehängt wird, um ihn am Laufen zu halten, wird so getan, als ob diese Länder den „Sprung“ schaffen könnten, wenn sie sich nur genügend anstrengten. Abgesehen davon stellt „Entwicklung“ im westlichen Sinn aufgrund der mit ihr einhergehenden sozialen, ökonomischen und „ökologischen“ Zerstörungen, die diese für die Länder der „Dritten Welt“ ohnehin mit sich gebracht hat, keine neue oder gar attraktive Perspektive dar (vgl. zur Kritik der Vorstellung der „nachholenden“ oder auch „alternativen Entwicklung“ als Perspektive für die Länder der Dritten Welt als unmöglich und überdies ob der damit verbundenen Zerstörungen keineswegs anzustreben WERLHOF 1996: 176f.).

Auch in ALTVATER 1992 wird konstatiert:

Aneignung von (auch gemeinsam „besessenem“) Land und von Produktionsmitteln sowie auf der Unterwerfung der Frauen, einschließlich ihres Arbeitsvermögens und ihres Gebärpotentials. Die „ursprüngliche Akkumulation“ nach Marx<sup>85</sup> ist allerdings kein einmaliges Ereignis: Die gewaltsame Enteignung und nachmalige Wieder-in-Arbeit-Setzung der ProduzentInnen unter prekären Bedingungen, die aber erfolgen muß, da landwirtschaftliche Erzeugnisse wie der „Nachschub“ an Arbeitskräften von existentieller Bedeutung sind, sind ein Vorgang, der sich weltweit immer wieder abspielt und wiederholt.<sup>86</sup>

Der Pauperismus ist in eine umfassende Veränderung der gesellschaftlichen wie gerade auch der geschlechtlichen Arbeitsteilung eingebettet gewesen. Die „überzählige“, aus den Bindungen des Feudalismus „befreite“, aber auf dem Land nicht mehr produktiv beschäftigbare, landlose Bevölkerung war beziehungsweise wurde gezwungen, sich zu irgendeiner Form der Lohnarbeit zur Verfügung zu stellen.<sup>87</sup> Entweder arbeitete sie auf dem Land in Heimarbeit der („zu ihnen aufs Land kommenden“) Textil- und Lebensmittelindustrie zu (Frauen und Kinder), verdingte sich als landwirtschaftliche Lohnarbeiter oder aber wanderte in die Bergbau- und Kohlenreviere und die sich allmählich zu Zentren der maschinener-

---

„Das Modell der kapitalistischen Industrialisierung ist offensichtlich nicht verallgemeinerbar; gegen diese These sprechen nicht die erfolgreichen Ausnahmen der Regel. Die kapitalistische Wohlstandsgesellschaft hat eine ‚ordentliche‘ Seite im Norden und eine ‚unordentliche‘ oder ‚chaotische‘ Seite im Süden.“ (a. a. O.: 20).

Und an anderer Stelle heißt es: „In einer kapitalistischen Weltgesellschaft ist die Gleichzeitigkeit von Entwicklung und Unterentwicklung, von Reichtum und Armut Schicksal, im globalen Raum ebenso wie in den einzelnen Nationen.“ (a. a. O.: 242). Nationalstaaten seien heute nicht mehr „sauber“ und pauschal in die Kategorie „entwickelt“ oder „unterentwickelt“ einzuordnen, da es in Entwicklungsländern Zonen höchst moderner Industrieansiedlungen ebenso gebe wie „zurückgebliebene“, strukturschwache Regionen in den Industrieländern (vgl. a. a. O.: 49; auf diesen Aspekt hat ebenfalls schon BRAUDEL 1986 Bd. 3: 41 hingewiesen).

85 Dieser bezeichnete damit die Vertreibung von Grund und Boden und die Trennung von den Produktionsmitteln, nicht jedoch den geschlechtlichen Aspekt. – Vgl. DEAN 1991: 211.

Auf das – gewaltsame – „Legen“ von Bauern und Handwerkern als Voraussetzung der kapitalistischen Produktionsweise, die in den geschichtlichen Darstellungen üblicherweise allerdings ausgespart bleibe, verweist auch SCHUMACHER 1972: 71f.; vgl. auch ARENDT 1958 (1998): 80f. und 325f.

In GEREMEK 1988 wird auf die sich verschlechternden zwischenmenschlichen Beziehungen als „die sozialen Kosten der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals“ (a. a. O.: 311) hingewiesen.

86 Vgl. dazu WERLHOF 1991b: 14, 41 und 85. Hier wird auch auf die fortgesetzte Durchsetzung dieser Verhältnisse mittels unmittelbarer und direkter Gewalt als dem „gewalttätigen kapitalistischen Untergrund der modernen Gesellschaft“ (a. a. O.: 88f.) verwiesen.

87 Daß zwischen Kapitalismus und der Herausbildung des (modernen) Staates ein enger Zusammenhang bestehe und letzterer bei der Organisation der Produktionsverhältnisse durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen, der allfälligen Ausübung von Repression und ähnlichem mehr eine zentrale Rolle spiele, hebt WALLERSTEIN 1989: 40 und 43f. hervor; auf das komplexe und durchaus auch widersprüchliche Verhältnis von Staat und Kapitalismus weist BRAUDEL 1986 Bd. 2: 613 hin.

zeugenden und chemischen Industrie entwickelnden Städte ab (vor allem Männer).<sup>88</sup>

Pauperismus im Sinne drohender Verelendung war aber nichts, was ausschließlich das in Fabriken arbeitende (städtische) Industrieproletariat im „klassischen“ Sinne bedroht hätte, das außer seiner bloßen Arbeitskraft tatsächlich (so gut wie) nichts mehr besaß: Die niedrigsten Löhne wurden (und werden) gerade jenen Arbeitskräften gezahlt, die angeblich nicht so darauf angewiesen seien, weil sie als auf dem Land Lebende - und sei es auf dem winzigsten Stück Land - doch noch irgendwie das Überlebensnotwendigste produzieren könnten und/oder weil sie „eigentlich“ anderweitig versorgt wären: Bestimmte Menschen gelten als nicht „voll vergesellschaftet“ und werden zur ausbeutbaren „Natur“ erklärt.<sup>89</sup>

Gerade auf diese, nicht (vollständig) in „Waren“ verwandelten „natürlichen Ressourcen“, die dementsprechend auch nicht (zur Gänze) als Kostenfaktor in die Kalkulation Eingang finden müssen, ist die kapitalistische Wirtschaftsform in hohem Maße angewiesen, da dies das Erwirtschaften hoher Profite gewährleistet.<sup>90</sup> Profit resultiert wesentlich daraus, daß ein Teil der für die Produktion notwendigen Arbeit und Rohstoff-, „Inputs“ sowie des „Outputs“ (Verschmutzung)<sup>91</sup> nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, sondern als „externe Kosten“ auf die Natur (und letztlich die Gesellschaft) und das als „privat“ konstituierte soziale Umfeld (das überwiegend von Frauen getragen und sichergestellt wird) abgewälzt werden.<sup>92</sup>

---

<sup>88</sup> Vgl. FISCHER 1972: 251; auf die Mobilität als das die Armen besonders und schon im Mittelalter kennzeichnende Merkmal verweist FISCHER 1982: 53.

<sup>89</sup> Vgl. dazu WERLHOF/MIES/BENNHOLDT-THOMSEN 1983: beispielsweise IX; auch WALLERSTEIN 1989: 21f.

<sup>90</sup> Vgl. dazu auch WALLERSTEIN 1989: 12. Während also im Kapitalismus alles und alle zur „Natur“ erklärt werden, die (mehr oder weniger) kostenlos ausgebeutet werden sollen, wird umgekehrt menschliche „Gesellschaft“ als durch den Austausch von „Waren“ (als gegen Geld eintauschbare Güter) auf einem (anonymen) „Markt“ konstituiert vorgestellt. – Vgl. zu dieser völligen Verkehrung der Dinge WERLHOF 1991a: 159.

<sup>91</sup> Daß das industriell-kapitalistische System in extremer Abhängigkeit von Energie- (bislang vor allem Erdöl und andere fossile Energieträger) und Rohstoffzufuhr sowie von der Abgabe von Schadstoffen in die Natur stehe, betont nachdrücklich ALTVATER 1992: 23.

<sup>92</sup> Das weltweite kapitalistische System stellt sich als ein komplexes hierarchisches System entlang der Kategorien „Geschlecht“, „Rasse“ und „Klasse“ (um nur einige zu nennen) dar: Viele Frauen der „Ersten Welt“ profitieren – trotz der ihnen als „individuelles Problem“ aufgebürdeten Frage der „Vereinbarkeit“ von Beruf, Partnerschaft und Kindererziehung – zweifelsohne in materieller, politischer und sozialer Hinsicht, sind gegenüber anderen Frauen in der „Ersten Welt“, ebenso aber auch gegenüber vielen Männern und erst recht gegenüber Frauen, Männern und Kindern der sogenannten Dritten Welt privilegiert, nehmen also – gewollt oder nicht – an der (Re-)Produktion von Herrschaft und Ausbeutung teil. „Die“ Frauen der „Ersten Welt“ können somit keineswegs pauschal als „Opfer dieses Systems“ eingestuft werden, auch wenn sie gegenüber Männern ihrer jeweiligen „Schicht“ strukturell benachteiligt und vielfach sexueller wie sonstiger Gewalt ausgesetzt sind. Umgekehrt sind nicht unterschiedslos alle Männer einfach „Profiteure des Systems“, nicht im „Zentrum“ und erst recht nicht in der „Peripherie“. – Darauf verweist auch ROMMELSPACHER 1998: 90f.

Die elenden Arbeits- und Lebensverhältnisse insbesondere von ungelerten FabrikarbeiterInnen sollen damit in keiner Weise relativiert, sondern es soll deutlich gemacht werden, daß ein ausschließlich darauf konzentriertes Verständnis von Armut und Ausbeutung zu kurz greift und das „Wesen“ kapitalistischer Wirtschaftsweise nicht adäquat erfaßt.<sup>93</sup> „Die“ (Lohn-)Arbeiterschaft<sup>94</sup> in den „Zentren“ der Weltwirtschaft, den heutigen Industriestaaten, erstritt sich in harten Kämpfen – und unter Anerkennung der grundsätzlichen „Spielregeln“ des Kapitalismus – einen gewissen Anteil am „Kuchen“, was nicht zuletzt erst durch das der industriell-kapitalistischen Produktionsweise als solcher inhärente Prinzip des Wachstums und des gesteigerten materiellem „Outputs“ (der aber keineswegs allen zur Sicherung wenigstens des Lebensnotwendigen zur Verfügung steht) möglich wurde.<sup>95</sup>

Die „Schattenseiten“ dieser Wirtschaftsform werden heute hingegen vor allem in anderen Weltgegenden besonders deutlich sichtbar: Kinder- und Frauenarbeit zu niedrigsten Löhnen und unter schrecklichen Bedingungen in sogenannten Entwicklungs- oder Schwellenländern sind keine vereinzelt „Irr-“ oder „Abwege“, sondern notwendige Folge eines auf möglichst hohen Profit, der durch das Absenken der Produktionskosten (in Form der Maschinerisierung/Rationalisierung zur Steigerung der Produktivität oder des Rückgriffs auf massenhafte billige Arbeitskraft) und/oder die Steigerung des Absatzes erreicht werden kann, zielenden Wirtschaftssystems.<sup>96</sup> Die Angst, daß im Zuge der „Globalisierung“ als weltweitem neuerlichen „Durchstarten“ des marktwirtschaftlich-kapitalistischen Systems nach dem Zusammenbruch des „real existierenden Sozialismus“<sup>97</sup> längst überholt und überwunden geglaubte Zustände der Unsicherheit und der existentiellen Not auch

---

93 Darauf, daß es neben der Industriearbeiterschaft andere gesellschaftliche Gruppen gegeben habe, die erheblich ärmer gewesen seien, verweist auch FISCHER 1982: 8.

94 Daß eine solche als einheitliche nie existiert habe und es in allen Phasen der Industrialisierung ausdifferenzierte Arbeitsfunktionen mit entsprechenden Unterschieden hinsichtlich der Entlohnung und des Status der Arbeiter gegeben habe, betont FISCHER 1972: 25, 253f., 258 und 283.

95 In JONAS 1979 ist von der „Pazifizierung des westlichen ‚Industrieproletariats‘“ (a. a. O.: 317) die Rede.

96 Darauf, daß die „Proletarisierung“ im Sinne existenzsichernder, regulärer Lohnarbeit aufgrund der von ihr verursachten Kosten eben keineswegs zur allgemeinen Lebensform geworden sei, verweisen WERLHOF 1991a: 153; WALLERSTEIN 1989: 18 und 22f.

97 Daß dies nicht – wie üblich – als „Sieg“ des Kapitalismus zu verstehen sei, sondern als warnendes Zeichen, da die sozialistischen Ökonomien nicht dessen „Antagonisten“ dargestellt hätten, sondern als „halbentwickelte Gebiete“ ebenso wie die Dritte Welt notwendiger Bestandteil des kapitalistischen Weltsystems waren, wird in WERLHOF 1991b: 8f. betont. Als „Spielart“ des Kapitalismus werden die sozialistischen Systeme aufgrund des dort ebenfalls vorherrschenden Produktionswahns und der damit verbundenen Ausbeutung der „natürlichen Ressourcen“ auch in BERGFLETH 1992: 252 charakterisiert. Er sieht daher in ihrem Zusammenbruch insbesondere eine Warnung vor der endgültigen Zerstörung der Natur, die letztlich voll auf den Menschen „zurückschlagen“ werde (vgl. a. a. O.: 257f.).

„bei uns“ wieder verstärkt auftreten werden, ist – wie sich zum Teil bereits erweist – sicher nicht unberechtigt.<sup>98</sup>

Am Beispiel des Pauperismus läßt sich zeigen, daß nicht zwischen „der“ Realität und dem Diskurs als „bloßer Fiktion“ unterschieden werden kann: Das Ansteigen der Armut war ein *reales* Phänomen, das in diesem historischen Moment als gesellschaftliches Problem „entdeckt“ wurde und nach einer Erklärung verlangte. Umgekehrt hatte die Tatsache, daß dieses Phänomen primär als Bedrohung der gesellschaftlichen Stabilität sowie als Anzeichen eines allgemeinen „moralischen Verfalls“ interpretiert wurde, entscheidende Auswirkungen auf die Reaktionsweisen auf dieses Problem. Hier wird die realitätsprägende Macht von Diskursen sichtbar: Das praktische Handeln wird entscheidend vom Blick auf die Wirklichkeit beziehungsweise der jeweiligen Anschauung, die man von dieser Wirklichkeit besitzt, bestimmt.

Die Brisanz des Werks von Malthus liegt darin, daß er die gegen Ende des 18. Jahrhunderts zunehmende Armut in ursächlichen Zusammenhang zum Bevölkerungswachstum stellt. Er erklärt Armut als soziales Phänomen qua „Bevölkerungsgesetz“ zum angeblich unaufhebbaren Naturzustand für bestimmte Teile der Bevölkerung, und entzieht diese Frage damit dem Bereich der Veränderbarkeit. Diese Stoßrichtung der Malthus'schen Argumentation wurde in der Hoch-Zeit der englischen Pauperismusdebatte in den 1820er und 30er Jahren, als die Reform der bisherigen Armengesetzgebung ganz oben auf der politischen Tagesordnung stand, begierig aufgegriffen und erlangte auch in der, Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem europäischen Kontinent geführten Auseinandersetzung mit dem Pauperismusproblem zentrale Bedeutung.

### 3.1.2.3 *Exkurs zu Familie, Ehe, Geschlechtlichkeit und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung*

Die sich durchsetzende kapitalistische Wirtschaftsweise war mit einer grundlegenden Veränderung des Geschlechterverhältnisses und des Verständnisses von Familie und sozialem Zusammenleben verbunden. Um begreiflich zu machen, welche Vorstellungen Malthus als christlicher Geistlicher und als (marktliberaler) Ökonom in puncto Geschlechtlichkeit, Ehe, Familie und der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern vertrat, und um den Hintergrund der sogenannten „sozialen Frage“ des 19. Jahrhunderts zu skizzieren, wird im folgenden auf die diesbezüglichen, sich historisch wandelnden Vorstellungen eingegangen.

„Die“ Familie wird gerne als die allen Menschen gemeinsame, „natürliche“ Form des Zusammenlebens und als ein „allgemeinmenschliches Bedürfnis“ präsentiert. Damit zusammenhängend wird meist auch die Haus- und Versorgungsarbeit als

---

<sup>98</sup> Vgl. dazu auch WERLHOF 1991b: 121 und 128; MAHNKOPF 1998: 58.

epochenübergreifende Konstante gesehen, welche die Frauen „immer schon“ geleistet hätten. Gegen diese vollkommen ahistorische Sicht, die gegenüber der gesellschaftlichen Bedingtheit und damit auch Verschiedenheit der Formen sozialen Zusammenlebens blind ist, hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten insbesondere die (historische) Frauenforschung zur Wehr gesetzt.<sup>99</sup>

Darin wurde insbesondere herausgearbeitet, daß die Familie im Sinne der neuzeitlich konstituierten „Privatheit“<sup>100</sup> mit einem Mann als angeblichem (Allein-)Ernährer und als Familienoberhaupt sowie einer (meist trotz Erwerbsarbeit in welcher Form auch immer) zur „Hausfrau“ und ausschließlich für die Kinder zuständig erklärten Frau nicht umsonst als „Keimzelle von Staat und Gesellschaft“ apostrophiert werde: Eine derartige Familie bilde einen „Staat im Kleinen“, bei der sich der Mann (und zwar nach dem Wegfall der ehemals bestehenden Heiratsbeschränkungen praktisch nahezu jeder) als „kleiner Staatschef“ mit Frau und Kindern als seinen „Untergebenen“ fühlen könne. Männern sei das Recht eingeräumt worden, im „Privaten“ selbst Herrschaft (und zwar direkte und lange Zeit praktisch unumschränkte) ausüben und offene Gewalt gegenüber ihren Angehörigen praktizieren zu können. In der Familie reproduzieren sich somit – ob mit oder gegen das „Wollen“ der Betroffenen – gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse.<sup>101</sup>

---

<sup>99</sup> Vgl. beispielsweise BOCK/DUDEN 1977; WERLHOF/MIES/BENNHOLDT-THOMSEN 1983. Gegen die Behauptung einer gleichsam natürlichen Familienhaftigkeit des Menschen, die den angeblich jedem Menschen eigenen Wunsch nach Heirat und Kindern umfasse, sprechen sich HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: u.a. 88 und 118 aus. Das Recht auf Eheschließung und Familiengründung ist heute als ein elementares menschliches Grundrecht im internationalen Katalog der Menschenrechte verankert (vgl. dazu ULRICH 1990: 182).

<sup>100</sup> Das Wort „privat“ leitet sich vom lateinischen „privare“ ab, das „berauben“ bedeutet. – KLUGE 1989: 563; LANGENSCHIEDTS 1983: 947.  
In ARENDT 1958 (1998) wird ebenfalls betont, daß im antiken Verständnis das Private einen „Zustand der Beraubung“ (a. a. O.: 48) dargestellt habe, da der Bereich des „Hauses“, in dem die lebensnotwendigen Arbeiten verrichtet wurden, als Gegensatz wie Voraussetzung des politischen, öffentlichen und freien Lebens galt.  
In KAPPELER S. 1994 wird hervorgehoben, daß „Privatheit“ als „Verlust an Gesellschaft“ (a. a. O.: 34) heute vom Individuum sogar als „Recht“ eingefordert werde.

<sup>101</sup> Vgl. WERLHOF 1991b: 33f. und 107f.  
„Women of Color“ und Frauen aus „der“ ArbeiterInnenschicht haben sich gegen die universell-kritische Sicht „der“ Familie in Teilen der feministischen Bewegung allerdings zur Wehr gesetzt und darauf hingewiesen, daß die moderne Vorstellung der Familie mit ihrer hierarchisierten und polarisierten Geschlechterordnung primär die Lebensrealität weißer, der Mittel- und Oberschicht angehörender Frauen geprägt habe und widerspiegle. Für Schwarze Frauen und (auch weiße) Arbeiterinnen seien hingegen historisch wie aktuell rassistische Diskriminierung und/oder ökonomische Ausbeutung, denen sie wie auch ihre (Ehe-)Männer und männlichen Familienangehörigen unterworfen werden, wesentlich prägendere Erfahrungen; die Familie stelle demgegenüber vielfach gerade einen Rückhalt und eine Stärkung dar. Heute würden beispielsweise MigrantInnen durch gesetzliche Erschwerung oder Verhinderung des Nachzugs der Familienmitglieder am familiären Zusammenleben gerade gehindert. – Vgl. ROMMELSPACHER 1998: 99; ESSED 1994: 24f.; vgl. zur anderen Bedeutung beziehungsweise zum anderen Stellenwert von „Familie“, „Hausarbeit“ und „geschlechtlicher Arbeitsteilung“ für schwarze Frauen im Rahmen der Sklaverei wie auch danach DAVIS

„Privatheit“ und „Öffentlichkeit“ sind nichts Selbstverständliches und „Naturgegebenes“, sondern als notwendig aufeinander bezogene Sphären mit ihren geschlechtsspezifischen Positionierungen Ergebnis einer bestimmten historischen Entwicklung: Entsprechend gibt es keine „Alternativen“, die da lauten würden, ein „Loblied“ der Familie und des Mütterglücks zu singen, oder aber die „Befreiung der Frauen“ in ihrer Beteiligung an der bestehenden „Öffentlichkeit“ und den diese konstituierenden Institutionen zu sehen. Es geht nicht nur darum, das Private politisch zu machen, wie ein Slogan der Frauenbewegung in den 60er und 70er Jahren lautete, um die im Rahmen des privaten, „trauten Heims“ stattfindende eklatante Gewaltausübung von Männern gegenüber Frauen zu thematisieren sowie auf die soziale Gemachtheit und damit auch Veränderbarkeit dieser Verhältnisse hinzuweisen. Notwendig wäre es, die bestehende Dichotomie „öffentlich/privat“ zu überwinden und andere Formen von Öffentlichkeit/Politik/Zusammenleben zu entwickeln.<sup>102</sup>

Der Begriff „Familie“ wird in Europa erst im 18. Jahrhundert üblich. Im Mittelalter war die Verwendung eines derartigen abstrakten Sammelbegriffs zur Bezeichnung des Zusammenlebens von Menschen unbekannt, es wurden immer konkret die Personen und das Verhältnis, in dem sie zueinander standen, bezeichnet.<sup>103</sup> Es gab die verschiedensten Formen des sozialen Miteinanders, die je nach Region und je nach Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht unterschiedlich aussahen. Dementsprechend stand auch jeweils eine andere Funktion der „Familie“ im Vordergrund.<sup>104</sup>

Als „familia“ wurde im Mittelalter die Gesamtheit aller einem freien Herrn unterstehenden Hörigen bezeichnet, deren wesentliches gemeinsames Merkmal darin bestand, daß sie im Prinzip unverheiratet und oft in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren. Sie durften nur mit expliziter Erlaubnis beziehungsweise mußten auf Veranlassung ihres Herrn heiraten (und zwar üblicherweise nur jemanden aus derselben „familia“, da andernfalls die Kinder aus der Verbindung der Herrschaft zumindest zur Hälfte verlorengingen) und bekamen dann unter Umständen von ihm ein Stück Land zum Bewirtschaften.

Im Rahmen der feudalen Verpflichtungsverhältnisse wurde die Arbeitskraft von Männern, Frauen und Kindern gleichermaßen herangezogen, wobei jeder Gruppe spezifische und nur von ihr zu erledigende Arbeiten zugeteilt waren.<sup>105</sup> Innerhalb seines Hauses kam dem Mann immer - egal, welcher sozialer Schicht er angehörte - die Stellung des Hausherrn zu, die ihm die Disziplinargewalt seiner Frau, seinen

---

1982: 15f., 19, 21f., 219f. und 222; vgl. zum (nicht angemessen im Deutschen wiederzugebenden) Begriff „Women of Color“ GÜMEN 1996: 87, Fußnote 7.

<sup>102</sup> Vgl. dazu auch WERLHOF 1996: insbesondere 154.

<sup>103</sup> Auch damals wurde allerdings das Beziehungsgeflecht rund um ein „männliches Zentrum“ und „Oberhaupt“ bezeichnet.

<sup>104</sup> Vgl. dazu SONNLEITNER 1990: 47.

<sup>105</sup> Dies betonen auch BOCK/DUDEN 1977: 130f.

Kindern und allfälligem Gesinde gegenüber sowie das Verfügungsrecht über den Besitz einräumte, aber auch die Verpflichtung zum Schutz bedeutete.<sup>106</sup>

Bei den Angehörigen des Adels, die zu den wenigen Privilegierten zählten, denen die „freie Eheschließung“ (theoretisch) möglich gewesen wäre, wurde die „individuelle Wahl“ des/der einzelnen von den Interessen der Sippe und des Geschlechts dominiert<sup>107</sup>: Heirat und Fortpflanzung standen primär im Dienste der Mehrung oder zumindest Wahrung von Stand, Vermögen und machtpolitischem Einfluß oder dienten der Herstellung von Bündnissen und der Befriedung von Konflikten. Wesentlichste Aufgabe der adeligen Ehe war die Zeugung legitimer Nachkommen und dabei vor allem von Söhnen (von denen dann allerdings üblicherweise nur einer das Erbe antreten konnte), um die Weitergabe von Namen und ungeteiltem Besitz sicherzustellen. Nicht erbberechtigte Töchter und Söhne wurden entweder möglichst standesgemäß verheiratet, traten in ein Kloster ein oder strebten hohe kirchliche und militärische Ämter an.<sup>108</sup>

Auch in den agrarischen Schichten waren keineswegs Großfamilien (im Sinne eines Zusammenlebens mehrerer Kleinfamilien (nämlich jener der Söhne; die Töchter wechselten zu ihrem Ehemann) unter einem männlichen Oberhaupt der Regelfall: Da der überwiegende Teil der Bauern gerade soviel Land besaß, daß sie überleben konnten, und diese Überlebensfähigkeit durch Erbteilung rasch gefährdet worden wäre, erbte meist nur ein Sohn. Die nicht Erbberechtigten mußten entweder zusehen, daß sie selbst zu Land kamen oder aber sich als Gesinde am eigenen beziehungsweise auf einem anderen Hof verdingen, was bedeutete, daß sie überwiegend ehelos blieben.

Bereits im Spätmittelalter scheint überdies die Institution des „Ausgedinges“ üblich gewesen zu sein: Die Altbauern schieden nach der Übergabe des Hofes aus dem gemeinsamen Haushalt aus, wenn sie auch meist in unmittelbarer räumlicher Nähe lebten. Schon allein aufgrund der durchschnittlich geringeren Lebenserwartung sowie der hohen Kindersterblichkeit dürfte es selten zur Ausprägung „voller“ Mehrgenerationen-Großfamilien gekommen sein. Die Kinderzahl war vermutlich aufgrund langer Stillzeiten, Verhütungswissens und schwerer körperlicher Arbeit nicht allzu hoch, wobei die Frauen allerdings damit rechnen mußten, daß einige der von ihnen geborenen Kinder das Erwachsenenalter nicht erreichten.

Zweifelsohne war die bäuerliche Familie (und keinesfalls nur diese) von patriarchalischen Strukturen, Unterdrückung und vielfach offener Gewaltausübung gekennzeichnet: Als kulturelle Norm galt die absolute Unterordnung der Frau unter ihren Ehemann. Da die Familie aber wesentlich eine wirtschaftliche Produktionsgemeinschaft von Frauen, Männern und Kindern zur gemeinsamen Sicherung des Überlebens darstellte, in der ihre Mitglieder wechselseitig aufeinander verwiesen waren, und der Anteil der Frauen an der gesellschaftlichen Arbeit deutlich sicht-

---

<sup>106</sup> Vgl. SONNLEITNER 1990: 49 und 52.

<sup>107</sup> Zu bedenken ist, daß die moderne, „aufklärerische“ Vorstellung des „eigenständigen Individuums“ damals nicht existierte.

<sup>108</sup> Vgl. SONNLEITNER 1990: 50f. und 54.

bar war, verfügten diese auch über ein erhebliches Widerstandspotential. Zum Teil hatten die Frauen sicherlich auch eine relativ „gleichwertige“ Stellung inne.<sup>109</sup>

Im Städtebürgertum, das seit dem Hochmittelalter zunehmende gesellschaftliche Bedeutung erlangte, herrschte theoretisch ebenfalls Freiheit in puncto Familiengründung. Auch hier läßt sich allerdings feststellen, daß mit zunehmendem Reichtum und Ansehen die „individuelle Wahlmöglichkeit“ zugunsten einer standesgemäßen Verheiratung eingeschränkt war. Das Verhalten der bürgerlichen Oberschicht näherte sich diesbezüglich stark jenem des Adels an. Im Bürgertum war die Kleinfamilie als Lebensgemeinschaft vorherrschend: Üblicherweise gründeten verheiratete Paare einen eigenen Haushalt, auch wenn oft mehrere Familien in einem größeren Haus zusammenlebten. Unverheiratete Verwandte konnten diesem Hausstand ebenso zugehören wie das Gesinde (wobei dessen „echte“ Familienzugehörigkeit allerdings eher als fraglich zu bewerten ist).

Die Kinderzahl im gehobenen Bürgertum scheint gegenüber den ärmeren Schichten deutlich höher gewesen zu sein, was zum Teil am verbreiteten Ammenwesen und am verlorengegangenen Verhütungs- und Abtreibungswissen liegen mag. Viele Frauen starben in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Niederkunft: Vor allem Männer waren daher oft mehrmals in ihrem Leben verheiratet und hatten wesentlich mehr eigene Kinder, darunter auch uneheliche. Bis zum Ende des Mittelalters waren uneheliche Kinder nicht diskriminiert; sie lebten oft in der Familie des Vaters, wurden dort mitversorgt und erhielten eine Ausbildung. In extremen Fällen konnte es durchaus vorkommen, daß Kinder, die in einer familiären Situation lebten, mit keinem der beiden (mehrfach verheirateten) Elternteile „blutsverwandt“ war. Die „Stiefmutter“ war überhaupt ein weitverbreitetes gesellschaftliches Phänomen.<sup>110</sup>

Während des Mittelalters kann auch im städtischen Bürgertum von einer vielfach relativ „starken“ Stellung der Frauen gesprochen werden: Die Frauen von Kaufleuten wurden dazu ausgebildet, ihre Männer während deren häufigen Reisen zu vertreten und im Fall ihres Todes den Betrieb als Witwen zumindest eingeschränkt fortzuführen. Im Fall der Handwerkerschaft war die Familienstruktur sehr uneinheitlich, es kann nicht von einer allgemeinen familiären Produktionseinheit gesprochen werden. In manchen Handwerkszweigen (insbesondere im Textil- und Lebensmittelbereich) arbeitete die Ehefrau selbstverständlich und notwendigerweise im Betrieb ihres Mannes mit; in anderen Bereichen (wie beispielsweise einer Schmiede oder Schlosserei) konnte es sein, daß die Frau entweder den Verkauf der Waren übernahm oder aber einer völlig anderen Tätigkeit, die mit dem Beruf ihres Mannes nichts zu tun hatte, nachging.

Falls ein Handwerker Lehrlinge oder Gesellen ausbildete, so lebten diese üblicherweise mit in seinem Haus und zählten zur „Familie“. Tätigkeiten wie das Be-

---

<sup>109</sup> Vgl. BOCK/DUDEN 1977: 143 und 150; SONNLEITNER 1990: 54f.; SCHMIDLECHNER 1990: 199.

<sup>110</sup> Vgl. SONNLEITNER 1990: 56 und 58; SCHMIDLECHNER 1990: 202.

kochen der Arbeitskräfte gemäß einer deren beruflichem Status entsprechenden Hierarchie durch die Frau des Meisters (oder auch durch die Bäuerin in einer bäuerlichen Familienwirtschaft) waren keine „private Versorgungsarbeit“, sondern Teil des gemeinsamen Wirtschaftsbetriebs, der bei Sicherung der Arbeitsfähigkeit möglichst kostensparend zu gewährleisten war. Da Witwen von Handwerkern ihren späteren Ehemännern erleichterten Zugang in die Zünfte verschaffen konnten, war es durchaus üblich, daß junge Gesellen erheblich ältere Frauen heirateten.<sup>111</sup> Die Verdrängung von Frauen aus den Zünften und aus Handwerk und Handel sowie die Verschlechterung ihrer Rechtsposition ist ein Phänomen der Neuzeit und Folge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse.<sup>112</sup>

In den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung war (entgegen dem Satz „Stadtluft macht frei“) die Freiheit der Eheschließung de facto nicht unbedingt gegeben: Angehörige des Gesindes waren auf die Zustimmung ihrer Herrschaft angewiesen, so sie nicht ihre Entlassung riskieren wollten. Da viele Angehörige der unteren Schicht einer unsicheren und wechselhaften Beschäftigung als Tagelöhner, Fuhrleute und anderen „mobilen“ Berufen nachgingen, war auch hier die Kleinfamilie (im Sinne einer Beschränkung auf den „Eltern-Kinder-Verband“ und nicht im heutigen Sinne als Ein- oder Zweikind-Familie) die verbreitetste Familienform.<sup>113</sup>

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß im Mittelalter die „Familie“ in der Vielfältigkeit ihrer Ausprägungen je nach sozialem Stand (und eben nicht im Sinne der modernen Familie) die dominierende Art des sozialen Zusammenlebens darstellte. Nach ihrem Vorbild wurden auch andere gesellschaftliche Institutionen wie Klöster, Zünfte und nicht zuletzt das Bild des politischen Herrschers als „pater familiae“ geformt.<sup>114</sup>

Für das abendländische Verständnis von Ehe und Geschlechtlichkeit sind bis heute die diesbezüglichen christlichen Vorstellungen und Lehren prägend und somit von zentraler Bedeutung.<sup>115</sup>

Eine zentrale Rolle kommt dabei dem (jüdisch-)christlichen Schöpfungsmythos, wie er in der „Genesis“ des Alten Testaments niedergelegt wurde, mit der Geschichte des Sündenfalls und der Vertreibung aus dem Paradies zu. Diese aus zwei unterschiedlich alten Quellentexten zusammengesetzte Erzählung<sup>116</sup> von der Erschaffung der Welt und des Menschen durch Gott<sup>117</sup> war Gegenstand weitreichender Auslegungen: Den Menschen seien alle Früchte des paradiesischen Gar-

---

<sup>111</sup> Vgl. dazu SONNLEITNER 1990: 56f.; BOCK/DUDEN 1977: 127f.

<sup>112</sup> Vgl. dazu auch BOCK/DUDEN 1977: 150.

<sup>113</sup> Vgl. SONNLEITNER 1990: 57f.

<sup>114</sup> Vgl. SONNLEITNER 1990: 60.

<sup>115</sup> Vgl. BRAUN 1995: 184.

<sup>116</sup> Vgl. dazu auch REINPRECHT 1988: 131.

<sup>117</sup> Vgl. Genesis 1,1-3,24.

tens gegeben gewesen, bis auf eine Ausnahme, den „Baum der Erkenntnis“, dessen Früchte ihnen von Gott mit der Drohung des „Sterbenmüssens“ verboten worden waren: Als Eva und, durch sie verführt, schließlich auch Adam von der verbotenen Frucht kosteten, erkannten sie ihre Körperlichkeit und ihre Nacktheit, und diese Erkenntnis war mit Scham und Angst verbunden: sie bedeckten sich. Die Menschen konnten jetzt zwischen „Gut“ und „Böse“ unterscheiden und wurden darin Gott gleich. Gleichzeitig waren sie aufgrund dieses Bewußtseins vor eine permanente Entscheidung gestellt. Als Strafe für ihren Ungehorsam wurden Adam und Eva von Gott des Paradiesgartens verwiesen und sterblich. Darüber hinaus bestrafte Gott Adam, indem er ihm die Aufgabe des Erwerbs des Lebensnotwendigen unter Mühen und Anstrengungen zuwies, Eva jedoch das unter Schmerzen Gebären der Nachkommenschaft, das sie aber nichtsdestotrotz nach ihrem Mann, unter dessen Herrschaft sie ab nun stehe, verlangen lassen sollte.

Der Mythos stellt im wesentlichen den Versuch dar, die Frage nach der Ursache „des Bösen“ im Menschen zu beantworten.<sup>118</sup> Der Sündenfall der Genesis besteht in der *geistigen* Auflehnung gegen den Willen Gottes und im anmaßenden Ungehorsam.<sup>119</sup> Insbesondere im älteren Teil des Textes wird deutlich, daß das Einswerden von Mann und Frau im Liebesakt von Gott gewollt und vorgesehen sei. Diese Texte wurden in einer antiken Tradition stehend verfaßt, der die spätere christliche Verdammung und Verteufelung des Leiblichen und Geschlechtlichen fremd war.<sup>120</sup>

Erst allmählich und in einem komplexen Prozeß wurde der Sündenfall im Christentum schließlich mit Geschlechtlichkeit und Begierde verknüpft oder auch schlicht mit der „geschlechtlichen Sünde“ gleichgesetzt.<sup>121</sup> Augustinus, einer der Kirchenväter des 4./5. Jahrhunderts, lehrte, daß die „Erbsünde“<sup>122</sup> durch die im Zeugungsakt zum Ausdruck kommende Begierde weitergegeben werde. Thomas von Aquin, einer der einflußreichsten mittelalterlichen Theologen, betonte, daß es im paradiesischen Zustand sehr wohl die geschlechtliche Vereinigung zwischen den ersten Menschen gegeben habe, allerdings ohne jegliche Lüsternheit und unkontrollierbaren körperlichen Aufruhr. Die Zeugungsglieder der Menschen seien ihrem Willen auf genau dieselbe Weise unterworfen gewesen wie ihre Hände oder Füße.<sup>123</sup>

Durch den Sündenfall sei die paradiesische Jungfräulichkeit mit ihrer „Herrschaft des Willens“ verlorengegangen und die fleischliche Begierde zum Bestandteil der menschlichen Natur und zugleich zum unauslöschlichen Zeichen der menschlichen Schuld geworden.

---

118 Vgl. BOTTERO 1995: 140.

119 Vgl. BOTTERO 1995: 138; auch LE GOFF 1995: 169.

120 Dies betont insbesondere BOTTERO 1995: 137. Das Judentum unterscheidet sich diesbezüglich ebenfalls vom Christentum.

121 Vgl. BOTTERO 1995: 137; LE GOFF 1995: 169f.

122 Dem Judentum ist der Gedanke der „Erbsünde“ fremd.

123 Vgl. LAQUEUR 1996: 76; RANKE-HEINEMANN 1988: 94f.

Da die Frau schwächer sei und sich der Versuchung gegenüber weniger widerstandsfähig erwiesen habe, sei sie - gerade auch in geschlechtlicher Hinsicht - der Zucht des Mannes zu unterstellen: dieser solle ihre Lust beherrschen. Gemäß der christlichen Lehre war nur mehr die „fleischliche Vermischung“<sup>124</sup> von Mann und Frau in der Ehe erlaubt, da diese von Gott aufgrund der Begierde, die seit dem Sündenfall zum Menschen gehört, gestattet worden sei.<sup>125</sup>

Anders als in antiken Vorstellungen war das geschlechtliche Begehren in der christlichen Lehre nicht mehr eine mehr oder minder unausweichliche Folge der „Aufstauung“ bestimmter Körpersäfte, sondern wurde als Ergebnis des Sündenfalls und der Auflehnung gegen den Willen Gottes interpretiert. Damit konnte die Geschlechtlichkeit zu *dem* Prüfstein schlechthin für die Nähe oder die Entfernung des Menschen von Gott werden. Als *Ideal* wurde im Christentum der möglichst vollkommene Ausschluß der Begierde und damit die weitestgehende Annäherung an den paradiesischen Zustand formuliert, auch wenn dieser unwiederbringlich verloren sei. Angestrebtes Ziel ist ein Leben in Enthaltbarkeit und Keuschheit, ohne wollüstige Gedanken, Träume und unkontrollierte Regungen und Ergüsse des Körpers. Dieses Ideal einer asketischen Lebensführung war allerdings keine „Erfindung“ erst des Christentums, sondern es knüpfte damit an antike (kynisch-stoische) philosophische Traditionen und orientalisch weltverneinende Lehren (Gnosis) an.<sup>126</sup> Es sollte in seiner vollen Ausprägung allerdings nur von einer kleinen Elite gelebt werden, für die große Masse der gläubigen Laien galt es nicht unbedingt.

Nichtsdestotrotz hatte diese asketische Strömung wesentlichen Einfluß auf die Formulierung der christlichen Lehre und damit auch auf das christliche Eheverständnis. Die Ehe galt im wesentlichen nämlich als „Ausweg“ für jene Menschen, denen nicht die Gnade zuteil werde, zölibatär und keusch leben zu können. Sie wurde zu *dem* Mittel zur „Kanalisation“ und Bändigung der fleischlichen Gelüste und zur Vermeidung „unordentlicher geschlechtlicher Verhältnisse“ mit ihrem grenzüberschreitenden Charakter. Allerdings war auch innerhalb der Ehe die „fleischliche Vermischung“ zwischen Mann und Frau einzig durch den Zweck der Zeugung von Nachkommen legitimiert. Der geschlechtlichen Lust als solcher kam keine eigenständige Berechtigung zu, sie galt als „Zugabe“ Gottes, um den Men-

---

<sup>124</sup> Dies ist in älteren Texten vor dem 19. Jahrhundert eine der üblichen Bezeichnungen für das, was heute als „Geschlechtsverkehr“ tituiert wird. Die Verwendung dieses modernen Ausdrucks für die damalige Zeit wäre allerdings verfälschend, da die „Beywohnung“, das „Berühren“ oder das „Erkennen“ damals die vollzogene Ausstoßung des Samens in einem körperlichen Ort bezeichnete. Der „Coitus interruptus“, der in unserem heutigen Denken selbstverständlich als „Geschlechtsverkehr“ zählt, war diesem Verständnis nach eine bewußte, zu bloßem Lustgewinn vollzogene „Vergeudung“ des Samens und daher zutiefst verwerflich. - Vgl. dazu BRAUN 1995: 164 und 173, der besonders nachdrücklich vor der gedankenlosen Übertragung heute geläufiger Begriffe auf vergangene Epochen (oder andere Kulturkreise), ohne zu untersuchen und zu beachten, ob der heutige Bedeutungsgehalt mit dem damals gemeinten auch nur annähernd übereinstimmt, warnt.

<sup>125</sup> Vgl. zu all dem BRAUN 1995: 191f. und 139f.; GOODY 1991: 89f.

<sup>126</sup> Vgl. RANKE-HEINEMANN 1988: 13, 15 und 19; LE GOFF 1995: 164; PAZ 1995: 27.

schen die Zeugung „schmackhaft“ zu machen und damit seine Absicht, die Erde zu bevölkern, zu erreichen. Als solches wurde die Lust als eine für die Zeugung unumgängliche und damit geduldete Notwendigkeit angesehen.<sup>127</sup>

Die christliche Lehre von der Ehe hat sich im Laufe der Jahrhunderte, in denen sich der Verbreitungsgrad und der Einfluß des Christentums einschneidend verändert hatte, allmählich entwickelt und verfestigt: Im Hochmittelalter (12. Jahrhundert) war das Modell der (im Prinzip) unauflöslichen monogamen Ehe, der (als Abbild der Verbindung Christi mit der Kirche als seiner „Braut“) der Status eines Sakraments zukam und die für ihre Gültigkeit zur Gänze sexuell vollzogen werden mußte, zur gültigen Lehre geworden und begann sich allmählich auch in der „Praxis“ durchzusetzen.<sup>128</sup>

Schon vor der Dominanz der christlichen Eheform galt die auf - zumindest zeitweilige - Dauer angelegte Ehe als jene sexuelle Beziehung, der grundsätzlich legitime Nachkommen und Erben entsprangen.<sup>129</sup> Sie galt aber als weltliche Angelegenheit, die im römischen Recht durch die Einwilligung („consensus“) der beiden Eheparteien, im germanischen Recht durch die öffentliche Übergabe eines „Witums“ an die Familie der Braut zustande kam.<sup>130</sup>

Der Kirche gelang es im Verlaufe des Mittelalters, die Ehe als in den Bereich des kanonischen Rechts fallend zu erklären und sie in ihren alleinigen Zuständigkeitsbereich zu ziehen. Erst durch das (nach- und gegenreformatorische) Konzil von Trient (1545-1563), auf dem in Gestalt des „Tridentinischen Glaubensbekenntnisses“ die gültige Lehre der katholischen Kirche festgeschrieben wurde, wurde die Formpflicht für die Eheschließung, also die Notwendigkeit, eine gültige Ehe mit einem Pfarrer und vor Zeugen zu schließen, offiziell etabliert.<sup>131</sup>

---

<sup>127</sup> Vgl. BRAUN 1995: 140f.; SOT 1995: 183.

<sup>128</sup> Vgl. LE GOFF 1995: 178; SOT 1995: 181 und 186.

Die Aufhebung einer Ehe konnte bei der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit nur im Falle eines zu engen Verwandtschaftsverhältnisses, bei Unfähigkeit, die Ehe auch tatsächlich zu vollziehen, und im Fall des Ehebruchs der Frau beantragt werden (vgl. SONNLEITNER 1990: 52; BRAUN 1995: 142). Trotz dieser ungleichen Konsequenzen im Fall eines Ehebruchs erfuhr aber auch die „sexuelle Freiheit“ des Mannes durch das Christentum empfindliche Einschränkungen: Er durfte – zumindest dem Ideal nach – weder eine Frau, die ihm keine Kinder gebar, verstoßen noch „nebenher“ eine (oder gar mehrere) Konkubine(n) haben: Auch von ihm war (normativ) lebenslange Monogamie und Ausleben der Sexualität einzig innerhalb der Ehe gefordert. Ebenso wurde nicht nur den Frauen Empfängnisverhütung, Abtreibung oder gar Kindestötung untersagt, sondern auch dem Mann wurde das Recht genommen, das Kind in die Familie „aufzunehmen“ oder nicht. Kinder waren als „Geschenk Gottes“ anzunehmen. – Vgl. dazu SONNLEITNER 1988: 143f.

<sup>129</sup> Vgl. SONNLEITNER 1990: 52.

<sup>130</sup> Vgl. SOT 1995: 183; zur Ehe im Römischen Recht vgl. auch VEYNE 1995: 153f.

<sup>131</sup> Vgl. RANKE-HEINEMANN 1988: 106; DELUMEAU 1989: 582. Durch die Formpflicht sollte verhindert werden, daß bereits verheiratete Männer zu Priestern geweiht würden.

Durch die protestantische Reformation<sup>132</sup> erfuhr die Ehe bedeutsame Umgewichungen: Das Ideal der völligen Jungfräulichkeit und damit das Zölibat<sup>133</sup> wurden abgelehnt, ebenso wurde allerdings der sakramentale Charakter der Ehe zurückgewiesen. Der Stand der Ehe war damit nicht mehr von vornherein und als solcher geheiligt, sondern diese „Heiligung“ war den beiden Eheleuten als gemeinsame Aufgabe in ihrem täglichen Zusammenleben aufgegeben. In dieser Vorstellung waren die Ehepartner und der Familienverband insgesamt durch einen „inneren Zweck“, nämlich die (wenn auch letztlich ungewisse) Sicherung jenseitigen Heils durch Gehorsam und Pflichterfüllung miteinander verbunden. *Eine* der Wurzeln der modernen Kleinfamilie mit ihrer Betonung der - nun aber vor allem *emotionalen* - Nähe und Bindung zwischen den Familienmitgliedern und ihrer pädagogischen Konzentration auf die Kinder dürfte im protestantischen Ehe- und Familienkonzept liegen. Auch hier blieb die Frau allerdings dem Manne eindeutig untergeordnet.<sup>134</sup>

Obwohl in den reformatorischen Strömungen des Christentums eindeutig die Ehe - und nicht die Enthaltensamkeit - als der von Gott gewollte und dem Menschen geradezu aufgetragene Zustand angesehen wurde, erfuhr die Geschlechtslust deshalb keineswegs eine Aufwertung oder gar eine Eigenberechtigung: an der „Unreinheit“ der geschlechtlichen Begierde und ihres Auslebens wurde im wesentlichen festgehalten. Die Institution der Ehe erfuhr vor allem in ihrer Funktion als sozialer Ordnungsfaktor Anerkennung.<sup>135</sup>

Die grundlegenden Kategorien der christlichen Geschlechtsordnung waren die Begriffe der „Zucht“ beziehungsweise der „Unzucht vor Gott“, die eine genaue Systematisierung des Erlaubten und des Unerlaubten im Bereich der „geschlechtlichen Betätigungen“ nach sich zogen. Zentraler Punkt für die entsprechende Einordnung war die vollzogene Ausschüttung des (vor allem männlichen) Samens, der Ort, an dem diese geschah, sowie die Stellung, in der sie erfolgte. In diesem System, das wesentlich auf Augustinus und Thomas von Aquin zurückgeht,<sup>136</sup> wurde zwischen der „Zucht in der Ehe“ (maßvolle geschlechtliche Vereinigung

---

<sup>132</sup> Die Reformationsbestrebungen setzten bereits im 14. Jahrhundert mit John Wiclif in England ein. Nach dem Ende der Religionskriege wurden im „Westfälischen Frieden“ von 1648 neben dem Katholizismus und dem Luthertum schließlich auch der Calvinismus, der unter anderem Wiclifsche Elemente aufgegriffen und übernommen hatte, als christliche Kirchen offiziell anerkannt. - Vgl. dtv-ATLAS 1986 Bd. 1: 184; BRAUN 1995: 104.

<sup>133</sup> Im 12. Jahrhundert wurde festgelegt, daß sich Eheschließung und Priestertum nach Empfang der Weihe rechtlich ausschließen. Schon zuvor hatte die Bestimmung gegolten, daß ein geweihter Priester zwar eine gültige Ehe eingehen konnte, er damit dann allerdings - zumindest in der Theorie - sein Amt verlor. Die praktische Durchsetzung dieser Bestimmungen war allerdings schwierig und durchaus auch mit Widerstand der Betroffenen verknüpft. - Vgl. dazu RANKE-HEINEMANN 1986: 106 und 114.

<sup>134</sup> Vgl. BRAUN 1995: 222-225.

<sup>135</sup> Vgl. BRAUN 1995: 142.

<sup>136</sup> Augustinus lebte im 4./5. nachchristlichen Jahrhundert, Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert. Auf die zentrale Rolle dieser beiden Kirchenmänner bei der Ausformulierung der christlichen Position zur Geschlechtlichkeit weist auch RANKE-HEINEMANN 1988: 81 und 191 hin.

zur Zeugung von Nachkommen), der „übermäßigen ehelichen Vereinigung“, der „natürlichen Unzucht“ (im wesentlichen jegliche nicht-eheliche Vereinigung von Mann und Frau in der „richtigen“ Stellung (nämlich der Mann auf der Frau liegend) und bis zum Samenerguß in der Vagina der Frau; diese Kategorie umfaßt so Unterschiedliches wie den Verkehr zwischen unverheirateten Personen, Ehebruch, Inzest, Vergewaltigung, den „Verlobtenverkehr“ und jenen mit einer(m) Angehörige(n) einer anderen Religion) sowie schließlich der „widernatürlichen Unzucht“ oder „Sodomie“ unterschieden.

Diese letzte Kategorie umfaßte jegliche Form der nicht zeugungsorientierten, „bloß“ nach Lust strebenden geschlechtlichen Handlung, gleichgültig ob innerhalb oder außerhalb der Ehe. Dazu zählte die Vereinigung in „widernatürlichen Positionen“ (insbesondere die Frau auf dem Mann liegend oder sitzend) und jeder Verkehr, bei dem der Samen des Mannes nicht am „richtigen“ beziehungsweise ohne körperlichen Ort ausgestoßen wird: also der vollzogene homosexuelle Verkehr, der Analverkehr zwischen Mann und Frau, alle Formen des Oralverkehrs, der Verkehr mit Tieren sowie der „Coitus interruptus“ und die Selbstbefriedigung. Auch „lesbische Liebe“ zählte zur „Sodomie“, wurde in der Praxis allerdings oft milder beurteilt als die männliche Homosexualität.<sup>137</sup> Die Spielarten der „Sodomie“ galten nicht bloß als Vergehen gegen Gott, sondern wurden im Prinzip auch von der weltlichen Obrigkeit strafrechtlich verfolgt.

Was in der christlichen Ordnung an geschlechtlichen Handlungen erlaubt und möglich war, war sehr begrenzt: Vor „Gottes Augen“ fand im Prinzip nur die zu Zeugungszwecken ausgeführte eheliche Vereinigung, bei der die Frau ihrem Rang gemäß unter dem Mann lag, Gnade. Die Vorstellung, daß jegliches „Verschütten des Samens“, bei der die Zeugungsabsicht gerade verhindert wird, gegen den Willen Gottes verstoße, wurde aus der jüdischen Tradition übernommen. Ähnlich wie bei Abtreibung und Empfängnisverhütung wurde dabei der Zusammenhang zum Mord hergestellt.<sup>138</sup>

Da in den reformierten Strömungen des Christentums anders als im Katholizismus die Ehe als im Prinzip jedem Menschen aufgetragene Lebensweise angesehen wurde, wurde diese umso mehr zum „Bollwerk“ gegen unerlaubte Lust; das, was an geschlechtlichem, maßvollem Verhalten innerhalb der Ehe erlaubt war, sollte daher durchaus „mit Freude“ vollzogen werden.<sup>139</sup>

Offen bleiben muß allerdings, inwieweit diese theologischen Unterscheidungen tatsächlich das Verhalten der breiten Masse der Bevölkerung in „Geschlechtsdingen“ beeinflussten: Es ist immer von einer gewissen Diskrepanz zwischen „Sollen“ und dem tatsächlichen Verhalten von Menschen auszugehen, insbesondere und

---

<sup>137</sup> Bei all diesen Begriffen handelt es sich um heutige Terminologie. - Vgl. BRAUN 1995: 143-147 und 173; RANKE-HEINEMANN 1988: 205.

<sup>138</sup> Vgl. BRAUN 1995: 151 und 166; auf die „Wertschätzung“ der (menschlichen) Fruchtbarkeit im Alten Testament verweist auch FISCHER 1988: 117.

<sup>139</sup> Vgl. BRAUN 1995: 229.

vor allem im Bereich der Geschlechtlichkeit.<sup>140</sup> Die (wahrscheinlich nicht gänzlich unbegründete) Vorstellung, daß sich insbesondere die armen Volksschichten nicht an die kirchlichen Gebote und Vorschriften hielten, trieb im Mittelalter so manchen Kleriker um: Krankheiten wie Lepra oder die Pest seien auf das „sündhafte Treiben“ zurückzuführen und insbesondere die Kinder müßten für die Verfehlungen ihrer Eltern mit Aussatz oder Besessenheit büßen.<sup>141</sup>

Bis weit in die Neuzeit hinein war die Eheschließung nicht an die Voraussetzung von Liebe oder Zuneigung zwischen den Partnern gekoppelt, was aber nicht heißt, daß diese in konkreten Fällen nicht doch vorhanden war oder sich im nachhinein, also in Folge des konkreten Zusammenlebens, einstellte. Es galt aber als völlig ausreichend, wenn sich die Partner nicht extrem zuwider waren, so daß beide die von ihnen erwarteten Aufgaben in einer Ehe erfüllen konnten.<sup>142</sup>

Da die „Familie“ die primäre Organisationsform der Produktion darstellte, war die Eheschließung eine primär ökonomische Angelegenheit: Die Möglichkeit zur Verheiratung war an bestimmte materielle Voraussetzungen wie Grundbesitz oder zumindest Mittel zur Bodenbearbeitung beziehungsweise zur gewerblichen Produktion gebunden. Ökonomische Überlegungen bestimmten den Zeitpunkt der Eheschließung wie auch die Wahl des Partners. Das Heiratsalter war daher üblicherweise ziemlich hoch, da sich die meisten jungen Männer erst die materielle Basis für eine Eheschließung und Familiengründung erarbeiten mußten. Erst ab dem späten 18. Jahrhundert etablierte sich im Zusammenhang mit den geänderten ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen zunächst im (Bildungs-)Bürgertum das Ideal der „Liebesheirat“, wobei hiermit aber vor allem „vernünftige Liebe“ und keineswegs „rasende Leidenschaft“ gemeint war.<sup>143</sup>

Die Durchsetzung der kapitalistischen Wirtschaftsweise ging mit der Etablierung einer neuartigen Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung und der Neubewertung von Arbeit einher. Die sich herausbildenden staatlichen Institutionen griffen zunehmend auf den Bereich der Familie zu, übernahmen einige der ursprünglich von ihr erfüllten Funktionen und wiesen ihr andere zu: Sie strukturierten damit allmählich den Bereich des „Privaten“. Diese Prozesse führten zu einer grundlegenden Umstrukturierung der Familie und zur Entmachtung und Unterwerfung der Frauen, die zunehmend erst zur „Hausfrau“ (gemacht) wurden.<sup>144</sup>

Im Kapitalismus wird nicht nur das Arbeitsvermögen des Lohnarbeiters ausgebeutet, sondern auch und gerade jenes der dafür nicht unmittelbar durch Lohn oder

---

<sup>140</sup> Darauf wird auch in BRAUN 1995: 143 verwiesen; ähnlich LE GOFF 1995: 175.

<sup>141</sup> Vgl. LE GOFF 1995: 176f. Nur verweisen möchte ich an dieser Stelle auf die Vorstellungen der „triebhaften Sexualität“ der Armen, der „Vererbung“ und der „Entartung“, wie sie im 19. Jahrhundert dann in der Eugenik vertreten wurden.

<sup>142</sup> Vgl. BRAUN 1995: 142; SCHMIDLECHNER 1990: 201f.

<sup>143</sup> Vgl. SCHMIDLECHNER 1990: 201f.; BOCK/DUDEN 1977: 141f.

<sup>144</sup> Auch BOCK/DUDEN 1977 betonen, daß Hausarbeit im heutigen Sinne als „funktionales Moment des kapitalistischen Gesellschaftszusammenhangs“ (a. a. O.: 152) entstanden sei.

Gehalt Entschädigten, welche die „Reproduktion“ von Arbeitskraft im weitesten Sinn sicherstellen. Die oft geäußerte Ansicht eines „Bedeutungsverlustes der Familie“ erweist sich als nicht zutreffend: Die moderne Familie wurde durch den zunehmenden Wegfall der gemeinsamen wirtschaftlichen Produktion erst konstituiert und zeichnet sich durch den ihr zugeschriebenen Charakter des „Privaten“, das – vermittelt der Hausfrau – der „Regeneration von der (Lohn-)Arbeit“ wie der Erfüllung emotionaler und sozialer Bedürfnisse<sup>145</sup> dienen sollte, aus. Für die Hausfrau ist die Familie allerdings keine „Rückzugsmöglichkeit“ und kein Ort der Erholung, sondern ein Ort neuer und oft zusätzlicher Arbeit.<sup>146</sup>

An die Stelle gemeinsamer Produktion und Subsistenzarbeit, in der die Geschlechter zwar auch unterschiedliche Aufgaben erfüllten, aber in der Zusammenarbeit zur Sicherung des gemeinsamen Überlebens aufeinander verwiesen waren, trat die räumliche Trennung von Haushalt und dem Ort der Erwerbsarbeit (Werkstatt, Manufaktur, Fabrik): Die (wie auch immer schlecht) bezahlte, außerhäuslich ausgeübte Arbeit wurde als „eigentliche“ und „ausschließlich produktive“ tendenziell „dem“ Mann zugewiesen. Als Ergänzung und Bedingung der Lohnarbeit entstand die „private“, unbezahlte Haus- und Versorgungsarbeit, der ihr Charakter als Arbeit aber gerade abgesprochen und die mit zunehmender Ausschließlichkeit als Aufgabe „der“ Frau bestimmt wurde.

Bei dieser „Arbeit aus Liebe“<sup>147</sup> handelt es sich insofern um ein „vertracktes Ding“, als die scheinbar in höchstem Maße intime Daseinsform als Hausfrau und Mutter nicht nur das individuelle Umsorgen und die Pflege „geliebter Personen“ (Ehemann, Kinder) darstellt, sondern gleichzeitig höchst wichtige gesellschaftliche Funktionen erfüllt: Die „Reproduktionsarbeit“, die in Wahrheit in höchstem Maße *produzierende* Arbeit ist, gewährleistet nämlich die Arbeits- und Einsatzfähigkeit der erwerbstätigen Person ebenso wie sie in Form des Gebärens, Betreuungens und Erziehens der Kinder die „nächste Generation“ und deren (erste) Sozialisation sicherstellt. Eine Frau bringt in eine Ehe ihre physische Arbeitskraft und ihre „Sexualität“ inklusive ihres (potentiellen) Gebärvermögens ein: Hausarbeit und (sexueller) „Liebesdienst“ stehen in einem engen Zusammenhang.<sup>148</sup>

Begleitet und legitimiert wird dieser Prozeß von der Theorie der „polarisierten Geschlechtscharaktere“, die seit Ende des 18. Jahrhunderts verstärkt propagiert wird und in der die (weiße) Frau in jeglicher Hinsicht zur „ganz Anderen“ des Mannes erklärt wird: Während der Mann vernünftig, selbstbeherrscht und zu öffentlichen Tätigkeiten in Beruf und Politik berufen sei, sei die Frau aufgrund ihrer „emotionalen, empfindsamen Natur“ für das private Dasein als liebevolle Ehefrau

---

<sup>145</sup> Vgl. zur Kritik der „Bedürfnisse“ in bezug auf andere Menschen, die nichts anderes seien als der Versuch, die eigenen Interessen und Ansprüche vorrangig erfüllt zu bekommen und damit die/den andere(n) zu instrumentalisieren und als Person zu negieren, KAPPELER S. 1994: 229-248.

<sup>146</sup> Vgl. BOCK/DUDEN 1977: 168.

<sup>147</sup> Begrifflichkeit BOCK/DUDEN 1977: beispielsweise 118 und 121.

<sup>148</sup> Vgl. BOCK/DUDEN 1977: 121f.; SCHMIDLECHNER 1990: 198; WERLHOF 1991b: 109-111.

und Mutter prädestiniert. Es kommt zu einer zunehmenden emotionalen Überfrachtung der Familie, welche die Ansprüche insbesondere an die Frauen erhöht: Sie sind für Vertrautheit, Intimität und Zuwendung innerhalb der Familie verantwortlich und sollen – trotz ihrer selbst in höchstem Maße entfremdeten Daseinsform – gesellschaftlich bedingte Widersprüche und Defizite ausgleichen und abbauen.<sup>149</sup>

Obwohl Frauen in der Realität vielfach einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgingen und -gehen, sind sie nie „reine“ Lohnarbeiterinnen, sondern ihr Arbeitsvermögen wird generell als das einer „Hausfrau“ behandelt und entsprechend geringer entlohnt. Häufig werden von ihnen auch im Erwerbsleben (unentgeltlich) sexuelle Dienstleistungen, zusätzliche Versorgungsaufgaben und psycho-soziale Arbeit erwartet.<sup>150</sup> Frauen wurden größtenteils keineswegs von der Arbeit „freigestellt“, sondern ihr Arbeitsumfang hat sich im Gegenteil eher erweitert und erhöht.<sup>151</sup>

Selbst bei den (materiell) bessergestellten Damen stellten jene, die tatsächlich aufgrund einer ausreichend hohen Zahl von DienstbotInnen von jeglicher Notwendigkeit händischer Arbeit befreit waren, eine Minderheit dar: Viele (auch gut-)bürgerliche Frauen mußten – entgegen dem gewährten Schein nach außen – durch Handarbeiten oder sonstige selbstgemachte Erzeugnisse „dazuverdienen“.

In den ländlichen und städtischen Unterschichten spielte Hausarbeit im modernen Sinne, nämlich (mehr oder weniger) aufwendige und abwechslungsreiche Nahrungszubereitung, das Putzen und Sauberhalten der Wohnstätte gemäß gewissen Hygienestandards sowie die intensive Pflege und emotionales Sich-Kümmern um Kinder beziehungsweise womöglich gar um ein einzelnes Kind nahezu keine Rolle: Der Speisenumfang war ziemlich beschränkt und hing wesentlich von der jeweiligen Jahreszeit ab. Das Hygiene- und Reinlichkeitsdenken, wie es „uns“ heute (im wahrsten Sinne des Wortes) „in Fleisch und Blut“ übergegangen ist, prägte das Zusammenleben der Menschen noch keineswegs in dem Maße: Die (ohnehin räumlich meist sehr beschränkten) Wohnstätten waren vielfach Arbeitsstätte, Kochstelle und Schlafraum zugleich; oft waren im unmittelbarer räumlicher Nähe Kleinvieh und Nutztiere untergebracht. Das „Putzen“ beschränkte sich auf die

---

<sup>149</sup> Vgl. WERLHOF 1991b: 109f. Daß Frauen durchaus auch so geworden seien, wie sie sein sollten, nämlich mit einem primär auf den häuslichen Bereich und die eigenen Familienmitglieder eingeschränkten Interessens- und auch Solidaritätshorizont, betont kritisch THÜRMER-ROHR 1994: 18f. Sie warnt allerdings davor, diese geforderten „besonderen“ Eigenschaften „der“ Frau dann als ihr (womöglich gar unveränderliches) „Wesen“ mißzuverstehen und somit noch zu zementieren. Die (realgewordene) Geschlechterdifferenz sei als *ein* Ausdruck des herrschaftlichen Ordnungsprojekts zu begreifen (vgl. a. a. O.: 146 und 151).

<sup>150</sup> Vgl. BOCK/DUDEN 1977: 123; WERLHOF 1991b: 111 und 126f.; auf die besondere „Doppelqualifikation“ von Frauen verweist auch BERTRAMS 1995: 17.

<sup>151</sup> Frauen leisten heute gemäß einer UNO-Statistik 2/3 der gesamten Arbeit, erhalten dafür 1/10 aller Einkommen und besitzen nur 1/100 der Produktionsmittel. – Vgl. dazu WERLHOF 1991b: 125.

Beseitigung des ärgsten Schmutzes von Mensch und Vieh aus den bewohnten Räumen.

Schließlich gab es - abgesehen von der Ernährung des Säuglings mittels Stillen in den ersten beiden Lebensjahren und der Sicherstellung seiner Aufbewahrung, die bis ins 19. Jahrhundert meist durch das „Fatschen“, also das Einwickeln des Kleinkindes in enge Stoffbänder, geschah - keine Erziehungsaufgaben, die ausschließlich Aufgabe der Mütter gewesen wären. Sobald die Kinder laufen konnten, lebten sie den Alltag der Erwachsenen mit; bewußte „Erziehung“ im Sinne eines Eingehens auf „kindliche Bedürfnisse“ oder ähnliches war unbekannt.<sup>152</sup>

Die spätere proletarische Familie (also die Familie „rund um“ einen Lohnarbeiter) knüpfte an diesen Strukturen der vorindustriellen Familie in Landwirtschaft und Kleinhandwerk an: Unter dem Eindruck von Existenzunsicherheit und Not blieb sie - zum Teil bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts - wesentlich eine „Erwerbs-, Zweck- und Notgemeinschaft zur Sicherung des Lebensunterhalts ihrer Angehörigen“<sup>153</sup>, in der alle ihren Beitrag dazu leisten mußten. Die Familiensituation wurde wesentlich durch die meist äußerst beengten Wohnverhältnisse und die tägliche Anstrengung, die - wenn oft auch nur unzureichende - Ernährung sicherzustellen, geprägt. Aus blanker materieller Not wurden oft sogar noch die eigenen Schlafstellen an sogenannte Bettgeher vermietet.<sup>154</sup>

Die Frauen insbesondere von ungelerten und nicht ständig beschäftigten Arbeitern waren praktisch ausschließlich selbst erwerbstätig, obwohl die Erziehung der Kinder, die Ernährung und Kleidung aller Familienmitglieder wie auch die „Beziehungsarbeit“ zur Gewährleistung des Zusammenhalts der Familie hauptsächlich auf ihnen lastete. Auch Kinderarbeit war in Arbeiterkreisen bis in ins 20. Jahrhundert hinein weit verbreitet, wobei die Grenzen zwischen Mithilfe in der Familie und Erwerbstätigkeit oft verschwimmend waren.<sup>155</sup>

Zeitgenössische Beobachter machten für die elenden Lebensverhältnisse oft die mangelnden haushälterischen Fähigkeiten der Arbeiterfrauen verantwortlich.<sup>156</sup> Dementsprechend zielten viele Reformvorschläge gerade auf eine entsprechende „Erziehung“ der Frauen: Die Haus- und Kindererziehungsarbeit sollte nach vernünftigen Prinzipien gestaltet, systematisiert und rationalisiert werden und gemäß bestimmten hygienischen und erzieherischen Standards erfolgen. Dies hatte für die Frauen der Arbeiterschicht eine enorme Zunahme ihrer (ohnehin schon erheblichen) Arbeitsbelastung zur Folge. Mutterschaft wurde zunehmend zum „Beruf“ erklärt, den „frau“ wie jeden anderen (von ExpertInnen) zu erlernen habe, und

---

152 Vgl. SCHMIDLECHNER 1990: 200.

153 HAGEMANN 1990: 157.

154 Vgl. SCHMIDLECHNER 1990: 206.

155 Vgl. dazu HAGEMANN 1990: 17, 306f. und 332f.

156 Vgl. SCHMIDLECHNER 1990: 206.

dessen Grundprinzipien die Frau möglichst strikt und konsequent einzuhalten habe.<sup>157</sup>

Zunächst etablierte sich das Modell der Kleinfamilie in den besser gestellten, gelernten Arbeiterkreisen, da dafür bestimmte ökonomische Voraussetzungen erfüllt sein müssen. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erfaßte die „Familiarisierung“<sup>158</sup>, die eine ganz wesentliche systemstabilisierende Funktion erfüllt, dann zunehmend weite Teile der Arbeiterschaft. Insbesondere für die Arbeiterfrauen machte sich allerdings die Diskrepanz zwischen Ideal und Lebensrealität bemerkbar: Nur die wenigsten von ihnen konnten es sich leisten, tatsächlich als „Nur-Hausfrau“ zu Hause zu bleiben. Die meisten mußten den „Spagat“ zwischen Erwerbsarbeit und den gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an die Haus-, Erziehungs- und emotionale Beziehungsarbeit leisten.<sup>159</sup>

Damit einhergehend verbreitete sich insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg die Tendenz zur Beschränkung der Kinderzahlen auch in der Arbeiterschaft, wenn auch die Zahl der Kinder (insbesondere bei ländlichen Arbeitern) noch einige Zeit deutlich höher war als beispielsweise bei Beamten, Angestellten und freiberuflich Tätigen.<sup>160</sup> Das Sexual- und Verhütungsverhalten wurde zunehmend zum entscheidenden Kriterium der Unterscheidung zwischen der „ordentlichen Arbeiterschaft“ und dem „asozialen Lumpenproletariat“.<sup>161</sup>

In der bürgerlichen Sexualmoral war offiziell der außer- und voreheliche Verkehr für beide Geschlechter tabu. In der Realität galt allerdings insbesondere für Männer die sattsam bekannte „Doppelmoral“ in diesen Dingen. Für die Frauen wurden „Unschuld“ und „Keuschheit“ zu den obersten „Tugenden“ (und damit zu den obersten Geboten) erklärt. Das 19. Jahrhundert war durch die Tendenz, das Thema „Geschlechtlichkeit“ als das Unaussprechliche schlechthin zu „be-schweigen“, gekennzeichnet. Gleichzeitig läßt sich eine extreme „Sexualisierung“ feststellen, in der die Geschlechtlichkeit durch das Tabuisieren allerdings nur in negativer Weise thematisiert wird und durch die sich die Menschen zunehmend als „sexuelle Wesen“ begreifen.<sup>162</sup>

---

<sup>157</sup> Vgl. HAGEMANN 1990: 211f.

<sup>158</sup> HAGEMANN 1990: 19.

<sup>159</sup> Vgl. dazu HAGEMANN 1990: 171, 199 sowie 18f.

<sup>160</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 314, Fußnote 143. Es ist allerdings nicht möglich, hinsichtlich des „Gebärverhaltens“ der verschiedenen sozialen Schichten eindeutige und allgemeingültige Aussagen zu machen: So haben beispielsweise in Frankreich die Damen aus Adel und Großbürgertum lange Zeit noch am meisten Kinder geboren, während die Bäuerinnen in verschiedenen Regionen ihre Kinderzahl schon früh begrenzten. Arbeiterinnen hatten hingegen allgemein eher mehr Kinder. Die oft vertretene These, wonach sich die Praxis der Geburtenverhütung zunächst in der „Mittelschicht“ beziehungsweise den „höheren Schichten“ durchgesetzt und sich von dort dann „nach unten“ verbreitet habe, ist also durchaus zweifelhaft. - Vgl. dazu KNIBIEHLER 1994: 391f.

<sup>161</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 7 und 71.

<sup>162</sup> Vgl. dazu BRAUN 1995: 252.

Auf dem Land und in den städtischen Armenvierteln blieb der Umgang zwischen den Geschlechtern hingegen freizügig: voreheliche geschlechtliche Erfahrungen (durchaus auch mit mehreren PartnerInnen) waren hier allgemein üblich.<sup>163</sup> Sogenannte wilde Ehen wurden in der Regel genauso toleriert wie die uneheliche Mutterschaft. Das Festhalten an dieser „traditionellen“ Einstellung zu „Sexualität“ und „Fortpflanzung“ läßt sich nicht zuletzt daran festmachen, daß Arbeiter bis weit ins 20. Jahrhundert hinein mit Abstand den größten Anteil der (Mit-)Erzeuger unehelicher Kinder stellten.<sup>164</sup>

Mit der zunehmenden Durchsetzung des Kleinfamilien-Ideals läßt sich allerdings auch in der Arbeiterschaft eine veränderte Einstellung hinsichtlich des sexuellen Verhaltens feststellen: Vorehelichen Verkehr zu praktizieren wurde zwar weiterhin zugestanden, allerdings durfte Geschlechtlichkeit und alles, was damit zusammenhing, nicht offen thematisiert werden. Insbesondere das Offensichtlichwerden der gelebten Praxis in Gestalt der unehelichen Mutterschaft verfiel zunehmender moralischer Verurteilung und Diskriminierung. Dazu trug nicht zuletzt die Verbreitung von Verhütungsmitteln und -wissen bei, da eine ungewollte Schwangerschaft zunehmend als „unnötig“ angesehen wurde. Es wurde auch in der Arbeiterschaft zur geforderten Norm (und zur üblichen Praxis), daß ein Paar im Falle des Schwangerwerdens der Frau noch vor der Niederkunft oder zumindest einige Zeit danach heiratete und das Kind auf diese Weise „legitimierte“.<sup>165</sup>

Doch trotz dieser Überformung der proletarischen Familienstruktur durch die Orientierung am Modell der (bürgerlichen) Kleinfamilie blieb die proletarische Familie wesentlich eine Überlebensgemeinschaft, deren Alltag sich grundlegend von dem in einer bürgerlichen Familie unterschied.<sup>166</sup>

Im 20. Jahrhundert läßt sich endgültig auf breiter Ebene die Durchsetzung des „Hausfrauen-Daseins“, quasi seine „Demokratisierung“, als Festlegung nahezu aller Frauen auf das Erbringen unbezahlter Reproduktionsarbeit feststellen.<sup>167</sup>

Das Bild der züchtigen, sanften und passiven Frau, welche die Erfüllung ihres „Wesens“ in der Ehe und Mutterschaft finde, wie es zunächst insbesondere vom englischen Puritanismus formuliert wurde, begann sich seit dem späten 18. Jahrhundert im (Bildungs-)Bürgertum als Idealbild zu etablieren. Die Frauen insbesondere der unteren Bevölkerungsschichten entsprachen diesem Bild von „Weiblichkeit“ mit Sicherheit nicht: sie werden in zeitgenössischen Berichten als hart arbeitend, aufrührerisch und frech geschildert.<sup>168</sup> Es bedurfte also massiver Pro-

---

163 Vgl. dazu KNIBIEHLER 1994: 389f.

164 Vgl. HAGEMANN 1990: 184. Es sei an dieser Stelle nur kurz kritisch angemerkt, daß die meisten Bevölkerungsstatistiken sich am (beruflichen und sozialen) Status der Männer (Väter) ausrichten.

165 Vgl. HAGEMANN 1990: 175f. und 183.

166 Vgl. HAGEMANN 1990: 349.

167 Vgl. BOCK/DUDEN 1977: 157, 168 und 184f.; SCHMIDLECHNER 1990: 207f.

168 Vgl. SCHMIDLECHNER 1990: 202f.

paganda, Zurichtungsarbeit und nicht zuletzt auch unmittelbarer Gewaltausübung, um die Frauen im Sinne des neuen Ideals zu „sozialisieren“ und zu „formen“.<sup>169</sup>

Gerade auch in bezug auf die Kindererziehung sollten ihnen bestimmte Standards und Normen nahegebracht werden. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts war auch in bürgerlichen Kreisen die Vorstellung, daß Kinder „besondere Wesen“ seien, die intensiver Pflege, Aufmerksamkeit und Zuwendung seitens „der“ Mutter bedürften, unbekannt. In der Reformpädagogik des 18. Jahrhunderts wurde „die“ Frau erst in ihrer Rolle als Mutter, auf der die Aufgabe der sorgsam und verantwortlichen Erziehung der Kinder hauptsächlich ruhe, konstituiert: Die Kinder sollten nicht mehr in Steckkissen „ruhiggestellt“ werden, die Mütter sollten die Kinder selbst stillen und nicht mehr an Ammen abgeben (was sich die ärmeren Frauen aber meist sowieso nicht leisten konnten; eher blieb ihnen aus Gründen der Mangelernährung und der harten Arbeit zu früh die Milch weg), und sich in jeglicher Weise um die („richtige“) Entwicklung des Kindes kümmern.<sup>170</sup>

Ehe und Familie waren in die bürgerlich-aufklärerischen Ansprüche, Leibeigenschaft, Ausbeutung und persönliche Herrschaftsverhältnisse abzuschaffen, nicht einbezogen: Die Ehe war kein Vertrag mit gegenseitigem Kündigungsrecht, wie dies zwischen zwei Rechtssubjekten möglich und üblich wäre, sondern die Frau ging mit der Ehe in den Besitz des Mannes über, was sein Recht auf und seine Verfügungsgewalt über ihren Leib und seine („reproduktiven“) Potenzen einschloß. Die christliche Bestimmung, wonach eine Ehe nur nach einem zur Gänze vollzogenen Beischlaf konstituiert sei, wurde auch zum Kriterium der gesetzlichen Anerkennung der Ehe erklärt. Der Mann sollte und mußte seine Frau mittels bis zum Samenausstoß vollzogener (vaginaler) Penetration „in Besitz“ nehmen. Auch heute gelten die Ehe oder eine eheähnliche Gemeinschaft fraglos als „sexuelle“ Beziehungen, ungeachtet der diesbezüglichen tatsächlichen Aktualität.<sup>171</sup>

In dem Maße, in dem Frauen - offiziell - mit „produktiver Arbeit“ nichts mehr zu tun hatten, wurden sie für „immaterielle“ Aufgaben, vor allem die Kindererziehung, in die Pflicht genommen. Die Familie wandelte sich mehr und mehr von einem Ort der gemeinsamen Produktion in eine Domäne „privaten Glücks“, die insbesondere das „Wohlbehagen“ des männlichen Familienoberhauptes und der Kinder sichern sollte. Zum bestimmenden Merkmal der Ehefrau und Mutter sollte hingegen ihre „Selbstlosigkeit“ und ihr „Aufgehen“ im Wohlergehen der anderen werden.<sup>172</sup>

---

<sup>169</sup> Zumindest ein Stück weit ist diese Zurichtung von Frauengeneration zu Frauengeneration und auch individuell im Leben einer Frau immer wieder vonnöten. – Vgl. WERLHOF 1991b: 105.

<sup>170</sup> Vgl. dazu BOCK/DUDEN 1977: 133f.; SCHMIDLECHNER 1990: 201.

<sup>171</sup> Vgl. KAPPELER S. 1994: 178f.

<sup>172</sup> Vgl. SCHMIDLECHNER 1990: 204f.

Daß diese „private Liebe“ von Frauen oft mit deren ausgrenzendem und abwehrendem Verhalten den „Anderen“ (wie Menschen mit anderer Hautfarbe, sozial ausgrenzten Men-

Die Diskrepanz zwischen dem Bild der Familie als Ort der Geborgenheit und des „Rückzugs“ und der Realität war (und ist) allerdings vielfach eklatant: Familiäre Beziehungen sind auch und gerade durch Gewalttätigkeit gekennzeichnet, wobei dies sehr häufig *männliche* Gewalt gegenüber Frauen und Kindern bedeutet.<sup>173</sup> Männer versuch(t)en oft gewaltsam, ihre Vormachtstellung als „Haupternährer“ in der Familie durchzusetzen, was nicht zuletzt als Kompensation für ihre reale gesellschaftliche Ohnmacht und Abhängigkeit dienen soll. Frauen „spiel(t)en“ dabei - gerade in bessersituierten Kreisen - häufig mit, indem sie ihre Rolle als „Nachrangige“ um des „lieben Familienfriedens willen“ akzeptieren und dem Mann durch ihr Verhalten die Möglichkeit lassen, sich als der „Herr im Haus“ zu gerieren. Vielfach sind sich die Männer allerdings durchaus bewußt, daß ihre Frauen in den Familien die „Stärkeren“ sind, da ohne sie das Familienleben sehr rasch zusammenbrechen würde.<sup>174</sup>

Im 19. Jahrhundert wurde in England die erste öffentliche Untersuchung zum Thema Gewalt in der Ehe durchgeführt, wobei sich die sozialen Reformer über das dabei zutage tretende Ausmaß empört und entsetzt zeigten. Sie erklärten die Gewalt gegen Frauen allerdings überwiegend zum Problem unterer Bevölkerungsschichten. Das von ihnen vorgeschlagene Gegenmittel war nicht primär die Beschränkung der männlichen Vormachtstellung in der Familie<sup>175</sup>, sondern die

---

schen) gegenüber Hand in Hand geht, der Bereich des „Privaten“ also keineswegs „unberührt“ von den gesellschaftlichen Herrschafts- und Unterdrückungsmechanismen ist, soll hier nur angedeutet werden.

<sup>173</sup> Frauen sind dabei aber keineswegs ausschließlich und eindimensional als „hilflose, ausgelieferte Opfer“ anzusehen. Ihre Verantwortung besteht darin, derartige Verhältnisse mitzutragen und zu stabilisieren wie auch selbst – beispielsweise gegenüber den Kindern – seelische oder physische Gewalt auszuüben. – Darauf verweist auch ROMMELSPACHER 1998: 126f., 129f. und 132.

Darauf, daß die These der Abnahme direkter, persönlicher Gewaltverhältnisse in der Neuzeit aufgrund der Etablierung fester (staatlicher) Herrschaftsstrukturen generell, aber insbesondere in bezug auf Frauen in keiner Weise zutrifft, verweist WERLHOF 1991a: 90 und 111. Die „Schwachen“, die angeblich geschützt werden sollen, Frauen, Kinder, „Behinderte“ und alte Menschen sind von ihr gerade nicht ausgenommen, sondern in besonderem Maße betroffen (vgl. a. a. O.: 148). So wenig die „Zivilisationsthese“ im „individuellen Bereich“ zutrefte, so wenig gelte sie im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang: Die Tolerierung und Unterstützung diktatorischer Regime durch westliche Demokratien, das immer wieder vorkommende „Umschlagen“ von Demokratien in Diktaturen (und umgekehrt) sowie der plötzliche „Ausbruch“ offener politischer Gewalt (siehe beispielsweise „Ex-Jugoslawien“) machten deutlich, daß Gewalt kein „Rückfall in die Barbarei“ und grundsätzlicher Widerspruch zu „unserer modernen Zivilisation“ ist, sondern deren beständig vorhandener, elementarer Bestandteil. – Vgl. a. a. O.: 127f.

Daß die moderne Zivilisation entgegen der üblichen Präsentation eben kein Fortschreiten zur Gewaltlosigkeit durch die zunehmende Ausschaltung und Unterdrückung angeblich urmenschlicher, gewalttätiger „Triebe“ und „Impulse“ sei, sondern eines ihrer wesentlichsten Merkmale gerade in der rationalen Legitimation von Gewaltanwendung (als „unumgänglich“ und „notwendig“ für die „Humanität“, die „Zivilisation“ und ähnliche Werte) bestehe, betont auch BAUMAN 1992: 42f. und 111f.

<sup>174</sup> Vgl. dazu auch HAGEMANN 1990: 334 und 338.

<sup>175</sup> Das Züchtigungsrecht des Ehemannes gegenüber seiner Frau wurde beispielsweise in Österreich erst im Jahr 1900 abgeschafft. – Vgl. KURTZ 1990: 155.

Erziehung der Frauen zu „besseren“, gefügigeren Ehegattinnen, die ihren Männern keine „Veranlassung“ zur Gewaltausübung gäben. Die sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts formierenden Frauenbewegungen traten demgegenüber für die „Emancipation der Frau“ im Sinne besserer Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten, freier Wahl des Ehepartners und „freiwilliger Mutterschaft“ ein.<sup>176</sup>

### 3.1.2.4 Malthus' „Essay“ in der ersten Ausgabe<sup>177</sup>

Es war nicht Malthus' Intention, in seinem „Essay“ eine demographische Theorie als solche und „um ihrer selbst willen“ aufzustellen, sondern er verfaßte diesen als Stellungnahme innerhalb der großen ideologischen Debatte, die sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Französischen Revolution um die Frage der möglichen künftigen Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft entfaltete.

Sein „Essay“ ist im Prinzip ein antirevolutionäres Pamphlet mit zwei Stoßrichtungen: Zum einen will er die aufklärerischen Utopien eines linearen und unumkehrbaren Fortschreitens hin zu einer freien und gleichen Gesellschaft, wie sie unter anderem von dem englischen Prediger und Schriftsteller William *Godwin* und dem französischen Philosophen Marquis de *Condorcet* formuliert wurden<sup>178</sup>, entkräften und als unrealisierbar erweisen.<sup>179</sup> Zum andern ist er bestrebt, insbeson-

---

<sup>176</sup> Vgl. KURTZ 1990: 154f.; daß in der (in dem Fall US-amerikanischen) Frauenbewegung primär die Interessen weißer, bessergestellter Frauen repräsentiert und vertreten wurden, wird kritisch in DAVIS 1982: 55 und 199f. angemerkt.

<sup>177</sup> Malthus' Text wird zunächst im englischen Original in einer 1986 herausgegebenen Ausgabe zitiert. In den Fußnoten finden sich die entsprechenden Stellen aus einer 1977 erschienenen deutschen Übersetzung des „Essay“, da nicht vorausgesetzt wird, daß jede(r) Leser(in) über hinreichende Englischkenntnisse verfügt.

<sup>178</sup> Malthus bezieht sich dabei auf das 1793 von Godwin (1756-1836) veröffentlichte Buch „An Enquiry Concerning Political Justice and its Influence on General Virtue and Happiness“ sowie auf das 1794 von Condorcet (1743-1794) verfaßte Werk „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain“ („Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes“). – Vgl. hierzu die „Biographischen Hinweise“ im Vorwort von Donald Winch zu Malthus 1803 (1992): XXVIIIf. sowie KHALATBARI 1991: 10f.

<sup>179</sup> Daß in diesen aufklärerischen Utopien der fortschreitenden Vervollkommnung von Individuum wie Gesellschaft eine Säkularisierung der christlichen Heilsgeschichte mit ihrer Annahme eines Ziels, auf das alles zulaufe, zu sehen sei, betont LEY 1993: 122f. Daß „Säkularisierung“, die als historisches Ereignis die Trennung des staatlich-politischen vom kirchlich-religiösen Bereich bezeichnet, nicht einfach mit „Glaubensverlust“ und einer radikalen oder gar optimistischen Hinwendung zu und Konzentration auf das irdische Leben und irdische Belange gleichzusetzen ist, wird in ARENDT 1958 (1998): 324f. und 407f. hervorgehoben. Die Erschütterung und der Verlust jenseitiger Heilsperspektiven hat die Menschen nicht auf die Welt und das Diesseits, sondern letztlich auf sich selbst zurückgeworfen: „Weltentfremdung und nicht Selbstentfremdung, wie Marx meinte, ist das Kennzeichen der Neuzeit.“<sup>[...]</sup> (ARENDT 1958 (1998): 325).

dere das private Eigentum und die ungleiche Verteilung des Reichtums, die von diesen Autoren als Grundübel, aus dem alle anderen Übel wie die politische Organisation, Armut, Krieg und so weiter folgten, angesehen wurden<sup>180</sup>, zu verteidigen. In diesem Zusammenhang argumentiert Malthus bereits in der ersten Fassung des „Essay“ gegen eine öffentliche Armenfürsorge.

Malthus setzt das von ihm formulierte „Bevölkerungsgesetz“ ein, um die Unmöglichkeit einer egalitären Gesellschaftsorganisation - ungeachtet ihrer auch von ihm konstatierten moralischen Wünschbarkeit - qua angeblichem Naturgesetz zu erweisen. Ausgehend von zwei grundlegenden und seiner Meinung nach unumstößlichen Postulaten, nämlich daß die Menschen zur Erhaltung ihres Lebens auf Nahrung angewiesen seien und daß, zweitens, die Leidenschaft zwischen den Geschlechtern auch künftig auf ungefähr demselben Niveau erhalten bleibe<sup>181</sup>, behauptet er, „[...] that the power of population is indefinitely greater than the power in the earth to produce subsistence for man. Population, when unchecked, increases in a geometrical ratio. Subsistence increases only in an arithmetical ratio.“<sup>182</sup> Die „Necessity, that imperious all-pervading law of nature“<sup>183</sup> stelle in

---

Die Begriffe „verweltlicht“ oder „Verweltlichung“ werden in dieser Arbeit entsprechend unter Anführungszeichen gesetzt, um auf das zugrundeliegende gebrochene, zweiflerische und distanzierte Verhältnis zu Welt, Natur und eigener menschlicher Natur hinzuweisen.

180 Vgl. WATERMAN 1991: 72f.

181 Dies ist gegen Godwins Annahme, daß der „Geschlechtstrieb“ mit zunehmendem geistigen und kulturellem Fortschritt absterben werde, gerichtet. Auf vehemente Ablehnung von seiten Malthus' stößt allerdings auch die von Condorcet empfohlene Anwendung von empfängnisverhütenden Mitteln und von Sexualpraktiken, bei denen die Zeugung vermieden werde (vgl. MALTHUS 1798 (1977): 74).

182 MALTHUS 1798 (1986): 9. „[...] behaupte ich, daß die Vermehrungskraft der Bevölkerung unbegrenzt größer ist als die Kraft der Erde, Unterhaltsmittel für den Menschen hervorzubringen. Die Bevölkerung wächst, wenn keine Hemmnisse auftreten, in geometrischer Reihe an. Die Unterhaltsmittel nehmen nur in arithmetischer Reihe zu.“ - MALTHUS 1798 (1977): 18.

Als Beweis für sein „Bevölkerungsgesetz“ verweist Malthus nur auf die Bevölkerungsentwicklung in Nordamerika als Beispiel dafür, daß sich die Bevölkerung eines Landes bei völlig ungehemmter Vermehrung binnen 25 Jahren verdoppele (vgl. MALTHUS 1798 (1977): 21). Er bleibt jeglichen empirischen oder theoretischen Beleg für die behauptete Kluft zwischen Bevölkerungs- und Nahrungsentwicklung schuldig: Sie ist eine bloße Behauptung und Spekulation von seiner Seite. Ein Großteil der Kontroversen der nachfolgenden Malthus-Debatte hat sich um die Frage gedreht, ob Malthus sich mit seiner Behauptung einer bloß arithmetischen Vermehrung der Nahrungsmittel nicht geirrt habe. Dabei wird völlig übersehen, daß Malthus diese als nicht realistische, maximale Zunahme ansieht, die er als bloßen „rhetorischen Trick“ einsetzt, um umso deutlicher zu machen, daß die produzierte Nahrungsmittelmenge nicht mit der Bevölkerungsdynamik Schritt halten könne (vgl. dazu STEINMANN 1991: 48f.; SIEFERLE 1990: 131). Zweifelsohne hat die griffige Formulierung des „Bevölkerungsgesetzes“ in Zahlenreihen aber entscheidend zu seiner ungeheuren Wirksamkeit und breiten Rezeption beigetragen: Zahlen stellen als angeblich objektive, wertneutrale mathematische Zeichen einen unheimlichen Wahrheitsanspruch, wie sich auch im aktuellen Überbevölkerungsdiskurs ständig zeigt (auch in RASHID 1989 wird auf die „magische Überzeugungskraft“ (a. a. O.: 65) von Zahlen hingewiesen). In der Logik dieses Denkens ist Widerspruch nur möglich, indem die jeweiligen Zahlen als falsch erwiesen und ihnen entsprechend „korrekte Gegenwerte“ entgegengehalten werden. Eine grundsätzliche

Form von Unterhaltsschwierigkeiten für weite Teile der Menschheit ein beständig wirkendes Hemmnis für das Bevölkerungswachstum dar.

Malthus verneint die Möglichkeit, daß die Menschheit diesem „Gesetz“ der Knappheit durch Anstrengungen der Vernunft entkommen könne: das Elend sei seine absolut notwendige, das Laster (in Form der verschiedenen Versuche, die (möglichen) Folgen des geschlechtlichen Verkehrs zu vermeiden) seine sehr wahrscheinliche Konsequenz. Unzweideutig schildert Malthus die „Gnadenlosigkeit der Natur“ in kriegerischer Sprache:

Famine seems to be the last, the most dreadful resource of nature. The power of population is so superior to the power in the earth to produce subsistence for man, that premature death must in some shape or other visit the human race. The vices of mankind are active and able ministers of depopulation. They are the precursors in the great army of destruction; and often finish the dreadful work themselves. But should they fail in this war of extermination, sickly seasons, epidemics, pestilence, and plague, advance in terrific array, and sweep off their thousands and ten thousands. Should success be still incomplete, gigantic inevitable famine stalks in the rear, and with one mighty blow, levels the population with the food of the world.<sup>184</sup>

Malthus unterscheidet bei den Hemmnissen, die in der menschlichen Gesellschaft der „unbegrenzten natürlichen Vermehrung“ entgegenstehen würden, zwischen dem „preventive check“<sup>185</sup>, dem „vorbeugende[n] Hemmnis“<sup>186</sup>, worunter er den (insbesondere in den „zivilisierten, fortgeschrittenen“ Staaten wie England bereits dominierenden) Verzicht auf die Eheschließung und Familiengründung vor allem aus Angst vor materiellen Einschränkungen und sozialem Abstieg versteht, und dem „positive check“<sup>187</sup>, dem „nachwirkende[n] Hemmnis“<sup>188</sup>, das in Form ho-

---

Infragestellung dieses abstrakt-quantifizierenden und reduktionistischen Denkens in bezug auf Menschen wird hingegen als „romantisch“ und „naiv“ belächelt.

183 MALTHUS 1798 (1986): 9. „Die Not als das übermächtige, alles durchdringende Naturgesetz“ - MALTHUS 1798 (1977): 18.

184 MALTHUS 1798 (1986): 51f.

„Die Hungersnot scheint das letzte und entsetzlichste Mittel der Natur zu sein. Die Kraft zur Bevölkerungsvermehrung ist um so vieles stärker als die der Erde innewohnende Kraft, Unterhaltsmittel für den Menschen zu erzeugen, daß ein frühzeitiger Tod in der einen oder anderen Gestalt das Menschengeschlecht heimsuchen muß. Die Laster der Menschheit sind eifrige und fähige Handlanger der Entvölkerung. Sie stellen die Vorhut im großen Heer der Zerstörung dar; oftmals vollenden sie selbst das entsetzliche Werk. Sollten sie aber versagen in diesem Vernichtungskrieg, dann dringen Krankheitsperioden, Seuchen und Pest in schrecklichem Aufgebot vor und rafften Tausende und Abertausende hinweg. Sollte der Erfolg immer noch nicht vollständig sein, gehen gewaltige, unvermeidbare Hungersnöte als Nachhut um und bringen mit einem mächtigen Schlag die Bevölkerungszahl und die Nahrungsmenge der Welt auf den gleichen Stand.“ - MALTHUS 1798 (1977): 67f.

185 MALTHUS 1798 (1986): 26.

186 MALTHUS 1798 (1977): 37.

187 MALTHUS 1798 (1986): 26.

188 MALTHUS 1798 (1977): 37.

her Kindersterblichkeit aufgrund von Nahrungsmangel und schlechten Lebensverhältnissen insbesondere in den unteren Schichten wirke.

Malthus führt seinen argumentativen Schlag gegen ein System der Gleichheit und Freiheit, wie es beispielsweise von William Godwin ausgemalt wurde, indem er sich auf das Gedankenspiel einer hypothetischen Verwirklichung eines derartigen Systems einläßt. Er zeigt auf, daß eine derartige Gesellschaft, in der die Eigenliebe durch das Prinzip der Nächstenliebe ersetzt sei, niemand sich wirklich um sein Überleben sorgen müsse und jeder seinen Neigungen und Interessen nachgehen könne, *notwendigerweise* aufgrund des dadurch ermöglichten enormen Bevölkerungswachstums scheitern müsse:

[...] we may venture to pronounce with certainty, that if Mr [sic!] Godwin's system of society was established in its utmost perfection [...] not thirty years could elapse, before its utter destruction from the simple principle of population.<sup>189</sup>

Malthus beansprucht erwiesen zu haben, daß menschliches Elend nicht - wie von Godwin behauptet - die Folge einer bestimmten politischen und sozialen Organisationsform, sondern Ausfluß einer angeblich unabdingbaren Naturgesetzlichkeit sei. Er malt in düsteren Farben den Zustand eines gesellschaftlichen „homo homini lupus“ im Hobbes'schen Sinne, in den eine derartige „ideale Gesellschaft“ notwendigerweise kippen müsse: „In these ages want would be indeed triumphant, and rapine and murder must reign at large: [...]“<sup>190</sup>

Daraus folgert er, daß die Entwicklung unweigerlich zu einer gesellschaftlichen Organisation ganz ähnlich der bestehenden tendieren würde, daß die von Godwin attackierten Institutionen wie Privateigentum, Ehe und so weiter also gerade zur Milderung des Elends beitragen würden, wenn sie es auch letztlich nicht gänzlich beseitigen könnten:

It seems highly probable, therefore, that an administration of property, not very different from that which prevails in civilized states at present, would be established, as the best, though inadequate, remedy, for the evils which were pressing on the society.<sup>191</sup>

Resümierend stellt er fest:

And thus it appears, that a society constituted according to the most beautiful form that imagination can conceive, with benevolence for its moving principle, instead of self-love, and with every evil disposition in all its members corrected by reason and

---

189 MALTHUS 1798 (1986): 75. „[...] können wir mit Bestimmtheit behaupten, daß nach der Einführung von Mr. Godwins Gesellschaftssystem in seiner vollkommenen Form [...] nicht einmal dreißig Jahre bis zu seiner gänzlichen Zerstörung allein aufgrund des Bevölkerungsgesetzes vergehen würden.“ - MALTHUS 1798 (1977): 96.

190 MALTHUS 1798 (1986): 70. „In derartigen Zeitläuften würde der Mangel wahrhaft Triumphe feiern, und Plünderung und Mord würden weitgehend die Herrschaft ausüben; [...]“ - MALTHUS 1798 (1977): 90.

191 MALTHUS 1798 (1986): 72. „Aller Wahrscheinlichkeit nach würde daher eine Ordnung des Eigentums eingeführt werden, die von der gegenwärtig in den zivilisierten Staaten herrschenden nicht allzusehr abweiche, da sie das beste, wenn auch unzureichende Heilmittel für die Übel ist, die die Gesellschaft bedrücken.“ - MALTHUS 1798 (1977): 92.

not force, would, from the inevitable laws of nature, and not from any original depravity of man, in a very short period, degenerate into a society divided into a class of proprietors, and a class of labourers, and with self-love for the mainspring of the great machine.<sup>192</sup>

Malthus' Argumentation läuft auf eine Rechtfertigung des gesellschaftlichen Status quo hinaus, wenn er die Grundprinzipien der kapitalistischen Gesellschaftsordnung als „zivilisationsbefördernd“ preist:

It is to the established administration of property, and to the apparently narrow principle of self-love, that we are indebted for all the noblest exertions of human genius, all the finer and more delicate emotions of the soul, for everything, indeed, that distinguishes the civilized, from the savage state; [...].<sup>193</sup>

Malthus scheint die Ansicht der „Tauschgerechtigkeit“ zwischen „Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“ zu teilen. Durch die Einführung der Fabriken seien die Armen in die Lage versetzt worden, den Reichen eine „Gegenleistung“ anzubieten, was letztlich der Beförderung der (bürgerlichen) Freiheit diene:

[...] and we probably should not now enjoy our present degree of civil liberty, if the poor, by the introduction of manufactures, had not been enabled to give something in exchange for the provision of the great lords, instead of being dependent upon their bounty.<sup>194</sup>

Nichtsdestotrotz steht Malthus insgesamt der beginnenden Einführung des Fabrik-systems als Voraussetzung der industriellen Produktion relativ skeptisch gegenüber. Die dadurch bewirkte Erhöhung des nationalen Wohlstands habe sich nicht in einer Verbesserung der Lage der Arbeiter niedergeschlagen; überdies seien die Betriebe Brutstätten unsittlichen Verhaltens und gefährdeten die Gesundheit der

---

<sup>192</sup> MALTHUS 1798 (1986): 74f.

„Somit ist also klar, daß eine Gesellschaft, die auf der schönsten von der Vorstellungskraft je ersonnenen Verfassung begründet ist, in welcher Nächstenliebe statt Eigenliebe das bewegende Prinzip ist, wo bei sämtlichen Mitgliedern jede schlechte Anlage durch Vernunft und nicht durch Zwang verbessert wird, daß eine solche Gesellschaft infolge der unabdingbaren Gesetze der Natur - nicht jedoch wegen einer angeborenen Verderbtheit des Menschen - in ganz kurzer Zeit zu einer Gesellschaft entarten würde, die nach einem Muster eingerichtet wäre, das sich von dem in jedem bekannten Staat heutzutage herrschenden nicht wesentlich unterscheidet; das bedeutet eine Gesellschaft, die in eine Klasse der Eigentümer und eine Klasse der Arbeiter geteilt ist und in der die Eigenliebe die wichtigste Triebfeder der großen Maschine darstellt.“ - MALTHUS 1798 (1977): 95f.

<sup>193</sup> MALTHUS 1798 (1986): 101. „Wir verdanken der festgefügtten Ordnung des Eigentums und dem scheinbar engherzigen Prinzip der Eigenliebe die vornehmsten Bestrebungen des menschlichen Genius, alle feineren und zarteren Empfindungen der Seele, überhaupt alles, was den Zivilisierten vom Wilden unterscheidet.“ - MALTHUS 1798 (1977): 127f.

<sup>194</sup> MALTHUS 1798 (1986): 103.

„[...] vermutlich würden wir uns nicht an dem gegenwärtigen Ausmaß bürgerlicher Freiheit erfreuen, wenn die Armen nicht durch die Einführung der Fabriken in die Lage versetzt worden wären, im Tauschhandel etwas für die Versorgung durch die großen Herren anzubieten, anstatt von deren Großmut abhängig zu sein.“ - MALTHUS 1798 (1977): 130.

darin Beschäftigten.<sup>195</sup> Malthus ist also ein konsequenter Verteidiger der kapitalistischen Eigentumsordnung und der freien Lohnarbeit, nicht unbedingt jedoch der industriellen Produktions- und der damit verbundenen Lebensweise.

Nachdem Malthus menschliches Elend zum „natürlichen Übel“ als Folge angeblicher Naturgesetze erklärt hat und damit im Prinzip die Möglichkeit einer grundsätzlichen Besserung der Lebensbedingungen für den Großteil der Menschheit als widerlegt ansieht, wendet er sich seiner Polemik gegen die Armengesetzgebung zu.

Malthus lehnt die Unterstützung der Armen mit öffentlichen Mitteln aus zweierlei Gründen ab: Zum einem aus einem „pragmatischen“ Grund, da die finanzielle Hilfe die Armen nur zu stärkerer Vermehrung anreize, die Zahl der Armen dadurch letztlich also zunehme. Da die finanzielle Unterstützung der ärmsten Schichten nicht mit einer Zunahme der verfügbaren Lebensmittel einhergehe, habe sie steigende Lebensmittelpreise und sinkende Arbeitslöhne zur Folge, was bedeute, daß auch Arme, die bisher ohne derartige Unterstützung ausgekommen seien, nun davon abhängig würden. Zum andern argumentiert er aber auch aus moralischen Gründen gegen eine derartige Unterstützung:

The poor laws of England tend to depress the general condition of the poor in these two ways. Their first obvious tendency is to increase population without increasing the food for its support. A poor man may marry with little or no prospect of being able to support a family in independence. They may be said therefore in some measure to create the poor which they maintain; [...]. Secondly, the quantity of provisions consumed in workhouses upon a part of the society, that cannot in general be considered as the most valuable part, diminishes the shares that would otherwise belong to more industrious, and more worthy members; [...].<sup>196</sup>

Hier ist die Verurteilung der Armen als „moralisch fragwürdige Gestalten“ deutlich herauszuhören. Malthus sieht in letzter Konsequenz durch die Unterstützung ohne (Gegen-)Leistung jeglichen Anreiz zu Arbeit, Sparsamkeit und moralischer Lebensführung gefährdet:

It is also difficult to suppose that they [the parish laws, B. R.] have not powerfully contributed to generate that carelessness, and want of frugality observable among the poor, [...]. Their present wants employ their whole attention, and they seldom

---

<sup>195</sup> Vgl. MALTHUS 1798 (1977): 140f.

<sup>196</sup> MALTHUS 1798 (1986): 33.

„Die englischen Armengesetze laufen darauf hinaus, die allgemeinen Lebensbedingungen der Armen auf zwei Arten zu verschlechtern. Zum einen tragen diese Gesetze die deutliche Tendenz in sich, die Bevölkerung zu vergrößern, ohne die Nahrungsmittel für ihren Unterhalt zu vermehren. Ein armer Mann darf auch mit geringer oder keiner Aussicht, eine Familie von sich aus ernähren zu können, heiraten. Man kann deshalb sagen, die Armengesetze bringen in einem gewissen Ausmaß die Armen, die sie unterhalten, selbst hervor. [...] Zum andern verringert die Lebensmittelmenge, die in Armenhäusern von einem Teil der Gesellschaft verzehrt wird, der im allgemeinen nicht als der wertvollste betrachtet werden kann, die Anteile, die sonst den fleißigeren und würdigeren Mitgliedern zugute gekommen wären, [...]“ - MALTHUS 1798 (1977): 45.

think of the future. Even when they have an opportunity of saving they seldom exercise it; but all that is beyond their present necessities goes, generally speaking, to the alehouse. The poor laws of England may therefore be said to diminish both the power and the will to save, among the common people, and thus to weaken one of the strongest incentives to sobriety and industry, and consequently to happiness.<sup>197</sup>

Malthus argumentiert theologisch-utilitaristisch<sup>198</sup>: Er betont die Vernunft und die Notwendigkeit des Abwägens der Folgen von Handlungen. Er orientiert sich am „Ganzen“ und dem „Glück der Menschheit“, dem einzelne durchaus geopfert werden: „Hard as it may appear in individual instances, dependent poverty ought to be held disgraceful. Such a stimulus seems to be absolutely necessary to promote the happiness of the great mass of mankind; [...]“<sup>199</sup> Er stellt die Behauptung auf:

[...] I feel little doubt in my own mind, that if the poor laws had never existed, though there might have been a few more instances of very severe distress, yet that the aggregate mass of happiness among the common people would have been much greater than it is at present.<sup>200</sup>

Malthus entlastet die Reichen grundsätzlich von jeglicher Verpflichtung den Armen gegenüber:

[...] no possible contributions or sacrifices of the rich, particularly in money, could for any time prevent the recurrence of distress among the lower members of society [...]. Great changes might, indeed, be made. The rich might become poor, and some of the poor rich: but a part of the society must necessarily feel a difficulty of living; and this difficulty will naturally fall on the least fortunate members.<sup>201</sup>

---

<sup>197</sup> MALTHUS 1798 (1986): 34.

„Man kann wohl auch nur schwer die Vermutung abweisen, daß diese Gesetze erheblich dazu beigetragen haben, jene Sorglosigkeit und mangelnde Sparsamkeit zu fördern, die bei den Armen zu beobachten ist [...]. Die augenblicklichen Bedürfnisse beanspruchen ihre ganze Aufmerksamkeit, und nur selten denken sie an die Zukunft. Selbst wenn sich ihnen eine Gelegenheit zum Sparen bietet, nehmen sie diese kaum wahr, denn alles, was über ihre augenblicklichen Bedürfnisse hinausgeht, wandert im allgemeinen in die Bierschenke. Daher läßt sich sagen, daß die englischen Armengesetze sowohl die Fähigkeit als auch den Willen zum Sparen bei den einfachen Leuten vermindern und daß sie somit einen der stärksten Antriebe zu Mäßigkeit und Fleiß und demnach zum Glück schwächen.“ - MALTHUS 1798 (1977): 46f.

<sup>198</sup> Vgl. WATERMAN 1991: 148.

<sup>199</sup> MALTHUS 1798 (1986): 33. „Wie hart es auch in einzelnen Fällen erscheinen mag, abhängige Armut sollte für eine Schande gehalten werden. Eine derartige Abschreckung scheint unbedingt notwendig zu sein, um das Glück der großen Masse zu fördern; [...]“ - MALTHUS 1798 (1977): 46.

<sup>200</sup> MALTHUS 1798 (1986): 36. „[...]“, doch bin ich ziemlich überzeugt davon, daß die gesamte Summe des Glücks für das einfache Volk viel größer gewesen wäre, als sie gegenwärtig ist, wenn es die Armengesetze niemals gegeben hätte, auch wenn dann vielleicht etwas mehr Fälle ärgster Not vorgekommen sein würden.“ - MALTHUS 1798 (1977): 49.

<sup>201</sup> MALTHUS 1798 (1986): 31.

„Keinerlei mögliche Abgaben oder Opfer der Reichen, insbesondere an Geld, könnten auch nur für eine Weile die Wiederkehr der Not bei den ärmeren Mitgliedern der Ge-

Und an anderer Stelle meint er: „It has appeared, that from the inevitable laws of our nature, some human beings must suffer from want. These are the unhappy persons, who, in the great lottery of life, have drawn a blank.“<sup>202</sup> Aus Malthus' Argumentation gegen die Armenfürsorge läßt sich erkennen, daß er die Vorstellung der Wirklichkeit als „Nullsummenspiel“ vertritt: der Gedanke, daß die Lage bestimmter Menschen verbessert werden könnte, ohne dafür anderen ebensoviel wegnehmen zu müssen, ist ihm fremd.

Malthus ist also eindeutig noch kein Vertreter des „Wachstums- und Fortschrittsprinzips“, das ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum wesentlichsten Element des Selbstverständnisses der sich herausbildenden modernen Industriegesellschaften wurde.<sup>203</sup> Sein Hauptanliegen ist es gerade, Entwürfe „irdischer Perfektion“ und „allgemeinmenschlichen irdischen Glücks“ als nichtig und unrealisierbar zu erweisen.

Zur Linderung der Lage der untersten Gesellschaftsschichten - eine „Lösung“ in Form der endgültigen Beseitigung der Not hält Malthus wie dargestellt nicht für möglich - schlägt er schließlich die gänzliche Abschaffung jeglicher Armengesetzgebung vor, da durch sie insbesondere die Freizügigkeit bei der Niederlassung und der Arbeitssuche eingeschränkt würde:

To remove the wants of the lower classes of society, is indeed an arduous task. The truth is, that the pressure of distress on this part of a community is an evil so deeply seated, that no human ingenuity can reach it. Were I to propose a palliative, and palliatives are all that the nature of the case will admit, it should be, in the first place, the total abolition of all the present parish laws.<sup>204</sup>

Armenhäuser sollten nur noch für „äußerste Elendsfälle“ offenstehen, die bei hoher Kost zur Arbeit verpflichtet sein sollten.

---

sellschaft verhindern, [...]. Große Veränderungen könnte es allerdings geben: Die Reichen könnten arm werden, und manche der Armen reich; aber ein Teil der Gesellschaft muß zwangsläufig ein schweres Leben führen, wobei die Schwierigkeiten naturgemäß die am wenigsten begünstigten Mitglieder treffen werden.“ - MALTHUS 1798 (1977): 43f.

<sup>202</sup> MALTHUS 1798 (1986): 74. „Es hat sich gezeigt, daß aufgrund der unausweichlichen Gesetze unserer Natur manche Menschen der Not ausgesetzt sein müssen. Das sind die Unglücklichen, die in der großen Lotterie des Lebens eine Niete gezogen haben.“ - MALTHUS 1798 (1977): 94.

<sup>203</sup> Vgl. SIEFERLE 1990: 86f.

<sup>204</sup> MALTHUS 1798 (1986): 36f.

„Die Not der unteren Klassen der Gesellschaft zu beseitigen, ist zweifelsohne eine mühselige Aufgabe. Es ist nun einmal so, daß die Last des Elends auf diesem Teil der Gesellschaft ein so tief verwurzeltes Übel ist, daß keine menschliche Erfindungskraft es beheben kann. Wenn ich ein Linderungsmittel vorschlagen sollte - und Linderungsmittel sind das einzige, was der Natur der Sache nach möglich ist -, dann bestünde es in erster Linie in der völligen Abschaffung sämtlicher derzeitiger Gemeindegeseetze.“ - MALTHUS 1798 (1977): 49f.

Wie erwähnt argumentiert Malthus gegen die Annahme William Godwins, daß im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung die geschlechtliche Leidenschaft aufgrund „allgemeiner Vergeistigung“ abnehmen würde und daher keine Überbevölkerung zu befürchten sei. Malthus sieht in der Liebesleidenschaft zwischen den Geschlechtern eine quasi naturgegebene Konstante, von der nicht zu erwarten sei, daß sie im großen Maßstab mit zunehmender „Vergeistigung“ an Attraktivität verliere.

Doch Malthus ist beileibe kein Verteidiger „ausschweifender körperlicher Freuden“. Der christliche Geistliche macht unmißverständlich klar, daß die „tugendhafte, reine Liebe“ den sinnlichen Freuden bei weitem überlegen sei, und er plädiert für maßvollen, vernunftgesteuerten Genuß: „In the pursuit of every enjoyment, whether sensual or intellectual, reason, that faculty which enables us to calculate consequences, is the proper corrective and guide.“<sup>205</sup> Die Geschlechtlichkeit ist in seinem Verständnis jedem zur Zügelung und Mäßigung gleichsam aufgegeben. Das „Maßhalten“ bei jeglicher Art des Genusses stellt für ihn einen wichtigen moralischen Wert dar.

Das Verhalten der Armen fällt seiner moralischen Kritik anheim: Er unterstellt ihnen, gerade ohne Rücksicht auf die daraus resultierenden negativen Konsequenzen maßlos der bloßen geschlechtlichen Lust zu frönen. Zweifelsohne werden hier christliche Vorstellungen von „Sünde“ und „Schuld“ in Zusammenhang mit der Geschlechtlichkeit und den ihr entspringenden Genüssen und Lüsten thematisiert. Deren Kraft sei durch die Vernunft zu bändigen, die körperliche Liebe letztlich durch die Vergeistigung zu „transzendieren“.

Dies ist in Zusammenhang mit Malthus' Verständnis des Mensch-Seins zu verstehen: Der Mensch sei ein aus „Körper“ und „Vernunft“ zusammengesetztes Wesen, wobei der Körper und seine Bedürfnisse gleichsam als Störfaktoren der „reinen“ Vernunft anzusehen seien. Der Körper zwingt dem Geist die Erfüllung seiner Bedürfnisse auf, erst dann könne dieser anfangen „herumzuschweifen“.<sup>206</sup>

In der Auseinandersetzung mit den Thesen Godwins und Condorcets zur nahezu unendlichen Ausdehnbarkeit der menschlichen Existenz aufgrund des medizinischen und sonstigen wissenschaftlichen sowie sozialen Fortschritts wird besonders deutlich, wie skeptisch Malthus der Vorstellung „unendlichen Fortschritts“ und der Erreichbarkeit „vollkommener Zustände auf Erden“ gegenübersteht: Der organischen Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen, ebenso aber auch der Pflanzen und Tiere, seien Grenzen gesetzt und an der Sterblichkeit des Menschen sei in keinsten Weise zu zweifeln.<sup>207</sup> Er polemisiert gegen die Vorstellung der „Unsterblichkeit auf Erden“ als Einführung einer „Unsterblichkeitsform von eige-

---

<sup>205</sup> MALTHUS 1798 (1986): 78. „Beim Streben nach jeder Art von Genuß, sei er nun sinnlicher oder geistiger Art, ist die Vernunft - jene Fähigkeit, die es uns ermöglicht, Folgen zu bedenken - der geeignete Richter und Lotse.“ - MALTHUS 1798 (1977): 99.

<sup>206</sup> Vgl. MALTHUS 1798 (1977): 114 und 104f.

<sup>207</sup> Vgl. MALTHUS 1798 (1977): 75 und 79f.

nen Gnaden“<sup>208</sup>. Der Geistliche Malthus betont demgegenüber den Glauben an die Unsterblichkeit als „ewiges Leben in einem anderen Zustand“<sup>209</sup>: An der Unsterblichkeit des „Geistes“, der der Hülle des Körpers entfliehe, sei nicht zu zweifeln, da sie erheblich „wahrscheinlicher“ sei als die Unsterblichkeit auf Erden.<sup>210</sup>

Malthus setzt den optimistischen Zukunftsvisionen ein mehr als düsteres Bild entgegen, wonach das menschliche Elend letztlich unauflösbar sei, und alle Versuche, es zu beseitigen, nur zu einer Verallgemeinerung und Ausdehnung der Not führen würden:

[...] the substitution of benevolence, for self-love, as the moving principle of society, instead of producing the happy effects that might be expected from so fair a name, would cause the same pressure of want to be felt by the whole of society, which is now felt only by a part.<sup>211</sup>

Aufgrund der „Gesetze der Natur“ hätten die Menschen letztlich nur die Wahl zwischen zwei Übeln, eben dem Elend oder aber dem Laster in Form von regellosen und „unsittlichen“ geschlechtlichen Beziehungen. Malthus deutet in dieser ersten Fassung seines „Essay“ zwar an, daß die Menschen aufgerufen seien, dem Laster zu widerstehen und dem Übel so weit als möglich entgegenzuarbeiten: „It is not only the interest, but the duty of every individual, to use his utmost efforts to remove evil from himself, and from as large a circle as he can influence; [...]“<sup>212</sup> Indem sich durch die menschlichen Anstrengungen das Ausmaß und die Verteilung des Elends verändere, werde die Hoffnung am Leben erhalten, sich dessen doch entledigen zu können.<sup>213</sup>

Insgesamt ist der „Essay“ in seiner ersten Version aber durch seine Beschreibung der mehr oder weniger aussichtslosen, durch menschliche Anstrengungen nicht entscheidend verbesserbaren Lage des Großteils der menschlichen Gesellschaft charakterisiert:

It is, undoubtedly, a most disheartening reflection, that the great obstacle in the way to any extraordinary improvement of society, is of a nature that we can never hope to overcome. The perpetual tendency in the race of man to increase beyond the

---

208 MALTHUS 1798 (1977): 109.

209 MALTHUS 1798 (1977): 109.

210 Vgl. MALTHUS 1798 (1977): 110 und 112.

211 MALTHUS 1798 (1986): 101.

„[...] wird die Eigenliebe als das bewegende Prinzip der Gesellschaft durch die Nächstenliebe ersetzt, entfalten sich nicht jene glücklichen Auswirkungen, die man von einem so schönen Begriff erwarten möchte; vielmehr würde die nämliche Last von Not und Mangel, wie sie jetzt nur ein Teil der Gesellschaft verspürt, die Gesamtheit bedrücken.“ - MALTHUS 1798 (1977): 127.

212 MALTHUS 1798 (1986): 137. „Es liegt nicht nur im Interesse jedes einzelnen, es ist vielmehr jedermanns Pflicht, sich der äußersten Anstrengung zu befleißigen, um das Übel von sich selbst und von seiner Umgebung, so weit er sie nur beeinflussen kann, fernzuhalten; [...]“ - MALTHUS 1798 (1977): 170.

213 Vgl. MALTHUS 1798 (1977): 169f.

means of subsistence, is one of the general laws of animated nature, which we can have no reason to expect will change.<sup>214</sup>

In den letzten beiden Kapiteln des „Essay“ entwirft der Geistliche Malthus daher eine umfassende *Theodizee*, um die angeblich unausweichliche Härte der Lebensbedingungen der Mehrheit der Menschen mit der christlichen Vorstellung von Gott als Allmächtigem, Weisem und Gütigem zu versöhnen.<sup>215</sup>

In der älteren Sündenfalltheologie wurde das irdische Leben als Ort der Prüfung und der Vorbereitung auf ein „höheres Leben“ angesehen, in dem ein strafender Gott die aufgrund des Sündenfalls schuldige Menschheit zur moralischen Besserung mit seinen Übeln heimsucht. Die Hoffnung der Menschen wurde auf die Erlösung durch die Gnade Gottes im jenseitigen Leben gelenkt. Malthus lehnt eine derartige Auffassung des irdischen Lebens als mit der Vorstellung von göttlicher Macht, Güte und Vorsehung nicht vereinbar ab.

Andererseits hat er selbst einen beträchtlichen Teil seines „Essay“ darauf verwandt, die Hoffnungen auf permanente *irdische* Vervollkommnung zu zerstören und aufgrund prinzipieller, von Gott gestalteter „Naturgesetze“ als nichtig zu erweisen. Er begreift Gott bereits als „Maschinenbauer“, der die Welt im Prinzip einer vernünftigen Ordnung gemäß eingerichtet habe und erhalte.<sup>216</sup> Dementsprechend sei er auch im und durch das „book of nature“<sup>217</sup>, das „Buch der Natur“,<sup>218</sup> also mit Hilfe der menschlichen Vernunft, zu erkennen. Er betont sogar, daß Gott *nur* in der Natur als seiner Schöpfung in seinem „wahren Wesen“ zu erkennen

---

214 MALTHUS 1798 (1986): 121.

„Zweifellos entmutigt am meisten die Überlegung, daß das große Hindernis auf dem Weg zu jeder außerordentlichen Verbesserung der Gesellschaft so beschaffen ist, daß wir niemals hoffen können, es zu überwinden. Der stete Drang des Menschengeschlechts, sich über die Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren, stellt eines der allgemeinen Gesetze der belebten Natur dar; und wir wissen keinen Grund, warum es sich ändern sollte.“ - MALTHUS 1798 (1977): 150.

215 „Theodizee“ leitet sich von den griechischen Wörtern „theós“ für „Gott“ und „dike“ für „Gerechtigkeit“ ab. Der Begriff wurde von dem Philosophen Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) in seinem 1710 veröffentlichten Werk „Essais de Théodicée“ geprägt, um das Problem der Vereinbarkeit des Bösen und des Leidens in der Welt mit der Gerechtigkeit und Vollkommenheit Gottes zu bezeichnen (vgl. o. V., Stichwort „Theodizee“ 1987: 418). Beim Theodizee-Problem geht es zentral um die Frage des „Warum?“, um die Rechtfertigung Gottes angesichts dieser Zustände. Leibniz beantwortete diese Frage dahingehend, daß die Unvollkommenheit eines Teils zur größeren Vollkommenheit des Ganzen beitrage, und hat damit entscheidenden Einfluß auf spätere Philosophengenerationen ausgeübt: So war Hegel überzeugt, daß das Weltgeschehen insgesamt vernünftig sei, daß also „das Wahre“ „das Ganze“ sei, während Adorno später gerade argumentierte, daß „das Ganze“ „das Unwahre“ sei (vgl. BAYER 1983: 161f.).

216 Vgl. MALTHUS 1798 (1977): 63 und 17.

217 MALTHUS 1798 (1986): 59.

218 MALTHUS 1798 (1977): 76.

sei.<sup>219</sup> Der „Heiligen Schrift“ als geoffenbartem „Wort Gottes“ spricht er demgegenüber nur nachrangige Bedeutung zu.

Malthus hält an der Vorstellung göttlicher Güte und Vorsehung fest:<sup>220</sup> Die von Gott eingerichtete Ordnung laufe allerdings nicht einfach auf „allgemeinmenschliches irdisches Glück“ hinaus. Die existierenden Übel in Form der von ihm ausgemalten, alles andere als positiven Auswirkungen der göttlichen „Naturgesetze“ auf den Großteil der Menschheit seien zwar zweifelsohne als solche anzusprechen, sie dienten insgesamt und letztlich aber der Erreichung eines höheren göttlichen Zwecks, nämlich der Beförderung der Entwicklung des Geistes in der Welt:

I should be inclined, therefore, as I have hinted before in a note, to consider the world, and this life, as the mighty process of God, not for the trial, but for the creation and formation of mind; a process necessary, to awaken inert, chaotic matter, into spirit; to sublimate the dust of the earth into soul; to elicit an ethereal spark from the clod of clay.<sup>221</sup>

Malthus entwirft das Bild der „knappen Natur“. Diese sei nicht von sich aus üppig und freigebig, sondern von Gott so eingerichtet, daß der Mensch zunächst Arbeit und Erfindungskraft auf sie verwenden müsse.<sup>222</sup> Er schreibt der Natur eine inhärente, nicht überschreitbare Grenze zu, verleiht dieser allerdings eine heilsgeschichtliche Bedeutung. Der sich im Laufe des 19. Jahrhunderts durchsetzenden Fortschrittsideologie gilt diese Grenze hingegen als sinnlose physische Einschränkung, die es durch technische Mittel möglichst zu brechen und zu überwinden gelte.<sup>223</sup>

Malthus vertritt ganz in der Tradition der „klassischen“ Geist-Materie-Dichotomie<sup>224</sup> das Bild der geistlosen, trägen und chaotischen Materie, die erst „vergeistigt“, und damit organisiert und „erhoben“ werden müßte. Konsequenterweise stellt er fest: „The original sin of man, is the torpor and corruption of the chaotic matter, in which he may be said to be born.“<sup>225</sup> Die Menschen seien auf-

---

219 Vgl. MALTHUS 1798 (1977): 152.

220 Vgl. MALTHUS 1798 (1977): 151.

221 MALTHUS 1798 (1986): 123.

„Deshalb bin ich geneigt, wie ich bereits erwähnte, die Welt und dieses Leben als einen machtvollen Prozeß Gottes anzusehen, der nicht der Prüfung der Menschen, sondern der Schöpfung und Gestaltung des Geistes dient - ein notwendiger Prozeß, um träge, chaotische Materie zum Geist zu erwecken, um Erdenstaub in Seele zu verwandeln, um dem Erdenkloß einen himmlischen Funken zu entlocken.“ - MALTHUS 1798 (1977): 153.

222 Vgl. MALTHUS 1798 (1977): 156.

223 Darauf verweist auch SIEFERLE 1990: 219.

In ACHTERHUIS 1994 wird betont, daß die „Herrschaft der Knappheit“ (a. a. O.: 138) eine „soziale Konstruktion“ (a. a. O.: 144) sei, die dem modernen, aufklärerischen Fortschrittsdenken als Voraussetzung wie Legitimation diene.

224 Vgl. dazu Seite 522.

225 MALTHUS 1798 (1986): 124. „Die Ursünde des Menschen besteht in der Trägheit und Verderbtheit der chaotischen Materie, der er entstammen soll.“ - MALTHUS 1798 (1977): 153.

grund der „Naturgesetze“ immer der Versuchung zum „Bösen“ ausgesetzt und die menschlichen Schwächen nie vollständig zu überwinden.<sup>226</sup>

Sein Menschenbild ist ein grundsätzlich negatives: er sieht den Menschen als „inert, sluggish, and averse from labour, unless compelled by necessity“<sup>227</sup>. Er stellt sich damit in Widerspruch zur Ansicht, wonach der Mensch ursprünglich als „Ebenbild Gottes“ geschaffen und erst durch den Sündenfall schuldig geworden sei. Laut Malthus habe Gott die Kluft zwischen Bevölkerungsentwicklung und Nahrungsgrundlage konzipiert, um den Menschen zur Anstrengung und Arbeit zu zwingen:

To furnish the most unremitting excitements of this kind, and to urge man to further the gracious designs of providence, by the full cultivation of the earth, it has been ordained, that population should increase much faster than food. This general law (as it has appeared in the former parts of this essay) undoubtedly produces much partial evil; but a little reflection may, perhaps, satisfy us, that it produces a great overbalance of good. Strong excitements seem necessary to create exertion; and to direct this exertion, and form the reasoning faculty, it seems absolutely necessary, that the supreme Being should act always according to general laws.<sup>228</sup>

Malthus rechtfertigt also das Übel der Not als notwendig für die Anstachelung des menschlichen Erfindungsgeistes und der Ausbildung der Vernunft im allgemeinen, wodurch letztlich auch der Prozeß der Zivilisation befördert würde: „Had population and food increased in the same ratio, it is probable that man might never have emerged from the savage state.“<sup>229</sup> Genau aus diesem Grund argumen-

---

<sup>226</sup> Vgl. MALTHUS 1798 (1977): 120f.

<sup>227</sup> MALTHUS 1798 (1986): 127. Der Mensch sei „träge, faul und jeder Arbeit abhold, es sei denn, die Not zwingt ihn“ - MALTHUS 1798 (1977): 157.

<sup>228</sup> MALTHUS 1798 (1986): 126.

„Um die unablässigsten Anreize dieser Art zu bieten und den Menschen dazu zu drängen, die gnadenreichen Absichten der Vorsehung durch die vollständige Bebauung der Erde zu unterstützen, ist es die göttliche Bestimmung, daß die Bevölkerung viel rascher zunehmen soll als die Nahrung. Dieses allgemeingültige Gesetz, wie es in den vorangegangenen Kapiteln dieser Abhandlung dargelegt wurde, ruft ohne Zweifel viele einzelne Übel hervor, doch vermag eine kleine Überlegung uns vielleicht zu beruhigen, daß nämlich das Gute, das es erzeugt, ein großes Übergewicht besitzt. Starke Anreize scheinen notwendig zu sein, um Anstrengungen zu bewirken; um diese zu steuern und die Vernunftfähigkeit herauszubilden, scheint es absolut notwendig, daß das Höchste Wesen stets nach den allgemeingültigen Gesetzen handelt.“ - MALTHUS 1798 (1977): 156.

<sup>229</sup> MALTHUS 1798 (1986): 127. „Hätten Bevölkerung und Nahrung im gleichen Verhältnis zugenommen, wäre der Mensch wohl niemals aus dem Zustand des Wilden herausgetreten.“ - MALTHUS 1798 (1977): 157.

An anderer Stelle äußert Malthus seine Überzeugung,

„[...] if those stimulants to exertion, which arise from the wants of the body, were removed from the mass of mankind, we have much more reason to think, that they would be sunk to the level of brutes, from a deficiency of excitements, than that they would be raised to the rank of philosophers by the possession of leisure. In those countries, where nature is the most redundant in spontaneous produce, the inhabitants

tiert Malthus derart vehement gegen die Armenfürsorge, da er durch sie im Prinzip den göttlichen Heilsplan unterlaufen sieht.

Malthus spricht dem Leid in Übereinstimmung mit dem englischen Philosophen John Locke<sup>230</sup> eine besondere „Anstachelungsfunktion“ zu. Das Bestreben, Schmerz zu vermeiden, bilde einen wesentlich stärkeren Antrieb zum Handeln als das Streben nach Vergnügungen: „If Lockes's idea be just, and there is great reason to think that it is, evil seems to be necessary to create exertion; and exertion seems evidently necessary to create mind.“<sup>231</sup> Malthus vertritt ein utilitaristisches Menschenbild, wenn er als stärkstes Bedürfnis die Vermeidung von „Schmerz“ (was immer genau das sein mag) bestimmt, und an anderer Stelle seine Vorstellung von menschlichem Glück insbesondere als „Gesundheit“ sowie als Möglichkeit, über die Notwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens zu bestimmen, definiert.<sup>232</sup>

Malthus' Konzept der Vermeidung einer zu starken Bevölkerungsvermehrung ist in dieser ersten Fassung des „Essay“ stark negativ motiviert: durch das Bestreben, Elend und Not zu vermeiden, die angeblich in deren Gefolge aufträten, sowie durch die Furcht vor sozialem Abstieg aufgrund einer zu hohen Kinderzahl. In den späteren Ausgaben des „Essay“ läßt sich in dieser Hinsicht - wie gezeigt wird - eine gewisse Akzentverschiebung feststellen.

Ähnlich wie die klimatisch gemäßigten Klimazonen der Erde der geistigen und körperlichen Entwicklung des Menschen am zuträglichsten seien, seien auch die gesellschaftlichen Mittelschichten am besten geeignet für die von der göttlichen Vorsehung angestrebten geistigen Verbesserung. Nach Malthus ist es (wie hinlänglich beschrieben) allerdings nicht möglich, die sozialen Extreme - großen Reichtum oder aber extreme Armut - gänzlich zurückzudrängen.<sup>233</sup> Es sei letzt-

---

will not be found the most remarkable for acuteness of intellect. Necessity has been with great truth called the mother of invention." - MALTHUS 1798 (1986): 125.

Er meint :

„[...] veranlaßt uns [...] weit eher zu der Überzeugung, daß die Menschen durch fehlende Antriebe auf die Ebene von Tieren hinabsinken als daß sie dank der Muße in den Rang von Philosophen aufsteigen würden. In jenen Ländern, in denen die Natur Erträge in größter Überfülle beschert, wird man die Bewohner keineswegs auch als die Menschen mit der größten Verstandesschärfe bezeichnen können. Mit gutem Recht ist die Not die Mutter der Erfindung genannt worden.“ - MALTHUS 1798 (1977): 155.

Diese Argumentation erfreut sich in bezug auf die Menschen in der Dritten Welt heute noch großer Beliebtheit.

<sup>230</sup> (1632-1704).

<sup>231</sup> MALTHUS 1798 (1986): 126. „Wenn Locke recht hat - und es besteht guter Grund, das anzunehmen -, dann scheint das Übel notwendig zu sein, um Anstrengungen hervorzurufen, und offensichtlich die Anstrengungen [sic!], um den Geist wachzurufen.“ - MALTHUS 1798 (1977): 155f.

<sup>232</sup> Vgl. MALTHUS 1798 (1977): 134.

<sup>233</sup> Malthus zieht hier einen Vergleich mit einem Baum, der auch nicht ohne Wurzeln und Äste auskommen könne. – Vgl. MALTHUS 1798 (1977): 159.

lich auch nicht wünschenswert, da dann die Anstrengung, welche die Ursache der im Mittelstand derartig begünstigten geistigen Entwicklung sei, ihren Antrieb verlöre: „If no man could hope to rise, or fear to fall, in society; if industry did not bring with it its reward, and idleness its punishment, the middle parts would not certainly be what they now are.“<sup>234</sup> Malthus' Argumentation läuft also auf eine Lobpreisung des gesellschaftlichen Mittelstandes und eine umfassende Legitimation einer ungleichen, hierarchischen Gesellschaftsordnung hinaus.

Malthus legitimiert die Not und das Elend in der Gesellschaft allerdings nicht nur mit ihrer angeblichen Funktion, die Entwicklung des menschlichen Geistes zu befördern, sondern er unterstellt den daraus indirekt resultierenden „sittlichen Übeln“ auch den Zweck, der Herausbildung charakterlicher Tugenden und der moralischen Verbesserung der Menschen zu dienen:

An ardent love and admiration of virtue seems to imply the existence of something opposite to it; and it seems highly probable, that the same beauty of form and substance, the same perfection of character, could not be generated, without the impressions of disapprobation which arise from the spectacle of moral evil.<sup>235</sup>

Malthus unterstellt, daß eine „rundum perfekte“ Einrichtung der Welt durch Gott genau diese Anreizfunktion nicht erfüllen würde:

Both reason and experience seem to indicate to us, that the infinite variety of nature (and variety cannot exist without inferior parts, or apparent blemishes) is admirably adapted to further the high purpose of the creation, and to produce the greatest possible quantity of good.<sup>236</sup>

Dieses „Gute“ ist für ihn die Entfaltung und zunehmende Verbesserung des menschlichen Geistes, für die eben auch der „Reiz“ des Nichtperfekten, Fehlerhaften und Negativen nötig sei:

---

<sup>234</sup> MALTHUS 1798 (1986): 129.

„Wenn niemand hoffen könnte, in der Gesellschaft emporzusteigen, und niemand fürchten müßte, gesellschaftlich abzustiegen, und wenn der Fleiß nicht seine Belohnung, der Müßiggang aber seine Bestrafung nach sich zöge, würden die mittleren Teile mit Sicherheit nicht das sein, was sie heute sind.“ - MALTHUS 1798 (1977): 159.

<sup>235</sup> MALTHUS 1798 (1986): 131.

„Glühende Liebe und Begeisterung für die Tugend scheinen der Existenz von etwas Entgegengesetztem zu bedürfen; und es scheint sehr wahrscheinlich zu sein, daß sich die gleiche Schönheit von Form und Inhalt, die gleiche Vollkommenheit des Charakters nicht entfalten kann ohne den Eindruck der Mißbilligung, der beim Anblick des sittlichen Übels entsteht.“ - MALTHUS 1798 (1977): 163.

<sup>236</sup> MALTHUS 1798 (1986): 132.

„Sowohl die Vernunft als auch die Erfahrung scheinen uns anzuzeigen, daß die unendliche Vielfalt der Natur - und Vielfalt kann es ohne minderwertige Teile oder offensichtliche Makel nicht geben- in bewunderungswürdiger Weise eingerichtet ist, um dem hohen Ziel der Schöpfung zu dienen und die größtmögliche Menge an Gutem hervorzubringen.“ - MALTHUS 1798 (1977): 164.

Infinite variety, seems, indeed, eminently her [nature's, B. R.] characteristic feature. The shades that are here and there blended in the picture, give spirit, life, and prominence to her exuberant beauties; and those roughnesses and inequalities, those inferior parts that support the superior, though they sometimes offend the fastidious microscopic eye of short-sighted man, contribute to the symmetry, grace, and fair proportion of the whole.<sup>237</sup>

Malthus erklärt Armut zum „natürlichen Übel“, das aber genauso dazugehöre und letztlich zur Beförderung des Wohls des „Ganzen“ beitrage. Malthus sieht die Armen als derartige „minderwertige Teile“, die zum Teil zwar „zerbrochen“ und „ausgelesen“ würden, die aber als notwendige Teile im göttlichen Heilsplan vorgesehen seien: „[...] the world is a mighty process for the creation and formation of mind. Many vessels will necessarily come out of this great furnace in wrong shapes. These will be broken and thrown aside as useless; [...]“<sup>238</sup>

Malthus sieht den Weltprozeß als Vorgang, in dem im „Schmelzofen der Schöpfung“ Materie in Richtung auf „immer reineren Geist“ umgeschmolzen und umgegossen werde, in dem es aber notwendigerweise auch „Abfall“ gebe, der wieder „eingeschmolzen“ werde. Malthus unterstellt der Welt unzweideutig ein in ihr wirkendes Ausleseprinzip.

Malthus orientiert sich am Wohl eines „Ganzen“, zu dessen Gunsten individuelles Leid relativiert und als unerheblich erklärt wird:

The partial pain, therefore, that is inflicted by the supreme Creator, while he is forming numberless beings to a capacity of the highest enjoyments, is but as the dust of the balance in comparison of the happiness that is communicated; and we have every reason to think that there is no more evil in the world, than what is absolutely necessary as one of the ingredients in the mighty process.<sup>239</sup>

---

<sup>237</sup> MALTHUS 1798 (1986): 132.

„Ihre [der Natur, B. R.] unendliche Vielfalt scheint tatsächlich ihr herausragendes, charakteristisches Merkmal zu sein. Die Schatten, die da und dort in das Bild eingestreut sind, verleihen ihren üppigen Schönheiten Geist, Leben und Bedeutung, und jene Rauheiten und Ungleichmäßigkeiten, jene minderwertigen Teile, die die höheren unterstützen, tragen zu Symmetrie, Anmut und Ausgewogenheit des Ganzen bei, auch wenn sie manchmal das anspruchsvoll mikroskopische Auge des kurzsichtigen Menschen verletzen.“ - MALTHUS 1798 (1977): 163.

<sup>238</sup> MALTHUS 1798 (1986): 88 (Fußnote). „[...] ist die Welt ein gewaltiger Prozeß der Schöpfung und Gestaltung des Geistes. Viele Gefäße werden aus diesem großen Schmelzofen notwendigerweise mißgestaltet herauskommen, sie werden zerbrochen und als nutzlos beiseitegeworfen.“ - MALTHUS 1798 (1977): 111f. (Fußnote).

<sup>239</sup> MALTHUS 1798 (1986): 136.

„Deshalb stellt das einzelne Leid, das vom Höchsten Schöpfer auferlegt wird, indes er zahllose Wesen die höchsten Freuden aufzunehmen fähig macht, nichts anderes dar als das Staubkörnchen des Ausgleichs im Vergleich zu dem gegebenen Glück; wir haben allen Grund zu dem Glauben, daß es nicht mehr Übel in der Welt gibt als unbedingt notwendig ist; [...]“ - MALTHUS 1798 (1977): 168.

Hieraus wird deutlich, daß Malthus in utilitaristischer Manier Menschen als „bloße Behältnisse“ für mögliche angenehme oder aber unangenehme Erfahrungen konzipiert.

Malthus unterstreicht ausdrücklich, daß diese Leiden nicht einfach defätistisch ertragen und hingenommen werden müssen, sondern daß ihr Sinn gerade sei, die Menschen zur Aktivität anzutreiben: „Evil exists in the world, not to create despair, but activity. We are not patiently to submit to it, but to exert ourselves to avoid it.“<sup>240</sup>

In Übereinstimmung mit seinen Ansichten, daß die göttliche Vorsehung eben auch „Minderwertiges“ vorgesehen habe und das irdische Leben nicht als Ort der Prüfung aufzufassen sei, lehnt Malthus die Vorstellung einer „ewigen (jenseitigen) Bestrafung“ der „mißratenen, lasterhaften Formen“ als nicht mit der Verehrung Gottes als gnädigem und gerechten Wesen vereinbar ab:

Nothing can appear more consonant to our reason, than that those beings which come out of the creative process of the world in lovely and beautiful forms, should be crowned with immortality; while those which come out misshapen, those whose minds are not suited to a purer and happier state of existence, should perish, and be condemned to mix again with their original clay.<sup>241</sup>

Es solle von Gott nicht angenommen werden, daß er jene „mißratenen Wesen“ mit ewigem Haß verfolge, „[...] instead of merely condemning to their original insensibility those beings, that, by the operation of general laws, had not been formed with qualities suited to a purer state of happiness.“<sup>242</sup> Malthus sieht also im Tod als „Ausleseprinzip“ die Strafe für jene Armen, die sich dem göttlichen Plan der Entfaltung des Geistes und der Vernunft verweigerten und weiterhin ihrer „Lasterhaftigkeit“ wie mangelndem Arbeitswillen, mangelnder Sparsamkeit und vor allem einem ungezügelter Geschlechtsleben frönten, die wesentlich für ihre mißliche Lage verantwortlich seien.

Das Menschenopfer erscheint bei ihm als von Gott verfügtes Naturgesetz, das praktisch unausweichlich von bestimmten Teilen der Gesellschaft erlitten werde. Der von Gott in Gang gesetzte Weltprozeß im Sinne einer zunehmenden Entfal-

---

<sup>240</sup> MALTHUS 1798 (1986): 137. „Das Übel gibt es in der Welt, nicht um Verzweiflung hervorzurufen, sondern Tätigkeit. Wir brauchen uns ihm nicht geduldig zu unterwerfen, sondern wir müssen uns anstrengen, um es zu meiden.“ - MALTHUS 1798 (1977): 170.

<sup>241</sup> MALTHUS 1798 (1986): 135f.

„Nichts anderes vermag stärker in Einklang mit unserer Vernunft zu erscheinen, als daß jene Wesen, die aus dem schöpferischen Weltprozeß in wohlgefälliger, schöner Gestalt hervorgehen, mit der Unsterblichkeit gekrönt werden, während jene, die mißgestaltet hervortreten und deren Sinn keinem reineren, glücklicheren Seinszustand angemessen ist, zugrunde gehen und dazu verdammt sein sollen, sich wieder mit dem Staub ihrer Ursprünge zu vermischen.“ - MALTHUS 1798 (1977): 168.

<sup>242</sup> MALTHUS 1798 (1986): 136. „[...] anstatt daß es [das „Höchste Wesen“, B. R.] sie, die durch das Walten der allgemeingültigen Gesetze nicht mit Eigenschaften ausgestattet wurden, wie sie für einen reineren Glückszustand angemessen sind, nur zu ihrer ursprünglichen Empfindungslosigkeit verurteilt.“ - MALTHUS 1798 (1977): 168.

tung des Geistes läuft für Malthus aber nicht auf die Herstellung „irdischen menschlichen Glücks“ hinaus, sondern dieser hat letztlich transzendente Bedeutung.

Malthus' Theodizee stellt zweifelsohne eine theologisch „eigenwillige“ Konstruktion dar: Das Verständnis des göttlichen Heilsplans als „Entfaltung des Geistes“ und die Vorstellung der „Rückkehr in die Empfindungslosigkeit“ stellen erhebliche Abweichungen von der traditionellen christlichen Lehre dar und riefen in theologischen Kreisen entsprechende Ablehnung hervor. Christus und die „Erlösung der Menschheit“ durch dessen Menschwerdung und Opfertod tauchen in Malthus' „Essay“ kein einziges Mal auf. Ebenso spielt die christliche grundsätzliche „Erlösungsbedürftigkeit des Menschen“ in seinem Konzept keine Rolle. Das Individuum sei im irdischen Leben aufgerufen, durch entsprechende Anstrengungen die „Übel“ so weit als möglich von sich abzuwenden. Falls es sich der geforderten rational-asketischen Lebensführung befleißige, wird ihm die „Unsterblichkeit des Geistes“ (und nicht die herkömmliche „Wiederauferstehung“) in Aussicht gestellt.<sup>243</sup>

Resümierend gilt es festzustellen, daß Malthus mit seiner theologischen Konstruktion die bestehende Gesellschaftsordnung, insbesondere die Spaltung in Besitzende und (de facto) zur Arbeit Gezwungene und die soziale Ungleichheit, verteidigt, indem er argumentativ nachweist, daß sie Ergebnis des göttlichen Plans der Entfaltung des Geistes in der Welt sei und diesen Prozeß auch weiterhin befördere. Er exkulpiert die Welt „so wie sie ist“ sowie deren Schöpfer.

Malthus liefert mit seiner Theorie, die insgesamt als „Theologie der Knappheit“<sup>244</sup> anzusprechen ist, eine theologisch untermauerte Rechtfertigung der Abschaffung der Armenunterstützung. Indem er die Übel von Elend und Not zu notwendigen Bestandteilen des göttlichen Heilsplans erklärt, entkleidet er sie im Prinzip ihrer Wertigkeit als Übel, da er ihnen eine letztlich positive und von Gott vorgesehene Wirkung zuschreibt. Er sieht keine grundsätzliche Änderung der Situation als möglich an, da diese Ausdruck unveränderlicher, von Gott festgelegter „Gesetze“ sei. Malthus versucht die Härten, die diese „Gesetze“ vielen Menschen auferlegten, in einer transzendenten Versöhnungsperspektive aufzufangen.

---

<sup>243</sup> Auf diese abweichenden Aspekte der Malthus'schen Theologie verweist auch WATERMAN 1991: 110.

<sup>244</sup> Begriff der „theology of scarcity“ bei DEAN 1991: 89.

### 3.1.2.5 Malthus' „Essay“ in der zweiten beziehungsweise sechsten Ausgabe<sup>245</sup>

1803, also fünf Jahre nach dem ersten „Essay“, veröffentlicht Malthus (nun unter Angabe seines Namens) eine vollkommen überarbeitete Version seines Erstlingswerks unter dem Titel „An Essay on the Principle of Population, or A View of Its Past and Present Effects on Human Happiness; With an Inquiry into Our Prospects Respecting the Future Removal or Mitigation of the Evils which It Occasions“.<sup>246</sup> Er stuft diese Neubearbeitung in seinem Vorwort selbst als ein praktisch völlig neues Werk ein.

Der „Essay“ ist nun fast vier Mal umfangreicher als die erste Fassung, was wesentlich auf die Einarbeitung von Länderstudien aus praktisch allen Erdteilen und quer durch die Geschichte zurückzuführen ist, anhand derer Malthus immer wieder das Zutreffen seines „Bevölkerungsgesetzes“ erweist. Abgesehen davon bestehen die vordergründigsten Änderungen im Auslassen der letzten beiden, explizit theologisch argumentierenden Kapitel und damit im Wegfallen der Malthus'schen Theodizee der (göttlichen) Beförderung der Entfaltung der Vernunft in der Welt. Insbesondere die anglikanische Kirche hatte diese Konstruktion als nicht mit ihrer Lehre übereinstimmend abgelehnt, doch hatten auch andere, keineswegs orthodox-religiöse Kreise Malthus' theologisches Konzept als nicht sehr überzeugend und in seinen Auswirkungen nicht gerade sehr erfreulich kritisiert.<sup>247</sup>

Nichtsdestotrotz hat Malthus mit seiner theologisch begründeten Position der Abschaffung jeglicher Armenunterstützung gerade in religiös-philanthropischen Kreisen, die vor allem mit dem Prinzip der christlichen Wohltätigkeit und der Verpflichtung der Reichen den Armen gegenüber argumentierten, eine schleichende Haltungsänderung bewirkt. Bis in die 1820er Jahre, die als die Hoch-Zeit des Malthusianismus in England anzusehen sind, fand auch in diesen Kreisen eine Annäherung an die Malthus'sche Position statt. Insbesondere die Ansicht, daß das Praktizieren der „moral restraint“ wesentlich wünschenswerter sei als verpflicht-

---

<sup>245</sup> Dieser Abschnitt basiert im wesentlichen auf zwei englischsprachigen Werksausgaben des „Essay“: In einer davon wird die sechste Ausgabe des „Essay“ von 1826 (als Haupttext) mit der zweiten Ausgabe von 1803 (in Form von Fußnoten, sofern Abweichungen bestehen) verglichen. In der anderen wird als Haupttext die zweite Ausgabe von 1803 ediert und die Abweichungen in allen späteren Ausgaben angegeben.

Im folgenden wird von mir größtenteils die sechste Ausgabe des „Essay“ zitiert, da die zweite Ausgabe nicht auf Deutsch erschienen zu sein scheint. Dies besitzt allerdings keine allzu große Bedeutung, da die Änderungen zwischen den beiden Ausgaben in der Regel nur in einzelnen Wörtern und Formulierungen bestehen. In den Punkten, in denen tatsächlich wichtige Unterschiede vorliegen, wird von mir ausdrücklich darauf hingewiesen.

Die deutschen Übersetzungen in den Fußnoten entstammen zum größten Teil einer Übertragung des „Essay“ ins Deutsche nach der sechsten Ausgabe. Zitate, die ausschließlich in der zweiten Ausgabe zu finden sind, sind von mir selbst übersetzt.

<sup>246</sup> Malthus bemühte sich offensichtlich, bereits im Titel den pessimistischen und negativen Grundton seines ersten „Essay“ etwas abzuschwächen, indem er zumindest die Möglichkeit einer Vermeidung der aus dem „Bevölkerungsgesetz“ resultierenden Übel bedenkt.

<sup>247</sup> Vgl. WATERMAN 1991: 61 und 111; SIEFERLE 1990: 100.

tende öffentliche Wohltätigkeit, traf zunehmend auf allgemeine Zustimmung. Diese Haltungsänderung auch in christlichen Kreisen läßt sich nicht zuletzt an den nun - im Gegensatz zum ersten „Essay“ - positiven Rezensionen in christlichen Zeitungen und Zeitschriften ablesen.<sup>248</sup>

Malthus hat in der zweiten Ausgabe des „Essay“ jedoch keineswegs auf jegliche theologische Einbettung seiner Argumentation verzichtet, wie noch gezeigt wird. Ansonsten verändert sich insbesondere die Schwerpunktsetzung des „Essay“: Malthus schränkt seinen „Rundumschlag“ gegen die Möglichkeit einer revolutionären Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zugunsten einer erheblich erweiterten Argumentation gegen die Armengesetzgebung ein. Dies dürfte nicht zuletzt mit der veränderten gesellschaftlichen Situation Anfang des 19. Jahrhunderts zusammenhängen: Die Kontroversen zwischen Anhängern und Gegnern der Französischen Revolution hatten wesentlich an Bedeutung und Brisanz verloren. In den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rückte nun die Frage des Pauperismus und die Auseinandersetzungen um Notwendigkeit und Sinn der Armenunterstützung überhaupt.<sup>249</sup>

Entgegen Malthus' eigener Einschätzung im Vorwort, wonach er sich bemüht habe, die härtesten Schlußfolgerungen der ersten Ausgabe abzuschwächen, nimmt er meines Erachtens weder in der Formulierung noch in den Konsequenzen irgendetwas zurück. Ganz im Gegenteil finden sich in der zweiten Ausgabe einige seiner härtesten Aussagen, die er in den späteren Ausgaben aufgrund von Kritik und Protesten wieder entfernt hat.

Gegenüber der ersten Ausgabe präzisiert und systematisiert Malthus die Kategorien des „vorbeugenden“ und des „positiven Hemmnisses“ der Bevölkerungsvermehrung: Unter den „positiven Hemmnissen“ faßt er alle Faktoren zusammen, die zur Verkürzung der natürlichen Lebensdauer beitragen würden: „[...] all unwholesome occupations, severe labour and exposure to the seasons, extreme poverty, bad nursing of children, great towns, excesses of all kinds, the whole train of common diseases and epidemics, wars, plague, and famine.“<sup>250</sup> Als „vorbeugende Hemmnisse“ bestimmt er hingegen insbesondere solche, die unter die „Laster“ fielen: „Promiscuous intercourse, unnatural passions, violations of the marriage bed, and improper arts to conceal the consequences of irregular connections, are preventive checks that clearly come under the head of vice.“<sup>251</sup>

---

248 Vgl. DEAN 1991: 93f.; auch WATERMAN 1991: 145.

249 Vgl. SIEFERLE 1990: 102.

250 MALTHUS 1826 (1986) (p. I): 16. „[...] alle ungesunden Beschäftigungen, harte Arbeit und die Unbilden von Wind und Wetter, äußerste Armut, schlechte Kinderpflege, große Städte, Ausschreitungen aller Art, die ganze Schar gewöhnlicher Krankheiten und Epidemien, Kriege, Pest und Hungersnot.“ - MALTHUS 1826 (1924): 25.

251 MALTHUS 1826 (1986) (p. I): 16. „Ungeregelter Geschlechtsverkehr, unnatürliche Leidenschaften, Ehebruch, unsaubere Praktiken zur Verheimlichung der Folgen unregelmäßiger geschlechtlicher Beziehungen, sind vorbeugende Hemmnisse, die klar und deutlich unter den Begriff des Lasters fallen.“ - MALTHUS 1826 (1924): 26.

Eine Akzentverschiebung scheint mir ab der zweiten Ausgabe des „Essay“ allerdings insofern gegeben zu sein, als Malthus explizit als dritten Hemmfaktor der Bevölkerungsvermehrung neben Elend und Laster die „moral restraint“, „the restraint from marriage which is not followed by irregular gratifications“<sup>252</sup>, einführt. Für ihn ist unzweifelhaft die (unauflösbare) Ehe der einzig legitime Ort des Auslebens der Geschlechtlichkeit: jede außereheliche Befriedigung verfällt der Verurteilung als Laster. Ebenso setzt Malthus geschlechtliche Lust und die Zeugung von Nachwuchs in eins: Er besteht daher strikt auf völlige Enthaltbarkeit gerade von außerehelichen geschlechtlichen Beziehungen, um die Zeugung illegitimen und daher potentiell der Allgemeinheit umso eher zur Last fallenden Nachwuchses zu verhindern.

Malthus stellt zwar nach wie vor fest, daß Armut und Elend der unteren Schichten letztlich nicht (definitiv) beseitigbar seien, er mildert aber mit der „sittlichen Enthaltbarkeit“ die Härte und Ausweglosigkeit der Situation des Großteils der Menschen zugunsten einer dem Menschen zumindest prinzipiell zur Wahl gestellten Möglichkeit der Vermeidung von Elend *wie* Laster ab und führt damit ein gewisses „dynamisierendes Element“ in seine Theorie ein. Umso mehr kann er damit allerdings Arme, die sich nicht dieser „sittlichen Enthaltbarkeit“ befleißigen wollen oder können, als an ihrer Lage selbst schuld und damit als völlig unberechtigt, der Gesellschaft gegenüber irgendwelche Ansprüche zu stellen, abtun.

Insgesamt ist der „Essay“ nun vom Zugeständnis der prinzipiellen Möglichkeit eines gewissen Fortschritts und von vorsichtigem Optimismus gekennzeichnet: Malthus räumt die Perspektive einer relativ starken Abschwächung (wenn auch nicht gänzlichen Abschaffung) der aus dem „Bevölkerungsgesetz“ resultierenden Übel und damit einer allmählichen (wenn auch nicht grenzenlosen) Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft ein.<sup>253</sup>

Malthus erweitert seine Argumentation gegen die öffentliche Unterstützung der Armen nicht nur umfangmäßig, sondern er spitzt sie auch rhetorisch zu. Er stellt fest, daß die „Naturgesetze“ mit Paulus sagten, „If a man will not work, neither shall he eat.“<sup>254</sup>, und unterstreicht: „[...] we are bound in justice and honour formally to disclaim the *right* of the poor to support.“<sup>255</sup>

Malthus stellt einen direkten Zusammenhang zwischen Armut und charakterlichen Eigenschaften her: Die ärmeren Klassen erhielten durch das System der Armenunterstützung mehr Nahrungsmittel, als ihnen nach ihrem Können und ihrem

---

<sup>252</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. I): 16. Die „sittliche Beschränkung“ als „Enthaltung von der Ehe, wofern ihr nicht unregelmäßige Befriedigung folgt“ - MALTHUS 1826 (1924): 25.

<sup>253</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 395.

<sup>254</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 535. „Wer da nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“ - MALTHUS 1826 (1925): 324.

<sup>255</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 515, Hervorh. im Original. Es sei „das *Recht* der Armen auf Unterhalt in aller Form in Abrede zu stellen“ - MALTHUS 1826 (1925): 296, Hervorh. im Original. Dieser Satz ist in der zweiten Ausgabe noch nicht zu finden.

Fleiß zustünden.<sup>256</sup> Die moralische Verurteilung der Armen durch Malthus ist unüberhörbar: Die Müßigen und Sorglosen würden verdientermaßen auf der untersten Stufe der Gesellschaft stehen.<sup>257</sup>

Nicht zuletzt führt Malthus auch Diebstähle und andere Verbrechen auf die weitverbreitete Armut zurück, die aus den zu vielen Heiraten der Armen resultiere. Er rechtfertigt sogar die Vollstreckung der Todesstrafe als zwar schmerzliches, aber notwendiges Gegenmittel zu diesen Übergriffen: Dies macht den Stellenwert, den er dem Recht auf Sicherheit des Eigentums einräumt, erst wirklich deutlich.

Überdies scheint Malthus die Armut und die seiner Meinung nach aus ihr resultierende charakterliche Depravation für quasi „erblich“ zu halten: Er behauptet, daß sich viele Diebe und Verbrecher „als die Früchte solcher [„überzähliger“, B. R.] Heiraten erweisen“<sup>258</sup> würden, die in zu Lasten geradezu anreizenden Arbeitshäusern oder in Haushalten bar jeden Sittlichkeitsgefühls aufgewachsen seien. Malthus' Argumentation ist nicht im Sinne unseres heutigen Verständnisses von „genetischer Vererblichkeit“ zu interpretieren, sondern als Weitergabe charakteristischer sozialer Eigenschaften. Er schwächt dann zwar ab, daß die Armut zwar nicht ursächlich zu offensichtlichen Lasten führe, sie sei allerdings einem „tugendhaften Leben“ sehr abträglich. Für ihn stellen die Armen also eine „eigene Klasse“ dar, die dazu tendiere, ihre moralisch fragwürdige Lebensweise auch ihrem sorglos produzierten, zahllosen Nachwuchs zu vermitteln.<sup>259</sup>

Malthus tritt dafür ein, in einer Art „Verursacherprinzip“ ausschließlich die Eltern (beziehungsweise gegebenenfalls auch die uneheliche Mutter allein) die Kosten und die Last der Erhaltung der Kinder tragen zu lassen. Die Aussicht, daß die eigenen Kinder in Form von Elend oder sogar Tod für das Fehlverhalten ihrer Eltern bestraft würden, wirke in der Regel stark abschreckend. Die Armen seien darüber aufzuklären, daß sie durch ihre Übervermehrung selbst schuld an ihrer mißlichen Lage seien, und seien „kluge Vorsicht“ bei der Eheschließung sowie Sparsamkeit und Fleiß zu lehren.<sup>260</sup> Wer trotz dieser Warnungen heiraten wolle, obwohl er keine Familie ernähren könne, sei nicht daran zu hindern und auch nicht dafür zu bestrafen: „To the punishment therefore of nature he should be left, the punishment of want.“<sup>261</sup> Malthus verwahrt sich gegen den Vorwurf einiger Kritiker, er trete für Eheverbote für die Armen ein.

Malthus behauptet unzweideutig ein schichtspezifisches Heiratsverhalten: Bei den höheren Gesellschaftsschichten seien keine zu häufigen Heiraten zu befürchten, da bei ihnen aufgrund ihres gesellschaftlichen Ranges und ihrer guten Erziehung

---

<sup>256</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 61.

<sup>257</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 325.

<sup>258</sup> MALTHUS 1826 (1925): 260 (entsprechende englische Stelle MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 490).

<sup>259</sup> Vgl. dazu MALTHUS 1826 (1925): 260 und 262.

<sup>260</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 98.

<sup>261</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 516. „Er sollte daher der Strafe der Natur, der Strafe der Not überlassen werden.“ - MALTHUS 1826 (1925): 297.

genügend „Stolz“ und „Unabhängigkeit“ vorhanden seien, um die „kluge Vorsicht“ sicherzustellen.<sup>262</sup> Den Armen seien die nötige Klugheit und Voraussicht hingegen erst einzuflößen. Malthus setzt dazu auf ihre „Aufklärung“ in Gemeindegemeinschaften, in denen ihnen klarzumachen sei, daß ihre Lage nicht auf das Versagen der Regierung und der politischen Institutionen zurückzuführen sei, sondern daß sie aufgrund ihrer Übervermehrung selbst die Ursache ihres Elends seien.

Malthus hält nun offensichtlich auch die Armen der „Vernunft“ gegenüber für zugänglich:

[...]; and nothing perhaps would tend so strongly to excite a spirit of industry and economy among the poor, as thorough knowledge that their happiness must always depend principally upon themselves; and that, if they obey their passions in opposition to their reason, or be not industrious and frugal while they are single, to save a sum for the common contingencies of the married state, they must expect to suffer the natural evils which providence has prepared for those who disobey its repeated admonitions.<sup>263</sup>

Die Armen seien also über die „Naturgesetze“, denen sie unvermeidlich unterlägen, aufzuklären. Die Entscheidung, wie sie sich demgegenüber verhielten, liege bei ihnen, sie müßten dann allerdings auch die Folgen dieser Entscheidung alleine tragen. Die Armen seien in den Schulen Vorsicht, Fleiß, Unabhängigkeit und Mäßigung zu lehren, in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu unterweisen sowie in ihrem Häuslichkeits- und Reinlichkeitssinn zu fördern. Dies würde sie aus ihrem Zustand der Erniedrigung erheben und den angeblich überlegenen Lebensgewohnheiten der Mittelklasse annähern.<sup>264</sup>

Laut Malthus haben die Menschen also die Wahl, sich einer mehr oder weniger asketischen Lebensweise zu befleißigen oder aber Elend und Tod zu riskieren. In dieser Haltung ist deutlich die protestantische Vorstellung des von jedem einzelnen in seiner Verantwortung vor Gott zu führenden Lebens erkennbar. Die Armen, die es dann noch gebe, seien selbst an ihrer Lage schuld und daher sich selbst zu überlassen.

Resümierend stellt er fest:

That the principal and most permanent cause of poverty has little or no *direct* relation to forms of government, or the unequal division of property; and that, as the rich do not in reality possess the *power* of finding employment and maintenance for

---

<sup>262</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 308.

<sup>263</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 489.

„[...] nichts könnte vielleicht die Armen so sehr zu Fleiß und Sparsamkeit antreiben als die eindringliche Erkenntnis, daß ihr Glück jederzeit in erster Linie von ihnen selbst abhängt, und daß sie, wenn sie den Eingebungen der Vernunft zuwider ihren Leidenschaften folgen, oder solange sie unverheiratet, nicht fleißig und sparsam sind, um für die unvorhergesehenen Ausgaben in der Ehe eine Summe zu erübrigen, auf alle die natürlichen Übel gefaßt sein müssen, welche die Vorsehung für jene bereit hält, die ihren wiederholten Mahnungen kein Gehör schenken.“ - MALTHUS 1826 (1925): 258.

<sup>264</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 315.

the poor, the poor cannot, in the nature of things, possess the *right* to demand them, are important truths flowing from the principle of population, which, when properly explained, would by no means be above the most ordinary comprehensions.<sup>265</sup>

Die Exkulpierung der Besitzenden beziehungsweise der bestehenden Eigentums- und Machtverteilung überhaupt durch Malthus ist unüberhörbar, und dürfte nicht unwesentlich zur Popularität des „Essay“ in „gutgestellten Kreisen“ beigetragen haben.

In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, wie sehr Malthus die Armen beziehungsweise den „Pöbel“ als Bedrohung der politischen und sozialen Ordnung sowie der „bürgerlichen Freiheit“ fürchtet. Er macht aus seinen Ressentiments hier keinen Hehl: „A mob, which is generally the growth of a redundant population [...] is of all monsters the most fatal to freedom.“<sup>266</sup> Malthus plädiert für ein Konzept der vorsichtigen „Reformen von oben“, wobei diese für ihn unzweifelhaft unter der Führung der höheren und gebildeteren Schichten zu stehen haben. Das Ziel der öffentlichen Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen sei es letztlich, die unteren Schichten dazu zu bringen, sich mit dem Unvermeidlichen abzufinden und ihre Situation geduldig zu ertragen.<sup>267</sup>

In bezug auf die Frage der Menschenrechte betont Malthus: „[...] but there is one right which man has generally been thought to possess, which I am confident he neither does nor can possess - a right to subsistence when his labour will not fairly purchase it.“<sup>268</sup> In der zweiten Ausgabe des „Essay“ findet sich eine der härtesten Aussagen Malthus' überhaupt: Er spricht darin Menschen ohne Erbschaft beziehungsweise ohne gesellschaftlich benötigter Arbeitskraft explizit ihr „Recht auf Leben“ ab. Diese Stelle hat Malthus neben anderen, weniger zentralen, nach heftiger öffentlicher Empörung in den späteren Auflagen wiederum herausgestrichen:

A man who is born into a world already possessed, if he cannot get subsistence from his parents on whom he had a just demand, and if the society do not want his labour, has no claim of *right* to the smallest portion of food, and, in fact, has no business to

---

<sup>265</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 574, Hervorh. im Original.

„Daß die hauptsächliche und andauerndste Ursache der Armut wenig oder gar keine *direkte* Beziehung zu den Regierungsformen oder zur ungleichen Verteilung des Eigentums hat, daß, da die Reichen tatsächlich nicht die *Macht* haben, Beschäftigung und Unterhalt für die Armen zu finden, die Armen der Natur der Dinge nach kein *Recht* haben können, beides zu fordern, das sind wichtige, aus dem Bevölkerungsgesetz hervorgehende Wahrheiten, die, wenn sie in geeigneter Weise auseinandergesetzt würden, keineswegs über das gewöhnlichste Begriffsvermögen hinausgingen.“ - MALTHUS 1826 (1925): 383, Hervorh. im Original.

<sup>266</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 501. „Der Pöbel, der in der Regel der Auswuchs einer überschüssigen Bevölkerung ist, [...], ist von allen Ungeheuern, welche die Freiheit bedrohen, das gefährlichste.“ - MALTHUS 1826 (1925): 275.

<sup>267</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 291.

<sup>268</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 504f. „[...] ein Recht aber gibt es, dessen Besitz dem Menschen allgemein zugesprochen worden ist, das er meiner Überzeugung nach weder besitzt noch besitzen kann - ein Recht auf Unterhalt, wenn seine Arbeit ihn füglich nicht erstehen kann.“ - MALTHUS 1826 (1925): 281.

be where he is. At nature's mighty feast there is no vacant cover for him. She tells him to be gone, and will quickly execute her own orders, if he do not work upon the compassion of some of her guests. If these guests get up and make room for him, other intruders immediately appear demanding the same favour. The report of a provision for all that come, fills the hall with numerous claimants. The order and harmony of the feast is disturbed, the plenty that before reigned is changed into scarcity; and the happiness of the guests is destroyed by the spectacle of misery and dependence in every part of the hall, and by the clamorous importunity of those, who are justly enraged at not finding the provision which they had been taught to expect. The guests learn too late their error, in counteracting those strict orders to all intruders, issued by the great mistress of the feast, who, wishing that all her guests should have plenty, and knowing that she could not provide for unlimited numbers, humanely refused to admit fresh comers when her table was already full.<sup>269</sup>

Malthus zeichnet hier überdeutlich das Bild einer grundsätzlich beschränkten, strikten Gesetzmäßigkeiten folgenden Natur, die jegliches „Zuwiderhandeln“ gegen diese ihre „Gesetze“ in Form von Mitleid und Hilfe an Bedürftige mit Chaos und allgemeinem Niedergang bestrafe. Nichtegoistisches Verhalten habe demnach die Verschlechterung der Situation aller zur Folge. „Überzählige“, ökonomisch nicht benötigte Menschen seien dem Hungertod zu überlassen.

Malthus entwirft rund um das Konzept der „moral restraint“ ein umfassendes Harmonie-Modell: Die allgemeine Befolgung der „klugen Enthaltbarkeit“ (die Malthus aber – das muß deutlich betont werden – als rein hypothetisch ansieht) befördere nämlich das individuelle wie das Wohl des „Ganzen“. Der einzelne Mann würde in dieser tugendhaft keuschen Zeit fleißig arbeiten und den größten Teil seines Einkommens ansparen, um sich auf diese Weise einen finanziellen „Polster“ für die Gründung und Erhaltung einer Familie zu schaffen, der auch für

---

<sup>269</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 697f., Hervorh. im Original.

„Ein Mensch, der in eine bereits in Besitz genommene Welt geboren wird, hat, falls er keinen Unterhalt von seinen Eltern bekommt, an die er berechnete Ansprüche stellen kann, und falls die Gesellschaft seine Arbeit nicht will, kein *Recht*, die geringste Menge an Nahrung zu beanspruchen, und eigentlich keinerlei Recht dort zu sein, wo er ist. An der gewaltigen Festtafel der Natur ist für ihn nicht gedeckt. Sie befiehlt ihm zu gehen, und wird ihre eigene Anordnung rasch umsetzen, falls er nicht das Mitgefühl einiger ihrer Gäste erwecken kann. Wenn diese Gäste aufstehen und ihm Platz machen, erscheinen sofort andere Eindringlinge und verlangen denselben Gefallen. Die Nachricht, daß alle, die kommen, versorgt werden, füllt die Halle mit zahlreichen Anspruchstellern. Die Ordnung und Harmonie des Festessens ist gestört, die Fülle, die zuvor herrschte, verwandelt sich in Kargheit; und das Glück der Gäste wird zerstört durch den Anblick von Elend und Abhängigkeit in jedem Winkel der Halle, und durch die lautstarken Forderungen jener, die berechtigterweise wütend sind, nicht die Versorgung vorzufinden, die man sie gelehrt hatte zu erwarten. Die Gäste erkennen zu spät ihren Fehler, den strikten Befehlen der großen Herrin des Festmahls an alle Eindringlinge zuwidergehandelt zu haben; diese wies in dem Wunsch, daß alle ihre Gäste reichlich bekommen sollten, und wohlwissend, daß sie nicht für eine unbegrenzte Zahl sorgen könne, humanerweise Neuankömmlinge zurück, sobald ihr Tisch bereits voll war.“ (Übersetzung B. R.)

Diese Stelle findet sich ausschließlich in der zweiten Ausgabe des „Essay“.

„unvorhergesehene Ausgaben" ausreiche. Die Ehe sei dann als „Belohnung" für diese (durchaus nicht leichte) Zeit anzusehen.<sup>270</sup>

Der allgemeine positive Effekt dieses individuell rationalen Verhaltens sei, daß durch die Verminderung des Angebots auf dem Arbeitsmarkt der Lohn sich auf einem bestimmten, für den Unterhalt einer Familie ausreichenden Niveau stabilisieren würde. Damit wäre die „schmutzige Armut" aus der Gesellschaft entfernt beziehungsweise auf einige wenige Unglücksfälle beschränkt.<sup>271</sup> Malthus entwirft hier also das Bild eines sich nach dem Prinzip der „invisible hand" einpendelnden Zustands allgemeiner Wohlfahrt und Glücks, der aus der Verfolgung individueller Interessen resultiere, dessen Realisierung er allerdings – um es nochmals zu betonen – für sehr unwahrscheinlich hält.

Im Konzept der „moral restraint" wird von Malthus gleichzeitig das Geschlechterverhältnis und das Modell einer bestimmten, für die Armen wünschenswerten Lebensweise verhandelt. Die Ehe als wesentlich ökonomisch motivierter Vertrag, bei dem die Vererbung von Name, Besitz und Rechten eine herausragende Rolle spielt, war bislang nur bei den Vermögenden von Interesse und Bedeutung gewesen. Malthus stellt hingegen gerade die Frage der Eheschließung bei den *Besitzlosen* in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Er formuliert seine „moral restraint" scheinbar neutral als Forderung an beide Geschlechter<sup>272</sup>, sein Modell enthält allerdings eine klare Rollenzuweisung an die Geschlechter.

Als *ökonomisch-rationales Subjekt* spricht Malthus ausschließlich den Mann an: Dieser wird von ihm als den Unwägbarkeiten des kapitalistischen Arbeitsmarkts ausgesetzter Lohnarbeiter und Brotverdiener konzipiert. Ehefrau und Kinder verweist er mit seiner Ablehnung jeglicher Unterstützung hingegen in die völlige Abhängigkeit von diesem männlichen „Familienerhalter". Er verteidigt folgerichtig die schärfere gesellschaftliche Sanktionierung der weiblichen sexuellen Untreue mit der gesellschaftlichen Belastung, die daraus zu resultieren drohe, da die Frauen in der Regel nicht in der Lage seien, sich selbst und ihre Kinder zu erhalten. Im Fall der Frauen plädiert er also für strikte vor- und außereheliche Enthaltensamkeit, nicht, um erst die Voraussetzungen für eine Familiengründung zu schaffen, sondern um dem Staat die zu erwartende finanzielle Last zu ersparen. Er lehnt die Übernahme dieser Last in Form der Unterstützung „vaterloser" Mütter und ihrer Kinder rundweg ab: diese seien der freiwilligen, privaten Wohltätigkeit zu überlassen.<sup>273</sup>

Die (unauflösliche) Ehe taucht in seinem Konzept nicht mehr primär als Instrument der Absicherung von Besitzständen auf, sondern als institutionalisierte Ver-

---

<sup>270</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 240.

<sup>271</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 239.

<sup>272</sup> So plädiert er beispielsweise dafür, unverheiratete Frauen nicht als „alte Jungfern" den verheirateten Frauen gegenüber derart abzuwerten, daß ihre gesellschaftliche Situation zum Schreckbild schlechthin für junge Mädchen werde. – Vgl. MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 699. Auch diese Stelle hat Malthus aus den späteren Ausgaben wieder gestrichen.

<sup>273</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 300f.

pflichtung eines Mannes, sich und „seine“ Familie selbst zu erhalten. Malthus' Theorie enthält also den Entwurf einer bestimmten, als wünschenswert erachteten Lebensform im Sinne des „Jedem Arbeiter seine (leib-)eigene Hausfrau“. Gleichzeitig legt er die Zuständigkeit des Staates (gegenüber dem sich herausbildenden Bereich des „Privaten“) in neuer Weise fest.<sup>274</sup>

Wie bereits erwähnt gibt Malthus seine Theodizee einer zunehmenden Entfaltung des Geistes in der Welt auf. Hingegen behält er die Rechtfertigung der Übel als Antrieb zur Aktivität bei und hebt explizit ihre Funktion hervor, die Menschen zur „moralischen Enthaltbarkeit“ anzuhalten. Malthus konzipiert die Übel nun vor allem als „Warnungen“ Gottes an die Menschen, ihre Triebe zu zügeln. Die Übel stellen eine „gerechte Strafe“ dar, die nicht zuletzt eine Abschreckungs- und Warnfunktion anderen Menschen gegenüber zukomme. Das irdische Dasein wird von ihm nun doch als Zustand der Prüfung konzipiert.<sup>275</sup> Grundsätzlich sei aber in keiner Weise an der Güte Gottes zu zweifeln. Die Übel seien keine unvermeidliche Heimsuchung, sondern eine Warnung an die Menschen, daß sie gegen die „Naturgesetze“ verstießen. Er stellt fest: „It is the apparent object of the Creator to deter us from vice by the pains which accompany it, and to lead us to virtue by the happiness that it produces.“<sup>276</sup>

Überdies unterstellt er, daß Gott der Selbstliebe und dem Egoismus erheblich größere Antriebskraft verliehen habe als der Nächstenliebe: „[...] he has enjoined every man to pursue, as his primary object, his own safety and happiness, and the safety and happiness of those immediately connected with him; [...]“<sup>277</sup> Malthus' Theorie stellt also eine Rechtfertigung egoistischen und am eigenen Nutzen orientierten Handelns dar, indem er behauptet, daß daraus letztlich „insgesamt Gutes“ resultiere.

Zentrales Thema des zweiten „Essay“ ist die Triebbeherrschung. Malthus gesteht zwar zu, daß Gott den Menschen mit Trieben wie mit Vernunft ausgestattet habe, und daß eine *maßvolle* Befriedigung dieser Triebe notwendig für das menschliche Glück sei, doch er unterstreicht nachdrücklich, daß sich diese Befriedigung maßgeblich an den daraus resultierenden Folgen zu orientieren habe. Die Leidenschaften seien zwar nicht abzutöten, doch ihre Steuerung durch die Vernunft sei unabdingbar.<sup>278</sup> Malthus erklärt vernünftig-mäßvolles Verhalten im Sinne der „mora-

---

<sup>274</sup> Auf das von Malthus entworfene Geschlechtermodell geht auch DEAN 1991: 77-80 ein; vgl. auch FERDINAND 1999: 32f.

<sup>275</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 468.

<sup>276</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 480. „Es ist offenbar die Absicht des Schöpfers, uns von dem Laster durch die Leiden, die es im Gefolge hat, abzuschrecken und uns zur Tugend zu leiten durch das Glück, das sie hervorruft.“ - MALTHUS 1826 (1925): 248.

<sup>277</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 586. „[...] so hat er es jedermann zur Pflicht gemacht, zu allererst seine eigene Sicherheit und das Glück der unmittelbar mit ihm verknüpften Wesen zu suchen, [...]“ - MALTHUS 1826 (1925): 404.  
Diese Stelle findet sich erst im Anhang zum „Essay“, den Malthus beginnend mit der dritten Ausgabe einführt und der mit jeder neuen Ausgabe immer mehr an Umfang zunimmt.

<sup>278</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 233.

lischen Enthaltbarkeit" zum praktisch einzigen Weg, das individuelle Wohlergehen auf Erden zu sichern. Er betont die individuelle Verantwortlichkeit gegenüber Gott und den von ihm gestalteten „Gesetzen der Natur“.

Auch in diesen späteren Fassungen des „Essay“ steht keineswegs das „weltliche Heil“ im Sinne eines „stetigen Fortschritts zum Besseren“ im Mittelpunkt. Letztlich kommt den (von Gott selbst als solchen eingerichteten) Anreizen zur Verbesserung der Menschheit ein transzendenter Sinn zu. Nichtsdestotrotz sieht Malthus es dem Individuum jetzt anheimgestellt, durch Selbstbeherrschung und Anstrengung das irdische Übel weitgehend von sich abzuwenden. Dadurch werde insgesamt die „Gesamtsumme an Leid in der Welt“ verringert.

Die utilitaristische Ausrichtung der Malthus'schen Argumentation verstärkt sich in dieser zweiten Fassung des „Essay“ erheblich. Dies zeigt sich in der starken Betonung der Vernunft, mittels derer insbesondere die Folgen von Handlungen abzuwägen seien. Malthus unterstreicht außerdem nachdrücklich, daß er „Gutes“ für die Armen wolle, indem die Hemmung der Bevölkerungsvermehrung hauptsächlich durch „Klugheit“ statt durch Elend und frühzeitigen Tod erfolgen solle: „[...] the practical design uppermost in the mind of the writer [...] is to improve the condition and increase the happiness of the lower classes of society.“<sup>279</sup>

Es scheint mir wichtig, diesen Anspruch Malthus' ernst zu nehmen, und ihn nicht einfach als „bösen Erzreaktionär“ abzustempeln, der aus „blankem Klasseninteresse“ heraus die Armen am liebsten abschaffen würde. Im Mittelpunkt seiner Argumentation steht ein „harmonisches Gesellschaftsganzes“, zu dem die „richtigen“ Armen genauso gehören wie die (möglichst breite) Mittelschicht und die Klasse reicher und müßiger Konsumenten. Malthus argumentiert – darin sehr modern und aktuell klingend – dahingehend, daß Massenkonsumartikel möglichst für die breite Masse leistbar sein sollten. Die Menschen würden dann nämlich durch die Aussicht, sich diesen Luxus womöglich nicht mehr leisten zu können, vom Heiraten abgehalten.<sup>280</sup>

In diesem Zusammenhang bewertet Malthus im Gegensatz zur ersten Auflage des „Essay“ auch die industrielle Produktionsweise wesentlich positiver, da sie der Ausübung der „moralischen Enthaltbarkeit“ förderlich sei.<sup>281</sup> Malthus setzt nicht mehr auf die bloße Abschreckung durch das Ausmalen eines Zustands schrecklichsten Elends aufgrund einer zu hohen Kinderzahl, sondern durchaus bereits auf die Hoffnung, seine individuelle Situation durch entsprechende Einschränkung bei

---

<sup>279</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 622f. „[...] die praktische Aufgabe, die dem Verfasser vor allen Dingen vorgeschwebt hat [...] ist, die Lage der unteren Gesellschaftsklassen zu bessern und ihr Glück zu fördern.“ - MALTHUS 1826 (1925): 469. Diese Aussage ist wiederum erst im Anhang zum „Essay“ zu finden.

<sup>280</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 373.

<sup>281</sup> Darauf wird auch im Vorwort von Donald Winch zu Malthus 1803 (1992): XX verwiesen. Malthus ortet allerdings selbst eine der Hauptursachen der zunehmenden Armut neben der Armenunterstützung aus Gemeindesteuern in der Ausbreitung des Industriesystems und den angeblich nicht zu vermeidenden Schwankungen der industriellen Arbeit – Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 93.

der Kinderzeugung verbessern zu können. Eine Möglichkeit für diese Beschränkung sieht er allerdings nur in der „moralischen Enthaltbarkeit“ gegeben, alles andere verfällt nach wie vor der Verurteilung als „Laster“.

In Ansätzen klingt hier jene, heute insbesondere den Ländern der Dritten Welt gegenüber vertretene Annahme durch, daß die Menschen umso weniger Kinder bekämen, je besser es ihnen materiell gehe. Dieses Konzept ist allerdings noch wesentlich stärker als bei Malthus „positiviert“: Es geht von der Annahme aus, daß durch stetiges Wirtschaftswachstum letztlich mehr verteilt werden könne, ohne deshalb anderen sozialen Gruppen etwas wegnehmen zu müssen, und setzt primär auf die Hoffnung, den sozialen Aufstieg zu schaffen, als positiv motivierenden Faktor zur Geburtenbeschränkung.<sup>282</sup>

Malthus argumentiert weiters, daß sich die private Wohltätigkeit am Kriterium der „Nützlichkeit“ auszurichten habe, worunter er offensichtlich „Wohlverhalten“ des betreffenden Armen versteht. Im Mittelpunkt seiner Argumentation steht unzweifelhaft „the harmony and beauty of the whole“<sup>283</sup>. Er stellt fest, „[...] that it is not the duty of man simply to propagate his species, but to propagate virtue and happiness; and that, if he has not a tolerably fair prospect of doing this, he is by no means called upon to leave descendants.“<sup>284</sup> Es sei zwar sehr wohl als Wille des Schöpfers anzusehen, daß die Erde bevölkert werde, „[...] but certainly with a healthy, virtuous and happy population, not an unhealthy, vicious and miserable one.“<sup>285</sup>.

Schließlich richtet sich Malthus' Argumentation stark an der Zukunft und der in ihr zu erwartenden Übel, falls die Menschen ihr Verhalten nicht änderten, aus, und er plädiert dafür, die Armengesetze mit Rücksicht auf die heranwachsende Generation aufzuheben.<sup>286</sup> Malthus sieht es als unumgänglich und legitim an, den gegenwärtig lebenden Menschen große Härten aufzuerlegen, um den künftigen die zu erwartenden noch viel größeren Leiden zu ersparen. Für ihn ist die Steuerung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft also keine Angelegenheit mehr, die Gott anheimgestellt sei, sondern er sieht diese bereits insofern dem Bereich

---

<sup>282</sup> Vgl. SIEFERLE 1990: 198. Der Autor verweist auch darauf, daß die dieser Theorie zugrundeliegende Annahme eines sich automatisch einpendelnden, harmonischen *Gleichgewichts* zwischen Bevölkerungszahl und Subsistenz ein reines Postulat sei (vgl. a. a. O.: 222f.).

<sup>283</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 576. „die Harmonie und Schönheit des Ganzen“ - MALTHUS 1826 (1925): 386.

<sup>284</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 524. „[...] daß es nicht die Pflicht des Menschen ist, bloß seine Gattung, sondern Tugend und Glück fortzupflanzen, und daß von niemandem, der nicht die ziemlich sichere Aussicht hat, dies tun zu können, gefordert wird, Nachkommen zu hinterlassen.“ - MALTHUS 1826 (1925): 308.

<sup>285</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 579. „[...] aber sicherlich mit einer gesunden, tugendhaften und glücklichen Bevölkerung, und nicht mit einer ungesunden, lasterhaften und elenden.“ - MALTHUS 1826 (1925): 391f. Diese Stelle ist im Anhang zum „Essay“ zu finden. Die eugenische Bewegung Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts hat gerade in der aktiven Herstellung einer solchen „gesunden und glücklichen“ Bevölkerung ihr Ziel gesehen.

<sup>286</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 297.

menschlichen Handelns zugänglich, als den „unumstößlichen Naturgesetzen“ Rechnung zu tragen und Geltung zu verschaffen sei.

Obwohl Malthus an seiner moralischen Verurteilung vor- und außerehelichen geschlechtlichen Verkehrs, „unnatürlicher Leidenschaften“ sowie der verschiedenen Methoden, die Zeugung von Kindern zu verhindern, bereits im ersten „Essay“ keinerlei Zweifel gelassen hatte, macht er diese in den späteren Ausgaben des „Essay“ noch expliziter. So stellt er fest, daß Verkehr, bei dem die Zeugung verhindert werde, die Würde der menschlichen Natur verletze und insbesondere „den weiblichen Charakter“ erniedrige<sup>287</sup>. Er unterstreicht: „[...] no person can doubt the general tendency of an illicit intercourse between the sexes, to injure the happiness of society.“<sup>288</sup> Er sieht sich gezwungen, im Anhang zum „Essay“, in dem er sich mit verschiedensten Einwänden gegen sein Werk auseinandersetzt, den Vorwurf zurückzuweisen, er würde künstliche und unnatürliche Methoden, der Bevölkerungsvermehrung Einhalt zu gebieten, empfehlen: „Indeed I should always particularly reprobate any artificial and unnatural modes of checking population, both on account of their immorality and their tendency to remove a necessary stimulus to industry.“<sup>289</sup>

Malthus' Theorie läßt sich als Lobpreisung von Eigenschaften wie Fleiß, Strebbarkeit, Sparsamkeit, Umsicht und vor allem maßvollem, durch die Vernunft gezügeltem Ausleben der „sinnlichen Gelüste“ verstehen, wodurch letztlich das „Wohl insgesamt“ befördert würde. Er schiebt den Armen selbst die Verantwortung für ihre Situation zu, indem er diese auf ihre durch sexuelle Unbeherrschtheit hervorgerufene Übervermehrung zurückführt. Auf diese Weise spricht er die politische Ordnung und die ungleichen Eigentumsverhältnisse vom Vorwurf frei, die weitverbreitete Armut (mit-)verursacht zu haben. Darüber hinaus läßt er diese noch als die beste aller möglichen sozialen Organisationsformen erscheinen, indem er nachweist, daß die „Naturgesetze“ unweigerlich immer wieder zu einem derartigen Gesellschaftszustand hinführen würden.

Malthus ist ein Befürworter einer Durchsetzung des „Laissez faire“, das sich auf angebliche Gesetze der Natur stützt: „Nature will not, nor cannot, be defeated in her purposes.“<sup>290</sup> Der Mensch solle der Natur, die er als „kind, though sometimes severe instructor“<sup>291</sup> charakterisiert, nicht durch soziale Reformen und Experi-

---

<sup>287</sup> Vgl. MALTHUS 1826 (1925): 24.

<sup>288</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. I): 17 (Fußnote). „[...] und niemand kann zweifeln, daß ein unerlaubter Umgang der Geschlechter geeignet ist, das Glück der Gesellschaft zu stören.“ - MALTHUS 1826 (1924): 27 (Fußnote).

<sup>289</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 607. „In der Tat würde ich jederzeit künstliche und unnatürliche Methoden, die Bevölkerungsvermehrung zu hemmen, vorzugsweise tadeln, sowohl wegen ihrer Immoralität, wie wegen ihrer Tendenz, einen notwendigen Anreiz zur Betriebsamkeit zu beseitigen.“ - MALTHUS 1826 (1925): 442.

<sup>290</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 494. „Die Zwecke der Natur dürfen und können nicht vereitelt werden.“ - MALTHUS 1826 (1925): 265.

<sup>291</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 495. Er konzipiert sie als „wohlwollende[n], wenn auch manchmal gestrenge[n] Meister“ - MALTHUS 1826 (1925): 268.

mente „hineinpfeuschen“, da ihre Entwicklung grundsätzlich in die richtige Richtung laufe: „[...] we come to the conclusion, not to interfere in any respect, but to leave every man to his own free choice, and responsible only to God for the evil he does in either way; this is all I contend for; I would on no account do more; [...].“<sup>292</sup> Malthus' Theorie legitimiert den gesellschaftlichen Status quo als angeblich naturgesetzlich angelegt.

Gegen Ende seines Buches faßt Malthus nochmals zusammen, wie sich eine allgemeine Beachtung der „Naturgesetze“ auswirken würde:

And if the lower classes of people had acquired the habit of proportioning the supplies of labour to a stationary or even decreasing demand, without an increase of misery and mortality, as at present, we might even venture to indulge a hope that at some future period the processes for abridging human labour, the progress of which has of late years been so rapid, might ultimately supply all the wants of the most wealthy society with less personal effort than at present; and if they did not diminish the severity of individual exertion, might, at least, diminish the number of those employed in severe toil. If the lowest classes of society were thus diminished, and the middle classes increased, each labourer might indulge a more rational hope of rising by diligence and exertion into a better station; the rewards of industry and virtue would be increased in number; the lottery of human society would appear to consist of fewer blanks and more prizes; and the sum of social happiness would be evidently augmented.<sup>293</sup>

Der Skeptiker Malthus entwirft hier das Bild eines aus individuell „richtigem“ Verhalten resultierenden Zustandes gesellschaftlicher Harmonie und einer Entwicklung in Richtung allgemeinen Wohlstands. Trotz des optimistischeren Grundtenors der späteren Fassungen des „Essay“ hält Malthus die Realisierungschancen einer derartigen Gesellschaftsvision allerdings nach wie vor für gering und eher

---

<sup>292</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 497f.

„[...] zu dem Schlusse kommen, uns in keiner Hinsicht einzumengen, sondern jeden seiner eigenen freien Wahl zu überlassen und seiner Verantwortlichkeit gegenüber Gott allein wegen der Übel, die er auf die eine oder andere Weise begeht, so ist das alles, um was ich kämpfe; ich möchte um keinen Preis mehr tun.“ - MALTHUS 1826 (1925): 272.

<sup>293</sup> MALTHUS 1826 (1986) (p. II): 567.

„Und wenn sich die unteren Volksklassen die Gewohnheit angeeignet hätten, das Arbeitsangebot einer stationären oder sogar abnehmenden Nachfrage anzupassen, ohne wie jetzt das Elend und die Sterblichkeit zu vermehren, so dürften wir es am Ende wagen, der Hoffnung Raum zu geben, daß in einer späteren Zeit die arbeitersparenden Methoden, welche in den letzten Jahren so rapide Fortschritte gemacht haben, alle Bedürfnisse der reichsten Gesellschaft mittelst weniger persönlicher Arbeit als jetzt befriedigen, und wenn auch nicht die Schwere der einzelnen Arbeitsleistung, so doch die Zahl der unter harter Arbeit Seufzenden verringern möchten. Wenn die untersten Klassen der Gesellschaft auf diese Weise vermindert, und die mittleren Klassen vermehrt wären, so könnte jeder Arbeiter sich einer berechtigteren Hoffnung hingeben, sich durch Eifer und Strebsamkeit in eine bessere Lage emporzuarbeiten, Fleiß und Tugendhaftigkeit würden öfter belohnt werden, das Glücksspiel der menschlichen Gesellschaft würde mehr Gewinne als Nietten haben, und die Summe des sozialen Glückes würde offenbar vermehrt werden.“ - MALTHUS 1826 (1925): 374f.

unwahrscheinlich, da er bezweifelt, daß sich die armen, arbeitenden Schichten tatsächlich im erforderlichen Ausmaß der notwendigen Enthaltbarkeit befleißigen würden. Malthus tritt nicht für eine Änderung der ökonomischen und politischen Organisationsform ein, sondern seines Erachtens müßten die arbeitenden Klassen selbst eine Verringerung des „Angebots“ an „ihresgleichen“ herbeiführen, um ihr eigenes Los zu erleichtern und das gesamtgesellschaftliche Wohl zu befördern.

### 3.1.2.6 Die Frage der Auswirkungen des „Essay“ auf die Reform der englischen Armengesetzgebung von 1834

Das System der Armenhilfe in England ging im wesentlichen auf ein Gesetz der elisabethanischen Zeit zurück und war vor allem durch seinen lokalen Charakter gekennzeichnet.<sup>294</sup> Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde dieses System zunehmend heftig kritisiert, wobei insbesondere seine Uneinheitlichkeit, die angebliche Fehlverwaltung und die Höhe der Belastungen für die Gemeinden im Vordergrund standen.<sup>295</sup>

Malthus und andere übten hingegen nicht nur Kritik an der bestehenden Form der Armenhilfe, sondern stellten den Sinn und die Berechtigung jeglicher Unterstützung für die Armen überhaupt in Abrede. Sie vertraten eine radikale Position des Abolitionismus, welche die Debatten über eine grundlegende Reform der Armengesetzgebung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entscheidend beeinflussen und strukturieren sollte.

In Großbritannien war zu dieser Zeit das sogenannte Speenhamland-System von 1795 in Kraft, das im einzelnen zwar unterschiedlich ausgeformt war, insgesamt aber einen noch sehr „armenfreundlichen“ und auf die Zunahme der Bevölkerung zielenden Charakter aufwies.<sup>296</sup> Es war ein System weitverbreiteter Unterstützung, das auch und gerade arbeitenden, körperlich gesunden Männern zugutekam: Es sah eine Stützung der Löhne oder sogar ihre vollständige Bezahlung aus den speziell für die Armenhilfe erhobenen allgemeinen Abgaben (den sogenannten „poor rates“) sowie die Zahlung von Kinderbeihilfen vor. Auf einer Skala wurde das Mindesteinkommen eines Arbeiters in Abhängigkeit vom Getreidepreis und

---

<sup>294</sup> Gesetz von 1597, Wiedereinsetzung 1601 (vgl. DEAN 1991: 21). Der neuartige Charakter dieses Gesetzes bestand in der Schaffung einer zentralen Institution zur Koordination und Kontrolle der Armenverwaltung. Im Zuge des Bürgerkriegs in den 1640er Jahren brach die neuorganisierte zentrale Verwaltung allerdings zusammen, und die Armenverwaltung wies bis zu der großen Reform von 1834 einen stark lokal geprägten Charakter auf: Die Verwaltung der Armen erfolgte durch die jeweilige (Kirchen-)Gemeinde, wobei der lokale Landadel dabei in seiner Rolle als Friedensrichter eine wichtige Rolle spielte. - Vgl. dazu a. a. O.: 25; auch Nachwort von Christian M. Barth zu Malthus 1798 (1977): 193f.

<sup>295</sup> Vgl. dazu DEAN 1991: 139.

<sup>296</sup> Dieses Unterstützungssystem hat seinen Namen von jenem Ort, an dem es zum ersten Mal vorgeschlagen wurde. - Vgl. dazu DEAN 1991: 157; auch Einleitung von Ronald Meek zu MARX 1956: 12.

der Familiengröße festgelegt.<sup>297</sup> Auf diese Weise sollte eine Absicherung zumindest des Lebensminimums eines Arbeiters und seiner Familie erreicht werden.<sup>298</sup> Dies hatte zur Folge, daß mehr als 4/5 der unterstützten Personen arbeitsfähige Männer und ihre Familien waren.<sup>299</sup>

An diesem Umstand wurde - auch von seiten Malthus' - die heftigste Kritik geübt: Sein Konzept zielte gerade darauf, den einzelnen Mann als Lohnarbeiter und Familienerhalter vollkommen für die Erhaltung seiner Ehefrau und seiner Kinder verantwortlich zu machen. Diese Einstellung wurde zur Grundlage der schließlichen Reform der Armengesetzgebung in Form des „Poor Law Amendment Act“ von 1834, mit der jegliche Unterstützung von körperlich gesunden, arbeitsfähigen Männern sowie die Familienhilfe abgeschafft wurde.<sup>300</sup>

Diese Reform hat zweifelsohne entscheidend zur Entstehung eines nationalen kapitalistischen Arbeitsmarkts beigetragen, da sie die Männer (sowie letztlich auch die Frauen) definitiv zwang, zur Sicherung ihres Überlebens ihre Arbeitskraft zu verkaufen.<sup>301</sup> Sie wurden durch diese Maßnahme also de facto erst als Arbeiter konstituiert, da ihnen für den Erwerb des Lebensnotwendigen keine Alternative mehr zur Lohnarbeit beziehungsweise eine Ergänzung zu ihr geboten wurde. Die Unterstützung konzentrierte sich nach der Reform hauptsächlich auf Alte, chronisch Kranke, Witwen und ihre Kinder sowie die zunehmende Zahl jener, die als „geisteskrank“ galten.

Bezüglich der Ehefrauen und Kinder war die Reform also etwas „gnädiger“ als Malthus: Der Staat erklärte sich immerhin bereit, die Verantwortung für jene Frauen und Kinder zu übernehmen, denen der „Familienernährer“ durch Tod oder Unfall abhanden gekommen war. Unverheirateten Müttern oder solchen, die getrennt vom Vater ihrer Kinder lebten, wurde Unterstützung hingegen nur unter den (abschreckenden) Bedingungen des „workhouse“ gewährt.<sup>302</sup>

---

<sup>297</sup> Kritisch angemerkt sei hier, daß auch in diesem Modell der Armenunterstützung Frauen und Kinder selbstverständlicherweise einem Mann zugeordnet und nur in Beziehung auf ihn definiert wurden.

<sup>298</sup> Darauf, daß dieser Maßnahme durchaus die Funktion zukam, den „Sog“ der Städte auf das ländliche Arbeitskräftepotential zu schwächen, und somit durch eine bewußte politische Rahmensetzung die Entstehung eines „freien Arbeitsmarktes“ zu behindern, verwies bereits Karl Polanyi (vgl. DEAN 1991: 158); die Problematik dieser Art der Armenunterstützung, daß nämlich insbesondere die Großgrundbesitzer auf diese Weise billig zu Arbeitskräften kamen, erwähnen u.a. Ronald Meek in seinem Vorwort zu MARX 1956: 12f. sowie CHASE 1977: 74.

<sup>299</sup> In DEAN 1991: 167 wird allerdings auf das bloß fragmentarische Vorhandensein statistischer Daten zu dieser Zeit verwiesen.

<sup>300</sup> Darauf verweist auch STEINMANN 1991: 60.

<sup>301</sup> Vgl. DEAN 1991: 172 sowie 214; GEREMEK 1988: 296.

<sup>302</sup> So herrschte in den Arbeitshäusern strikte Geschlechtertrennung, es durfte weder Besuch empfangen werden noch wurde Ausgang gewährt, und jeglicher Alkohol- oder Tabakkonsum war verboten. Dies kam noch zu den schlechten Lebensbedingungen und der harten Arbeit hinzu. - Vgl. DEAN 1991: 162.

Durch die Reform der Armengesetzgebung von 1834 wurden also all jene sanktioniert, die sich nicht dem Modell einer rational-ökonomischen, rund um die Lohnarbeit ausgerichteten Lebensweise beziehungsweise der ehevertraglichen Unterordnung unter einen Ehemann und „Ernährer“ unterwerfen wollten. Indem der Kreis der Bezugsberechtigten beschränkt beziehungsweise die Unterstützung an äußerst abschreckende Lebensbedingungen gekoppelt wurde, wurde eine Grenze zwischen Arbeitenden und den „Paupers“, die der Drohung des Hungertods ausgesetzt wurden, gezogen. Arbeit erschien vor diesem Hintergrund tatsächlich als die „Wahl des kleineren Übels“. Auf diese Weise wurde also der schon von Malthus gewünschte Abschreckungseffekt erreicht, ebenso sollte aber auch die „Aufstiegsmotivation“ erhöht werden.<sup>303</sup>

Obwohl das Gesetz entgegen der Forderung von Malthus keine vollkommene Abschaffung jeglicher Unterstützung vorsah, ist sein Einfluß auf diese lang und heftig debattierte Reform der Armengesetzgebung unbestreitbar.<sup>304</sup> Schon von den Zeitgenossen wurde seinem „Essay“ ein entscheidender Anteil an der fundamentalen Haltungsänderung in der Frage der Armenunterstützung zugeschrieben.<sup>305</sup>

### 3.1.3 Die Rezeption der Malthus'schen Theorie

#### 3.1.3.1 Die Rezeption von Malthus in Deutschland

Der „Essay“ von Malthus erschien bereits 1807 erstmals auf Deutsch<sup>306</sup>, er fand zunächst aber in den deutschen Ländern keine besondere Resonanz. Eine breite Rezeption von Malthus durch Publizisten, Gelehrte und Politiker erfolgte wie in anderen europäischen Staaten erst ab den 1830er Jahren, als die Frage der Folgen der Verarmung breiter Bevölkerungskreise auch hier in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatten rückten.<sup>307</sup> In diesem Zusammenhang wurden die Lehren von

---

<sup>303</sup> Vgl. dazu SIEFERLE 1990: 195.

<sup>304</sup> Zu dieser Frage werden in der Forschung allerdings durchaus unterschiedliche Ansichten vertreten: So sind einige Autoren der Meinung, daß Malthus, der im Jahr 1834 praktisch unmittelbar vor Verabschiedung der Gesetzesreform gestorben sei, dafür in keiner Weise verantwortlich zu machen sei (so z.B. Vorwort von Donald Winch zu Malthus 1803 (1992): X). Mir scheinen nach der gründlichen Analyse der Malthus'schen Theorie die Argumente für seine entscheidende Einflußnahme auf die gesamte Debatte wesentlich schlüssiger. - In diese Richtung argumentieren auch STEINMANN 1991: 48; Vorwort von Ronald Meek zu MARX 1956: 13; FERDINAND 1999: 49; HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 119; letztere erwähnen auch, daß die Armengesetze von 1834 bis 1929 in Kraft geblieben seien (vgl. a. a. O.: 138).

<sup>305</sup> Vgl. dazu DEAN 1991: 100.

<sup>306</sup> Übersetzt wurde die 3. Ausgabe von 1806. – Vgl. SIEFERLE 1990: 144f.

<sup>307</sup> Vgl. hierzu MATZ 1980: 96; SIEFERLE 1990: 147.

Malthus geradezu begierig aufgegriffen, da sie eine Erklärung für das Elend lieferten und gleichzeitig von der Verantwortung dafür freisprachen.

Ihren Höhepunkt erreichte diese Debatte in den 1840er Jahren und insbesondere in der Zeit unmittelbar vor und während der (letztlich gescheiterten) Revolution von 1848/49, was wiederum auf den engen Zusammenhang mit der Angst vor einem Umsturz der politischen und sozialen Ordnung durch die anschwellende „Masse“ des verarmten „Pöbels“<sup>308</sup> verweist. In der Zeit der Restauration ab den 1850er Jahren ist entsprechend auch ein starkes Abflauen dieser Diskussion feststellbar. In den deutschen Ländern kann also aufgrund der andersgelagerten politischen und wirtschaftlichen Situation erst mit einiger Verzögerung gegenüber England in den Jahren von 1830 bis 1850 vom „Zeitalter des Pauperismus“<sup>309</sup> gesprochen werden. Zusätzlichen Auftrieb erhielt diese Pauperismusdebatte auch hier durch eine bis Mitte der 50er Jahre anhaltende Agrarkrise, die wiederholt - so auch 1846/47 - Hungersnöte zur Folge hatte.

In der, in der Zeit von 1830 bis 1850 geradezu zur eigenen Gattung anschwellenden Pauperismusliteratur wurden verschiedenste Ursachen für dieses Phänomen verantwortlich gemacht: Genannt wurden hauptsächlich die Auflösung alter Bindungen, die Entchristlichung sowie die moralische „Entsittlichung“ vor allem der unteren Schichten; die Entfaltung des wirtschaftlichen Konkurrenzprinzips durch die Einführung der Gewerbefreiheit; die Einführung des arbeitsteiligen Industriegewesens und der maschinengestützten Produktion; sowie schließlich das staatliche Armenwesen, das ganz im Sinne Malthus' als „kontraproduktiv“ kritisiert wurde.

Als Hauptursache wurde von der überwiegenden Zahl der Autoren jedoch die Übervölkerung angeführt, entweder eine „relative“ (in bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung) oder aber eine „absolute“. Während eine Minderheit von „Optimisten“ zur Lösung des Problems der Diskrepanz zwischen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung auf die konsequente Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte setzte, stellte die Mehrheit der Autoren in der Gefolgschaft von Malthus einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Elend der unteren Schichten und ihrem Fortpflanzungsverhalten her. Sie teilten den Pessimismus von Malthus hinsichtlich einer möglichen Besserung von deren Situation. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war auch in den deutschen Ländern von tiefem Bevölkerungspessimismus dominiert.

Anders als Malthus setzten die deutschen Autoren allerdings nicht auf die Durchsetzung eines liberalen, marktwirtschaftlichen „Laissez faire“ im Sinne einer radikalen Anwendung der Marktgesetzmäßigkeiten auch auf den Arbeitsmarkt (und da-

---

<sup>308</sup> Der Begriff und die Vorstellung „der Massen“ kann als charakteristisch moderne Kategorie gelten: Angesichts der aufklärerischen Zielsetzung der „Formung“ und „Vervollkommnung“ von „Mensch“ und Gesellschaft gerät die Bevölkerungsmehrheit in den Augen der herrschenden Eliten zur gleichförmigen, stumpfen, stinkenden und in jeder Hinsicht unzivilisierten „Masse“, die es zu überwachen und/oder (mehr oder weniger gewaltsam) zu „erziehen“ gelte. – Vgl. dazu auch BAUMAN 1994: 153f.

<sup>309</sup> MATZ 1980: 13.

mit auf Menschen), sondern auf aktive bevölkerungspolitische Interventionen von seiten des Staates<sup>310</sup>.

Ein anschauliches Beispiel dafür ist der Vorschlag des preußischen Arztes und Professors an der Universität Halle, Carl August Weinhold<sup>311</sup>: Er plädierte für die Einrichtung eines medizinisch-polizeilichen Gremiums, das aus den gesammelten Geburten- und Todeszahlen die optimale Eheschließungsrate zu ermitteln habe. Bei jenen Männern, deren Fortpflanzung aufgrund ihrer Unfähigkeit, einen Haushalt zu unterhalten, nicht erwünscht sei, habe ab dem 14. Lebensjahr eine „Verschließung“ durch einen ärztlichen Eingriff zu erfolgen, um die außereheliche Zeugung von Kindern zu verhindern. Falls notwendig, sei auch eine lebenslange derartige „Versiegelung“ vorzusehen. Dieser Vorschlag Weinholds erregte ob seiner Radikalität ungeheures öffentliches Aufsehen und löste auch heftige Empörung und Ablehnung aus.<sup>312</sup>

Wesentlich weniger (wenn auch keineswegs un-) umstritten war hingegen der Vorschlag, die Verehelichungsfreiheit gesetzlich einzuschränken, sei es durch die Festlegung eines bestimmten Heiratsalters oder durch die Vorschreibung gewisser materieller Mindeststandards. In etlichen Staaten des „Deutschen Bundes“ (vor allem im süddeutschen Raum) und in Österreich wurden ab den 1830er Jahren auch tatsächlich derartige Regelungen zur Beschränkung der Eheschließungsfreiheit erlassen.<sup>313</sup> Im deutschen Raum waren sie zum Teil bis zur Reichsgründung 1871 in Kraft; ein nochmaliges Aufflackern erlebte dieses Thema in den Jahren der wirtschaftlichen Krise nach dem Börsenkrach von 1873.

Hauptsächliche Betreiber der Einführung einer derartigen Regelung waren die Gemeinden: Diese klagten - wie auch jene in England - über die von ihnen kaum noch zu tragende Last der Armenunterstützung.<sup>314</sup> Ob diese Krisenstimmung der

---

<sup>310</sup> Dies ist vor dem Hintergrund der im Vergleich zu England völlig anders gearteten Tradition der deutschen Staats- und Verwaltungslehre zu sehen.

<sup>311</sup> (1782-1829).

<sup>312</sup> Vgl. hierzu SIEFERLE 1990: 163f.; MATZ 1980: 76-80; FERDINAND 1999: 56-58.

<sup>313</sup> Vgl. SIEFERLE 1990: 161; MATZ 1980: 13; FERDINAND 1999: 58-61. Die Eheschließungsfreiheit unterlag auch früher schon zahllosen Beschränkungen, die sich insbesondere aus den feudalen Bindungen, dem kirchlichen Eherecht und staatlichen Sonderregelungen für Beamte, Soldaten und ähnlichen Gruppen ergaben. Als Napoleon im Zuge der nachrevolutionären Kriege auch weite Teile Mitteleuropas eroberte, übernahmen die zum „Rheinbund“ zusammengeschlossenen, mit Frankreich verbündeten west- und süddeutschen Staaten auch die neue Grundlage des Rechts- und Verwaltungssystems in Frankreich, den „Code Civil Napoléon“ von 1804, in dem unter anderem das Recht der uneingeschränkten Eheschließung festgeschrieben war. Dies hatte in diesen Staaten die Aufhebung der alten Beschränkungen zur Folge - allerdings nur für relativ kurze Zeit, wie gerade gezeigt wird.

<sup>314</sup> Im deutschen Raum geht die Regelung, daß die Gemeinden für die Unterstützung der Armen verantwortlich seien, auf die Reichspolizeiordnung von 1577 zurück: Bis zum 18. Jahrhundert ist diese kommunale Unterstützung auch in den katholischen Gebieten zum Grundpfeiler der Armenpflege schlechthin geworden. Die Unterstützungsleistungen der Gemeinden bestanden in Geldleistungen, Naturalien, Wohnraum oder Kleidung und ähnlichem und wurden im Fall der teilweisen oder vollständigen Arbeitsunfähigkeit gewährt; arbeitsfähige Arme wurden hingegen in Arbeitshäusern zur Arbeit herangezogen. Grundlage all dieser Ansprü-

Gemeinden „tatsächlich“ gerechtfertigt war, läßt sich auch im Fall der deutschen Länder keiner „hieb- und stichfesten“ empirischen Überprüfung unterziehen, da bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts keine genauen Angaben über die Höhe der Aufwendungen der Gemeinden beziehungsweise die Zahl der Armen gemacht wurden.

Unzweifelhaft ist jedoch, daß der Pauperismus als (moralische, politische und soziale) Herausforderung der Zeit schlechthin wahrgenommen und erlebt wurde, wobei die in Aussicht gestellte weitere Zunahme des Pauperismus in der Zukunft die besondere Bedrohlichkeit dieses Phänomens konstituierte. Der Pauperismus ist also wesentlich eine „antizipierte Krise“<sup>315</sup> gewesen. Die Grundstimmung dieser Zeit läßt sich an der Bemerkung des Schweizer Pfarrers Jeremias Gotthelf ermes- sen, der den Pauperismus als „neue[n] Türk“<sup>316</sup> der Christenheit bezeichne- te.

Neben Versuchen zur „Beförderung der Sittlichkeit“ und der Einschränkung der Ehefreiheit wurde auch eine staatliche Förderung der Auswanderung diskutiert und zum Teil auch eingeführt. Die großen „Auswanderungswellen“ des 19. Jahr- hundertts speziell nach Übersee fanden allerdings weitestgehend unabhängig von derartigen staatlichen Unterstützungen statt.<sup>317</sup>

Der Einfluß von Malthus auf die in den süddeutschen Staaten ab den 1830er Jah- ren erlassenen Verehelichungsbeschränkungen ist eher ein indirekter: Er selbst ist nicht für derartige massive Eingriffe in die persönliche Freiheit eingetreten und hat sich gegen dementsprechende Unterstellungen verwahrt. In seinem Konzept sollten die Armen über die „Naturgesetzlichkeiten“, denen sie (stärker als die an- deren) unterworfen seien, aufgeklärt werden. Danach sei es ihre „freie Entschei- dung“, sich entweder dementsprechend zu verhalten oder aber andernfalls allein

---

che war die Gemeindebürgerschaft und die Gemeinde hatte dementsprechend größtes Inte- resse daran mitzubestimmen, wer eine solche bekam. Ein derartiges Gemeindebürgerrecht wurde in der Regel nicht mit der bloßen Ansiedelung erlangt, sondern wurde entweder ver- erbt oder mußte mittels Geldzahlungen erworben werden. Die Gemeinden besaßen also ein erhebliches Eingriffsrecht bei der Frage des Zuzugs von Ortsfremden, der Ausübung eines Gewerbes (dieses war ebenfalls an den Erwerb der Bürgerschaft gekoppelt) und der Heirat der Ortsansässigen selbst. - Vgl. MATZ 1980: 46 und 37.

315 SIEFERLE 1990: 150.

316 Jeremias Gotthelf, zit. nach MATZ 1980: 59.

317 Den ersten Höhepunkt erreichte die Auswanderung nach Übersee zwischen 1845 und 1858, als gut 1,3 Mio. Menschen Deutschland hinter sich ließen (90% davon mit dem Ziel USA), den zweiten 1864-1873 und den dritten schließlich in den Jahren 1880-1893. – Vgl. dazu FERDINAND 1999: 62.

In MÜNZ 1995 wird betont, daß Europa insgesamt bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts höhere Ab- als Zuwanderungsraten aufwies und somit lange Zeit ein „continent of emigrati- on“ (a. a. O.: 6), ein „Kontinent der Emigration“, gewesen sei (vgl. auch a. a. O.: 15).

Daß Emigration aber nicht als „rein persönliche“ Entscheidung (miß-) verstanden werden dürfe, sondern wesentlich von den politisch hergestellten sozialen und wirtschaftlichen Ver- hältnissen im „Ursprungsland“ beeinflusst wurde und wird, betont OTTERSACH 1997: 150.

die Konsequenzen dafür zu tragen. Die deutschen Malthusianer haben sich in diesem Punkt also zu Unrecht auf ihr englisches Vorbild berufen.<sup>318</sup>

Nichtsdestotrotz hat Malthus mit seinem „Essay“ aber die deutsche Bevölkerungs- und die davon nicht zu trennende Pauperismusdebatte des 19. Jahrhunderts zu tiefst geprägt: Diese ist ohne die Berufung auf sein naturalisiertes „Bevölkerungsgesetz“ und das damit verbundene Exkulpieren der Existenz von Armut nicht zu denken.

### 3.1.3.2 Die Rezeption von Malthus in der Ökonomie

Malthus selbst war die Aufspaltung seines Denkens in verschiedene, deutlich gegeneinander abgegrenzte (wissenschaftliche) Fachbereiche wie „Ökonomie“, „Theologie“ oder „Demographie“ zweifelsohne noch fremd:<sup>319</sup> seine Intentionen sind am ehesten mit dem Begriff des „politischen Moralisten“<sup>320</sup> zu erfassen. In der Rezeption des „Essay“ beziehungsweise des Malthus'schen Werks lassen sich hingegen zwei Hauptstränge unterscheiden, nämlich einerseits die sich zur eigenständigen Disziplin entwickelnde Ökonomie und andererseits die demographische Wissenschaft.

Im Bereich der Ökonomie wird Malthus heute als einer der „großen“ klassischen Ökonomen (neben Adam Smith und David Ricardo) gewürdigt.<sup>321</sup> Sein „Bevölkerungsgesetz“, die von ihm behauptete Situation permanenter Knappheit und die daraus abgeleitete Konstituierung der Armut als „natürlich“ und notwendig wurden zu grundlegenden Prämissen der Nationalökonomie in der Tradition David Ricardos. Durch die „Notwendigkeit“ werde dem einzelnen eine bestimmte Lebensführung im Sinne eines rationalen, kalkulierenden und selbstbeherrschten Subjekts vorgeschrieben. Es sei jedem zur Wahl gestellt, entweder diesen „Naturgesetzlichkeiten“ zu folgen, oder aber persönliche Verelendung und insgesamt soziale Auflösung zu provozieren. Als „moralisch“ gilt diesem Denken die Unterwerfung unter angeblich unausweichliche Bedingungen der Natur.

In der Politischen Ökonomie wurde ein explizit ökonomisches Konzept der Armut entwickelt: Arbeit wird zur Ware wie jede andere auch erklärt; Armut erkläre sich demgemäß aus der Diskrepanz zwischen dem „natürlichen Preis der Arbeit“ (dem

---

<sup>318</sup> Nur verwiesen sei hier darauf, daß die Verehelichungsbeschränkungen ihr Hauptziel, nämlich die Verringerung der Zahl der auf Unterstützung angewiesenen Armen und damit der finanziellen Belastung der Gemeinden, nicht erreichten: Sie führten zwar zu einem Rückgang der Eheschließungen und zu einem deutlichen Anstieg des Heiratsalters in den betroffenen Gebieten, genauso allerdings zu einem Ansteigen der unehelichen Geburten. - Vgl. MATZ 1980: 261.

<sup>319</sup> Vgl. WATERMAN 1991: 61.

<sup>320</sup> Begriff des „political moralist“ im Vorwort von Donald Winch zu Malthus 1803 (1992): XI.

<sup>321</sup> Vgl. beispielsweise WRIGLEY 1986: 62; STEINMANN 1991: 48; HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 103.

zur Wiederherstellung und Erhaltung der Arbeitskraft notwendigen Lohn) und dem „Marktpreis“ (der aufgrund des Prinzips von Angebot und Nachfrage<sup>322</sup> tatsächlichen Lohnhöhe). Es ging also nicht mehr darum, welche Bezahlung von Arbeit „gesollt“ sei oder aber das Wohl der Nation am besten befördere, sondern um die Frage, wie die Lohnhöhe durch rein ökonomische Faktoren determiniert werde.<sup>323</sup>

Das frühe 19. Jahrhundert stand ganz im Zeichen der theoretischen Auseinandersetzungen zwischen Malthus und David Ricardo<sup>324</sup>: Während Ricardo den Wert einer Ware aus dem zu ihrer Herstellung notwendigen Arbeitsaufwand ableitete, sprach Malthus der Nachfrage beziehungsweise der subjektiven Wertschätzung eine entscheidende Rolle bei der Bestimmung des Tauscherts einer Ware zu. Er führte den „Mehrwert“ nicht darauf zurück, daß in der Ware eine höhere Arbeitsleistung enthalten sei als die Arbeitenden in Form ihres Lohns ausgezahlt bekämen, sondern dieser resultiere daraus, daß der Verkäufer die Ware über ihrem eigentlichen Wert verkaufe (vorausgesetzt er findet einen Käufer dafür, der bereit ist, so viel für diese Ware zu zahlen).<sup>325</sup> Diese Ansicht Malthus' setzte sich in der Politischen Ökonomie zunächst allerdings genauso wenig durch, wie seine Überzeugung, daß der Markt für Industriegüter dauerhaft aufgrund mangelnder allgemeiner Nachfrage und nicht nur aufgrund von zwischenzeitlichen Fehleinschätzungen einzelner Märkte gefährdet sein könnte.<sup>326</sup>

Malthus blieb vor allem als Schöpfer des „Bevölkerungsgesetzes“ im Gedächtnis und in Diskussion, seine Wirtschaftstheorie hingegen geriet in Vergessenheit. Erst John Maynard Keynes, ein bedeutender Ökonom des 20. Jahrhunderts, entdeckte Malthus als Ökonomen wieder, und würdigte ihn aufgrund seiner Betonung der zentralen Rolle der Nachfrage explizit als „Ahnherrn“.<sup>327</sup>

Im späten 19. Jahrhundert wurde hingegen die Kontroverse zwischen Malthusianern und Marxisten dominant, die bis weit ins 20. Jahrhundert hinein andauerte. Karl Marx<sup>328</sup> und Friedrich Engels<sup>329</sup> übten an verschiedensten Stellen, in ihren Schriften wie auch in Briefen, immer wieder scharfe (wenn auch keineswegs systematische) Kritik sowohl an Malthus' ökonomischer Theorie wie auch an seinem „Bevölkerungsgesetz“. Der Hauptvorwurf von Marx und Engels an Malthus als Ökonom lautete, daß er an der bloßen Oberfläche der Marktphänomene hängenbleibe und nicht die dahinterstehenden eigentlich gesellschaftlichen Bezie-

---

<sup>322</sup> In BRAUDEL 1986 Bd. 2 wird betont, daß es sich bei „Angebot“ und „Nachfrage“ nicht einfach um quasi natürliche Gegebenheiten handele, sondern daß diese immer auch als „eine Frage der Macht“ (a. a. O.: 185) zu begreifen seien.

<sup>323</sup> Vgl. zu all dem DEAN 1991: 147-149.

<sup>324</sup> (1772-1823).

<sup>325</sup> Vgl. hierzu Vorwort von Ronald Meek zu MARX 1956: 33f.

<sup>326</sup> Vgl. STEINMANN 1991: 56.

<sup>327</sup> Darauf verweisen auch HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 106, Fußnote 56.

<sup>328</sup> (1818-1883).

<sup>329</sup> (1820-1895).

hungen aufzudecken versuche. Sie hielten Malthus offensichtlich für einen „Vulgarökonom par excellence“<sup>330</sup>.

Sie attackierten insbesondere seine Wertlehre, seine Verteidigung der Notwendigkeit der Existenz einer Schicht reicher, unproduktiver Konsumenten, das von ihm (zumindest in Grundzügen) formulierte „Gesetz des abnehmenden Bodenertrags“, wonach aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl das Land intensiver bewirtschaftet und zunehmend auch schlechtere Böden genutzt werden müßten, sodaß nach einer gewissen Zeit ein Mehr an Kapital- oder Arbeitseinsatz keinen in adäquater Relation gesteigerten Ertrag mehr bringe<sup>331</sup>, sowie sein „ehernes Lohngesetz“, wonach die Löhne der Arbeiter aufgrund ihrer Übervermehrung unweigerlich rund um das Existenzminimum oszillierten.

An Malthus' „Bevölkerungsgesetz“ kritisierten sie insbesondere seine abstrakte, allgemeine Gültigkeit quer durch alle Gesellschaftsformen und Zeiten beanspruchende Formulierung, welche die völlige Unveränderlichkeit der Verhältnisse behauptete. Sie setzten dem die Ansicht entgegen, daß in jeder Gesellschaftsformation die natürliche Tendenz der Bevölkerung, sich zu vermehren, anders (und im Sinne immer größerer Steuerung und Beherrschung) modifiziert werde. Jede Gesellschaftsstufe weise daher im Prinzip ihr eigenes „Bevölkerungsgesetz“ auf.

Zur Frage der Bevölkerungsregulierung im Kommunismus stellt Engels in einem Brief fest:

Die abstrakte Möglichkeit, daß die Menschenzahl so groß wird, daß ihrer Vermehrung Schranken gesetzt werden müssen, ist ja da. Sollte aber einmal die kommunistische Gesellschaft sich genötigt sehn, die Produktion von Menschen ebenso zu regeln, wie sie die Produktion von Dingen schon geregelt hat, so wird gerade sie und allein es sein, die dies ohne Schwierigkeiten ausführt.<sup>332</sup>

In ihrem Werk widmen sich Marx und Engels insbesondere der Analyse des von ihnen für den Kapitalismus als charakteristisch erachteten Phänomens der „relativen Überbevölkerung“, die aus dem Prozeß der zunehmenden Akkumulation des Kapitals resultiere: Ein Zuviel an Menschen gebe es nicht in Relation zu den Nahrungsgrundlagen, sondern in bezug auf die Produktionsmittel, da das Kapital dazu tendiere, zunehmend Menschen durch Maschinen zu ersetzen. Diese Menschen stünden dann als „industrielle Reservearmee“ für flexible Disponierungen zur Verfügung:

Mit der durch sie selbst produzierten Akkumulation des Kapitals produziert die Arbeiterbevölkerung also in wachsendem Umfang *die Mittel ihrer eignen relativen Überzähligmachung*. Es ist dies ein der *kapitalistischen Produktionsweise* eigentümliches *Populationsgesetz*, wie in der Tat jede besondere historische Produktionsweise ihre besondern, historisch gültigen Populationsgesetze hat. [...] Wenn aber eine Surplusarbeiterpopulation notwendiges Produkt der Akkumulation oder der Entwicklung des Reichtums auf kapitalistischer Grundlage ist, wird diese Überbevölke-

---

330 Vorwort von Ronald Meek zu MARX 1956: 31.

331 Vgl. dazu WATERMAN 1991: 39; vgl. auch LEISINGER 1993: 94.

332 MARX 1956: 124.

nung umgekehrt zum Hebel der kapitalistischen Akkumulation, ja zu *einer Existenzbedingung der kapitalistischen Produktionsweise*. Sie bildet eine *disponible industrielle Reservearmee*, [...] Sie schafft für seine [des Kapitals, B. R.] wechselnden Verwertungsbedürfnisse das stets bereite exploitable Menschenmaterial [...] <sup>333</sup>.

Das „Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag“ wird von Marx und Engels mit der Hoffnung auf grenzenlosen wissenschaftlichen und technischen Fortschritt vom Tisch gefegt: „Die der Menschheit zu Gebote stehende Produktionskraft ist unermesslich. Die Ertragsfähigkeit des Bodens ist durch die Anwendung von Kapital, Arbeit und Wissenschaft ins Unendliche zu steigern.“<sup>334</sup> Dementsprechend ziehen sie auch das Zutreffen der von Malthus behaupteten Diskrepanz von arithmetischer und geometrischer Vermehrung in Zweifel.

Marx und Engels sehen sich überhaupt gezwungen, die Wissenschaft vor Malthus in Schutz zu nehmen, indem sie ihn des blanken Plagiiereus beschuldigen und als gekauften Vertreter offensichtlicher Klasseninteressen demaskieren. Marx schimpft Malthus einen „*Plagiarius* von Profession“<sup>335</sup> und stellt fest:

Der Haß der englischen Arbeiterklasse gegen Malthus - den ‚*mountebank-parson*‘ (den marktschreierischen Pfaffen), wie ihn Cobbett nennt - ist also völlig gerechtfertigt; und das Volk ahnt hier mit richtigem Instinkt, daß es keinen *Mann der Wissenschaft*, sondern einen *gekauften Advokaten*, Plaideur seiner Gegner, einen schamlosen Sykophanten der herrschenden Klassen gegenüber habe.<sup>336</sup>

Abgesehen von dieser Rede vom „Pfaffe[n] Malthus“<sup>337</sup> sind sich Marx und Engels deutlich des christlichen Hintergrunds von Malthus bewußt: „[...] die Malthussche Theorie ist nur der ökonomische Ausdruck für das religiöse Dogma von dem Widerspruch des Geistes und der Natur und der daraus folgenden Verdorbenheit beider.“<sup>338</sup>

Der Ökonom John Maynard Keynes<sup>339</sup>, dessen Maxime des „deficit spending“ bis Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts prägend war für die Haushaltspolitik zahlreicher europäischer Wohlfahrtsstaaten, insbesondere auch Deutschlands und Österreichs, würdigte Malthus als Ökonomen, indem er seine Theorie der notwendigen effektiven Nachfrage wiederentdeckte und ihn explizit als seinen Vorläufer anerkannte. Er bedauerte ausdrücklich, daß David Ricardo und nicht Malthus stilbildend für die Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts geworden sei: „[...] the almost total obliteration of Malthus's line of approach and the complete domination of Ricardo's for a period of a hundred years has been a disaster to the pro-

---

<sup>333</sup> MARX 1956: 98f., Hervorh. im Original.

<sup>334</sup> MARX 1956: 60.

<sup>335</sup> MARX 1956: 132, Hervorh. im Original.

<sup>336</sup> MARX 1956: 140, Hervorh. im Original.

<sup>337</sup> MARX 1956: 93.

<sup>338</sup> MARX 1956: 64.

<sup>339</sup> (1883-1946).

gress of economics."<sup>340</sup> Geradezu pathetisch stellt er fest: „If only Malthus, instead of Ricardo, had been the parent stem from which nineteenth-century economics proceeded, what a much wiser and richer place the world would be to-day [sic!]!"<sup>341</sup>

Ganz in der Tradition Malthus' erklärt Keynes die Diskrepanz zwischen Produktion und Konsumption zum Grundübel der kapitalistischen Wirtschaftsweise, dem durch die Stützung der Nachfrage beizukommen sei.<sup>342</sup> Keynes „rehabilitierte“ Malthus allerdings nicht nur als Ökonomen, sondern er lobte auch dessen „Essay on Population“ in den höchsten Tönen:

The book can claim a place amongst those which have had great influence on the progress of thought. It is profoundly in the English tradition of humane science [...], a tradition marked by a love of truth and a most noble lucidity, by a prosaic sanity free from sentiment or metaphysic, and by an immense disinterestedness and public spirit.<sup>343</sup>

Obwohl Malthus' grundlegende ökonomische Theorien bis zu ihrer Wiederentdeckung durch Keynes in Vergessenheit gerieten, steht außer Zweifel, daß sein „Bevölkerungsgesetz“ und die daraus abgeleitete Rechtfertigung der Armut als notwendiger Zustand einen derart entscheidenden Einfluß auf die ökonomische Theorie und Praxis in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausübte wie kaum eine andere Idee.<sup>344</sup>

### 3.1.3.3 Die Rezeption von Malthus in der Darwin'schen Selektionstheorie

Malthus' Theorie hat allerdings auch im außerökonomischen Bereich Spuren hinterlassen und insbesondere auf Charles Darwin<sup>345</sup> äußerst anregend gewirkt. Darwin beanspruchte, eine neue gesetzmäßige Ordnung der Natur entdeckt zu haben,

---

340 KEYNES 1933: 140f. „[...] die beinahe totale Auslöschung der Malthus'schen Zugangsweise und die vollkommene Dominanz jener Ricardos für einen Zeitraum von hundert Jahren ist ein Unglück für den Fortschritt in den Wirtschaftswissenschaften gewesen.“ (Übersetzung B. R.).

341 KEYNES 1933: 144. „Wenn doch nur Malthus statt Ricardo die Stammwurzel der Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts geworden wäre, ein wieviel weiserer und wohlhabenderer Platz wäre die Welt heute!“ (Übersetzung B. R.).

342 Vgl. Vorwort von Ronald Meek zu MARX 1956: 47.

343 KEYNES 1933: 120.

„Das Buch kann einen Platz unter jenen beanspruchen, die einen großen Einfluß auf den Fortschritt des Denkens ausgeübt haben. Es steht vollkommen in der englischen Tradition einer am Menschen ausgerichteten Wissenschaft [...], einer Tradition, die durch Liebe zur Wahrheit und höchste Klarheit, durch prosaische Vernunft frei von Gefühlen oder Metaphysik, und durch enorme Unvoreingenommenheit und Sinn für die Gemeinschaft gekennzeichnet ist.“ (Übersetzung B. R.).

344 Vgl. hierzu auch Vorwort von Ronald Meek zu MARX 1956: 23.

345 (1809-1882).

haben, die auf drei Prinzipien, dem „Kampf um's Dasein“, der „natürliche[n]“ sowie der „sexuelle[n] Zuchtwahl“<sup>346</sup> beruhe. Das Prinzip des „Kampfs ums Dasein“ hat er nach eigener Aussage aus dem Malthusianischen „Bevölkerungsgesetz“ abgeleitet.

Tatsächlich findet sich in Malthus' „Essay“ praktisch wörtlich dieser Ausdruck, wenn er in bezug auf die Kämpfe einander ebenbürtiger „primitiver Stämme“ (also bezogen auf Menschen!) feststellt: „[...] the contest was a *struggle for existence*; and they fought with a desperate courage, inspired by the reflection, that *death was the punishment of defeat, and life the prize of victory*.“<sup>347</sup> Etwas später spricht er vom „perpetual struggle for room and food“, dem „unablässigen Kampf um Raum und Nahrung“<sup>348</sup>, der zwischen den „Wilden“ stattfindet.

Malthus hatte die Tendenz zur Übervermehrung allerdings nicht nur für den Menschen, sondern für die Natur überhaupt behauptet:

Through the animal and vegetable kingdoms, nature has scattered the seeds of life abroad with the most profuse and liberal hand. She has been comparatively sparing in the room, and the nourishment necessary to rear them. The germs of existence contained in this spot of earth, with ample food, and ample room to expand in, would fill millions of worlds in the course of a few thousand years. Necessity, that imperious all-pervading law of nature, restrains them within the prescribed bounds. [...] Among plants and animals its effects are waste of seed, sickness, and premature death. Among mankind, misery and vice.<sup>349</sup>

Darwin stellte in seiner Autobiographie in bezug auf Malthus' Buch fest: „Im Oktober 1838, also fünfzehn Monate nachdem ich meine Untersuchungen systematisch angefangen hatte, las ich zufällig zur Unterhaltung MALTHUS' ‚Über die Bevölkerung‘, [...]. Hier hatte ich nun endlich eine Theorie, mit der ich arbeiten konnte; [...]“<sup>350</sup>

---

<sup>346</sup> DARWIN 1876: 82, 100 und 109.

<sup>347</sup> MALTHUS 1798 (1986): 21, Hervorh. B. R. „[...] der Kampf [war] ein *Kampf um das Dasein*; sie kämpften mit dem Mut der Verzweiflung, angetrieben von dem Gedanken, daß *der Tod die Strafe für die Niederlage, das Leben der Siegespreis* war.“ - MALTHUS 1798 (1977): 31, Hervorh. B. R.

<sup>348</sup> MALTHUS 1798 (1986): 21 und MALTHUS 1798 (1977): 31.

<sup>349</sup> MALTHUS 1798 (1986): 9.

„Im Tier- und Pflanzenreich hat die Natur den Lebenssamen mit der verschwenderischsten und freigebigsten Hand weit umhergestreut. Dafür hat sie an Lebensraum und an Unterhaltsmitteln, die zur Ernährung nötig sind, gespart. Die Lebenskeime auf unserem Fleckchen Erde würden, falls sie ausreichend Nahrung und Platz zur Ausbreitung hätten, im Lauf einiger Jahrtausende Millionen von Welten anfüllen. Die Not als das übermächtige, alles durchdringende Naturgesetz hält sie aber innerhalb der vorgegebenen Schranken zurück. [...] Bei Pflanzen und Tieren bestehen seine [des „Gesetzes der Knappheit“, B. R.] Auswirkungen in der Vertilgung des Samens, in Krankheit und vorzeitigem Tod, bei den Menschen in Elend und Laster.“ - MALTHUS 1798 (1977): 18f.

<sup>350</sup> DARWIN (Autobiographie 1876-1881) (1982): 141, Hervorh. im Original.

Darwin setzt explizit die angebliche Tendenz zur Übervermehrung als Ursache eines ständigen, im wahrsten Sinne des Wortes um Leben oder Tod geführten Konkurrenzkampfes um Lebensraum und Nahrung:

Ein Kampf um's Dasein tritt unvermeidlich ein in Folge des starken Verhältnisses, in welchem sich alle Organismen zu vermehren streben. [...] Da daher mehr Individuen erzeugt werden, als möglicher Weise fortbestehen können, so musz in jedem Falle ein Kampf um die Existenz eintreten, entweder zwischen den Individuen einer Art oder zwischen denen verschiedener Arten, oder zwischen ihnen und den äusseren Lebensbedingungen. Es ist die Lehre von MALTHUS in verstärkter Kraft auf das gesammte Thier- und Pflanzenreich übertragen; denn in diesem Falle ist keine künstliche Vermehrung der Nahrungsmittel und keine vorsichtige Enthaltung vom Heirathen möglich.<sup>351</sup>

Darwin erklärt diesen unerbittlichen Existenzkampf zur notwendigen Voraussetzung der ständigen Höherentwicklung des Lebens, da darin nur die jeweils „Bestangepaßtesten“ und „Geeignetsten“ überleben würden: „[...] die natürliche Zuchtwahl [wird] gewöhnlich die unvermeidliche Veranlassung zum Erlöschen minder geeigneter Lebensformen [...]“<sup>352</sup>. Ähnlich wie Malthus münzt Darwin ein Negativum, nämlich die „Auslese“ der weniger gut Angepaßten, in ein Positivum, in diesem Fall die Entwicklung immer höher entwickelterer Lebensformen, um: „So geht aus dem Kampfe der Natur, aus Hunger und Tod unmittelbar die Lösung des höchsten Problems hervor, das wir zu fassen vermögen, die Erzeugung immer höherer und vollkommenerer Thiere.“<sup>353</sup>

Malthus steht dem Gedanken irdischen Fortschritts (mit Hinweis auf angebliche Gesetze der Natur) allerdings noch sehr skeptisch gegenüber. Darwins Theorie hingegen beruht bereits vollständig auf der Perspektive linearer Höherentwicklung hin zu einem immer vollkommeneren Zustand, der (in Form des „Weiterlebens“ in möglichst zahlreichen Nachkommen) das Erlangen irdischer Unsterblichkeit verspricht.

Für Darwin ist wie für Malthus das (Menschen-)Opfer Teil der „unumstößlichen Naturordnung“, das allerdings der Legitimation bedarf. Diese findet sich im Beitrag der geopferten Lebensformen zur Durchsetzung immer höherorganisierter Lebewesen.

---

<sup>351</sup> DARWIN 1876: 85, Hervorh. im Original.

<sup>352</sup> DARWIN 1876: 25.

<sup>353</sup> DARWIN 1876: 578.

Wie Günther Anders feststellt, wird im Darwinismus der Tod „zur Hilfskraft des aufsteigenden Lebens“ (ANDERS 1956 (1992): 281) ernannt,

„[...] da dieser ja den Tod, sogar den ganzen Gattungen, als das ‚Sieb des Lebens‘ deutete: ihm nämlich das Amt übertrug, dem stärkeren (und ‚deshalb‘ legitimeren) Leben zu seinem Alleinrecht zu verhelfen, und zwar dadurch, daß er das schwächere (und ‚deshalb‘ lebens-unwertere) Leben durch seine Sieblöcher fallen ließ. Das heißt: Da der Darwinismus das Negativum ‚Tod‘ in einen Beitrag zu dem Positivum ‚Aufstieg des Lebens‘ ummünzte, erfüllte er die Aufgabe, eine naturalistische Theodizee für den Fortschritt in der Natur beizustellen.“ (ebd.).

In der sich Ende des 19. Jahrhunderts formierenden eugenischen Bewegung wird die Selektion ebenfalls für ein notwendiges Gesetz gehalten: Die Eugeniker sehen die „natürliche Selektion“ allerdings durch den Zivilisationsprozeß gerade außer Kraft gesetzt und plädieren für ihre Ersetzung durch die humanere, da vom Menschen bewußt geplante und gesteuerte „Selektion der Keimzellen“ mittels „Fortpflanzungskontrolle“.

Wie Malthus bestimmt Darwin schließlich auch die Fortpflanzung der Männchen/Männer zum entscheidenden Motor dieser Verbesserungen: Malthus konzipiert ausschließlich die Männer als handelnde Subjekte, die sich aus ökonomisch-rationalen Gründen der „moralischen Enthaltbarkeit“ befleißigen sollten, während Frauen und Kinder als auf Gedeih und Verderb von den Entscheidungen des männlichen Familienoberhaupts abhängige „Anhängsel“ gedacht werden. Malthus sprach allerdings vor dem Hintergrund seiner Theorie der „Bevölkerungsfalle“ keinem Mann ein Recht auf besonders viele (gar uneheliche) Nachkommen aufgrund seiner „speziellen Qualitäten“ und Eigenschaften zu. Darwin hingegen entwirft in seiner Theorie der „geschlechtlichen Zuchtwahl“, wonach sich die kräftigsten und am besten angepaßten Männchen (die „Sieger“ im „Kampf ums Dasein“) auch am häufigsten paaren und am meisten Nachkommen zeugen würden, ein ausschließlich männlich gedachtes Prinzip der Fortpflanzung.

Im Gegensatz zur „natürlichen Zuchtwahl“ sei die „sexuelle“ „minder rigorös“<sup>354</sup>, da sie nicht die unmittelbare Auslöschung des unterlegenen „Männchens“ zur Folge habe, sondern nur die „indirekte“ Auslöschung seines „Erbmaterials“, da es keine oder nur wenig Gelegenheit zur Fortpflanzung finde. Nur die Männchen seien schließlich auch in der Lage, sich im Sinne einer qualitativen Höherentwicklung „fortzuzeugen“, da nur sie sich dem (für die Ausbildung der entscheidenden intellektuellen Eigenschaften ausschlaggebenden) „Kampf ums Dasein“ zu stellen hätten:

Wie vorher in Bezug auf körperliche Kräfte bemerkt wurde, so haben die Männer [...] doch im Allgemeinen während des Mannesalters einen heftigen Kampf zu bestehen, um sich selbst und ihre Familien zu erhalten; dies wird dazu führen, die geistigen Kräfte auf ihrer Höhe zu erhalten oder selbst zu vergrößern und als Folge hiervon auch die jetzige Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gleich gross zu halten oder noch bedeutender zu machen.<sup>355</sup>

Daß Darwin insgesamt die Beschreibung eines historisch höchst spezifischen gesellschaftlichen Zustandes als angeblich allgemeingültige Gesetzmäßigkeit in die Natur projizierte und daraus wiederum die „Naturgesetzmäßigkeit“ der gesellschaftlichen Zustände ableitete, sahen bereits Marx und Engels kritisch. So stellte Marx in einem Brief an Engels 1862 fest:

---

<sup>354</sup> DARWIN 1876: 109.

<sup>355</sup> DARWIN 1875: 308. Darwin ging davon aus, daß sich die „höheren geistigen Fähigkeiten“ wie Vernunft und Erfindungsgeist hauptsächlich von den Vätern auf die Söhne vererben würden. - Vgl. a. a. O.: 306.

Es ist merkwürdig, wie Darwin unter Bestien und Pflanzen seine englische Gesellschaft mit ihrer Teilung der Arbeit, Konkurrenz, Aufschluß neuer Märkte, ‚Erfindungen‘ und Malthusschem ‚Kampf ums Dasein‘ wiedererkennt. Es ist Hobbes' bellum omnium contra omnes, [...] <sup>356</sup>.

Und Engels schrieb 1875 in einem Brief über den Darwinismus:

Die ganze darwinistische Lehre vom Kampf ums Dasein ist einfach die Übertragung der Hobbesschen Lehre vom bellum omnium contra omnes und der bürgerlich-ökonomischen von der Konkurrenz nebst der Malthusschen Bevölkerungstheorie aus der Gesellschaft in die belebte Natur. Nachdem man dies Kunststück fertiggebracht (dessen unbedingte Berechtigung ich [...] bestreite, besonders was die Malthussche Theorie angeht), so rücküberträgt man dieselben Theorien aus der organischen Natur wieder in die Geschichte und behauptet nun, man habe ihre Gültigkeit als ewige Gesetze der menschlichen Gesellschaft nachgewiesen. <sup>357</sup>

Eine Übertragung fand im Darwinismus allerdings nicht nur in Hinblick auf das Bild einer aus vereinzelt Individuen bestehenden, primär durch Konkurrenzverhältnisse bestimmten Gesellschaft statt, sondern auch in bezug auf das Verhältnis der Geschlechter: Unschwer läßt sich in dem einzig auf die Funktion der „Arterhaltung“ festgelegten „Weibchen“, das allerdings nicht im Konkurrenzkampf mit „Artgenossinnen“ bestehen muß, das bürgerliche Ideal der „Nur-Hausfrau“ und Mutter erkennen. An dem hierarchischen Verhältnis zwischen den Geschlechtern wird ebenfalls kein Zweifel gelassen. <sup>358</sup>

#### 3.1.3.4 Die Rezeption von Malthus in der aktuellen Bevölkerungswissenschaft

In der Demographie <sup>359</sup> wird Malthus neben Johann Peter Süßmilch als einer der „beiden wichtigsten Begründer des Faches“ <sup>360</sup> gewürdigt. <sup>361</sup>

Das Malthus'sche „Bevölkerungsgesetz“ in seiner Formulierung als arithmetische und geometrische Progression wird allerdings zum Teil als unrichtig und nicht

---

<sup>356</sup> MARX 1956: 189.

<sup>357</sup> MARX 1956: 192f.

<sup>358</sup> Darauf verweist beispielsweise auch SCHEICH 1995: 273f.

<sup>359</sup> Daß die Begriffe „Bevölkerungswissenschaft“, „Bevölkerungslehre“ und „Demographie“ im wesentlichen synonym zu verwenden seien, wird in HAUSER 1982: 17 betont.

Als zentrale Aufgaben der Demographie werden die mathematisch-statistische Erfassung und Analyse der Bevölkerungsentwicklung, die Erarbeitung einer Bevölkerungstheorie mit Erklärungswert hinsichtlich der diesbezüglichen Ursachen und Auswirkungen sowie schließlich die Entwicklung und Bewertung bevölkerungspolitischer Zielsetzungen wie auch der geeigneten Mittel bestimmt. – Vgl. hierzu beispielsweise HAUSER 1982: 18f.; auch SCHMID 1984: 18.

Der Begriff „Demographie“ leitet sich von den griechischen Wörtern „demos“ für „Volk, Bezirk, Gemeinde“ und „gráphein“ für „schreiben“ (DUDEN Universalwörterbuch 1989: 330) ab.

<sup>360</sup> BIRG 1989: 53.

<sup>361</sup> Vgl. zur Gegenüberstellung von Süßmilch und Malthus auch BIRG 1996a: 22-37.

haltbar bewertet.<sup>362</sup> Zum Teil wird aber auch die Einschätzung getroffen, daß „makrohistorisch und in letzter Konsequenz [...] Malthus sicherlich recht [hat]: *keine Bevölkerung kann langfristig über ihre Unterhaltungsmittel hinauswachsen* – die Natur schlägt zurück“<sup>363</sup>.

Malthus werden auch wichtige Verdienste um die Bevölkerungstheorie zugesprochen: Als bevölkerungswissenschaftliche Leistung werden vor allem seine empirischen Untersuchungen für die zweite Ausgabe des „Essay“ angesehen, und er wird als einer der ersten historischen Demographen gewürdigt.<sup>364</sup> Andere sehen die Leistung von Malthus hingegen gerade in seiner theoretischen Herangehensweise: Malthus habe die bis heute in der Demographie andauernde Diskussion über das Verhältnis von Fruchtbarkeit und Sterblichkeit eröffnet.<sup>365</sup>

Überdies wird Malthus dafür gelobt, daß er als erster Bevölkerungssoziologie betrieben habe: Es sei ihm nämlich nicht mehr darum gegangen, anhand der Bevölkerungsbewegungen das Wirken Gottes in der Welt zu erweisen, sondern den Einfluß ökonomischer und sozialer Faktoren auf die Bevölkerungsgröße zu problematisieren.<sup>366</sup>

Doch auch wenn konstatiert wird, daß Malthus in einigen, für seine Theorie durchaus zentralen Punkten geirrt habe,<sup>367</sup> wird sein „Essay“ als „großer Wurf“

---

<sup>362</sup> Vgl. beispielsweise BIRG 1998; an anderer Stelle bewertet Birg Malthus' Beitrag als „triviale, längst widerlegte Theorie“ (BIRG 1994: 23).

<sup>363</sup> HAUSER 1991: 312, Hervorh. im Original.  
In SCHMID 1994a wird die Einschätzung geäußert, es sehe so aus, „als ob *Malthus* nach dem 19. nun doch wieder das 21. Jahrhundert prägen wird<sup>[...]</sup>“ (a. a. O.: 13, Hervorh. im Original), und er fährt fort: „Trifft rapides Bevölkerungswachstum auf schwach entwickelte Wirtschafts- und Handelschancen, wird sicher die malthusianische Armutsfalle zuschnappen.“ (a. a. O.: 14). Schmid erscheint der Streit darüber, ob Malthus recht gehabt habe oder nicht, noch nicht entschieden, da dieser „jene heilsame Bodenhaftung an[mahnt], welche die Wolkenkuckucksheime der Aufklärung oder neuerdings die wohlmeinenden Vertreter universalistischer Menschenrechte zu verlieren drohen<sup>[...]</sup>“ (a. a. O.: 17). In einem Artikel zum zweihundertsten Jahrestag des Erscheinens des Malthus'schen „Essay“ empfiehlt Schmid dessen Lektüre: „Rund um den Globus wird sich jede neue Generation in einem endlichen Raum einrichten und Malthus wohl zu Rate ziehen müssen mit seiner Offenheit, seiner Nüchternheit und seinen fruchtbringenden Irrtümern, sofern man aus ihnen lernen will.“ (SCHMID 1998)

<sup>364</sup> Vgl. MACKENSEN 1991: 30; WRIGLEY 1986: 62; in SCHMID 1984 wird betont, daß die von Malthus selbst in der zweiten Ausgabe des „Essay“ vorgenommenen Revisionen (beispielsweise hinsichtlich der Möglichkeit der Geburtenkontrolle durch Eheverzicht und Enthaltbarkeit), die allerdings kaum zur Kenntnis genommen worden seien, diesem den „Ruf eines Begründers des modernen Bevölkerungsdenkens“ (a. a. O.: 61) einbringen hätten können.

<sup>365</sup> Vgl. KHALATBARI 1991: 25 sowie 20.

<sup>366</sup> Vgl. MACKENSEN 1991: 28; ähnlich COLEMAN/SCHOFIELD 1986: 6; KHALATBARI 1991: 18f.

<sup>367</sup> Als hauptsächlichste Irrtümer von Malthus werden insbesondere die von ihm behauptete Tendenz der abnehmenden Erträge in der Landwirtschaft sowie das auf jegliche Zunahme der Nahrungsmenge sofort mit entsprechendem Anstieg reagierende Vermehrungsverhalten der Menschen bezeichnet. – Vgl. WRIGLEY 1986: 50 und 53.

gewürdigt. Beginnend mit den 70er Jahren wird die zentrale Stoßrichtung des „Essay“, die Behauptung angeblich unausweichlicher Schranken der Natur, überwiegend im ökologischen Sinn als Warnung vor einer drohenden „Erschöpfung der Ressourcen“ sowie der endgültigen Überlastung des „Ökosystems Erde“ aufgrund der zunehmenden „Umweltverschmutzung“ interpretiert. In diesem Hinweis auf eine „natürliche Grenze“ wird im allgemeinen heute auch die besondere Relevanz und Aktualität des Malthus'schen Denkens gesehen.<sup>368</sup>

Von manchen Demographen wird der Menschheit nicht zuletzt eine wesentlich schlimmere Zukunft als die von Malthus ausgemalte prophezeit.<sup>369</sup>

### 3.1.4 Zusammenfassung

Der englische Geistliche Thomas Robert Malthus formuliert 1798 in seinem „Essay on the Principle of Population“ ein „Bevölkerungsgesetz“, wonach sich die Bevölkerung - einer angeblich unausweichlichen Naturgesetzlichkeit folgend - erheblich stärker vermehre als das ihr zur Verfügung stehende Nahrungsangebot. Die Brisanz seiner Theorie besteht darin, daß er die behauptete Übervermehrung der Menschen in einen ursächlichen Zusammenhang stellt zu dem bereits Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts zunehmend als bedrohlich erlebten sozialen Problem des Pauperismus, der Unterstützungsabhängigkeit immer weiterer Bevölkerungsteile.

Malthus führt die elenden Lebensverhältnisse der unteren Schichten auf die - besonders in diesen Kreisen verbreitete - zu hohe Kinderzahl zurück, und macht dabei aus seiner moralischen Verurteilung der Armen als nicht vorausdenkend, unvernünftig und unbeherrscht keinen Hehl. Als christlicher Geistlicher scheidet er die verschiedenen Methoden, die Zeugung beziehungsweise die Geburt von Kindern zu verhindern, als die Verdorbenheit bloß noch fördernde Mittel aus. Für ihn ist die einzige sittlich zulässige Methode die „moral restraint“, die möglichst langfristige Aufschiebung der Eheschließung bei strikter Enthaltung von allen „ungeregelten“, außerehelichen Geschlechtsbeziehungen.

---

<sup>368</sup> Vgl. beispielsweise LEISINGER 1993: 96f.; vgl. auch WRIGLEY 1986: 63; KHALATBARI 1991: 5; CATTON o. J.

In STEINMANN 1991: 63 wird zwar auch auf dieses ökologische „Revival“ Malthus' verwiesen, allerdings die (meines Erachtens zutreffende) Meinung vertreten, daß dieser damit für eine Position vereinnahmt werde, die er selbst gar nicht eingenommen habe.

<sup>369</sup> Vgl. beispielsweise KHALATBARI 1991: 26.

In einer eher populärwissenschaftlichen Veröffentlichung wird von Slums, KZs und „ähnlichen schrecklichen Menschenballungen“ (STEINER 1992: 126) behauptet, sie vermittelten am ehesten noch einen Eindruck von den drohenden Zuständen in einer überbevölkerten Welt, sie seien aber „gewissermaßen nur als milde und fast noch freundliche Beispiele für eine viel üblere Wirklichkeit“ (ebd.) anzusehen. – Die politischen und sozialen Umstände, die zur Slumbildung geschweige denn zur Einrichtung von KZs führen, werden vollkommen ausgeblendet und die schrecklichen Lebensumstände dort schlicht zu einer Folgewirkung von Überbevölkerung erklärt.

Laut Malthus ist die Armut eine Folge angeblich unaufhebbarer Gesetzmäßigkeiten der Natur. Dementsprechend seien die schlechten Lebensbedingungen der Armen zwar durch soziale und politische Reformen in gewissem Maße beeinflussbar, letztlich aber nicht entscheidend und definitiv zu verbessern. Seine Theorie stellt daher eine Rechtfertigung des gesellschaftlichen Status quo dar, indem er nachweist, daß Egoismus, ungleiche Macht-, Besitz- und Einkommensverteilung, die Institution der Ehe sowie die radikale Durchsetzung des Prinzips des „freien Marktes“ nicht die Ursache der sozialen Übel seien, sondern diese ganz im Gegenteil gerade lindern (wenn eben auch nicht gänzlich beseitigen) würden.

Malthus ist also noch kein Vertreter einer Position, welche die Schaffung des „Paradieses auf Erden“ für möglich hält und diese auch aktiv zu erreichen versucht. Für ihn strebt die irdische Entwicklung nicht auf einen Punkt immer höherer Vollkommenheit und immer größeren Glücks zu, sondern er hält ein gewisses Maß an Übeln, den sozialen der Armut und den moralischen der Laster, letztlich für unvermeidlich. Das von ihm gezeichnete Bild der Menschheitsentwicklung ist insgesamt ein eher düsteres und pessimistisches.

Das Malthus'sche Theorem der Übervermehrung und des „Kampfes um's Dasein“ wurde – insbesondere im Rahmen der Darwin'schen Evolutionstheorie – zu einer der entscheidenden Denkgrundlagen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Malthus' Denken läuft auf eine (wissenschaftlich-)theologische Legitimation der ökonomischen und politischen Ungleichheit zwischen den Menschen, die er in einer transzendenten Versöhnungsperspektive mit Sinn zu besetzen und damit als Übel aufzuheben versucht, hinaus. Die Übel seien letztlich von Gott selbst eingerichtet, um den Menschen zur Arbeit anzuhalten und seine geistige wie moralische Entwicklung zu befördern. Malthus' Theorie stellt in diesem Sinne eine Theodizee, eine Rechtfertigung Gottes dar. Er sieht den Menschen von Gott vor die Wahl gestellt, sich entweder rational zu verhalten und weniger Kinder zu zeugen und damit seine individuelle Situation, letztlich aber auch die der gesamten Gesellschaft zu verbessern, oder aber unbeherrscht und daher in Armut und in „liederlichen Verhältnissen“ dahinzugehen.

Malthus' Denken ist insgesamt von einem ziemlich pessimistischen Grundton und großem Fortschrittsskeptizismus gekennzeichnet. Obwohl er die „Grundfesten“ der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, Privateigentum, Verfolgung des Eigeninteresses, aus dem dann angeblich auch „gesamtgesellschaftlich Gutes“ resultiere, sowie das Prinzip des „freien Marktes“, verteidigt, ist er eindeutig noch kein Vertreter des auf mehr oder weniger unendlichen technischen Fortschritt und auf dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum setzenden „Maximierungsprinzips“, wie es sich dann im Laufe des 19. Jahrhunderts durchsetzte und kennzeichnend für das Selbstverständnis der modernen Industriegesellschaft wurde. Malthus hat seine Theorie gerade als polemische Stellungnahme *gegen* die ersten „Weltverbesserungsprogramme“, die zu seiner Zeit entworfen wurden, formuliert.

Vielleicht hat dieser grundlegend skeptische Grundzug der Malthus'schen Theorie es auch erleichtert, ihn im Zuge des aktuellen, vor allem ökologisch ausgerichteten

ten Überbevölkerungsdiskurses als Warner vor unausweichlichen „Grenzen des Wachstums“ zu rezipieren. Malthus hat der Natur zweifelsohne unüberwindbare Knappheit als Grundprinzip unterstellt, er hat die Welt aber als „vernünftig“ von Gott eingerichtet verstanden und ihr grundlegendes „Aus-dem-Tritt-Geraten“ nicht für möglich gehalten. Das Denken in „ökologischen“ oder „Umwelt“-Kategorien, wonach man beispielsweise möglichst sparsam mit den „natürlichen Ressourcen“ umzugehen habe, war ihm zweifelsohne vollkommen fremd.

Schließlich greift es mit Sicherheit zu kurz, in Malthus einen reaktionären, erkonservativen politischen Denker zu sehen. Er war ein vehementer Verfechter der Durchsetzung eines marktwirtschaftlich-kapitalistischen „Laissez faire“. Seine Theorie der Unaufhebbarkeit und Selbstverschuldetheit von Armut ist den Interessen der herrschenden Klassen zweifelsohne entgegengeritten und wurde von diesen dementsprechend „dankbar“ aufgegriffen. Dies mag - neben der eingängigen Weise, in der er den „neuralgischen Punkt“ des Pauperismus aufgriff, und damit offensichtlich gerade ein „Bedürfnis“ seiner Zeit traf - ein Grund für die ungeheure Wirksamkeit des „Essay“ gewesen sein.

Doch Malthus' Intentionen erschöpfen sich nicht in der Verteidigung von Klasseninteressen: Im Mittelpunkt seiner Theorie steht ein „Gesellschaftsganzes“ und die Zukunft der „kommenden Generationen“, für deren „Glück“ und Wohlergehen den gegenwärtig lebenden Menschen Härten und Opfer auferlegt werden könnten und müßten. Diese (noch stark theologisch geprägte) utilitaristische Verantwortungsethik Malthus', wonach Negatives mit der Vermeidung angeblicher zukünftiger und noch viel größerer Übel und Nöte gerechtfertigt wird, bietet zweifelsohne ebenfalls einen Anknüpfungspunkt im aktuellen Überbevölkerungsdiskurs.

### 3.2 Die neomalthusianistische Bewegung

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts etablierte sich auf breiter Ebene in Gestalt des Neomalthusianismus jener bevölkerungstheoretische Ansatz, der heute fälschlicherweise oft für die Position von Malthus selbst gehalten wird. Die Neomalthusianer übernehmen Malthus' Postulat einer der Natur inhärenten grundsätzlichen Tendenz zur Übervermehrung. Sie setzen als Gegenmittel allerdings nicht auf den (von Malthus selbst durchaus als utopisch angesehenen) allgemeinen Verzicht auf Eheschließung und „ungeregelte“ geschlechtliche Beziehungen, solange die materiellen Voraussetzungen für eine Familiengründung nicht gesichert seien, sondern auf die Verhinderung überzähliger und unerwünschter Kinder durch die flächendeckende Verbreitung und Anwendung antikonzptioneller Mittel und Methoden.

Malthus selbst hatte Verhütungsmittel noch als unmoralisch und die „eigentliche“ Bestimmung des Geschlechtsakts verletzend abgelehnt. Den Neomalthusianern gilt Empfängnisverhütung hingegen als die (im wahrsten Sinne des Wortes) entscheidende Waffe gegen Armut und elende Lebensverhältnisse: Sie nehmen im Gegensatz zu Malthus diese nicht mehr einfach als „naturegegeben“ und damit letztlich unvermeidlich hin. Darin besteht auch die Aktualität des Neomalthusianismus: Heute wird den Menschen in der Dritten Welt suggeriert, „Familienplanung“ (vor allem im Sinne der Bereitstellung von empfängnisverhütenden Mitteln für eine „verantwortungsvolle und geplante Elternschaft“) sei quasi der Universalschlüssel zur Lösung ihrer Probleme.

Malthus beschäftigte sich aufgrund der von ihm behaupteten Unvermeidlichkeit des Elends, dem er die Beförderung eines „höheren Zwecks“ zuschreibt, nicht weiter mit den Auswirkungen dieser Lebensumstände auf die Menschen selbst. Die Neomalthusianer thematisieren hingegen gerade diese Folgen: Bald schon erfolgt die Verquickung einer rein quantitativen Argumentation gegen zu viele Kinder aufgrund der befürchteten allgemeinen negativen Auswirkungen der Überbevölkerung mit „qualitativen“ Begründungen. Die Menschen sollten weniger Kinder bekommen, diesen dafür aber bessere Lebensbedingungen, eine bessere Erziehung und damit letztlich eine bessere Zukunft bieten, also weniger, dafür aber „besseren“ Nachwuchs aufziehen. Die Neomalthusianer richten sich in ihren Intentionen primär an die unteren, armen und angeblich zu kinderreichen Schichten der Bevölkerung, deren Lage sie über die Beeinflussung des Gebärverhaltens verbessern wollten. Sie traten allerdings keineswegs für völlige Kinderlosigkeit und eine „willkürliche“ Verhinderung der Empfängnis aus „rein egoistischen“ Motiven ein.

Ebensowenig entsprang ihr Einsatz für die Möglichkeit der offenen Bewerbung von Verhütungsmitteln der Befürwortung „sexueller Promiskuität“ und „Ausschweifung“,

sondern ihr Ziel war nicht zuletzt die Beförderung (auch des proletarischen) „Familienglücks“ durch die Vermeidung zu vieler verschleißender Schwangerschaften und der aus dem Problem, zu viele „Mäuler stopfen“ zu müssen, resultierenden ehelichen und familiären Zwistigkeiten.

Neomalthusianismus und die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts konsolidierende eugenische oder rassenhygienische Bewegung sind von ihrer theoretischen Zielsetzung her nicht einfach gleichzusetzen: Es handelt sich aber bei beiden um internationale Bewegungen, welche die praktische Umsetzung ihrer Ideen anstreben und auf eine professionelle (medizinische) Beeinflussung und Kontrolle der Sphären von Geschlechtlichkeit, Zeugung und Schwangerschaft abzielen. Konstituierend für beide Bewegungen war der Aufstieg der Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert: Insbesondere aus der psychiatrischen Entartungslehre, der Darwin'schen Evolutionstheorie (mit ihrem Rückgriff auf die Malthus'sche Theorie), den Mendel'schen Züchtungsexperimenten zum Nachweis grundlegender Vererbungsgesetzlichkeiten sowie der nach Professionalisierung und zunehmendem gesellschaftlichen Einfluß strebenden medizinischen Wissenschaft (moderne Verhütungsmittel!) haben beide Bewegungen entscheidende Grundlagen ihres Denkens und ihrer Praxis übernommen.

Historisch ist es sehr bald zur Verquickung von Neomalthusianismus und Eugenik gekommen. Das beide Bewegungen verbindende Element ist insbesondere der Begriff der „Degeneration“: Die Neomalthusianer sahen diese primär als Folge der Lebensumstände und -weise der verarmten Bevölkerungsschichten an, die sie nicht zuletzt auf deren zu große Kinderzahl zurückführten. Die Angst vor einer aus der Überbevölkerung resultierenden (moralischen wie physischen) Degeneration der Menschen plagt auch heute so manchen Autor.<sup>1</sup> Für die Eugeniker resultierte die Degeneration hingegen aus den angeblich zu geringen Fortpflanzungsraten der „höherwert-

---

<sup>1</sup> Vgl. beispielsweise STEINER 1992: z.B. 129; KHALATBARI 1992 – siehe dazu Seite 414. Der Tier- und Humanethologe Irenäus Eibl-Eibesfeldt, der die „Immigrationsproblematik“, die „Bevölkerungsexplosion“, die „Ausländerfeindlichkeit“ und die „allenthalben“ zunehmende Gewalt in einen thematischen Zusammenhang bringt, formuliert rhetorisch die Frage: „Sind wir im Begriff, moralisch zu degenerieren, und wachsen uns die politischen Probleme über den Kopf?“ (EIBL-EIBESFELDT 1994: 9). – Unterschiedliche und komplexe soziale, ökonomische und politische Probleme werden auf eine angebliche moralische Verwahrlosung „der“ Menschheit zurückgeführt und ihres Charakters als *politische* Fragestellungen entkleidet. In KLÜVER 1994a, der ein Schreckensszenario für das Jahr 2025 mit einer Weltbevölkerung von gut 9 Milliarden ausmalt, wird das Bild von Generationen von Kindern in Afrika, die aufgrund von Unterernährung „geistig verkümmert“ (a. a. O.: 7) sind, entworfen. – Hunger und Mangelernährung können zweifelsohne eine verlangsamte Entwicklung auch des Gehirns zur Folge haben (vgl. BROWN/POLLITT 1997; GÜTSCHOW/LEITZMANN 1997: 26f.). Es macht allerdings stutzig, wenn einzig auf die drohenden Gehirnschäden verwiesen wird, so als ob das (Ver-)Hungern von Kindern nicht grundsätzlich ein Skandal wäre. Meines Erachtens ist hier ebenfalls eine gewisse „Degenerationsangst“ herauszuhören. Ähnlich wird auch in JACOBI 1994 festgestellt: „Eine halbe Milliarde Menschen hungert, Millionen sind durch Mangelernährung geistig und körperlich behindert.“ (a. a. O.).

gen" Menschen, während sich die „Minderwertigen" ungehemmt vermehrten. Sie sahen ihr Ziel in der Verbesserung der „Erbmasse“ des „Volkes“ insgesamt durch den Ausschluß der angeblich Minderwertigen von der Fortpflanzung.

Ähnlich wie im Fall des Pauperismus wurde auch hier die eigentliche Bedrohung in der befürchteten weiteren Zunahme der Degeneration in der Zukunft geortet. Neomalthusianismus und Eugenik sind also nicht identisch, real hat allerdings eine enge Verzahnung der „quantitativen" und der „qualitativen" Argumentation stattgefunden, was sich nicht zuletzt an der engen Kooperation und personellen Verflechtung zwischen der internationalen Geburtenkontrollbewegung und der eugenischen Bewegung ablesen läßt.

In diesem Abschnitt wird zunächst auf die „soziale Frage“ des 19. Jahrhunderts eingegangen, um das Umfeld der neomalthusianischen Idee zu charakterisieren. Danach werden die historischen Anfänge der neomalthusianistischen Bewegung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nachgezeichnet. Die sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zunächst in den westlichen europäischen Ländern entspinneenden Diskurse über den Geburtenrückgang bildeten den Rahmen für die zunehmend organisiert in Erscheinung tretende neomalthusianistische Bewegung. Paradoxe Weise schlug die lange Zeit dominierende Angst vor Übervölkerung in tiefe Niedergangsfurcht aufgrund der befürchteten negativen Folgen des Geburtenrückgangs für die „quantitative“ wie „qualitative“ Zusammensetzung der Bevölkerung um.

In einem Exkurs werden zunächst die Veränderungen in den Vorstellungen vom Zeugungsvorgang und vom Beitrag des Mannes wie der Frau dazu nachvollzogen. Anschließend wird der historische Prozeß der Etablierung der Gynäkologie als *die* für „die Frau“ zuständige Wissenschaft schlechthin dargestellt. Schließlich werden die vorhandenen Möglichkeiten von Verhütung und Abtreibung sowie die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen in verschiedenen europäischen Ländern vorgestellt. Damit soll verdeutlicht werden, welche Handlungsbedingungen und -möglichkeiten Frauen in diesen Bereichen vorfanden. Ebenso soll darin aufgezeigt werden, wie sehr die Kontrolle der Fruchtbarkeit insbesondere von Frauen zu einem zentralen Anliegen der sich professionalisierenden Medizin geriet.

Anschließend werden die Verbindungslinien zwischen Neomalthusianismus und eugenischer Bewegung insbesondere durch das Konzept der Degeneration geklärt. Im nächsten Unterkapitel steht das Verhältnis von Neomalthusianismus und Sexualreformbewegung, die insbesondere in Deutschland in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts gesellschaftlichen Einfluß gewonnen hatte, im Mittelpunkt. Danach wird der Frage nachgegangen, wie sich die als selbständige wissenschaftliche Disziplin konstituierende Bevölkerungswissenschaft zu den neomalthusianistischen und eugenischen

Zielsetzungen verhielt, um dann aufzuzeigen, auf welche sich historisch wandelnden Problemstellungen der Begriff Überbevölkerung angewandt wurde.

Nach der Darstellung der nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Rassenpolitik als radikaler Umsetzung „qualitativer“ wie „quantitativer“ Bevölkerungsziele wird die Unterstützung der nationalsozialistischen Politik durch die amerikanischen wie internationalen eugenischen und bevölkerungswissenschaftlichen Vereinigungen dargestellt. Schließlich wird zur Darstellung der inhaltlichen und personellen Verflechtungen zwischen eugenischer Bewegung und der sich zunehmend auf die Länder der Dritten Welt konzentrierenden Geburtenkontrollbewegung im nächsten Abschnitt übergeleitet.

### **3.2.1 Die „soziale Frage“ des 19. Jahrhunderts**

Auf die durch Malthus' Theorie ausgelöste Erschütterung des Vertrauens in das göttlich eingerichtete und garantierte harmonische Verhältnis von Mensch und Natur folgte eine Phase tiefsten Pessimismus: Während Malthus die Armut als notwendig von bestimmten Bevölkerungsteilen zu erleiden ansah und ihr einen letztlich heilsgeschichtlichen Sinn verlieh, wurde sie in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zunehmend als Ausdruck einer möglichen fundamentalen „Krise der Natur, der Geschichte, der Zukunft“<sup>2</sup> aufgefaßt. Malthus selbst galt noch das „Nullsummenprinzip“ als das konstituierende Merkmal der Welt. Das Ziel seines „Essay“ lag darin, die ersten Entwürfe eines irdischen Fortschritts, die zu seiner Zeit formuliert wurden, als mit grundlegenden Naturgesetzmäßigkeiten nicht vereinbar zu erweisen.

Von der „Entdeckung“ der klassischen „sozialen Frage“<sup>3</sup> kann erst gesprochen werden, als sich die tiefgreifenden strukturellen Veränderungen in den (west-)europäischen Gesellschaften schon weitgehend vollzogen hatten und ganz offensichtlich wurden, also etwa ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die „soziale Frage“ konnte erst thematisiert werden, nachdem durch entsprechende gesetzliche und politische Maßnahmen - wie gerade der Neuregelung der Armenunterstützung - eine (mehr oder weniger einheitliche) „Klasse der Lohnarbeiter“ geschaffen worden war.

In den 1840er Jahren rückten zunächst in Großbritannien, später dann auch in den anderen (west-) europäischen Staaten die Arbeits- und Lebensbedingungen der indus-

---

<sup>2</sup> SIEFERLE 1990: 219.

<sup>3</sup> Dabei handelt es sich um einen Begriff, der im Deutschen geprägt wurde und eigentlich auch fast nur dort Verwendung fand. - Vgl. Fischer 1972: 225.

triellen Arbeiterschaft, des „Proletariats“<sup>4</sup>, in den Blickpunkt: Arbeit galt nicht mehr als traditionelles „Heilmittel“ gegen Armut schlechthin und als Ziel der „richtigen“ Verwaltung der Armen, sondern in ihr wurde nun selbst ein Faktor gesehen, der zur Verelendung der Menschen beitrage.<sup>5</sup> Der Begriff des Pauperismus erfuhr eine dementsprechende inhaltliche Neubestimmung: Er bezeichnete nicht mehr die dem Angewiesensein auf öffentliche Unterstützung zugeschriebenen unerwünschten und negativen Folgen, sondern die „demoralisierenden“, „degenerierenden“ und Individuum wie Gesellschaft „desintegrierenden“ Auswirkungen der Arbeit unter städtisch-industriellen Bedingungen.

Im Rahmen sozialreformerischer Bewegungen wurde die wirtschaftliche und politische Bedingtheit von Pauperismus, Krankheit, hoher Sterblichkeit, Kriminalität und diversen Formen des „Lasters“ hervorgehoben. ÄrztInnen nahmen dabei für sich eine selbstverständliche Führungsrolle in Anspruch. Die Verbesserung der individuellen Lebenssituation und Gesundheit sollte nicht zuletzt zu einer besseren „Volksgesundheit“ beitragen. Auf diese Weise rückten neben dem Arbeitsbereich auch die private Haushaltsführung und die Lebensführung der arbeitenden Bevölkerung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.<sup>6</sup> Dies zog eine wahre „Lawine“ an interventionistischen Maßnahmen und Verhaltensvorschriften nach sich, die sich insbesondere an die proletarische „Hausfrau und Mutter“ als Hauptverantwortliche für diesen Bereich richteten. Die neomalthusianistische Bewegung strebte eine Lösung der sozialen Frage über die Beherrschung der weiblichen Fruchtbarkeit mittels (moderner) medizinischer Verhütungsmittel an.

Gerade die Bevölkerungsfrage spielte allerdings beim (komplexen und einige Zeit in Anspruch nehmenden) Prozeß der Durchsetzung des (modernen) „Maximierungsprinzips“, wonach (quantitatives) Wachstum und (qualitative) Verbesserung gleichermaßen möglich seien, eine entscheidende Rolle<sup>7</sup>: Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts etablierte sich zunehmend der Glaube an die ständig voranschreitenden naturwissenschaftlich-technischen „Erfindungen“ und „Entdeckungen“<sup>8</sup>, an die „Entfesse-

---

4 Das Wort „Proletarier“ wurde im 18. Jahrhundert aus dem lateinischen „proletarius“ („proles“ „Nachkomme“, „alere“ „nähren, aufziehen“) (KLUGE 1989: 565) entlehnt. Dieses Wort bezeichnete einen Bürger der untersten Klasse, der dem Staat nicht mit seinem Vermögen, sondern nur mit seiner Nachkommenschaft dienlich war. – Darauf, daß sich „Proletariat“ sinngemäß mit „die Kinderreichen“ wiedergeben lasse, verweist auch USBORNE 1994: 57; vgl. auch ARENDT 1958 (1998): 88f.

5 Vgl. DEAN 1991: 199.

6 Vgl. DEAN 1991: 202-206.

7 Vgl. SIEFERLE 1990: 88.

8 Diese beiden Begriffe werden in Anführungszeichen gesetzt, um deutlich zu machen, daß sie für mich nicht – wie vielfach üblich – für eine „historisch einmalige Leistung“ stehen, die einem einzigen Menschen „zugerechnet“ werden könne. „Erkennen“ ist für mich ein wesentlich in soziale Zusammenhänge eingebundener Vorgang, was nicht heißen soll, daß es nicht immer wieder

lung der Produktivkräfte“ sowie an den dadurch allgemein zunehmenden Wohlstand, der nicht zuletzt ein Abnehmen der Geburtenraten nach sich ziehen werde. Mit dieser (liberalen wie sozialistischen) Fortschrittsutopie schien ein Ausweg aus dem von Malthus als de facto unaufhebbar skizzierten „Bevölkerungsdilemma“ möglich.

Implizit wird in ihr wiederum ein Harmonieverhältnis zwischen Bevölkerung und Subsistenz angenommen: Das durch wirtschaftliches Wachstum zunehmende, verteilbare „Mehr“ an gesellschaftlichem Reichtum und die Hoffnung auf sozialen Aufstieg führe zu einem neuen Gleichgewichtszustand. Beginnend mit Großbritannien ab Mitte des 19. Jahrhunderts verlor die Pauperismus- und damit die Bevölkerungsfrage eindeutig ihren zentralen Stellenwert und ihre Brisanz: Die Zukunft schien ganz im Gegenteil geradezu im verheißungsvollsten Licht zu erstrahlen.<sup>9</sup>

Auch die sozialistische Utopie kann als eine Antwort auf die „Bevölkerungskrise“ gelesen werden: Wissenschaft und Technik sollen die immer perfektere Beherrschung und Ausbeutung der Naturprozesse sicherstellen. Dementsprechend gilt die Hoffnung einer verheißungsvollen Zukunft. Die menschliche Natur soll mittels Erziehung der Herrschaft der Vernunft unterworfen und die Gesellschaft insgesamt nach vernünftigen, am „Allgemeinwohl“ ausgerichteten Prinzipien organisiert werden. Auf diese Weise soll ein Konflikt zwischen „Individual-“ und „Allgemeininteresse“ ausgeschlossen werden. Der „blinde Fleck“ des Sozialismus bleibt (theoretisch wie in der Praxis) tendenziell die Natur<sup>10</sup>: Sie wird primär ökonomistisch als Produktionsbedingung und als „Ressource“, die zum Wohle „des“ Menschen zu bearbeiten und auszu-beuten sei, bestimmt.<sup>11</sup>

Das Versprechen, die „Pauperismuskrise“ mittels technischen und wirtschaftlichen Fortschritts zu lösen, war im wesentlichen zunächst ein *Postulat*<sup>12</sup>: die Lebensrealität eines großen Teils der Menschen entsprach diesem nicht. Nichtsdestotrotz trug der an der Zukunft ausgerichtete Fortschrittsoptimismus entscheidend dazu bei, das Thema Überbevölkerung in den west- und mitteleuropäischen Staaten zunächst von der politischen Agenda zu nehmen.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts, im „fin de siècle“, schlug das optimistische Bild der „strahlenden Zukunft“ aufgrund der wachsenden Beherrschung der „Gegebenheiten“ durch die menschliche Vernunft allerdings wieder in tiefe Ängste und Nieder-

---

Menschen „zur richtigen Zeit am richtigen Ort“ gibt, die solcherart eine „Bündelung“ von „Wis-sen“ vornehmen.

<sup>9</sup> Vgl. SIEFERLE 1990: 183.

<sup>10</sup> Vgl. zum (durchaus mehrdimensionalen) Naturbegriff von Karl Marx beispielsweise HOLLAND-CUNZ 1994: 63-70 und 83f.; zur Position von Friedrich Engels vgl. a. a. O.: 72-74.

<sup>11</sup> Daß Sozialismus und Kommunismus als besonders „getreue Schüler“ von „Aufklärung“ und Moderne anzusehen seien, wird auch in BAUMAN 1996: 321-323 und 325f. hervorgehoben.

<sup>12</sup> Dies wird auch in SIEFERLE 1990: 218 festgestellt.

gangsfurcht um.<sup>13</sup> Die negativen Auswirkungen der modernen industriellen Lebensweise schienen bedrohlich überhandzunehmen: Verstädterung, Schmutz, Enge, Krankheiten, aber auch „Genußsucht“, „Dekadenz“, die „Verluderung der Sitten“ und die allgemeine „Entwurzelung“ schienen den „gesellschaftlichen Untergang“ greifbar nahe erscheinen zu lassen.

Hatte unter dem Eindruck der Überbevölkerungshysterie im größten Teil des 19. Jahrhunderts die weibliche Gebärpotenz als „Todesmetapher par excellence“<sup>14</sup> gegolten, so kehrte sich diese Bewertung nun in ihr Gegenteil: Der ursprünglich als „Hoffnungsanker“ erschienene Zusammenhang zwischen steigendem materiellem Wohlstand und sinkenden Geburtenziffern, löste - angesichts der europaweit (wenn auch in unterschiedlichem Maß) abnehmenden Rate insbesondere der ehelichen Geburten - geradezu apokalyptische Visionen des „Volkstods“ und des moralischen wie kulturellen Verfalls aus, obwohl die Bevölkerung insbesondere durch die zurückgehende Sterblichkeit real immer noch zunahm.<sup>15</sup> Der Zivilisationsprozeß wurde nun als ein, das Darwin'sche Prinzip der „Selektion“ und der Höherentwicklung gerade außer Kraft setzender und konterkarierender Vorgang angesehen, da die Aufstiegswilligen ihre Kinderzahl beschränkten, während sich die „Hemmungslosen“ und „Degenerierten“ durch die Außerkraftsetzung der „natürlichen Selektionsmechanismen“ wie Krankheiten, Hunger und ähnliches umso stärker vermehrten. Die unerwünschten Folgen resultierten somit gerade aus dem Fortschreiten der „zivilisatorischen Entwicklung“.

Als *eine* Antwort auf diese „Krise der Moderne“ formierte sich Ende des 19. Jahrhunderts die internationale Bewegung der Eugenik: In dieser wurde versucht, mit naturwissenschaftlich-medizinischen Methoden die „Rationalisierung der Fortpflanzung“ zu erreichen, um der befürchteten physischen wie psychischen Degeneration entgegenzusteuern.

---

13 Vgl. SIEFERLE 1990: 227.

14 BERGMANN 1992: 12.

15 So wuchs selbst in Frankreich als jenem Land, in der Mitte des 19. Jahrhunderts der besorgniserregende Geburtenrückgang als erstes und am dramatischsten festgestellt wurde, die Bevölkerung im Zeitraum von 1872-1911 um 10%, in Österreich-Ungarn um 38% und in Deutschland gar um 58%. – Vgl. SIEFERLE 1990: 224.

### 3.2.2 Francis Place, der „erste Neomalthusianer“, und die Entstehung der neomalthusianistischen Bewegung

Bereits im Jahr 1822 veröffentlichte ein gewisser Francis Place<sup>16</sup> unter eigenem Namen ein Buch mit dem Titel „Illustrations and Proofs of the Principle of Population“, in dem erstmals öffentlich für Empfängnisverhütung als Ausweg aus dem „Bevölkerungsdilemma“ plädiert wurde. Bei Place handelte es sich um einen Arbeiter, der aus eigener Erfahrung die Bedrängnis und Not insbesondere in Zeiten der Arbeitslosigkeit kannte und sich zum materiell abgesicherten Schneidermeister und autodidaktischen Gelehrten mit großer Bibliothek „hocharbeitete“. Er war überdies politisch sehr interessiert und aktiv: So trat er beispielsweise für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß und die Erziehung der Arbeiter, für Pressefreiheit und die Abschaffung der (von Malthus ja befürworteten) „Korngesetze“ ein.<sup>17</sup>

Place wurde zu seinem Werk insbesondere durch Godwins zweite Antwort auf Malthus' „Essay“ mit dem Titel „On Population“ von 1820 inspiriert: Darin hatte dieser noch einmal den Versuch unternommen, Malthus zu widerlegen.<sup>18</sup> „On Population“ war zwar allgemein als „schwachbrüstig“ abgetan worden und Malthus selbst hielt es in der letzten Ausgabe des „Essay“ von 1826 nicht einmal für nötig, überhaupt noch näher darauf einzugehen, doch Place sah sich nichtsdestotrotz veranlaßt, in die (de facto eigentlich schon abgeklungene) Kontroverse zwischen Malthus und Godwin einzugreifen.

Place stimmt Malthus' Bevölkerungsargument grundsätzlich zu: Die Bevölkerung habe unzweifelhaft die Tendenz, sich stärker als die Subsistenzmittel zu vermehren. Ebenso teilt er die Ansicht, daß aus der Übervermehrung negative Konsequenzen insbesondere für die unteren Gesellschaftsschichten resultierten. Er lehnt allerdings das von Malthus vorgeschlagene „Heilmittel“ der (allmählichen) Abschaffung der Armenunterstützung als kontraproduktiv und überdies überflüssig ab. Malthus sei in seinem Anspruch, die Lage der Armen verbessern zu wollen, durchaus ernst zu nehmen, er schlage allerdings die falschen Mittel zur Erreichung dieses Ziels vor:<sup>19</sup> Die jeglicher Unterstützung Beraubten wären dann nämlich gezwungen, ihre Dienste selbst zu niedrigsten Löhnen anzubieten, was letztlich allgemein die Löhne drücken

---

<sup>16</sup> (1771-1854).

<sup>17</sup> Vgl. dazu Einleitung von Norman E. Himes zu PLACE 1822 (1967): 9f., 7 sowie 51 (Fußnote); vgl. zu Place auch GORDON 1976: 78-81.

<sup>18</sup> Godwin hatte bereits im Jahr 1801 ein Buch veröffentlicht, in dem er sich unter anderem der Zurückweisung der im ersten „Essay“ aufgestellten Behauptungen widmete. - Vgl. dazu Einleitung von Norman E. Himes zu PLACE 1822 (1967): 20.

<sup>19</sup> Vgl. PLACE 1822 (1967): 149 und 135.

und damit die Arbeiter insgesamt ins Elend stürzen würde.<sup>20</sup> Aufgrund der von Malthus selbst vorgeschlagenen „Aufklärung“ und Erziehung der Arbeiter sei diese Maßnahme außerdem gar nicht nötig.

Place setzt voll Optimismus darauf, daß den Arbeitenden nur klarzumachen sei, daß ein Überangebot an Arbeitskräften ein Absinken der Löhne bewirke und sie daher durch entsprechende „Zurückhaltung“ das Angebot unter die Nachfrage drücken müßten. In diesem Zusammenhang plädiert Place für die Verwendung empfängnisverhütender Mittel:

If, above all, it were once clearly understood, that it was not disreputable for married persons to avail themselves of such precautionary means as would, without being injurious to health, or destructive of female delicacy, prevent conception, a sufficient check might at once be given to the increase of population beyond the means of subsistence; vice and misery, to a prodigious extent, might be removed from society, and the object of Mr. Malthus, Mr. Godwin, and of every philanthropic person, be promoted, by the increase of comfort, of intelligence, and of moral conduct, in the mass of the population.<sup>21</sup>

Place plädiert für ein Bündnis all jener, die das „Bevölkerungsproblem“ erkannt hätten: „It is time, however, that those who really understand the cause of a redundant, unhappy, miserable, and considerably vicious population, and the means of preventing the redundancy, should clearly, freely, openly, and fearlessly point out the means.“<sup>22</sup> Place rüttelt also in keinster Weise an der negativen Charakterisierung der „Überschußbevölkerung“, wie sie von Malthus vorgenommen wurde, auch wenn er sich gegen das Urteil, die Arbeitenden seien generell faul und zügellos, verwahrt.

Das von Malthus vorgeschlagene Mittel der Aufschiebung der Eheschließung bei gleichzeitiger möglichst strikter geschlechtlicher Abstinenz lehnt Place als nicht weniger utopisch ab als die von Malthus selbst vehement attackierten allgemeinen Ver-

---

<sup>20</sup> Vgl. PLACE 1822 (1967): 144f.

<sup>21</sup> PLACE 1822 (1967): 165.

„Wenn als wichtigste Voraussetzung einmal klargestellt wäre, daß es für verheiratete Personen nicht anrühlich ist, sich solcher vorbeugender Mittel zu bedienen, die - ohne die Gesundheit zu schädigen oder das weibliche Zartgefühl zu zerstören - die Empfängnis verhüten, dann wäre sofort ein hinreichend wirksames Hemmnis der Vermehrung der Bevölkerung über das Niveau der Subsistenzmittel hinaus gegeben. Elend und Laster könnten in hohem Maße aus der Gesellschaft entfernt werden, und durch die Zunahme an Wohlergehen, Wissen und moralischem Verhalten in der großen Masse der Bevölkerung würde die Zielsetzung von Herrn Malthus, Herrn Godwin und jeder philanthropisch eingestellten Person befördert werden.“ (Übersetzung B. R.)

<sup>22</sup> PLACE 1822 (1967): 173f. „Es ist an der Zeit, daß diejenigen, die die Ursache einer überflüssigen, unglücklichen, elenden und höchst lasterhaften Bevölkerung verstehen und die Mittel zur Verhinderung dieser Überzahl kennen, auf diese Mittel klar, frei, offen und ohne Furcht hinweisen.“ (Übersetzung B. R.)

vollkommnungshoffnungen von Godwin und anderen.<sup>23</sup> Place sieht sich allerdings gezwungen, sich mit dem Einwand, die von ihm empfohlenen Mitteln würden die allgemeine Hemmungslosigkeit fördern, auseinanderzusetzen. Er argumentiert, daß gerade die durch die Verbreitung der „vorsichtigen Praktiken“ ermöglichte frühe Eheschließung geschlechtlichen Lastern und Ausschweifungen vorbeugen würde:

The most effectual mode of diminishing promiscuous intercourse is marriage, if all could be married while young, with reasonable hopes that propriety of conduct and a fair share of industry would save them from degradation, and the multiplied evils of the wretched poverty which exist in a poor man's family, [...].<sup>24</sup>

Place ging es also um eine Beförderung des „ehelichen Familienglücks“ durch die Beschränkung der Kinder auf die gewünschte und ökonomisch „tragbare“ Zahl, und nicht darum, eine weitgehend gefahrlose „sexuelle Promiskuität“ zu ermöglichen.

Aufbauend auf die Möglichkeit der Bestimmung der Familiengröße mittels Verhütungsmitteln entwirft Place eine umfassende Harmonievorstellung: Die Löhne würden dadurch auf einem Niveau gehalten, das den Arbeitern ein angenehmes Leben ermögliche, die Armenhilfe würde weitgehend nur mehr für die Alten und Hilflosen nötig sein, und selbst die Prostitution würde, da sich Frauen vor allem aus Elend dazu hingäben, weitgehend verschwinden.<sup>25</sup>

Anders als Malthus ist Place hinsichtlich des „Bevölkerungsdilemmas“ also keineswegs grundlegend pessimistisch:

There appears, upon a view of the whole case, no just cause for despair, but much for hope, that moral restraint will increase, and that such physical means of prevention will be adopted, as prudence may point out and reason may sanction, and the supply of labour be thus constantly kept below the demand for labour, and the amount of the population be always such as the means of comfortable subsistence can be provided for."<sup>26</sup>

---

23 Place selbst hat bereits sehr jung, nämlich mit 19 Jahren, eine noch jüngere Frau geheiratet, und es insgesamt auf angeblich 15 Kinder gebracht, von denen 5 allerdings noch im Kindesalter gestorben seien. - Vgl. dazu Einleitung von Norman E. Himes zu PLACE 1822 (1967): 10.

24 PLACE 1822 (1967): 175f.

„Die wirksamste Weise, häufig wechselnden Geschlechtsverkehr zurückzudrängen, ist die Eheschließung, falls alle in jungem Alter und mit der begründeten Hoffnung, daß sittliches Verhalten und eine ordentliche Portion Fleiß sie vor Verelendung und den vielfachen Übeln der erbärmlichen Armut, wie sie in der Familie eines armen Mannes vorkommen, schützen würden, heiraten könnten, [...].“ (Übersetzung B. R.)

25 Vgl. dazu PLACE 1822 (1967): 176-178.

26 PLACE 1822 (1967): 178f.

„Aufgrund der Betrachtung der gesamten Angelegenheit scheint kein berechtigter Grund für Verzweiflung zu bestehen, sondern vielmehr für die Hoffnung, daß die moralische Enthaltensamkeit zunimmt und derartige physische Mittel der Verhütung Verbreitung finden, wie sie von der Umsicht angezeigt und der allgemeinen Vernunft abgesegnet werden;

Resultat dessen sei ein bislang ungekannter Zustand des Wohlstands, der Stärke und der Weisheit der Nation.

Das Buch von Place wurde allerdings kaum rezipiert und blieb weitgehend unbeachtet.<sup>27</sup> 1823 unternahm Place den Versuch, eine öffentliche Erziehungskampagne zur Praxis der Verhütung über (allerdings anonym veröffentlichte) Flugblätter und Handzettel zu starten. Er verfaßte verschiedene Versionen, um die unterschiedlichen sozialen Schichten anzusprechen: Die Verwendung von Vagina-Schwämmchen als (bei richtiger Anwendung) sicheres und ungefährliches Verhütungsmittel wurde von ihm allgemein empfohlen, der Arbeiterschicht legte er dies allerdings in beherrschendem Ton als Mittel gegen ihre ökonomische Misere besonders nahe.<sup>28</sup> Malthus selbst hielt allerdings ungeachtet dessen bis zu seinem Tod strikt an der Ablehnung empfängnisverhütender Mittel fest.

Place inspirierte jedoch eine Handvoll Männer in England und Amerika zu Schriften mit ähnlicher Stoßrichtung: So verfaßte Richard Carlile 1826 ein Traktat mit dem Titel „Every Woman's Book, or, What is love?“, in dem er ebenfalls den Scheidenschwamm als Methode erster Wahl anpries. Das Werk stieß auf große Nachfrage und wurde auch in Amerika nachgedruckt.<sup>29</sup> Ihm galt die Liebe bereits als etwas „Natürliches“, ihre „Früchte“ seien allerdings unter Kontrolle zu halten. Er sah im „gesunden Verkehr“ zwischen den Geschlechtern das beste Mittel gegen Prostitution, Onanie und andere „unnatürliche Praktiken“.<sup>30</sup>

Robert Dale Owen, Sohn des utopischen Sozialisten Robert Owen und Begründer einer „idealen Gemeinschaft“ im Bundesstaat Indiana, veröffentlichte 1830 sein Buch „Moral Physiology, or, a Brief and Plain Treatise on the Population Question“, in dem er eine Beschränkung der Kinderzahl mittels Rückzugspraxis und Vaginalschwamm empfahl. Es war das erste in Amerika veröffentlichte Buch, in dem das Thema Geburtenkontrolle abgehandelt wurde. Es stieß einerseits auf große Nachfrage und wurde - auch in England - mehrmals nachgedruckt, andererseits provozierte es heftige moralische Empörung und Ablehnung.<sup>31</sup>

---

auf diese Weise wird das Angebot an Arbeitskräften beständig unter der Nachfrage und die Bevölkerungszahl immer in einer Höhe gehalten, auf der die Mittel einer bequemen Subsistenz sichergestellt sind.“ (Übersetzung B. R.)

<sup>27</sup> Vgl. Einleitung von Norman E. Himes zu PLACE 1822 (1967): 42. Francis Place war allerdings keineswegs der erste, der den Präventivverkehr als Lösung der „Bevölkerungsfrage“ vorschlug: Der französische Aufklärer Marquis de Condorcet plädierte bereits im späten 18. Jahrhundert für diese Methode.

<sup>28</sup> Vgl. dazu HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 130; ASBELL 1998: 103f.

<sup>29</sup> Vgl. Einleitung von Norman E. Himes zu PLACE 1822 (1967): 45; ASBELL 1998: 104.

<sup>30</sup> Vgl. dazu auch LAQUEUR 1996: 259.

<sup>31</sup> Vgl. Einleitung von Norman E. Himes zu PLACE 1822 (1967): 47 sowie 62, Fußnote; ASBELL 1998: 95.

Schließlich schrieb 1832 ein junger Arzt aus Massachusetts, Charles Knowlton, ein Werk mit dem Titel „Fruits of Philosophy, or, the private companion of young married people“, das etwas später dann ebenfalls in England aufgelegt wurde. Knowlton wurde dafür in den USA zu drei Monaten harter Arbeit in einem „house of correction“ verurteilt. Er setzte sich jedoch nicht nur theoretisch mit dem Problem der Geburtenverhütung auseinander, sondern entwickelte auch ein praktisches Instrument zu diesem Zweck, nämlich die sogenannte Mutterspritze: Diese sollte möglichst unmittelbar nach der Ejakulation des Mannes angewandt werden, um die Vagina mit Wasser, das wahlweise mit Zinksulfat, Natriumchlorid, Kalium-Aluminiumsulfat oder auch Essig versetzt wurde, auszuspülen. Dieses Gerät avancierte insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem weitverbreiteten Verhütungsmittel.<sup>32</sup>

Von diesem geistigen Umfeld wurde auch der junge John Stuart Mill<sup>33</sup> geprägt und beeinflusst: Sein Vater hatte bereits im Jahr 1818 in einem Artikel für die „Encyclopaedia Britannica“ die Empfängnisverhütung befürwortet, Francis Place gehörte zum elterlichen Freundeskreis, und Mill verteilte als jugendlicher Mann dessen Handzettel zu Verhütungsfragen. Schließlich war er mit der einschlägigen Literatur seiner Zeit wie den obengenannten Werken vertraut.<sup>34</sup>

Mill stimmte der von Malthus behaupteten Tendenz zur geometrischen Bevölkerungsvermehrung im Prinzip zu, setzte aber auf die Wirksamkeit der „preventive checks“. Im Rahmen seines optimistischen Menschen- und Gesellschaftsbildes hielt er es für möglich, daß durch die Anhebung des Lebensstandards wie des Bildungsniveaus auch die arbeitende Bevölkerung moralisch „vervollkommnet“ und in die Lage versetzt werden könnte, ihre „Instinkte“ zu zügeln und freiwillig die Zeugung zu beschränken. Der präventive Verkehr gerade *in* der Ehe müsse zur allgemein anerkannten Pflicht werden. Mill wollte somit dem Malthus‘sehen Bevölkerungsgesetz durch die Beförderung der Vernunft und durch die „Emanzipation“ der arbeitenden Klasse(n) wie auch der Frauen entkommen. Trotz seiner Kenntnisse wies Mill auf keine konkreten Methoden der Empfängnisverhütung hin und ließ auch das Wort als solches unausgesprochen. Er kann aber zweifelsohne auch als ein „geistige[r] Vater“ des Neomalthusianismus<sup>35</sup> angesehen werden.<sup>36</sup>

---

32 Vgl. Einleitung von Norman E. Himes zu PLACE 1822 (1967): 47; ASBELL 1998: 104f.

33 (1806-1873).

34 Vgl. FERDINAND 1999: 168.

35 FERDINAND 1999: 167.

36 Zur Position des liberalen Ökonomen und Philosophen Mill, der für die („erste“) Frauenbewegung als Verteidiger der „Rechte der Frau“ sehr einflußreich und wichtig wurde, vgl. FERDINAND 1999: 159-168.

Als weiterer wichtiger Vertreter des neomalthusianistischen Gedankens kann der Arzt George Drysdale<sup>37</sup> gelten: Dieser betonte die zentrale individuelle wie gesellschaftliche Bedeutung der Sexualität und trat der herkömmlichen Ehe- und Sexualmoral vehement entgegen. Empfängnisverhütung stellte für ihn das Mittel schlechthin gegen gesellschaftliche Mißstände sämtlicher Art dar. Konkret empfahl er zur Verhütung ebenfalls die Schwamm-Methode, die von der Frau anzuwenden sei und daher die „Leidenschaftlichkeit des Aktes“ nicht beeinträchtige.<sup>38</sup>

George Drysdale trug in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts gemeinsam mit Annie Besant<sup>39</sup>, nachmaliger Theosophin und Anführerin der hinduistischen „Home Rule“-Bewegung in Indien, wesentlich dazu bei, daß sich in Großbritannien schließlich eine organisierte Bewegung etablierte, die für Geburtenkontrolle und damit zusammenhängend für die Freigabe der Information und des Verkaufs von Verhütungsmitteln agitierte.

Die neomalthusianistische Idee griff sehr schnell insbesondere auf die Niederlande über, wo 1882 ebenfalls entsprechende Organisationen gegründet wurden. In Deutschland (1892) und in anderen Staaten formierte sich die neomalthusianistische Bewegung in den 1890er Jahren beziehungsweise erst Anfang des 20. Jahrhunderts. Obwohl die AktivistInnen mit Angriffen und Sanktionen staatlicher- wie kirchlicherseits rechnen mußten, gewann die Bewegung doch ziemlich schnellen Auftrieb.<sup>40</sup>

Insbesondere in der Zeit von 1877 bis 1879 fanden in Großbritannien zahlreiche Prozesse statt, in denen Menschen wegen der Veröffentlichung und des Vertriebs von Büchern, in denen Verhütung propagiert und praktisch erklärt wurde, angeklagt und zum Teil auch verurteilt wurden. Diese Prozesse trugen allerdings nicht zuletzt dazu bei, daß die Kampagne für Verhütung verstärkt öffentlich wahrgenommen wurde.

Annie Besant und Charles Bradlaugh, zwei der in derartigen Prozessen (aufgrund von Selbstanzeigen) Angeklagten, gründeten 1877 die „Malthusian League“; auch mit der Herausgabe einer Zeitschrift namens „The Malthusian“ wurde begonnen.<sup>41</sup> Langjähriger Präsident der „Malthusian League“ war der Mediziner Charles R. Drysdale<sup>42</sup>, Bruder von George Drysdale, der gemeinsam mit seiner Frau die Beschränkung der

---

37 (1825-1904).

38 Vgl. zu G. Drysdale FERDINAND 1999: 167-171.

39 (1847-1933).

40 Vgl. GLASS 1972: 363 und 366; FERDINAND 1999: 171f.

41 Vgl. STAVENHAGEN/WIESE 1961: 104; HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 140. 1921 wurde der „Malthusian“ durch eine neue Zeitschrift namens „New Generation“ ersetzt (vgl. GLASS 1972: 366).

42 (1829-1907).

Geburtenzahl propagierte, gleichzeitig aber auch überzeugter Anhänger der Eugenikbewegung war.<sup>43</sup>

Die Drysdales übten wiederum wesentlichen Einfluß auf die junge amerikanische Geburtenkontrollaktivistin Margaret Sanger<sup>44</sup> aus, die sich 1914 durch die Flucht nach Europa einer Anklage wegen „Unzucht“ aufgrund ihrer Propaganda für Empfängnisverhütung entzogen hatte.<sup>45</sup>

Unter anderem wurde Sanger von den Drysdales an Havelock Ellis, den berühmten englischen Sexualwissenschaftler, Eugeniker und Autor der „Sexualpsychologischen Studien“, weitervermittelt: Zwischen den beiden entwickelte sich nicht nur ein langjähriges Liebesverhältnis, sondern auch eine enger gedanklicher Austausch.<sup>46</sup> Ellis hing der Ansicht an, daß die Emanzipation der Frau zur Steigerung der „Qualität“ der Bevölkerung beitrage, da sie den Frauen eine freiere und bewußtere Entscheidung hinsichtlich ihrer Mutterschaft ermögliche. Ellis erhoffte sich eine zunehmende „Verbesserung“ des Menschen durch eine derart „vernünftige“ Fortpflanzung und durch eine sorgsame Erziehung.<sup>47</sup> Heute wird das „Emanzipations“-Argument mit Blick auf die Frauen des „Südens“ und in der Hoffnung auf eine daraus resultierende Reduktion der „Quantität“ vorgebracht.

Sanger, die in einem armen Viertel von New York auf die Welt kam, absolvierte eine Ausbildung als Krankenschwester. Sie erlebte am Beispiel ihrer eigenen Mutter, was häufige Schwangerschaften für eine Frau bedeuten konnten: Misses Higgins hatte bereits vor Margaret fünf Kinder auf die Welt gebracht, und gebar nach ihr - obwohl tuberkulosekrank - noch fünf weitere Kinder. Zwanzig Jahre nach Margarets Geburt starb sie fünfzigjährig an Schwindsucht. Angeblich warf Margaret ihrem Vater am Sarg der Mutter vor, daß er deren Tod zu verantworten habe.

Margaret Sanger, die selbst lebenslang an den Folgen einer tuberkulösen Infektion in jungen Jahren litt, gebar in ihrer ersten Ehe drei Kinder; ihre zweite Ehe sowie ihre zahlreichen Liebschaften blieben kinderlos. Nach der Geburt ihrer Kinder arbeitete sie einige Zeit als Krankenschwester im New Yorker Sozialdienst, wobei sie unter anderem die „Lower East Side“, einen der ärmsten Teile New Yorks, in dem sehr viele Einwanderer lebten, zu betreuen hatte. Bei ihren Hausbesuchen wurde Sanger insbesondere auch mit dem Elend und dem Leid von Frauen konfrontiert, die zum

---

43 Vgl. BERGMANN 1992: 316, Fußnote 48; ASBELL 1998: 276; FERDINAND 1999: 171.

44 (1879-1966).

45 Vgl. ASBELL 1998: 59f. Sanger kehrte allerdings nach der Verhaftung ihres Ehemannes in die USA zurück, um sich dem Prozeß im Februar 1916 zu stellen: Das Verfahren gegen sie wurde überraschenderweise eingestellt, ohne daß sie allerdings von den Anklagepunkten freigesprochen worden wäre (vgl. a. a. O.: 63).

46 Vgl. dazu ASBELL 1998: 60f. sowie 276.

47 Vgl. dazu TAYLOR ALLEN 1991: 50f.

wiederholten Male schwanger waren, obwohl sie in besonderem Maß unter den beengten und schlechten Lebensverhältnissen litten und zum Teil bereits mehrere Kinder hatten. Viele Frauen versuchten in dieser Zwangslage entweder selbst abzutreiben oder gingen – illegal – zu billigen Abtreiber(inne)n.

Als „Schlüsselerlebnis“ für sich selbst schilderte Sanger lebenslang den „Fall Sadie Sachs“: Sanger wurde im Juli 1912 zu der 25jährigen Frau und dreifachen Mutter gerufen, die von ihrem Ehemann nach einer versuchten Selbstabtreibung bewußtlos und mit schweren Unterleibsblutungen aufgefunden worden war. Die schwere Blutvergiftung, die vielfach Folge einer Abtreibung unter unhygienischen Bedingungen ist und unzähligen Frauen das Leben kostete, konnte von Sanger und dem behandelnden Arzt mit viel Mühe unter Kontrolle gebracht werden. Ein paar Monate später wurde Sanger zur selben Adresse gerufen: Sadie Sachs hatte in ihrer Not dieses Mal eine „Engelmacherin“ aufgesucht, doch diese Abtreibung sollte sie nicht überleben.

Sanger, die durch den Tod dieser jungen Frau emotional aufgewühlt und erschüttert wurde, quittierte in der Folge ihren Schwesterndienst und widmete sich ab nun dem Kampf für Geburtenkontrolle. Der Ruf „Remember Sadie Sachs!“ wurde zum Motto der „birth control“-Bewegung: Empfängnisverhütung sollte zum einen künftig Frauen vor derartigen, durch illegale Abtreibungen ausgelösten Tragödien bewahren, zum andern aber auch als Mittel gegen wirtschaftliche Not dienen. Sanger wandte sich später allerdings immer stärker eugenischen Zielsetzungen zu.<sup>48</sup>

Sanger vertrat ursprünglich sozialrevolutionär-anarchistische Ideen und Forderungen. Seit ihrer Exilzeit in England konzentrierte sie sich aber - nicht zuletzt auf den Rat ihrer dortigen Freunde hin - zunehmend ausschließlich auf das Thema der Geburtenkontrolle, wobei sie auch ihre diesbezüglichen Einstellungen änderte: War sie anfänglich davon überzeugt gewesen, daß es ein für die Befreiung der Frau unumgänglicher Schritt sei, dieser selbst die Mittel zur Kontrolle ihrer Gebärfähigkeit in die Hand zu geben, so vertrat sie dann die Ansicht, daß Geburtenkontrolle unter *ärztlicher* Anleitung und Kontrolle stattzufinden habe. Vor allem aber hing sie mehr und mehr eugenischem Gedankengut und den diesem inhärenten Kategorien von „Hoch-“ und „Minderwertigkeit“ an: Sie sah in der Frauenemanzipation nun primär eine unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Implementierung einer eugenischen Politik. Dieser „eugenische Schwenk“ Sangers hatte eine zunehmende Entfremdung von ihrer ursprünglichen „Kampfgefährtin“ Emma Goldman zur Folge. Viele feministische Geburtenplanerinnen vertraten allerdings eine Position ähnlich jener von Sanger.<sup>49</sup>

---

<sup>48</sup> Vgl. dazu ASBELL 1998: 40f., 43, 45, 48-51; CHASE 1977: 54 und 652f., Fußnote 7; vgl. zu Sanger allgemein die Biographie CHESLER 1992.

<sup>49</sup> Vgl. dazu HEIM/SCHAZ 1996: 177; GROSSMANN 1995: 39f.; ASBELL 1998: 46f., 60, 62; KÜHL 1997: 88; CHASE 1977: 55.

Im Oktober 1916 eröffnete Sanger ihre erste Beratungsklinik für Empfängnisverhütung in New York. Die Klinik in einem Slumviertel in Brooklyn wurde allerdings sehr bald schon von der Polizei gestürmt, Sanger selbst verhaftet und (zusammen mit ihrer Schwester, die sich ebenfalls an der Arbeit in der Klinik beteiligt hatte) wegen illegaler Verbreitung von Informationen zur Empfängnisverhütung angeklagt. Aufgrund der hohen Zahl von Einwanderern in diesem Viertel hatte Sanger neben englischsprachigen auch Broschüren in Italienisch und Jiddisch angeboten.<sup>50</sup>

Sanger wollte mit ihrem Prozeß einen Präzedenzfall schaffen: Sie lehnte eine Geldstrafe ab und wurde zu 30 Tagen Zuchthaus verurteilt, die sie auch absaß. Anschließend ging sie durch sämtliche Instanzen, um eine Aufhebung des Urteils zu erreichen. Dies gelang ihr zwar nicht, es erfolgte aber insofern ein entscheidender Durchbruch, als ein New Yorker Richter für eine weite Auslegung des einschlägigen Verhütungsmittelparagraphen plädierte: Der Gesetzestext sah eine Ausnahme vom Verbot der Information und Weitergabe derartiger Mittel im Fall der „Vorbeugung und Heilung von Krankheiten“ vor, die von den Ärzten bisher ausschließlich auf Geschlechtskrankheiten bezogen wurde. Der Richter vertrat nun die Ansicht, daß Ärzte dadurch auch in jenen Fällen vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt seien, in denen sie „guten Glaubens“ einer verheirateten Person Beratung und Hilfe angedeihen ließen, um „Krankheit“ zu heilen oder vorzubeugen. Schwangerschaft wurde also zur „Krankheit“ erklärt, deren Verhütung in Fällen der „Gesundheitsgefährdung“ zu rechtfertigen sei. Insofern wurde Sangers Prozeß also tatsächlich zu einem gewissen Präzedenzfall.<sup>51</sup>

In England kam Sanger auch mit Marie Stopes<sup>52</sup> in Kontakt, die mittels Vorträgen und Büchern für die Idee der Empfängnisverhütung warb. Sie war mit „Ideal Marriage“ und insbesondere „Married Love“, das bei seinem Erscheinen 1918 einen öffentlichen Skandal provozierte, dies- und jenseits des Atlantiks berühmt geworden. Bald nach der Eröffnung von Sangers Klinik gründete Stopes eine derartige Einrichtung in London.<sup>53</sup>

1921 gründete Stopes die „Society for Constructive Birth-Control and Racial Progress“, die sich - analog zu den Prinzipien Sangers - die „Stabilisierung“ der Bevölkerungszahl, die Prävention von Abtreibungen und die Förderung der „ehelichen Harmonie“ zum Ziel setzte. Nachdem das Verbot der Information über Empfängnisverhütung in Großbritannien 1930 aufgehoben worden war, gab es 1939

---

50 Vgl. CHASE 1977: 54.

51 Vgl. zu all dem ASBELL 1998: 68, 70, 73f.

Auffallend an dieser Rechtsauffassung ist, daß diese „Freistellung“ von strafrechtlicher Verfolgung ausschließlich *Ärzten* zugestanden wurde. Als selbstverständliche Voraussetzung für die Verschreibung von Verhütungsmitteln galt das Verheiratetsein der betreffenden Person.

52 (1880-1958).

53 Vgl. ASBELL 1998: 63 und 84.

hütung in Großbritannien 1930 aufgehoben worden war, gab es 1939 bereits über 100 solcher Beratungszentren.<sup>54</sup>

Die Verwendung der Bezeichnung „birth control“ („Geburtenkontrolle“)<sup>55</sup> erwies sich allerdings als taktisch unklug, da das dahinterstehende Konzept in der Öffentlichkeit als „unanständig“ und politisch nicht opportun angesehen wurde. Die bewußte Prägung und Einführung des Begriffs „Familienplanung“, der heute so selbstverständlich ist, sollte helfen, das Image zu verbessern: Den Leuten bei der Planung der Größe ihrer Familie zu helfen, war wesentlich besser als positive Zielsetzung zu transportieren.<sup>56</sup>

Die Idee der Empfängnisverhütung stieß bei der britischen und amerikanischen Frauenbewegung, die sich Mitte 19. Jahrhunderts zu formieren begannen, zunächst nicht auf begeisterte Resonanz. Die Feministinnen plädierten für das Ideal der „freiwilligen Mutterschaft“ (sie rüttelten in keinster Weise an der Mutterschaft als der „eigentlichen Bestimmung“ der Frau), verstanden darunter aber vor allem das Recht der Frauen, sich ihren Männern sexuell zu verweigern.<sup>57</sup> In ihren Augen würdigte die Verwendung von Verhütungsmitteln die Frauen zu „Prostituierten“ herab. Überdies wür-

---

<sup>54</sup> Vgl. SOHN 1995: 130.

<sup>55</sup> Der Ausdruck war von Margaret Sanger geprägt worden (vgl. dazu CHASE 1977: 54; ASBELL 1998: 59; HEIM/SCHAZ 1996: 234, Fußnote 8). Eigentlich schließt der Begriff der „Geburtenkontrolle“ auch die Abtreibung mit ein. Die GeburtenkontrollaktivistInnen inklusive Sanger lehnten Abtreibungen allerdings ab und waren bestrebt zu zeigen, daß verbesserte Möglichkeiten, einer Schwangerschaft vorzubeugen, auch zu einem Rückgang dieser „unerfreulichen Praktik“ führen würden.

<sup>56</sup> Vgl. GORDON 1976: 344f.; ASBELL 1998: 85.

<sup>57</sup> Vgl. zur Bewegung der „voluntary motherhood“ GORDON 1976: 95-115; DAVIS 1982: 192 und 198; auch KEYSERS/SMITH 1989: 70.

Angesichts der Bestimmungen, wonach der Beischlaf als „eheliche Pflicht“ eingefordert werden konnte, und angesichts der Tatsache, daß dieses Recht in der Realität oft auch mit brutaler Gewalt durchgesetzt wurde, scheint selbst diese Forderung radikal.

Dieses Thema ist immer noch von großer Aktualität: Die „eheliche Pflicht“ wurde beispielsweise in Österreich erst im Jahre 1975 aus dem Eherecht gestrichen; der Geschlechtsverkehr galt (und gilt) aber immer noch als wesentlicher Teil der „Verpflichtung zur umfassenden ehelichen Lebensgemeinschaft“, die bei einer Eheschließung eingegangen wird. Die Vergewaltigung in der Ehe wurde in Österreich erst 1989 als strafbarer Tatbestand konstituiert, wobei dem Ehemann oder Lebensgefährten allerdings immer noch eine gewisse privilegierte Stellung eingeräumt wird (Strafverfolgung nur auf Antrag der verletzten Frau; Strafmilderung, wenn sie erklärt, weiterhin mit dem Täter zusammenleben zu wollen). In einigen anderen Ländern ist der Ehemann durch die Bestimmung, wonach unter einer Vergewaltigung ein erzwungener *außerehelicher* Beischlaf zu verstehen sei, immer noch von der Strafbarkeit ausgenommen (so wurden die diesbezüglichen Bestimmungen in Deutschland erst nach dem Regierungswechsel zur „rot-grünen“ Koalition Ende der 90er Jahre geändert – vgl. zu den Debatten über eine Gesetzänderung beispielsweise GERSTENDÖRFER 1995). – Vgl. allgemein zum Thema Gewalt in der Ehe LINDNER 1992, wo sich auch ein Überblick über die strafrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Vergewaltigung in der Ehe in 15 westeuropäischen Staaten findet; vgl. auch KURTZ 1990: 157f.

den Frauen auf diese Weise den Männern ständig verfügbar gemacht, was mangelnden Respekt vor den Frauen zur Folge haben werde. Die moralische Forderung, daß Frauen selbst über ihre Gebärfähigkeit bestimmen können sollten, ging allerdings schon Hand in Hand mit der Aufforderung an die Frauen selbst, weniger, aber dafür „bessere“ Kinder zu bekommen, und auf diese Weise die „Rasse“ zu stärken.<sup>58</sup>

Anfang des 20. Jahrhunderts traten Frauenrechtlerinnen aus dem sozialistischen Umfeld, wie beispielsweise Emma Goldman, die für die Politisierung Margaret Sangers eine große Rolle gespielt hatte, schließlich für Geburtenverhütung statt für Abstinenz ein: Verhütung war für sie eine grundlegende Voraussetzung für die Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse, sowohl für die Befreiung der Frau als auch für jene der arbeitenden Klasse. Sie sahen in der Geburtenkontrolle eine revolutionäre Forderung, die über eine bloße Beschränkung der Zahl der Geburten weit hinausging.

Margaret Sanger gründete nach ihrer eugenischen „Wendung“ 1921 die „American Birth Control League“ („ABCL“), die ihre wesentliche Zielsetzung vor allem in der Beförderung des „rassischen Fortschritts“ sah: Die „Fitten“ sollten dazu ermuntert werden, möglichst viele Kinder zu bekommen, während die angeblich Unfiten daran - auch mittels Sterilisation - zu hindern seien. Die „ABCL“ änderte Ende der 30er Jahre ihren Namen in „Birth Control Federation of America“, 1942 schließlich in „Planned Parenthood Federation of America“: An den inhaltlichen Zielsetzungen änderte sich dadurch allerdings nichts. Sanger wurde zur Ehrenpräsidentin dieses neubegründeten Verbands ernannt.<sup>59</sup>

Die sich (international) organisierende neomalthusianistische Bewegung war entscheidend von ÄrztInnen<sup>60</sup> beeinflusst, die vielfach für die einschlägigen Broschüren

---

58 Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 177; WALKOWITZ 1994: 438.

59 Vgl. dazu HARTMANN 1987: 95, 97 und 99; DAVIS 1982: 203f.; GROSSMANN 1995: 175; ASBELL 1998: 83.

60 Frauen unterlagen bis Ende des 19. beziehungsweise Anfang des 20. Jahrhunderts strikten Beschränkungen hinsichtlich ihrer Bildungsmöglichkeiten und der Zulassung zu den Universitäten: Es wurden die verschiedensten Begründungen ins Feld geführt, um die „Tempel der Wissenschaft“ von Frauen „rein“ zu halten. Obwohl es Frauen gegeben hatte, die sich trotz aller Diskriminierung (und nicht zuletzt aufgrund ihres privilegierten sozialen Status) den Weg auch an die Universitäten freigekämpft hatten, sind Frauen mit akademischer Ausbildung, beispielsweise als Ärztinnen, in größerer Zahl erst in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts in Erscheinung getreten. In der Schweiz, Großbritannien, Rußland und den USA wurden Frauen etwas früher, in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts, zum Studium (auch der Medizin) zugelassen; Österreich (1897 „Öffnung“ der philosophischen, 1900 der medizinischen Fakultät) und Deutschland (je nach Region mit geringfügigen zeitlichen Abweichungen; Preußen 1908) gehörten dagegen zu den letzten Staaten. Die Zulassung zum Studium bedeutete aber nicht automatisch auch das Recht zur Ablegung staatlicher Prüfungen, zu Promotion oder Habilitation: Diese wurden Frauen zum Teil erst noch später „zugestanden“. – Vgl. zu den Bildungsmöglichkeiten von Frauen und ihre Zulassung zu den Universitäten und im speziellen zum Medizinstudium FEYL 1994: 18 und 26f.; ANGERER 1990: 24 und 27f.; SCHINDELE 1997: 16f.; BRUNNER 1991: 12f.

und Schriften verantwortlich zeichneten. Darin erhoben sie die „künstliche Beschränkung der Kinderzahl“ bei Armut und Krankheit zur moralischen Verpflichtung und erklärten, wie die neuen Techniken zur Verhütung, so zum Beispiel Pessare und Kondome<sup>61</sup>, anzuwenden oder der „Coitus interruptus“<sup>62</sup> „richtig“ zu praktizieren sei.<sup>63</sup> Diese Schriften trugen wesentlich zur Popularisierung modernen schulmedizinischen Wissens, beispielsweise über den Zyklus der Frau, bei und kurbelten de facto die Entwicklung von Verhütungsmitteln und ihre Verbreitung auf dem „Schwarzmarkt“ an.

Die Ärzte waren bestrebt, Schwangerschaftsprävention und auch Abtreibungen einzig unter ihrer fachlichen Anleitung und Kontrolle zuzulassen: Sie verstanden sich als die Experten, die für die entsprechende Indikationsstellung bei kranken und armen Frauen zuständig seien.<sup>64</sup> Der Neomalthusianismus war eine unter naturwissenschaftlich-

---

61 Diese bestanden ursprünglich aus Fisch- oder Schweinsblasen, etwas größere Verbreitung fanden sie allerdings erst mit der Vulkanisierung des Gummis im Jahr 1843. Im Vergleich zu allen für Frauen angebotenen Verhütungsmitteln waren Kondome die bei weitem billigste Methode (insbesondere qualitativ hochwertige und damit sichere Präservative waren für viele Arbeiter aber für den regelmäßigen Gebrauch trotzdem zu teuer); die „Pariser“ standen überdies in dem Ruf, die bevorzugte Methode von Prostituierten zu sein (vgl. dazu RANKE-HEINEMANN 1988: 297; BERGMANN 1992: 184; HAGEMANN 1990: 246). Verhütungsmittel, die etwas kosteten und eine entsprechende Handhabung kurz vor beziehungsweise während des Verkehrs erforderten sowie überdies möglicherweise dessen Erleben veränderten, fanden insgesamt lange Zeit nur geringe Verwendung.

62 Der „Coitus interruptus“, bei dem der Mann außerhalb des Körpers der Frau ejakuliert, war - trotz schärfster kirchlicher Verurteilung dieser „bewußt nutzlosen Vergeudung“ des männlichen Samens - über Jahrhunderte zweifellos die gebräuchlichste Methode der Geburtenprävention in Europa und wird heute noch vielfach praktiziert. Der „Coitus reservatus“ oder die sogenannte trockene Umarmung, bei welcher der Mann gänzlich auf den Samenerguß verzichtet, verlief ebenfalls kirchlichem Verdikt, da der eigentliche Sinn und die einzige Legitimation für die „fleischliche Vermischung“ in der Zeugung von Nachkommen gesehen wurde. - Vgl. dazu RANKE-HEINEMANN 1988: 297; KNIBIEHLER 1994: 392; HAGEMANN 1990: 245; ASBELL 1998: 94.

Daß diese Methoden ein extrem hohes Maß an Selbstbeherrschung des Mannes voraussetzen und ihnen daher ein bereits grundlegend gewandeltes Natur- und Selbstverständnis zugrundeliege, betont ARIES 1995: 107. Dieser unterstreicht auch nachdrücklich, daß die vom vaginalen, bis zum Samenerguß vollzogenen Koitus abweichenden Praktiken nicht umstandslos einfach mit dem Wunsch nach „Empfängnisverhütung“ gleichgesetzt werden dürften, sondern daß darin primär auf Lust ausgerichtete erotische Strategien zu sehen seien: Innerhalb der Ehe habe einzig der „natürliche“, schnelle, vollständige Koitus als erlaubt gegolten, vor und außerhalb dieser hingegen sei lustvolle Erotik im Mittelpunkt gestanden. Gegen Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts habe der „coitus interruptus“ dann allmählich *in* den Ehen Einzug gehalten – nun allerdings eher zu geburtenbeschränkenden als zu erotischen Zwecken.– Vgl. a. a. O.: 109f. und 113f.

63 Vgl. dazu BERGMANN 1992: 169.

64 Die BefürworterInnen von Geburtenkontrolle stellten in der gesamten Ärzteschaft allerdings eine Minderheit dar: Es waren vielfach ÄrztInnen, die in Großstädten praktizierten und dem liberalen oder sozialistischen Lager nahestanden. Gerade in ländlichen und überdies katholischen Gebieten waren Ärzte hingegen oft weder in der Lage noch willens, Frauen in puncto Geburtenverhütung

medizinischer Regie stehende Bewegung, welche die Lösung der „sozialen Frage“ über die Beherrschung der weiblichen Fruchtbarkeit mittels Geburtenkontrolle anstrebte.

Ab 1900 organisierte die neomalthusianistische Bewegung regelmäßig Kongresse auf internationaler Ebene.<sup>65</sup> Die enge Verbindung zur eugenischen Bewegung zeigte sich nicht zuletzt darin, daß vielfach bekannte und hochrangige Eugeniker auf diesen Tagungen sprachen: So nahmen beispielsweise an dem neomalthusianistischen Kongreß 1910 in Den Haag der Schweizer Psychiater Auguste Forel<sup>66</sup> sowie die Vorsitzende des „Bundes für Mutterschutz“, Helene Stöcker<sup>67</sup>, teil: Die Neomalthusianer wurden

---

oder Abtreibung „weiterzuhelfen“. Der Wissensstand der meisten ÄrztInnen bezüglich Verhütungsmethoden war noch in den 20er und 30er Jahren (und darüber hinaus) ziemlich gering, was seinen Grund sicher auch darin hatte, daß dieses Kapitel in den Lehrbüchern nicht behandelt wurde. Es kann also nicht davon gesprochen werden, daß „die“ Ärzteschaft insgesamt für Geburtenkontrolle eingetreten ist. In der neomalthusianischen Bewegung haben ÄrztInnen aber eine führende Rolle gespielt. - Vgl. dazu HAGEMANN 1990: 248; GROSSMANN 1995: 44.

In FERDINAND 1999: 174 wird darauf hingewiesen, daß das Thema Empfängnisverhütung auf Tagungen der „Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe“ bis weit ins 20. Jahrhundert hinein „tabu“ war.

65 Der 1. Internationale Neomalthusianistische Kongreß fand 1900 in Paris statt, weitere folgten 1905, 1910 und 1911. - Vgl. GLASS 1972: 379, Fußnote 3.

66 (1848-1931).  
Dieser hatte bereits in den 1890er Jahren damit begonnen, einige seiner PatientInnen „aus eugenischen Gründen“ zu sterilisieren beziehungsweise zu kastrieren. - Vgl. dazu BERGMANN 1992: 207.

67 (1869-1943).  
Stöcker, eine promovierte Philosophin, gehörte dem radikalen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung an, und war eine überzeugte Anhängerin des Neomalthusianismus wie der Eugenik: Sie sah in der Geburtenkontrolle das Mittel schlechthin zur Lösung der „Frauenfrage“ und der „sozialen Frage“. Überdies gewährleistete die Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln auch die Berücksichtigung „eugenischer Standards“, da sie die Wahl des besten Partners wie des besten Zeitpunktes zur Fortpflanzung ermöglichten. 1905 gründete sie den „Deutschen Bund für Mutterschutz“, dem sie lange Jahre vorsah. Dabei handelte es sich um eine relativ kleine, aber äußerst öffentlichkeitswirksame Organisation, der auffallend viele Ärzte angehörten, unter anderem auch prominente Eugeniker wie Alfred Ploetz und Wilhelm Schallmeyer. Mitglied des „Bundes“ war auch die Gynäkologin Agnes Bluhm, die als einzige Frau regelmäßig in einer der wichtigsten Zeitschriften der Eugenikbewegung, nämlich dem „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, veröffentlichte. Ebenso fanden sich hier Frauen aus dem sozialdemokratischen Lager wie beispielsweise Henriette Fürth, Adele Schreiber und Lily Braun. Die Zielsetzungen des „Bundes“ waren eine Mischung aus sexualreformerischen Vorstellungen, Eugenik und Bemühungen um die Besserstellung der Frau: Insbesondere die Feministinnen im „Bund“ waren bemüht deutlich zu machen, daß die Verbesserung der ökonomischen und rechtlichen Situation der Frau, die dieser mehr Freiheits- und Entscheidungsspielraum gebe, die entscheidende Voraussetzung für die Durchsetzung einer „neuen generativen Ethik“ sei, in der die Verantwortlichkeit dem „Kollektiv“ und der „neuen Generation“ gegenüber verstärkt Beachtung finde. Sie plädierten für die Gleichbewertung und -behandlung von ehelicher und unehelicher Mutterschaft sowie allgemein für so-

in diesem Zusammenhang von Forel ermahnt, das Thema Geburtenkontrolle nicht unter dem bloß „quantitativen“ Aspekt zu behandeln. Der „Qualität der Rasse“ müsse bei der „Fortpflanzung“ wesentliche Beachtung geschenkt werden.<sup>68</sup>

Daraus wird deutlich, daß neomalthusianistisches wie eugenisches Denken zu dieser Zeit über nationale wie parteipolitische Grenzen hinweg weit verbreitet waren und keinem simplen „Links-/Rechts-Schema“ zugeordnet werden können. In beiden Bewegungen fanden sich Vertreter konservativer bis reaktionärer Kreise, genauso aber auch solche aus dem sozialistischen Lager und der (bürgerlichen wie sozialistischen)

---

ziale Reformen, die Frauen die Vereinbarung von Beruf und Familie ermöglichten. Die „selbstbestimmte Mutterschaft“ galt ihnen als wesentliches individuelles Recht. „Falsche Scham“ und Doppelmoral in sexuellen Dingen wurden von ihnen verurteilt. Der Frau wurden genauso ausgeprägte „sexuelle Bedürfnisse“ wie dem Mann zugesprochen und die Trennung von „Sexualität“ und „Fortpflanzung“ als entscheidende Voraussetzung für deren Erfüllung gewertet. Sie traten dementsprechend für die Legalisierung der Abtreibung und für die Freigabe des Verkaufs von Verhütungsmitteln ein. Der „Bund“ wurde zu Zeiten der Weimarer Republik zu einer wichtigen Organisation innerhalb der Sexualreformbewegung. Der Kampf für die individuellen Rechte der Frau war allerdings gleichzeitig an „höhere“ Ziele gekoppelt: Selbständigere, selbstbewußtere und dadurch „verantwortungsbewußte“ Frauen sollten unter möglichst guten Umständen intelligenten und gesunden Nachwuchs gebären und aufziehen (können). Gerade das Vorhandensein der modernen Verhütungsmittel ermögliche die Beachtung „höherer qualitativer Standards“. Dem möglichen Konflikt zwischen „selbstbestimmter Fortpflanzung“ und der erwünschten „Qualität“ des Nachwuchses wollten die Feministinnen durch Erziehung zu entsprechendem „Verantwortungsbewußtsein“ vorbeugen, ihnen war allerdings sehr wohl bewußt, daß es Frauen geben könne, die sich der Mutterschaft entzögen, obwohl von ihnen „hochwertiger Nachwuchs“ zu erwarten wäre, oder aber umgekehrt Frauen, die sich trotz der zu erwartenden „Minderwertigkeit“ ihrer Kinder nicht von der „Vermehrung“ abbringen ließen. Das „leichtfertige Vermeiden“ des Gebärens verfiel der moralischen Mißbilligung seitens der Feministinnen. Die Fortpflanzung „Minderwertiger“ sollte mittels Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung und Sterilisierung als „freiwilliger Option“ verhindert werden; einige plädierten allerdings durchaus für die Zwangssterilisierung in bestimmten Fällen. Es waren also auch Feministinnen durchaus bereit, im Konfliktfall „Individualinteressen“ dem angeblich höheren „Allgemeinwohl“ und dem Interesse der „künftigen Generation“ zu opfern. Es kam allerdings - insbesondere wegen der Frage der unehehlichen Mutterschaft sowie der Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf - auch zu offenen Konflikten zwischen den Frauen im „Bund“ und (vor allem) männlichen Eugenikern.

Hervorzuheben bleibt, daß eugenische Vorstellungen Eingang in die Frauenbewegung fanden, wenn die Frauenrechtlerinnen auch bemüht waren, diesen ihren „eigenen Stempel“ aufzudrücken. Der „Bund“ ist ein charakteristisches Beispiel dafür, wie wenig die Eugenik - mit den ihr immanenten Vorstellungen eines „neuen Menschen“ und damit einer „besseren Zukunft“ - auf ein bestimmtes politisches Lager beschränkt war: Er war eine höchst progressive Organisation mit durchaus radikalen sozialreformerischen Vorstellungen und seine Mitglieder gehörten „linken“ wie „rechten“ Parteien an.

Stöcker selbst mußte, nachdem die Nationalsozialisten an die Macht gekommen waren, Deutschland verlassen und starb nach einer abenteuerlichen Flucht quer durch Europa, die UdSSR und Japan 1943 verarmt und vergessen in New York. - Vgl. zur Person Stöckers und zum „Bund für Mutterschutz“ TAYLOR ALLEN 1991: 46, 53f., 58f. sowie 62; BERGMANN 1992: 86-88; HAGEMANN 1990: 178 und 714, Fußnote 62; USBORNE 1994: 27f.; GROSSMANN 1995: 178; gesamten eigenen Abschnitt in FERDINAND 1999: 208-265.

<sup>68</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 19.

Frauenbewegung. Das Heilsversprechen, eine „neue und bessere Menschheit“ zu schaffen und soziale Probleme und gesellschaftliche Widersprüche über eine Kontrolle der menschlichen „Fortpflanzung“ zu lösen, übte seine Strahlkraft und Faszination auf sämtliche politischen Bewegungen aus, womit ich die Unterschiede im Detail keineswegs verwischen oder leugnen will.<sup>69</sup> Das Abstempeln von Eugenik und Neomalthusianismus als „reaktionäre“ (und damit ein Stück weit scheinbar überholte) Positionen greift zu kurz: Beide Bewegungen waren bestrebt, mittels moderner wissenschaftlicher Methoden menschliches Leid zu vermindern und zu vermeiden.

Einigkeit herrschte zwischen Neomalthusianern und Eugenikern vor allem hinsichtlich der Diagnose unterschiedlicher Geburtenraten von „höherwertigeren“ und „niederen“ Schichten. Die Übereinstimmung war aber keine vollständige: Die Neomalthusianer betonten im Unterschied zu den Eugenikern die „selbstbestimmte“ Mutter- und Vaterschaft als eigenständigen Wert. Ansonsten unterschieden sie sich insbesondere durch ihre negative Bewertung des Bevölkerungswachstums als solchem.<sup>70</sup>

Die Eugeniker wiederum distanzieren sich insofern vom Neomalthusianismus, als sie durch die zunehmende Verbreitung von empfängnisverhütenden Mitteln gerade eine Verschärfung der von ihnen konstatierten „eugenischen Krise“ und Degeneration befürchteten: Da diese Mittel zuerst und insbesondere von intelligenten, „höherwertigen“ Menschen angewandt würden, gerieten diese gegenüber den „Hemmungslosen“, die dazu nicht fähig oder willens seien, umso mehr ins Hintertreffen.<sup>71</sup> Der Kampf der Eugeniker galt wesentlich der „willkürlichen“, also freiwillig-privaten, Geburtenbeschränkung. Gegenüber den angeblich Minderwertigen sollte diese hingegen (zur Not mittels Zwang) gerade durchgesetzt werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte über den Kurs, den die neuzugründende internationale neomalthusianistische Bewegung einschlagen sollte, zwischen amerikanischen, britischen und skandinavischen Vertretern unterschiedliche Ansichten. Deutsche Repräsentanten nahmen an den Meetings ab 1948 wieder teil. Margaret Sanger machte aus dem ihrer Meinung nach dringlichsten Problem, das einer Lösung harre, keinen Hehl: Die künftigen Bemühungen der Bewegung sollten sich auf die Frage der Überbevölkerung richten; Fragen von Sexualerziehung, Eheberatung und dergleichen mehr hätten demgegenüber in den Hintergrund zu treten.<sup>72</sup>

---

<sup>69</sup> Auf die nicht nach politischen Lagern „aufteilbare“ Überzeugung von der Notwendigkeit einer eugenischen Bevölkerungspolitik verweisen auch USBORNE 1994: 16; BOCK 1986: 10; GROSSMANN 1995: 161; WEIKERT 1998: 29.

<sup>70</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 169.

<sup>71</sup> Vgl. USBORNE 1994: 26; KÜHL 1997: 89.

<sup>72</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 206.

1952 wurde schließlich in Bombay unter der Leitung von Margaret Sanger und ihren Mitstreiterinnen Marie Stopes aus Großbritannien, Elise Ottesen-Jensen aus Schweden sowie Rama Rau aus Indien von Delegierten aus 14 Ländern die „International Planned Parenthood Federation“ („IPPF“) gegründet.<sup>73</sup> Eugeniker übten entscheidenden Einfluß auch auf diese Organisation aus, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, das Bevölkerungswachstum durch die Verbreitung von Informationen und Mitteln zur Geburtenkontrolle einzudämmen. In der Zeit unmittelbar nach dem Krieg rief die „IPPF“ mit dieser Zielsetzung allerdings durchaus noch den Widerstand religiöser und politischer Gruppierungen hervor: Sie war in ihren Anfangsjahren daher auf die finanzielle Unterstützung von seiten eugenischer Gruppen angewiesen. Überdies besetzten Eugeniker in der „IPPF“ wichtige Positionen: Langjähriger deutscher Vertreter war beispielsweise der Sexualreformer und Eugeniker Hans Harmsen.

Die Entscheidung, die Gründungssitzung in Bombay abzuhalten, stieß zum Teil auf heftige Kritik, da daraus eine Verlagerung auf die Bevölkerungskontrolle in der Dritten Welt herausgelesen werden könne, und die hohen Fahrtkosten überdies zur Folge hätten, daß die USA als Hauptfinanzier bestimmen könnten, welche Delegierten daran teilnahmen.<sup>74</sup>

1957 fand in Berlin die erste Konferenz des europäischen Teils der „IPPF“ statt: Der Schwerpunkt der Arbeit wurde in der Beförderung der „gesunden Familie“ gesehen. Als entscheidende Voraussetzungen für stabile Ehen und „gesunden Nachwuchs“ galten die gegenseitige sexuelle Befriedigung sowie die Bestimmung des Zeitpunkts und der Zahl der Geburten.<sup>75</sup>

1959 löste Elise Ottesen-Jensen die gesundheitlich bereits stark angeschlagene Margaret Sanger als „IPPF“-Präsidentin ab.<sup>76</sup>

Heute handelt es sich bei der „IPPF“ um die größte „Nichtregierungsorganisation“ im Bereich der „Familienplanungsmaßnahmen“ überhaupt: Sie erhält Gelder von nationalen Regierungen wie von den Vereinten Nationen in der Größenordnung von gut 100 Mio. Dollar.<sup>77</sup> Bis heute ist es offizielles Ziel der „IPPF“, Forschungen unter

---

<sup>73</sup> Die Zentrale dieser Organisation befindet sich in London (Großbritannien). Vgl. zur Selbstdarstellung die Homepage „International Planned Parenthood Federation (IPPF)“, <http://www.ippf.org> [Stand 8. Juni 2001].

<sup>74</sup> Vgl. KÜHL 1997: 201; GROSSMANN 1995: 176 und 206f.; KAUPEN-HAAS 1992: 24.

<sup>75</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 209.

<sup>76</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 210.

<sup>77</sup> Die „IPPF“ ist ein sehr gutes Beispiel dafür, daß gerade auch im Bereich der Bevölkerungspolitik der Begriff „Nichtregierungsorganisation“ kritisch hinterfragt und durchleuchtet werden muß. Daß „NGOs“ nicht zwangsläufig „progressive“ politische Positionen vertreten, wird in LUGER 1994b: 15f. betont; ähnlich WICHTERICH 1996: 75; auch HEIM 1994; daß sich auch bei den NGOs das allgemeine Nord-Süd-Verhältnis im Sinne einer Dominanz der (nicht zuletzt meist fi-

anderem zur Frage der „eugenischen Folgen menschlicher Fruchtbarkeit“ anzustoßen.<sup>78</sup>

### 3.2.3 Der Geburtenrückgang als Rahmen

Der Diskurs rund um den Geburtenrückgang, der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in den industrialisierten beziehungsweise sich gerade im Prozeß der Industrialisierung befindlichen west- und mitteleuropäischen Staaten einsetzte, bildete eine der Rahmenbedingungen der sich organisierenden neomalthusianistischen Bewegung. Mit einer zeitlichen Verschiebung von einigen Jahrzehnten wurde mittels der modernen Methoden der Bevölkerungsstatistik ein Rückgang insbesondere der Kinderzahl pro Ehe festgestellt: Als erstes wurde dieser Prozeß in Frankreich durch die Volkszählung von 1856 offiziell registriert.<sup>79</sup> Ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts vollzog sich der Rückgang in den nördlichen Ländern Europas, in Südeuropa erfolgte er etwas später. In den USA schließlich verzeichnete man diesen Prozeß ab den 1880er Jahren.<sup>80</sup>

An dem Diskurs beteiligten sich Statistiker genauso wie Nationalökonomien und Juristen, die führende Rolle übernahm allerdings eindeutig die Ärzteschaft.<sup>81</sup> Zunächst wurde in der festgestellten Tendenz zur Beschränkung der Geburtenzahl noch kein moralisches und das „Staatswohl“ gefährdendes Phänomen gesehen. Insbesondere die Statistiker bewerteten das Sinken der Geburtenziffern als durchaus positiv. Sie hatten für die vorangegangenen Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts nämlich ein extrem schnelles Bevölkerungswachstum festgestellt.

Zwischen 1800 und 1900 schnellte die Bevölkerungszahl Europas von 187 auf 447 Millionen Menschen hoch, die deutsche Bevölkerung beispielsweise wuchs in dem genannten Zeitraum von 25 auf über 50 Millionen Menschen.<sup>82</sup> Allerdings waren

---

nanzkräftigeren) Organisationen aus dem Norden bemerkbar macht, stellen JESSEN/DANNECKER 1995: 88 fest.

78 Vgl. KÜHL 1997: 201-203.

79 *Eingesetzt* hat der Rückgang der ehelichen Geburtenraten in Frankreich bereits erheblich früher, besonders deutlich im Gefolge der Französischen Revolution. – Vgl. LEBRUN 1995: 99f.; ARIES 1995: 115.

In Deutschland fand die erste Volkszählung nach Gründung des „Reiches“ im Jahr 1871 statt. Seit 1875 wurden alle fünf Jahre derartige – zunehmend immer differenziertere – Zählungen durchgeführt. – Vgl. BERGMANN 1992: 26 und 305, Fußnote 21.

80 Vgl. dazu KNIBIEHLER 1994: 391; BERGMANN 1992: 28.

81 Vgl. BERGMANN 1992: 34.

82 Vgl. BERGMANN 1992: 25; USBORNE 1994: 21. 1910 betrug die Einwohnerzahl Deutschlands ca. 51 Mio., Frankreichs um die 39 Mio., Großbritanniens etwa 41 Mio. und Italiens schließlich an die 35 Mio.. - Vgl. dazu BERGMANN 1992: 25.

nicht nur die Geburtenziffern sehr hoch, sondern auch die Sterblichkeitsrate insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern: Die Kindersterblichkeit hatte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegenüber der ersten Hälfte sogar noch erhöht, was wesentlich auf die Armut und die bedrängten Wohn- und Lebensverhältnisse erheblicher Bevölkerungsteile gerade auch in den industriell-urbanen Ballungszentren zurückzuführen sein dürfte.<sup>83</sup>

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts begann die Sterblichkeit insgesamt allerdings durch die sozialhygienischen und medizinischen Bemühungen um die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der unteren Bevölkerungsschichten, die nicht zuletzt auch stärkere Kontrolle und neue Verhaltensvorschriften bedeuteten, sowie durch den zunehmenden Ausbau eines sozialen Fürsorgesystems allmählich zu sinken. Die höhere Lebenserwartung hatte zur Folge, daß die Bevölkerung trotz abnehmender Geburtenziffern immer noch wuchs.<sup>84</sup>

Seit Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Sinken insbesondere der ehelichen Fruchtbarkeitsziffer bei praktisch unveränderter Rate der Eheschließungen<sup>85</sup> zum heftig debattierten Politikum: Die Tatsache, daß verheiratete Paare zunehmend dazu übergingen, die Zahl ihrer Kinder zu beschränken, wurde moralisch als „sittlicher Niedergang“, als „Auflösung der Familie“ und damit als Bedrohung für die „Nation“ interpretiert.<sup>86</sup> Zum Skandal wurde dies insbesondere, als mehr und mehr ein Zusammenhang zwischen Geburtenrückgang und der Verbreitung empfängnisverhütender Praktiken sowie der Zunahme von Abtreibungen hergestellt wurde.

Die Aufregung um die „Zerfallserscheinungen der Familie“ als „Keimzelle des Staates“ scheint umso paradoxer, als sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Ehe und die daran gebundene Familiengründung zunehmend auch in der Arbeiterschaft als Lebensform durchzusetzen begann. Die Zahl der Eheschließungen nahm erheblich zu, was nicht zuletzt auch mit dem Wegfall der letzten Heiratsbeschränkungen zusammenhing.<sup>87</sup>

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Problematisierung des Geburtenrückgangs als gesellschafts- und kulturbedrohender Tendenz, welche die alte Angst vor der dro-

---

83 Vgl. dazu für Deutschland HAGEMANN 1990: 199 und 204f.

84 Vgl. BERGMANN 1992: 26; USBORNE 1994: 21.

85 Diese erlitt erst durch den Ersten Weltkrieg einen dramatischen Einbruch. Eine konstante Heiratsziffer bedeutete, daß der Rückgang der Geburten nicht auf eine Abnahme der Eheschließungen zurückgeführt werden konnte, sondern daß dieser offensichtlich *innerhalb* bestehender Ehen stattfand. - Vgl. BERGMANN 1992: 26.

86 Vgl. HAGEMANN 1990: 220; BERGMANN 1990: 26f.

87 Vgl. dazu den Exkurs zu Familie und Geschlechtlichkeit ab Seite 91.

henden Übervölkerung weitgehend verdrängte<sup>88</sup>, läßt sich eine Neuausrichtung der neomalthusianistischen Bewegung und ihrer Propaganda für Geburtenbeschränkung als dem Mittel schlechthin gegen die Not der unteren Bevölkerungsschichten feststellen: Die Frage der „Qualität“ des Nachwuchses und der Bevölkerung insgesamt rückte immer stärker in den Vordergrund - es erfolgte also eine zunehmende Verquickung mit eugenischen Zielsetzungen.

Die öffentliche Thematisierung des Geburtenrückgangs erfolgte, als die Hoffnung auf den Ausweg aus der „Bevölkerungs- und Pauperismuskrisis“ durch wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand und sozialen Aufstieg umschlug in eine Problematisierung gerade dieser Moderne, deren wesentliche Kennzeichen in der „materiellen Orientierung“, dem „Egoismus“, der „Genußsucht“ und der „sittlichen Dekadenz“ gesehen wurden. In der Verbreitung der Tendenz, die Zahl der innerhalb einer Ehe geborenen Kinder zu beschränken (womöglich gar in der Art des französischen „Zweikindsystems“), wurde eine Bedrohung für den „nationalen Bestand“ und ein Verfall der zentralen kulturellen und moralischen Werte geortet. In der Geburtenfrage fanden Ängste aller Art bezüglich der Auswirkungen des Säkularisierungs- und Modernisierungsprozesses gerade auf das Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern und den sozialen Klassen ihren Ausdruck.<sup>89</sup>

Die Reaktionen von seiten des Staates auf den festgestellten Geburtenrückgang waren in den verschiedenen west- und mitteleuropäischen Ländern keineswegs einheitlich. Manche Regierungen sahen sich nicht zum Handeln veranlaßt, andere versuchten hingegen, massiv steuernd einzugreifen. In etlichen europäischen Staaten wurde vor dem Ersten Weltkrieg eine eher pronatalistisch ausgerichtete Bevölkerungspolitik etabliert, die vor allem auf eine Steigerung der Zahl der Geburten zielte. Zum einen sollte dies durch eine restriktive Abtreibungs- und Verhütungsmittelgesetzgebung, zum andern durch sozialpolitische Maßnahmen wie beispielsweise Mutterschutz oder finanzielle Förderungen erreicht werden.

Dieser offiziellen Politik stand die Position der Eugeniker wie auch der Neomalthusianisten gegenüber, die in der Bevölkerungsvermehrung als solcher keineswegs einen „Wert an sich“ sahen. Allerdings unterschieden sich die Positionen der Pronatalisten und der Eugeniker bei weitem nicht so stark, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte: Auch erstere waren letztlich der Ansicht, daß sich bestimmte Menschen, wie beispielsweise Geisteskranke, keineswegs „ungehindert fortpflanzen“ können sollten. Gerade unter dem Eindruck der katastrophalen Folgen des Ersten Weltkrieges setzte sich auch staatlicherseits zunehmend eine differenzierte Politik im Sinne der Gebur-

---

<sup>88</sup> Allerdings nur hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung in den westeuropäischen Staaten selbst. Die Überbevölkerungsangst in bezug auf die Vermehrung anderer „Rassen“ und insbesondere der „Ostvölker“ verschärfte sich angesichts des diagnostizierten „eigenen“ Geburtenrückgangs sogar noch. - Darauf verweist auch GROSSMANN 1995: 4.

<sup>89</sup> Vgl. USBORNE 1994: 162.

tenförderung bei „Wertvollen“ und des Antinatalismus und der Restriktion bei „Minderwertigen“ durch.<sup>90</sup>

Von seiten der Eugeniker wurde insbesondere die (angebliche) Tendenz, daß vor allem die „höheren“ und gebildeteren Schichten ihre Kinderzahl beschränkten, während sich die unteren Schichten weiterhin „ungehemmt“ vermehrten, als bedrohlich gewertet. Bereits Malthus behauptete ja ein solches schichtenspezifisches Heirats- und Gebärverhalten.

Die Neomalthusianer wandten sich mit ihrem Programm der Geburtenverhütung insbesondere und gerade an die unteren Schichten: Diese sollten die „Rationalisierung des Geschlechtslebens“, wie es die höheren Schichten bereits vollzogen hätten, nachahmen und auf diese Weise ihre ökonomische und soziale Situation verbessern. Sehr bald schon argumentierten die Neomalthusianer allerdings nicht mehr mit der „bloßen Zahl“, sondern sie versuchten die Angehörigen der unteren Schichten mit dem (eugenischen) Argument der wenigeren, dafür aber „besseren“ Kinder von der Notwendigkeit der Begrenzung ihrer Kinderzahl zu überzeugen. Die Reduzierung der Kinderzahl habe eine „qualitative Verbesserung“ zur Folge, da die wenigen Kinder physisch wie erzieherisch besser umsorgt würden und daher eine „glücklichere Zukunft“ vor sich hätten. Die Bemühungen der Neomalthusianer zielten darauf ab, die Frauen der Arbeiterschicht zu „guten Müttern“ zu erziehen und sie als solche in die Pflicht zu nehmen.<sup>91</sup>

Den Neomalthusianern galt überdies bereits die Vorstellung, daß eine „befreite Sexualität“, die (insbesondere für die Frauen) in der durch moderne Verhütungsmittel ermöglichten Trennung von sexueller Lust und (möglicher) Schwangerschaft bestehe, eine grundlegende Voraussetzung für das Glück des Menschen und seine Produktivität auch in allen anderen Lebensbereichen sei.<sup>92</sup> Die Neomalthusianisten lehnten das Malthus'sche Konzept der sexuellen Enthaltbarkeit, solange die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Eheschließung nicht gesichert seien, ab, da dieses erst recht „geschlechtliche Laster“ zur Folge habe und damit überdies die Ursache vieler Krankheiten sei. Die Forderung der Freigabe von Verhütungsmitteln erfolgte also nicht zuletzt bereits unter der Prämisse der „Hygiene“ und der Krankheitsvermeidung.

Folgerichtig plädierten die Neomalthusianer im Gegensatz zu Malthus auch nicht für ein möglichst hohes Heiratsalter: Die Menschen sollten ruhig schon sehr jung heiraten.

---

<sup>90</sup> Vgl. dazu BOCK 1986: 10; BERGMANN 1992: 163; USBORNE 1994: 24.

<sup>91</sup> Vgl. USBORNE 1994: 35.

<sup>92</sup> Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts setzte sich das „Maximierungsprinzip“ also auch in diesem Punkt durch: Ein „regelmäßiges und befriedigendes Sexualleben“ wurde geradezu zur Voraussetzung für ein „produktives Leben“ in geistiger und sonstiger Hinsicht erklärt. - Vgl. dazu SIEFERLE 1990: 88.

ten, da dies der Vermeidung unregelmäßiger und häufig wechselnder geschlechtlicher Kontakte diene und damit der „Gesundheit“ wie dem „Glück“ zuträglich sei. Voraussetzung dafür sei allerdings die Beschränkung der aus dem ehelichen Verkehr sonst möglicherweise resultierenden sehr hohen Kinderzahl mittels Empfängnisverhütung. Ihnen galt der „Geschlechtstrieb“ bereits als „Grundbedürfnis“ des Menschen, das (allerdings in den „geregelten Bahnen“ der ehelichen Beziehung) „ausgelebt“ werden müsse, um das körperliche und psychische Wohlergehen sicherzustellen.

Insbesondere *Ärztinnen* hoben hervor, daß die Möglichkeit, selbst über die Zahl und den Zeitpunkt der Geburten zu bestimmen, eine entscheidende Voraussetzung für die verantwortliche Erziehung des Nachwuchses sei. Implizit lag der neomalthusianistischen Programmatik die Forderung zugrunde, auf Nachwuchs zu verzichten, falls diese „verantwortungsbewußte Aufzucht“ im Fall von (erblicher) Krankheit oder sozialem Elend nicht gewährleistet sei. Unter solchen Umständen sollten die Menschen „freiwillig“ von ihrer „Reproduktion“ Abstand nehmen.<sup>93</sup>

Beim Geburtenrückgang handelt es sich (ähnlich wie bei der bereits erörterten Erscheinung des Pauperismus) um einen komplexen sozialen Prozeß, der nicht auf eine monokausale Ursache rückführbar ist und keine lineare, zwangsläufige Entwicklung darstellt: Es greift zu kurz, etwa den Industrialisierungsprozeß als (monokausale) Ursache zu benennen<sup>94</sup> oder „die“ Verhütungsmittel dafür verantwortlich zu ma-

---

<sup>93</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 169.

<sup>94</sup> So befand sich beispielsweise Frankreich als jenes Land, in dem der Geburtenrückgang besonders früh einzusetzen begann, noch keineswegs in der Phase der Industrialisierung. Paradoxerweise wird damit jener Prozeß, der zunächst zur Erklärung gerade der Bevölkerungsexplosion herangezogen wurde, zum verursachenden Faktor der gegenläufigen Tendenz, nämlich des Sinkens der Geburtenraten erklärt.

chen<sup>95</sup>. Dem Geburtenrückgang liegt zweifelsohne ein ganzes Bündel aus politischen, ökonomischen und sozial-kulturellen Ursachen zugrunde.<sup>96</sup>

In den zeitgenössischen Debatten selbst wurden völlig unterschiedliche Ursachen benannt: Die Hauptursache wurde in der Verbreitung empfängnisverhütender Mittel und in der Zunahme der „kriminellen Fruchtabtreibungen“ geortet; es wurde aber auch ein Zusammenhang mit steigendem Wohlstand, ebenso aber mit zunehmender Verelendung, mit der Verstädterung, der Frauenemanzipation (Erwerbsarbeit!), der staatlichen Altersvorsorge, der Partei- und Religionszugehörigkeit sowie schließlich mit „allgemeiner körperlicher Entartung“, die zu abnehmender Fruchtbarkeit führe, vermutet.<sup>97</sup> Von konservativer Seite wurde insbesondere der Verdacht geäußert, daß die sich auch in der Arbeiterschaft verbreitende Tendenz zur Beschränkung der Geburtenzahl auf den wachsenden Einfluß des Sozialismus zurückzuführen sei.

Vor allem die deutschen Sozialdemokraten sahen sich veranlaßt, diese Vorwürfe entschieden zurückzuweisen und klarzustellen, daß sie keine Propaganda für Geburtenkontrolle betreiben würden. Vor dem Ersten Weltkrieg traten nur wenige SozialdemokratInnen öffentlich für Geburtenkontrolle ein.<sup>98</sup> Malthusianismus wie auch die zeitgenössische Variante des Neomalthusianismus wurden als nicht vereinbar mit der sozialistischen Weltanschauung abgelehnt.

Als einer der ersten Sozialisten trat der Schweizer Arzt Fritz Brupbacher in seiner 1903 veröffentlichten Broschüre „Kindersegen - und kein Ende? Ein Wort an den-  
kende Arbeiter“, die innerhalb von fünf Jahren eine Auflage von 60.000 Stück erreichte, für Geburtenkontrolle ein: Er forderte die Arbeiterfrauen auf, im Interesse ihrer eigenen Gesundheit und des Wohlergehens ihrer Kinder wie der Familie insge-

---

<sup>95</sup> Wie im folgenden Exkurs ab Seite 199 gezeigt wird, haben Frauen auch „früher schon“ Mittel gekannt, mit ihrer Fruchtbarkeit umzugehen beziehungsweise eine Schwangerschaft, die sie nicht wollten, im schlimmsten Fall auch unter allen Umständen (und allen Strafdrohungen zum Trotz) „loszuwerden“ (wobei ich den „Preis“, den die Frauen dafür oft „zahlten“, nämlich Verzweiflung, Angst, körperliche Verstümmelung oder gar ihr Leben, in keinster Weise herunterspielen oder abstreiten möchte).

Das sexuelle Verhalten von Menschen ist mit Sicherheit nur in einem geringen Ausmaß vom Vorhandensein „sicherer“ Verhütungsmittel abhängig: Ich glaube, daß dies letztlich weder bei der Entscheidung für „häufigen“ oder „weniger häufigen“ Geschlechtsverkehr eine Rolle spielt noch gar bei der Entscheidung, ein Kind auf die Welt zu bringen oder nicht.

Auf die Fragwürdigkeit der These, daß die neuen Verhütungs- und Abtreibungsmethoden die Ursache des Geburtenrückgangs gewesen seien, verweist auch USBORNE 1994: 14.

<sup>96</sup> Daß das „Fortpflanzungsverhalten“ nicht auf klar abgegrenzte Einzelfaktoren zurückzuführen und die Unterscheidung von „Ursache“ und „Folge“ vielfach unmöglich sei, hebt auch OTTERSBACH 1997: 81f. hervor.

<sup>97</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 28, 32, 34 und 38; BOCK 1986: 31. Auf die Unmenge einander auch widersprechender Erklärungsversuche und Ursachenbenennungen verweist auch USBORNE 1994: 23.

<sup>98</sup> Die wenigen, die es taten, waren überwiegend Mediziner.

samt die Kinderzahl einzuschränken, und klärte über verschiedene Methoden der Empfängnisverhütung auf. Ganz in Einklang mit neomalthusianistischen Vorstellungen wurde die Frau hier zum „Schlüssel“ für die Lösung sozialer Probleme mittels Geburtenkontrolle erklärt.

Die „Gebärstreik“-Idee, die bereits in den 1870er Jahren in Frankreich aufgekommen war und von Brupbacher in den deutschsprachigen Raum getragen wurde, konstituierte darüber hinaus die Gebärvorweigerung als Mittel des Klassenkampfes: Sie werde dazu beitragen, die soziale Lage der Arbeiterklasse zu verbessern, da die Herrschenden durch den zunehmenden Mangel an Soldaten und Arbeitenden in die Breddouille gerieten und daher zu weitgehenden sozialpolitischen Zugeständnissen gezwungen wären. Seit 1910 machten die beiden sozialdemokratischen Ärzte Alfred Bernstein und Julius Moses den Gebärstreik zum in Deutschland weithin bekannten und öffentlich diskutierten Thema: Sie versuchten in ihren Broschüren und öffentlichen Veranstaltungen insbesondere den Arbeiterfrauen deutlich zu machen, welche Macht in ihren „Schößen“ liege, um den Kapitalismus in die Knie zu zwingen.

Charakteristisch für die Gebärstreik-Idee war aber bereits ihre Verquickung mit eugenischen Zielen: Die beiden Ärzte wurden nicht müde zu betonen, daß es auf die *Qualität* und nicht auf die Quantität der Menschen ankomme. Ihnen geriet die Beschränkung der Geburten (einschließlich Abtreibung und Sterilisation) zum entscheidenden Mittel der Bekämpfung von Krankheit, Armut und sozialem Elend und zur Voraussetzung der Schaffung des „neuen“, körperlich und geistig gesunden, aktiven Menschen. Die sozialdemokratische Parteiführung distanzierte sich allerdings - nicht zuletzt, um den bürgerlichen Vorurteilen und Ängsten nicht zusätzlich Auftrieb zu geben - von der Gebärstreik-Idee: Die Lage der Arbeiterklasse insgesamt sei durch eine Beschränkung der Geburtenzahl nicht zu verbessern; außerdem sei Kinderreichtum in der Arbeiterschaft sehr wohl wünschenswert, da sich historisch die siegreichen Klassen immer aufgrund ihrer Quantität und nicht ihrer Qualität durchgesetzt hätten.

Bei den Frauen der Arbeiterschicht stieß die Gebärstreik-Idee trotz der offiziellen Verurteilung von seiten der Parteispitze auf sehr große Resonanz und Zustimmung, da sie darin eine Chance sahen, daß ihr bis dahin privater Kampf um die Bestimmung über den eigenen Körper und über den Verlauf ihres Lebens als hochpolitisches Thema öffentliche Anerkennung finde.<sup>99</sup>

Julius Moses<sup>100</sup> hatte als einer der wenigen Sozialdemokraten bereits vor dem Ersten Weltkrieg eine rund um den Begriff der „Menschenökonomie“ zentrierte „qualitative“ Bevölkerungspolitik gefordert: Er sah den Reichtum einer Nation in den produktiven Kräften, insbesondere den Menschen. Die Geburtenkontrolle verstand er als

---

<sup>99</sup> Vgl. zu all dem HAGEMANN 1990: 268-270; BERGMANN 1992: 287f. und 292f.; USBORNE 1994: 28f.

<sup>100</sup> (1868-1942).

Teil dieser „Menschenökonomie“, da sich nur durch eine Beschränkung der Kinderzahl die Lebenschancen des einzelnen Kindes vergrößern ließen.<sup>101</sup>

Der Begriff der „Menschenökonomie“ war 1908 von dem österreichischen Soziologen Rudolf Goldscheid<sup>102</sup> geprägt worden und entwickelte sich bald zu einem der Schlüsselbegriffe im Bevölkerungsdiskurs: Eine Rationalisierung der Produktion sei nur möglich, wenn auch die „Menschenproduktion“ rationalisiert werde. Das „Bevölkerungsoptimum“ sei dann erreicht, wenn mit geringstmöglichem Einsatz an Energie der größtmögliche Nutzen erzielt werde. Goldscheid sah in den oft schlechten Umständen, unter den Frauen gebären mußten und in der hohen Kindersterblichkeit eine beispiellose „Mißwirtschaft“. Er plädierte dafür, unter den Bedingungen des Geburtenrückgangs den „unnötigen Verschleiß“ an Menschen möglichst gering zu halten und eine unter dem Primat der „Qualität“ stehende Bevölkerungspolitik einzuführen.<sup>103</sup>

Ebenfalls bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatte der Sozialist und Begründer der Sozialhygiene, Alfred Grotjahn<sup>104</sup>, sein bevölkerungspolitisches Konzept einer „Rationalisierung der Fortpflanzung“ entwickelt. Die Beschränkung der Geburtenzahl wurde von ihm im Prinzip begrüßt, er ortete allerdings eine Gefahr darin, falls die Bevölkerungszahl aufgrund der allgemeinen Durchsetzung des „Zweikind-Systems“ abnehme. Seiner Meinung nach war den Gefahren des Geburtenrückgangs (scheinbar paradoxerweise) erst recht nur durch die Geburtenregelung zu begegnen: Ziel einer sozialistischen Bevölkerungspolitik müßte die quantitative wie die *qualitative* „Rationalisierung der Fortpflanzung“ sein. „Quantitative Rationalisierung“ bedeute, daß die Bevölkerungszahl den zeitlichen und örtlichen Produktionsmöglichkeiten entsprechen müsse, „qualitative Rationalisierung“ meine hingegen die Beachtung eugenischer Kriterien bei der Fortpflanzung: es sei keineswegs einfach jeglicher Nachwuchs wünschenswert und willkommen.

Laut Grotjahn dürfe Geburtenkontrolle aber ausschließlich unter ärztlicher Führung erfolgen. Er lehnte die öffentliche Aufklärung über Verhütungsmethoden ebenso ab wie die Aufhebung des Abtreibungsverbots, da dies den Geburtenrückgang nur verstärken würde. Seiner Meinung nach war jede „geeignete“ Frau gleichsam verpflichtet, so viele Kinder zu gebären und aufzuziehen, daß zumindest der Bevölkerungsstand gewahrt blieb.<sup>105</sup>

---

101 Vgl. HAGEMANN 1990: 274.

102 (1870-1931).

103 Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 24 und 26; BERGMANN 1992: 280; WEIKERT 1998: 21-23.

104 (1869-1931).

105 Vgl. dazu BERGMANN 1992: 56 und 58; HAGEMANN 1990: 272f.; daß Grotjahn die Unterschichten und insbesondere das „Lumpenproletariat“ als „entartet“ betrachtete und ein Programm

Auch in der Sozialdemokratie setzte sich - verstärkt durch den Ersten Weltkrieg und die Not in den Nachkriegsjahren - das Konzept und die Überzeugung von der Notwendigkeit einer „qualitativen“ Bevölkerungspolitik zunehmend durch. Obwohl Frauen die Hauptbetroffenen von Geburtenkontrolle und bevölkerungspolitischen Interventionen sind, dominierten allerdings auch in der politischen Linken Männer und insbesondere Ärzte die Debatten wie die daraus resultierenden Praktiken.<sup>106</sup>

Unabhängig von Grotjahn hatte der bürgerlich-nationalliberale Wirtschafts-, Sozial- und Finanzwissenschaftler Julius Wolf<sup>107</sup> 1912 den Begriff der „Rationalisierung des Geschlechtslebens“ geprägt: Seine Schrift „Der Geburtenrückgang. Die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit“ avancierte geradezu zum Klassiker des Diskurses.<sup>108</sup>

Der Begriff der „Rationalisierung“ verweist auf den gesellschaftlichen Kontext des Bevölkerungsdiskurses: Die Rationalisierungsmaßnahmen in der Ökonomie und insbesondere der Produktion, wie sie paradigmatisch der amerikanische Ingenieur Frederick Winslow Taylor<sup>109</sup> vorschlug, sollten auch auf den Bereich der „Reproduktion“, der „menschlichen Fortpflanzung“, Anwendung finden. Erstrebt wurde vor allem eine Steigerung der „Effizienz“.<sup>110</sup> Auch andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens blieben von diesen Strömungen nicht unberührt: In der täglichen Reproduktionsarbeit im Haushalt schlugen sie sich in der Erfindung immer neuer zeit- und arbeitssparender Geräte bis hin zum Kreieren der funktional-rationalen „Einbauküche“ durch die österreichische Architektin Margarethe Schütte-Lihotzky<sup>111</sup> nieder. In der

---

umfangreicher zwangsweiser Asylierung und Zwangssterilisationen sowie materieller Förderung der „Höherwertigen“ befürwortete, wird in ROTH 1984: 39, 41, 43 und 45f. hervorgehoben.

<sup>106</sup> Vgl. HAGEMANN 1990: 275. Die deutsche Sozialdemokratin Oda Olberg-Lerda (1872-1955), die lange Jahre in Rom und schließlich in Buenos Aires lebte, war eine der Frauen, die sich in die theoretischen Debatten um die Eugenik einmischten: Auch sie zeigte sich fasziniert vom Versprechen der „Erschaffung“ eines „neuen Menschen“ unter naturwissenschaftlichen Prämissen und war von der Notwendigkeit der Internalisierung eugenischer Normen überzeugt. - Vgl. dazu KOROTIN 1995: 37 und 41.

<sup>107</sup> (1862-1937).

<sup>108</sup> 1914 gründete Wolf die „Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik“, deren Vorsitzender er auch war: Diese erachtete den Geburtenrückgang als ernstes Problem und trat in der Öffentlichkeit insbesondere mit ihren Stellungnahmen für die Bekämpfung des „Sittenverfalls“ (Verhütungsmittel) und für die Förderung des ehelichen Kinderreichtums in Erscheinung. - Vgl. dazu BERGMANN 1992: 40 und 311f., Fußnote 84; HAGEMANN 1990: 722, Fußnote 2; HEIM/SCHAZ 1996: 19.

<sup>109</sup> (1856-1915).

<sup>110</sup> Vgl. KÜHL 1997: 21.

<sup>111</sup> (1897-2000).

Architektur oder der Mode waren die Spuren der Rationalisierungstendenzen ebenfalls unübersehbar.<sup>112</sup>

### **3.2.4 Exkurs zu Samen- und Zeugungstheorien, zu Verhütungsmitteln und Abtreibung sowie zur Herausbildung der Gynäkologie**

Frauen haben in allen Kulturen und zu allen Zeiten Mittel und Wege gekannt, die Zahl der von ihnen geborenen beziehungsweise erzeugten<sup>113</sup> Kinder zu beeinflussen.<sup>114</sup>

Die Vorstellungen hinsichtlich des Vorgangs der Zeugung erlebten historisch grundlegende Verschiebungen, wobei unterschiedliche Theorien dazu über lange Zeiträume nebeneinanderher existierten.

Die Ansicht, daß der Samen ein „ganz besonderer Saft“ sei, findet sich bereits in der Antike. Eingebettet ist dies in eine - heute vollkommen fremdartige anmutende - Vorstellung vom menschlichen Körper, nämlich der sogenannten Humoral- oder Säfthetheorie, die - wenn auch vielfach modifiziert - bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Einfluß besaß. Das Wohlbefinden des Menschen wurde darin von der Mischung wie von der Qualität („feucht/trocken“ und „warm/kalt“) der vier Säfte (Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle) im Körper abhängig gedacht: Befanden sich die Säfte untereinander nicht im richtigen Mischungsverhältnis oder besaßen die einzelnen Säfte in sich nicht die richtige Qualität, dann war der Mensch körperlich wie seelisch krank.

Durch die Säftemischung des Körpers wurde auch der charakterliche „Grundtypus“ des Menschen (Choleriker, Sanguiniker, Phlegmatiker und Melancholiker) bestimmt

---

<sup>112</sup> Vgl. BOCK/DUDEN 1977: 162; SCHMIDLECHNER 1990: 208f.; HEIM/SCHAZ 1996: 18f.

<sup>113</sup> Vielfach finden sich hierfür die Ausdrücke des „Aufziehens“ oder der „Aufzucht“ von Kindern, wie er im Zusammenhang mit dem Nachwuchs von Tieren verwendet wird. Meines Erachtens zeigt sich auch darin die Tendenz, Schwangerschaft, Gebären und das Sich-Kümmern um Kinder ihres sozialen Charakters zu entkleiden. „Erziehung“ kann allerdings auch etwas anderes bedeuten (und hat historisch zweifelsohne lange etwas anderes gemeint) als jenes Modell der überwachenden Heranbildung des Kindes (beziehungsweise insbesondere des Knaben) zu einem „vernünftigen, selbstbeherrschten Menschen“, wie es sich in Europa ab dem 18. Jahrhundert durchzusetzen begann. Das „Kind“ erscheint dabei als „Rohstoff“, den es durch Erziehung zum „Menschen“ zu „veredeln“ gelte.

<sup>114</sup> Vgl. BEHAM 1992.

Daß vom Vorhandensein und der Weitergabe eines (wie immer „effektiven“) Wissens um Methoden zur Steigerung wie Unterbindung der Fruchtbarkeit unter Frauen nicht zwangsläufig auf eine „starke“ gesellschaftliche Position von Frauen geschlossen werden könne und dürfe, betont MERTENS 1991: 93 und 106.

sowie die Affekte und Leidenschaften der Seele beeinflusst. Die Harmonie beziehungsweise Disharmonie von Körper und Seele wurden also in engem, sich wechselseitig bedingendem Zusammenhang vorgestellt. Die Zubereitung der Säfte galt als von vielerlei Faktoren wie beispielsweise der körperlichen Konstitution und den regionalen wie atmosphärischen Verhältnissen abhängig, vor allem aber von der Qualität der aufgenommenen Nahrung, aus der durch „Verkochung“ die unterschiedlichen Säfte hergestellt würden.<sup>115</sup>

Es blieb in der antiken wie in der mittelalterlichen Humoraltheorie umstritten, ob der Samen Teil des Verkochungsprozesses der Nahrung zu Säften oder aber eine besondere Absonderung der vier Grundsäfte sei. Als Entstehungsort wurden entweder Blut, Gehirn oder Leber angenommen. Einigkeit herrschte allerdings darin, daß der Samen eine in besonders hohem Maße mit „Lebensgeistern“, mit „Pneuma“, das als identisch mit der Seele als belebendem Prinzip gedacht wurde, angereicherte Flüssigkeit sei. Samenverlust war gleichbedeutend mit einem Verlust an „Lebensgeistern“, der eine entsprechende Ermattung und Schwächung des Körpers zur Folge habe. Der Samen stehe über die „Lebensgeister“ in enger Verbindung mit dem Blut, den Nerven und auch mit dem Gehirn.<sup>116</sup>

Es wurde vor jeglichem „Unmaß“ in geschlechtlichen Dingen gewarnt: Der Ausstoß des Samens gehe nämlich mit einem, der Epilepsie sehr nahe verwandten krampfartigen Anfall einher, der den Körper erschöpfe und die „Lebensgeister“ heftig erschüttere. Er zeitige also negative Auswirkungen auf die Verdauung, aus der die Herstellung neuer „Lebensgeister“ resultiere, sowie auf die Nerven und das Gehirn.<sup>117</sup>

Dem Samen kommt in diesem Denken nicht bloß die Aufgabe der Zeugung zu, sondern er spielt eine ganz wesentliche Rolle für die innere Konstitution des Körpers selbst. Das Drängen nach geschlechtlicher Vereinigung wurde aus der „Aufstauung“ und dem Überfluß an Zeugungsflüssigkeiten erklärt. Die Frage, ob die Unterdrückung dieser „natürlichen Aufwallungen“ schädlich sei, wurde unterschiedlich beantwortet: Zum Teil wurde die Ansicht vertreten, daß aus dem im Körper verfaulenden Samen Krankheiten entstehen könnten.<sup>118</sup> Unter bestimmten Umständen wurde der „therapeutischen Masturbation“ das Wort geredet, bei der es allerdings *nicht* um das Verschaffen von Lust, sondern einzig und allein um die Befreiung des Körpers von den schädlichen „Rückständen“ ging.<sup>119</sup>

Andere medizinische Schulen bewerteten die Zurückhaltung des Samens beim Mann hingegen keineswegs als nachteilig: Da der Samen im Körper verbleibe, trage der

---

<sup>115</sup> Vgl. BRAUN 1995: 54-56.

<sup>116</sup> Vgl. BRAUN 1995: 70 und 40f.

<sup>117</sup> Vgl. BRAUN 1995: 42f.

<sup>118</sup> Vgl. BRAUN 1995: 69.

<sup>119</sup> Vgl. BRAUN 1995: 151 und 292, Fußnote 29.

Nichtabfluß von „Lebensgeistern“ sogar zu einer Stärkung gerade auch der geistigen Aktivitäten bei. Sowohl die Zurückhaltung des Samens wie die über die Maßen betriebene Samenausschüttung konnten in dieser Vorstellungswelt zu epilepsieähnlichen Krampfstörungen oder aber Lähmungserscheinungen führen.<sup>120</sup>

Unterschiedlich beantwortet wurde auch die Frage, ob nur der Mann über Samen verfüge oder ob auch die Frau einen solchen besitze: Im „Corpus hippocraticum“ wird die Ansicht vertreten, daß Frauen wie Männer Samen, in dem all ihre Körperteile in gewisser Weise „vertreten“ seien, und der manchmal schwach, manchmal stark ausfallen könne, ausstoßen würden. Das Geschlecht der Nachkommen wie auch die Kräftigkeit ihrer Konstitution werde von der Auseinandersetzung der aufeinandertreffenden Samen bestimmt, bei der letztlich die vorhandene Quantität des stärkeren oder schwächeren Samens den Ausschlag gebe.<sup>121</sup>

Aristoteles hingegen lehnte die Annahme eines weiblichen Samens ausdrücklich ab. Der Samen werde aus dem Blut „gekocht“: Während der männliche Samen bis zur Vollendung „ausgekocht“ sei, was sich auch an seiner weißen Farbe zeige, könne der Körper der Frau aufgrund seiner geringen Wärme diesen Prozeß nicht zu Ende bringen und produziere daher nur Blut. In Form ihres Monatsbluts steuere die Frau bei der Zeugung daher bloß die passive Materie bei, der Samen des Mannes enthalte hingegen die „Wirkursache“, den diese Materie „zwingenden“ und formenden Geist.<sup>122</sup>

Galen vertrat demgegenüber im zweiten nachchristlichen Jahrhundert die Ansicht, daß die Frauen sehr wohl einen wirklich generativen Samen produzierten. Seine Zwei-Samen-Theorie besaß trotz vielfacher Veränderungen bis Ende des 17. Jahrhunderts Gültigkeit. Laut Galen trage auch der weibliche Samen zur Formung und Belebung des (von der Frau bereitgestellten) Stoffes bei, er sei allerdings kälter, schwächer, dünner und geringer in Qualität wie Quantität als jener des Mannes. Galen leitete (im Unterschied zu den hippokratischen Schriften) die Qualitätsunterschiede des Samens aus der Hierarchie zwischen den Geschlechtern ab: Der Mann sei vollkommener als die Frau, da er mehr „vitale Hitze“ und damit „Lebensgeister“ als sie habe. Diese sei daher nicht in der Lage, den Samen zu seiner höchsten Veredelungsstufe zu bringen.<sup>123</sup>

Obwohl er einer Zwei-Samen-Theorie anhing, sah Galen Frauen als „nach innen gekehrte“ Männer: Sie hätten genau dieselben Organe, allerdings am „falschen Platz“ und seien daher weniger vollkommen.<sup>124</sup> Für ihn waren Frauen keine „radikal Ande-

---

<sup>120</sup> Vgl. BRAUN 1995: 70.

<sup>121</sup> Vgl. LAQUEUR 1996: 53f.; BRAUN 1995: 72.

<sup>122</sup> Vgl. ARISTOTELES 1959b: 55f., 59f., 62 und 66; vgl. dazu TUANA 1995: 204f. und 207f.; LAQUEUR 1996: 44f. und 56; BRAUN 1995: 71; RAINER 1995: 37f.

<sup>123</sup> Vgl. BRAUN 1995: 72; LAQUEUR 1996: 55; RANKE-HEINEMANN 1988: 179.

<sup>124</sup> Vgl. TUANA 1995: 213; LAQUEUR 1996: 40.

ren" zum Mann, sondern eine weniger perfekte „Abstufung“ des Mannes. Die Theorie des „Einen Geschlechts“, wonach Männer und Frauen nach dem Ausmaß ihrer Vollkommenheit in einem hierarchischen Verhältnis stünden, hatte in Europa jahrhundertlang Gültigkeit und „vertrug“ sich mit der „Ein-“ wie mit der „Zwei-Samen-Theorie“.

Die aristotelische Vorstellung, wonach der männliche Samen die von der Frau bereitgestellte Materie beseele, letztlich also als ein *geistiges* Prinzip wirke, wurde in der christlichen Scholastik übernommen und über Jahrhunderte weitertradiert: So sah auch einer der einflußreichsten christlichen Denker, Thomas von Aquin, im 13. Jahrhundert die Frau lediglich als „Gefäß“ für den männlichen Samen: Die „Zeugungsfunktion“ sei auch der einzige Grund, warum Gott dem Manne die Frau zur Seite gestellt habe.<sup>125</sup>

Die Frage, ob Männer oder Frauen die Freuden der Liebe intensiver genießen könnten, beschäftigte ebenfalls schon die antiken Denker. Die unterschiedlichen Vorstellungen hinsichtlich der Zeugung hatten auch Auswirkungen auf die Haltung hinsichtlich der Lust: Da laut Aristoteles einzig im Samen des Mannes der unkörperliche „Funke“ zur Zeugung enthalten sei, muß es demnach unmöglich sein, ohne die „Emission“ des Mannes zu empfangen, wobei irrelevant sei, ob der Mann dabei Lust empfinde oder nicht. Umgekehrt muß dieser Ansicht nach bei Frauen eine Empfängnis notwendigerweise auch ohne Lustgefühl möglich sein, da diese aus einer (unkörperlichen) Einwirkung des männlichen Samens auf den in der Frau enthaltenen „Stoff“ resultiere. Dies ist nach Ansicht Aristoteles' allerdings nur in ungewöhnlichen Fällen zutreffend, normalerweise sei der Geschlechtsakt für Männer wie für Frauen mit Genuß verbunden.<sup>126</sup>

Galen hingegen führt als eines seiner Argumente für die Existenz eines „echten“ weiblichen Samens dessen Zusammenhang mit dem geschlechtlichen Begehren an: Seine „Ansammlung“ führe zu einem „drängenden Jucken“ und verursache so das Verlangen der Frau nach dem Verkehr mit einem Mann. Die Explosion der Lust mit der ihr inhärenten Hitze und leidenschaftlichen Aufruhr des gesamten Leibes ist eng an die gelungene Zeugung geknüpft: Mann wie Frau stießen im Augenblick höchster Lust unter unkontrollierbaren Zuckungen in der Art eines epileptischen Anfalls ihren Samen aus, der wesentlich „Pneuma“, „Lebensgeister“, sei.<sup>127</sup>

Nach allgemeiner Ansicht war eine „Abstimmung“ des Augenblicks der größten Hitze und Lust zwischen Mann und Frau für eine Empfängnis nötig, da sich der Schoß der Frau nach der Ausstoßung ihres Samens verschlosse.<sup>128</sup> Noch im 20. Jahrhundert

---

125 Vgl. TUANA 1995: 216; RAINER 1995: 43f.

126 Vgl. ARISTOTELES 1959b: 95; LAQUEUR 1996: 63f.

127 Vgl. LAQUEUR 1996: 60f. und 62.

128 Vgl. dazu LAQUEUR 1996: 65.

lassen Aussagen von Frauen die Angst erkennen, eher schwanger zu werden, falls sie beim Geschlechtsverkehr Lustempfindungen hätten; umgekehrt existiert die Vorstellung, eine Empfängnis verhüten zu können, indem die Frau dabei „kalt“ bliebe.<sup>129</sup> Auch die Ansicht, daß eine Frau beim „ersten Mal“ nicht schwanger werden könne, hat sich bis heute gehalten: dem liegt der Gedanken der „sexuellen Erweckung“ durch den Mann, der die Frau erst zum Erleben ihrer Lust „hinführe“, zugrunde.

1651 veröffentlichte William Harvey<sup>130</sup>, der als erster den großen Blutkreislauf des Menschen beschrieb, sein Werk „Exercitationes de generatione animalium“, in dem er die Behauptung aufstellte, daß das Leben aller Tiere, auch jenes der Säuger, aus dem weiblichen „primordium“, einem „Ei“, stamme. Er wandte sich sowohl gegen die Aristotelische Vorstellung, wonach das Menstruationsblut die materielle Grundlage des neuen Lebens sei, als auch gegen die Galenische Behauptung, daß die Zeugung eine Vermischung der zwei Samenflüssigkeiten im Schoß der Frau darstelle. Harvey stellte sich die Zeugung als „Zündung“ in Art eines „Blitzschlags“ vor: durch die Einwirkung des männlichen Samens auf das „Ei“ werde dessen (ihm inhärente) Fähigkeit ausgelöst, sich zu einem neuen Lebewesen zu entwickeln. Anders als die Galenische Schule sah er die Ausschüttung von Säften, die bei Frauen während des Beischlafs zweifelsohne oft vorkomme, als für die eigentliche Zeugung nicht notwendig an. Aus Harveys Position entwickelte sich der „Ovismus“, wonach das neue Leben im Prinzip im „Ei“ schon enthalten sei.<sup>131</sup>

Regnier de Graaf<sup>132</sup> postulierte 1672, daß jene Organe, die bisher als „weibliche Hoden“ bezeichnet wurden, besser als „Ovarien“ anzusprechen seien, da er darin das „Ei“ gefunden zu haben beanspruchte. In „Wahrheit“ entdeckte er - die heute nach ihm benannten - Follikel, in denen das Ei heranreift. Da er seine Sektionen an Kaninchen durchführte (bei denen im Unterschied zum Menschen der Eisprung durch die Kopulation ausgelöst wird), schlußfolgerte Graaf - in Übereinstimmung mit der jahrhundertalten Ansicht des Zusammenhangs von geschlechtlichem Verkehr und weiblichen „Erguß“ -, daß die „Eier“ nur in Gefolge des Verkehrs dort zu finden seien.<sup>133</sup>

1677 entdeckte der berühmte Linsenschleifer und Hersteller von Mikroskopen, Antonius von Leeuwenhoek<sup>134</sup>, kleine schwimmende „Tierchen“ – „Animalculi“ – in der männlichen Samenflüssigkeit. Bald wurde zu beweisen versucht, daß in diesen „Tier-

---

129 Vgl. LAQUEUR 1996: 85f.

130 (1578-1657).

131 Vgl. LAQUEUR 1996: 84, 168-170 und 197f.; BRAUN 1995: 73f.

132 (1641-1673).

133 Vgl. LAQUEUR 1996: 195 und 207f.

134 (1632-1725).

chen" der ganze Mensch vorgebildet sei, das weibliche „Ei" hingegen nur eine Art „Ernährungsbasis" für die erste Zeit bilde.<sup>135</sup>

Die „Entdeckung" des „Eis" und der „Samentierchen" regte eine Zeit intensiver Forschungen und Neuformulierung von Theorien auf diesem Gebiet an. Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts war von heftigen Auseinandersetzungen zwischen „Ovisten" und „Animalculisten", die sich allerdings deutlich in der Minderheit befanden, gekennzeichnet. Die Vertreter dieser präformistischen Theorien, wonach entweder im „Ei" oder im Spermium das kleine Lebewesen im Prinzip schon enthalten sei, lagen wiederum im Streit mit den Anhängern der in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts aufkommenden Epigenesis: Darin wurde die Ansicht vertreten, daß sich das neue Menschlein mit seinem höchst komplizierten Organismus aus der undifferenzierten Masse der zusammengekommenen männlichen und weiblichen Keimstoffe entwickle, und eben nicht „vorgeformt" irgendwo bereits enthalten sei.<sup>136</sup>

Bis in die 1840er Jahre war weithin die Meinung vorherrschend, daß die „Ovulation" bei Säugetieren wie auch beim weiblichen Menschen an die geschlechtliche Vereinigung und die damit verbundene „Hitze" und Erregung gekoppelt sei, wenn auch zunehmend die Ansicht vertreten wurde, daß sich dieser „dramatische Aufruhr" im Inneren des Leibes der Frau abspielen könne, ohne daß sie die entsprechenden Empfindungen tatsächlich erleben müsse.<sup>137</sup>

1843 entdeckte der Deutsche Theodor von Bischoff durch Experimente an seiner eigenen Hündin, daß die „Ovulation" unabhängig von der Paarung und damit erst recht unabhängig von einer Befruchtung erfolge. Er stellte daraufhin die Behauptung auf, daß die Eierstöcke auch bei der Frau den Reproduktionszyklus bestimmten, und daß diese „spontan", also unabhängig vom Geschlechtsverkehr, ein Ei hervorbrächten. Obwohl er einräumte, daß er dafür keine Beweise besitze, verlieh er seiner Hoffnung Ausdruck, daß über kurz oder lang ein menschliches Ei gefunden und tatsächlich *gesehen* werden könnte (dem war allerdings erst im dritten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts der Fall). Da die spontane Ovulation bei Säugetieren mit der Zeit ihrer Brunst oder Läufigkeit zusammenfällt, in der die äußeren Genitalien geschwollen sind und etwas Blut aus ihnen austritt, lag für Bischoff die Gleichsetzung der Menstruation mit „geschlechtlicher Hitze" als der Zeit, in der die Frauen am empfängnisfähigsten seien, auf der Hand.<sup>138</sup>

Der Franzose Felix Pouchet war unabhängig von Bischoff zu ähnlichen Schlußfolgerungen gelangt. Beide nahmen an, daß der Eisprung zum Zeitpunkt der Menstruation stattfinde, und rieten daher dazu, in den Tagen unmittelbar nach der Blutung Enthalt-

---

<sup>135</sup> Vgl. BRAUN 1995: 74; LAQUEUR 1996: 195f.; ASBELL 1998: 34.

<sup>136</sup> Vgl. LAQUEUR 1996: 197, 199 und 193f.; BRAUN 1995: 74f.

<sup>137</sup> Vgl. LAQUEUR 1996: 210f. und 213.

<sup>138</sup> Vgl. dazu LAQUEUR 1996: 203f., 239f. und 242f.

samkeit zu üben, falls eine Empfängnis unbedingt ausgeschlossen werden müsse. In der Praxis führte diese „Fehleinschätzung“ der „fruchtbaren Tage“, die mit der alten antiken Vorstellung korrespondiert, wonach das Monatsblut das „Material“ für die Zeugung darstelle, vielfach wohl erst recht zu Schwangerschaften.

Die katholische Kirche hielt bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts an der „Methode Pouchet“ als einzig zulässiger „Rhythmismethode“ fest, dann trat die Methode nach Knaus-Ogino an ihre Stelle: Die Mediziner Hermann Knaus und Kiusako Ogino hatten Anfang der 30er Jahre unabhängig voneinander entdeckt, daß der Eisprung etwa 14 Tage vor der nächsten Blutung stattfindet. Das komplizierte hormonelle Zusammen- und Wechselspiel, das die weibliche Menstruation regelt, wurde erst in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts erforscht.<sup>139</sup>

Mit Nachdruck unterstrichen werden muß, daß hinsichtlich des „Wesens“ des Samens wie des Eis und hier insbesondere hinsichtlich der Frage, wann und unter welchen Umständen dieses „produziert“ werde, sowie hinsichtlich der Frage ihres Zusammenwirkens bei der Zeugung praktisch bis an die Wende zum 20. Jahrhundert große Unklarheit und theoretische Unsicherheit bestanden. Es wurde heftig darüber gestritten, ob der männliche Samen die „weibliche Samenflüssigkeit“, die als Konzept nach wie vor „herumgeisterte“, nur „umrühre“, ob er den Eisprung auslöse, das Ei nur berühre oder in es eindringe. Erst 1876 führte Oskar Hertwig im Zuge des „Aufstiegs“ der Zellbiologie und der Verfeinerung der mikroskopischen Technik den Nachweis, daß das Spermium in die Eizelle eindringt und sich mit ihr verbindet.<sup>140</sup> In den letzten Jahren findet allmählich Anerkennung, daß dieses „Eindringen“ des Spermiums nicht in der Manier eines „siegreichen Eroberers“ geschieht, sondern nur unter *aktiver* Mitwirkung der Eizelle, die ihre Membran für die männliche Keimzelle durchlässig macht, möglich ist.

In der Medizin und Biologie des 18. und 19. Jahrhunderts wurden keine „Entdeckungen“ gemacht, welche die ab den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zunehmend lautwerdende Behauptung, daß für die Empfängnis das Verlangen, die Erregung und die Lust der Frau ohne Bedeutung seien, und daß diese auch im Zustand tiefen Schlafes oder sogar völliger Bewußtlosigkeit ein Kind von einem Mann empfangen könne, „erklären“ könnten. In völliger Umkehrung der alten traditionellen Vorstellungen, in denen gerade die sinnlichen Gelüste der Frau als kaum von ihrer Vernunft gezügelt und gebremst erachtet wurden, wurde sie mehr und mehr als in geschlechtlicher Hin-

---

<sup>139</sup> Vgl. dazu LAQUEUR 1996: 22 und 241, RANKE-HEINEMANN 304; HAGEMANN 1990: 250; ASBELL 1998: 33-39.

<sup>140</sup> Vgl. dazu LAQUEUR 1996: 197-199, 208, 211f. und 213; DUDEN 1987: 223, Fußnote 107; ein Beispiel, wie die „Conceptio“ in einem Lexikon aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschildert wurde, findet sich in RIESE 1983: 131f.

sicht völlig leidenschafts- und empfindungsloses Wesen dargestellt, das sich auch sonst insbesondere durch seine Passivität auszeichne.<sup>141</sup>

Seit dem späten 18. Jahrhundert trat an die Stelle der Theorie des „Einen Geschlechts“, das männlich gedacht war, zunehmend eine „Zwei-Geschlechter-Theorie“, wonach sich die Frau in jeglicher - in körperlicher (letztlich bis hin auf die Ebene der einzelnen Körperzellen), charakterlicher, moralischer und geistiger - Hinsicht vom Mann als die „ganz Andere“ unterscheidet.<sup>142</sup> Die Theorie der völligen Andersartigkeit „der“ Frau verdrängte die alte „Ein-Geschlecht-Theorie“ der Männlichkeit allerdings keineswegs vollständig: letztere brach (und bricht) sich in einigen Bereichen immer noch Bahn.<sup>143</sup>

Die „Denkstil“-Gebundenheit ließ die Vorstellung der Frau als „eigenes Geschlecht“, das sich auch in ihrer körperlichen Unterschiedlichkeit niederschlägt, lange Zeit nicht „denk-bar“ erscheinen: Der interpretatorische Rahmen und die Theorie bestimmen wesentlich das, was als „Realität“ wahrgenommen wird beziehungsweise wahrgenommen werden kann. Die Durchsetzung der Vorstellung zweier vollkommen gegensätzlicher Geschlechter ist Folge eines theoretischen Umbruchs, der wiederum in engem Zusammenhang mit tiefgreifenden sozialen, politischen und ökonomischen Umwälzungen, die zur Herausbildung der modernen Gesellschaft führten, steht.<sup>144</sup>

Es wäre ein großer Fehler, heutige moderne Vorstellungen über das „menschliche Reproduktionssystem“ einfach früheren Epochen als angeblich allgemeingültig überzustülpen. Die Annäherung an die Denkweise und das Wissen einer anderen Zeit ist allerdings sehr schwierig, da es „uns“ heute schwerfällt überhaupt anders als in den modernen wissenschaftlichen Begriffen (wie zum Beispiel „Vagina“) über unsere Geschlechtsteile und über den Vorgang der geschlechtlichen Vereinigung und Zeugung zu denken und zu sprechen.

Zur Verhütung und „Abtreibung“<sup>145</sup> wurden insbesondere Tees und Aufgüsse aus Pflanzen- und Kräuterextrakten, deren (temporär) sterilisierende beziehungsweise

---

141 Vgl. LAQUEUR 1996: 15f.

142 Vgl. LAQUEUR 1996: 17f.; auch FRÜND 1997: 47f.

143 Vgl. LAQUEUR 1996: 35 und 279, Fußnote 58.

144 Vgl. dazu LAQUEUR 1996: 23f., 30 und 87.

145 Die Grenze zwischen diesen beiden war zweifelsohne fließend. „Abtreibung“ wird hier unter Anführungszeichen gesetzt, um bewußt zu machen, daß sie kein historisch unveränderliches Faktum bezeichnet: Sie ist lange Zeit nicht als unmittelbare Reaktion auf die – mittels (chemischen) Schwangerschaftstests oder Ultraschalls – unbezweifelbar festgestellte „Tatsache Schwangerschaft“ zu verstehen, sondern als ein – nicht zwingend direkt auf den Zweck, eine Schwangerschaft „abzubrechen“ – ausgerichteter Versuch, „Flüsse“ im Leib der Frau wieder zu ermöglichen und sicherzustellen. – Vgl. dazu auch DUDEN 1994: 72.

bluttreibende Wirkung bekannt war, eingesetzt.<sup>146</sup> Das Einführen von „Tampons“ aus pflanzlichen Materialien, um deren keimtötende Wirkung man wußte, in die Scheide wurde ebenso praktiziert wie das Einreiben des männlichen Glieds mit derartigen Wirkstoffen vor dem Verkehr. Andere Methoden der Empfängnisverhütung waren die Einhaltung gewisser geschlechtlicher Tabuzeiten und die Ausübung auch anderer Sexualpraktiken als des bis zum Samenerguß vollzogenen „vaginalen Verkehrs“. Nicht zuletzt wurden (und werden zum Teil bis heute) auch die Kindesaussetzung und der Kindesmord praktiziert.<sup>147</sup>

Die Vorstellung, daß Frauen bis zur „segensreichen Erfindung“ der „Pille“ und der anderen modernen, medizinisch-technologischen Verhütungsmittel quasi zwangsläufig ständig schwanger waren und Kinder bekamen, ist - zumindest als „historisch konstantes Faktum“ - mit Sicherheit nicht zutreffend.<sup>148</sup>

Für (heterosexuelle) Frauen steht ihr geschlechtliches Begehren während einer beträchtlichen Zeitspanne ihres Lebens unter der „Drohung“ einer möglicherweise aus einem (bis zum Samenerguß vollzogenen) „Beischlaf“ an bestimmten (den „fruchtbaren“) Tagen resultierenden Schwangerschaft. Diese stellt aber kein unveränderliches „biologisches Faktum“ dar: Schon der Begriff „Schwangerschaft“ als abstraktes Substantiv, das auf einen sich scheinbar „automatisch“ im Körper einer Frau vollziehenden „physiologischen Vorgang“, der mit ihr selbst nicht viel zu tun hat, verweist, ist zutiefst von modernen Vorstellungen geprägt. Was als „Schwangersein“ wahrge-

---

<sup>146</sup> Zu nennen sind hier beispielsweise das (hochgiftige) Mutterkorn, die Triebe des Sadebaums, Petersilienblätter, Wacholder, Gartenrautenöl, Tabak und einiges mehr. - Vgl. HAGEMANN 1990: 255; SCHINDELE 1997: 24.

<sup>147</sup> Vgl. zu all dem GORDON 1976: 26-46; RANKE-HEINEMANN 1988: 74f.; ASBELL 1998: 96-102; TRALLORI 1990: 31f., 38f. und 104f. Daß „sterile“ Praktiken nicht zwangsläufig als Bestreben zu verhüten interpretiert werden dürfen, sondern daß sich darin auch eine *erotische* Praxis zeige, betont ARIES 1995: 109f. und 113.

<sup>148</sup> Damit soll keineswegs bestritten werden, daß insbesondere im 19. und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die Mehrzahl der Frauen kein Wissen mehr über Verhütungsmöglichkeiten besaß und ihrer „Körperlichkeit“ auf gewisse Weise tatsächlich „ausgeliefert“ war. Dies ist aber nicht einfach ein unveränderliches „biologisches“ Schicksal „der“ Frau, sondern Ergebnis eines bestimmten wissenschaftlichen, politischen und juristischen Handelns sowie nicht zuletzt auch eines rücksichtslosen und gewalttätigen männlichen Sexualverhaltens. Das Bild der „ausgemergelten Proletarierfrau“, an deren Rockschoßen fünf oder sechs unterernährte und in Fetzen gekleidete Kinder hängen und die trotzdem schon wieder hochschwanger ist, hat sich in unseren Köpfen als der Inbegriff des „weiblichen Leidens“ festgesetzt, dessen historische Bedingtheit dabei völlig untergeht. Ich will damit in keiner Weise die realen Ängste und Nöte vieler Frauen in dieser Zeit rund um den Geschlechtsverkehr und seine möglichen Folgen leugnen, die - abgesehen von der Abtötung des Lustempfindens - bis zur (zum Teil sicher auch realisierten) Drohung führten, sich lieber umzubringen als (noch) ein Kind auf die Welt bringen zu müssen. Beispiele derartiger „Frauensicksale“ zwischen männlichen Ansprüchen, eigener Unwissenheit, ärztlicher Hilfsverweigerung und strafrechtlichen Drohungen finden sich unter anderem in ASBELL 1998: 9-15; HAGEMANN 1990: 252f.

nommen und wie dieses selbst erlebt wurde, ist historisch fundamentalen Wandlungen und Brüchen unterworfen.

Eine Schwangerschaft kann aus den verschiedensten Gründen als „Drohung“ erlebt werden: sei es aufgrund rigider Moralvorstellungen, bestimmter Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich des eigenen Lebensverlaufs, eigener körperlicher Schwäche und Krankheit, fehlender Lebensmöglichkeiten für das auf die Welt gebrachte Kind, aufgrund der Umstände, unter denen die Schwangerschaft entstand (Vergewaltigung), oder anderes mehr. Auch heute muß jede Frau (immer wieder und unter wechselnden Konstellationen) ihre Art und Weise finden, mit diesem „Dilemma“ umzugehen. Ich will „Frausein“ damit in keinster Weise auf die „Gebärfähigkeit“ reduzieren: Zumindest der (gesellschaftlich als „normal“ angesehene) „vollständige vaginale Akt“ ist allerdings *der Möglichkeit nach* (und den meisten Verhütungsmethoden „zum Trotz“) an bestimmten Tagen für die Frau mit dem Schwangerwerden und dem Leben mit Kind(ern), mit all den Folgen, die sich daraus gesellschaftlich für sie ergeben, verbunden.

Dieses „Faktum“ wird zweifelsohne vielfach auf individueller wie kollektivgesellschaftlicher Ebene zur Sicherung des Machtverhältnisses zwischen den Geschlechtern eingesetzt. Dies drückt sich unter anderem auch in der Art und Weise aus, wie über das gesellschaftlich „erwünschte“ heterosexuelle Verhältnis gesprochen wird: In Ausdrücken wie, die Frau wird vom Mann „genommen“ oder von ihm „besessen“, wird der männliche Macht- und Besitzanspruch auf die Frau, ihren Körper und seine Vermögen deutlich.<sup>149</sup>

Nichtsdestotrotz sollte „frau“ (und auch „mann“) sich bewußt sein, daß die eigene Fruchtbarkeit nicht selbstverständlich und beliebig „ein- und ausschaltbar“ ist: Sie ist keineswegs zu allen Zeiten und immer im selben Maße gegeben. Genau diese „naturgegebene Fruchtbarkeit“ wird allerdings vorausgesetzt, wenn Frauen kontinuierlich und unter völligem Absehen vom Fruchtbarkeitszyklus jahre-, womöglich jahrzehntelang verhüten und danach plötzlich und „auf Knopfdruck“ schwanger werden wollen.<sup>150</sup> Die Fruchtbarkeit ist aber eine leibliche Potenz, die sich dem Anspruch auf (Selbst-)Kontrolle entzieht oder zumindest entziehen *kann*. Dies wird schmerzlich deutlich, wenn Menschen sich plötzlich als „unfruchtbar“ erfahren müssen.<sup>151</sup>

---

<sup>149</sup> Vgl. LINDNER 1992: 20 und 64f.

<sup>150</sup> In DUDEN 1998: 122 wird hervorgehoben, daß insbesondere die „Pille“ aufgrund der vorgegenommenen hormonalen „Einstellung“ des weiblichen Körpers einem Körperverständnis und –gefühl entspreche beziehungsweise ein solches befördere, wonach der Körper eine dem eigenen Willen unterworfenen, scheinbar beliebig auf „fruchtbar“ oder „unfruchtbar“ einzustellende „Maschine“ sei.

<sup>151</sup> Vgl. dazu auch HÖLZLE 1988: 10-12.

Schwangerschaft und insbesondere die Geburt konnten (und können) den Tod für Mutter, Kind oder auch für beide bedeuten, und die Frauen sind sich des „Grenzcharakters“ dieser Situation zweifelsohne bewußt gewesen. Schwangerschaft und Geburt sind „keine Krankheit“<sup>152</sup>, sie bergen aber – wie jeder lebendige Vorgang – gewisse „Risiken“ und unvorhersehbare Entwicklungen in sich, die auch mit den modernsten medizinischen Techniken – allen Versicherungen zum Trotz – letztlich nicht ausgeschlossen werden können.<sup>153</sup>

Geschlechtlichkeit und Lust haben „zwei Gesichter“, ein lustvoll explodierendes, energie- und freudenspendendes und ein „dunkles“, bedrohliches – und diese Seite läßt sich (trotz vielfacher Anstrengungen dazu) nicht so einfach auslöschen und „wegrationalisieren“.<sup>154</sup>

Eine Abtreibung beispielsweise mit Pflanzenextrakten, die oft nur in hohen Konzentrationen wirkten und schwere Krämpfe und Vergiftungserscheinungen zur Folge haben konnten,<sup>155</sup> stellte für Frauen zweifellos auch eine sehr große Belastung dar. Eine Abtreibung *kann* ein massiver Eingriff in „Leib und Seele“ einer Frau sein. Es ist allerdings eine Illusion zu glauben, daß die modernen Verhütungs- und Abtreibungsmethoden Frauen vor dem massiven leiblichen Eingriff bewahren würden: Dieser wurde in Ausmaß und Intensität noch gesteigert (beispielsweise durch die in den „Hormonhaushalt“ – also in den gesamten Körper einer Frau – eingreifenden Verhütungsmittel wie die „Pille“), technisiert, und zudem wurde die (nahezu vollkommene) Abhängigkeit von medizinischen ExpertInnen etabliert.

Ganz entscheidende Auswirkungen auf die Situation von Frauen hatten in diesem Zusammenhang zweifellos die Kriminalisierung und zunehmende strafrechtliche Verfolgung von Kindesmord und Abtreibung sowie die Monopolisierung von Verhütungs- und Abtreibungswissen beziehungsweise -mitteln bei Professionalisten, auf welche die Frauen dann im wahrsten Sinne des Wortes auf Gedeih und Verderb verwiesen sind, wie dies in Europa in einem jahrhundertelangen Prozeß geschah.

Das Christentum hat schon sehr früh in Rückgriff auf das Judentum Kindesmord und Abtreibung sowie Verhütung strikt verurteilt; diese Haltung fand im Laufe des Mittelalters schließlich auch Eingang in die weltliche Strafgesetzgebung. Im Vergleich zu den Gesetzen des 19. und vor allem 20. Jahrhunderts blieben diese älteren Gesetze

---

Der gesellschaftliche Zusammenhang menschlicher (Un-)Fruchtbarkeit wie steigende Umweltverschmutzung, Hormonrückstände im Essen, Schädigungen durch Verhütungsmittel oder Streß ist hier allerdings ebenso zu berücksichtigen.

<sup>152</sup> So auch der Buchtitel von PLEIGER/EGGER 1985.

<sup>153</sup> Vgl. dazu SCHINDELE 1997: 119 und 195.

<sup>154</sup> Auch PAZ 1995 unterstreicht das „doppelte Gesicht der Erotik“ (a. a. O.: 23), nämlich „Lust und Tod“ (a. a. O.: 24, Hervorh. im Original).

<sup>155</sup> Darauf verweist auch HAGEMANN 1990: 255.

allerdings weithin theoretisch, da Schwangerschaft und Geburt weitestgehend „Frauensache“ waren und weder Theologie noch die sich erst herausbildende Justiz und Medizin über jene Definitionsmacht und Zugriffsmöglichkeit auf die Frauen und ihr Leibesinneres verfügten, wie sie später wirksam wurden.

Überdies kannten die älteren Bestimmungen eine wesentliche Unterscheidung: nämlich jene zwischen dem „fetus inanimatus“ und dem „fetus animatus“<sup>156</sup>. Die katholische Kirche hielt jahrhundertlang an dieser Lehre fest. Diese ging auf die von Aristoteles vertretene Ansicht zurück, wonach ein männlicher „Fötus“ bereits nach 40 Tagen beseelt sei, ein weiblicher hingegen erst nach 90 Tagen.<sup>157</sup> In der christlichen Theorie der „Sukzessivbeseelung“ veränderte man die letztgenannte Frist aus Gründen der Übereinstimmung mit biblischen Überlieferungen auf 80 Tage. Laut Kirchenrecht stellte nur die Abtreibung eines „fetus animatus“ einen, mit der Strafe der Exkommunikation zu ahndenden Mord dar. Da das Geschlecht des Ungeborenen nicht feststellbar war, wurde – theoretisch – erst im Fall einer Abtreibung eines über 80 Tage alten „Fötus“ exkommuniziert.

Erst im Jahre 1869 wurde - im Nachvollzug der wissenschaftlichen Neudefinition des Beginns des Lebens - die Unterscheidung zwischen „unbeseelter“ und „beseelter Leibesfrucht“ zugunsten der Theorie der „Simultanbeseelung“, wonach der Embryo unmittelbar im Augenblick der Empfängnis beseelt und belebt sei, aufgegeben. Damit waren Abtreibungen in jedem Stadium der Schwangerschaft mit der Strafe der Exkommunikation belegt.<sup>158</sup>

Paradoxerweise existierte die Differenzierung zwischen „fetus inanimatus“ und „fetus animatus“ jahrhundertlang neben der Auffassung, wonach Empfängnisverhütung ausnahmslos als schwere Sünde anzusehen sei. Sie wurde im Kirchenrecht bis ins Jahr 1917 als „Mord“ bezeichnet.<sup>159</sup> Dies resultiert aus der Auffassung, daß der einzige, die geschlechtliche Vereinigung legitimierende Zweck die Zeugung von Nachkommen sei.

Wie erwähnt schlugen sich die kirchlichen Vorstellungen auch in den weltlichen Strafgesetzen nieder: So wurde in der „Constitutio Criminalis Bambergensis“ aus dem Jahr 1507, in der erstmals das Wort „Abtreibung“ Verwendung fand, sowie in

---

<sup>156</sup> Der „unbeseelten“ beziehungsweise „beseelten Leibesfrucht“. Was heute unter dem streng medizinischen Begriff „Fötus“ zu verstehen ist, war damals in keiner Weise im Bereich des „Denkmöglichen“. – Darauf, daß es den „Fötus“ als in seiner Bedeutung historisch konstanten Begriff nicht gibt, verweist auch DUDEN 1994: 68 und 72.

<sup>157</sup> Dies ist im Zusammenhang mit der Aristotelischen Naturlehre zu sehen, wonach Wärme das grundlegende Lebensprinzip bildet: Aufgrund des höheren „Wärmepotentials“ des Männlichen (und damit zusammenhängend auch des höheren „Vollkommenheitsgrades“) entwickelten sich männliche „Föten“ schneller. – Vgl. dazu auch TUANA 1995: 211.

<sup>158</sup> Vgl. dazu RANKE-HEINEMANN 1993: 44f.

<sup>159</sup> Vgl. dazu RANKE-HEINEMANN 1988: 152 und 154.

der „Constitutio Criminalis Carolina“ aus dem Jahr 1532<sup>160</sup> die Verhütung der Empfängnis und die Abtreibung der „beseelten“, lebendigen Leibesfrucht mit der Todesstrafe durch Ertränken geahndet. Für die Abtreibung des „unbeseelten Fötus“ waren geringere Strafen, in der Praxis meist Kerkerstrafen von 1-4 Jahren, vorgesehen. Kindesmörderinnen wurden hingegen mit den drakonischen Strafen des Reißens mit glühenden Zangen, des Lebendigbegrabens und des Pfählens bedroht.<sup>161</sup>

In der Praxis ließ sich „Schwangerschaft“ nur über das Kriterium der „Kindsregung“ (ungefähr im 4. Monat), die zunächst und vor allem nur für die schwangere Frau selbst wahrnehmbar ist, feststellen: Erst das „Treten“ der Leibesfrucht war auch für die Frau selbst ein Hinweis, daß das „Stocken ihres Blutes“ *möglicherweise* eine Schwangerschaft bedeutete. Erst recht für die „Außenwelt“ war erst nach der Niederkunft definitiv erkennbar und klar, womit die Frau „schwanger gegangen“ war: Eine Frau konnte (je nach Zeitpunkt und Art der Empfängnis sowie äußeren Einflüssen) verschiedenartige „Wesen“ austragen, die keineswegs alle „menschlich“ sein mußten. Die Vorstellung, daß Frauen „ein neues Leben“ mit „eigenständigem Lebensrecht“ in sich tragen, ist erst ein Phänomen der jüngsten Geschichte.<sup>162</sup>

Die „Frauenheilkunde“ begann sich – vielfach unter „Abschöpfung“ traditionell weiblichen Wissens – gegen Ende des 17. Jahrhunderts ansatzweise als wissenschaftliches Gebiet zu formieren, wobei sie sich hauptsächlich auf den Bereich der Geburtshilfe konzentrierte. Der Prozeß der Medikalisierung zog sich allerdings über Jahrhunderte hin: Erst Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts begann sich die Gynäkologie als eigenständige Wissenschaft, die für „die“ Frau als ganzes zuständig ist, zu etablieren, im 20. Jahrhundert war dieser Prozeß schließlich abgeschlossen.<sup>163</sup>

Bereits seit dem 15. Jahrhundert wurde damit begonnen, die üblichen Frauenversammlungen und -feste im Haus der Gebärenden, die oft von den ersten Wehen bis

---

<sup>160</sup> Dabei handelt es sich um den Versuch eines gemeinsamen strafrechtlichen Nenners, der aber keine allgemeine Verbindlichkeit besaß. Generell darf man sich die konkrete Umsetzung rechtlicher Normen damals nicht im Sinne der ausdifferenzierten Funktionen und der Zugriffs- und Durchsetzungsmacht unseres heutigen Justiz- und Polizeiapparats vorstellen.

<sup>161</sup> Vgl. dazu RANKE-HEINEMANN 1988: 221f.; LEHNER 1993: 109f. sowie 126.

<sup>162</sup> Vgl. KNIBIEHLER 1994: 393; zum Umbruch in der Wahrnehmung des eigenen Leibesinneren und insbesondere auch der Schwangerschaft vgl. DUDEN 1987 und 1994; darauf, daß sich bei Arbeiterfrauen noch bis ins 20. Jahrhundert das „traditionelle“ Kriterium der Kindsregung als Zeichen einer Schwangerschaft gehalten habe, verweist GROSSMANN 1995: 65.

Auf die Historizität des Körpers wird insbesondere auch in BRAUN 1995: 87-89 hingewiesen: es gebe keinen allgemeinen, hinsichtlich seiner Funktionen „objektiven Naturgesetzen“ unterliegenden menschlichen Körper, der zu anderen Zeiten oder in anderen Kulturen nur unterschiedlich beschrieben und wahrgenommen werde, sondern es würden jeweils andere Körper *gelebt*. Diese jeweils spezifische Körperlichkeit macht es zu einer schwierigen Aufgabe, eine andere Körperlichkeit als die eigene auch nur theoretisch nachzuvollziehen.

<sup>163</sup> Vgl. dazu HONEGGER 1991: 211.

zur Kindstaufe dauerten, zu kontrollieren beziehungsweise auch zu verbieten. Das Gebären wandelte sich allmählich von einem *sozialen* Ereignis unter Frauen zur „Ent-Bindung“ von einem Kind unter der Regie von ExpertInnen, die jede Frau vereinzelt und isoliert zu überstehen hat. Schwangerschaft und Geburt gelten heute als grundsätzlich problematische, risikobehaftete „Zustände“, die der Überwachung und Kontrolle von ExpertInnen bedürfen, um ein „gutes Endprodukt“, nämlich ein gesundes Kind, zu gewährleisten.<sup>164</sup>

Der medizinische Ausgriff auf die traditionell als Frauendomäne geltenden Bereiche der Frauenkrankheiten, Empfängnisverhütung, Abtreibung und Geburt ging mit einer entsprechenden Entmächtigung von Hebammen und Heilkundigen einher, deren Wissen und deren Erfahrungen „okkupiert“, und die schließlich zu bloßen (weisungsgebundenen) Gehilfinnen des Arztes degradiert wurden. Im 19. Jahrhundert setzte sich die Medikalisierung der Geburt schließlich zunehmend durch: Es galt als Zeichen von Wohlstand, zu einer (Haus-) Geburt nicht mehr eine Hebamme, sondern einen Arzt herbeizurufen, der gut das Drei- bis Vierfache für seine Dienste verlangte. Frauen aus „bescheideneren“ Verhältnissen blieben hingegen meist weiterhin den Hebammen treu. Der endgültige Durchbruch der Klinikgeburt fand schließlich nach dem Zweiten Weltkrieg statt: Heute gebiert nur noch ein minimaler Prozentsatz von Schwangeren zu Hause.<sup>165</sup>

Die Geburt wurde allerdings nicht nur den sozialen, weiblichen Zusammenhängen entzogen und „privatisiert“ (bei gleichzeitiger medizinischer „Veröffentlichung“), sondern auch ihrer lustvoll-sexuellen Dimension beraubt: Frauen sollten nicht mehr in der Hocke oder im Stehen unter heftigen Zuckungen und Bewegungen ihres Beckens gebären, sondern „wie ein Käfer“ auf dem Rücken liegend, vollkommen passiviert und unter Umständen sogar noch betäubt. Auf diese Weise wurde der „Bedarf“ nach „geburtserleichternden Eingriffen“ mit Zange, Glocke oder ähnlichem mehr, die vielfach als Argumente für diese vollkommen absurde und widersinnige Lage angeführt wurden und werden, erst geschaffen.<sup>166</sup>

Der – womöglich gar entblößte – Frauenkörper war für den männlichen Arzt oder sonstigen Heilkundigen lange Zeit tabu gewesen: Oft genug bestand seine Aufgabe in der Erfüllung dessen, was die Frau von sich aus von ihm verlangte, etwa ein bestimmtes Mittel verschrieben und besorgt zu bekommen. Falls eine „Untersuchung“ stattfand, bestand sie in der Interpretation dessen, was die Frau ihm von ihrer körperlichen Befindlichkeit erzählte, in einer Befragung und erst allmählich in einem äußerlichen Befühlen des Leibes der bekleideten Frau. Erst spät war es dem Arzt erlaubt,

---

<sup>164</sup> Vgl. dazu RIESE 1983: 30f. sowie 35; DUDEN 1987: 31; PLEIGER/EGGER 1985: 9f.; ähnlich auch SCHINDELE 1997: 24, 43 und 58.

<sup>165</sup> Vgl. dazu PLEIGER/EGGER 1985: 14; SCHINDELE 1997: 58.

<sup>166</sup> Vgl. dazu auch WALDECK 1993: 50.

der Frau, vor ihr kniend, „unter die Röcke zu greifen“ und ihre Geschlechtsorgane – ganz auf seinen Tastsinn verwiesen – zu berühren und von innen her zu untersuchen. Noch im späten 19. Jahrhundert löste das Spekulum, das die Frau zwang, ihren Unterleib zu entblößen und dem Arzt mit gespreizten Beinen den Blick auf und das Eindringen in ihren Unterleib zu ermöglichen, heftige Proteste aus: Die Untersuchung mit dem „Stahlpenis“ stelle eine Vergewaltigung und tiefe „Entehrung“ und Entwürdigung aller Frauen dar. Selbst Mediziner äußerten die Ansicht, daß derartiges „anständigen“ Frauen nicht zugemutet werden könne.<sup>167</sup>

Gegenüber den „unanständigen“ und „gefallenen“ Frauen wie Prostituierten und ledigen Müttern war man allerdings weniger „zimperlich“: Diese Frauen waren – neben Leichen – im wesentlichen das Anschauungs-, Untersuchungs- und Operations-„Material“, an dem sich die sich professionalisierende Gynäkologie versuchte, da man auf sie leichteren Zugriff hatte. So waren vor allem arme Frauen aus den unteren sozialen Schichten gezwungen, in öffentlichen Gebärdhäusern, die im 18. Jahrhundert in vielen größeren Städten eingerichtet worden waren, zu entbinden. Oft wurden sie sogar mit Polizeigewalt dorthin gebracht.

Die Bedingungen in diesen Gebärdhäusern waren größtenteils katastrophal und entwürdigend: So wurden die Frauen ohne jegliche Rücksichtnahme auf ihre „Schamgrenze“ als Demonstrations- und Lernobjekte für Medizinstudenten benutzt, sie waren meist in großen, überfüllten Gemeinschaftssälen untergebracht und nach der Geburt wurde ihnen oft ihr eigenes Kind weggenommen und sie mußten als Ammen für andere Kinder dienen (dies für den Vorteil einer allfälligen anonymen Entbindung von einem unehelichen Kind). Überdies war bekannt, daß die Sterblichkeitsrate unter den in Spitälern Gebärenden und bei den Neugeborenen ziemlich hoch lag. Dies war durch die von den (angehenden) Ärzten verursachten Infektionen durch die häufigen vaginalen Untersuchungen der Schwangeren bedingt, durch das ebenfalls dadurch ausgelöste „Kindbettfieber“ sowie durch die zu Übungszwecken durchgeführten operativen Eingriffe während der Geburt. Die Situation besserte sich erst, als gegen Ende des 19. Jahrhunderts - nach heftigen Dementis und Widerständen der Ärzteschaft - allmählich doch die „Entdeckung“ des (in einer Irrenanstalt endenden) österreichischen Arztes Ignaz Semmelweis Beachtung fand, wonach die Sterblichkeit unter den

---

<sup>167</sup> Heute liefern Frauen sich der mehr oder weniger obszönen Situation auf dem Gynäkologenstuhl freiwillig und scheinbar selbstverständlich aus, indem sie zumindest einmal jährlich ihren „Frauenarzt“ aufsuchen, um sich routinemäßig und „vorbeugend“ durchchecken und bestätigen zu lassen, daß alles „normal“ ist. Dabei wird immer auch ein Urteil über ihre „Weiblichkeit an sich“ gefällt. Allerdings lassen die Äußerungen vieler Frauen auch heute noch erkennen, daß ihnen die exponierte Position mit gespreizten Beinen peinlich und unangenehm ist: Die Situation bleibt nur handhabbar und beherrschbar, solange sich beide Seiten, der (männliche) Gynäkologe wie die untersuchte Frau, an bestimmte Spielregeln halten und sich bemühen, eine betont sachliche, objektiv-wissenschaftliche Atmosphäre zu erzeugen und aufrechtzuerhalten (vgl. dazu auch SCHINDELE 1997: 34, 164, 166-168 und 171).

Frauen durch einfaches Reinigen und Desinfizieren der Hände des Arztes mit Hilfe von Chlorkalk vor dem „Ein-griff“ in eine Gebärende deutlich abzusenken sei.<sup>168</sup>

Insgesamt läßt sich feststellen, daß der weibliche Leib und insbesondere der Schoß von der Wissenschaft, vor allem der Medizin, zunehmend „veröffentlicht“ und gleichzeitig den Frauen allmählich entzogen wurden: Die schwangere Frau und das in ihr heranwachsende Kind wurden auseinanderdividiert und aus dem „neuen Leben“ ein von der (werdenden) „Mutter“ unabhängiges und unter den staatlichen Schutzauftrag fallendes eigenes „Rechtssubjekt“ gemacht. Die wissenschaftlichen Definitionen, Normierungen und Zuschreibungen bleiben allerdings nicht äußerlich, sondern werden zur tatsächlich ge- und erlebten (körperlichen, seelischen wie geistigen) Realität.<sup>169</sup>

Abtreibung war trotz ihrer Illegalität eine im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert geradezu massenhafte Erscheinung.<sup>170</sup> Das „Kippen“<sup>171</sup> war insbesondere in der Arbeiterinnenschicht ein übliches und häufig angewandtes Verfahren der Geburtenkontrolle, es wurde aber auch in den „höheren Kreisen“ abgetrieben. Lange Zeit ist Abtreibung tatsächlich „eine Frauensache“ gewesen, die unter Frauen besprochen, weitergesagt und privat ausgeführt wurde. Im Verlaufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfuhr der Charakter der Abtreibung durch neue Techniken, die Kommerzialisierung und die zunehmende Verlagerung in Männerhände allerdings eine grundlegende Veränderung.<sup>172</sup> Sie wurde mehr und mehr zu einem lukrativen Geschäft für Ärzte, „KurfuscherInnen“ und nicht zuletzt die pharmazeutische Industrie.<sup>173</sup>

In der Medizin wurden neue Verfahren der Abtreibung mittels Instrumenten entwickelt: Das Durchstechen der Fruchtblase mit einem scharfen, spitzen Gegenstand, das zu einer Frühgeburt führte, wurde bald zum üblichen Abtreibungsverfahren, das von kommerziellen AbtreiberInnen und von den Frauen selbst mittels Stricknadeln, Blei-

---

<sup>168</sup> Vgl. zu diesen historischen Aspekten SCHINDELE 1997: 23 und 29-33; RIESE 1983: 21, 32f., 36; KNIBIEHLER 1994: 380-382; HAGEMANN 1990: 217 und 219; HONEGGER 1991: 207 und 211.

Auch für die aktuelle Situation stellt der österreichische Gynäkologe Alfred Rockenschaub fest, daß mit steigender „Gynäkologendichte“ ein Ansteigen der Säuglings- wie der Müttersterblichkeit verbunden sei, was er insbesondere auf deren Neigung zu geburtsmedizinischen Interventionen zurückführt (vgl. ROCKENSCHAUB 1994).

<sup>169</sup> Vgl. zur „Veröffentlichung“ des Frauenleibs, zur Hypostasierung „des Lebens“ und zum Umbruch der Körperwahrnehmung insbesondere DUDEN 1994.

<sup>170</sup> Darauf verweisen auch WALKOWITZ 1994: 432; HAGEMANN 1990: 221.

<sup>171</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 184; HAGEMANN 1990: 254.

<sup>172</sup> Vgl. dazu KNIBIEHLER: 393f.

<sup>173</sup> Darauf verweist auch WALKOWITZ 1994: 434.

stiften und ähnlichem mehr durchgeführt wurde. Diese Methode barg ein enorm hohes Verletzungsrisiko in sich, das auch bei den „Professionellen“ nicht viel geringer ausfiel: Es kam häufig zu Verletzungen und Durchbohrungen der Gebärmutterwände und es bestand aufgrund mangelnder Sterilität meist grundsätzlich die Gefahr schwerer Infektionen.<sup>174</sup>

In den letzten zweieinhalb Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts setzte sich zunehmend die - allerdings schon seit dem Altertum bekannte - Abtreibung mittels Injektionen in die Gebärmutter durch, die dadurch zu vorzeitigen Kontraktionen gebracht wurde. Mittels einer Spritze mit einem langen, gebogenen und vorne spitz zulaufenden Rohr wurde Wasser, dem eine desinfizierende Substanz beigemischt war, mit hohem Druck in die Gebärmutter eingebracht. Derartige Spritzen waren als Mittel für Scheidenspülungen weit verbreitet. Die Frauen gingen zunehmend dazu über, sich das für eine Abtreibung benötigte Uterinrohr selbst zu kaufen und eine Eigenabtreibung zu versuchen. Sie gingen bei dieser Methode das Risiko schwerer Infektionen, innerer Verletzungen und tödlicher Luftembolien ein, da dieses Verfahren (wie andere Methoden der Abtreibung auch) ein gewisses Mindestmaß an Sterilität, Wissen um die „innere Beschaffenheit“, vorsichtiges Hantieren mit den spitzen Gerätschaften und Achtsamkeit gegenüber allfälligen Luftblasen in der Spritze voraussetzte.<sup>175</sup>

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich in der Medizin schließlich die „Curettagge“, das Dehnen des Gebärmutterhalses und die anschließende Ausschabung der Gebärmutter durch. Dieses Verfahren war zunächst eingesetzt worden, um eine mißglückte, unvollständige Abtreibung zu Ende zu führen.<sup>176</sup>

Die Ärzteschaft war bestrebt, sich gegen die Konkurrenz von Hebammen, „Engelmacherinnen“, Apothekern, Barbieren, HausiererInnen und anderen durchzusetzen, und sich gesetzlich ihre Alleinzuständigkeit auch für die Bereiche „Sexualität“ und „Reproduktion“ zusichern zu lassen.<sup>177</sup> Ärzte spielten eine führende Rolle in den Kampagnen gegen die Abtreibung in Europa wie in den USA: Eine Abtreibung sollte als „therapeutische Maßnahme“ im Falle einer Lebensgefährdung der Frau einzig in ihr Ermessen gestellt sein; alle anderen Fälle (und insbesondere alle von Nichtärzten durchgeführten Eingriffe) seien zu kriminalisieren.<sup>178</sup> Die ärztlichen Standesvertre-

---

<sup>174</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 184; HAGEMANN 1990: 256.

<sup>175</sup> Vgl. HAGEMANN 1990: 256.

<sup>176</sup> Vgl. HAGEMANN 1990: 256.

<sup>177</sup> Die Ärzte übernahmen (auch dem eigenen Anspruch nach) darin die Rolle religiöser Autoritäten. - Vgl. WALKOWITZ 1994: 435.

<sup>178</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 166f.; WALKOWITZ 1994: 432 sowie 435. Es hat in der Ärzteschaft allerdings um die konkreten Indikationsstellungen, die eine Abtreibung aus medizinischen Gründen nötig mache, sehr wohl Auseinandersetzungen und Kontroversen gegeben und viele Mediziner haben für eine eher restriktive Handhabung dieser Bestimmungen plädiert. - Vgl. HAGEMANN 1990: 257f.

tungen übten überdies politischen Druck aus, die freie Berufsausübung im Bereich des Heilwesens einzuschränken und damit allen Nichtapprobierten den Boden für ihre Tätigkeit zu entziehen.<sup>179</sup>

Die Kriminalisierung und staatliche Verfolgung der „privaten“ Abtreibung sowie die juristische Ermächtigung der Ärzte, in bestimmten (letztlich in ihr Ermessen gestellten) Fällen straffrei eine Abtreibung vorzunehmen, kann als Versuch der Aneignung der weiblichen Gebärpotenz und der Macht über Leben und Tod gelesen werden.<sup>180</sup>

Ende des 19. beziehungsweise Anfang des 20. Jahrhunderts war die Abtreibung überall zum politischen Thema Nummer Eins geworden, da die „Abtreibungsseuche“ in ursächlichen Zusammenhang zu den sinkenden Geburtenraten gestellt wurde. Alarmiert zeigte sich die Ärzteschaft insbesondere darüber, daß auch die „gebildeten Damen“ der „höheren Kreise“ zu dieser „verwerflichen Methode“ griffen und sich aus „Egoismus“ und „Genußsucht“ ihren „Mutterpflichten“ verweigerten. Es wurden mehr und mehr Stimmen laut, welche die Gefahr des „Rassenselbstmords“<sup>181</sup> an die Wand malten, falls diese Tendenz anhalte.<sup>182</sup>

Daran wird nochmals deutlich, daß es in den Diskursen über die Abtreibung und den Geburtenrückgang nicht um die *realen* Kinder gegangen ist: Diesen Diskursen lagen tiefe Verunsicherung und Ängste hinsichtlich der Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Klassen und zwischen den „Rassen“ zugrunde, die anhand der „Gebärfähigkeit“ und des „Gebärverhaltens“ von Frauen verhandelt wurden.<sup>183</sup> Dies zeigt sich auch daran, wie flexibel ein angebliches Zuviel oder Zuwenig bestimmten Gruppen oder „Rassen“ zugeschrieben wurde und die Kriterien dafür immer wieder neu bestimmt wurden.

---

<sup>179</sup> Der Prozeß der Regulierung der heilenden Personen und der zunehmenden Bindung der (legalen) Berufsausübung an eine Ausbildung und Lizenz begann bereits Mitte des 17. Jahrhunderts: Der Zugang zu der Unmenge an heilenden Berufen war allerdings noch über die verschiedensten Arten der Ausbildung und Praxis möglich und keineswegs strikt reglementiert. – Vgl. DUDEN 1987: 68 und 70f.

<sup>180</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 240f.

<sup>181</sup> Dieser Begriff wurde 1905 besonders prominent vom damaligen amerikanischen Präsidenten Theodore Roosevelt verwendet. – Vgl. zur US-amerikanischen Bewegung gegen den „Rassenselbstmord“ GORDON 1976: 136-158; vgl. auch PFEIFFER 1988: 212.

<sup>182</sup> Vgl. WALKOWITZ 1994: 436; auch DAVIS 1982: 199f.

<sup>183</sup> Vgl. WALKOWITZ 1994: 435; auch USBORNE 1994: 11 und 162. Die „Gebärfähigkeit“ von Frauen kann eigentlich nicht losgelöst von heterosexueller Liebe oder „Sexualität“ und damit auch der Zeugungsfähigkeit von Männern gedacht werden: Eine Schwangerschaft (und in weiterer Folge vielleicht auch ein Kind) entsteht als *mögliche* Konsequenz einer bestimmten Form der geschlechtlichen Vereinigung von Frauen und Männern. In den Diskursen über „Bevölkerungsfragen“ wird daher - implizit - immer auch das Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern, das sich nicht zuletzt auch und gerade in der „Sexualität“ kristallisiert (in der „privat gelebten“ wie im öffentlichen Diskurs darüber), berührt (wenn auch meistens gerade nicht direkt angesprochen und verhandelt).

Ab den 1880er Jahren waren von Medizinerinnen zahlreiche neue Verhütungsmittel, wie Pessare, Scheidenspülungen und anderes mehr entwickelt worden. Die Praxis der Geburtenkontrolle zerfiel zunehmend in zwei Bereiche: Zum einen wurde in ärztlichen Praxen und Kliniken aus therapeutischen (zum Teil aber auch schon aus eugenischen und sozialen Gründen) abgetrieben und zudem wurden Methoden der Verhütung entwickelt und an Frauen ausprobiert. Zum andern gab es den Bereich der heimlichen, „privaten“ Geburtenkontrolle und Abtreibung, die durch die einschlägigen Paragraphen in die Strafgesetzbücher kriminalisiert und damit „in den Untergrund“ gedrängt waren. Dieser Bereich stand - sehr zum Mißfallen der Ärzte - nicht unter unmittelbarem medizinischem Einfluß, war aber zweifellos wesentlich durch die Anwendung medizinisch entwickelter Verhütungsmittel geprägt und strukturiert.<sup>184</sup>

Obwohl die Ärzte im Prinzip genauso von den Strafdrohungen für die Vornahme einer Abtreibung betroffen waren, beschränkte sich die staatliche Verfolgung der „kriminellen Fruchtabtreibung“ im wesentlichen auf „Selbstabtreiberinnen“, Hebammen und KurfuscherInnen.<sup>185</sup> Mit der Einführung der „medizinischen Indikation“ in die Gesetzestexte (oder zumindest deren rechtspolitische Anerkennung in der Spruchpraxis), die mit einiger zeitlicher Verschiebung in den verschiedenen europäischen Ländern erfolgte, wurde die Ärzteschaft schließlich gesetzlich und damit offiziell vom Abtreibungsverbot ausgenommen. Ab nun wurde zwischen dem „medizinischen Abortus“ oder der „Schwangerschaftsunterbrechung“ und der „kriminellen Fruchtabtreibung“ unterschieden.<sup>186</sup>

Doch die Bestrebungen der Ärzte gingen noch sehr viel weiter: Im Prinzip war jeglicher therapeutische oder gar operative Eingriff ohne die vorherige Zustimmung der PatientInnen als „Körperverletzung“ definiert. Als „schwere Körperverletzung“ galt der Verlust wichtiger Körperteile wie beispielsweise des Sehvermögens, der Sprechfähigkeit, des Gehörs und auch der Zeugungsfähigkeit: Sterilisationen und Kastrationen, die ursprünglich in der Psychiatrie aus eugenischen Gründen gefordert worden waren und mit der Entwicklung neuer Operationstechniken in den 1890er Jahren in

---

<sup>184</sup> Vgl. zu all dem BERGMANN 1992: 168.

<sup>185</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 185, 187 und 193. Angesichts der massenhaften Verbreitung der Abtreibung mußten die staatlichen Instanzen und die Justiz allerdings ein Stück weit schlicht und einfach „kapitulieren“: Es kam nur ein Bruchteil aller Abtreibungsfälle vor Gericht und nur ein sehr geringer Teil der Anzeigen führte letztlich zu rechtskräftigen Verurteilungen. Jede Frau, die selbst abgetrieben und jede(r), die (der) eine Abtreibung durchgeführt hatte, mußte aufgrund der langen Verjährungsfrist von 10 Jahren (die auch nach der Reform des § 218 1926 bestehen blieb) allerdings grundsätzlich weiterhin vor einer Anzeige und einer eventuellen Verurteilung zittern. - Vgl. HAGEMANN 1990: 263f. und 266f.

<sup>186</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 167; DUDEN 1994: 77. Als eines der ersten Länder führte Schweden 1890 die medizinische Indikation ein (vgl. WALKOWITZ 1994: 437). Auch in der Schweiz war in einigen Kantonen bereits in den 1890er Jahren eine Abtreibung zur Rettung des Lebens der Schwangeren straffrei gestellt, eine entsprechende bundesweite Regelung wurde allerdings erst 1942 in Kraft gesetzt (vgl. ENIGL 1993: 89).

der Gynäkologie aus medizinisch-therapeutischen Gründen immer populärer wurden, waren gesetzlich in keiner Weise gedeckt und die ausführenden Ärzte daher von strafrechtlicher Verfolgung bedroht.<sup>187</sup> Die Standesvertretungen der Ärzteschaft waren bemüht, die Einführung eines allgemeinen Berufsrechts für die medizinische Profession zu erreichen, das ihr einen Sonderstatus sichern sollte: Eingriffe an PatientInnen sollten nicht nur aufgrund gesetzlich festgelegter Indikationen möglich sein, sondern - unter der Bedingung, daß der „Heilzweck“ im Vordergrund stehe und die „Regeln der ärztlichen Kunst“ eingehalten würden – mehr oder minder im Ermessen des Arztes liegen.<sup>188</sup>

Die Herstellung und der Verkauf von Verhütungsmitteln erwiesen sich sehr rasch als lukratives Geschäft: Die expandierende Verhütungsmittelindustrie bewarb die Produkte in enger Anlehnung an den Stil der neomalthusianisch-medizinischen Broschüren, da sie auf diese Weise die einschlägigen Unzuchtspargraphen, die Werbung und Handel, nicht jedoch die Herstellung von Verhütungsmitteln und fachwissenschaftliche Publikationen darüber, verbaten, umgehen konnte, und damit Zugang zum (aufgrund des sehr viel höheren „Bedarfs“ große Gewinne versprechenden) „Schwarzmarkt“ erhielt.<sup>189</sup> Es wurden immer neue Formen der „Intimhygiene“ angepriesen, die - abgesehen vom Kondom - ausschließlich von Frauen anzuwenden waren. Ihre Wirksamkeit war zum Teil sehr zweifelhaft, viele Mittel bargen aber schon durch die

---

<sup>187</sup> Nichtsdestotrotz wurden in manchen Kantonen der Schweiz und einigen US-amerikanischen Bundesstaaten seit den 1880er beziehungsweise 1890er Jahren zunächst noch ohne gesetzliche Grundlage „unheilbar Geistesranke“ sowie „Sittlichkeitsverbrecher“ sterilisiert und kastriert. – Vgl. dazu BYER 1988: 27; BERGMANN 1992: 207.

<sup>188</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 203-205. Gemäß den heute - in vielen Ländern ähnlich formulierten - ärztlichen Berufsordnungen ist die Ärztin/der Arzt verpflichtet, die PatientInnen über Art, Umfang, Nutzen, Notwendigkeit und vor allem mögliche Risiken der vorgeschlagenen Behandlung oder Operation zu informieren und ihre Einwilligung dazu einzuholen. Ein therapeutischer Eingriff ohne diese Einwilligung oder gar gegen den expliziten Willen des/der PatientIn stellt eine (im Prinzip) strafbare Körperverletzung dar. Ausgenommen davon sind Notfallsituationen. Von PatientInnen angestregte Zivilprozesse um Schadenersatz sind allerdings meist äußerst langwierig und die Beweislast für das „schuldhafte Handeln“ des Arztes/der Ärztin liegt bei den Behandelten, was die Erfolgsaussichten vielfach von vornherein erheblich einschränkt. Ein von der Staatsanwaltschaft eingeleitetes Strafverfahren gegen Ärzte erfolgt meist nur im Fall besonders krasser Behandlungsfehler, deren Verfolgung „im öffentlichen Interesse“ liegt, und ist ziemlich selten (vgl. SCHINDELE 1997: 221f., 238f. und 242; vgl. zu dem aus dem Behandlungsvertrag folgenden Arzt-Patienten-Verhältnis auch WETTERAU 1992: 11- 15; zur Körperverletzungsbestimmung im deutschen Strafrecht vgl. a. a. O.: 53 und KUHLMANN 1995: 38). Der Ärzteschaft wird also soviel (mehr oder weniger unkontrollierte) Macht zugestanden wie kaum einer anderen Berufsgruppe (darauf weist auch WETTERAU 1992: 58 hin).

Nur verweisen kann ich hier darauf, daß das Konzept der sogenannten Patienten-Autonomie, das sich in der genannten Zustimmungspflichtigkeit niederschlägt, in der Praxis vor allem aufgrund des Gefälles zwischen Arzt/Ärztin und Patient(in) hinsichtlich des medizinischen Wissens, der Autorität und der Macht eine erhebliche Relativierung erfährt (vgl. KUHLMANN 1995: 38).

<sup>189</sup> Beispiele für derartige Anzeigen finden sich in RIESE 1983: 100f.; BERGMANN 1992: 175.

Art und Weise ihrer Konstruktion das Risiko schwerer (innerer) Verletzungen bis hin zum Tod in sich.

Eine der von den Frauen am häufigsten praktizierten Verhütungsmethoden war das sogenannte Duschen, das Ausspülen der Scheide nach dem Geschlechtsakt mit Wasser, dem bestimmte desinfizierende Substanzen beigemischt wurden. Sie bedienten sich dazu meist eines „Irrigators“ (eines Behälters, an dessen unterem Ende sich ein Ausfluß befand, an dem wiederum ein in ein schmales Röhrchen auslaufender Gummischlauch befestigt war) oder sogenannter Mutterspritzen (größere Spritzenkörper mit langen, geraden oder gebogenen metallenen Spitzen).<sup>190</sup>

Die korrekte Anwendung dieser Geräte war für viele Frauen allerdings aufgrund der vielfach sehr beengten Wohnverhältnisse meist ohne eigene sanitäre Einrichtungen nur sehr schwer möglich: vielfach wurden die Spülungen erst Stunden nach dem Akt schnell auf der Toilette durchgeführt.<sup>191</sup> Derartige Vorrichtungen für Spülungen und Injektionen in die Scheide (beziehungsweise Gebärmutter) waren bis weit ins 20. Jahrhundert hinein weit verbreitet,<sup>192</sup> trotz der - selbst bei vorschriftsmäßiger Anwendung - mangelhaften Zuverlässigkeit und der möglicherweise daraus resultierenden gesundheitlichen Schädigungen: Das Wasser konnte nämlich auch in den Uterus und die Eileitern gepreßt werden und dort zu Entzündungen, Verklebungen und letztlich zur Unfruchtbarkeit führen.<sup>193</sup> Die Grenze zur Abtreibung war bei dieser Methode fließend: Bei der Anwendung einer „Mutterspritze“ oder ähnlichem wurde unter Umständen als „unbeabsichtigte Nebenfolge“ ein Frühabort ausgelöst, es konnte aber auch jede Spritze mittels eines, in jedem Geschäft für Hygieneartikel problemlos zu erwerbenden Uterinrohrs zum tatsächlichen Abtreibungsgerät umfunktioniert werden.

Als mechanisches Verhütungsmittel stand den Frauen unter anderem das sogenannte Scheidenokklusiv-Pessar oder Diaphragma zur Verfügung, wie es der deutsche Frauenarzt Wilhelm Mensinga<sup>194</sup> bis 1882 entwickelt und erprobt hatte.<sup>195</sup> Dabei handel-

---

<sup>190</sup> Abbildungen derartiger Gerätschaften finden sich in BERGMANN 1992: 177 sowie 180f.

<sup>191</sup> Vgl. HAGEMANN 1990: 246.

<sup>192</sup> Ein Grund dafür mag gewesen sein, daß beispielsweise in Deutschland diese „Spüleinrichtungen“ leicht per Krankenschein erhältlich waren und auch von der Krankenkassa bezahlt wurden, da Gynäkologen allgemein zu häufigem Reinigen der Vagina von Ausfluß rieten. - Vgl. dazu HAGEMANN 1990: 247.

<sup>193</sup> Vgl. HAGEMANN 1990: 247. Ironischer- und zynischerweise wußten die Frauen vielfach sicher nicht um ihre Sterilität, sodaß sie die Angst vor einer Schwangerschaft weiterhin ausstanden und diese gefährlichen Prozeduren fortsetzten.

<sup>194</sup> (1836-1910).

Mensinga war einer der ersten und bekanntesten Vertreter neomalthusianischer Ideen in Deutschland: ab den 1870er Jahren verfaßte er unter einem Pseudonym entsprechende, an Ärzte gerichtete Publikationen. Darin wandte er sich vehement gegen die „Überausbeutung“ der Frauen durch zu viele Geburten; sie müßten als „Nährboden“ für die nächste Generation möglichst „pfléglich“ behandelt werden. Mensinga plädiert bereits in typischer Weise für eine „Rationalisierung der

te es sich um eine runde Gummikappe mit verstärktem Rand, die - wahlweise mit einer spermiziden Salbe bestrichen - die Gebärmutter von der Scheide abschließen und auf diese Weise eine Befruchtung ausschließen sollte.<sup>196</sup> Wenn das Pessar richtig saß, war es beim Verkehr weder vom Mann noch von der Frau zu spüren, was bedeutete, daß die Frauen zumindest versuchen konnten, zur Not auch gegen den Willen ihres Ehemannes eine Empfängnis zu verhüten. Bei entsprechender Pflege, Reinigung und Lagerung blieb es über längere Zeiträume benutzbar und bot einen relativ hohen Schutz vor Schwangerschaft.

Der Gebrauch eines Pessars war allerdings an einige wesentliche Voraussetzungen gebunden: Zunächst mußten die Frauen ihre Scheu und ihre Scham in „geschlechtlichen Dingen“ überwinden, um überhaupt herauszufinden, wie und wo „frau“ an derartige Dinge kommen konnte. Sie mußten einen Arzt konsultieren, der bereit und in der Lage war, ihnen ein Pessar der richtigen Größe anzupassen und ihnen die Handhabung zu erklären.<sup>197</sup> Diese galt es dann selbst zu erlernen und einzuüben, was gerade im Fall dieser Verhütungsmethode bedeutete, daß die Frauen das „traditionelle“ Verbot der Selbstberührung „dort unten“ überwinden mußten. Beim Scheidenpessar handelt es sich also um eine Methode der Empfängnisverhütung, die Frauen bereits in einem hohen Maße auf ärztliche Dienste verweist.<sup>198</sup>

Noch wesentlich deutlich sichtbar war dies, solange es allgemein üblich war, daß der Arzt das Pessar unmittelbar nach Ende der Monatsblutung einsetzte und es erst kurz vor der nächsten Periode wieder entfernte: Dies hatte mangelnde Sicherheit zur Folge, da es sich während dieser Zeit oftmals verschob, es konnte aber auch zu massiven Unterleibsentzündungen führen.<sup>199</sup> Mensinga selbst hatte die Anwendung seines Pessars durch medizinische Laien für unmöglich gehalten, da es eine genaue Kenntnis der „weiblichen Anatomie“ voraussetze. Ungeachtet dessen wurden auf dem Verhü-

---

Fortpflanzung“, indem er diese einerseits mit dem „Wohlergehen“ der einzelnen Frau, andererseits aber bereits mit der Gesunderhaltung und Stärkung des „Volkskörpers“ begründet. Mensinga kann also als Beispiel für die enge Verbindung von neomalthusianistischen und eugenischen Ideen gelten. - Vgl. BERGMANN 1992: 168-170; auch FERDINAND 1999: 173.

195 Binnen einiger Jahrzehnte war der Verhütungsmittel-Markt mit einer Unmenge patentierter Pessare überschwemmt (vgl. HAGEMANN 1990: 247). Im englischsprachigen Raum war das Mensinga-Pessar als „Dutch Cap“ („Holländerkappe“) geläufig, da es erst nach 1882, als die niederländische Gynäkologin Aletta Jacobs es in der weltweit ersten Verhütungsklinik erstmals ärztlich verordnet hatte, allgemein bekannt wurde. – Vgl. dazu ASBELL 1998: 98; GLASS 1972: 363.

196 Eine Abbildung des „Mensinga-Pessars“ findet sich in BERGMANN 1992: 174.

197 Diese Verhütungsmethode beruht also bereits auf dem historischen Umbruch, daß es einem Arzt erlaubt ist, „wissenschaftlich-neutral“ an die intimsten Stellen einer Frau vorzudringen.

198 Heute gilt das Diaphragma hingegen als „alternative“ Verhütungsmethode, auf die auch in der Frauengesundheitsbewegung gerne zurückgegriffen wird: Der medikalisierte Hintergrund der Entwicklung des Diaphragmas scheint völlig aus dem Bewußtsein verschwunden zu sein. – Siehe zum Aussehen und zur Anwendung eines Diaphragmas auch FRAUENKÖRPER 1997: 112-114.

199 Vgl. HAGEMANN 1990: 247.

tungsmittel-Markt aber auch Pessare frei verkauft, in Packungen zu mehreren Stücken in verschiedenen Größen, um sicherzustellen, daß eines davon paßt.<sup>200</sup> Nicht zuletzt aufgrund des medikalisierten Charakters des Pessars unterlag seine Verwendung gewissen schichtspezifischen Beschränkungen: Es wurde überwiegend von Frauen aus bessergestellten Kreisen benutzt, unter ArbeiterInnen war es hingegen - wahrscheinlich auch wegen der damit verbundenen Kosten - kaum verbreitet.<sup>201</sup>

Ein anderes der für Frauen entwickelten Verhütungsmittel war das „Occlusiv-Zervix-Pessar“ oder die sogenannte Portiokappe, die bereits 1838 von dem Berliner Gynäkologen Friedrich Adolph Wilde entwickelt worden war. Dieses Pessar war kleiner als die fast ein halbes Jahrhundert später von Mensinga entwickelte Art, bestand meist aus Metall und saß genau auf dem (äußeren) Muttermund. Die Portiokappe mußte jedesmal kurz nach Ende der Periode von einem Arzt eingesetzt und unmittelbar vor der nächsten Blutung wieder entfernt werden, was für die Frauen große Abhängigkeit bedeutete und durch die lange Tragezeit zu den bereits erwähnten Infektionen führen konnte.<sup>202</sup>

Wahrscheinlich nicht ganz zufällig empfahlen Mediziner als Verhütungsmethode bevorzugt das Kondom oder aber die Portiokappe - beides Methoden, in denen die Kontrolle über das „Gebärvermögen“ der Frau letztlich in männlicher Hand liegt.<sup>203</sup>

Ein ungefährliches und bereits sehr altes Verhütungsmittel stellten hingegen die „Sicherheitsschwämmchen“, die in Essig- oder Zitronensäure getaucht wurden, oder „antikonzeptionelle Wattebäuschchen“ dar, die leicht zu bekommen und überdies billig waren. Insbesondere Mediziner lehnten diese (vor allem von Hebammen propagierte) Methode allerdings als zu unsicher ab.<sup>204</sup>

1909 wurde von dem deutschen Arzt R. Richter die Anwendung eines von ihm entwickelten Intrauterinpessars empfohlen: Dieses bestand aus zwei bis drei Schlingen aus hauchdünnen Seidenfäden, die an einem Glaskopf befestigt waren, und mußte (wie schon der Name sagt) in die Gebärmutter eingelegt werden. Binnen einiger Jahre

---

<sup>200</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 171.

<sup>201</sup> Vgl. HAGEMANN 1990: 251 und 729f., Fußnote 207; ASBELL 1998: 110f. Das Diaphragma wurde selbst in den späten 1920er Jahren in den USA noch mit dem Spitznamen „uppity-cuppity“ („Feine-Leute-Käppchen“) bedacht (vgl. ASBELL 1998: 81).

<sup>202</sup> Vgl. HAGEMANN 1990: 247f.; ASBELL 1998: 98. Die Portiokappe wird heute nach wie vor entweder aus Metall oder aber aus weichem, stabilem Gummi gefertigt. Vor allem die Gummi-Kappe gilt – ähnlich wie das Diaphragma – als „alternatives“ Verhütungsmittel: Allerdings ist vor allem das Herausnehmen der Kappe nicht ganz einfach, da sie sich regelrecht am Gebärmutterhals festsaugt (vgl. zur Handhabung der Portiokappe und den möglichen Schwierigkeiten damit FRAUENKÖRPER 1997: 114f., wo sich auch eine Darstellung ihres Aussehens und ihres Sitzes findet). In Österreich ist die Portiokappe nicht erhältlich.

<sup>203</sup> Vgl. HAGEMANN 1990: 287.

<sup>204</sup> Vgl. HAGEMANN 1990: 247.

waren auch hiervon verschiedene Modelle im Umlauf. Intrauterinpressare waren mit Abstand das teuerste Verhütungsmittel überhaupt. Sie verhüteten zwar mit relativ großer Sicherheit eine Schwangerschaft, waren allerdings auch extrem gesundheitsgefährdend: Sie führten in unzähligen Fällen zu schweren Unterleibsentzündungen sowie Unfruchtbarkeit und selbst Todesfälle wurden immer wieder gemeldet.<sup>205</sup>

Der Berliner Gynäkologe Ernst Gräfenberg warb ab 1928 für seinen nach ihm benannten „Gräfenberg-Ring“, der zunehmend aus Silber oder Gold gefertigt wurde und in die Gebärmutterhöhle einzulegen war, um die Infektionsgefahr zu verringern.<sup>206</sup> Nach dem Vorbild dieses Ringes wurden auch die heute geläufigen Varianten der „Spirale“ entwickelt.<sup>207</sup> Von vielen zeitgenössischen Gynäkologen wurde der „Gräfenberg-Ring“ aufgrund seiner Wirkungsweise allerdings als „Abtreibungsmittel“ abgelehnt.<sup>208</sup>

Seit den 1890er Jahren experimentierten immer mehr Mediziner auch mit Methoden zur operativen Unfruchtbarmachung von Männern und Frauen, bei denen diese „aus medizinischen Gründen“ angezeigt sei. Während sich die Sterilisation im Fall der Männer im wesentlichen auf eine einzige Technik, nämlich die sogenannte Vasekto-

---

205 Vgl. HAGEMANN 1990: 248.

206 Deutsche Mediziner waren bei der Entwicklung von Verhütungsmitteln offensichtlich ganz besonders umtriebig.  
Nur nebenbei erwähnt sei, daß der sogenannte G-Punkt, der für die vaginale Lustempfindung der Frau eine wesentliche Rolle spielt, in Reminiszenz an Gräfenberg und seine Studien zum weiblichen Orgasmus benannt wurde. - Vgl. dazu GROSSMANN 1995: 180.

207 Die heute gängigen Modelle der „Spirale“, welche die verschiedensten Formen von einem „T“ über eine Schlangenform bis hin zu einem „Anker“ oder auch „Bäumchen“ aufweisen können, bestehen aus elastischem Kunststoff und sind mit Kupferdraht umwickelt oder enthalten in einer Membran Progesteron, das kontinuierlich an die Gebärmutter Schleimhaut abgegeben wird (vgl. zur „Hormonspirale“ MATHERA 1996: 96). Die „Spirale“ muß von einer Ärztin/einem Arzt eingesetzt werden und ruft dabei oft Krämpfe und Blutungen hervor. Die Wirkungsweise der „Spirale“ beruht darauf, daß die Gebärmutter Schleimhaut auf den Fremdkörper mit Verdickung und mehr oder minder dauerhafter (nicht-bakterieller) Entzündung reagiert. Dies wird noch zusätzlich durch die beständige Abgabe geringer Kupfermengen verstärkt. Das Kupfer lähmt überdies auch die Bewegungsfähigkeit der männlichen Spermien. Durch die an der Gebärmutter Schleimhaut erzeugten Veränderungen wird die Einnistung einer eventuell befruchteten Eizelle verhindert. Die Verwendung der „Spirale“ erhöht insbesondere die Anfälligkeit für Vaginal- und Gebärmutterentzündungen, die im schlimmsten Fall auch auf die Eileitern und Eierstöcke übergreifen und zu Unfruchtbarkeit führen können. – Vgl. dazu FRAUENKÖRPER 1997: 106, 108f. und 118; HEXENGEFLÜSTER 1994: 74-76.

208 Vgl. HAGEMANN 1990: 248. Die „Spirale“ kann auch als „Mittel danach“ verwendet werden: Falls sie bis längstens fünf Tage nach dem möglicherweise „folgenreichen“ Verkehr eingesetzt wird, verhindert sie aufgrund der von ihr bewirkten Veränderungen der Gebärmutter Schleimhaut mit ziemlicher Sicherheit eine Einnistung des eventuell befruchteten Eies. – Vgl. EMPFÄNGNISVERHÜTUNG 1993: 29.

mie, also die Durchtrennung der Samenleiter, beschränkte<sup>209</sup>, wurden gegen die weibliche Fruchtbarkeit immer neue Verfahren „ins Feld geführt“: Vom Abquetschen der Eileitern mit Hilfe eines zangenartigen Geräts oder mittels Klammern über das Verätzen und Verbrennen der Eileitern oder der Gebärmutter Schleimhaut bis hin zur Unfruchtbarmachung durch Röntgen- (und später auch andere) Strahlen<sup>210</sup> reichte das Spektrum, das schließlich an die hundert Techniken umfaßte.<sup>211</sup>

Schließlich wurde im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in der Medizin und insbesondere in der Gynäkologie auch mit der Erforschung dessen, was bald mit dem Begriff „Hormone“ („Botenstoffe“)<sup>212</sup> zusammengefaßt wurde, begonnen: Im Mittelpunkt standen dabei vor allem die (allerdings noch einige Zeit unklar bleibende) Funktion dieser Botenstoffe bei der Entwicklung zur Geschlechtsreife und ihre Wirkung im Zusammenhang mit dem „weiblichen Fortpflanzungsapparat“ im allgemeinen.<sup>213</sup>

Abgesehen von den bisher genannten Verhütungsmitteln wurde auf dem Markt eine Unmenge chemischer Produkte in Tabletten-, Creme-, Zäpfchen- oder Pulverform inklusive Einführungsinstrumentarien als „konzeptionsverhütend“ angeboten, ebenso unzählige Tees, Tropfen und Tinkturen. Im harmlosesten Fall waren viele dieser Produkte mehr oder weniger wirkungslos, sie konnten zum Teil aber auch zu gesundheitlichen Schädigungen (zum Beispiel durch mit zu hohem Druck eingebrachtes Gel oder Pulver, das bis in den Uterus gepreßt wurde) führen.<sup>214</sup>

Der Abschreckungseffekt all dieser Verhütungsmittel hielt sich für die Frauen unter dem „Damoklesschwert“ der Strafdrohungen der Abtreibungs- und Unzuchtparagraphen und mangels Alternativen allerdings in Grenzen. Unzählige Frauen bezahlten ihre Anwendung mit schweren körperlichen Verletzungen oder gar mit ihrem Le-

---

<sup>209</sup> Bei der Kastration werden im Unterschied zur Sterilisation die Keimdrüsen entfernt: bei Männern die Hoden (selten - und wenn bei „Sittlichkeitsverbrechern“ - auch der Penis), bei Frauen hingegen die Eierstöcke (häufig in Verbindung mit der Gebärmutter). - Vgl. dazu BERGMANN 1992: 216.

<sup>210</sup> 1895 hatte der Würzburger Professor Wilhelm Conrad Röntgen die „durchsichtig“ machende Wirkung bis dahin unbekannter Strahlen entdeckt. Die Unfruchtbarmachung mittels Röntgenstrahlen (die von der Wirkung her einer operativen Kastration gleichzusetzen war) hatte „Begleiterscheinungen“ wie schwere Verbrennungen der Bauchdecke und Geschwürbildungen zur Folge. - Vgl. BERGMANN 1992: 218.

<sup>211</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 218. Diese hebt den kriegerischen Charakter der Sprache einschlägiger gynäkologischer Veröffentlichungen besonders hervor und vertritt die These, daß sich daran die explizite Vernichtungsabsicht der weiblichen Fruchtbarkeit gegenüber ablesen lasse.

<sup>212</sup> Das griechische Wort „horman“ bedeutet soviel wie „anregen“ (KLUGE 1989: 316); vgl. dazu auch GROTH 1991: 17.

<sup>213</sup> Vgl. ASBELL 1998: 34f.  
Vgl. dazu Seite 353.

<sup>214</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 173; HAGEMANN 1990: 248 sowie ASBELL 1998: 109.

ben.<sup>215</sup> Die Hersteller von Verhütungsmitteln unterlagen lange Zeit keiner (staatlichen) Kontrolle hinsichtlich Qualität, Wirksamkeit und Ungefährlichkeit der von ihnen hergestellten Produkte. Zum Teil schlugen sie ungehemmt aus der Not insbesondere der Frauen in diesen Dingen Profit: Viele Frauen setzten angesichts des unübersehbaren Angebots ihr Vertrauen in die teuersten Verhütungsmittel, in der Hoffnung und dem Glauben, daß diese auch die besten seien, was keineswegs der Fall sein mußte. In der Verhütungsmittelbranche waren horrenden Gewinnspannen von 1.000 bis 1.500 Prozent pro Stück üblich, was nicht zuletzt erst durch die rechtliche Situation, die Verhütungsmittel zu „unter der Theke“ verkauften „Flüsterartikeln“ machte, ermöglicht wurde.<sup>216</sup>

Die Hersteller bewarben ihre Produkte in Tageszeitungen und Frauenzeitschriften als „hygienische Bedarfsartikel“, „Mittel gegen Menstruationsstörungen“, „antiseptischen Frauenschutz“ und ähnliches mehr. Interessierte konnten sich Kataloge und Prospekte zuschicken lassen und das Mittel ihrer Wahl dann direkt dort bestellen. Verhütungsmittel waren aber auch „unter der Hand“ in Apotheken, Drogerien und Warenhäusern zu bekommen (wo sie zum Teil durchaus auch offen ausgestellt wurden). Insbesondere in ländlichen Gebieten waren „HausiererInnen“ und VertreterInnen unterwegs, um die einschlägigen Produkte zu verkaufen. Es waren auch übliche Praktiken der Firmen, Zeitungen nach Heirats- und Geburtsanzeigen zu sichten und die betreffenden Paare dann zu kontaktieren oder sich über die Standesämter die Adressen von Paaren, die das Aufgebot bestellt hatten, zu besorgen. In speziellen Broschüren wandten sich die Erzeuger von Verhütungsmitteln aber auch an ÄrztInnen, um diese von der Notwendigkeit der („selbstverständlich“ nur unter ärztlicher Kontrolle stehenden) Geburtenverhinderung zu überzeugen. Zum Teil konnten sie auch ÄrztInnen und Hebammen dafür gewinnen, gegen Honorar für ihr Produkt zu werben.<sup>217</sup>

Die Entwicklung der (modernen, ärztlichen) Verhütungsmittel erfolgte aus instrumentalisierten Gründen: Die Zielsetzung ihrer Entwickler war es, Mittel zur Verfügung zu haben, die sie nach ihrer Indikation armen oder kranken Frauen zur Verhütung von (weiteren) Geburten verschreiben konnten. Die Anpreisung von Verhütungsmitteln als *das* Mittel schlechthin zur „Emanzipation“ der Frau, das auch ihr endlich die Trennung von „Lust“ und „Fortpflanzung“ ermögliche, war nicht zuletzt eine Strategie der pharmazeutischen Industrie, um den Verkauf ihrer Mittel anzukurbeln.<sup>218</sup>

---

<sup>215</sup> Vgl. ASBELL 1998: 110; BERGMANN 1992: 179.

<sup>216</sup> Vgl. HAGEMANN 1990: 250; ASBELL 1998: 109 und 111.

<sup>217</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 176 und 178; HAGEMANN 1990: 250.

<sup>218</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 174f.

In Deutschland waren die strafrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Abtreibung bis zur Gründung des „Deutschen Reiches“ von Staat zu Staat unterschiedlich. Im Jahr 1871 erfolgte die Verankerung der entsprechenden Paragraphen im Strafgesetzbuch. Wichtig waren in diesem Zusammenhang die §§ 218-220, welche die Abtreibung als Tötungsdelikt qualifizierten, und der § 184 (der sogenannte Unzuchtparagraph), der die öffentliche Ausstellung und den Verkauf von Schriften und Gegenständen, die das Schamgefühl in geschlechtlicher Hinsicht grob verletzten, unter Strafe stellte.

Nach § 218 wurde die vorsätzliche Abtreibung oder Tötung der Leibesfrucht durch die Schwangere selbst mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus bestraft, wobei *jeglicher* Versuch (und sei es durch Trinken von Alkohol, das Tragen schwerer Lasten, Schläge in den Unterleib, das Abschnüren des Leibes oder das Hinunterspringen von Treppen oder Kästen und ähnliches mehr) grundsätzlich als strafbar galt. Der entscheidende „Haken“ war allerdings auch jetzt noch immer der Nachweis: Die Unterscheidung zwischen einem „natürlichen“ und einem „künstlich herbeigeführten“ Abgang ist zweifelsohne schwer zu treffen und bedarf zum Beweis einer engen Kooperation zwischen medizinischen, polizeilichen und gerichtlichen Instanzen sowie des medizinischen Eindringens in den Frauenkörper. Viele Verfahren gegen Frauen wurden letztlich also wegen Mangels an Beweisen eingestellt, was aber die Tatsache nicht abschwächt, daß sie grundsätzlich unter permanenter Strafdrohung standen.

Dieselbe Strafe wie der Schwangeren selbst drohte auch jemanden, die oder der ihr bei der Abtreibung behilflich war. Nach § 219 wurde die entgeltliche Hilfeleistung für eine Abtreibung mit bis zu zehn Jahren Zuchthaus bestraft. Nach § 220 schließlich wurde die Vornahme einer Abtreibung ohne Wissen der schwangeren Frau mit Zuchthaus bis zu zwei Jahren bestraft; hatte diese den Tod der Frau zur Folge, so drohte eine Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder eine lebenslängliche Strafe.<sup>219</sup>

Ein 1910 in den Reichstag eingebrachter Gesetzesentwurf „gegen die Mißstände im Heilgewerbe“, in dem erstmals explizit darauf verwiesen wurde, daß Verhütungsmittel nicht nur die „Volksgesundheit“ schädigten, sondern auch die Geburtenhäufigkeit absenkten, wurde zunächst doch nicht verabschiedet. Die Phase der staatlichen Geburtenpolitik war damit allerdings eröffnet: Die einsetzenden staatlichen Initiativen waren insbesondere gegen die Praxis der *privaten* Geburtenkontrolle gerichtet.<sup>220</sup>

Während der Weimarer Republik blieben die Versuche insbesondere sozialistischer und kommunistischer Frauenverbände, die Abschaffung des Abtreibungsverbots zu erreichen, erfolglos. 1926 verabschiedete der Reichstag auf Initiative der darin vertretenen linken Parteien eine veränderte Fassung des § 218, der die bisherigen §§ 218-

---

<sup>219</sup> Vgl. zu all dem BERGMANN 1992: 29 sowie 304f., Fußnote 34; HAGEMANN 1990: 220.

<sup>220</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 31-33.

220 des Strafgesetzbuchs von 1871 ersetzte: Darin erfolgte eine Reduzierung des Strafmaßes, indem für eine Selbst- wie für eine Fremdbtreibung eine Gefängnisstrafe (ohne vorgeschriebenes Mindestmaß) vorgesehen war. Für eine Abtreibung ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßige Abtreibung drohte eine Zuchthausstrafe (ebenfalls ohne näher bestimmten Strafraumen). Die Formulierung, daß schon der Versuch einer Abtreibung strafbar sei, wurde explizit aufgenommen.<sup>221</sup>

Eine der wesentlichsten Folgen des Diskurses über den Geburtenrückgang ist in der zunehmenden Medikalisierung zu sehen: Die um ihre Professionalisierung bemühte Ärzteschaft setzte Zug um Zug ihren Führungsanspruch auch im Bereich von Zeugung, Schwangerschaft und Geburt durch.<sup>222</sup> Im 1927 verabschiedeten „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ wurde die Behandlung an den Geschlechtsorganen durch Nichtärzte unter Strafe gestellt: Damit war die ausschließliche medizinische Zuständigkeit auch für den Bereich der Geburtenkontrolle festgelegt.<sup>223</sup> 1927 fand schließlich auch die – von der Ärzteschaft bereits 1917 geforderte – „medizinische Indikation“ in Form des „übergesetzlichen Notstandes“ durch ein Urteil des Reichsgerichts Anerkennung: Eine von einem Arzt durchgeführte Abtreibung blieb demnach straffrei, falls dadurch dem Tod oder einer schwere Körperverletzung der Schwangeren vorgebeugt werde.<sup>224</sup>

In der Zeit des Nationalsozialismus läßt sich eine Spaltung der Rechtsgrundlagen hinsichtlich staatlich erzwungener beziehungsweise von den Frauen selbst angestrebter Abtreibungen feststellen: Zum einen wurde 1935 mit einem Zusatz zu dem bereits im Juli 1933 erlassenen „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ eine Abtreibung „aus eugenischen Gründen“ bei Frauen, die von einem Erbgesundheitsgericht zur Sterilisation verurteilt worden waren, für zulässig erklärt. Während des Krieges wurden schließlich Zwangsabtreibungen an weiblichen KZ-Häftlingen, Zwangsarbeiterinnen und „fremdvölkischen“ Frauen legalisiert.

Zum andern bedeutete die 1943 erlassene „Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft“ eine Strafverschärfung für abtreibungswillige „arische“ Frauen, da die zeitliche Begrenzung des Strafmaßes nach oben entfiel; überdies drohte Personen,

---

<sup>221</sup> Vgl. dazu HAGEMANN 1990: 224.

<sup>222</sup> Der Begriff „Medikalisierung“ wurde von Foucault geprägt. Er bezeichnet im wesentlichen die Unterstellung immer weiterer Lebensbereiche unter die Regie und Aufsicht von Medizinern als Professionalisten. Ein unter den Prämissen von „Gesundheit“ und „Hygiene“ geführtes Leben wird allmählich zur allgemein akzeptierten Normalität. Darauf, daß die Ärzteschaft die Panik angesichts des Geburtenrückgangs für ihre Professionalisierung nutzte, verweisen BERGMANN 1992: beispielsweise 167f. und USBORNE 1994: 16.

<sup>223</sup> Vgl. CZARNOWSKI 1991: 88f.

<sup>224</sup> Vgl. PERTHOLD 1993 (I): 175.

die durch Abtreibungen zur „fortgesetzten Beeinträchtigung der Lebenskraft des deutschen Volkes“ beitrugen, die Todesstrafe.<sup>225</sup>

Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus wurde die Todesstrafe abgeschafft. Es traten zunächst regional differenzierte Bestimmungen in Kraft, die letztlich durch die unterschiedliche rechtliche Regelung der „Abtreibungsfrage“ in der BRD beziehungsweise der DDR ersetzt wurden.<sup>226</sup>

Der § 184 des Reichsstrafgesetzbuches von 1871 bezog sich ursprünglich auf die Verbreitung „unzüchtiger“ (pornographischer) Bilder und Schriften, in der Praxis wurde allerdings sehr bald auch der Handel mit Verhütungsmitteln einbezogen. Im Jahre 1900 wurde der Paragraph entsprechend modifiziert, ohne allerdings Verhütungsmittel in dem betreffenden Absatz 3 explizit beim Namen zu nennen: Eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und eine Geldstrafe bis zu 1000 Mark drohten jedem, der Gegenstände, die zum „unzüchtigen Gebrauch“ bestimmt seien, öffentlich ausstelle oder sie dem Publikum anpreise. In einem Urteil des Reichsgerichts von 1901 wurden Mittel zur Verhütung der Empfängnis dann explizit zu derartigen Gegenständen erklärt, wobei keine Differenzierung hinsichtlich ihres Gebrauchs innerhalb oder außerhalb der Ehe getroffen wurde.<sup>227</sup> Verboten war demnach jegliche öffentliche Werbung für Verhütungsmittel, nicht jedoch ihre Herstellung oder der Verkauf an sich.<sup>228</sup>

Zunächst zeigten sich insbesondere konservative und klerikale Kreise angesichts des Geburtenrückgangs alarmiert: Im Februar 1914 brachte die Zentrumsparlei einen „Gesetzentwurf betr. Mittel zur Verhinderung von Geburten“ ein, der auf ein generelles Verbot von empfängnisverhütenden Mitteln gezielt hätte. Der Antrag blieb allerdings ohne entsprechende legislative Folgen. Unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges startete die deutsche Regierung verstärkt bevölkerungspolitische Initiativen, die explizit mit den befürchteten negativen Konsequenzen des Geburtenrückgangs begründet wurden: Sie legte im November 1917 unter anderem einen Vorschlag für ein repressives „Gesetz betr. den Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung der Geburten“ vor, durch das per Verordnung die Herstellung, der Import und der Vertrieb von verhütenden und abtreibenden Mitteln eingeschränkt oder verboten werden können sollte<sup>229</sup>. Die öffentliche Anpreisung von Verhütungsmitteln - außer in Arztpraxen

---

<sup>225</sup> Vgl. zur Vorgeschichte der eugenischen Indikation im Nationalsozialismus auch GROTH 1988: 27.

<sup>226</sup> Vgl. PERTHOLD 1993 (I): 175f. Zur unterschiedlichen strafrechtlichen Regelung der Abtreibung in den beiden deutschen Staaten und den Veränderungen durch die Vereinigung vgl. auch PERTHOLD 1993 (II), KOCH 1993 sowie GROSSMANN 1995: 213-215.

<sup>227</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 30; HAGEMANN 1990: 220.

<sup>228</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 8.

<sup>229</sup> Davon ausgenommen sollte das Kondom sein, das - gerade im Krieg - als wichtiges Mittel des Gesundheitsschutzes galt.

oder Apotheken und in ärztlichen Fachzeitschriften - sollte ebenso generell verboten sein wie jegliche verdeckte oder offene Werbung für Abtreibungsmöglichkeiten. Durch die Novemberrevolution 1918 wurde dieser Gesetzesvorschlag allerdings nicht mehr verabschiedet.<sup>230</sup>

In Österreich sah das Theresianische Strafgesetzbuch von 1766 für eine Abtreibung beziehungsweise für die „Unfruchtbarmachung“ einer Frau oder eines Mannes die Hinrichtung mit dem Schwert vor. Auch hier wurde die Abtreibung eines noch „unbeseelten Fötus“ allerdings milder geahndet. Im Josephinischen Strafgesetzbuch von 1787 wurde die Todesstrafe durch „hartes Gefängnis“ und „öffentliche Arbeit“ ersetzt, wobei verheiratete Frauen strenger bestraft werden sollten. Im Strafgesetz von 1803 wurde das Strafmaß für eine Abtreibung auf „schweren Kerker“ zwischen einem und fünf Jahren festgesetzt. Diese Bestimmungen wurden bei der Reform des Strafgesetzbuches 1852 übernommen und blieben im wesentlichen bis zur Einführung der Fristenregelung mit Beginn des Jahres 1975 in Kraft. Eine Abtreibung war demnach ausnahmslos verboten.

Nach der Anerkennung der „medizinischen Indikation“ im Fall der Lebensgefahr für die Frau in der deutschen Rechtsprechung im Jahr 1927 wurde diese allerdings bald auch in die österreichische Praxis übernommen. Während des Nationalsozialismus blieben die Bestimmungen des § 144ff. zunächst in Kraft, 1943 schließlich wurden sie durch die bereits erwähnte „Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft“ ersetzt.<sup>231</sup>

Auch in vielen anderen (europäischen) Ländern wurden gesetzliche Regelungen hinsichtlich Abtreibung und empfängnisverhütender Mittel verabschiedet, wenn auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in verschiedenen Härtegraden. Die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der einzelnen Staaten haben sich zum Teil stark voneinander unterschieden.

Besonders deutlich wird dies am Beispiel von Frankreich und Großbritannien: In Frankreich, wo der Geburtenrückgang bereits sehr früh einsetzte, wurden vom Staat Maßnahmen ergriffen, um den Praktiken der Geburtenkontrolle Einhalt zu gebieten. In Großbritannien hingegen sah sich die Regierung trotz des tiefgreifenden Wandels des „generativen Verhaltens“, der sich Anfang des 20. Jahrhunderts binnen zweier Jahrzehnte vollzog, nicht zu einschränkenden Maßnahmen veranlaßt.<sup>232</sup>

---

<sup>230</sup> Vgl. dazu HAGEMANN 1990: 221; BERGMANN 1992: 197f.

<sup>231</sup> Vgl. dazu LEHNER 1993: 110f.

<sup>232</sup> Vgl. SOHN 1995: 129f.; GLASS 1972: 364. Dieser erwähnt, daß sich eine Kommission der anglikanischen Kirche 1908 sehr wohl für ein Verbot der „neomalthusianischen Mittel“ und die

Im Frankreich des „ancien régime“ war die Verhinderung der Empfängnis oder das Herbeiführen einer „vorzeitigen Ausstoßung“ eines lebendigen Fötus durch „verbotene Getränke“ mit der Todesstrafe bedroht. Das nach der Französischen Revolution erlassene Strafgesetzbuch von 1791 reduzierte die Strafdrohung in Frankreich (und in Belgien) für jemanden, die oder der eine Abtreibung vorgenommen hatte, auf 20 Jahre in Ketten, die abtreibenden Frauen selbst blieben völlig straffrei. Im „code pénal“ von 1810 wurde für die Ausführenden 5 bis 20 Jahre Zwangsarbeit, für die Frauen selbst eine Zuchthausstrafe von 5 bis 10 Jahren eingeführt.<sup>233</sup> Diese relativ hohen Strafdrohungen hatten zur Folge, daß in der Realität die Zahl der tatsächlichen Verurteilungen relativ gering geblieben ist.

Per Gesetz von 1923 wurde Abtreibung daher zum „Vergehen“ erklärt, das vor Berufsrichtern verhandelt werden mußte, von denen man sich ein härteres Vorgehen gegenüber den Angeklagten erwartete. Das angedrohte Strafmaß wurde für die Ausführenden auf 1 bis 5 Jahre, für die Frauen auf 6 Monate bis zu 2 Jahren reduziert. Im Jahr 1939 wurde die angedrohten Strafen allerdings wieder verschärft, gleichzeitig wurde die (in der Praxis bereits anerkannte) „medizinische Indikation“ gesetzlich festgeschrieben.<sup>234</sup>

Während des Vichy-Regimes wurde Abtreibung zum Verbrechen gegen „Staat und Rasse“ erklärt und insbesondere jene verfolgt, die Abtreibungen durchführten: 1943 wurde sogar eine Frau „exemplarisch“ hingerichtet.<sup>235</sup> Nach dem Krieg kehrte Frankreich wieder zu den Gesetzesbestimmungen von 1939 zurück, die bis Mitte der 70er Jahren in Kraft blieben.

Der Kindesmord wurde in Frankreich - egal, ob an einem ehelichen oder unehelichen Kind ausgeübt - mit der Todesstrafe bedroht, in der Realität schreckten die Geschworenen allerdings vielfach vor der Verhängung dieser drastischen Strafe zurück. Aus diesem Grund wurde der Kindesmord schon 1901 zum (von Berufsrichtern zu verhandelnden) „Vergehen“ erklärt.<sup>236</sup>

Die Propagierung der Empfängnisverhütung wurde in Frankreich - nicht zuletzt unter dem Eindruck der großen Menschenverluste im Ersten Weltkrieg - mit dem Gesetz

---

strafrechtliche Verfolgung all jener, die in der Öffentlichkeit für ihre Benutzung warben, ausgesprochen habe; 1913 habe auch eine nationale Kommission zum Thema „sinkende Fruchtbarkeit“ getagt. Diese Initiativen sind offensichtlich allerdings ohne gesetzgeberische Konsequenzen geblieben. 1949 habe die „Familienplanung“ schließlich durch die „Royal Commission on Population“ offizielle Anerkennung gefunden (vgl. GLASS 1972: 368 und 381, Fußnote 19).

<sup>233</sup> Vgl. ENIGL 1991: 83; ARNAUD-DUC 1994: 114.

<sup>234</sup> Vgl. SOHN 1995: 131; ENIGL 1993: 84.

<sup>235</sup> Das Schicksal dieser Frau wurde 1989 von Claude Chabrol in dem Film „Eine Frauensache“ mit Isabelle Huppert nachgezeichnet (vgl. dazu auch ENIGL 1993: 84).

<sup>236</sup> Vgl. ARNAUD-DUC 1994: 114.

vom 3. Juli 1920 verboten.<sup>237</sup> Diese Bestimmung blieb ebenfalls bis Ende der 60er Jahre in Kraft.<sup>238</sup>

In Großbritannien wurde 1803 ein neues Strafgesetz bezüglich der Abtreibung erlassen, das 1837 entscheidend und 1861 schließlich nochmals verschärft wurde: Während in das frühe Gesetz nämlich noch das Kriterium der „ersten Kindsregung“ Aufnahme gefunden hatte und damit erst eine Abtreibung nach diesem Zeitpunkt strafbar war, wurde mit der Gesetzesnovelle von 1837 eine Abtreibung in jedem Stadium der Schwangerschaft verboten. Diese Gesetzänderung geschah wesentlich auf das Betreiben von Ärzten hin, die das „traditionelle“ Kriterium der Kindsregung als zu ungenau und außerdem allein auf die „subjektive Erfahrung“ der Frau gründend kritisierten.

1929 wurde durch eine Gesetzänderung schließlich die „medizinische Indikation“ eingeführt, welche die Strafdrohung für Ärzte entscheidend einschränkte: Im Fall einer „Gefährdung der Gesundheit der Mutter“ war eine (von einem Arzt ausgeführte) Abtreibung nun straflos. 1938 wurde schließlich auch die Abtreibung in Fällen „physischer und psychischer Not“ freigegeben.

Das von den Neomalthusianern bekämpfte Gesetz, das die Information über Verhütungsmittel verbot, wurde in Großbritannien 1930 aufgehoben.<sup>239</sup>

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden auch in Skandinavien und Italien Abtreibungsgesetze erlassen, in denen die „EngelmacherInnen“ mit lebenslanger Haft oder der Todesstrafe, die Frauen selbst hingegen mit 5-10 Jahren Strafarbeit bedroht wurden.<sup>240</sup>

Die Bewerbung und der Verkauf von Verhütungsmitteln wurden beispielsweise 1911 in den Niederlanden und in Schweden, 1922 in Belgien und 1926 im (damals schon faschistischen) Italien unter Strafe gestellt.<sup>241</sup>

In verschiedenen Bundesstaaten der USA wurden in den 1820er Jahren ebenfalls neue Gesetze gegen die Abtreibung verabschiedet, die zwischen 1860 und 1880 stark

---

<sup>237</sup> Vgl. SOHN 1995: 131; GLASS 1972: 365. Auch hier bekam das Kondom eine Sonderstellung, da es primär nicht als Verhütungsmittel, sondern als Schutz gegen Geschlechtskrankheiten galt.

<sup>238</sup> Vgl. ENIGL 1993: 85; vgl. auch MERTENS 1991: 140f.; zu den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Kindesmord, Abtreibung und Verhütung in Frankreich vgl. überblicksmäßig auch THEBAUD 1995: 270-274.

<sup>239</sup> Vgl. dazu WALKOWITZ 1994: 435; SOHN 1995: 130f.

<sup>240</sup> Vgl. WALKOWITZ 1994: 434.

<sup>241</sup> Vgl. dazu GLASS 1972: 364 und 366; ENIGL 1993: 92; HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 166.

erweitert wurden: Auch in der amerikanischen Rechtsprechung hatte ursprünglich die „Kindsregung“ als der entscheidende Einschnitt hinsichtlich der Strafbarkeit einer Abtreibung Berücksichtigung gefunden.<sup>242</sup>

Der Import, Vertrieb und Transport von „unzüchtigem Material“, worunter auch Informationen und Artikel zur Schwangerschaftsverhütung fielen, waren durch das „Comstock Law“ von 1873 verboten worden.<sup>243</sup> Zum Teil waren in den einzelnen amerikanischen Bundesstaaten noch in den späten 50er Jahren des 20. Jahrhunderts entsprechende juristische Bestimmungen, die den Verkauf und die Bewerbung von Verhütungsmitteln beschränkten, in Kraft. Der letzte Bundesstaat, der diese Beschränkungen aufhob, war Massachusetts im Jahr 1972, jener Staat, in dem maßgebliche Forschungsarbeit zur Herstellung der „Pille“ geleistet wurde.<sup>244</sup>

Verhütungsmittel unterliegen auch heute noch gewissen Vertriebsbeschränkungen: Hormonelle Antikonzeptiva beispielsweise können wegen ihrer möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit nur auf ärztliche Verschreibung hin bezogen werden. Verhütungsmittel müssen überdies größtenteils selbst bezahlt werden, während „Sterilitätsbehandlungen“ in einigen europäischen Ländern von den öffentlichen Krankenkassen übernommen werden. Auch die Kosten für eine (freiwillige) Sterilisation oder eine Abtreibung müssen überwiegend selbst getragen werden.<sup>245</sup>

### 3.2.5 Die Eugenik als internationale Bewegung

Die internationale Bewegung der Eugenik begann sich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu formieren und etablierte sich Anfang des 20. Jahrhunderts durch die Gründung eugenischer Gesellschaften in Großbritannien, Deutschland und den USA; etwas später folgten dann auch Staaten wie die UdSSR, Indien, China, Japan und Brasilien.<sup>246</sup>

Die Eugenik als wissenschaftliche wie sozialpolitische Bewegung, die ihr Hauptziel in der Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Qualität der „Rasse“ sah, war nicht auf die Etablierung eines totalitären politischen Systems angewiesen. Ebenso wenig war sie a priori „rechts“ und faschistisch. Die eugenische Bewegung gewann auch unter demokratischen Rahmenbedingungen und in sozialistischen Systemen

---

<sup>242</sup> Vgl. dazu WALKOWITZ 1994: 434; KNIBIEHLER 1994: 393.

<sup>243</sup> Diese Gesetze trugen den Namen des Gründers einer „Society for the Suppression of Vice“ („Gesellschaft zur Unterdrückung des Lasters“), Anthony Comstock, der diesbezüglich massive Lobbyarbeit leistete. - Vgl. dazu ASBELL 1998: 58.

<sup>244</sup> Vgl. dazu HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 166 sowie ASBELL 1998: 204f.

<sup>245</sup> Vgl. dazu GIMPEL-HINTEREGGER 1988: 88.

<sup>246</sup> Vgl. KÜHL 1997: 11f., 20 und 73.

erheblichen Einfluß, sie war hier allerdings viel eher mit Gegenstimmen und Kritik konfrontiert und konnte daher ihre Vorstellungen nur zum Teil oder auch gar nicht praktisch umsetzen.<sup>247</sup>

Das Ursprungsland der Eugenik ist - ebenso wie beim Malthusianismus und Neomalthusianismus - England: Hier wurde sie bereits in den 1860er Jahren diskutiert. 1883 prägte der Mediziner und Anthropologe Sir Francis Galton<sup>248</sup>, ein Cousin von Charles Darwin<sup>249</sup>, für seine neue Lehre des „guten Erbes“ schließlich den Begriff „Eugenik“<sup>250</sup>. In seinem 1869 verfaßten Buch „Hereditary Genius“ bestimmte er drei - seiner Meinung nach vererbliche - Eigenschaften als für das Überleben besonders wichtig, nämlich den Intellekt, den Fleiß und den Arbeitseifer. Jene Paare, von denen in dieser Hinsicht außergewöhnliche Kinder zu erwarten seien, seien moralisch und sozial zu unterstützen und ihre möglichst frühe Eheschließung sei zu fördern. Die Geburtenraten der „Minderwertigen“ seien hingegen zu beschränken.<sup>251</sup>

In Deutschland führte der Mediziner Alfred Ploetz<sup>252</sup> 1895 in seiner Schrift „Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen“ den Begriff der „Rassenhygiene“<sup>253</sup> ein. Inhaltlich bestand zwischen Eugenik und Rassenhygiene kein Unterschied, die Begriffe wurden synonym gebraucht. Als Äquivalente fanden auch „Fortpflanzungshygiene“, „sexuelle Hygiene“, „Zeugungshygiene“, „Vererbungshygiene“ und „Keimauslese“ Verwendung.<sup>254</sup>

---

247 Vgl. KÜHL 1994: XVII.

248 (1822-1911).

249 Dieser zeigte sich grundsätzlich von der neuen Lehre der Eugenik beeindruckt und fasziniert, bewertete die Chancen ihrer Realisierung allerdings ziemlich skeptisch. - Vgl. RIFKIN 1986: 87.

250 „Eugenik“ kommt vom griechischen „eugenés“ und bedeutet soviel wie „edelgeboren“ (WASSERZIEHER 1974: 176) oder „von edler Abkunft“ (DUDEN 1993 Bd. 2: 992); vgl. auch BERGMANN 1992: 60.

251 Vgl. dazu KÜHL 1997: 18f.; CHASE 1977: 12; MOSSE 1990: 96f.; FERDINAND 1999: 184f.; SCHMID G. 1999: 329 und 334.

252 (1860-1940).

Ploetz war Sozialdemokrat und als solcher zur Zeit der Bismarck'schen Sozialistengesetze gezwungen, ins Exil in die Schweiz zu gehen. - Vgl. BYER 1988: 30f.

253 Der Begriff „Rasse“ leitet sich vom lateinischen „ratio“ für „Vernunft“ oder aber vom arabischen „ra's“ für „Kopf“ oder „Ursprung“ (KLUGE 1989: 583) her. „Hygiene“ kommt hingegen vom griechischen Wort „hygieinós“, das „heilsam“ oder „der Gesundheit zuträglich“ (a. a. O.: 323) bedeutet.

Schon aus den Wortbedeutungen wird klar, daß es sich beim Versuch, „die Rasse reinzuhalten“, im Prinzip um ein metaphysisches Projekt handelt, da dabei eine unsichtbare, „vom Geist“ geschaffene Einheit, nämlich „die Erbanlagen“, im Mittelpunkt stehen.

254 Vgl. BERGMANN 1992: 57; KÜHL 1997: 23.

Alfred Ploetz gründete 1905 mit der „Gesellschaft für Rassenhygiene“ auch die erste eugenische Gesellschaft der Welt.<sup>255</sup> Ploetz favorisierte die Idee medizinischer Expertengremien, die über die Lebensgestaltung des einzelnen je nach „Erbswertigkeit“ zu entscheiden hätten. Ein solches Ärztekollegium habe auch über das „Lebensrecht“ von Neugeborenen zu entscheiden:

Stellt es sich trotzdem heraus, dass das Neugeborene ein schwächliches oder missgestaltetes Kind ist, so wird ihm von dem Aerzte-Collegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod bereitet, sagen wir durch eine kleine Dose Morphium. Die Eltern, erzogen in strenger Achtung vor dem Wohl der Rasse, überlassen sich nicht lange rebellischen Gefühlen, sondern versuchen frisch und fröhlich ein zweites Mal, wenn ihnen dies nach ihrem Zeugnis über Fortpflanzungsbefähigung erlaubt ist.<sup>256</sup>

Ploetz strebte eine bewußte Gestaltung der (für notwendig gehaltenen) Selektionsmechanismen durch „den“ Menschen an und befürwortete ihre „Humanisierung“ durch die möglichst weitgehende Verlagerung auf die Ebene der „Keimzellen“.<sup>257</sup>

Die eugenische Lehre etablierte sich relativ bald im universitären Bereich und baute diesen zu ihrem entscheidenden Einflußbereich aus: 1908 wurde in England der erste Lehrstuhl an der Londoner Universität eingerichtet.

In Deutschland wurde die Rassenhygiene ab 1909 als Bestandteil der medizinischen Ausbildung gelehrt. 1920 wurde die erste Professur für „Soziale Hygiene“<sup>258</sup> in Berlin ganz prominent mit dem Sozialisten Alfred Grotjahn besetzt. 1923 schließlich wurde explizit der erste Lehrstuhl für Rassenhygiene in München eingerichtet und von Fritz Lenz<sup>259</sup> eingenommen.<sup>260</sup>

Auch in Österreich wurden bereits lange vor der offiziellen Etablierung als eigenständige wissenschaftliche Disziplin während des Nationalsozialismus Vorlesungen über Rassenhygiene gehalten.<sup>261</sup> Nicht zuletzt waren etliche der bekannten „deut-

---

255 Vgl. KÜHL 1997: 22; BERGMANN 1992: 75.

256 PLOETZ 1895: 144.

257 Vgl. FERDINAND 1999: 187-189; BERGMANN 1992: 116.

258 Zwischen dieser und der Rassenhygiene bestand große inhaltliche Übereinstimmung. - Vgl. BERGMANN 1992: 65f.

259 (1887-1976). In den 20er Jahren veröffentlichte Lenz gemeinsam mit Erwin Baur und Eugen Fischer die zum Standardwerk avancierende Schrift „Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene“.

260 Vgl. BERGMANN 1992: 79.

261 Vgl. SAUER 1985: 76.

schen" Rassenhygieniker<sup>262</sup> gebürtige Österreicher, die aus Karrieregründen nach Deutschland abgewandert waren.<sup>263</sup>

Im Mittelpunkt der eugenischen und rassenhygienischen Lehre stand die auf der Basis naturwissenschaftlicher Erkenntnisse durchzuführende Kontrolle der „Fortpflanzung“ und „Vererbung“ körperlicher und seelischer Eigenschaften innerhalb einer „Rasse“.

„Rasse“ wurde im Rahmen der eugenischen Lehre nicht als anthropologische Kategorie verwendet, sondern fand in sehr weiter Bedeutung Verwendung: Gemeint war damit „jede generativ zusammenhängende Gruppe“<sup>264</sup>, also durch eine bestimmte Form von „Vererbung“ und Verwandtschaft verbundene Menschen.<sup>265</sup> In seiner breitesten Anwendung bezog sich der Begriff auf die gesamte Menschheit in Hinblick auf ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften. So definierte unter anderem Alfred Ploetz die Rassenhygiene als „Lehre von der optimalen Erhaltung und Vervollkommnung der menschlichen Rasse“<sup>266</sup>.

Die (frühen) Rassenhygieniker und Eugeniker unterschieden sich diesbezüglich von den Vertretern der sogenannten Rassenanthropologie, die von einer gegebenen Ungleichheit zwischen den Rassen ausgingen und sich dem Nachweis des hierarchischen Verhältnisses zwischen der „weißen Rasse“ und allen anderen widmeten. Die (frühen) Rassenhygieniker hingegen konzidierten grundsätzlich die Entwicklungsfähigkeit jeder Rasse. Zweifellos waren allerdings auch sie von der Überlegenheit der „weißen“ und „zivilisierten Völker“ über die „Unzivilisierten“ und insbesondere über „den Neger“ überzeugt.

---

262 Der rassenhygienische Diskurs mit seiner Forderung nach praktischen Konsequenzen wurde vor allem von den männlichen Eliten in Wissenschaft, Politik und Ökonomie geführt. Es gab vereinzelt auch rassenhygienische Theoretikerinnen, wie beispielsweise in Deutschland die Gynäkologin Agnes Bluhm, sowie „Praktikerinnen“, die in ihrem Kampf um die „Emanzipation der Frau“, die sie nicht zuletzt auch als Befreiung von zu vielen und möglicherweise aufgezwungenen Schwangerschaften verstanden, zunehmend auch eugenisches Gedankengut übernahmen. Als Beispiel hierfür mag Margaret Sanger als *die* amerikanische (Vor-)Kämpferin für Geburtenkontrolle gelten. Die Verwendung von „RassenhygienikerInnen“ würde allerdings eine quantitative „Gleichheit“ suggerieren, die nicht gegeben war.

Dies soll allerdings keineswegs negieren, daß eugenisches Denken in Teilen der („ersten“) Frauenbewegung offensiv vertreten und von vielen Frauen geteilt wurde, die sich schließlich auch aktiv an der Umsetzung entsprechender eugenischer Maßnahmen beteiligten. – Vgl. dazu auch EBBINGHAUS 1996 (I): 10.

Auf die verschleiernde und entlastende Wirkung, die das Anhängen des Partikels „-Innen“ in Fällen, in denen realiter nur ganz wenige Frauen involviert waren, ausüben könne, verweisen auch HALBLEIB et al. 1993: 118; ähnlich KLÜGER 1994: 146f.

263 Vgl. HUBENSTORF 1989: 261 und 233.

264 GROTJAHN 1915: 494.

265 Vgl. MOSSE 1990: 97.

266 PLOETZ 1895: 13.

Die Rassenhygieniker waren ursprünglich auch der Ansicht, daß alle Völker „Ergebnis“ einer „Rassenmischung“ seien; sie sahen im Gegensatz zu den Rassenanthropologen in einer solchen keinen in jedem Fall unerwünschten „Tatbestand“ (allerdings auch hier mit Ausnahme der „Vermischung“ mit Schwarzen). Vor allem aber hingen die Vertreter der Rassenhygiene zunächst keinen antisemitischen Positionen an: Alfred Ploetz beispielsweise sah in den Juden eine „hochstehende“ und zu den „Ariern“ zählende Rasse und bewertete eine „Vermischung“ mit ihnen positiv.

Anders als die Rassenanthropologen sahen die Rassenhygieniker und Eugeniker das Ziel ihrer Wissenschaft auch nicht in einem „Züchtungsprogramm“ für ‚wertvolle‘ Menschen<sup>267</sup>, sondern sie legten den Schwerpunkt auf die „negative Fortpflanzungsauslese“, also den möglichst weitgehenden Ausschluß der „Mindertauglichen“ von der „Vermehrung“. Die hauptsächliche Grenzlinie, welche die Rassenhygiene errichtete, war jene zwischen geistig, körperlich und charakterlich „hochstehenden“ Menschen und den diesbezüglich „Minderbemittelten“, weniger jene zwischen „Rassen an sich“.

In Rassenhygiene wie Rassenanthropologie wurde allerdings der soziale „Wert“ von Menschen an bestimmten, angeblich biologisch festgelegten und daher unabänderlichen (körperlichen wie geistigen) Merkmalen und Eigenschaften festgemacht.<sup>268</sup> In den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts kam es zunehmend zur Vermengung von Rassenhygiene und Eugenik mit anderen Rassentheorien, während des Nationalsozialismus dann schließlich zur theoretischen wie praktisch-politischen Verschmelzung.<sup>269</sup>

Es wäre ein grundlegender Irrtum, in der Eugenik ein womöglich gar nur auf Deutschland beschränktes Phänomen zu sehen und sie mit dem Wissen um die spätere nationalsozialistische Herrschaft und ihre schrecklichen Konsequenzen einfach als „Vorläuferbewegung“ einzustufen.<sup>270</sup> Damit geht die eigenständige Zielsetzung der Eugenik und die Tatsache, daß sie zur - zumindest teilweisen - Realisierung ihrer Vorstellungen nicht grundsätzlich eines totalitären politischen Systems bedurfte, völlig unter. Die eugenische und rassenhygienische Programmatik mündete keineswegs zwangsläufig und mit Notwendigkeit in die mörderische Praxis des „Dritten Reiches“. Viele Rassenhygieniker sahen unter der neuen Herrschaft allerdings die Chance, etliche der von ihnen bereits seit längerem diskutierten und geforderten Maßnahmen endlich in die Praxis umzusetzen.

Die Massenmorde des Nationalsozialismus dürfen trotz ihrer Monstrosität nicht einfach als Ausdruck „totalen politischen Wahnsinns“ verstanden werden, da es damit

---

<sup>267</sup> BERGMANN 1992: 69.

<sup>268</sup> Vgl. zur Abgrenzung von Rassenhygiene und Rassenanthropologie MOSSE 1990: 103f.; BERGMANN 1992: 57-59.

<sup>269</sup> Vgl. MOSSE 1990: 105; BERGMANN 1992: 65.

<sup>270</sup> Darauf verweist auch BAUMAN 1996: 48f.

leichtfällt, sich aus heutiger Sicht und dem doch ganz anderen politischen System von „damals“ zu distanzieren. Ebenso ist das Jahr 1945 nicht als „der“ entscheidende Einschnitt anzusehen, der auch das „Aus“ für den „Rassenwahn“ und die eugenischen „Spinnereien“ eines „besseren Menschen“ gebracht habe. Die Eugenik ist als internationale wissenschaftliche Bewegung, welche die sozialpolitische Umsetzung ihrer Ideen anstrebte, ernstzunehmen, da nur so die - zum Teil offenen, zum Teil verdeckten - Kontinuitätslinien bis heute wahrgenommen werden können.<sup>271</sup>

Bei der Auseinandersetzung mit Eugenik und Rassenhygiene geht es um wesentlich mehr, als sich von „rassistischen Hirngespinnsten“ und ihrer „Umsetzung“ im Nationalsozialismus zu distanzieren, nämlich um die Sensibilität einem, in bestimmten Wissenschaftstraditionen vertretenen Menschen- und Weltbild gegenüber, das grundsätzlich wieder eine mörderische Praxis zur Folge haben könnte.

Entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung eugenischer Vorstellungen war der Prozeß der zunehmenden Verrechtlichung und medizinischen Erfassung vor allem der weiblichen Fruchtbarkeit, wie er sich in der Etablierung der medizinischen Indikation für eine Abtreibung und in der Entwicklung neuer Verhütungsinstrumentarien sowie operativer Abtreibungs- und Sterilisationsmethoden niederschlug. Erst so konnte die Zielsetzung, bestimmte Menschen an der „Fortzeugung“ zu hindern, reale Gestalt annehmen.<sup>272</sup>

Die Rassenhygieniker, unter denen sich viele Mediziner befanden, waren ihrem Selbstverständnis nach an wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse gebunden, zugleich traten sie allerdings für unmittelbare politische Konsequenzen im Sinne der (medizinischen) Kontrolle der im 19. Jahrhundert gerade zum „Privatbereich“ erklärten sozialen Phänomene Ehe, „Sexualität“ und „Fortpflanzung“ ein. Über die rationale Steuerung des „Fortpflanzungsgeschehens“ sollte eine „humane Alternative“ zu dem angeblich in der Natur wirkenden grausamen Selektionsprozeß etabliert werden.

Die „Fortpflanzung“ übernimmt in diesem Denken die Rolle des Todes: Die Frage, wer mit wem zu welchem Zeitpunkt ein Kind zeugt, wird zum entscheidenden Kriterium für dessen „Lebensfähigkeit“. Während „früher“ nämlich die Natur „schwächlichem Leben“ von sich aus gleich den „Garaus“ gemacht habe, dieses also gar nicht erst heranwachsen habe lassen, sehen die Eugeniker diese „natürlichen Selektionsmechanismen“ für die moderne Gesellschaft außer Kraft gesetzt. Durch die sozialpolitischen Reformen und nicht zuletzt gerade durch die moderne Medizin und ihre Errungenschaften würden auch kranke und schwächliche Sprößlinge groß und erhielten die

---

<sup>271</sup> Auf den Anspruch der engen Verbindung von Forschung und politischer Praxis als Charakteristikum der Eugenik verweist auch KÜHL 1997: 66.

<sup>272</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 16.

Chance, sich selbst wiederum fortzupflanzen. Alfred Ploetz hatte für diesen Prozeß 1895 den Begriff der „Kontraselektion“ geprägt.<sup>273</sup>

In dieser Hinsicht stellt die Rassenhygiene eine Modifikation der Darwin'schen Evolutionslehre dar:<sup>274</sup> Darwin, der das „natürliche“ Gesetz der Übervermehrung von Malthus übernommen hatte, sah im vorzeitigen Tod der „schwachen“ und „mindergeeigneten“ Lebewesen das Selektionsprinzip, das auch in der menschlichen Gesellschaft wirke, und das den allgemeinen „Höherentwicklungs- und Fortschrittsprozeß“ befördere. Er war sich des erschreckenden, da unerbittlichen Charakters seiner Theorie der Selektion durchaus bewußt, es lag ihm allerdings fern, den Menschen von diesen „Gesetzmäßigkeiten der Natur“ befreien zu wollen. So stellt er in seinem Buch „Die Abstammung des Menschen“ unzweideutig fest:

Wie jedes andere Thier ist auch der Mensch ohne Zweifel auf seinen gegenwärtigen hohen Zustand durch einen Kampf um die Existenz als Folge seiner rapiden Vervielfältigung gelangt, und wenn er noch höher fortschreiten soll, so muss er einem heftigen Kampfe ausgesetzt bleiben. [...] Es darf daher unser natürliches Zunahmeverhältniss, ob schon es zu vielen und offenbaren Uebeln führt, nicht durch irgend welche Mittel bedeutend verringert werden. Es muss für alle Menschen offene Concurrenz bestehen, und es dürfen die Fähigsten nicht durch Gesetze oder Gebräuche daran verhindert werden, den grössten Erfolg zu haben und die grösste Zahl von Nachkommen aufzuziehen.<sup>275</sup>

Die Rassenhygieniker sahen ihr Ziel hingegen gerade in einem aktiven Eingreifen in diesen Prozeß: Die „sexuelle Auslese“ im Sinne einer bewußten Steuerung des „Fortpflanzungsgeschehens“ sollte ihrer Ansicht nach die Funktion der für den Menschen größtenteils außer Kraft gesetzten und überdies grausamen „natürlichen Selektion“ übernehmen. Dafür muß die Zeugung allerdings den „unbeherrschten Triebkräften“ der Geschlechtlichkeit und der Lust entrissen werden: Erst dann wird eine „rationale Fortpflanzung“ unter Beachtung eugenischer Qualitätskriterien möglich.

Malthus selbst hatte in seinem „Essay on the Principle of Population“ die Möglichkeit einer gezielten „Verbesserung“ des Menschen thematisiert. Er bewertete die Chance einer Umsetzung eines „Züchtungsprogramms“ für Menschen allerdings skeptisch, da dies - wie er völlig klar erkannte - den Ausschluß der als „minder wertvoll“ Einstuften von Eheschließung und Kinderzeugung bedeute:

It does not, however, by any means, seem impossible, that by an attention to breed, a certain degree of improvement, similar to that among animals, might take place among men. Whether intellect could be communicated may be a matter of doubt: but size, strength, beauty, complexion, and perhaps even longevity are in a degree transmissible. [...] As the human race however could not be improved in this way, without condemning

---

<sup>273</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 60, 63 und 67.

<sup>274</sup> Darauf verweisen auch BOCK 1986: 28; KÜHL 1997: 19.

<sup>275</sup> DARWIN 1875: 379.

all the bad specimens to celibacy, it is not probable, that an attention to breed should ever become general; [...].<sup>276</sup>

In Gestalt der Rassenhygiene etablierte sich eine Bewegung, die genau diese „Fortpflanzungsauslese“ als notwendige Voraussetzung für die von ihr angestrebte „Verbesserung der Rasse“ durchzusetzen versuchte.

Die Eugeniker plädierten nicht dafür, dem „natürlichen Selektionsprozeß“ à la Darwin wieder zu seinem „Recht“ zu verhelfen, sondern sie wollten diesen durch eine rationale staatliche Fortpflanzungspolitik ersetzen. Die rassenhygienische Lehre setzte sich in dieser Hinsicht deutlich von der Darwin'schen Evolutionstheorie ab. Wichtige Grundelemente des rassenhygienischen Gedankengebäudes waren allerdings Darwin sehr verpflichtet: Insbesondere hinsichtlich der zentralen Rolle, die der Fortpflanzung im Prozeß der Höherentwicklung zugesprochen wird, und in der Legitimation des (Menschen-)Opfers als für dieses „Fortschreiten“ notwendiges und unumgängliches Element finden sich deutliche Anknüpfungspunkte.

Die zentrale Zielsetzung der rassenhygienischen und eugenischen Bewegung war es, menschliches Leid, das vor allem als Behinderung, (Geistes-)Krankheit und soziale Devianz definiert wurde, zu vermeiden, indem solche Menschen daran gehindert wurden, „ihresgleichen“ weiterzuzüchten. Im Mittelpunkt stand die Erschaffung eines weitgehend homogenen „Volkskörpers“, aus dem leidende und widerständige Menschen ausgeschlossen waren. In diesem harmonischen und widerspruchsfreien „Volks Ganzem“, dessen „Unsterblichkeit“ über die „Reinhaltung“ der „Erbmasse“ sicherzustellen war, sollten Klassengegensätze, der Geschlechterkonflikt sowie ökonomische und politische Antagonismen aufgehoben werden.

Hinsichtlich dieser grundlegenden Charakteristika herrschte bei den einzelnen nationalen eugenischen Gesellschaften Übereinstimmung, sie nahmen lediglich in der Schwerpunktsetzung Bezug auf die besondere nationale Situation.<sup>277</sup>

Die Rassenhygieniker und Eugeniker wollten die modernsten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse nützen, um die „Qualität der Rasse“ zu steigern oder zumindest zu erhalten. Sie beriefen sich auf die neuesten Erkenntnisse der Verer-

---

<sup>276</sup> MALTHUS 1798 (1986): 62f.

„Allerdings scheint es keineswegs unmöglich zu sein, daß sich mittels Züchtung ein gewisser Grad an Verbesserung, ähnlich dem bei Tieren, auch bei Menschen erreichen läßt. Ob Intelligenz übertragen werden kann, darf bezweifelt werden, doch Größe, Stärke, Schönheit, Hautfarbe und vielleicht sogar Langlebigkeit sind bis zu einem gewissen Grad übertragbar. [...] Da jedoch das Menschengeschlecht auf diese Weise nicht vervollkommen werden kann, ohne daß alle minderen Exemplare zur Ehelosigkeit verurteilt würden, ist es unwahrscheinlich, daß Züchtung jemals Verbreitung finden wird; [...]“ - MALTHUS 1798 (1977): 81.

<sup>277</sup> Vgl. zu letzterem KÜHL 1997: 21f.

bungsforschung, um der Forderung nach politischer Umsetzung ihres Programms mehr Gewicht zu verleihen.

Um die Jahrhundertwende wurden die Vererbungsgesetzmäßigkeiten, die der Mönch und Naturforscher Gregor Johann Mendel<sup>278</sup> bereits 1865 veröffentlicht hatte und die zunächst unbeachtet geblieben waren, von zwei Wissenschaftlern unabhängig voneinander wiederentdeckt und bestätigt. Insbesondere die von Mendel nachgewiesene Möglichkeit der Rezessivität von Erbanlagen, wonach erst das Zusammentreffen zweier derartiger Faktoren zur Ausprägung des entsprechenden Phänotyps führt, einer allein jedoch von der dominanten Anlage überlagert und nicht wirksam beziehungsweise sichtbar wird, war für die rassenhygienische Konzeption von „Erbkrankheiten“ von großer Bedeutung.<sup>279</sup> Diesem Gesetz zufolge konnte nämlich ein Mensch, der äußerlich keinerlei Anzeichen einer bestimmten Erkrankung aufwies, als (möglicher) „Merkmalsträger“ trotzdem eine „erbliche Belastung“ aufweisen und war unter Umständen von der Fortpflanzung auszuschließen.

Der Zoologe August Weismann<sup>280</sup> hatte 1892 die Theorie von der „Kontinuität des Keimplasmas“ formuliert: Nur das in den Keimzellen enthaltene Erbgut werde an die nächste Generation weitergegeben. Veränderungen der Körperzellen beziehungsweise des Organismus würden sich nicht verändernd auf das Erbgut auswirken. Weismann wies damit die Theorie der Vererbung erworbener Eigenschaften zurück: Für die Ausprägung der Nachkommen sei nicht der durch Umwelteinflüsse geprägte Organismus, sondern das bereits vor der Geburt festgelegte Erbmaterial ausschlaggebend.<sup>281</sup> Die Eugeniker zogen daraus den Schluß, daß der befürchteten „rassischen Degeneration“ nicht durch die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, sondern einzig durch die Sicherstellung einer „selektiven Fortpflanzung“ gegengesteuert werden könne.

Die Theorien von Mendel und Weismann waren in der Vererbungsforschung keineswegs unumstritten oder gar herrschende Lehrmeinung; dennoch zogen sie die Eugeniker zunehmend zur Untermauerung ihrer eigenen Lehre heran.

Rassenhygiene und Eugenik können aber keineswegs als „Pseudowissenschaften“ abgetan werden, die es „auf wunderliche Weise“ geschafft hätten, irgendwie gesellschaftlichen Einfluß zu gewinnen. Ihre Vertreter waren größtenteils renommierte und anerkannte Wissenschaftler.<sup>282</sup>

---

<sup>278</sup> (1822-1884).

<sup>279</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 68; KÜHL 1997: 29.

<sup>280</sup> (1834-1914).

<sup>281</sup> Vgl. KÜHL 1997: 29.

<sup>282</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 17; ähnlich KÜHL 1997: 65.

Bevorzugtes Mittel, um die „Minderwertigen“ an der Fortpflanzung zu hindern, war die Sterilisation, wobei bald heftige Kontroversen darüber entbrannten, ob diese gegebenenfalls auch mit Zwang durchgesetzt werden könne. Das (menschliche) Opfer, das zunächst in der Beraubung der Zeugungs- und Gebärpotenz bestand, war von Anfang an (logischer) Bestandteil der rassenhygienischen Programmatik, Leid in Gestalt „erbkranken Nachwuchses“ zu verhindern.

Die Rassenhygiene ist zum einen durch ihren streng wissenschaftlichen Charakter, der sich nicht zuletzt in ihrer Fixierung auf Zahlen und Berechnungen niederschlägt, charakterisiert. Zum andern trägt sie allerdings unübersehbar religiöse Züge, wobei sie darin klar in der jüdisch-christlichen Tradition steht.

Der Gedanke der erblichen Weitergabe guten beziehungsweise vor allem schlechten Erbguts weist gewisse Ähnlichkeit zu der alttestamentarischen Drohung, wonach die Sünden der Väter bis ins letzte Glied ihres Geschlechts abgestraft würden, auf. Die Vorstellung, daß menschliches Leid durch die bewußte Steuerung der Fortpflanzung allmählich aus der Welt geschafft werden könnte und die Erlösungshoffnung, die in dieses Versprechen gesetzt wird, lassen Rassenhygiene und Eugenik als säkularisiertes Paradiesdenken erkennbar werden. Das Paradies ist nichts Jenseitiges mehr, sondern „auf Erden“ durch menschliches Handeln herstellbar.

Der Glaube an etwas Unsichtbares als alles bestimmende Kraft zeichnet die Rassenhygiene mit der ihr inhärenten Verherrlichung des „Erbmaterials“ und „Keimplasmas“ ebenso aus wie den Glauben an Gott. Schließlich verheißt genau dieses unsichtbare Prinzip auch Unsterblichkeit: Im Fall der Rassenhygiene sichert der „nicht abreißende Erbstrom“ und die „Kette der Generationen“ ewiges diesseitiges Leben im kollektiven „Volkskörper“; der christliche Gläubige bemüht sich hingegen um ewiges jenseitiges Leben (auch) durch die Führung eines „gottgefälligen Lebens“ hier auf Erden.

Auch die Ansicht, daß das „Erbgut“ etwas „Überindividuelles“ sei, das letztlich auf etwas „Größeres“ als den Menschen verweise, weist Parallelen zum christlichen Verständnis des menschlichen Lebens auf: Dieses sei dem Menschen zwar von Gott gegeben, der Mensch stehe aber Gott gegenüber in Verantwortung und könne mit dem ihm geschenkten Leben nicht einfach machen, was er wolle. Schließlich spricht aus der Überzeugung, daß über das „Wohl“ und „Wehe“ eines Menschen bereits von Beginn seines Lebens an in Form seiner „Erbanlagen“ entschieden sei, ein klarer „Vorherbestimmungsglaube“, wie er insbesondere im calvinistischen Protestantismus vertreten wurde. Rassenhygiene und Eugenik sind als „strenge Naturwissenschaft und säkularisierte Theologie“<sup>283</sup> in einem zu bezeichnen.<sup>284</sup>

---

<sup>283</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 18.

Die Rassenhygieniker begründeten ihre Forderung nach einer an eugenischen Prinzipien ausgerichteten Geburtenpolitik insbesondere mit dem angeblich unterschiedlichen Vermehrungsverhalten von „Höher-“ und „Minderwertigen“: Während die strebsamen, tüchtigen und vernünftigen Menschen ihre Kinderzahl beschränkten, zeichneten sich die als rassenbiologisch „minderwertig“ eingestuften Menschen unterer sozialer Schichten durch ihre „ungezügelter Triebhaftigkeit“ und entsprechende „Überfruchtbarkeit“ aus. Als Folge dieser „differentiellen Fruchtbarkeitsraten“ malten die Rassenhygieniker das geradezu apokalyptische Bild einer allgemeinen „Rassendegeneration“ an die Wand. Dieser Gefahr sei nur durch die Schaffung des „richtigen“ Verhältnisses von „Quantität“ und „Qualität“ zu begegnen.

Die armen und sozial schwachen Teile der Bevölkerung befanden sich in besonderem Maße „im Visier“ der Rassenhygieniker und Eugeniker: Tendenziell wurde „Höherwertigkeit“ von ihnen mit einem hohen, „Minderwertigkeit“ hingegen mit einem niedrigen sozialen Status gleichgesetzt.<sup>285</sup> Armut wurde vor allem als Folge wirtschaftlicher Unfähigkeit interpretiert. „Kopfzerbrechen“ bereitete den Eugenikern insbesondere die Frage der „Vererbung“ der Armut: Tendenziell galt ihnen der Nachwuchs der Armen insgesamt und als solcher als „minderwertig“.<sup>286</sup>

Die Eugeniker sahen den Pauperismus wesentlich als Ergebnis „schlechter Erbanlagen“: Diese führten dazu, daß die Menschen nicht für „schlechte Zeiten“ vorsorgen würden; überdies hätten sie eine erhöhte Anfälligkeit für die „klassischen“ Armutskrankheiten wie Tuberkulose, Cholera, Rachitis und ähnliches mehr zur Folge. Manche Eugeniker sahen in den chronischen „Paupers“ geradezu eine eigene „Rasse“, die durch Unterstützungs- und Fürsorgemaßnahmen nur noch vergrößert werde. Die Forderung, die Ausgabe öffentlicher Mittel für diese „erblich Minderwertigen“ drastisch einzuschränken, wurde als Ergebnis objektiver, wissenschaftlicher Forschung präsentiert.<sup>287</sup> Das Malthus'sche „Erbe“, das teilweise aus diesen Ansichten spricht, ist unübersehbar.

Rassenhygiene und Eugenik sind wesentlich als Auseinandersetzung mit der „sozialen Frage“ zu verstehen: Durch die Kontrolle der Fortpflanzung sollten individuelle wie soziale Probleme und Widersprüche aus der Welt geschafft werden.

Kennzeichen von Rassenhygiene und Eugenik war ihre Zukunftsorientiertheit, und zwar in zweifacher Weise: Zum einen war die Einlösung ihrer Utopie einer leidfreien Gesellschaft erst von einer (mehr oder weniger) fernen Zukunft zu erwarten. Den gegenwärtig lebenden Menschen konnte und mußte im Namen dieses Erlösungsver-

---

<sup>284</sup> Auf den religiösen Charakter der Eugenik verweisen überdies CHASE 1977: 14 und 103; KÜHL 1997: 103.

<sup>285</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 127f.

<sup>286</sup> Vgl. BOCK 1986: 39 und 57.

<sup>287</sup> Vgl. CHASE 1977: 116f.

sprechens hingegen ganz konkret leibliche Gewalt angetan werden. In der Ausrichtung auf die Zukunft besteht ebenfalls eine Parallele zu Malthus: Dieser hatte ebenfalls erst „zukünftigen Generationen“ den tatsächlichen Nutzen davon in Aussicht gestellt, daß sich etliche Generationen davor der Enthaltbarkeit beziehungsweise der vernünftigerweise beschränkten Fortpflanzung befleißigten.

Zum andern malten die Rassenhygieniker in Gestalt der „Degeneration“ ein Schreckbild an die Wand, das seine volle Bedrohlichkeit ebenfalls erst durch die prophezeite zukünftige Entwicklung entfaltete: Falls der in der modernen Gesellschaft wirksamen „Kontraselektion“ nicht durch die geforderte rationale Fortpflanzungsauslese gegensteuert würde, sei ein Überhandnehmen der „Degenerierten“ zu befürchten.

Bei den neugegründeten nationalstaatlichen eugenischen Gesellschaften herrschte Anfang des 20. Jahrhunderts keineswegs Einigkeit über die mögliche Ausgestaltung und Intensität einer internationalen Zusammenarbeit: Während die Briten beispielsweise eine solche Vereinigung als bloßes Forum zum Ideen- und Erfahrungsaustausch verstanden wissen wollten, drängten vor allem die deutschen Eugeniker auf die Gründung eines „Zusammenschlusses der weißen Völker“.<sup>288</sup>

1907 wurde die „Internationale Gesellschaft für Rassenhygiene“ gegründet, die allerdings von deutschen Rassenhygienikern dominiert wurde. Laut der Denkschrift ihres Präsidenten Alfred Ploetz peilte sie als Zielgruppe das oberste Viertel der europäischen beziehungsweise europäischstämmigen „Kulturvölker“ an.<sup>289</sup>

Den Auftakt zu ernsthaften Internationalisierungsbestrebungen stellte der „1. Internationale Eugenische Kongreß“ dar, der 1912 an der Universität von London stattfand, und an dem Vertreter der unterschiedlichsten Fachrichtungen aus Europa und den USA teilnahmen. Den Vorsitz führte Leonard Darwin, Sohn von Charles Darwin und Führungsfigur der „British Eugenics Education Society“. Auch sonst beteiligten sich berühmte Wissenschaftler wie beispielsweise Alfred Ploetz und der Schweizer Psychiater Auguste Forel sowie bekannte Persönlichkeiten. So scheint unter anderem der spätere britische Premierminister Winston Churchill als Teilnehmer auf.

Den Anstoß für den Kongreß gab die tiefgreifende Angst vor dem „Niedergang“ der Völker des „westlichen Kulturkreises“. Als eines der Ziele wurde die Verhinderung der Vermehrung der „Untauglichen“ durch ihre Separation oder Sterilisation benannt.<sup>290</sup> Die wesentlichste Zielsetzung einer internationalen Kooperation wurde in der Etablierung der Eugenik als eigenständiger Wissenschaft gesehen. Dies sollte unter anderem durch Maßnahmen wie die Systematisierung der Vorgehensweisen bei

---

<sup>288</sup> Vgl. KÜHL 1997: 19.

<sup>289</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 76; KÜHL 1997: 23.

<sup>290</sup> Vgl. KÜHL 1994: 13f.; CHASE 1977: 19 und 136; KÜHL 1997: 19.

der Erhebung von empirischem Grundlagenmaterial oder den Austausch von Informationen über Literatur und eventuell eingebrachte Gesetzesinitiativen sichergestellt werden.

Der Kongreß hatte die Gründung weiterer nationaler eugenischer Gesellschaften in Skandinavien, Frankreich, Belgien, Italien und Holland zur Folge. Schließlich wurde hier auch die Einrichtung eines „Permanent International Eugenics Committee“ als erster internationaler eugenischer Organisation beschlossen, um den einzelnen Organisationen bei der Etablierung der Eugenik in ihren Ländern beizustehen und die Kooperation der nationalen eugenischen Gesellschaften zu koordinieren.<sup>291</sup>

Alfred Ploetz sprach schon 1912 den USA seine Bewunderung für ihre fortschrittliche Politik, die sie zu einer Art „eugenischer Vorreiter“ mache, aus. Anerkennung fand vor allem die Umsetzung eugenischen Gedankenguts in konkrete Gesetze sowie die Tatsache, daß es der amerikanischen eugenischen Gesellschaft in hohem Maße gelang, finanzielle Mittel einzuwerben. In 32 Staaten der USA waren der Geschlechtsverkehr und die Eheschließung zwischen Schwarzen und Weißen per Gesetz verboten. Manche Eugeniker, wie beispielsweise der Deutsche Fritz Lenz, kritisierten allerdings die ihrer Meinung nach bestehende Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Bestimmungen und deren nachlässigem und schleppendem Vollzug.<sup>292</sup>

Eine der wichtigsten eugenischen Institutionen in den USA war das „Eugenic Records Office“, das im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in Cold Spring Harbour bei New York eingerichtet worden war, und von einem der bekanntesten amerikanischen Eugeniker, dem Genetiker und Zoologen Charles B. Davenport<sup>293</sup>, geleitet wurde: Zielsetzung dieser Einrichtung war insbesondere die Sammlung und Auswertung eugenisch relevanter Daten sowie die Ausbildung von Fachkräften für derartige Erhebungen.<sup>294</sup>

Die Arbeit des „International Committee“ wurde allerdings bald schon durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen. Unter dem Eindruck der schrecklichen Menschenverluste änderten viele Eugeniker ihre ursprüngliche Ansicht, wonach der Krieg als verstärkter „Kampf um's Dasein“ eine wünschenswerte selektive Funktion ausübe. Sie beklagten nun gerade die „dysgenische“ und „kontraselektorische“ Wirkung des modernen Krieges: Während die „besten“ jungen Männer in Massen an den Fronten fielen, hätten die „Untauglichen“ in der Heimat umso mehr Chancen, sich fortzupflanzen.

---

<sup>291</sup> Vgl. KÜHL 1997: 35, 37f. und 33.

<sup>292</sup> Vgl. KÜHL 1994: 13 und 15-17.

<sup>293</sup> (1866-1944).

<sup>294</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 84; KÜHL 1997: 24 und 30.

Diese weithin geteilte Ansicht bildete schließlich auch eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung eugenischer Forderungen in die politische Praxis nach dem Weltkrieg. Bereits während des Krieges hatten sich allerdings etliche Eugeniker beispielsweise in Deutschland positiv zu dem „Abwurf von Ballast“ in Gestalt des Umkommenlassens von Zehntausenden Anstaltsinsassen geäußert.<sup>295</sup>

Die Beunruhigung der Eugeniker über die Auswirkungen des Krieges hatte die rasche Rekonstituierung des „International Committee“ bereits im Jahr 1919 zur Folge; Anfang der 20er Jahre wurde es zur „Permanent International Eugenics Commission“ umgewandelt.

Auch der „2. Internationale Eugenische Kongreß“, der 1921 in New York stattfand, stand ganz im Zeichen des Themas der befürchteten Kriegsfolgen. Bereits an der Wahl des Konferenzortes wird deutlich, daß die amerikanische eugenische Bewegung zunehmend die britische als die führende Kraft in der internationalen eugenischen Bewegung verdrängte. Die USA hatten sich Anfang der 20er Jahre durch die Einführung von Sterilisationsgesetzen in unzähligen Bundesstaaten, die Alkoholprohibition und die Einführung einer restriktiven Einwanderungsgesetzgebung zum Vorbild für eine eugenisch motivierte Politik entwickelt. Auf dem Kongreß wurde insbesondere die Notwendigkeit unterstrichen, sich auf die Ergebnisse der genetischen Forschung zu stützen, um das Ansehen und die Akzeptanz der Eugenik zu sichern. Nicht zuletzt nahmen etliche hochkarätige Genetiker an dem eugenischen Kongreß teil.

Obwohl von seiten der britischen wie amerikanischen Eugeniker sehr bald der Versuch unternommen worden war, ihre deutschen Kollegen nach der Kriegsniederlage wieder in die internationale Bewegung aufzunehmen, verweigerten diese wegen der Besetzung des Rheinlandes beziehungsweise des Ruhrgebiets bis 1927 ihre Teilnahme an den internationalen Treffen.<sup>296</sup> Die Kontakte auf bilateraler Ebene wurden allerdings sehr bald wieder hergestellt. Die eugenische Forschung in Deutschland erhielt massive finanzielle Hilfe von amerikanischen Institutionen, vor allem von der „Rockefeller Foundation“ in New York.<sup>297</sup> Diese trug erheblich zur Einrichtung des „Kaiser-Wilhelm- Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ 1927 in Berlin-Dahlem bei, dem sie auch über die schwierigen Jahre der Wirtschaftsdepression half, und das sie auch noch zu Zeiten des Nationalsozialismus unterstützte.<sup>298</sup>

Der „3. Internationale Eugenische Kongreß“ fand 1932 ebenfalls in New York statt und stand ganz unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise und der Massenarbeits-

---

<sup>295</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 22; KÜHL 1997: 40f. und 51.

<sup>296</sup> Vgl. KÜHL 1997: 53-55, 57 und 63; zur führenden Rolle der USA vgl. auch CHASE 1977: 137.

<sup>297</sup> Vgl. zur Selbstdarstellung dieser Organisation die Homepage „The Rockefeller Foundation“, <http://www.rockfound.org> [Stand 8. Juni 2001].

<sup>298</sup> Vgl. KÜHL 1994: 20f.

losigkeit. Viele Eugeniker sahen in den Arbeitslosen sozial unangepaßte Menschen und „geistig Minderbemittelte“, über deren eigentlich notwendige Sterilisation sie laut nachdachten. Sie demaskierten sich damit allerdings keineswegs als „kleine Schar von Extremisten“, sondern sie waren Teil eines diesbezüglich breiteren gesellschaftlichen Konsenses. Da aber immer weitere und auch ehemals „etabliertere“ Teile der Bevölkerung in den Strudel der Arbeitslosigkeit gerieten, wurden diese Denksätze in der Praxis nicht weiterverfolgt.<sup>299</sup>

1925 trat die „International Federation of Eugenic Organizations“ (IFEEO) als Ort der „transnationalen“ Zusammenarbeit an die Stelle der „Permanent International Eugenics Commission“. Die „IFEEO“ war nun von rassistisch eingestellten Eugenikern dominiert, die von der Überlegenheit der „weißen Rasse“ überzeugt waren. Dies hatte unter anderem zur Folge, daß eugenischen Gesellschaften aus „nicht-weißen“ Gebieten wie Afrika und Asien die Aufnahme verwehrt wurde. Anfang der 30er Jahre war man im Zuge der Bemühungen, als streng wissenschaftliche Organisation Anerkennung zu finden, bereit, diese Position zu überdenken und zu revidieren, doch dazu sollte es letztlich nicht mehr kommen. Innerhalb der „IFEEO“ beschäftigten sich die Eugeniker vor allem mit den weltweiten Wanderungsbewegungen, die nicht zuletzt vom Ersten Weltkrieg verursacht wurden, und mit der Frage der „Rassenvermischung“. Ähnlich wie in den einzelstaatlichen eugenischen Bewegungen war man auch hier bestrebt, Wissenschaft und Politik zu verbinden, und forderte eine eugenische Steuerung der „Wanderströme“.<sup>300</sup>

Die 30er Jahre waren für die internationale eugenische Bewegung hinsichtlich der konkreten Umsetzung ihrer Vorstellungen eine höchst erfolgreiche Periode: Vor dem Hintergrund von Weltwirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit gewann der eugenische Vorschlag der Sterilisierung angeblich minderwertiger Menschen in vielen Ländern hohe Akzeptanz und schlug sich in der Einführung entsprechender Gesetze nieder. Auch die Zahl der Menschen, die auf diese Weise „ins Schußfeld“ gerieten, stieg sprunghaft an.<sup>301</sup>

Die 20er und 30er Jahre waren für die Eugenik allerdings auch aus anderen Gründen eine wichtige Zeit: Sie wurde zwar zum Teil durch die Erschütterung einiger ihrer Prämissen und ihrer methodischen Vorgangsweise als eigenständige Wissenschaft in Frage gestellt, Eugeniker spielten aber nichtsdestotrotz eine wichtige Rolle bei der internationalen Konstituierung von (Human-)Genetik und Bevölkerungswissenschaft. Eugenische Denkmuster und Vorstellungen gingen auf diese Weise in diese Wissenschaften ein. Es kann also keine Rede davon sein, daß die Genetik als „objektive“

---

<sup>299</sup> Vgl. CHASE 1977: 20f. und 330f.

<sup>300</sup> Vgl. KÜHL 1997: 71, 73-75, 77, 83 und 87.

<sup>301</sup> Vgl. KÜHL 1997: 102.

neue Vererbungslehre die Eugenik als unwissenschaftlich „entlarvt“ habe und eugenisches Gedankengut damit generell diskreditiert gewesen sei.<sup>302</sup>

### 3.2.6 Die „Degeneration“ als verbindendes Konzept zwischen Neomalthusianismus und Rassenhygiene

Das Konzept der „Degeneration“ (der „Entartung“ und der „Minderwertigkeit“), das eine weitere wichtige gedankliche Grundlage von Rassenhygiene und Eugenik darstellt, entstammt ursprünglich dem medizinisch-psychiatrischen Diskurs des 19. Jahrhunderts.<sup>303</sup> Diesem Diskurs kommt bei der Etablierung des modernen „Normalitäts-Dispositivs“ eine zentrale Rolle zu: Vorstellungen von „normal“ und „anormal“ wurden an den menschlichen Körper und an Vorstellungen von „gesund“ und „krank“ rückgebunden und erschienen somit „offen-sichtlich“.<sup>304</sup>

Das Konzept der Entartung bezog einen Gutteil seines Schreckens und seiner Bedrohlichkeit aus der Tatsache, daß „gesund“ und „krank“ nicht mehr wie im 18. Jahrhundert als voneinander deutlich geschiedene Qualitäten, sondern zunehmend als allmählich ineinander übergehende, primär durch quantitative Differenzen voneinander geschiedene Zustände angesehen wurden.<sup>305</sup>

1857 hatte der Arzt Benedict Augustin Morel<sup>306</sup> Degenerationen als Abweichungen vom normalen Menschentyp, die durch Vererbung übertragen würden und allmählich zur Zerstörung führten, definiert.<sup>307</sup> Zur Verbreitung des Konzepts der Degeneration trug das 1892 von dem Arzt Max Nordau<sup>308</sup> verfaßte zweibändige Werk mit dem Titel „Entartung“ wesentlich bei, das sich größter Popularität erfreute.<sup>309</sup>

Wesentlichstes Kennzeichen dieses Denkens war die Einstufung von Menschen in die Kategorien der „Normalität“ beziehungsweise der „Pathologie“, „Abnormität“ oder „Devianz“ hinsichtlich ihrer körperlichen, sozialen und sexuellen Befindlichkeit. Die

---

<sup>302</sup> Vgl. KÜHL 1997: 97 und 103.

<sup>303</sup> Vgl. BERGMANN 1992: beispielsweise 19 und 46; auch DÖRNER 1994: 20.

<sup>304</sup> Vgl. LINK 1990: 5.

<sup>305</sup> Vgl. SCHULLER 1999: 124f.; dort wird auch betont, daß „Degeneration“ als statistisch zu erfassendes wie an körperlichen Merkmalen festzumachendes Phänomen als Mittel anzusehen sei, der „mit der modernen Normalisierung mitproduzierten Denormalisierungsangst (Link) zu begegnen“ (a. a. O.: 131).

<sup>306</sup> (1809-1873).

<sup>307</sup> Vgl. MOSSE 1990: 106.

<sup>308</sup> (1849-1923).

<sup>309</sup> Vgl. MOSSE 1990: 107f.; BERGMANN 1992: 157; SCHULLER 1999: 130; HAMANN 2001: 120f.

Medizin maßte sich die Position an, über die „Richtigkeit“ einer menschlichen Existenz zu befinden. Dieser Normierungswillen kommt in der Aussage des Psychiaters Paul Julius Möbius<sup>310</sup>, wonach es unvernünftig wäre, einen Menschen, dem ein Fingerglied fehle, nicht für gesund zu halten, aber normal sei dieser Mensch nicht, besonders deutlich zum Ausdruck.<sup>311</sup>

Die Lehre von der Minderwertigkeit stellt den Versuch dar, gesellschaftliche Widersprüche durch ihre Pathologisierung einer medizinischen „Lösung“ zugänglich zu machen und sie auf diese Weise (im wahrsten Sinne des Wortes) zu „be-handeln“. Zentraler Bestandteil der Entartungslehre war insbesondere die Normierung von Geschlechtlichkeit: Ihr liegen klare Ordnungsvorstellungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den Geschlechtern und des geschlechtlichen Verhaltens zugrunde.

An die Stelle des christlichen Schemas des in geschlechtlicher Hinsicht Erlaubten und Verbotenen traten die naturwissenschaftlich-medizinisch begründeten Kategorien des „Normalen“ und „Perversen“. Es wurden ganze Systematiken der Perversionen erstellt, wobei in Übernahme christlichen Denkens vor allem sämtliche Spielarten der nicht zeugungsorientierten Lust als „pervers“ gebrandmarkt wurden, insbesondere die Onanie<sup>312</sup>, männliche Homosexualität und die Fixierung auf bestimmte Objekte wie beispielsweise Wäsche oder Schuhe. Als „normal“ galt nach wie vor nur die Einführung des männlichen Glieds in seinen „bestimmungsgemäßen“ Ort, nämlich die weibliche Scheide. Die im christlichen Denken dem „Ungehorsam gegen Gott“ in Form des Nachgebens gegenüber „widernatürlichen Lüsten“ zugeschriebenen möglichen körperlichen Folgen wurden ebenfalls beibehalten: Perversionen galten als physiologisch festmachbare Krankheiten.<sup>313</sup>

Als gemeinsames Merkmal der „Entarteten“ wurde – unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit – ihre „Triebhaftigkeit“, „Genußsucht“ sowie ihre – sexuelle wie geistige – „Haltlosigkeit“ angesehen.

Frauen galten allerdings per se aufgrund ihrer „Natur“ als pathologisch: „Degenerationserscheinungen“ machten sich bei ihnen entweder als „unmäßiges Emanzipationsstreben“ in Form von Erwerbsarbeit, intellektueller Tätigkeit und „Verweigerung der Fortpflanzung“ bemerkbar oder aber als „Hingabe an die Lust“ als Prostituierte. Als

---

<sup>310</sup> (1853-1907).

<sup>311</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 142.

<sup>312</sup> Der Begriff geht zurück auf eine biblische Erzählung, in der sich ein gewisser Onan weigert, die nach alter Sitte vorgeschriebene sogenannte Leviratsehe zu vollziehen: Demnach ist der älteste Bruder oder nächste männliche Verwandte eines Mannes, der kinderlos gestorben ist, verpflichtet, die Witwe zu heiraten und mit ihr Kinder zu zeugen, die aber als die seines verstorbenen Bruders gelten. Besagter Onan wollte seinem Bruder keine Nachkommen schenken und praktizierte daher das, was heute als „Coitus interruptus“ bezeichnet würde. – Vgl. FISCHER 1988: 118f.

<sup>313</sup> Vgl. BRAUN 1995: 252 und 254.

„weibliche Normalität“ galt einzig die Eheschließung und das darauffolgende Gebären von Kindern als Erfüllung des „weiblichen Muttertriebs“. Zur Behandlung der verschiedenen Erscheinungsformen weiblicher „Abnormität“ wurde insbesondere zur Entfernung der Gebärmutter und/oder der Eierstöcke gegriffen, da „die“ Frau gemäß der herrschenden Lehre des 19. Jahrhunderts insbesondere als „Ergebnis“ ihrer Geschlechtsorgane galt.

Männer wurden hingegen an den Normen von „Männlichkeit“ im Sinne von „Härte“, „Entschlossenheit“, „Kampfbereitschaft“, „Arbeitswillen“ und „Verantwortungsübernahme“ gemessen.

Als „Minderwertige“ galten alle, die ein scheinbar nicht unter der Leitung und Kontrolle des „Gehirns“ und damit des rationalen „Geistes“ stehendes Leben führten. Auf „übermäßige“ sexuelle Lust und „Perversionen“ wie Homosexualität oder Onanie wurde vielfach mit Kastration reagiert.<sup>314</sup>

In der Rassenhygiene und Eugenik erfuhr das psychiatrische Weiblichkeitskonzept allerdings eine nicht unwesentliche Neuinterpretation: Das „Frausein“ wurde ein Stück weit aufgewertet, indem die Frau nicht mehr als „von ihrer Natur her“ blindlings auf das Kinderkriegen festgelegt galt. Die „Geistfähigkeit“ erhielt die Frau allerdings nur um den Preis zugesprochen, daß sie sich im Falle einer „erblichen Belastung“ auch „freiwillig“ von der Fortpflanzung enthalte. Für die Durchsetzung der „rationalen Fortpflanzung“ wurde eine „neue Frau“ benötigt, die nicht mehr einfach „naiv“ Kinder in die Welt setzt, sondern die eugenischen Normen bereits verinnerlicht hat. Ähnlich wie zuvor der Mann mußte nun auch die Frau ihre „Gesellschafts- und Kulturfähigkeit“ mit ihrer Geschlechtlichkeit und ihrer Lust bezahlen, da diese unter die Kontrolle der „Vernunft“ und in den Dienst einer „höheren Sache“, nämlich des „Volkskörpers“, zu stellen waren.<sup>315</sup>

Die „Degeneration“ war ihrem Konzept nach an „Vererbung“ geknüpft: Sie galt als nicht therapierbare, also medizinisch nicht beherrschbare „Erbkrankheit“. Diese „Kranken“ waren daher auch an der „Weitergabe“ ihrer „Gebrechen“ in Gestalt der Zeugung von Nachkommen zu hindern. Schon vor der rassenhygienischen Bewegung hatten Psychiater Maßnahmen wie die ärztliche Steuerung des Heiratsverhaltens und die zwangsweise Asylisierung der „Degenerierten“ gefordert. Ab der Jahrhundertwende diskutierten sie schließlich zunehmend über die Sterilisation dieses Personenkreises und zwar bereits unter dem Aspekt der notwendigen „Rücksichtnahme“ auf die „Rasse“.<sup>316</sup>

---

314 Vgl. BERGMANN 1992: 246f., 254, 256, 258, 268f. und 273.

315 Vgl. BERGMANN 1992: 285f.

316 Vgl. BERGMANN 1992: 145f.

Neben dem geschlechtlichen Verhalten wurde insbesondere die Arbeitsfähigkeit und –willigkeit (als Zeichen des „Anpassungsvermögens“ im Darwin’schen Sinne) als zentrales Kriterium für die „Normalität“ oder „Abnormität“ eines Menschen herangezogen.<sup>317</sup>

Als zentrale Kategorien der „Minderwertigkeit“ wurden von den Rassenhygienikern sozial abweichendes Verhalten (so zum Beispiel Kriminalität, Bettelei, Alkoholismus und „Arbeitsscheue“), sexuelle „Abartigkeiten“ (unter anderem männliche Homosexualität, Onanie, Sittlichkeitsverbrechen, Prostitution und uneheliche Mutterschaft), unheilbare Krankheiten (beispielsweise Epilepsie, Tuberkulose, Syphilis, Blind- und Taubheit) sowie schließlich psychische Leiden und Geisteskrankheit (wie Schizophrenie, manische Depression, Suizidgefährdung und Imbezillität) bestimmt.<sup>318</sup>

In den „Degenerierten“ wurden „die Anderen“ personifiziert, die eine tödliche Bedrohung für den kollektiven „Volkskörper“, seine Reinheit und seine Unsterblichkeit, darstellten. In ihrer Gestalt wurden die Gefahr und der Tod ausgrenz- und bekämpfbar.

Die Ansicht, daß eine „Degeneration“ im Sinne eines „Niedergangs der Gesellschaft“ oder der „Rasse“ zu befürchten sei, war um die Wende des 19. zum 20. Jahrhunderts allgegenwärtig und über sämtliche politische Grenzen hinweg verbreitet. Unterschiede bestanden allerdings hinsichtlich der „Symptome“, an denen dieser „Verfall“ festgemacht wurde, und hinsichtlich der vermuteten Ursachen dafür.

Die Vertreter pronatalistischer Positionen sahen insbesondere einen Zusammenhang zwischen dem diagnostizierten Rückgang der Geburten und der Entartung, die eine abnehmende Fruchtbarkeit der Menschen zur Folge habe. Als „Gradmesser“ für die Entartung galt ihnen insbesondere das Ausmaß der Militäruntauglichkeit.

Die Rassenhygieniker und Eugeniker hingegen führten die „Rassendegeneration“ auf die angeblich zu geringe Vermehrungsrate der „Höherwertigen“ zurück. Die Zahl der „Minderwertigen“, die sich durch ihre „ungehemmte Triebhaftigkeit“ auszeichneten, würde demgegenüber immer stärker zunehmen.

Die Neomalthusianer wiederum orteten die Ursache für die „Rassenverschlechterung“ in der Übervermehrung und den angeblich dadurch verursachten schlechten Lebensbedingungen insbesondere der ärmeren Bevölkerungsschichten. Sie teilten also die rassenhygienischen Ansichten bezüglich der schichtspezifisch unterschiedlichen Vermehrungsraten. Einigkeit herrschte auch hinsichtlich der Konsequenzen, die aus der „Diagnose“ der Degeneration zu folgen hätten, nämlich den möglichst weitgehenden Ausschluß der „Minderwertigen“ von der Fortpflanzung. Die Neomalthusianer propagierten die Geburtenkontrolle als Mittel erster Wahl gegen das soziale E-

---

<sup>317</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 132 und 266.

<sup>318</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 64.

lend und als Garant eines „qualitativ hochwertigen“ Nachwuchses. Sie setzten weitgehend auf die „freiwillige“ Anwendung von empfängnisverhütenden Mitteln im Fall einer bereits zu zahlreichen Kinderschar, bei Krankheit oder elenden Lebensverhältnissen. Die neomalthusianistische Idee setzt also auf die „Internalisierung“ eugenischer Normen durch die einzelnen Individuen.<sup>319</sup> Implizit wird dabei allerdings auch die Frage aufgeworfen, was mit denen geschehen solle, die sich nicht dieser „freiwilligen“ Geburtenbeschränkung „zu ihrem eigenen Besten“ befließigen wollen.

### 3.2.7 Der Neomalthusianismus und die Sexualreformbewegung

Enge Überschneidungen inhaltlicher wie personeller Art bestanden auch zwischen Neomalthusianismus und der Sexualreformbewegung, die ihren Höhepunkt Ende der 20er/Anfang der 30er erlebte. Viele der die Geburtenkontrolle befürwortenden ÄrztInnen standen ihr nahe, sie umfaßte aber auch Intellektuelle sowie LaiInnen aus der Arbeiterschaft. Kennzeichnend war auch für diese Bewegung, daß sie quer zu allen herkömmlichen Parteigrenzen verlief. Das Zentrum der Sexualwissenschaft und -reform war in den 20er und 30er Jahren zweifelsohne Deutschland, im Speziellen das von Magnus Hirschfeld<sup>320</sup> geleitete „Institut für Sexualwissenschaft“ in Berlin.

Die deutsche Bewegung stand allerdings in einem internationalen Kontext: Es gab Gesellschaften mit sexualreformerischen Zielsetzungen in vielen Ländern, insbesondere in den USA, Großbritannien, den skandinavischen Ländern und der UdSSR. Als internationaler Dachverband diente die „World League for Sex Reform“ („Weltliga für Sexualreform“).

Wesentlichen Einfluß auf die deutsche Bewegung übten insbesondere die bolschewistische Politik in der UdSSR und die amerikanische Geburtenkontrollbewegung, die wesentlich von Margaret Sanger repräsentiert wurde, aus: Das Netz aus Geburtenkontroll- und Sexualberatungskliniken, das insbesondere in Berlin aufgebaut wurde, beruhte wesentlich auf der finanziellen wie knowhowmäßigen Unterstützung aus den USA. Sanger war insbesondere bemüht, ihre Klinik in New York als Vorbild zu präsentieren. In den 30er Jahren faßte unter ihrer Leitung die Geburtenkontrollbewegung endgültig festen Fuß in den USA: Die Zahl der Geburtenkontrollkliniken erhöhte sich von 55 im Jahr 1930 auf über 800 im Jahr 1942.<sup>321</sup>

Es wurden internationale Kongresse für Geburtenkontrolle und Sexualreform organisiert, an denen die führenden „Köpfe“ der deutschen Sexualreformbewegung teil-

---

<sup>319</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 171.

<sup>320</sup> (1868-1935).

<sup>321</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: V, 37, 39, 134, 166 und 175; auch KLEVENOW 1986: 64f.

nahmen.<sup>322</sup> Im September 1930 fand auf Initiative von Sanger, die drei Jahre zuvor führend an der Organisation des Ersten Weltbevölkerungskongresses in Genf beteiligt war, eine „Internationale Konferenz für Geburtenkontrolle“ in Zürich statt, auf der von primär medizinischen Experten Fragen der Verhütung, Abtreibung und Sterilisation diskutiert wurden. Sanger verlieh dort ihrer Überzeugung Ausdruck, daß sich der Einsatz von Verhütungsmitteln bereits als Mittel zur Beförderung des „rassischen Fortschritts“ bewährt habe, und daß durch die zukünftig zu erwartenden Innovationen auf diesem Gebiet eine verbesserte Erfüllung dieser Funktion zu erwarten sei.<sup>323</sup>

In den vielfach in Arbeiterbezirken angesiedelten Beratungsstellen wurde „Sexualaufklärung“ betrieben und Beratungsgespräche zu Fragen vor allem der Verhütung, aber auch von Schwangerschaft und Geburt geführt. Im Fall von unerwünschten Schwangerschaften wurde den Frauen oft die Adresse eines(r) Vertrauensarztes(ärztin) genannt, wo ihnen „weitergeholfen“ werden würde.

Innerhalb der Sexualreformbewegung waren verschiedene Strömungen erkennbar: Zum einen gab es „progressive Kräfte“, welche die Veränderung und „Befreiung“ des Sexuallebens als Teil eines umfassenden Projekts der Gesellschaftsveränderung verstanden und für „sexuelle Aufklärung“ der Heranwachsenden, legale Abtreibungsmöglichkeiten wie auch für die Entkriminalisierung von Homosexualität eintraten. Auch die Möglichkeit der freiwilligen Sterilisierung war Teilen der Sexualreformbewegung ein Anliegen. Zum andern gab es eine Richtung, die weitergehende gesellschaftspolitische Zielsetzungen gerade ablehnte und sich als „single issue“-Thema auf Geburtenkontrolle konzentrierte. Nicht zuletzt ist Margaret Sanger nach ihrer Abkehr vom Sozialismus dieser Strömung zuzuordnen.

Charakteristisches Kennzeichen der Sexualreformbewegung vor allem in Deutschland schließlich war ihr starker LaiInnen-Zweig: Frauen und Männer vor allem aus der Arbeiterschicht waren bemüht, in einer Art „Selbsthilfeorganisation“ Informationen über Verhütungsmöglichkeiten auszutauschen und die entsprechenden Mittel konkret zugänglich zu machen.

Von Anfang an spielten in weiten Teilen der Sexualreformbewegung das Konzept „eugenischer Gesundheit“ und die Kategorisierung von Menschen in „Höher-“ und „Minderwertige“, die sich dementsprechend zu vermehren hätten oder aber daran zu hindern seien, eine große Rolle.<sup>324</sup>

Obwohl die Sexualreformbewegung bestrebt war, den „Geschlechtstrieb“ vom „Ballast“ des „Unanständigen“ zu befreien und insbesondere den Frauen die Angst vor

---

<sup>322</sup> 1921 in Berlin, 1928 in Kopenhagen (Gründung der „Weltliga“), 1929 in London, 1930 in Wien sowie 1932 in Brunn [Brünn?!, B. R.] (letztes Treffen vor der Auflösung der „Liga“ 1935). – Vgl. dazu KLEVENOW 1986: 65.

<sup>323</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 41f.

<sup>324</sup> Vgl. KLEVENOW 1986: 65f.; auch GROSSMANN 1995: VI und 136.

dem Verkehr aufgrund einer befürchteten Schwangerschaft zu nehmen und sie so „genußfähig“ zu machen, rüttelte sie zu großen Teilen nicht an der Ehe als grundlegendem sozialem Ordnungsprinzip und der dieser inhärenten Machtverteilung zwischen den Geschlechtern. Das die „Sexualität“ umgebende gesellschaftliche Tabu sollte durchbrochen und der Umgang mit ihr „freier“ und „natürlicher“ werden, wobei aber als grundlegende Voraussetzung hierfür die jeweils individuelle „Triebkontrolle“ angesehen wurde. Die SexualreformerInnen traten keineswegs für das „hemmungs- und zügellose Ausleben“ der geschlechtlichen Gelüste jeglicher Spielart ein: „Sexualität“ sollte zwar gelebt werden, aber unter bewußter Berücksichtigung ihrer möglichen individuellen und sozialen Auswirkungen.

Die SexualreformerInnen formulierten ihre Ratschläge durchaus schichtspezifisch unterschiedlich. Bei den bürgerlichen Schichten wandten sie sich insbesondere an den (Ehe-)Mann: Dieser sollte verschiedene „sexuelle Techniken“ erlernen, um seine Frau zu „befriedigen“ und das Eheleben auf diese Weise zufriedenstellender zu machen. Bei Arbeiterehepaaren versuchten sie hingegen insbesondere die Frau anzusprechen und sie über die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung, die Gefahren einer Abtreibung sowie die Notwendigkeit, in bestimmten Fällen ganz auf Nachwuchs zu verzichten, aufzuklären und zu informieren.<sup>325</sup>

Als typisches Beispiel mögen die Schriften des Sexualreformers Theodor H. Van de Velde<sup>326</sup> gelten, die sich überaus großer Popularität und Verbreitung erfreuten: Darin werden im Detail die zu beachtenden hygienischen Vorschriften vor und nach dem Geschlechtsverkehr sowie die für den beidseitigen Orgasmus „notwendigen“ Handgriffe, Positionen und Techniken geschildert. Zum einen sollte dadurch die heterosexuelle Liebe befriedigender gemacht und die Ehe „erotisiert“ werden, zum andern sollten einer derartigen Verbindung durch die Beachtung der umfassenden Vorschriften „bessere“ und „gesündere“ Kinder entspringen<sup>327</sup>. Die Geschlechtslust wurde also eugenischen Zielsetzungen unterstellt und damit als solche preisgegeben und geopfert. Van de Velde ließ keinen Zweifel an der Schädlichkeit „sexueller Übertreibungen“ (insbesondere für die geistige Aktivität des Mannes) und unterstellte das sexuelle Erleben und die Lust der Frau eindeutig der männlichen „Führung“.<sup>328</sup>

Die solcherart beschaffene regelmäßige „geschlechtliche Betätigung“ innerhalb der Ehe galt den SexualreformerInnen als der individuellen wie der „gesellschaftlichen

---

325 Vgl. HAGEMANN 1990: 223f. und 231.

326 (1873-1937).

327 Die „Kallipädie“, die Kunst, schöne Kinder zu zeugen, indem bei der Vereinigung bestimmte Regeln und Vorschriften beachtet werden, ist eine alte Vorstellung, die nun allerdings mit eugenischen Ängsten vor „Degeneration“ und „Entartung“ aufgeladen wurde. – Vgl. dazu CORBIN 1995: 226f.

328 Vgl. GROSSMANN 1995: 28 und 34.; SCHMIDT 1992: 26f.; NEBENFÜHR 1997: 18 und 24.

Gesundheit“ dienlich, da sie Voraussetzung der Leistungsfähigkeit „des“ Menschen sei.

In den Sexualberatungs- und Geburtenkontrollambulatorien wurden zunehmend auch Daten über PatientInnen gesammelt, die der Bekämpfung der „Frigidität“ und der Verhinderung eugenisch unerwünschten Nachwuchses dienen sollten.<sup>329</sup> Dem sexualreformerischen Projekt lag das Bestreben zugrunde, nicht zuletzt mit Hilfe einer zentralisierten, staatlichen Gesundheitsverwaltung den eugenischen Traum eines „gesunden und starken Gesellschaftskörpers“ wahrzumachen.<sup>330</sup>

Obwohl die Sexualreformbewegung zweifelsohne wesentlich von eugenischem Gedankengut geprägt war, kann – ebensowenig wie bei der Eugenik selbst – nicht von einem „zwangsläufigen Abgleiten“ in den Nationalsozialismus gesprochen und die Weimarer Reformprojekte einfach als „Vorläuferbewegung“ eingestuft werden. Der Machtwechsel 1933 bedeutete für die Sexualreformbewegung weitestgehend das „Aus“: Bereits im Frühjahr wurden die entsprechenden Einrichtungen aufgelöst und die führenden Persönlichkeiten verhaftet, so sie sich nicht rechtzeitig durch Flucht der Festsetzung entzogen. Die Sexualreformbewegung war von der Zerschlagung der Arbeiterbewegung wie von der „rassischen Säuberung“ besonders betroffen, da ein sehr hoher Prozentsatz der in ihrem Rahmen tätigen ÄrztInnen „nichtarisch“ und/oder politisch links war.<sup>331</sup>

Statt der zwangsweise geschlossenen und aufgelösten Geburtenkontroll- und Sexualberatungsstellen wurden mit überwiegend neuem Personal „Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege“ eröffnet. Diese übernahmen allerdings das zum Teil durchaus umfangreiche Aktenmaterial der Beratungsstellen der Weimarer Zeit, um damit vor allem SterilisierungskandidatInnen auszumachen.<sup>332</sup>

Es gab allerdings auch „ungestörte“ Karrieren von Sexualreformern: So setzte beispielsweise Hans Harmsen<sup>333</sup> seine berufliche Laufbahn auch während des Nationalsozialismus als Gutachter für Zwangssterilisationen fort.<sup>334</sup> Wenige Jahre später sollte ihm der Übergang in die neue demokratische Ära ebenso reibungslos gelingen.

Viele der vertriebenen und verfolgten deutschen SexualrefomerInnen flüchteten ins Exil in die USA oder in die UdSSR, da diese beiden Länder eine wichtige Vorbildfunktion ausgeübt hatten. Margaret Sanger war vielen Fluchtwilligen beziehungswei-

---

<sup>329</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 46.

<sup>330</sup> In SPERLING 1994 wird die Sexualreformbewegung als „Einfallstor für Bevölkerungspolitik“ (a. a. O.: 97) charakterisiert.

<sup>331</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 136-138.

<sup>332</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 140 und 142.

<sup>333</sup> (1899-1989).

<sup>334</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 190; auch MIES 1988: 125.

se zur Flucht Gezwungenen mittels ihrer Kontakte behilflich. Sie stellte auch etliche der Geflohenen in ihrem „New York Birth Control Research Bureau“ an. Die „Rockefeller Foundation“ vergab – wenn auch in zahlenmäßig relativ geringem Umfang – Stipendien an vertriebene WissenschaftlerInnen.

Die deutschen ExilantInnen stießen in den USA allerdings auf nicht unerhebliche Vorbehalte: Die deutsche Sexualreformbewegung wurde mit „Sozialismus“ oder gar „Kommunismus“ sowie mit „sexueller Freizügigkeit“ und „Unmoral“ in Verbindung gebracht. Obwohl in den USA eugenisches Gedankengut ebenfalls fest im „mainstream“ verwurzelt war, kritisierten zudem manche US-Eugeniker die „Vererbungslastigkeit“ des deutschen eugenischen Denkens. Aufgrund der Wirtschaftskrise waren auch erhebliche Widerstände gegen ausländische Arbeitskräfte als solche zu spüren. Mit der zunehmenden Unpopularität des Nationalsozialismus schließlich garieten die ExilantInnen auch als „Deutsche“ unter Druck.<sup>335</sup>

Viele der gerade in die USA oder in den britischen Commonwealth emigrierten Deutschen nahmen allerdings die Staatsbürgerschaft ihres Zufluchtslandes an: Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wirkten viele von ihnen an der Neubegründung der internationalen Geburtenkontrollbewegung mit: Dabei wurde deutlich, daß sich der Schwerpunkt eindeutig auf Familienplanung verlagert hatte, weitergehende sexualreformerische Zielsetzungen kamen praktisch nicht mehr zum Tragen.<sup>336</sup>

Etliche der geflüchteten SexualreformerInnen kehrten nach dem „Zusammenbruch“ 1945 nach Deutschland und zunächst vor allem in die „Sowjetische Besatzungszone“ zurück und versuchten, einige der Projekte aus der Weimarer Zeit wieder ins Leben zu rufen. Insbesondere in Westdeutschland lassen sich allerdings erhebliche personelle Kontinuitäten in Gesundheits- und Sozialverwaltung vom „Dritten Reich“ zur Nachkriegszeit feststellen.

So behielt der eben erwähnte Hans Harmsen<sup>337</sup>, der als einer der wenigen Sexualreformer während des Nationalsozialismus weiterhin tätig gewesen war, auch jetzt seine berufliche Stellung, was er nicht zuletzt der Unterstützung Margaret Sangers und der „Rockefeller Foundation“ verdankte: Diese schätzten ihn als seriösen Wissenschaftler wie auch als verlässlichen Antikommunisten. Harmsen wurde binnen kurzem

---

<sup>335</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 167 und 170f.

<sup>336</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 188.

<sup>337</sup> Es geht mir keineswegs darum, Hans Harmsen als Person zu „dämonisieren“. Er war – verglichen mit anderen Wissenschaftlern, Medizinern, Juristen und hochrangigen Verwaltungsbeamten, die trotz ihrer Involvierung in schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit ihre Karrieren mehr oder weniger ungestört fortsetzen konnten – ein ziemlich „harmloser Fall“. Sein Name tauchte allerdings in verschiedenen, für diese Arbeit wichtigen Zusammenhängen immer wieder auf: Harmsen ist also jemand, an dem sich die Verquickungen und Kontinuitäten zwischen Neomalthusianismus, Eugenik, Sexualreform und Bevölkerungswissenschaft gut festmachen und aufzeigen lassen.

Direktor der Staatlichen Hygieneakademie in Hamburg und des Hygieneinstituts der Hamburger Universität sowie Präsident der „Deutschen Gesellschaft für Demographie“ und der „Deutschen Akademie für Bevölkerungswissenschaft“ (1975 aufgelöst)<sup>338</sup>. 1952 übernahm er schließlich die Leitung von „Pro Familia“, die er bis ins hohe Alter innehatte: Erst 1984 trat Harmsen zurück, nachdem seine Gutachtertätigkeit und sein „Sympathisantentum“ mit dem Nationalsozialismus bekannt geworden waren.<sup>339</sup>

Der lateinische Name „Pro Familia“ („Für die Familie“) wurde gewählt, um die „anstoßigen“ Begriffe „Geburtenkontrolle“ oder auch „Familienplanung“ zu vermeiden. Einen Schwerpunkt ihrer Arbeit sah die Organisation zunächst in der Stabilisierung von Ehen: Viele Paare waren sich durch die lange kriegsbedingte Trennung fremd geworden. Die Frauen sollten ihre kriegstraumatisierten Männer gerade auch „in ihren Schößen“ willkommen heißen und auf diese Weise ihre Wiedereingliederung in die „normale zivile Gesellschaft“ gewährleisten helfen. Ansonsten bestand die Zielsetzung von „Pro Familia“ vor allem darin, Abtreibungen nach Möglichkeit zu verhindern und die Frauen allgemein zum Gebären von Kindern zu ermuntern.<sup>340</sup>

### **3.2.8 Die Bevölkerungswissenschaft und ihr Verhältnis zu Neomalthusianismus und Eugenik**

In den 20er Jahren erfolgte eine immer stärkere Annäherung des Neomalthusianismus und der Eugenik und ihrer „quantitativen“ beziehungsweise „qualitativen“ Schwerpunkte. Die Bevölkerungswissenschaft war bemüht, *beide* Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen: Entscheidend sei nämlich, wie viele Menschen von welcher Art in einem bestimmten Raum lebten.<sup>341</sup> Ob nun aber „Über-“ oder „Unterbevölkerung“ das Problem sei, welches die entscheidenden Kriterien dafür seien, welches Ausmaß das Problem habe und welches die besten Maßnahmen zur „Lösung“ seien, darüber bestand in der internationalen Debatte wie auch in jener in den einzelnen Ländern selbst keine Einhelligkeit.<sup>342</sup>

---

<sup>338</sup> In WEß 1986 wird hervorgehoben, daß es sich bei den beiden letztgenannten Institutionen um „Sammelbecken der Statistiker, Soziologen und Rassenhygieniker des NS-Regimes und ihrer Schüler“ (a. a. O.: 123) gehandelt habe.

<sup>339</sup> Vgl. zur Person Harmsen GROSSMANN 1995: 190, 204f. und 211; PINN/NEBELUNG 1989: 35.

<sup>340</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 204 und 210f.

<sup>341</sup> Vgl. KÜHL 1997: 109.

<sup>342</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 26 und 76. Auch in der Sowjetunion wurde in den 20er und 30er Jahren die Frage der Überbevölkerung debattiert. Trotz aller ideologischer Differenzen standen deutsche und sowjetische Bevölkerungswissenschaftler in regem wissenschaftlichem Austausch.

Die Bevölkerungsforschung erfuhr einen kräftigen Schub durch den, von der amerikanischen Geburtenkontrollaktivistin Margaret Sanger initiierten „Weltbevölkerungskongreß“ in Genf im Herbst 1927: Vertreter der verschiedensten Wissenschaftsgebiete wie Ökonomie, Soziologie, Biologie und Demographie kamen zusammen, um die unterschiedlichen Aspekte des „Bevölkerungsproblems“ zu diskutieren. Als einer der Vertreter Großbritanniens nahm der Nationalökonom John Maynard Keynes, der auch Mitglied der englischen „Eugenics Society“ war, an dem Kongreß teil.<sup>343</sup> In der deutschen Delegation waren die Rassenhygieniker Erwin Baur<sup>344</sup> und Eugen Fischer<sup>345</sup> sowie der Sozialhygieniker Alfred Grotjahn und dessen „Schüler“ Hans Harmsen, der mit finanzieller Förderung der amerikanischen „Rockefeller Foundation“ gerade seine Karriere als Demograph und Experte für Bevölkerungspolitik gestartet hatte, vertreten.<sup>346</sup>

Im Mittelpunkt des Kongresses stand die Entwicklung der „Weltbevölkerung“: Laut Sanger bedrohe das weltweite Bevölkerungswachstum die „Zukunft der Zivilisation“ und mache ein gemeinsames internationales Vorgehen nötig. Die Möglichkeit einer „Übevölkerung“ der Erde *insgesamt* schien den Experten allerdings weit entfernt zu sein, verhandelt wurde die Gefahr der „Überbevölkerung“ in der „nichtwestlichen Welt“.<sup>347</sup>

Diesem ersten Internationalen Bevölkerungskongreß nach dem Ersten Weltkrieg folgten weitere Bevölkerungskonferenzen 1931 in Rom, 1935 in Berlin unter der Leitung von Hans Harmsen, 1937 in Paris und 1949 schließlich wieder in Genf.<sup>348</sup>

Als eine der Konsequenzen des Bevölkerungskongresses 1927 in Genf wurde im Jahr darauf in Paris die „International Union for the Scientific Investigation of Population Problems“ („IUSSIP“) als internationaler Zusammenschluß der Bevölkerungsforscher gegründet. Mitglieder der deutschen Unterorganisation waren unter anderem die Rassenhygieniker Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz, der Sozialhygieniker Alfred Grotjahn, der Demograph Hans Harmsen, die Statistiker Friedrich Burgdörfer und Friedrich Zahn sowie schließlich die Nationalökonominnen Julius Wolf und Paul Mombert.

---

Die deutschen Bevölkerungsforscher bewerteten Maßnahmen wie die im Zuge der Zwangskollektivierung durchgeführte massenweise Ermordung der „Kulaken“ als „Klasse“, die Massendeportationen nach Sibirien und die (gezielt herbeigeführte) Hungersnot in der Ukraine, die Millionen Opfer forderte, als zwar brutale, aber angesichts des Ausmaßes der „Bevölkerungsprobleme“ der UdSSR notwendige Maßnahmen. - Vgl. a. a. O.: 71f.

343 Vgl. KÜHL 1997: 110.

344 (1875-1933).

345 (1887-1967).

346 Vgl. GROSSMANN 1995: 40.

347 Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 22f. und 27; GROSSMANN 1995: 39; KÜHL 1997: 110f.

348 Vgl. GROSSMANN 1995: 230, Fußnote 111; PINN/NEBELUNG 1989: 46, Fußnote 17.

Vom nationalen Ableger der „IUSIPP“ in den USA ging die Initiative zur Gründung sowohl des „Population Reference Bureau“ („PRB“) in Washington als auch der „Population Association of America“ („PAA“) aus. Beide Organisationen existieren heute noch: Das „PRB“, das 1929 unter anderem von dem international bekannten Eugeniker Raymond Pearl eingerichtet wurde, ist die älteste und bekannteste US-amerikanische Lobbyorganisation im Bereich Bevölkerungspolitik.<sup>349</sup> Bei der „PAA“ handelt es sich um die nationale Organisation für Bevölkerungswissenschaft.<sup>350</sup> Zwischen der „PAA“ und der „American Eugenics Society“ („AES“) bestanden bis nach dem Zweiten Weltkrieg enge personelle Verflechtungen.

Auch die britische Sektion der „IUSIPP“ bestand zum größten Teil aus Mitgliedern der britischen eugenischen Gesellschaft. Die Bevölkerungswissenschaft und die „IUSIPP“ als ihre internationale Plattform besetzten Themenbereiche, die zuvor von der eugenischen Bewegung bearbeitet worden waren.

Dies bedeutet aber nicht, daß die Bevölkerungswissenschaft der Eugenik damit „das Wasser abgegraben“ hätte: Abgesehen von den personellen Überschneidungen zeigt sich die enge Verbindung zwischen Bevölkerungswissenschaft und Eugenik nicht zuletzt darin, daß die „IUSIPP“ deutlich ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem internationalen Zusammenschluß der eugenischen Gesellschaften in Gestalt der „IFEO“ bekundete. Zeitweilig wurde sogar ein Zusammengehen der beiden Organisationen erwogen. Die Bevölkerungswissenschaft besaß also keineswegs eine grundsätzlich anti-eugenische Stoßrichtung.<sup>351</sup>

### **3.2.9 Die Flexibilität der Überbevölkerungs-„Diagnose“**

Grundlegendes Kennzeichen des Bevölkerungsdiskurses war die intensive Beteiligung von Nationalökonomien, die neben den Medizinern jene Berufsgruppe stellten, welche die gesellschaftliche Diskussion wie die politischen Maßnahmen durch ihre Stellungnahmen am stärksten strukturierte und beeinflusste. Schon Malthus war nicht nur Geistlicher, sondern auch Ökonom gewesen.

Die von den Nationalökonomien formulierten Begrifflichkeiten und ökonomischen Konzepte prägten den Diskurs über die - reale und erwünschte - Entwicklung der Bevölkerung und über die möglichen Kriterien für ein Zuviel oder aber ein Zuwenig an Menschen. Diese ökonomische Diskussion um die „richtige Zahl“ als „quantitati-

---

<sup>349</sup> Vgl. zur Selbstdarstellung dieser Organisation die Homepage „Population Reference Bureau“, <http://www.prb.org> [Stand 8. Juni 2001].

<sup>350</sup> Vgl. zur Selbstdarstellung dieser Organisation die Homepage „Population Association of America“, <http://www.popassoc.org> [Stand 8. Juni 2001].

<sup>351</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 25 und 147; KÜHL 1997: 113-116.

ver Aspekt" der „Bevölkerungsfrage" entwickelte sich neben dem vor allem von Medizinern thematisierten „qualitativen Aspekt" als eigenständiger Zweig des Diskurses. Es kam allerdings bald zu einer Zusammenführung und Verquickung des „quantitativen" und des „qualitativen" Argumentationsstranges.

Der Begriff des „Bevölkerungsoptimums" war 1908 von dem deutschen Ökonomen Julius Wolf geprägt worden. Er avancierte in den ökonomischen Debatten rasch zu einem der zentralen Begriffe. Ihm lag die Vorstellung eines herzustellenden Gleichgewichtszustandes zugrunde: Bis zu einem gewissen Grenzwert entwickle sich das Wirtschaftswachstum proportional zum Bevölkerungswachstum, jenseits dieses Punktes jedoch würden die wirtschaftlichen Erträge langsamer zunehmen als die Bevölkerung und schließlich sogar absolut abnehmen. Die weitverbreitete Armut in den westlichen Industriestaaten wurde von den Optimumstheoretikern als Anzeichen dafür gedeutet, daß das „Bevölkerungsoptimum" hier bereits überschritten sei. Ein Stillstand der Bevölkerungszunahme hätte hingegen eine Erhöhung des Wohlstandsniveaus der breiten Masse zur Folge.

Die entscheidende Frage dabei war, wie dieser „Bevölkerungsstillstand" erreicht werden solle und welche Methoden hierfür zulässig seien.<sup>352</sup> Für etliche dieser Theoretiker, wie beispielsweise den schwedischen Ökonomen Knut Wicksell<sup>353</sup>, lag die Antwort hierfür auf der Hand: Dieser war überzeugter Neomalthusianer und bemühte sich, dieser Bewegung auch in seiner Heimat Schweden zum Durchbruch zu verhelfen.<sup>354</sup> Zweifelsohne geht von diesen Debatten um das „Bevölkerungsoptimum" und um die Frage, wie dieses herzustellen sei, eine implizite Aufforderung zum Handeln aus.

Der Begriff der „Tragfähigkeit" - allerdings nicht im ökologischen, sondern im ökonomischen Sinn - entstammt ebenfalls diesen Debatten in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Diskutiert wurde hierbei vor allem die Frage, wie viele Menschen auf Dauer in einem Land oder einem bestimmten Gebiet ihr Auslangen finden könnten. Zunehmend stand nicht mehr das „Bevölkerungsoptimum", sondern das „Bevölkerungsmaximum" im Mittelpunkt des Interesses, wobei es im Gegensatz zum späteren Diskurs nicht um die „dem Planeten insgesamt" maximal zumutbare Zahl an Menschen, sondern um die Bevölkerung in den einzelnen Nationalstaaten ging.

Implizit wurde dabei die - politisch hochbrisante - Frage verhandelt, wieviel „Raum" welches „Volk" benötige und für sich beanspruche. Dies spielte nicht zuletzt bei der Frage der „Gewinnung" beziehungsweise „Erhaltung" von Kolonien eine ganz erhebliche Rolle. Einhellige Meinung fast aller Ökonomen war, daß sich durch die enormen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Ersten Weltkrieges die

---

<sup>352</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 19f.

<sup>353</sup> (1851-1926).

<sup>354</sup> Vgl. GLASS 1972: 363; FERDINAND 1999: 264f.

„Tragfähigkeit“ der westeuropäischen Länder erheblich verringert habe. Das insbesondere in Deutschland rasch an Popularität gewinnende Konzept des „Volkes ohne Raum“ war keineswegs eine Erfindung erst der Nationalsozialisten, sondern wurde hier bereits wesentlich früher diskutiert.<sup>355</sup>

Der Nationalökonom Paul Mombert<sup>356</sup> entwarf in den späten 20er Jahren jene Formel, wonach der „Nahrungsspielraum“ der „Bevölkerungszahl“ mal deren „Lebensstandard“ gleichzusetzen sei.<sup>357</sup> Ein Anwachsen der Bevölkerung müsse entweder eine Ausweitung des „Nahrungsspielraums“ oder aber eine Absenkung des Lebensstandards zur Folge haben. Dementsprechend ist allerdings auch jegliche Diskrepanz zwischen den „natürlichen Ressourcen“ und den gesellschaftlichen Ansprüchen als „Bevölkerungsproblem“ erklärbar. Menschen geraten in dieser Formel zum „Faktor“, der zur Wiederherstellung der Gleichung scheinbar beliebig manipuliert werden könne. Ähnlich wie im heutigen Diskurs finden dabei die Machtverhältnisse zwischen den Menschen und ihr im einzelnen sehr unterschiedlicher Ressourcenverbrauch kaum Berücksichtigung.<sup>358</sup>

Durch die Überbevölkerungsthese war die lange Zeit gültige Annahme, wonach ein Zuwachs an Menschen eine Steigerung des Wohlstands und der Stärke der Nation bedeute und daher in jedem Fall positiv zu werten sei, grundlegend in Frage gestellt worden. Nun wurde zunehmend allerdings gerade der Umkehrschluß gezogen: Ein Stopp des Bevölkerungswachstums oder sogar eine Verringerung der Bevölkerungszahl habe positive Auswirkungen auf den Lebensstandard der „Übriggebliebenen“. Laut Mombert könne jenes Kapital, das sonst für die „Aufzucht“ und die Ausbildung eigentlich überflüssiger, da wirtschaftlich nicht produktiv einsetzbarer Menschen ausgegeben würde, dann akkumuliert und „produktiven Zwecken“, wie beispielsweise der Kolonialisierung neuer „Lebensräume“, zugeführt werden.

Auch der Ökonom August Lösch konnte dem Geburtenrückgang in den „zivilisierten Nationen“ durchaus Positives abgewinnen: Seiner Meinung nach war für die wirtschaftliche Konjunktur weniger die Zahl der Konsumenten als vor allem das Ausmaß ihrer Kaufkraft ausschlaggebend. Der Rückgang der Geburten habe gerade eine erhöhte Kapitalbildung und damit steigende Kaufkraft zur Folge. Exakt dieser Zusammenhang wird auch heute gerne angeführt, um die Notwendigkeit einer Begrenzung des Bevölkerungswachstums in der Dritten Welt begreiflich zu machen.<sup>359</sup>

Im Laufe der Zeit hatte im Überbevölkerungsdiskurs eine wesentliche inhaltliche Verschiebung stattgefunden: Im Mittelpunkt stand nicht mehr ein angebliches Miß-

---

<sup>355</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 30-32, 37 und 207, Fußnote 74.

<sup>356</sup> (1876-1938).

<sup>357</sup>  $N = V$  (für „Volkszahl“)  $\times L$ .

<sup>358</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 27f.

<sup>359</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 35f. und 43.

verhältnis von Menschenzahl und Subsistenzmitteln à la Malthus, sondern mehr und mehr die Frage, welche Zahl (und welche Art) von Menschen ökonomisch produktiv beschäftigt werden könne. Menschen wurden zunehmend anhand ihres ökonomischen „Werts“ kategorisiert, nämlich vor allem danach, ob sie die „öffentliche Hand“ Geld kosteten oder aber ökonomische Werte erwirtschafteten.<sup>360</sup> Der „Wert“ von Menschen wurde in konkreten Geldbeträgen ausgedrückt; umgekehrt wurde damit die Höhe des staatlichen Defizits umrechenbar in die Zahl der Menschen, die als „Kapitalverschleiß“ zu reduzieren waren beziehungsweise in die Zahl der „Produktiven“, um welche die Bevölkerung zunehmen müsse.

Derartige Berechnungen, die als abstrakte Zahlenspiele völlig vergessen machen, daß dabei die Lebenschancen beziehungsweise sogar die Lebensberechtigung von ganz konkreten Menschen verhandelt werden, waren bei Statistikern und Ökonomen bereits vor dem Nationalsozialismus weit verbreitet und üblich.

Sehr bald erwies sich, daß die Debatte um die „optimale Menschenzahl“ nicht ohne die Frage nach der „Qualität“ bestimmter Bevölkerungsteile oder des ganzen Volkes auskam. Der ursprünglich von Nationalökonomen debattierte Begriff des „Bevölkerungsoptimums“, der vor allem den „quantitativen Aspekt“ thematisierte, wurde rasch von den Eugenikern aufgegriffen, denen es vorrangig um die „Bevölkerungsverbesserung“ ging. Auch hierfür war der Erste Weltkrieg von wesentlicher Bedeutung, da viele Eugeniker vor dem Hintergrund der gewaltigen Menschenverluste negative Auswirkungen auf die „Bevölkerungsqualität“ befürchteten: Gerade junge und kräftige Männer seien durch diesen Krieg in Massen zu Tode gekommen, während die „frontuntauglichen Elemente“ Gelegenheit genug bekommen hätten, sich in der Heimat fortzupflanzen.<sup>361</sup>

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wurde *gleichzeitig* das Problem der „Überbevölkerung“ wie des „Aussterbens der weißen Rasse“ aufgrund des Geburtenrückgangs thematisiert. Diese scheinbare Paradoxie des gleichzeitigen Konstatierens von Überbevölkerung und Rassentod löst sich allerdings auf, wenn man begreift, daß damit jeweils zugrundeliegende soziale Probleme einer scheinbaren biologischen Lösung zugeführt werden konnten: Durch gezielte Eingriffe und Steuerungsmaßnahmen sollte die „richtige“ Bevölkerung hergestellt werden. Zur Lösung des Überbevölkerungsproblems in Westeuropa wurde auch - und nicht zum ersten Mal - die Forderung nach wirtschaftlicher und/oder territorialer Expansion laut. Dem lag die Ansicht zugrunde, daß den „überlegenen Weißen“ die (primär ökonomisch) notwendige „Ausdehnung“ fraglos zustehe.

Als bedrohlich wurde vor allem die Bevölkerungsentwicklung im Osten des Kontinents und in Asien sowie die Geburtenraten „der Schwarzen“ eingestuft: Diesem Ü-

---

<sup>360</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 48 und 42f.

<sup>361</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 22 und 29.

berbevölkerungsdruck sei unter allen Umständen rechtzeitig Einhalt zu gebieten. Die Gleichsetzung des Gebärens von Kindern mit einem Akt militärischer Aggression, der eine entsprechende Bedrohung für den Frieden darstelle, entstammt bereits dem damaligen Argumentationsrepertoire.<sup>362</sup>

Trotz der enormen Menschenverluste des Ersten Weltkrieges besaß der Begriff Überbevölkerung allerdings nach wie vor auch innereuropäische Bedeutung: Er stand vor allem für die Befürchtung, daß die enormen Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Gefüges und die Zerstörung der Infrastrukturen durch den Krieg eine Vergrößerung der „Überschußbevölkerung“ mit all der ihr angeblich inhärenten sozialen Problematik zur Folge haben würden.

In ähnlicher Weise wurde nach dem Zweiten Weltkrieg die Kluft zwischen der kriegsbedingt enorm verkleinerten „Ressourcenbasis“ und der Zahl der Menschen als „Überbevölkerungsfrage“ problematisiert - trotz der gegenüber dem Ersten Weltkrieg nochmals um ein Vielfaches gesteigerten Opferzahlen. Im besonderen bezog sich der Begriff auf die Millionen von Flüchtlingen, Vertriebenen, Zwangsumgesiedelten und „Displaced Persons“, die - vor allem aus dem Osten kommend - noch weit über den Mai 1945 als offizielles Kriegsende in Europa hinaus, auf dem Kontinent in Richtung Westen zogen. Angesichts dieser „Ströme“ überwiegend armer und entwurzelter Menschen wurden bei vielen Politikern und Wissenschaftern wieder die „alten“ Überbevölkerungsängste aktiviert. Nicht zuletzt wurde befürchtet, daß durch die Überbevölkerung ein neuerliches Potential für kriegerische Auseinandersetzungen entstehen könnte.

Als besonders bedrohlich wurden weiterhin die „östlichen Völker“, die sich angesichts der zunehmenden west-östlichen Blockbildung bald hinter dem „Eisernen Vorhang“ wiederfanden, und die „farbigen Völker“ betrachtet. Insbesondere von deutschen Wissenschaftern wurde in „guter, alter“ eugenischer Tradition die vom Krieg ausgehende Bedrohung der „Qualität“ der „eigenen“ Bevölkerung thematisiert: Diejenigen, die den Krieg überlebt hätten, seien nicht unbedingt die „besten Teile“ gewesen. Ein zusätzliches Problem sahen sie im „Frauenüberschuß“ und in der drohenden „Vergreisung“ der Gesellschaft.<sup>363</sup>

Die Flexibilität der „Diagnose“ Überbevölkerung ist offensichtlich: Mit der Verwendung dieses Begriffes werden soziale, politische und ökonomische Probleme an bestimmten Menschengruppen, die angeblich zuviel sind, festgemacht. Die Probleme scheinen handhabbar und lösbar, indem gegen diese Überbevölkerung vorgegangen wird. Letztlich werden im Überbevölkerungsdiskurs Fragen der politischen wie öko-

---

<sup>362</sup> Vgl. dazu HEIM/SCHAZ 1996: 32, 34, 36f. und 45.

<sup>363</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 91-96.

nomischen Machtverteilung verhandelt, wobei sich meines Erachtens seine Funktion darin aber nicht erschöpft.<sup>364</sup>

In Westdeutschland fanden die „alten“ Bevölkerungswissenschaftler, Statistiker und Ökonomen ihr Thema vor allem in der Frage der Eingliederung und dem ökonomischen Produktivmachen der Flüchtlinge. Sie erachteten dafür zum einen die Zufuhr von Kapital in beträchtlicher Höhe für notwendig, um die durch den Krieg zerstörte Infrastruktur wiederherzustellen. Zum andern plädierten sie für die Förderung kontrollierter Migration zwischen den einzelnen europäischen Staaten und nach Übersee, um den konstatierten Bevölkerungsdruck in Europa zu mildern. Allerdings wurden auch hier wieder Stimmen laut, die vor einer Verschlechterung der „Bevölkerungsqualität“ durch die Auswanderung warnten, da tendenziell die Wagemutigsten und am besten Ausgebildeten als Erste weggingen. Als Mittel zur Beeinflussung der Bevölkerungsgröße und –zusammensetzung galt in den 50er Jahren nach wie vor insbesondere die Migrationspolitik.

Abgesehen von einzelnen Lobbyorganisationen in den USA wurden Geburtenkontrolle und Familienplanung noch nicht als Lösung der „Bevölkerungsprobleme“ propagiert. Trotz der in den Nachkriegsjahren stark problematisierten Überbevölkerungsfrage wurden staatlicherseits keine Maßnahmen zur Förderung der Geburtenkontrolle ergriffen, was teils mit der immer noch starken christlichen Prägung insbesondere im Bereich der Sexualmoral, teils mit den gerade erfahrenen Schrecken der nationalsozialistischen Herrschaft zu tun haben mag.<sup>365</sup> Allen Überbevölkerungsängsten zum Trotz wurde der Anstieg der Geburten von den Nachkriegs- bis in die frühen 60er Jahre, der später auch als „Baby-Boom“ bezeichnet wurde, meist überaus positiv bewertet.<sup>366</sup>

Das für den „Wiederaufbau“ notwendige Kapital bekam Europa in Form des „Marshall-Plans“ oder „European Recovery Program“ beziehungsweise in Form von Weltbankkrediten zur Verfügung gestellt. Die Frage der Überbevölkerung oder des Bevölkerungsüberschusses blieb in Europa bis in die 50er Jahre hinein virulent. Im Rahmen des enormen Wirtschaftsaufschwungs, auch gerne als „Wirtschaftswunder“ bezeichnet, wurde die angebliche Überschußbevölkerung allerdings zunehmend zu dringend benötigten und willkommenen Arbeitskräften.<sup>367</sup>

Ähnlich wie Westeuropa galt auch Japan nach Ende des Zweiten Weltkrieges als überbevölkert - den enormen Opferzahlen durch den Abwurf der Atombomben wie durch die „konventionelle“ Bombardierung zum Trotz. Die USA, die Japan von 1946-1949 besetzt hielten, befürchteten durch den „Baby-Boom“, der auch in Japan

---

<sup>364</sup> Vgl. dazu die Ausführungen ab Seite 587.

<sup>365</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 97f. und 103f.

<sup>366</sup> Vgl. u.a. HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER 1979: 202.

<sup>367</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 99f.

in den Nachkriegsjahren einsetzte, eine Gefährdung ihrer strategischen Interessen: Ein verarmtes Japan sei unter Umständen ein „leichtes Opfer“ für den Kommunismus.

Zum einen wurde darauf wie in Europa mit der Zufuhr von Kapital reagiert; zum andern wurde Japan aber zum „Testfall“ für den Einsatz von Instrumenten der Familienplanung. Gegen Ende der 40er Jahre wurden amerikanische Experten als Berater ins Land geholt. 1948 wurde das „Gesetz über den eugenischen Schutz der Bevölkerung“ verabschiedet, durch das aber auch Abtreibungen aus wirtschaftlichen Gründen freigegeben wurden. Nachdem die Abtreibungszahlen enorm in die Höhe geschnellt waren, wurde die öffentliche Information und Werbung für empfängnisverhütende Mittel erlaubt. Die „Pille“ war bis in jüngste Zeit allerdings nur zu therapeutischen Zwecken zugelassen.<sup>368</sup>

Die Werbung für Familienplanungsmaßnahmen wandte sich auch hier in besonderem Maße an die armen Bevölkerungsschichten: Ihnen wurde in „klassisch“ neomalthusianistischer Argumentationsweise die Begrenzung ihrer Kinderzahl als Mittel zur Erlangung wirtschaftlichen Wohlstands verkauft. Das Absinken der Geburtenraten auf das Niveau der westlichen Industriestaaten, das sich binnen weniger Jahre aufgrund massiver Medienpropaganda und nicht aufgrund direkter staatlicher Eingriffe vollzog, wurde als „japanisches Bevölkerungswunder“ bezeichnet und im nachhinein von Experten vielfach als Voraussetzung für die höchst erfolgreiche Entwicklung der japanischen Wirtschaft gewertet. Japan schien zunehmend als Beispiel für die erfolgreiche Bewältigung des „Bevölkerungsproblems“ auf.<sup>369</sup>

### **3.2.10 Die nationalsozialistische Rassenpolitik als radikale Realisierung „quantitativer“ wie „qualitativer“ Bevölkerungsziele**

Das (zumindest grobe) Skizzieren der Bevölkerungs- und Rassenpolitik im Nationalsozialismus ist unumgänglich, da sie nach Umfang wie Radikalität den bisherigen Höhepunkt der Gewaltgeschichte in Zusammenhang mit „Bevölkerung“ und den Versuchen, in sie steuernd einzugreifen, darstellt.

Bereits unmittelbar nach der Machtübernahme begann der „Zweifrontenkampf“ gegen angeblich minderwertige Völker und Rassen einerseits und gegen die „minderwertigen Elemente“ im „eigenen Volk“ andererseits. Viele der in der Folgezeit

---

<sup>368</sup> Im Juni 1999 wurde die „Pille“ als ärztlich zu verschreibendes Kontrazeptivum zugelassen. – Vgl. dazu o. V., JAPAN 1999: 8.

Das bislang verbreitetste Verhütungsmittel in Japan ist das Kondom. – Vgl. ALAN GUTTMACHER INSTITUTE (Hg.) 1996: 25; (se) 1999: 2.

<sup>369</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 105-107; auch SPRENGER 1994: 105.

durchgesetzten bevölkerungspolitischen Maßnahmen wie Zwangssterilisation, Ehegesundheitszeugnisse, Fördermaßnahmen für kinderreiche „erbgesunde“ und „arische“ Familien, um nur einige zu nennen, beruhten auf eugenischen Prämissen und Vorschlägen. Ebenso trug allerdings der vornehmlich an der „Quantität“ orientierte Strang des Bevölkerungsdiskurses seinen Teil zu dieser Politik bei, wie sich insbesondere an der „Osträum“-Forschung zeigen läßt.

Im Nationalsozialismus ist es zur radikalen Umsetzung einer an „qualitativen“ wie „quantitativen“ Gesichtspunkten ausgerichteten Bevölkerungspolitik gekommen. Keineswegs kann den „bösen“ Eugenikern die Unterstützung der nationalsozialistischen Maßnahmen zugeschoben werden, während sich die Bevölkerungswissenschaftler, Statistiker und Ökonomen „rausgehalten“ hätten.<sup>370</sup> Durch die Darstellung insbesondere auch des Beitrags der primär „quantitativ“ ausgerichteten Bevölkerungsforschung zur nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik soll der auffallenden Ahistorizität des aktuellen Überbevölkerungsdiskurses entgegen getreten werden.<sup>371</sup>

Im Nationalsozialismus wurde in radikalster Weise versucht, das Problem der „Überbevölkerung“ wie der „rassischen Qualität“ zu lösen: Die Verstümmelung und Ermordung vieler Millionen von Menschen ist die praktische Realisierung theoretischer Überlegungen, die bereits lange vor der Zeit des Nationalsozialismus einsetzten, und in denen (bestimmte) Menschen nur mehr als „Elemente“ und als Bestandteil einer amorphen bedrohlichen „Masse“, die synonym mit „Auflösung“ und „Chaos“ sei, wahrgenommen und gedacht wurden. Damit soll allerdings keineswegs eine *Zwangsläufigkeit* der Entwicklung hin zu den nationalsozialistischen Massenmorden behauptet werden: Bis in die 30er Jahre war in den „qualitativ“ wie „quantitativ“ ausgerichteten Bevölkerungsdiskursen die Frage einer gewaltsamen Lösung der aufgezeigten Probleme offengelassen oder indirekt angedeutet worden. Im Nationalsozialismus wurde diese schließlich mit absoluter Konsequenz realisiert.

Im folgenden wird insbesondere auf die antijüdische Politik in ihrem Zusammenhang mit den umfassenden nationalsozialistischen Plänen zur (bevölkerungspolitischen) „Neuordnung Europas“ eingegangen. Dargestellt werden sollen auch die Zwangssterilisationen und die Euthanasie-Aktionen, die als wichtigste eugenisch motivierte Maßnahmen „im Inneren“, am „deutschen Volkskörper“ selbst, Anwendung fanden.

---

<sup>370</sup> Vgl. zur – problematischen – Einschätzung des Fachs Bevölkerungswissenschaft und des Verhaltens seiner Vertreter(innen) während der NS-Zeit durch gegenwärtige DemographInnen beispielsweise HÖHN/SCHUBNELL 1990; ebenso SCHMID 1994b.

<sup>371</sup> Auf die Ahistorizität der gegenwärtigen Diskussionen verweisen auch HEIM/SCHAZ 1996: 11.

Der Nationalsozialismus wird dabei nicht als „geschichtlicher Irrlauf“ oder „Katastrophe“ aufgefaßt, die keinerlei Bezug zum „Davor“ und „Danach“<sup>372</sup> aufweise: Er stellt den bis dahin radikalsten Versuch dar, die „Einheit“, „Stärke“ und letztlich „Unsterblichkeit“ eines „Kollektivs“ über die Stigmatisierung und schließlich auch die Auslöschung bestimmter Menschen als „minderwertig“, „entartet“ und „schwach“ wahrzumachen. Er steht damit in einer bestimmten Tradition der Moderne, die auch heute noch ihre Wirksamkeit entfaltet.<sup>373</sup>

Die Vision einer „sauberen“ und „harmonischen Gesellschaft“, in der soziale Probleme und Widersprüche „ein für allemal“ gelöst seien, und insbesondere der Versuch, eine solche Gesellschaft auch tatsächlich mittels wissenschaftlich angeleiteter Sozialreform und „social engineering“ herzustellen, sind als zentrales modernes Anliegen zu bezeichnen. Medizinische Begriffe wie „Normalität“, „Gesundheit“ und „Hygiene“ und ähnliches mehr stehen dabei an prominenter Stelle.<sup>374</sup> Die Beseitigung bestimmter Menschen gerät darin zur notwendigen Bedingung für die Durchsetzung einer geplanten, konfliktfreien, kontrollierbaren und damit „besseren“ gesellschaftlichen Ordnung.<sup>375</sup>

Der Holocaust als gezielter und systematischer Massenmord an Jüdinnen und Juden, der in ähnlicher Weise sonst nur noch gegenüber „Zigeuner(inne)n“<sup>376</sup> angewandt werden sollte (ohne daß dies aber einfach „das Gleiche“ bedeuten würde), wird als zentrales Element des Nationalsozialismus begriffen, nicht als – mehr oder weniger – zufälliges „Nebenprodukt“ einer totalitären Herrschaftsform. Die „Ausschaltung des Judentums“ ist oberste Zielsetzung und Motivation des Nationalsozialismus, ohne daß von Anfang an und als einzige Option die industriell organisierte Vernichtung festgestanden wäre. In seiner Grundstruktur weist der Nationalsozialismus eine für die apokalyptische Tradition charakteristische dualistische „Wir“/„Sie“-Spaltung auf,

---

<sup>372</sup> Daß beispielsweise die nationalsozialistische Vision einer „ethnisch homogenen“ und „reinen“ Bevölkerung in Deutschland nahezu realisiert worden und damit bis heute sicht- und spürbar sei, betont ROMMELSPACHER 1998: 49.

<sup>373</sup> Vgl. BAUMAN 1992b: 99f. und 102f.  
Daß „der Faschismus“ (ein Begriff, der aufgrund seiner Allgemeinheit problematisch ist) bereits tief im wilhelminischen Deutschland wurzle und nicht an eine bestimmte Staatsform gekoppelt sei, sondern vor allem eine bestimmte Form der Realitätsaneignung und –herstellung bezeichne, die im (politischen) Faschismus ihre besondere Ausdrucksmöglichkeit erfuhr, aber keineswegs nur auf diesen zu beschränken ist, wird auch in THEWELEIT 1995 Bd. 1: 96 und 226 betont.

<sup>374</sup> Vgl. dazu zentral BAUMAN 1992b: 8, 10, 12, 81, 83 und 85; BAUMAN 1996: 45f.

<sup>375</sup> Vgl. BAUMAN 1992b: 106f.; auf das „Ordnungsbedürfnis“ der Moderne, dem kollektive Ängste und Bedrohtheitsgefühle zugrundegelegen seien, verweist auch DELUMEAU 1989: 599 und 605.

<sup>376</sup> Die Bezeichnung „Zigeuner“ hat einen abwertende, negative Bedeutung und setzt sich überdies in ihrer Pauschalität über die Existenz verschiedener Volksgruppen sowie die reale Unterschiedlichkeit von Menschen hinweg. – Vgl. dazu auch THURNER 1993: 317 und 320.

die nachvollzogen werden soll, da hierin Parallelen zur Struktur des aktuellen Überbevölkerungsdiskurses bestehen.

Daß Jüdinnen und Juden<sup>377</sup> nicht Teil des durch die „nationale Revolution“ „erneuerten“ deutschen Staates und Volkes sein sollten, war von Anfang an deutlich.<sup>378</sup>

---

<sup>377</sup> Diese Begriffe beziehen sich im folgenden nicht nur auf Menschen jüdischen Glaubens, sondern auch auf solche, die erst durch die nationalsozialistischen Gesetzesbestimmungen zu sogenannten Rassejuden erklärt wurden, wobei das „Jüdischsein“ wiederum von der Religionszugehörigkeit der Eltern beziehungsweise Großeltern abgeleitet wurde. – Vgl. LEY 1993: 232.

Victor Klemperer, der in seinem Werk „LTI“ („Lingua Tertii Imperii“) die Sprache des „Dritten Reiches“ aus seiner Situation als Philologe und verfolgter Jude heraus einer zeitgenössischen Analyse unterzog, hält fest: „10. April [1933, B. R.]. Man ist ‚artfremd‘ bei fünfundzwanzig Prozent nichtarischen Blutes.“ (KLEMPERER 1957 (1996): 36, Hervorh. im Original).

<sup>378</sup> Die Nationalsozialisten hebelten das ihnen verhaßte politische System der „Weimarer Republik“, das in ihren Augen symbolisch für das „Diktat von Versailles“, für „ineffektiven liberalen Papperparlamentarismus“ und die „Verjudung des deutschen Lebens“ stand, nach dem mißglückten Putschversuch von 1923 letztlich auf legalem Weg aus: Der Begriff der „Machtergreifung“, der gerne verwendet wird, ist irreführend, da er einen gewaltsamen Putsch suggeriert, der so allerdings nicht stattgefunden hat. Nachdem die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ („NSDAP“) unter ihrem Parteiführer Adolf Hitler aus den Reichstagswahlen im November 1932 (trotz Verlusten gegenüber der Wahl vom Juli 1932) als relativ stärkste Partei hervorging, verweigerte sie die Koalitionsbildung mit anderen Parteien. Der Weg zu einer Regierungsbildung wurde erst frei, als Reichspräsident von Hindenburg Hitler schließlich am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannte: Er stand damit einer Regierung vor, der außer ihm zunächst nur zwei weitere Nationalsozialisten angehörten. Sie begannen allerdings unmittelbar damit, das politische System im Sinne einer Ausschaltung der demokratischen Kontrollorgane und der Konzentration der Macht bei der Exekutive umzubauen. Sie erhielten dabei nicht zuletzt erhebliche Unterstützung und Hilfe seitens des Reichspräsidenten: Er hob mit der Verordnung „zum Schutz des deutschen Volkes“ am 4. Februar die verfassungsmäßigen Grundrechte auf. Nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933, den die Nationalsozialisten propagandistisch „den Kommunisten“ in die Schuhe schoben, proklamierte von Hindenburg den Ausnahmezustand. Die erste Verfolgungswelle gegen KommunistInnen, SozialistInnen, GewerkschafterInnen und JüdInnen wurde unmittelbar darauf in die Wege geleitet. Am 5. März 1933 wurden noch einmal Reichstagswahlen abgehalten, aus denen die „NSDAP“ als bei weitem stärkste Partei hervorging. Mit dem „Ermächtigungsgesetz“ vom 23. März, dem der Reichstag (mit Ausnahme der SPD) selbst zustimmte, wurde der Reichstag allerdings entmachtet und die gesetzgebende Macht bei der Regierung konzentriert. Der Terror, der von den (im Jahr 1932 zunächst verbotenen, kurz darauf aber wieder zugelassenen) „SA“- und „SS“-Trupps ausgeübt wurde, trug zweifelsohne zur Bereitschaft zur „Gleichschaltung“ bei. Das Phänomen der „Selbstgleichschaltung“, also der Anpassung an die vermuteten „Erfordernisse der neuen Zeit“ in vorseilendem Gehorsam war allerdings ebenso verbreitet. Die Exekutive wurde durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“ vom 7. April 1933 von politisch unerwünschten und „nichtarischen“ BeamtenInnen „gesäubert“. Der föderalistische Aufbau des „Deutschen Reiches“ wurde durch das „Gesetz zur Gleichschaltung der Länder“ beseitigt. Ebenfalls noch im Jahr 1933 wurde mit dem Verbot und der Auflösung der demokratischen Parteien und Gewerkschaften begonnen und die „NSDAP“ zur Staatspartei erklärt. Die deutsche Bevölkerung sollte möglichst vollständig in den verschiedenen Gliederungen der „NSDAP“ und in neugestalteten, entsprechend „ausgerichteten“ Vereinigungen

(Mehr oder weniger fanatischer) Antisemitismus<sup>379</sup> war zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Weltanschauung und Politik und keinesfalls nur ein (im Prinzip willkürliches und damit auch austauschbares) „Propagandamittel“.<sup>380</sup> Hitler hatte schon in seinem Mitte der 20er Jahre verfaßten Werk „Mein Kampf“ und wiederholt in Reden vor nationalsozialistischen Funktionären, aber auch bei öffentlichen Ansprachen „dem Judentum“ die „Ausrottung“ und „Vernichtung“ angedroht. Auch andere hohe NS-Vertreter äußerten sich bei verschiedenen Gelegenheiten ähnlich.

Die dabei verwendete Sprache war von Anfang an zutiefst entmenschlichend und gewalttätig: Jüdinnen und Juden wurden als „Ungeziefer“, „Parasiten“, „Bakterien“

---

und Verbänden erfaßt werden. Nach dem Tod von Hindenburgs im August 1934 übernahm Hitler auch das Amt des Reichspräsidenten. Der sogenannte Röhm-Putsch war der Anlaß, die „SA“, die ursprünglich die wichtigste militärische Basis bildete, zu entmachten, und statt dessen die „SS“ zur militärischen Elitetruppe und zum unmittelbaren „Vollstreckungsorgan“ Adolf Hitlers auszubauen. Durch die Neuordnung des Rechtsprechungssystems, die insbesondere in der Einführung sogenannter Sondergerichte zusätzlich zur „normalen“ Strafjustiz (die aber ebenfalls als Unterdrückungsinstrument diente) bestand, und die Unterstellung des gesamten Polizeiapparats unter NS-Kommando (personifiziert im SS-Führer Heinrich Himmler), die bis 1936 erfolgte, war die NS-Herrschaft im wesentlichen gefestigt. Die „Geheime Staatspolizei“ („Gestapo“), die ein ganz zentrales Element des im „Deutschen Reich“ selbst wie in den besetzten Gebieten ausgeübten Terrors bildete, war jeglicher Überprüfung oder gar Sanktionierung ihres Vorgehens durch die Justizbehörden entzogen.

Das NS-Regime „fiel“ nicht einfach „vom Himmel“, sondern wurde erst durch bestimmte politische Entscheidungen und die Neigung zu autoritären Lösungen, die auch in der Weimarer Republik weit verbreitet waren und zunehmend institutionell abgesichert und ermöglicht wurden, möglich, ohne, daß diese aber „notwendig“ in den Nationalsozialismus mündeten (vgl. OLESCHINSKI 1995: 10; LEY 1993: 172 und 220). Die Konzentration der Macht und die Ausschaltung jeglicher Kontroll- und Korrekturinstanzen machte es möglich, daß die moderne Vision einer von Grund auf neu gestalteten und „erschaffenen“ Gesellschaft mit modernen wissenschaftlichen, technologischen und verwaltungstechnischen Methoden und Mitteln realiter umzusetzen versucht wurde (vgl. BAUMAN 1992b: 108).

Durch das im Frühjahr 1998 vom deutschen Bundestag verabschiedete „Gesetz über die Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafpflege“, das auch für die ehemals besetzten Gebiete und für heute ausländische Staatsbürger (also auch ÖsterreicherInnen) gilt, wurden sämtliche Urteile der NS-Sondergerichte durch eine Generalklausel aufgehoben. – Vgl. dazu FÖDERL-SCHMID 1998.

379 Dieser stellt *eine* Variante rassistischen Denkens und Handelns dar, die spezifische Eigenheiten, gleichzeitig aber strukturelle Ähnlichkeiten mit der Diskriminierung und Unterdrückung anderer Menschen als angeblich Minderwertige aufweist. – Vgl. zu den verschiedenen Rassismen Seite 546.

380 Dies betont auch LEY 1993: 20 und 245f. Victor Klemperer schreibt in „LTI“:

„Doch nun kam wieder der Einwand, den ich mir jahrelang immer aufs neue gemacht habe: überschätzte ich nicht, weil mich das selber so furchtbar traf, die Rolle des Antisemitismus innerhalb des nazistischen Systems? Nein, ich habe sie nicht überschätzt, es liegt ganz klar am Tage, daß er das Zentrum und in jeder Hinsicht das entscheidende Moment des gesamten Nazismus gebildet hat.“ (KLEMPERER 1957 (1996): 141; ähnlich auch 184f.).

und ähnliches mehr, die über ihre „Gast-“ oder „Wirtsvölker“ seit jeher nur Krankheit, Tod und Verderben gebracht hätten, bezeichnet.<sup>381</sup> Die intensive Verwendung medizinischer Metaphorik fällt dabei besonders auf: Diese reicht bis zum Vorschlag der „Therapie“, die „schädigenden Teile“ einem „Krebsgeschwür“ gleich „wegzuschneiden“, wobei es sich dabei aber keineswegs erst um eine spezifisch nationalsozialistische Terminologie handelt.<sup>382</sup> Jüdinnen und Juden (wie auch einige andere Menschengruppen) wurden auf diese Weise zur „untherapierbaren Natur“ erklärt, die entsprechend zu behandeln sei. Sie wurden zu „nichtmenschlichen Wesen“ umdefiniert, denen gegenüber man nicht zu verantwortlichem und menschlichem Verhalten verpflichtet sei.<sup>383</sup>

---

381 Deren besondere Bedrohlichkeit resultiert aus ihrer „zersetzenden Tätigkeit“ wie ihrer Unsichtbarkeit. Einem derartigen Verständnis liegt eine Spaltung in „gute“ und „böse Natur“ zugrunde. Elias Canetti ortet im „Bazillus“ eine Säkularisation des „Teufels“, der statt der Seele den menschlichen Körper attackiere. – Vgl. CANETTI 1981: 47.

382 Vgl. LIFTON 1988: 21f.; BAUMAN 1996: 66. Es ist also mit Sicherheit kein Zufall, daß die letztlich beschlossenen Massenmorde an Jüdinnen und Juden und anderen „Minderwertigen“ überwiegend unter der Aufsicht oder direkt von *Ärzten* durchgeführt wurden. Nur verweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, daß sich medizinische und chirurgische Metaphern gehäuft auch im aktuellen Überbevölkerungsdiskurs wiederfinden.

383 Auf die Wirklichkeit schaffende Wirkung von Sprache weist eindrücklich Victor Klemperer hin:

„[...] der Nazismus glitt in Fleisch und Blut der Menge über durch die Einzelworte, die Redewendungen, die Satzformen, die er ihr in millionenfachen Wiederholungen aufzwang und die mechanisch und unbewußt übernommen wurden. [...] Aber Sprache dichtet und denkt nicht nur für mich, sie lenkt auch mein Gefühl, sie steuert mein ganzes seelisches Wesen; je selbstverständlicher, je unbewußter ich mich ihr überlasse. [...] Worte können sein wie winzige Arsendosen: sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da.“ (KLEMPERER 1957 (1996): 21)

Auch die Verfolgten blieben davon keineswegs verschont:

„Und sogar bei denen, die die schlimmst verfolgten Opfer und mit Notwendigkeit die Todfeinde des Nationalsozialismus waren, sogar bei den Juden herrschte überall, in ihren Gesprächen und Briefen, auch in ihren Büchern, solange sie noch publizieren durften, ebenso allmächtig wie armselig, und gerade durch ihre Armut allmächtig, die LTI.“ (a. a. O.: 26)

Und kurz davor stellt er fest:

„Es wird jetzt soviel davon geredet, die Gesinnung des Faschismus auszurotten, [...]. Aber die Sprache des Dritten Reichs scheint in manchen charakteristischen Ausdrücken überleben zu sollen; sie haben sich so tief eingefressen, daß sie ein dauernder Besitz der deutschen Sprache zu werden scheinen.“ (a. a. O.: 20).

Kritisch zu diesem (manchmal in Klemperers Buch die Oberhand gewinnenden) Versuch, das „spezifisch Nationalsozialistische“ an bestimmten sprachlichen Formen und Wortschöpfungen festzumachen, äußert sich MAAS 1984: 209-219, der demgegenüber betont, daß die in Texte und Äußerungen eingehende, durchaus widersprüchliche gesellschaftliche Praxis in den Vordergrund zu stellen sei.

Aus den fundamental judenfeindlichen Äußerungen und Haltungen von Hitler und Angehörigen der NS-Führungsschicht kann und soll allerdings keineswegs eine direkte kausale und „logische“ Entwicklungslinie hin zum Holocaust oder zur Shoa<sup>384</sup> abgeleitet werden.<sup>385</sup>

Auch die jahrhundertelange Tradition des kirchlichen Antijudaismus beziehungsweise des (rassenbiologischen) Antisemitismus und der gesellschaftlichen Isolierung und „Sonderbehandlung“ der Juden als die „Fremden im Innern“<sup>386</sup> in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern<sup>387</sup>, bietet keine *hinreichende* Erklärung für

---

384 Der seit Anfang der 70er Jahre Verwendung findende Begriff „Holocaust“, der wörtlich „Ganzbrandopfer“ bedeutet (vgl. LEY 1993: 50), wird von Jüdinnen und Juden vielfach abgelehnt und demgegenüber das hebräische Wort „Shoa“ bevorzugt. „Holocaust“ findet im folgenden dennoch des öfteren Verwendung, da es sich dabei um die im deutschen Sprachraum gebräuchlichste Bezeichnung für den nationalsozialistischen Massenmord an den Juden handelt. – Vgl. zu den beiden Begriffen auch KLÜGER 1994: 234f.

385 Dies betont auch LEY 1993: 23.

386 BAUMAN 1992b: 48.

Dieser betont, daß Juden in den vormodernen Gesellschaften einen Stand unter vielen dargestellt hätten, der besondere Pflichten und auch Privilegien gehabt habe, im Rahmen der hierarchischen, „gottgewollten“ Gesellschaftsordnung aber durchaus seinen „Platz“ hatte. Die den Juden vielfach auferlegten Regelungen, beispielsweise in eigenen Vierteln zu wohnen, bestimmte, sie bereits auf den ersten Blick kenntlich machende Kleidung zu tragen und nur unter ganz bestimmten, streng bewachten Bedingungen mit Christen zu verkehren, hätten auf gewisse Weise ihre Integration in die gesellschaftliche Ordnung bewirkt: Durch die klare, auch sichtbare, Grenzziehung sei nämlich ihre Bedrohlichkeit für die christliche Mehrheit, die in der Relativierung der Richtigkeit ihrer Lebensweise und in der Herausforderung ihres „Welt- und Selbstverständnisses“ (mit derartigen Begriffen ist für die vormoderne Zeit allerdings mit Vorsicht umzugehen) bestand, reduziert worden. – Vgl. dazu a. a. O.: 49f.

Daß in derartigen „Sonderregeln“ für Juden auch ein Versuch zu sehen sei, deren Andersartigkeit sichtbar und damit „wahr“ zu machen, betont MOSSE 1990: 168.

387 Daß Juden in Europa aber keineswegs unterschiedslos „immer schon“ und „quer durch alle Zeiten und Räume“ ausgegrenzt, unterdrückt und verfolgt worden seien, hebt DELUMEAU 1989: 414-417 hervor: So sei beispielsweise Spanien, spätestens ab dem 15. Jahrhundert eine Hochburg der Judenfeindschaft, während des Mittelalters ein tolerantes, Juden offenstehendes Land gewesen. In ähnlicher Weise habe Polen bis Mitte des 17. Jahrhunderts für die in den westlichen Ländern zunehmend verfolgten Juden einen sicheren Zufluchtsort dargestellt, ebenso wie das Osmanische Reich (vgl. a. a. O.: 446).

Auf den qualitativen Unterschied zwischen mittelalterlicher und neuzeitlicher Judenfeindschaft im Gefolge der Pest verweist ZINN 1989: 21f., 199f. und 204. Erst nun sei es zu systematischer, nicht lokal beschränkter Verfolgung unter Beteiligung sämtlicher Bevölkerungsschichten, zunehmender Ausgrenzung und zur Auslieferung der Juden an die Willkürlichkeit obrigkeitlichen Schutzes gekommen.

Die Judenpogrome zu Zeiten der Pest waren allerdings ebensowenig ein einheitliches europäisches Phänomen, sondern beschränkten sich insbesondere auf die deutschsprachigen Gebiete, Südfrankreich und Nordspanien. Weder in Italien, wo die Pest zum ersten Mal auftrat, noch in betroffenen moslemischen Ländern wurde mit Verfolgungsmaßnahmen reagiert. – Vgl. a. a. O.: 202.

die Shoa als systematischem Massenmord. Der Versuch, die Judenvernichtung *erklären* zu wollen, ist nicht im Sinne des bekannten Satzes „Verstehen ist verzeihen“ aufzufassen: Es erscheint mir als Sozialwissenschaftlerin zentral, nach den Bedingungen und Faktoren zu fragen, die den Holocaust als gesellschaftliches Phänomen ermöglicht haben, und ihn nicht einfach als „unerklärlich“, „irrational“ und „pathologisch“ isoliert stehenzulassen.

„Die“ Kirche und ihre Repräsentanten trugen durch ein System an Verboten und Ausschlüssen, dem im Verlauf der Jahrhunderte zunehmend Geltung verschafft wurde, und offene Herabwürdigung zweifelsohne wesentlich dazu bei, „die“ Juden als stigmatisierte soziale Gruppe zu konstituieren. Die kirchliche Haltung gegenüber den Juden schwankte allerdings lange Zeit zwischen „Gewährenlassen“ (bei klarer Verteilung und Betonung der „Grenze“ zur christlichen Gemeinschaft) zur Unterstreichung der christlichen Heilsgewißheit, Druck zur „Bekehrung“ und schließlich auch dem Schutz ihres Lebens durch die Betonung des christlichen Tötungsverbots.<sup>388</sup> Die religiös begründeten antijüdischen Agitationen (und der Bezug auf diese) mußten auf eine diesbezügliche „Aufnahmebereitschaft“ treffen.<sup>389</sup>

Der im späten 19. Jahrhundert aufkommende rassische Antisemitismus löste den „alten“, religiös begründeten Antijudaismus allerdings nicht einfach ab: Sie existierten parallel und wiesen überdies vor allem hinsichtlich des apokalyptischen Grundmusters große Ähnlichkeit auf.<sup>390</sup>

Vom Bestehen einer „Judenfrage“ als „Rassenfrage“ waren fraglos im 19. Jahrhundert zahlreiche Denker und Politiker in Österreich und Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern überzeugt: Das Wien des späten 19. und der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, in dem sich auch der junge Hitler einige Zeit aufhielt, war ein Zentrum antisemitischen Denkens (und Handelns).<sup>391</sup> Vorschläge, diese angebliche Frage gewaltsam „ein für allemal“ zu lösen, wurden keineswegs erst wäh-

---

In DITTRICH 1991 wird der „Wendepunkt“ in den Kreuzzügen ab dem 11. Jahrhundert gesehen: Bis dahin habe – trotz manch einschränkender religiös-gesetzlicher Bestimmungen – ein hohes Maß an „Vermischung“ der christlichen und jüdischen Lebenswelt bestanden und seien keine Berichte über Pogrome bekannt. Im Gefolge der Kreuzzüge seien „die Juden“ hingegen mittels religiös fundierter Begründungen allmählich als gesonderte Gruppe mit bestimmten, unveränderlichen Merkmalen konstituiert worden, die auszugrenzen und besonderer herrschaftlicher Verfügung und Ausbeutung zu unterwerfen sei (und auch wurde). – Vgl. dazu a. a. O.: 72-82 und 88.

388 Daß beispielsweise die Päpste des Mittelalters Zwangstaufen von Juden ablehnten und die unbehelligte Ausübung der jüdischen Religion postulierten, erwähnt ZINN 1989: 213.

389 Dies wird in ZINN 1989: 206 betont.

390 Vgl. LEY 1993: 45 und 141; daß der „christliche Antisemitismus“ seine Wirksamkeit bis ins säkularisierte Denken hinein entfaltet habe, betont auch BAUMAN 1992b: 53.

391 Vgl. insbesondere die Kapitel 7 und 8 in HAMANN 2001.

Auf den prägenden Einfluß des völkischen Antisemitismus, wie er in Österreich und insbesondere Wien formuliert und vertreten wurde, wird auch in LEY 1993: 36 und 150 verwiesen.

rend des Nationalsozialismus laut. Jüdinnen und Juden waren immer wieder Anpöbelungen, Plünderungen und gewalttätigen Übergriffen wie Prügeln, Vergewaltigungen und auch Mord seitens ihrer „MitbürgerInnen“ ausgesetzt.

Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden jüdische Menschen allerdings jeglicher Möglichkeit beraubt, sich dagegen rechtlich zur Wehr zu setzen und den „Schutz des Staates“ zu beanspruchen.<sup>392</sup> Vor allem aber wurden sie nun gerade von seiten „des Staates“ verfolgt, mit all den diesem zur Verfügung stehenden modernen bürokratischen wie technologischen Mitteln und Möglichkeiten, was eine völlig neue „Qualität“ der Verfolgung bedeutet. Der Holocaust ist keine – radikalisierte – Fortsetzung der „traditionellen“ Pogrome, denen Juden jahrhundertlang immer wieder und im besonderen Maße in gesellschaftlichen Krisen- und Umbruchsituationen ausgesetzt waren, sondern er besitzt einen besonderen und neuartigen Charakter, der insbesondere in seiner Modernität, seiner rationalen Planung und Durchführung, besteht.<sup>393</sup>

Die These eines „spezifisch deutschen“, besonders radikalen Antisemitismus, der sich darin „Luft gemacht“ habe, ist nicht haltbar.<sup>394</sup> Auf diese Weise werden wesentliche Bedingungen des Massenmords, die eben keineswegs nur eine „deutsche Besonderheit“ waren, verschleiert. Der Holocaust wird dadurch „entschärft“ und seiner „warrenden Aspekte“ (auch und gerade für die Gegenwart) beraubt.<sup>395</sup> Er erscheint als Ausbruch „vormoderner Barbarei“, von „archaischen“, angeblich tief im Menschen schlummernden „Kräften“, die sich in Deutschland aufgrund der „verspäteten“ Nationswerdung und Modernisierung Bahn brechen hätten können.

Indirekt wird auf diese Weise das (weitverbreitete) „Hohelied der modernen Zivilisation“ gesungen, die der („reinen“ und universalen) Vernunft allmählich zum Durchbruch ver helfe und somit den Ausbruch derartiger „urtümlicher Triebe“ und „Neigungen“ verunmögliche. Als „Lösung“ wird auf die weitere „Bändigung“ und „Un-

---

<sup>392</sup> Vgl. dazu auch WILDT 1997: 60 und 63.

<sup>393</sup> Vgl. BAUMAN 1992b: 103f. und 200; auch MOSSE 1990: 167; KLEMPERER 1957 (1996): 142f.

<sup>394</sup> Das 1996 auf Deutsch erschienene Buch des amerikanischen Historikers Daniel Goldhagen, „Hitlers willige Vollstrecker: ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust“, in dem dieser die These eines „deutschen Vernichtungsantisemitismus“ und damit ein Stück weit die Mitverantwortung aller Deutschen vertritt, löste in Deutschland und Österreich heftige Diskussionen und Kontroversen aus.

<sup>395</sup> Rony Brauman, Co-Autor des auf der Berlinale 1999 gezeigten Films „Ein Spezialist“, einer Zusammenstellung von Filmmaterialien aus dem Prozeß gegen den Deportations- und Vertreibungsexperten Adolf Eichmann 1961 in Jerusalem, stellt fest: „Wir müssen Fragen nach dem Genozid und seinen Verursachern immer und überall stellen. Selbst wenn man einen Eichmann immer erst zu spät erkennen wird.“ (zit. in ENIGL 1999: 54).

terdrückung“ dieser „destruktiven Regungen“ mittels Sozialarbeit oder aber offener Repression gesetzt.<sup>396</sup>

Der Verweis auf die antisemitischen Auslassungen Hitlers und anderer darf nicht so verstanden werden, als ob der Holocaust einigen „kranken, psychopathischen Hirnen“ entsprungen wäre, die es „auf wundersame Weise“ geschafft hätten, eine ganze Nation zu „verblenden“ und für ihre „krankhafte Weltsicht“ und verbrecherischen Absichten „einzuspannen“. Um den Holocaust zu ermöglichen, bedurfte es bestimmter spezifisch moderner Bedingungen: Die Vision einer „ordentlichen Gesellschaft“ aus „starken“ und „glücklichen Menschen“ und die Überlegungen, wie eine solche zu erreichen sei, standen bereits lange vor dem Nationalsozialismus im Brennpunkt wissenschaftlichen Interesses. Schließlich bedurfte es dafür einer gut ausgebauten und effizienten staatlichen Verwaltung und einer, von der modernen Wissenschaft entwickelten und bereitgestellten Technologie.<sup>397</sup>

*Allein* mit dem Hinweis auf die strukturellen Bedingungen, die den Holocaust möglich gemacht haben, läßt sich allerdings das „Warum?“, also die Frage nach der zugrundeliegenden Motivation, ebensowenig zufriedenstellend beantworten: Dieser würde einzig als ursprünglich nicht beabsichtigte „Verselbständigung“ bürokratisch-technologischen Handelns erscheinen. Der Holocaust als letztlich mit industriellen Mitteln begangener Massenmord ist meines Erachtens nicht auf eine einzige „Ursache“ rückführbar, sondern es ist von einer vielschichtigen und mehrdimensionalen Motivation und einem komplexen, manchmal auch widersprüchlichen Entscheidungsablauf auszugehen.<sup>398</sup>

Die Bekämpfung des „jüdischen Einflusses“ in Deutschland und der Kampf gegen das „Weltjudentum“ standen zweifelsohne im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Theorie wie Praxis, ohne daß deshalb von Anfang an die systematische Vernichtung eines ganzen Volkes als einziges Mittel zur Erreichung dieses Zieles festgestanden wäre. Der Holocaust wurde trotz allen Hasses und aller Abneigung gegen Juden (wie weitverbreitet diese gewesen sein mögen oder auch nicht) erst durch bestimmte strukturelle (politische wie soziale) Bedingungen und Mittel möglich.

---

<sup>396</sup> Grundlegende Kritik an diesen Sichtweisen und insbesondere an der „Zivilisationsthese“ wird in BAUMAN 1992b: 11-13, 15-18, 25, 42f. und 45-47; BAUMAN 1996: 33f. geübt; ähnlich KLÜGER 1994: 218f.; auch in ZINN 1989: 246f. wird die Gleichzeitigkeit von entwickelter „zivilisatorischer“ Rationalität und technisch elaborierten Vernichtungsmethoden betont und die Frage aufgeworfen, ob der Zivilisationsprozeß nicht gerade zur Ausschaltung mitmenschlicher Verhaltensimpulse führe.

<sup>397</sup> Vgl. dazu BAUMAN 1996: 62, 69 und 317f.; daß der Holocaust nicht als Gegensatz zur Moderne, sondern als ihre andere Seite zu verstehen sei, wird in BAUMAN 1992: 21 betont.

<sup>398</sup> Vgl. ALY 1998: 26.

Die Tatsache, daß der Antisemitismus zweifellos eine „tragende Säule“ des Nationalsozialismus war und (mehr oder weniger diffuse) antijüdische „Ressentiments“ und Einstellungen von vielen Menschen gehegt wurden, kann nicht die „Kluft“, die dazu besteht, selbst anderen Menschen ganz konkret Gewalt anzutun, überbrücken: sie zu quälen, zu vergewaltigen und zu morden, zu denunzieren oder sich ihr Eigentum anzueignen. Dieser „Schritt“ wurde zweifelsohne von nicht wenigen getan, nichtsdestotrotz besitzt der Holocaust allerdings eine grundlegend andere Qualität. Er ist keine „Anhäufung“ derartiger Gewaltakte oder Ausschreitungen, sondern Ergebnis organisierten und koordinierten staatlichen Vorgehens, das in kühler und sachlicher Rationalität ausgeführt wurde und einzig die schreckliche Effizienz und damit die horrenden Opferzahlen produzieren konnte.<sup>399</sup> Zu fragen ist primär, warum Menschen ungeachtet der „geänderten Rahmenbedingungen“ einfach weiter ihre Arbeit und ihre „Pflicht“ erfüllten und damit mehr oder weniger direkt der Vernichtung zuarbeiteten.<sup>400</sup>

Um diese Ausschaltung individueller Verpflichtung und Verantwortlichkeit anderen Menschen gegenüber zu erklären, müssen Faktoren herangezogen werden, die in besonderem Maße mit der Funktionsweise moderner bürokratischer Verwaltung zusammenhängen: Deren zentrales Kennzeichen ist es, für als solche konstituierte „Probleme“ möglichst effiziente und kostengünstige „Lösungen“ auszuarbeiten und diese umzusetzen. Sie funktioniert nach den Prinzipien „instrumenteller, zweckrationaler Vernunft“. Die Gesellschaft erscheint ihr als Ansammlung von „Problemen“ und „Problemgruppen“, die jeweils einer „angemessenen Behandlung“ zu unterziehen seien. Einzelne Menschen geraten zu „Elementen“ einer „Masse“, die unterschiedslos demselben Vorgang unterworfen werden.

Bürokratische, verwaltende Tätigkeit zeichnet sich in besonderem Maße durch Arbeitsteilung und die Spezialisierung der Funktionen aus. Durch dieses vermittelte

---

<sup>399</sup> Daß alles daran gesetzt wurde, eine Täter wie Opfer möglichst wenig „kompromittierende“ Tötungsart zu finden, bei der die direkte und unmittelbare Konfrontation so weit als möglich reduziert ist, und daß diese schließlich in der „Vergasung“ als „Tötung auf Distanz“ gefunden wurde, betont BAUMAN 1992b: 40.

<sup>400</sup> Auf die Wichtigkeit dieses „Funktionierens“ der SpezialistInnen und des Verwaltungspersonals für die alltägliche Produktion und Reproduktion der (nationalsozialistischen) Herrschaft verweisen auch LIFTON 1988: 594f. und 605f.; OLESCHINSKI 1995: 10f.; LÜDTKE 1991 (II): vor allem 567 und 574f. Letzterer warnt überhaupt vor einer simplen Herrschende-Beherrschte-Dichotomisierung im Sinne der Vorstellung einer „Überwältigung“ durch die Machthabenden, da damit der Bereich des „Funktionierens“ und „Mitmachens“ gerade nicht in den Blick gerät. Daß auch beim Holocaust nicht „sauber“ und „strikt“ in Täter und Opfer geschieden werden könne, da die Opfer nicht einfach völlig „unbeschädigt“ geblieben seien, sondern unter den ihnen aufgezwungenen Rahmenbedingungen die Rationalität der „Wahl des kleineren Übels“ fortsetzen, individuell wie auch kollektiv mit den Nationalsozialisten kooperierten und somit zur Durchführung der Vernichtung beitrugen, wird in BAUMAN 1992b: 36f. sowie im Unterkapitel zu dem Thema 132-165 problematisiert.

Handeln, bei dem sich jede/r als „kleines Rädchen“ sehen kann, das seine genau umschriebene Aufgabe erfüllt, das aber auf das „Gesamtergebnis“ keinen Einfluß habe, ist es möglich, daß die/der einzelne nie unmittelbar und direkt mit den Folgen ihres/seines Handelns für andere Menschen konfrontiert wird und daher auch nicht gezwungen ist, sich darüber tatsächlich Rechenschaft abzulegen. All dies tritt gegenüber dem Bestreben, die zugewiesene (Teil-)Aufgabe „nach bestem Wissen und Gewissen“ zu erledigen, zurück. Bürokratisches Handeln führt nicht „per se“ und „automatisch“ zum systematischen Völkermord, es stellt allerdings eine wesentliche Bedingung dafür dar und hat ihm aufgrund der ihm eigenen Distanzierungsfunktion gegenüber den „behandelten Objekten“ aus sich heraus praktisch nichts entgegenzusetzen.<sup>401</sup>

Zentrale Voraussetzung für eine systematische Vernichtungspolitik in der Art des Holocausts ist die Konstituierung bestimmter Menschen als „Andere“ durch soziale

---

<sup>401</sup> Zur Rolle und den Charakteristiken der Bürokratie vgl. BAUMAN 1992b: 30-35, 38f. und 113-119. Entsprechend sei eine der erschreckendsten Lehren des Holocaust die – zutiefst beunruhigende – Erkenntnis, daß unter den Bedingungen von hierarchischen Autoritäts- und Gehorsamsverhältnissen die Beihilfe zu einem Massenmord sehr „unauffällig“ geschehen und von jeder/jedem und eben keineswegs nur von „verhaltensgestörten Psychopathen“ vollbracht werden könne. – Vgl. a. a. O.: 166 und 168.

Denselben Effekt, nämlich das Auseinanderdividieren von „Ursache“ und „Wirkung“ im arbeitsteiligen, technologisch vermittelten „Handeln“, das eigentlich nur mehr ein „Bedienen“ ist und deshalb die Übernahme von Verantwortung geradezu ausschließt, arbeitet ANDERS 1980 (1992): 66-71 am Beispiel des Hiroshima-Piloten heraus.

Einen anderen möglichen Erklärungsansatz für das „Funktionieren“ und Mitmachen liefert Elias Canetti mit seiner These der „Befehlsstacheln“: Jeder Befehl, der Menschen von klein auf gegeben werde und den auszuführen sie (aufgrund der letztlich dahinterstehenden Todesdrohung) gezwungen würden, hinterlasse in diesen einen „Stachel“, der unvergessen und wirksam bleibe. Je mehr jemandem befohlen werde, desto stärker sei dessen Drang, diese „Stacheln“ wieder loszuwerden: Entweder, indem er/sie bei Gelegenheit die Befehlssituationen unter umgekehrten Vorzeichen wiederherstellt und seiner-/ihrerseits Untergebenen und Unterlegenen befiehlt oder indem er/sie sich direkt gegen die Beherrscher wendet (was kollektiv möglicherweise zu einer Revolution führt). Der Reiz, in der Masse aufzugehen, liege gerade darin, daß diese aufgrund der ihr immanenten Gleichheit eine – wenn auch nur vorübergehende – Befreiung von den „Stacheln“ gewähre. – Vgl. dazu CANETTI 1981: 61, 246, 335-339, 350f. und 360f.

Auch Canetti kommt zu dem Schluß, daß Menschen unter Befehl zu den schrecklichsten Taten fähig seien, da sie den Befehl als ihnen Fremdes und Äußeres empfänden, dessen Opfer sie seien: Entsprechend bilde sich das Gefühl aus, damit eigentlich nichts zu tun zu haben. Resümierend stellt er fest:

„Von welcher Seite immer man ihn betrachtet, der Befehl in seiner kompakten, fertigen Form, wie er sie nach einer langen Geschichte heute hat, ist das gefährlichste einzelne Element im Zusammenleben von Menschen geworden. Man muß den Mut haben, sich ihm entgegenzustellen und seine Herrschaft zu erschüttern. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, den größeren Teil des Menschen von ihm freizuhalten. Man darf ihm nicht erlauben, mehr als die Haut zu ritzen. Aus seinen Stacheln müssen Kletten werden, die mit leichter Bewegung abzustreifen sind.“ (a. a. O.: 371).

Isolation und sukzessive (sprachliche wie praktische) Entmenschlichung, sodaß sie schließlich als „Wesen“ erscheinen, denen gegenüber unmittelbare zwischenmenschliche Verantwortlichkeit und die Regeln menschlichen Verhaltens keine Gültigkeit (mehr) besäßen. Wesentlich sind auch die Legitimierung gewaltsamen Vorgehens durch Anordnung „von oben“ sowie schließlich dessen „Normalisierung“ und Banalisierung durch die Überführung in normale Verwaltungsabläufe mit fixen Regeln und Aufgaben. Die Entmenschlichung findet aber nicht nur durch die öffentlich Denunziation als „Ungeziefer“ und ähnliches mehr statt, sondern wesentlich unspektakulärer auch durch die Reduktion von Menschen auf Zahlen und „Elemente“, die möglichst effizient und zielgerecht zu verwalten und zu „be-handeln“ seien.<sup>402</sup>

Die staatlichen antijüdischen Maßnahmen, die im folgenden in ihrer furchtbaren Detailliertheit nur angedeutet werden können und sollen, wurden – wie erwähnt – bereits unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme eingeleitet.

Am 1. April 1933 wurde ein „Boycott-Tag“ ausgerufen, der sich vor allem gegen jüdische GeschäftsinhaberInnen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen und ProfessorInnen richtete. Durch das im Rahmen der am 15. September 1935 erlassenen „Nürnberger Gesetze“ eingeführte neue „Reichsbürgergesetz“ wurde den Jüdinnen und Juden die bürgerliche Gleichstellung abgesprochen; durch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Volks und der deutschen Ehre“ (sogenanntes Blutschutzgesetz) wurden „Mischehen“ und geschlechtliche Beziehungen zwischen JüdInnen und „Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ verboten. Verstöße gegen diese Bestimmungen wurden mit Zuchthaus oder sogar dem Tod bedroht.<sup>403</sup>

Durch Ergänzungsverordnungen zu den „Nürnberger Gesetzen“ wurden Jüdinnen und Juden in den Folgejahren quasi schleichend mehr und mehr entrechtet und diskriminiert. So wurde 1938 jüdischen ÄrztInnen die Approbation und jüdischen RechtsanwältInnen die Zulassung entzogen, „jüdische Geschäfte“ mußten gekennzeichnet werden, Frauen mußten den Vornamen „Sara“, Männer den Namen „Israel“ annehmen und die Reisepässe von Jüdinnen und Juden wurden mit einem „J“ gekennzeichnet. Jüdische BürgerInnen wurden verpflichtet, ihre Besitztümer und ihr Vermögen in genauen Aufstellungen zu melden.

Im Rahmen der auf einen Vorwand hin organisierten sogenannten Reichskristallnacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurden im gesamten Reichsgebiet (inklusive dem seit Anfang März „angeschlossenen“ Österreich) von SA-Trupps, aber auch von

---

<sup>402</sup> Vgl. BAUMAN 1992b: 35, 41 und 117f. Auch Victor Klemperer beobachtete, daß die nationalsozialistische Sprache von mechanisch-technologischen Ausdrücken geprägt gewesen sei, bei gleichzeitiger beständiger Berufung auf „Natürliches“ und „Organisches“. – Vgl. KLEMPERER 1957 (1996): 53, 107f., 162 und 164.

<sup>403</sup> Vgl. MÜLLER-HILL 1984: 37; LEY 1993: 233.

„ganz gewöhnlichen“ Bürgerinnen und Bürgern Synagogen und Friedhöfe geschändet und in Flammen gesteckt, Geschäfte von JüdInnen zerstört und geplündert sowie jüdische Männer, Frauen und Kinder öffentlich gedemütigt, geschlagen und auch ermordet. Das „Deutsche Reich“, das „die Juden“ selbst für die Verfolgungsmaßnahmen verantwortlich machte, forderte eine „Wiedergutmachungssumme“ von über 1 Milliarde Reichsmark und verhaftete Abertausende von jüdischen Männern. Im Gefolge wurde die sogenannte Arisierung jüdischen Eigentums, vor allem von Geschäften, Betrieben, Banken und Wohnungen, beschlossen<sup>404</sup>, und JüdInnen durch das Verbot, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, Kulturveranstaltungen zu besuchen

---

404 Dies bedeutete, daß Jüdinnen und Juden aus ihren Wohnungen vertrieben wurden, „jüdisches Eigentum“ beschlagnahmt und enteignet wurde oder zu einem Bruchteil des eigentlichen Werts verkauft werden mußte (und selbst dieser Erlös wurde dann im Zuge der „Auswanderungsbestrebungen“ oft nahezu zur Gänze einbehalten): Die Güter wurden dann entweder an verdiente Parteimitglieder „weitergegeben“ oder – im Fall von Banken und Unternehmen – vielfach aufgelöst. Zweifelsohne haben viele Deutsche und ÖsterreicherInnen von den „Arisierungen“ direkt als „NehmerInnen“ oder indirekt durch den Wegfall beruflicher oder geschäftlicher Konkurrenz profitiert: Die „OstmärkerInnen“ gingen unmittelbar vor und nach dem „Anschluß“ derart radikal und vehement gegen Jüdinnen und Juden vor, daß sich die führende NS-Repräsentanten zum Teil bemüßigt sahen, zur „Mäßigung“ und zur Einhaltung „rechtsstaatlicher Prinzipien“ aufzufordern. Der „Eifer“ der „neu ins Reich Heimgekehrten“ wirkte sich insgesamt radikalisiert auf die antijüdische Vorgehensweise aus. – Vgl. dazu HOFFMANN-OSTENHOF 1998; HAMANN 1995: 60; ENIGL 2000c; SCHEUCH 1999; WILDT 1997: 68; LEY 1993: 233f.

Nach Kriegsende erfolgten die Rückerstattung und die Entschädigung für die geraubten Güter sowie für das durch den NS-Staat erlittene Unrecht in Österreich allerdings nur äußerst zögerlich und spärlich, gemäß dem Motto des sozialistischen Innenministers Oskar Helmer, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“ (Buchtitel von Robert Knight, 1988). Aufgrund des Selbstverständnisses als „erstes Opfer Hitlers“ sah man sich – im Gegensatz zur BRD, welche die (teilweise) Rechtsnachfolge des „Deutschen Reiches“ übernahm – nicht zu einer (wie auch immer prekären) „Wiedergutmachung“ den Opfern gegenüber verpflichtet. Die Frist für die Beantragung der Rückgabe beschlagnahmter Güter war beispielsweise derartig kurz bemessen, daß viele Überlebende oder deren Erben ihre Ansprüche nicht geltend machen konnten. – Vgl. dazu beispielsweise ANDERL 1995.

1996 setzte eine internationale Debatte über die Rolle der neutralen Schweiz bei der „Weißwaschung“ und dem Handel von „Nazi-Gold“ (aus den Nationalbanken der besetzten Länder gestohlene Goldreserven sowie Goldbarren, die aus dem den Menschen in den KZs abgenommenen und aus den Zähnen ausgebrochenen Gold hergestellt wurden) sowie über die Frage der sogenannten nachrichtenlosen Konten von Opfern der Shoa ein. In der Folge meldeten sich jüdische Überlebende oder deren Nachkommen zu Wort, die auch deutsche und österreichische Banken und Versicherungen der Einbehaltung von Konten, Sparbüchern und Lebensversicherungen anklagten und zum Teil rechtliche Schritte in die Wege leiteten. Zur Vermeidung negativer Publicity sind die betroffenen Institute allerdings überwiegend bestrebt, die Vergangenheit durch Historikerkommissionen „aufarbeiten“ zu lassen und eine außergerichtliche Einigung mit den Betroffenen zu erzielen. – Vgl. dazu beispielsweise ENIGL/JANNY 1998.

Die Republik Österreich konnte sich erst im Jahr 1995 dazu durchringen, Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft, die bisher nicht wahrgenommen geschweige denn „entschädigt“ wurden, wie Homosexuelle, sogenannte Asoziale oder zwangsweise sterilisierte Menschen als Anspruchsberechtigte eines neu eingerichteten „Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus“ anzuerkennen. – Vgl. BAILER 1995: 7f.

und ihre Kinder auf höhere Schulen zu schicken weiter von der Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen.

Mit der Anordnung im September 1941, daß alle Jüdinnen und Juden sichtbar einen gelben Davidstern an ihrer Kleidung zu tragen hätten, wurden sie schon rein äußerlich und auf den ersten Blick als „Andere“ erkennbar gemacht und als solche konstituiert.<sup>405</sup> Die von vielen Jüdinnen und Juden aufgrund der systematischen Einengung und Entziehung ihrer Lebensmöglichkeiten angestrebte „Auswanderung“, die als bewußte *Vertreibung* anzusprechen ist, scheiterte allerdings vielfach an finanziellen Problemen, die teilweise erst durch die mit der „Auswanderung“ verbundene, als „Reichsfluchtsteuer“ deklarierte weitgehende Vermögenskonfiszierung ausgelöst wurden, sowie nicht zuletzt an der Weigerung vieler westeuropäischer Staaten und der USA, von ihren strikten Einwanderungsbestimmungen und –quoten abzurücken und den bedrängten (oft mittellosen) Menschen Zuflucht zu gewähren.<sup>406</sup>

In Einzelaktionen bereits 1939/40, verstärkt ab Herbst 1941 wurde damit begonnen, west- und mitteleuropäische Jüdinnen und Juden in „Sammeltransporten“ nach „Osten“, in Ghettos und Arbeitslager, zu deportieren, von wo sie schließlich in die Vernichtungslager abtransportiert wurden. Im Sommer 1941 war ihnen die „freiwillige Auswanderung“ aus Deutschland endgültig verboten worden.<sup>407</sup>

Bereits 1933 wurde als erstes Konzentrationslager<sup>408</sup> das KZ Dachau eingerichtet, in dem zunächst vor allem politische GegnerInnen interniert wurden. Das System der KZs, von denen sich unzählige im Gebiet des „Deutschen Reiches“ selbst und nicht

---

<sup>405</sup> Victor Klemperer beschreibt eindrücklich die stigmatisierende Wirkung des „Sterns“:

„Gewiß, vom Allgemeinen abgeschnitten war ich schon seit 1933, [...]; aber trotzdem: sobald ich die Wohnung hinter mir hatte und die Straße, in der man mich kannte, war es doch ein Untertauchen im großen allgemeinen Strom, ein angstvolles zwar, denn in jedem Augenblick konnte mich ja ein Böswilliger erkennen und belästigen, doch immerhin ein Untertauchen; nun aber war ich in jedem Augenblick für jeden kenntlich und durch die Kennzeichnung isoliert und vogelfrei; denn die Begründung der Maßnahme hieß, die Juden müßten abgesondert werden, da sich ihre Grausamkeit in Rußland erwiesen habe. Jetzt erst war die Gettoisierung eine vollkommene; [...].“ (KLEMPERER 1957 (1996): 179).

<sup>406</sup> Was all diese abstrakt klingenden Vorschriften, Verbote und Maßnahmen des NS-Staates, aber auch die bürokratische Verwaltung der „Flüchtlingsfrage“ seitens der westeuropäischen und überseeischen Staaten konkret für davon betroffene Menschen bedeuteten, wird auf eindringliche und beklemmende Weise auch in dem (aufgrund der Verfilmung einigermaßen populär gewordenen) Buch „Aimée & Jaguar“ von Erica Fischer (FISCHER 1999) deutlich. Darin wird in einer Mischung aus Roman und biographischer Dokumentation das Leben von Felice Schragenheim nachzuzeichnen versucht, einer jungen jüdischen, Frauen liebenden Frau.

<sup>407</sup> Vgl. MÜLLER-HILL: 48; LEY 1993: 236; ALY 1998: 33.

<sup>408</sup> Die KZs unterstanden nicht der Gerichtsbarkeit. – Vgl. OLESCHINSKI 1995: 7.

nur „irgendwo im Osten“ befanden, wurde immer weiter ausgebaut und umfaßte schließlich auch eine Unmenge an „Nebenlagern“.<sup>409</sup>

Verhaftet und in den Lagern interniert wurden „Asoziale“ worunter beispielsweise Prostituierte, AlkoholikerInnen, Obdachlose und der Fürsorge zur Last fallende „SozialschmarotzerInnen“ verstanden wurden, sogenannte schwere Gewohnheitsverbrecher, Homosexuelle, Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften wie der „Bibelforscher“ (Zeugen Jehovas) primär wegen ihrer pazifistischen Haltung, politische GegnerInnen und Widerstand Leistende, Juden und Jüdinnen, sogenannte Zigeunerinnen, später schließlich auch „kriminell“ gewordene „fremdrassige“ ZwangsarbeiterInnen, Deserteure und Kriegsdienstverweigerer sowie Kriegsgefangene.<sup>410</sup>

Unter den verschiedenen Häftlingsgruppen wurde ein perfides Hierarchiesystem gemäß „rassischer Wertigkeit“ etabliert, wobei Jüdinnen und Juden, aber auch RussInnen und PolInnen ganz „unten“ angesiedelt waren und den härtesten Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt wurden.<sup>411</sup> Durch die schrecklichen Bedingungen in den Lagern, völlig unzureichende Ernährung, gezielt rückhaltlose Ausbeutung der Arbeitskraft, willkürliche Gewaltakte und systematische „Selektionen“ Kranker und Arbeitsunfähiger starben in den KZs (ohne Einbeziehung der eigentlichen „Vernichtungslager“) Hunderttausende Menschen.<sup>412</sup>

---

409 Ruth Klüger fordert in ihrem Buch „weiter leben“ genaues Hinsehen und Differenzieren ein:

„Die Unlust der meisten Leute, [...], sich die Namen der kleineren Lager zu merken, ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß man die Lager möglichst einheitlich und unter den großen Schildern der berühmt gewordenen KZs haben möchte. Das ist weniger strapaziös für Geist und Gefühl, als sich mit Differenzierungen auseinanderzusetzen. Ich bestehe auf diesen Unterscheidungen, [...]. Es ist einfacher für das Fassungsvermögen, wenn das Wort ‚Lager‘ alles Wissenswerte über diese Anstalten umreißt. Und so werden alle Opfer, alle Lager in der Zusammenfassung nivelliert. [...] Auch das Schreckliche bedarf der näheren Untersuchung. Hinter dem Stacheldraht-Vorhang sind nicht alle gleich, KZ ist nicht gleich KZ. In Wirklichkeit war auch diese Wirklichkeit für jeden anders.“ (KLÜGER 1994: 82f.).

410 Vgl. dazu LIFTON 1988: 181f.

Vgl. zum Schicksal von schwarzen Deutschen und von (nur männlichen) Afrikanern aus den ehemaligen deutschen „Schutzgebieten“ ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Zeit des Nationalsozialismus OGUNTOYE 1997: insbesondere 110-140.

411 Vgl. dazu auch EDITORIAL 1995: 10.

412 Ein – wie ich finde bis heute – kaum beachteter Aspekt ist jener der sexuellen Gewalt, wie sie beispielsweise auch jenen Frauen angetan wurde, die zur Prostitution in Lagerbordellen gezwungen wurden oder die sich in der Hoffnung auf bessere Überlebenschancen und frühere Entlassung „freiwillig“ dorthin meldeten. Sie mußten „als Belohnung“ ausgewählten Häftlingen und unteren Rängen des Bewachungs- und Verwaltungspersonals zur Verfügung stehen. Geschlechtskrankheiten oder eine Schwangerschaft hatten meist die Rücküberstellung ins Lager oder auch die unmittelbare Ermordung der Frauen zur Folge. – Vgl. dazu auch ENIGL 1995a.

Für das Funktionieren der Kriegswirtschaft war die Arbeitskraft der Häftlinge in den KZs spätestens ab 1941 von zentraler Bedeutung. Viele große deutsche Industrieunternehmen ließen sich eigene „Nebenlager“ in der Nähe ihrer Produktionsstätten einrichten, um die billigen Arbeitskräfte zu nutzen.<sup>413</sup> Zusätzlich und immer mehr wurden auch „FremdarbeiterInnen“ aus den von den Deutschen besetzten Gebieten ins „Deutsche Reich“ geholt: Zunächst waren es durchaus freiwillige Arbeitskräfte, die aus den besiegten „Westländern“ für die Arbeit in Deutschland angeworben wurden; nach der Besetzung des „Ostens“ wurden Menschen hingegen vor allem zwangsweise rekrutiert und verschleppt.<sup>414</sup>

Sie mußten an ihrer Kleidung ähnlich den KZ-InsassInnen Abzeichen tragen, die sie deutlich sichtbar als „OstarbeiterInnen“ auswiesen. Für die harte Arbeit, die sie in Rüstungs- und anderen kriegswichtigen Betrieben sowie in der Landwirtschaft leisten mußten, erhielten sie praktisch keine Bezahlung: Selbst wenn diese auf dem Papier vorgesehen war, wurde ihnen in der Praxis für „Kost und Unterbringung“ derart viel abgezogen, daß von ihrem „Lohn“ kaum mehr etwas überblieb. Die Solidarisierung mit den vielfach ausgezehrt Menschen beispielsweise durch das Zustecken von Essen war streng verboten und mit Haft bedroht.<sup>415</sup>

Die Frauen waren überdies in besonderem Maße von sexueller Gewalt bedroht, und zwar sowohl seitens „eigener“ Männer als auch von seiten deutscher Arbeitskollegen, Vorgesetzter und des Wachpersonals. Obwohl deutschen Männern der geschlechtliche Verkehr mit Frauen „niederer Rassen“ eigentlich verboten war, nutzten viele die Zwangslage der Frauen aus, indem sie ihnen gewisse Erleichterungen und Privilegien

---

413 Die – für einen gelernten oder ungelernten Arbeiter unterschiedliche – „Miete“ zahlten die Betriebe an die „SS“. – Vgl. dazu LIFTON 1988: 219.

414 Während es sich bei den „Westarbeitern“ größtenteils um Männer handelte, wurden aus dem „Osten“ zu mehr als der Hälfte Mädchen und junge Frauen zwangsrekrutiert. Zum einen sollten gezielt gebärfähige Frauen aus ihren Heimatgebieten entfernt werden, zum andern sollten sie aber auch die „sexuelle Versorgung“ der „Ostarbeiter“ sicherstellen, da für diese – im Gegensatz zu den „Westarbeitern“ – keine Bordelle vorgesehen waren. – Vgl. dazu FRANKENBERGER 1995: 90, 97 und 98f.

Daß es sich bei „den FremdarbeiterInnen“ um Menschen unterschiedlichster sozialer Herkunft, Bildung und anderem mehr handelte und diese daher nicht als „homogene Masse“ zu betrachten seien, da genau darin ein wesentliches Element der Entwürdigung während des Nationalsozialismus bestanden habe, wird a. a. O.: 97 betont.

415 Vgl. FRANKENBERGER 1995: 98.

Noch lebende ehemalige ZwangsarbeiterInnen, die als ZivilistInnen, Kriegsgefangene oder KZ-InsassInnen in oder für „großdeutsche“ Unternehmen arbeiten mußten, haben im Jahr 1998 gegen deutsche und österreichische Unternehmen wie Krupp, Siemens, Daimler-Benz, Steyr-Daimler-Puch oder die VA Stahl AG in Linz Sammelklagen auf Entschädigung für die ihnen damals abgepreßte Arbeitsleistung eingebracht. – Vgl. dazu beispielsweise Beitrag „Zwangsarbeiterentschädigung“ in: „Informationen am Mittag“, Deutschlandfunk, 31. 07. 1998, 12 Uhr; CHRISTL/ENIGL 1998a und CHRISTL/ENIGL 1998b, wo auf die zentrale Rolle der ZwangsarbeiterInnen für die Industrialisierung insbesondere der „Ostmark“ hingewiesen wird.

in Aussicht stellten oder sie schlicht mit Gewalt gefügig machten. Die Frauen hatten keine Chance, sich dagegen rechtlich zu wehren, und riskierten, ins KZ Ravensbrück überstellt zu werden, während den Männern in der Regel kaum etwas passierte.<sup>416</sup> Hierin zeigen sich das Ineinandergreifen und die Verflechtung von rassistischer und sexistischer Diskriminierung und Gewalt.<sup>417</sup>

Zur „Lösung der Judenfrage“ wurden während des Nationalsozialismus unterschiedliche Strategien verfolgt und umgesetzt: forcierte individuelle „Auswanderung“, (letztlich gescheiterte) Pläne zur gezielten Aussiedlung sämtlicher im deutschen Herrschaftsbereich befindlicher JüdInnen nach Madagaskar<sup>418</sup> oder in „Reservate“ am Rand des deutschen Herrschaftsgebiets im „Osten“ sowie die längerfristige „biologische Auslöschung des Judentums“ durch die Unfruchtbarmachung jüdischer Männer und Frauen.<sup>419</sup> Der Begriff der „Endlösung“ meinte keineswegs von Anfang an gezielte Ausrottungs- und Vernichtungspolitik, wenn auch bei sämtlichen Maßnahmen der Tod von Menschen einkalkuliert und gebilligt wurde.<sup>420</sup>

Der nationalsozialistische (oder gar „deutsche“) Antisemitismus hat nicht quasi automatisch in die industriell organisierte Massenvernichtung gemündet, sondern es bedurfte dazu einer zentralen politischen Entscheidung.<sup>421</sup> Dies bedeutet nicht, Adolf

---

<sup>416</sup> Daß diese Akte der Vergewaltigung und des sexuellen Gebrauchs „minderwertiger“, „fremdvölkischer“ Frauen keine „Beschmutzung“ des „deutschen“ Mannes darstellten, ist nach KAPPELER S. 1994: 176 auf das geltende Verständnis von Sexualität zurückzuführen, wonach der Mann als dominanter und aggressiver Teil auf jeden Fall „Subjekt“ sei und bleibe, während die (oder auch der oder das) Benutzte das (geschändete) Objekt sei.

<sup>417</sup> Vgl. FRANKENBERGER 1995: 90f. und 99.

<sup>418</sup> Der „Madagaskar-Plan“ stand in Zusammenhang mit nationalsozialistischen Planungen zur Schaffung eines „Mittelafrikanischen Kolonialreiches“, das als „wirtschaftlicher Ergänzungsraum“ für ein von Deutschland dominiertes Europa dienen sollte. Voraussetzung dafür wäre nach der militärischen Niederlage Frankreichs auch jene Großbritanniens gewesen, die allerdings nicht erzwungen werden konnte. – Vgl. dazu OGUNTOYE 1997: 126-128; auch ALY 1998: 134f.

<sup>419</sup> Daß es keine klar voneinander unterscheidbaren „Phasen“ der Judenverfolgung mit inhärenter „Steigerungslogik“ bis hin zum Massenmord gegeben habe, betont auch WILDT 1997: 59f. Dieser kritisiert überdies, daß bei einer derartigen Betrachtungsweise das Augenmerk rein auf das staatliche Vorgehen gerichtet werde, während die alltäglich gegen Jüdinnen und Juden ausgeübten Drangsalierungen und Gewaltakte außen vor blieben.

<sup>420</sup> Vgl. dazu EDITORIAL 1997: 3f.; GERLACH 1997: 35, Fußnote 172; ALY 1998: 12. Daß sich der Gedanke der physischen Vernichtung erst allmählich und in Reaktion auf sich verändernde Umstände entwickelt habe, betont auch BAUMAN 1992b: 29 und 134.

<sup>421</sup> Vgl. dazu GERLACH 1997: 44; daß eine derartig wesentliche und folgenreiche Entscheidung keinesfalls ohne die Zustimmung des „Führers“ gefallen sei, betont auch LEY 1993: 22. Die Frage, ob es einen mehr oder weniger von Anfang an bestehenden Entschluß (vor allem Hitlers) zur Ermordung aller Jüdinnen und Juden gegeben habe oder ob die Massenvernichtung Ergebnis einer sich verselbständigenden und im Verlauf des Krieges Zug um Zug radikalisierten Politik gewesen sei, wurde und wird in der historischen Forschung äußerst kontrovers disku-

Hitler und den inneren Führungszirkel von Partei und Staat zu den ursächlich und alleinig Verantwortlichen zu erklären. Diese griffen Ideen und Initiativen aus den unterschiedlichsten Ebenen des bürokratischen Apparats auf und verwarfen oder aber beförderten bestimmte Möglichkeiten und Entwicklungen.<sup>422</sup>

Das radikale (und immer extremere) Vorgehen gegenüber Jüdinnen und Juden steht in Zusammenhang mit einem umfassenden Programm „ethnischer Säuberungen und Umsetzungen“ vor allem (aber nicht nur) in Osteuropa, das mit der deutschen Herrschaft realisiert werden sollte. Im Zuge der langfristig angestrebten ökonomischen wie ethnischen „Neuordnung Europas“ sollten Hunderttausende „Volksdeutsche“ aus ihrer alten Heimat (baltische Staaten, Südtirol, Rumänien, besetzte polnische und sowjetische Gebiete) ausgesiedelt und unter „gleichen“ beziehungsweise bevorzugt „besseren“ Bedingungen in den zur „Germanisierung“ ausersehenen östlichen Gebieten oder im „Altreich“ angesiedelt werden. Menschen angeblich minderwertiger Rassen und insbesondere die auf der „untersten Ebene“ angesiedelten Jüdinnen und Juden sowie „ZigeunerInnen“ wurden hingegen enteignet, vertrieben, ghettoisiert, deportiert und ermordet – nicht zuletzt zugunsten der deutschen „Neuansiedler“.<sup>423</sup>

Das ehrgeizige Langzeitziel der „Neuordnung Europas“ wurde in immer neue kurzfristige Umsiedlungs-, Konzentrations- und Deportationsprojekte zergliedert, die – gemessen an den Maßstäben der deutschen Planer – nie die angestrebten zeitlichen und quantitativen Ziele erreichten und letztlich scheiterten: Die Projekte der „Lösung der Judenfrage“ durch Deportation in den „Osten“ und der „Heimholung“ Volksdeutscher blockierten sich schließlich wechselseitig. Auf diese Weise schufen die Umsiedlungsplaner zunehmend selber jene „Sachzwänge“, die schließlich mit der radikalsten Maßnahme, nämlich der Ermordung ausnahmslos aller sich unter deutschem Zugriff befindlichen Jüdinnen und Juden „gelöst“ werden sollten.<sup>424</sup>

Vor dem Beginn des Angriffskrieges gegen die Sowjetunion<sup>425</sup> dachten die deutschen Planer im Frühjahr 1941 die „Endlösung“ im Sinne einer „natürlichen Vernichtung“ der Juden durch ihren „Verschleiß“ bei der „Erschließung“ der sowjetischen Gebiete (Straßenbau, Trockenlegung von Sümpfen) an. Ende Juli 1941 wurde der Chef von „Sicherheitspolizei“ und „Sicherheitsdienst“ („SD“), Reinhard Heyd-

---

tiert. – Vgl. zu den unterschiedlichen Positionen in der Forschung LEY 1993: 21f., 198f. und 245.

<sup>422</sup> Dies betont auch ALY 1998: 384-386.

<sup>423</sup> Vgl. ALY 1998: 14f., 18, 36 und 45f. Daß letztere für die Planer letztlich aber auch nur eine „Verschubmasse“ bildeten und vielfach in „Aussiedlerlagern“ interniert wurden anstatt eine „neue Existenz“ zu erhalten sowie je nach ihrer „rassischen Wertigkeit“ unterschiedlich behandelt werden sollten, wird a. a. O.: 22 und 321 betont.

<sup>424</sup> Vgl. zu all dem ALY 1998: 12f., 14, 35 und 177.

<sup>425</sup> Vgl. dazu Seite 288.

rich<sup>426</sup>, von Hermann Göring schließlich schriftlich (und damit „offiziell“) beauftragt, Pläne für eine „endgültige Lösung der Judenfrage“ zu erarbeiten. Die vorgelegten Entwürfe wiesen im Vergleich zu früheren Deportationsprojekten insofern eine neue Qualität auf, als sie von ausdrücklicher Vernichtungsabsicht den zu deportierenden Menschen gegenüber gekennzeichnet waren.<sup>427</sup> Voraussetzung all dieser Pläne war der rasche Sieg über die Sowjetunion; diese gerieten entsprechend „in Bedrängnis“, als der deutsche Vormarsch dort ins Stocken geriet.

Für die letztliche Entscheidung zur massenhaften physischen Vernichtung<sup>428</sup> war der Beginn des Eroberungskrieges durch Deutschland und dessen weiterer Verlauf zweifellos wesentlich: Zum einen stellte er jene Ausnahmesituation dar, die für die Durchführung derart radikaler Maßnahmen notwendig schien. Zum andern gerieten aufgrund des Erfolgs der deutschen Militäroperationen binnen kurzer Zeit immer mehr Jüdinnen und Juden in den deutschen Herrschaftsbereich, die aus Sicht „des“ deutschen Herrschaftsapparats gerade aufgrund der von diesem durchgesetzten Maßnahmen wie dem Entzug jeglicher Unterhaltsmittel und der Ghettoisierung ein immer dringlicheres „Problem“ darstellten. Die zunächst verfolgte Strategie der erzwungenen „Auswanderung“, die immer an der Problematik der Aufnahmebereitschaft anderer Staaten litt, schied mit Beginn des Angriffskrieges ebenfalls als Möglichkeit aus.<sup>429</sup>

Nach den anfänglichen raschen Siegen, die zu deutschen Eroberungen von West- und Nordeuropa bis nach Nordafrika und zum Balkan<sup>430</sup> führten, begann die Offensive gegen die Sowjetunion allerdings im Winter 1941 vor Moskau steckenzubleiben. Im Dezember 1941 weitete sich der Kampf durch den Kriegseintritt der USA<sup>431</sup> zu einem Mehrfrontenkrieg gigantischen Ausmaßes aus. In dieser (aus der Sicht der deutschen Kriegsstrategen) Krisensituation wurde von Adolf Hitler und dem Führungs-

---

426 Dieser wurde Anfang Juni 1942 durch ein Attentat im „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“ getötet.

427 Sie unterschieden sich aber ebenso von der etwas später realisierten industriellen Vernichtungsweise. – Vgl. dazu ALY 1998: 273, 278f. und 301.

428 An der Organisation wie der konkreten Durchführung der Vernichtung von JüdInnen, „ZigeunerInnen“ und anderen als „minderwertig“ Diffamierten waren im übrigen in hohem Maße Österreicher beteiligt: Vom Leiter des „Judenreferats“, Adolf Eichmann, über Ernst Kaltenbrunner, Chef der Gestapo, bis hin zu den Lagerleitern Franz Stangl (Sobibor, Treblinka) und Dr. Irmfried Eberl (Treblinka) sowie dem Leiter der „Aktion Reinhard“, Odilo Globocnik, um nur einige zu nennen.

429 Vgl. dazu auch ALY 1998: 29 und 31f.

430 Auch bei diesem Eroberungsfeldzug wurden insbesondere in Serbien als PartisanInnen Verdächtige, KommunistInnen und Jüdinnen und Juden in großer Zahl „liquidiert“.

431 Diese erklärten ursprünglich nur Japan wegen der Versenkung amerikanischer Schiffe im Hafen Pearl Harbor (Hawaii) am 7. Dezember 1941 den Krieg; das mit Japan verbündete Deutschland erklärte allerdings am 11. Dezember seinerseits den USA den Krieg, obwohl es dazu durch den Bündnisvertrag nicht automatisch verpflichtet war.

kreis der „NSDAP“ die Ermordung *aller* sich im deutschen Herrschaftsbereich befindlichen europäischen Jüdinnen und Juden beschlossen.<sup>432</sup> Durch den erfolgten Kriegseintritt der USA, die als riesiger, technisch hochgerüsteter und ressourcenstärkerer Gegner zweifelsohne gefürchtet wurden, mögen außenpolitische „Rücksichtnahmen“ weggefallen sein: Diese dürften zumindest eine gewisse Rolle bei der Entscheidung gespielt haben, die west- und mitteleuropäischen JüdInnen nicht einfach in derselben Weise massenhaft zu ermorden, wie dies in den eroberten Gebieten der Sowjetunion und Serbiens bereits längst der Fall war.

Im Zuge der am 20. Januar 1942 in Berlin abgehaltenen „Wannsee-Konferenz“<sup>433</sup> wurden auch Spitzenvertreter der staatlichen Verwaltung vom Plan des Massenmordes an den Juden informiert, der offensichtlich grundsätzlich auf keinerlei Widerspruch stieß. Über die genauen organisatorischen Details bestand zu diesem Zeitpunkt noch keine Klarheit. Als Ergebnis der Wannsee-Konferenz wurde im Frühjahr 1942 mit den gezielten Deportationen von Jüdinnen und Juden aus Deutschland und anderen west- und mitteleuropäischen Ländern in die neu errichteten Vernichtungslagerstätten im „Osten“ begonnen.<sup>434</sup>

Ähnlich wie bei den Euthanasie-Maßnahmen einige Jahre zuvor, sollte so weit als möglich geheimgehalten werden, was mit den „abgeholt“en Menschen geschah. Zweifelsohne sickerte das Wissen um die stattfindenden Massenmorde mit der Zeit immer stärker durch – die Tatsache, daß dies „offiziell“ aber nicht „existent“ und „wahr“ war, mag es vielen Menschen erleichtert haben, im Status des „Nicht-Wissens“ und Nicht-Handelns zu verharren.<sup>435</sup>

---

432 Vgl. dazu GERLACH 1997: 22 und 24.

433 Diese war ursprünglich für den 9. Dezember 1941 angesetzt gewesen und sollte der Klärung der Frage dienen, was mit den deutschen Juden „geschehen“ und wer von den Maßnahmen betroffen sein sollte (diskussionswürdig schien insbesondere die Frage des Umgangs mit „Mischlingen“, mit Ordensträgern des Ersten Weltkriegs und mit den mit „ArierInnen“ Verheirateten). Über die Gründe, warum die geplante Konferenz kurzfristig abgesagt wurde, besteht bis heute keine Klarheit: Es ist aber zu vermuten, daß die Grundsatzentscheidung zur Ermordung sämtlicher Jüdinnen und Juden dabei eine wesentliche Rolle spielte, da sich der Tagungsschwerpunkt im Jänner eindeutig verschoben hatte. – Vgl. dazu GERLACH 1997: 11, 15f., 32f. und 35; ALY 1998: 362-364.

434 Vgl. GERLACH 1997: 40.

Vgl. zu den Thesen des Historikers Christian Gerlach auch RAUSCHER 1998a und RAUSCHER 1998b sowie SIEGERT 1998.

435 Auf anschauliche Weise macht für mich ein Zitat des österreichischen Autors Peter Wagner deutlich, wie diese „Mischung“ aus Wissen und Nicht-Wissen zu verstehen ist. Er schreibt in bezug auf seine Mutter und ihr Verhältnis zur NS-Zeit: „Ich glaube ihr mittlerweile beides: daß sie alles gewußt hat, und daß sie nichts gewußt hat. Das mag sich vordergründig ausschließen. In diesem Fall bedingt es sich.“ (WAGNER 1998: 23).

Vom Standpunkt der Kriegführung aus betrachtet erscheint die Bindung von Menschen und vor allem enormer infrastruktureller Ressourcen für die Vernichtung anderer Menschen absurd und widersinnig.<sup>436</sup> Nichtsdestotrotz wurden die Massenmorde bis zum absolut „bitteren Ende“, bis zum völligen Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft weitergeführt. Zumindest zum Teil mag dies den „Beharrungstendenzen“ der einmal in Gang gesetzten bürokratischen Tötungsmaschinerie geschuldet gewesen sein.<sup>437</sup> Dies kann aber auch als Hinweis auf den Stellenwert, welcher der – nunmehr tatsächlichen und ganz realen – „Vernichtung des Judentums“ eingeräumt wurde, gelesen werden.

Der Nationalsozialismus weist in vielerlei Hinsicht eine, für die apokalyptische<sup>438</sup> Tradition typische, gnostisch-dualistische Grundstruktur auf.

Bei der Gnosis handelt es sich um eine welt- und leibfeindliche Bewegung, die auf das 2. vorchristliche Jahrhundert zurückgeht und dem heutigen iranischen Raum entstammt: Charakteristisch ist für sie die Spaltung zwischen einer „Welt des Lichts“ und einer „Welt der Finsternis“. Materie und Welt seien von Grund auf verdorben und schlecht, da sie von einem „Dämon“, nicht von einem „guten Gott“ stammten. Ursache der Verderbnis sei ein ursprüngliches weibliches Wesen, das in Folge seiner Lüsterheit einen „Demiurgen“ gebäre. Dieser sei der jüdische Gott, der dann die verderbte Welt erschaffe. Einzig die Seele des Menschen entstamme als „Lichtfunke“ der „Welt des Lichts“. Sie sei im menschlichen Leib wie der Welt gefangen und laufe angesichts der davon ausgehenden Verlockungen und Freuden Gefahr, nicht mehr ins „Reich des Lichts“ zurückzufinden. Entsprechend wurde die konsequente Abwendung von jeglichem leiblichen Genuß gefordert. Die Grundstruktur des gnostischen Denkens, wonach die Welt von Grund auf verdorben sei und zerstört werden müsse, um „Erlösung“ zu erlangen, kennzeichnet viele mittelalterliche wie neuzeitliche Apokalypsen.<sup>439</sup>

Apokalyptisches Denken war auch dem Judentum nicht fremd: In der Zeit zwischen dem 2. vor- und nachchristlichen Jahrhundert entstanden Apokalypsen, die als gemeinsames Kennzeichen die Annahme der Gegenwart als „letzte Zeit“, die Angst vor Katastrophen und die Erwartung von „Weltgericht“ und „neuem Jerusalem“ aufweisen. Die (früh-)christliche Apokalyptik unterscheidet sich demgegenüber durch die Lehre von Christus als Messias, als Erlöser, der bereits „auf Erden“ war und dessen

---

<sup>436</sup> Darauf verweist auch LEY 1993: 19.

<sup>437</sup> Vgl. BAUMAN 1992b: 121. Elias Canetti kommt zu dem Schluß, daß das Weiterkämpfen trotz aussichtsloser Situation im wesentlichen dem Bestreben der Masse geschuldet sei, ihre Einheit zu erhalten und nicht zu zerfallen. – Vgl. dazu CANETTI 1981: 77.

<sup>438</sup> Der griechische Begriff „apokálypsis“ bedeutet wörtlich „Enthüllung“ und wird meist mit „Offenbarung“ (KLUGE 1989: 35) wiedergegeben. – Vgl. auch BÖHME 1988: 382; TAUBES 1947: 4; RIGOTTI 1993: 236.

<sup>439</sup> Vgl. zur Gnosis RANKE-HEINEMANN 1988: 19; LEY 1993: 33f. und 55f.

Wiederkunft das Ende des irdischen Daseins einläuten werde. Die Nichtanerkennung beziehungsweise Anerkennung der Messianität Christi hat wesentliche Unterschiede für die Apokalyptik zur Folge: Die christliche Apokalyptik weist einen erheblich „präsentischeren“ Charakter auf, wobei sie allerdings immer noch auf die Zukunft verweist.<sup>440</sup>

Apokalyptische Entwürfe und chiliastische Bewegungen lassen sich in Europa bis ins 16. Jahrhundert nachweisen. Insbesondere in gesellschaftlichen Krisen- und Umbruchsituationen, vor allem im von Katastrophen gesellschaftlicher wie „natürlicher“ Art heimgesuchten 13., 14. und 15. Jahrhundert, erlebten sie einen enormen Aufschwung. Zu Beginn der Neuzeit war die Ansicht, daß das Ende der Welt mehr oder weniger unmittelbar bevorstehe, weit verbreitet.<sup>441</sup>

Zur neuerlichen Belebung apokalyptischen Denkens trug insbesondere die von Joachim von Fiore<sup>442</sup>, einem Zisterziensermönch, getroffene Vorhersage bei, daß 1260 das „Zeitalter des Heiligen Geistes“ anbrechen werde. Dieses „Dritte Reich“ folge jenen „des Vaters“ und „des Sohnes“ und sei eine Zeit der Ruhe und des Friedens, in der Mönche die Welt regierten und die Menschen alle bekehrt und fromm seien, bis schließlich das Jüngste Gericht anbreche.<sup>443</sup>

Es entwickelten sich somit zwei unterschiedliche Deutungen der „Endzeit“: In der einen wurde mehr jene Zeit des tausendjährigen Glücks und Friedens in den Mittelpunkt gestellt, in der anderen hingegen wurde das Augenmerk primär auf das Jüngste Gericht und die damit verbundenen Schrecknisse gelegt. Während bei der ersten Auslegung eine optimistische Grundstimmung vorherrschte und die Zeit der irdischen Herrschaft Christi als Ende von Herrschaft, Ausbeutung, Hunger und Krankheit ausgemalt wurde, dominierten in der zweiten der Schrecken vor dem „Weltenrichter“ angesichts der Ungewißheit der Errettung und der drohenden schrecklichen Qualen der Hölle.<sup>444</sup>

Verschiedene religiös motivierte revolutionäre Bewegungen wie jene der Flagellanten, Hussiten, Taboriten, Wiedertäufer und die Anhänger des Pfarrers Thomas Münt-

---

<sup>440</sup> Vgl. dazu LEY 1993: 56f. und 61.

Neben der „Offenbarung an Johannes“ finden sich auch in den Evangelien Aussagen über das Weltende, so beispielsweise in Matthäus 24,3-25,46, Markus 13,3-13,37 und Lukas 21,7-21,36. In diesen Schilderungen stehen die Zeit schrecklicher Heimsuchungen durch falsche Propheten, Kriege und Naturkatastrophen vor der Wiederkunft Christi sowie der Schrecken und der Zusammenbruch der bisherigen irdischen Ordnung im Augenblick seiner Ankunft im Mittelpunkt.

<sup>441</sup> Vgl. dazu auch DELUMEAU 313f., der besonders betont, daß die Moderne in diesem Klima der Angst ihren Anfang genommen habe.

<sup>442</sup> (gest. 1202).

<sup>443</sup> Vgl. DELUMEAU 1989: 216 und 315; TAUBES 1947: 81f.

<sup>444</sup> Vgl. DELUMEAU 1989: 314 und 318f.

zer, der 1525 als Anführer des Bauernaufstandes hingerichtet wurde, waren bestrebt, das Anbrechen des „Tausendjährigen Reichs der Glückseligkeit“ durch die militante Bekämpfung des „Antichrist“ und die Bekehrung der „Ungläubigen“ zu beschleunigen. Andere Bewegungen hingegen lehnten ein derartiges gewaltsames Vorgehen ab und setzten auf den baldigen Anbruch des „friedvollen Zeitalters“, in dem es das Böse und die Sünde nicht mehr geben würde.<sup>445</sup>

Auch Martin Luther war von der Überzeugung inspiriert, daß die Endzeit nahe sei: Nur vor diesem Hintergrund wird sein unbedingter Kampf gegen den „Papismus“ und die „verrottete Kirche“ verständlich. Er sah im Papst und dessen Repräsentanten ebenso wie in Juden und „Türken“ (Moslems) Verkörperungen des Satans selbst.<sup>446</sup>

Im späten 19. Jahrhundert tauchen Prophezeiungen „drohenden, nahen Untergangs“ wieder auf, die sich grundsätzlich in ihrer Struktur nicht von den religiösen Endzeitvisionen unterscheiden. Dem in Aussicht gestellte „Untergang“ soll allerdings durch rationales Handeln entgegengetreten werden. Es wird eine „weltimmanente“ Realisierung der christlichen Heilsbotschaft angestrebt.<sup>447</sup>

Das „deutsche Volk“ wurde im Nationalsozialismus in einen geschichtlichen „Endkampf“ mit „dem Juden“ verstrickt gesehen.<sup>448</sup> „Die Deutschen“ seien das neue „auserwählte Volk“ und Adolf Hitler der „Messias“, der sich allerdings nicht – wie Jesus Christus – selbst opfere, sondern über die „Ausschaltung des Judentums“ dem „deutschen Volk“ ebenso wie letztlich der gesamten Welt die „Erlösung“ bringe. Das „oberste Gebot“ an „die Deutschen“ war die „Reinerhaltung ihres Blutes“, wobei insbesondere und gerade die „deutsche Frau“ zur „Hüterin der Rasse“ erklärt wurde.<sup>449</sup> In der letztlich Ermordung der Juden kann ein „modernes Menschenopfer“<sup>450</sup> gesehen werden, das als Voraussetzung der „Neuschöpfung“ von „Mensch“ und „Gesellschaft“ die Erlangung „des Heils“ sicherstellen sollte.<sup>451</sup>

---

445 Vgl. zu all diesen chiliastischen oder millenaristischen Bewegungen DELUMEAU 1989: 209-216 und 316.

446 Vgl. dazu DELUMEAU 1989: 320, 323f., 326, 329 und 336f.

447 Vgl. zu all dem auch LEY 1993: 33, 46, 79f. und 132f.

448 Victor Klemperer schreibt:

„Wäre dem Führer wirklich die angestrebte Vernichtung aller Juden gelungen, so hätte er neue erfinden müssen, denn ohne den jüdischen Teufel – ‚wer den Juden nicht kennt, kennt den Teufel nicht‘ stand auf den Stürmertafeln –, ohne den finstern Juden hätte es nie die Lichtgestalt des nordischen Germanen gegeben.“ (KLEMPERER 1957 (1996): 187).

449 Darauf verweist auch WAGNER L. 1995: 73.

450 LEY 1993: 37.

Die Frage des „Opfers“ stellt zweifelsohne ein schwieriges und komplexes Feld dar, das hier nur grob umrissen und angedeutet werden kann: (Speise-, Tier- und auch Menschen-)Opfer wurden erbracht, um den Beistand der Götter zu erbitten, ihre Verzeihung zu erflehen oder ihnen Dank auszusprechen. Zum Teil wurde das ursprüngliche „Gründungsopfer“, das laut Überlieferung die

---

Gründung der Gemeinschaft erst ermöglicht habe, in rituellen Festen symbolisch oder tatsächlich nachvollzogen, um periodisch eine „Erneuerung“ und einen „Neuanfang“ zu gewährleisten. Zentrale Funktion des (freiwilligen oder auferlegten) Opfers war die Sicherung oder auch Verbesserung der kollektiven (Weiter-)Existenz. Geopfert wurden teils Feinde, also nicht der Gemeinschaft Angehörige, teils aber auch der erstgeborene Sohn einer Familie, also (in patriarchaler Logik) der „wertvollste Nachkomme“. Je größer und härter das Opfer war, desto wertvoller war es und desto höheren Nutzen erhoffte man sich von ihm. – Vgl. dazu a. a. O.: 64f. und 238; auch THÜRMER-ROHR 1989: 3f., die den eminent politischen Charakter des Opfers hervorhebt; CANETTI 1981: 343 zufolge entspringt das religiöse Opfer einem Zustand der „Massenangst“.

Im Rahmen der historischen Frauenforschung wurde besonders darauf hingewiesen, daß das am Anfang stehende Opfer, das menschliche Gesellschaft und Gemeinschaft angeblich überhaupt erst ermöglicht habe, vielfach weiblich gedacht sei: Als bedrohliches, verschlingendes „weibliches Ungeheuer“, das – von einem männlichen Gott – habe getötet werden müssen, um aus ihrem toten und verstümmelten Leib dann „Leben“ zu erschaffen und möglich zu machen. Das Frauenopfer sei elementarer Bestandteil patriarchaler Gründungsmythen sowie der realen gesellschaftlichen Praxis.

Im sich allmählich herausbildenden jüdischen Monotheismus wird erstmals das (Menschen-)Opfer und seine „heilbringende Wirkung“ abgelehnt und demgegenüber das Prinzip persönlicher Entscheidung und Verantwortlichkeit betont. Im Christentum nimmt das Opfer hingegen einen zentralen Stellenwert ein: Christus, das „Lamm Gottes“, läßt die Schuld der Menschheit auf sich und stirbt den Opfertod am Kreuz, um diese damit zu erlösen. Bei der Feier der Eucharistie wird „sein Leib“ und „sein Blut“ symbolisch von den Gläubigen verspeist und zu sich genommen und Christus dadurch vergegenwärtigt. Im Zentrum der christlichen Religion steht der Glaube an den Kreuzestod, die Auferstehung und die Wiederkehr Christi zum „Jüngsten Gericht“. Der Glaube an ihn begründet die Hoffnung auf Auferstehung und „ewiges Leben“. Im Gegensatz zum Judentum wird im Christentum somit an der Vorstellung des Menschenopfers als Bedingung der Erlösung festgehalten. Im Judentum (und auch im Islam) wird Christus nicht als „Messias“ und als „Mittler“ zwischen Gott und den Menschen anerkannt: Das Judentum hält in dem Status als „unerlöstes Volk“ aus und wartet und hofft auf die *kommende* Erlösung. Das (gemeinschaftliche) Festhalten an der Erwählung und dem Bund mit Gott werde durch göttliche Barmherzigkeit und Gnade zur Errettung führen, die wesentlich als eine sich *in* der Geschichte vollziehende gedacht wird. Die jüdische Heilserwartung ist eine universale: Die von Gott zunächst an das „erwählte Volk“ ergangene Botschaft werde letztlich die ganze Menschheit erreichen. Die Ablehnung des christlichen Messianismus mit der daran geknüpften Vorstellung, daß die Heilsgeschichte mit dem „Erdendasein“ Christi begonnen habe und in seiner baldigen Wiederkehr ihre Vollendung finden werde und daß die Erlösung durch seinen Kreuzestod und Auferstehung bereits geschehen sei, führte seitens der Christen zum Vorwurf der „Abtrünnigkeit“ und der „heilsgeschichtlichen Verworfenheit“ an die Juden. Hinzu kam noch der Vorwurf des „Deizids“, des Gottesmordes, der die Juden in ihrer Gesamtheit zu Ausgestoßenen und Verworfenen mache. Die Ablehnung des Menschenopfers als „heilsgeschichtliches Fundament“ bildet eine der wichtigsten Wurzeln des christlichen Antijudaismus. – Vgl. zu diesen Unterschieden zwischen Judentum und Christentum LEY 1993:32f., 49, 53, 59f., 61f., 66f. und 73; auch STROLZ 1987: 18, 20, 32 und 34.

Daß die moderne Zivilisation entgegen ihres Anspruchs, die „Barbarei“ überwunden und hinter sich gelassen zu haben, sehr wohl auch das Menschenopfer kenne, betont WIMMER 1993: 9.

451 Vgl. zu all dem LEY 1993: 186f., 188f., 192f., 197, 207 und 211.

Der Nationalsozialismus ist in seiner Grundstruktur als „politische Religion“<sup>452</sup> anzusehen, in der sich christliche Motive mit Elementen germanischer Mythologie mischten: Dies läßt sich beispielsweise an den kultähnlichen politischen Inszenierungen feststellen, ebenso an der verwendeten sakralen Sprache.<sup>453</sup> Politik wurde auf diese Weise der Sphäre des „Profanen“ entzogen und zu einer selbst gleichermaßen „geheiligten Angelegenheit“.

Viele zentrale Begriffe des Nationalsozialismus entstammen dem religiösen Fundus, so auch jener des „Dritten“ oder „Tausendjährigen Reiches“, das durch und in Gestalt des Nationalsozialismus herbeigeführt werden sollte.<sup>454</sup> Der Begriff stammt aus der Tradition christlich-apokalyptischen Denkens, wobei die Vorstellung eines derartigen, durch einen kommenden Messias herbeizuführenden „(Übergangs-)Reiches“ bereits im Judentum auftaucht<sup>455</sup>.

An zentraler Stelle scheint der Gedanke eines „Tausendjährigen Reiches“ in der Offenbarung an Johannes auf, einer kryptischen Vision des (als unmittelbar bevorstehend gedachten) Endes der Welt aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert: Er bezeichnet die Zeit nach der Wiederkunft des Messias auf Erden, die das Ende des „Erdendaseins“ und den Anbruch des „himmlischen Zeitalters“ einläute. Während jener tausend Jahre werde der Satan gefesselt sein und den Menschen nichts anhaben können; die Gläubigen, die an ihrem Glauben an Jesus Christus auch in der vorangehenden Zeit der Heimsuchung der Menschheit mit schlimmen Plagen und Versuchungen festhielten, würden auferstehen und mit Christus herrschen. Satan, der noch einmal freikommen werde, um die Menschheit zu verführen, werde schließlich endgültig vernichtet. Daran schließe sich das Weltgericht an, in dem alle Toten nach ihren Taten gerichtet und der ewigen Verdammnis anheimfallen oder aber mit Christus auf ewig im neuen, von Gottes Licht durchfluteten himmlischen Jerusalem regieren würden:

„Dann sah ich einen neuen Himmel und eine neue Erde. Der erste Himmel und die erste Erde waren verschwunden, und das Meer war nicht mehr da. Ich sah, wie die Heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabkam. Sie war festlich geschmückt wie eine Braut, die auf den Bräutigam wartet. Vom Thron her hörte ich eine starke Stimme: „Jetzt wohnt Gott bei den Menschen! Er wird bei ihnen bleiben, und sie werden sein Volk sein. Gott selbst wird als ihr Gott bei ihnen sein. Er wird all ihre Trä-

---

452 LEY 1993: 30. Der Nationalsozialismus sei daher auch einer religionssoziologischen Analyse zu unterziehen (vgl. a. a. O.: 32); in THEWELEIT 1995 Bd. 2 wird der Nationalsozialismus als „wirkliche Religion“ (a. a. O.: 401) bezeichnet.

453 Vgl. LEY 1993: 30f.; ähnlich MAAS 1984: 143f. Das Aufnehmen christlich-religiöser Elemente durch den Nationalsozialismus bei gleichzeitigem Versuch, eine „germanische Religion“ zu begründen, hebt auch KLEMPERER 1957 (1996): 40, 44f., 117-126 und 232 hervor.

454 Der transzendente Charakter des Begriffs „Reich“ und insbesondere des „Dritten Reichs“ wird in KLEMPERER 1957 (1996): 123 und 125f. herausgearbeitet.

455 Vgl. dazu DELUMEAU 1989: 314f.

nen abwischen. Es wird keinen Tod mehr geben und keine Traurigkeit, keine Klage und keine Quälerei mehr. Was einmal war, ist für immer vorbei.‘ Dann sagte der, der auf dem Thron saß: ‚Jetzt mache ich alles neu!‘ Zu mir sagte er: ‚Schreib diese Worte auf, denn sie sind wahr und zuverlässig.‘ Und er fuhr fort: ‚Ja, sie sind in Erfüllung gegangen! Ich bin der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende. Wer durstig ist, dem gebe ich umsonst zu trinken. Ich gebe ihm Wasser aus der Quelle des Lebens. Wer den Sieg erlangt, wird dieses Geschenk von mir erhalten, und ich werde sein Gott sein, und er wird mein Sohn sein. Aber die Feiglinge und Treulosen, die Abgefallenen, Mörder und Ehebrecher, die Zauberer, die Götzenverehrer und alle, die sich nicht an die Wahrheit halten, finden ihren Platz in dem See von brennendem Schwefel. Das ist der zweite Tod.‘“<sup>456</sup>

Der „Antichrist“<sup>457</sup>, dessen Vernichtung Voraussetzung für das „himmlische Reich“ sei, wurde im frühneuzeitlichen Europa in den „Ungläubigen“, die zu bekehren seien, ausgemacht: Im Rahmen der christlichen Glaubensstreitigkeiten in den jeweils Andersgläubigen, in den „Eingeborenen“ der gerade eroberten Weltteile, in den Muslimen, vor allem aber in den Juden.<sup>458</sup> Daß die Annahme der „Frohen Botschaft“ durch „alle Menschen der Erde“ die Voraussetzung für das Weltgericht sei, wird im Matthäus- und Markus-Evangelium<sup>459</sup> festgehalten.<sup>460</sup> Die Überzeugung, daß insbesondere die Juden zu bekehren seien, stützte sich vor allem auf eine Stelle aus dem Römerbrief des Apostels Paulus.<sup>461</sup>

---

<sup>456</sup> Offenbarung, 21,1-8.

<sup>457</sup> Dieser beschäftigt das christliche Abendland ab dem 14. Jahrhundert in bis dahin unbekanntem Ausmaß und in betont düsterer Gestalt. – Vgl. dazu das eigene Kapitel zum „Satan“ in DELUMEAU 1989: 358-386.

<sup>458</sup> Vgl. dazu DELUMEAU 1989: 322f., 325f. und 333; zur Rolle der Juden auch LEY 1993: 27f. und 188. Auf die Verknüpfung der christlichen Heilslehre mit der Existenz der Juden als Herausforderung der christlichen Wahrheit, gleichzeitig aber auch „Beweis“ christlicher Erlösungsgewißheit verweist auch BAUMAN 1992b: 51f.

<sup>459</sup> Matthäus 24,14: „Zuvor wird die Gute Nachricht in der ganzen Welt verkündet werden, damit alle Menschen die Einladung in Gottes neue Welt hören. Dann erst kommt das Ende.“  
Markus 13,10: „denn bevor das Ende kommt, muß die Gute Nachricht allen Völkern verkündet werden!“

<sup>460</sup> Vgl. DELUMEAU 1989: 323.

<sup>461</sup> Römer 11,25-11,32. Unter der Überschrift „Zuletzt wird ganz Israel gerettet“, steht dort:

„Ich will euch in Gottes Plan einweihen, Brüder, damit ihr euch nicht von eurer eigenen Klugheit zu falschen Schlüssen verleiten laßt. Gott hat zwar bestimmt, daß ein Teil des jüdischen Volkes seinen Ruf nicht hören kann. Aber das gilt nur so lange, bis alle, die aus den anderen Völkern berufen sind, den Weg zu ihm gefunden haben. Dann wird auch ganz Israel gerettet werden. Es heißt ja: ‚Vom Zionsberg kommt der Befreier, der die Schuld der Auflehnung von den Nachkommen Jakobs nehmen wird. Denn das ist der Bund, den ich mit ihnen schließen will, sagt Gott: Ich werde ihnen alle Verfehlungen vergeben.‘ Sie sind Gottes Feinde geworden, damit ihr die Gute Nachricht hören konntet. Aber weil Gott ihre Stammväter erwählt hat, bleiben sie seine Freunde. Wenn Gott jemand seine Gnade geschenkt und ihn berufen hat, widerruft er das nicht. Ihr anderen habt

Zweifelsohne war dieses Gedankengut primär in gebildeten, theologischen Kreisen verbreitet. Die Predigten vor allem der zahlreichen, mehr oder weniger fanatischen Wanderprediger, die im Europa des 15. und 16. Jahrhunderts umherzogen, religiöse Schaustellungen und die zunehmenden bildlichen Darstellungen in Kirchen trugen allerdings dazu bei, die theologischen Vorstellungen von „Antichrist“, „Jüngstem Gericht“ und Judenfeindschaft breiten Bevölkerungskreisen nahezubringen.<sup>462</sup> Gott erscheint darin primär als Rächer, der die sündhafte, verdorbene Menschheit seinem unbittlichen Gericht unterziehen werde.<sup>463</sup>

Mit diesen Anmerkungen zum christlichen Hintergrund, der im Nationalsozialismus gezielt angesprochen und aufgegriffen wurde, soll allerdings keine eindimensionale theologische Verursachung der Judenfeindschaft oder gar der nationalsozialistischen Judenvernichtung behauptet werden.

Die Stilisierung „des“ Juden zum „Feind schlechthin“, mit dem „das deutsche Volk“ in einen apokalyptischen, nur mit dem Untergang oder aber der „Erlösung“ enden könnenden Kampf um die „Weltherrschaft“ verwickelt sei, sollte die „Einheit“ des „arischen Volkskörpers“ herstellen, ihm „Unsterblichkeit“ sichern und ihn zudem zu den äußersten Anstrengungen antreiben.

Die Bedeutung, die hiermit dem Bereich des „Imaginären“ zugesprochen wird, soll keineswegs vergessen lassen, daß es auch um *tatsächliche* und ganz *reale* Eroberungen und Herrschaftsausdehnung gegangen ist.

In dieser absoluten „Wir“-„Sie“-Spaltung, in der „die Anderen“ zu gefährlichen Todesfiguren par excellence stilisiert werden, die den „Gesellschaftskörper“ und das „Innere“ durch „Infiltration“ und „Vermischung“ mit der „Auslöschung“ und dem Tod zu „infizieren“ drohten, besteht eine deutliche Parallele zu den Strukturen des Überbevölkerungsdiskurses.

Die Eroberung des „Ostens“, die eine weitere zentrale Zielsetzung des Nationalsozialismus darstellt, war seit Ende des 19. Jahrhunderts elementarer Bestandteil „völkischen“ Denkens und Handelns. Die Vorstellung, den „Osten“ den „slawischen Horden“ entreißen und ihn qua „Germanisierung“ kultivieren zu müssen, hat allerdings bereits die Eroberungsfeldzüge des Deutschen Ritterordens im Mittelalter angeleitet.

---

Gott früher nicht gehorcht; aber weil sie ungehorsam waren, hat Gott jetzt euch sein Erbarmen geschenkt. Also gehorchen nun *sie* Gott nicht, weil er *euch* sein Erbarmen schenken wollte; aber auch sie sollen jetzt Erbarmen finden. Gott hat alle ohne Ausnahme dem Ungehorsam ausgeliefert, weil er alle begnadigen will.“ (Hervorh. im Original)

- Vgl. dazu auch DELUMEAU 1989: 333.

462 Vgl. DELUMEAU 1989: 326-330.

463 Vgl. DELUMEAU 1989: 340f.

Im Nationalsozialismus wurden somit alte Überlegenheitsansprüche und lange Traditionen des Antislawismus aufgegriffen und verschärft.<sup>464</sup>

Die Unterwerfung des „Ostens“ während des Nationalsozialismus war zum einen dem Bestreben der „Erweiterung des deutschen Lebensraums“ und der „Ressourcenbasis“ gewidmet. Zum andern aber sollte er dem Kampf gegen die „jüdische Welt Herrschaft“ dienen: Insbesondere in der UdSSR wurde eine „Bastion des jüdischen Bolschewismus“ und damit des „Griffs der Juden nach der Weltmacht“ ausgemacht.<sup>465</sup>

Im teils dem „Großdeutschen Reich“ „einverleibten“, teils besetzten Polen<sup>466</sup> wurden Jüdinnen und Juden nach dem in Deutschland angewandten Muster enteignet und enteignet. Sie wurden aber auch unter unsäglichen Lebensbedingungen in Ghettos zusammengepfercht und bei Razzien und inszenierten Pogromen vor Ort erschlagen und erschossen.

In den nach dem deutschen Überfall im Juni 1941 besetzten westlichen Teilen der Sowjetunion wurden zunächst wehrfähige jüdische Männer, schließlich auch Frauen, Kinder und alte Menschen sofort und umstandslos erschossen. Die Grundlage für diese Morde bildete der im Zuge der Kriegsvorbereitungen erlassene sogenannte Kommissarbefehl, wonach die „jüdisch-bolschewistische Intelligenz“ zu beseitigen sei: Im Gefolge und in Kooperation mit den Truppen der Wehrmacht erschossen sogenannte Einsatzgruppen aus „SS“ und „SD“ Hunderttausende von Menschen.<sup>467</sup>

Manche Männer dieser Erschießungskommandos wurden allerdings aufgrund der von ihnen direkt und „Auge in Auge“ durchgeführten Massentötungen, die auch Kinder und Frauen nicht verschonten, von Schuldgefühlen, Schlaflosigkeit oder sie verfolgenden schaurigen Bildern geplagt, die zum Teil (zumindest zeitweise) ihre Einsatzfähigkeit beeinträchtigte. Als Argument für die letztlich eingeführte Tötung mittels Gas wurde schließlich nicht zuletzt die „Erleichterung“, die diese Art des wesentlich unpersönlicheren Tötens für die Mörder bedeute, ins Treffen geführt.<sup>468</sup>

---

<sup>464</sup> Darauf verweist auch ROMMELSPACHER 1998: 43f.

<sup>465</sup> Vgl. LEY 1993: 20, 27, 199f. und 203, der in dem Zusammenhang sogar von einem „heilige[n] Krieg“ (a. a. O.: 20) spricht; in KLEMPERER 1957 (1996) wird betont, daß der deutsche Angriffskrieg „ein ‚Kreuzzug‘, ein ‚heiliger Krieg‘, ein ‚heiliger Volkskrieg‘“ (a. a. O.: 122) gewesen sei.

<sup>466</sup> Gemäß einem geheimen Zusatzprotokoll zum „Hitler-Stalin-Pakt“ vom 23. August 1939 besetzte Deutschland den westlichen Teil Polens, während die Rote Armee am 17. September in Ostpolen einmarschierte. Mit dem deutschen Angriff auf die UdSSR im Juni 1941 wurde diese Aufteilung schließlich hinfällig.

<sup>467</sup> Vgl. zum „Kommissarbefehl“ ALY 1998: 270, 287 und 333f.

<sup>468</sup> Vgl. LIFTON 1988: 20 und 187f. Die Vergasung wurde allerdings als „Wohltat“ nicht nur für die Ausführenden, sondern auch für die Opfer präsentiert: Sie sei eine „humane Tötungsart“, da sie diese fast bis zum Schluß „schone“. – Vgl. a. a. O.: 192.

Mit Beginn des Jahres 1942 wurden nach und nach die Lager Chelmno (Kulmhof), Treblinka, Sobibor und Belzec, schließlich auch Majdanek und Auschwitz als sogenannte Vernichtungslager „in Betrieb“ genommen: Während die erstgenannten „reine“ Vernichtungslager waren, hatten Majdanek und Auschwitz<sup>469</sup> zusätzlich nach wie vor die Funktion eines Arbeitslagers. Die nach Massentransporten in Zügen unter unvorstellbaren Bedingungen dort (noch lebend) Ankommenden wurden sofort von *Ärzten* „selektiert“: Schwache, Kranke, Alte, Schwangere und Frauen mit kleinen Kindern wurden vielfach sofort zur Vergasung „aussortiert“.<sup>470</sup> Diese Massenvergasungen wurden ebenfalls unter der Aufsicht und Kontrolle von Lagerärzten durchgeführt, die feststellen sollten, wann die in der Gaskammer Zusammengepferchten tot seien und die Kammer „ausgeräumt“ und „neu belegt“ werden könnte. Zur Vernichtung wurde in Auschwitz „Zyklon B“ (Blausäure) eingesetzt, ein Mittel, das üblicherweise zur Schädlingsbekämpfung<sup>471</sup> Verwendung fand.<sup>472</sup>

Gegenüber den in das Lager Eingewiesenen wurde das Konzept der „Vernichtung durch Arbeit“ angewandt. Dieses bedeutete schwerste körperliche Arbeit bei absoluter Mangelernährung. Das Ziel war nicht, die längerfristige Ausbeutung der Arbeitskraft dieser Menschen zu sichern, sondern der „Menschenverschleiß“ wurde durch die Arbeits- und Lebensbedingungen bewußt herbeigeführt und einkalkuliert.<sup>473</sup>

---

469 Das Lager Auschwitz in der Gegend von Kattowitz war ursprünglich 1940 als „normales“ KZ insbesondere für polnische Häftlinge eingerichtet worden. Nachdem die Entscheidung zur Vernichtung aller europäischen Jüdinnen und Juden im relativ engen NS-Führungskreis gefallen war, wurde Auschwitz als Hauptinstitution der Massentötungen auserkoren. Letztlich gliederte es sich in drei Bereiche: Auschwitz I, das sogenannte Stammlager, wo die Häftlinge „untergebracht“ waren, Auschwitz II (Auschwitz-Birkenau), in dem sich die Vergasungsanlagen und Krematorien befanden, sowie Auschwitz-Monowitz, das als Arbeitslager vor allem der „I. G. Farben“ diente. Darüber hinaus gehörte noch eine Unzahl an Nebenlagern zum Lagerkomplex Auschwitz dazu. – Vgl. dazu LIFTON 1988: 184f.; auch ORTH 1997: 47f.

470 Wie LIFTON 1988: 174 hervorhebt, sind nur Jüdinnen und Juden diesen systematischen „Selektionen“ bereits bei der Ankunft unterzogen worden. PolInnen, RussInnen, „ZigeunerInnen“ und andere Häftlingsgruppen wurden allerdings sehr wohl den „Selektionen“ innerhalb des Lagers unterworfen. In Auschwitz gab es ein eigenes „Zigeunerlager“, das Anfang August 1944 als gesamtes „geräumt“ wurde, was bedeutete, daß alle InsassInnen getötet wurden.

471 Da Jüdinnen und Juden in der NS-Propaganda bevorzugt als „Ungeziefer“, „Schädlinge“ und „Parasiten“ am „deutschen Volkskörper“ bezeichnet und dargestellt wurden, scheint es mir beinahe unmöglich, in der Verwendung gerade dieses Gases einen „Zufall“ zu sehen: „Rationale“ Gründe wie höhere und schnellere „Tötungsleistung“ sowie geringerer Mengen- und damit Transport- und Lagerbedarf waren für diese Wahl aber sicher mitentscheidend.

472 In den anderen Lagern wurde hingegen mit Kohlenmonoxid und mit Hilfe von Personal getötet, das zuvor im „Altreich“ im Rahmen der Euthanasie-Aktion mit der Ermordung behinderter Menschen beauftragt war. – Vgl. LIFTON 1988: 186.

473 Auf die durch die Lagerbedingungen bewußt herbeigeführte Entmenschlichung und „Vertierung“ (LEVI 1993: 205), welche die „absolute Fremdheit“ und das „Anderssein“ „des Juden“ und damit die Richtigkeit der ergriffenen Maßnahmen quasi im nachhinein bewahrheiten sollten, verweist auch MOSSE 1990: 257.

Ärzte organisierten aber nicht nur den möglichst reibungslosen Ablauf der Vergasungen und der Entsorgung der Unmengen an Leichen vor allem durch Verbrennen, sondern sie „selektierten“ auch im Lager während der Appelle und in den Krankenrevieren: Alle, die ihnen arbeitsunfähig oder so hinfällig erschienen, daß sie eine zu lange Rekonvaleszenzzeit benötigten, wurden von ihnen für die Vergasung ausgewählt.<sup>474</sup> Ihnen oblag auch die Aufgabe, für die Lagerhäftlinge Totenscheine mit einer falschen, aber medizinisch plausiblen Todesursache auszustellen.<sup>475</sup>

Schließlich nutzten Ärzte auch die Gelegenheit, an „Menschenmaterial“ mehr oder weniger hemmungslos und ohne Skrupel forschen und experimentieren zu können: Bei den vielfach äußerst grausamen und den Tod der Behandelten in Kauf nehmenden medizinischen Versuchen handelte es sich allerdings keineswegs um „pseudowissenschaftliche“, „perversen, sadistischen Hirnen“ entspringende Quälereien, die nur als wissenschaftliche Versuche bemäntelt worden seien: Es wurden für die Militärmedizin, Epidemiologie und nicht zuletzt Bevölkerungspolitik wichtige Forschungen betrieben, die nicht der Einschränkung unterlagen, auf die Versuchspersonen, ihre Gesundheit und sogar ihr Leben, Rücksicht nehmen zu müssen.<sup>476</sup>

Wie bereits dargestellt sind die Diskurse über ein „Zuwenig“ und ein „Zuviel“ an Menschen unter Nationalökonomien, Statistikern und Bevölkerungswissenschaftlern schon lange vor dem Nationalsozialismus geführt worden. Auch die Berechnung des „Werts“ von Menschen nach ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit und ihrem Bei-

---

Daß diese – zweifelsohne gewünschte und angestrebte – Verrohung keineswegs auch generell eingetreten sei, betont Ruth Klüger, selbst Überlebende von Auschwitz und anderer Lager: „Später in der Freiheit hat mich nichts so gekränkt, nichts habe ich so sehr als pauschales Fehl- und Vorurteil empfunden wie die Unterstellung, in allen Lagern sei nur die brutalste Selbstsucht gefördert worden, und wer von dort herkomme, sei vermutlich moralisch verdorben.“ (KLÜGER 1994: 91).

474 Nicht nur bei der NS-Euthanasie, sondern auch bei den Völkermord-Aktionen handelt es sich also um Formen *medikalisierten* Tötens: Die (Massen-)Tötung fungierte als radikalste Form der „Therapie“, deren Ziel die Herstellung der „Reinheit“, Einheit und letztlich Unsterblichkeit des „arischen Volkskörpers“ war. Den Ärzten kam bei diesem Kampf grundsätzlich eine zentrale Rolle zu. – Diesen Punkt arbeitet insbesondere auch LIFTON 1988 heraus.

475 Die Menschen, die sofort bei ihrer Ankunft zur Vergasung „aussortiert“ wurden, hatten das eigentliche Lager nie betreten – das Ausstellen eines Totenscheins für sie „erübrigte“ sich.

476 Vgl. zu den verschiedenen „Aufgabenstellungen“ der Lagerärzte LIFTON 1988: 175-178. Die Einhaltung professioneller Routine bei den „Selektionen“ und Tötungen war für die Täter für das Wegschieben der Tatsache, daß sie sich an gezieltem Massenmord beteiligten, von großer Wichtigkeit. Sie klammerten sich zum Teil so sehr an die exakte Aus- und Durchführung der einzelnen Abläufe, daß sie sich währenddessen und im nachhinein geradezu als *Opfer* wahrnahmen, denen eine Aufgabe „aufgebürdet“ worden sei, die sie nur unter enormen (psychischen) Kraftanstrengungen ausführen konnten. – Vg. dazu auch LÜDTKE 1991 (II): 590; ähnlich LIFTON 1988: 544-546 und 552f.

trag zum „Volksvermögen“ ist keineswegs erst eine nationalsozialistische „Erfindung“.

Nach dem Ersten Weltkrieg finden sich Vorschläge, den konstatierten Überbevölkerungsdruck in Westeuropa zu mildern, indem im „Osten“ neue „Nahrungsspielräume“ erschlossen und/oder erhebliche Bevölkerungsteile dorthin „abgesiedelt“ würden. Praktisch zeitgleich wurden aber auch die Warnungen vor der „slawischen Gefahr“, die insbesondere an den höheren Geburtenraten in Ost- und Südosteuropa festgemacht wurde, immer lauter: Die Länder Westeuropas, in denen sich die Tendenz zur Geburtenbeschränkung immer mehr durchsetze, drohten potentiell und auf längere Frist gesehen gegenüber den menschenreichen „Ostvölkern“ ins Hintertreffen zu geraten.

Als überbevölkert galten die ost- und südosteuropäischen Länder den Experten allerdings nicht nur aufgrund ihrer schieren Menschenzahl, sondern vor allem auch aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur: Überbevölkerung wurde längst nicht mehr – wie noch von Malthus – an der Frage des Verhältnisses von Bevölkerungszahl und Nahrungsmitteln festgemacht, sondern an der Frage, ob die vorhandenen Menschen produktiv, im Sinne von die gesamtgesellschaftliche Wertschöpfung steigernd, beschäftigt werden könnten. Die vom Agrarsektor dominierten Wirtschaften Ost- und Südosteuropas „fütterten“ nach Ansicht der westeuropäischen Experten viel zu viele „Esser“ durch, die praktisch keine Überschüsse erwirtschafteten. Die Landwirtschaften galten ihnen als im höchsten Maße unrentabel, da mit vielen Menschen ein relativ geringer Output erzeugt würde. Aufgrund des im Vergleich unterentwickelten industriellen Sektors könnten diese „überzähligen“ Menschen allerdings auch nicht dorthin „umgeschichtet“ werden. Als besondere Bedrohung erschien den deutschen Bevölkerungswissenschaftlern und „Ostforschern“ in diesem Zusammenhang Polen, nicht zuletzt auch aufgrund seiner unmittelbaren Nachbarschaft.<sup>477</sup>

Während des Nationalsozialismus sollte im Rahmen der Schaffung eines „europäischen Großwirtschaftsraums unter deutscher Führung“ gezielt daran gegangen werden, diese Probleme zu lösen: durch eine radikale Beseitigung des angeblichen Überbevölkerungsproblems und durch eine entsprechende Rationalisierung und Umgestaltung der Wirtschaft in den ost- und südosteuropäischen Ländern. Südost- und Osteuropa sollten zur „Kornkammer Deutschlands“ werden und gleichzeitig als Absatzmarkt für die in Deutschland gefertigten industriellen Produkte dienen.<sup>478</sup>

---

<sup>477</sup> Vgl. dazu HEIM/SCHAZ 1996: 44, 45f., 48f. und 57f.; ähnlich ALY/ROTH 1984: 10.

Auch heute noch ist im Vergleich zu den westeuropäischen Ländern in Polen ein erheblich höherer Anteil der Menschen in der Landwirtschaft tätig, was es wiederum als besonderes „Sorgenkind“ in bezug auf den Beitritt zur EU erscheinen läßt.

<sup>478</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 59.

In den 30er Jahren war von Experten in Deutschland, aber auch in Polen zunehmend die „Entjudung der Wirtschaft“ als Maßnahme zur Reduzierung des problematisierten Überbevölkerungsdrucks diskutiert worden: Durch die „Entfernung“ der Juden aus dem städtischen Handel und Handwerk sollte für die nichtjüdische agrarische Überschußbevölkerung „Platz gemacht“ werden. Auch Überlegungen, die Arbeitskraft der angeblichen Überbevölkerung Osteuropas unmittelbar in Deutschland zu nutzen, indem man sie zur Mobilität „animierte“, wurden angestellt.<sup>479</sup>

Nach dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939, mit dem der Zweite Weltkrieg eingeleitet wurde, begannen die Nationalsozialisten insbesondere im besetzten Teil Polens, der zum „Generalgouvernement“ zusammengefaßt wurde, mit der systematischen Umsetzung entsprechender Maßnahmen: Jüdinnen und Juden wurden entrechtet, an der Berufsausübung gehindert, enteignet und schließlich ghettoisiert. Die Frage, wie die angestrebte „gesamteuropäische Regelung der Judenfrage“ aussehen sollte, war keineswegs von Anfang an eindeutig und klar entschieden: Wie erwähnt gab es verschiedene Überlegungen, die europäischen Juden und Jüdinnen „auszusiedeln“ – beispielsweise in Madagaskar oder in „Reservaten“ am östlichen Rand des deutschen Herrschaftsbereichs.<sup>480</sup>

Trotz des im August 1939 geschlossenen „Nichtangriffspaktes“ startete die deutsche Wehrmacht am 22. Juni 1941 unter dem Codenamen „Unternehmen Barbarossa“ den Angriff auf die Sowjetunion. Mit der Besetzung der westlichen Sowjetunion waren Pläne zu weitreichendsten „Bevölkerungsbewegungen“ verknüpft: Im Rahmen des „Generalplans Ost“ sollten Jüdinnen und Juden dort „konzentriert“, andererseits Millionen nichtjüdischer PolInnen, TschechInnen, UkrainerInnen und WeißrussInnen hinter den Ural vertrieben werden. Diese „Umsiedlungen“ sollten die Basis für die planmäßige „Germanisierung“ dieser Gebiete bilden, indem deutsche Bauern, aber auch Handwerker und Händler dort eine „neue Existenz“ aufbauten.<sup>481</sup> Diese „Siedlungspläne“ waren allerdings auf langfristige Zeiträume hin konzipiert; kurzfristige zielte die deutsche Politik vor allem darauf, aus den besetzten Gebieten der UdSSR soviel an Rohstoffen und Nahrung wie möglich herauszupressen, um auf diese Weise die Weiterführung des Krieges sicherzustellen.

Kennzeichen der deutschen Kriegführung in der Sowjetunion waren daher Strategien zur systematischen Bevölkerungsreduzierung: Dabei trafen zweifelsohne alte Ängste vor den „slawischen Horden“ mit dem strategischen Interesse an Ressourcen zusammen. Durch das „Umlenken“ von dort produzierten Nahrungsmitteln nach Deutschland wurde der Hungertod von Millionen von Menschen vor allem in städtischen Gebieten eingeplant und in Kauf genommen. Juden und Jüdinnen, als PartisanInnen oder

---

<sup>479</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 50 und 60.

<sup>480</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 49f. und 56f.

<sup>481</sup> Vgl. zum „Generalplan Ost“ auch ALY 1998: 251f. und 292.

als HelferInnen Verdächtige sowie kommunistische FunktionärInnen wurden beim Vormarsch der deutschen Truppen umstandslos und ungeachtet ihres Geschlechts oder Alters „liquidiert“. <sup>482</sup> Auch die Behandlung der sowjetischen Häftlinge in den Kriegsgefangenenlagern ist als systematische Aushungerung und gezielte Herbeiführung des Todes durch die Haftbedingungen zu bezeichnen. <sup>483</sup>

Die deutsche Politik in den besetzten Gebieten des „Ostens“ sah eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Bevölkerungsteile vor. Juden und Jüdinnen sowie „ZigeunerInnen“ sollten ausnahmslos „vernichtet“ werden. Auch RussInnen wurden als „slawische Untermenschen“ angesehen und sollten als Arbeitskräfte ausgepreßt oder aber sofort ermordet werden. Bei PolInnen und den EinwohnerInnen der baltischen Staaten war hingegen eine Differenzierung vorgesehen: Diejenigen, die als „biologisch wertvoll“ galten, sollten „eingedeutscht“ werden. Der „Rest“ sollte ebenfalls nach dem zentralen Kriterium der Arbeits- und Leistungsfähigkeit als Arbeitskraft ausgebeutet oder aber umgebracht werden. „Qualitative“ Kriterien, insbesondere die Arbeitsleistung, spielten bei der auf „Bevölkerungsumschichtungen“ größten Maßstabes ausgerichteten nationalsozialistischen Besetzungspolitik im „Osten“ eine zentrale Rolle. <sup>484</sup>

Deutsche Bevölkerungswissenschaftler hatten gerade zur Konzeption der „Ostpolitik“ wesentlich beigetragen: Sie hatten sich mit der Frage der „natürlichen Volksgrenzen“ und der „ethnischen Entmischung“ der mittel- und osteuropäischen Gebiete bereits lange vor der „Machtergreifung“ auseinandergesetzt und boten dem neuen Regime die von ihnen erarbeiteten Erkenntnisse sowie ihre Beratungsdienste an. Sie lieferten zweifelsohne wichtige wissenschaftliche Grundlagen für die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassenpolitik. <sup>485</sup> Viele Bevölkerungswissenschaftler sprachen in ihren Veröffentlichungen den nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen unverhohlen ihre Zustimmung aus und/oder hatten berufliche Positionen inne, in denen sie direkt oder indirekt den Verfolgungsmaßnahmen zuarbeiteten. Nichtsdestotrotz setzten auch

---

<sup>482</sup> Die Frage, inwieweit auch die Wehrmachtstruppen und nicht nur spezielle sogenannte Einsatzgruppen vor allem aus „SS“ und „SD“ an diesen Liquidierungen beteiligt waren, führte aus Anlaß einer von Frühjahr 1995 bis Herbst 1999 in Deutschland und Österreich gezeigten Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung zu „Verbrechen der Wehrmacht“ zu äußerst emotional geführten und heftigen Debatten. Insbesondere in Österreich sahen sich lokale Politiker verschiedener Couleurs bemüßigt, „die Kriegsgeneration“ vor angeblichen pauschalen Anwürfen in Schutz zu nehmen und versuchten, die Ausstellung zu verhindern. Der Mythos der „sauberen Wehrmacht“, die in diesem Krieg „fair“ gekämpft habe und von der „Schmutzarbeit“ der Partisanenbekämpfung wie der Judenvernichtung nichts „mitbekommen“ habe, wird offensichtlich heute noch von vielen hochgehalten und verteidigt. – Vgl. dazu FRANCESCHINI 1995; auch SIEGERT 2000.

<sup>483</sup> Vgl. dazu HEIM/SCHAZ 1996: 61-64; auch FRANKENBERGER 1995: 95.

<sup>484</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 64f.; auch ALY 1998: 139f. und 159.

<sup>485</sup> Auf diese „Vordenkerrolle“ der Wissenschaft verweist auch ALY 1998: 15f.; vgl. auch KLÖNNE 2000.

im Bereich der Bevölkerungswissenschaft nach 1945 die meisten ihren beruflichen Weg praktisch ungebrochen fort.<sup>486</sup>

Während des Krieges und insbesondere nach 1942 fand eine enorme Radikalisierung des nationalsozialistischen „Geburtenkrieg[s]“<sup>487</sup> – „Deutschen“ wie „Fremdvölkischen“ gegenüber – statt.<sup>488</sup>

Die Verschleppung von RussInnen und PolInnen als ZwangsarbeiterInnen nach Deutschland sollte zum einen die „Nutzbarmachung“ der angeblichen Überschussbevölkerung des „Ostens“ sicherstellen und zum anderen zur Reduktion des Bevölkerungszuwachses dort beitragen, da vor allem junge, kräftige und sich „im fortpflanzungsfähigen Alter“ befindliche Personen deportiert wurden. Sie unterlagen einem strikten Sexual- und Fortpflanzungsverbot mit „arischen“ Deutschen: derartige Beziehungen wurden als „Rassen-“ oder „Blutschande“<sup>489</sup> gebrandmarkt und im Rahmen der „Blutschutzgesetze“ rigoros bestraft.<sup>490</sup>

Entscheidend war dabei primär die „rassische Zugehörigkeit“ des Mannes, also der männliche Samen<sup>491</sup>: Einem männlichen polnischen oder russischen Zwangsarbeiter, der mit einer Deutschen eine Liebesbeziehung hatte oder gar ein Kind mit ihr zeugte, drohte die öffentliche Hinrichtung und die Frau wurde als „Hure“ öffentlich gedemütigt. Die aus der „Blut- und Rassenschande“ resultierende Schwangerschaft wurde auf Basis eines geheimen Erlasses nach Möglichkeit beendet.<sup>492</sup> Erwartete hingegen eine polnische Zwangsarbeiterin ein Kind von einem deutschen oder einem sonstigen „rassisch wertvollen“ Mann, so sollte sie das Kind auf die Welt bringen, es wurde ihr dann allerdings unmittelbar nach der Geburt weggenommen und zur „Eindeutschung“ zur Adoption durch eine „arische Familie“ freigegeben.

Die von sowjetischen Frauen und deutschen Männern gezeugten Kinder galten hingegen nicht als „eindeutschungsfähig“: Brachten die Frauen trotz des massiven Drucks zu einer Abtreibung die Kinder auf die Welt, so wurden sie ihnen weggenommen und vielfach durch das Vorenthalten von Nahrung und Pflege getötet.<sup>493</sup>

---

486 Vgl. zu personellen Kontinuitäten beispielsweise HEIM/SCHAZ 1996: 111-113.

487 BOCK 1986: 435.

488 Darauf weist auch KAUPEN-HAAS 1988a: 88 hin.

489 Die Bedeutungswandlung dieses Begriffs, der ursprünglich das Verkehren mit Menschen „eigenen Blutes“ bezeichnete, nun hingegen gerade die „Vermischung“ mit „fremdem Blut“ brandmarkte, wird in BRAUN 1989 herausgearbeitet; ähnlich BRAUN 1992: 21.

490 Die Denunziation durch NachbarInnen oder andere Menschen spielte bei der „Dingfestmachung“ eines derartigen („tatsächlichen“ oder auch nur unterstellten) „Delikts“ eine zentrale Rolle: Hier haben zweifelsohne viele ihren – aktiven – Teil zur Verfolgung anderer Menschen beigetragen.

491 Darauf verweist auch BOCK 1986: 138.

492 Vgl. BOCK 1986: 437.

493 Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 65-67; ALY (Hg.) 1989: 18; BOCK 1986: 447; FRANKENBERGER 1995: 101 und 103.

Der Begriff des „Blutes“ war in erster Linie ein männlich besetzter Begriff, der sich am männlichen Sperma festmachte und – je nach seiner „Wertigkeit“ – die Frau, in die er ergossen wurde, „beschmutzte“ oder aber „erhob“.

Schwangere „Ostarbeiterinnen“ wurden zunächst noch in ihre Heimatländer zurückgeschickt, ab 1942 änderte man allerdings die diesbezügliche Vorgehensweise: Zwangsarbeiterinnen aus dem „Osten“ wurden von Begünstigungen wie erhöhte Lebensmittelrationen und Mutterschutz, die den „anderen“ Schwangeren zustanden, ausgenommen. Sie sollten ganz im Gegenteil bis unmittelbar vor der Geburt zu besonders schwerer körperlicher Arbeit herangezogen werden, um auf diese Weise eine Fehlgeburt zu begünstigen. Während Personen, die bei „arischen“ Frauen Abtreibungen vornahmten, mit der Todesstrafe bedroht wurden, galten Abtreibungen bei Zwangsarbeiterinnen als „erwünscht“. Die Frauen wurden zunehmend sogar gedrängt und genötigt, die Schwangerschaft auf diese Weise beenden zu lassen. In diesem Antinatalismus ist ebenfalls ein Zusammengehen sexistischer mit rassistischer Gewalt zu sehen.<sup>494</sup>

Auch in den besetzten Gebieten des „Ostens“ selbst wurde eine strikt antinatalistische Politik betrieben: Abtreibung und Sterilisation wurden vehement propagiert, Familien mit mehreren Kindern steuerlich bestraft und uneheliche Mutterschaft in besonderem Maße diskriminiert. Auch Verhütungsmittel, im „Deutschen Reich“ selbst zwar nicht grundsätzlich verboten, aber mit einem Werbe- und Vertriebsverbot belegt<sup>495</sup>, sollten in den „Ostgebieten“ großzügig beworben und leicht zugänglich gemacht werden.<sup>496</sup> Die nach der Meinung von deutschen „Ostexperten“ zu startenden „Aufklärungsprogramme“ zur Reduzierung des Bevölkerungswachstums erinnern in vielerlei Hinsicht an die Kampagnen wie sie in den Ländern der Dritten Welt durchgeführt wurden und werden: So sollte beispielsweise insbesondere auf die ökonomischen Kosten einer großen Kinderzahl und auf die gesundheitlichen Risiken für die Frau hingewiesen werden.<sup>497</sup>

Doch es wurde auch nach anderen Mitteln und Wegen gesucht, mit dem Problem der unerwünschten Geburten fertig zu werden: So forschten Wissenschaftler wie beispielsweise der Gynäkologe Carl Clauberg<sup>498</sup> an Methoden, wie auf möglichst einfache, schnelle und effektive Weise möglichst viele Menschen – womöglich gar noch ohne ihr Wissen – sterilisieren werden könnten. Auf diese Weise sollte die Arbeitskraft dieser Menschen nutzbar gemacht werden, ohne das Risiko einzugehen, daß sie

---

<sup>494</sup> Vgl. BOCK 1986: 441f, 445f. und 447f.; HEIM/SCHAZ 1996: 66; GROSSMANN 1995: 150-153; FRANKENBERGER 1995: 90f. und 100.

<sup>495</sup> Vgl. GROSSMANN 1995: 149.

<sup>496</sup> Vgl. BOCK 1986: 444; FRANKENBERGER 1995: 94.

<sup>497</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 67f. und 69f.

<sup>498</sup> Vgl. zu Clauberg Seite 355.

während dieser Zeit womöglich noch „ihre Art“ vermehrten. Die grausamen Menschenversuche Claubergs und auch seines Kollegen Horst Schumann zur Erprobung der „besten“ Methode kosteten im KZ Auschwitz unzähligen Frauen und Männern das Leben.<sup>499</sup>

Die Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus ist durch die Gleichzeitigkeit von antinatalistischen und pronatalistischen Maßnahmen gekennzeichnet, die entsprechend den Kriterien der „rassischen Zugehörigkeit“ beziehungsweise der „eugenischen Gesundheit“ angewandt wurden.

Wie bereits dargestellt wurden die zugrundegelegten eugenischen Konzepte bereits lange vor dem Nationalsozialismus diskutiert, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern inner- und außerhalb Europas. Auch die Umsetzung eugenischer Forderungen, wie beispielsweise die nach (auch zwangsweiser) Sterilisation bestimmter Menschen, in praktische Politik war bereits erfolgt.<sup>500</sup>

Der Aufbau des öffentlichen Gesundheits- und Fürsorgesystems, wie er in der Weimarer Republik forciert wurde, und der gleichzeitig immer auch die Ausdehnung staatlicher Kontrolle über den einzelnen Menschen bedeutet, sollte *auch* (und zunehmend mehr) eugenischen Zielsetzungen dienen. Die Nationalsozialisten bauten nach ihrer Machtübernahme dieses System weiter aus und stellten es dezidiert in den Dienst der „Erb- und Rassenpflege“. Sie konnten dabei zweifelsohne an die in der Weimarer Republik erbrachte „Aufbauleistung“ anknüpfen. Der entscheidende Unterschied besteht allerdings zweifelsohne in der Radikalität und Konsequenz, mit der das gewaltsame Vorgehen gegen bestimmte Menschen umgesetzt wurde.<sup>501</sup>

---

<sup>499</sup> Vgl. BOCK 1986: 453 und 455; HEIM/SCHAZ 1996: 68f.; LIFTON 1988: 309-327.

<sup>500</sup> Allerdings war Deutschland das erste Land, in dem ein derartiges Gesetz auf nationalstaatlicher Ebene eingeführt wurde.

<sup>501</sup> Gerade im Bereich der Wohlfahrts- und Fürsorgepolitik haben sehr viele Frauen als Fürsorgerinnen, Erzieherinnen und ähnliches mehr an der Kategorisierung, Diskriminierung und Verfolgung anderer Menschen als „asozial“ und „minderwertig“ aktiv mitgewirkt. Nicht zuletzt war hierfür das innerhalb der „ersten“ („bürgerlichen“) Frauenbewegung verbreitete Verständnis vom „besonderen Wesen der Frau“, die im als völlig unpolitisch geltenden Bereich der sozialen und helfenden Arbeit ihrer „mütterlichen Berufung“ nachgehe, wesentlich. Frauen waren aber auch als Aufseherinnen im KZ tätig, beteiligten sich als Krankenschwestern an der Ermordung behinderter und kranker Menschen im Rahmen der Euthanasie-Aktionen oder – wie die Ärztin Herta Oberheuser, die als einzige Frau im Rahmen der Nürnberger Ärzteprozesse wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ angeklagt und auch verurteilt wurde – an medizinischen Experimenten mit weiblichen KZ-Häftlingen. Sie dienten als Büro- und Verwaltungskräfte im Apparat der „SS“ oder lebten zeitweise oder ständig als „SS“-Ehefrauen im Bereich der Konzentrations- und Vernichtungslager und den besetzten „Ostgebieten“. Zum Teil – wenn auch in eher geringer Zahl – waren Frauen in leitenden Funktionen im Sozial- und Gesundheitsbereich zu finden, wo sie auf die konzeptionelle Gestaltung der Politik Einfluß nahmen. – Vgl. dazu EBBINGHAUS 1996 (I), (II), (III), (IV) sowie MITROVIC 1996; KUHN 1995: 30f., 35f., 45f. und 47f.; SCHWARZ

Die pronatalistischen Maßnahmen, die ausschließlich „arischen“ und „(erb-)gesunden“ Paaren zugute kommen sollten, bestanden – abgesehen von propagandistischen Maßnahmen wie den „Mutterkreuzen“ und dem „Muttertag“ – vor allem in dem strikten Abtreibungsverbot für angehende Mütter „gesunden deutschen Blutes“ und in der finanziellen Unterstützung „wertvoller Paare“, von denen ebensolcher Nachwuchs zu erwarten war, bei der Familiengründung. Voraussetzung für die Beantragung eines derartigen „Ehestandardlehens“, das dann je nach der Zahl der in der Ehe geborenen Kinder nur zum Teil zurückgezahlt werden mußte („abkindern“), war allerdings eine Bescheinigung der „Eheeignung“, die von einem Arzt – basierend auf einer eingehenden körperlichen Untersuchung des Mannes wie der Frau (einschließlich der Geschlechtsorgane) und gründlichen Familienanamnesen – ausgestellt wurde. Der ärztliche Zugriff auf die Bereiche „Sexualität“, „Fortpflanzung“ und Familie wurde im Nationalsozialismus institutionalisiert.

Diejenigen, deren medizinische Überprüfung sie als nicht „wertvoll genug“ für ein Darlehen auswies, standen aufgrund ihrer karteimäßigen Erfassung im Gesundheitswesen grundsätzlich (und je nach Art ihres „Defekts“) unter der Drohung, als „Minderwertige“ klassifiziert und zwangssterilisiert zu werden (wobei zu vermuten ist, daß sich Paare, die irgendwelche Bedenken bezüglich ihrer „Tauglichkeit“ hegten, erst gar nicht um ein solches Darlehen bemühten). Gemäß der nationalsozialistischen Ehegesetzgebung sollten Untersuchungen auf „Ehetauglichkeit“ grundsätzlich zur

---

1995: 60 und 63; HENTGES 1995: 8; auf die (Mit-)TäterInnen- und MitläuferInnen-Funktion von Frauen im Nationalsozialismus verweisen auch KAUPEN-HAAS 1986: 112 sowie LÜDTKE 1991 (II): 571.

Frauen waren – wenn auch vielfach in nach- und untergeordneten Positionen, was sie aber keineswegs aus ihrer Verantwortung entläßt – an der Verfolgung und Ermordung anderer Menschen beteiligt. Sie waren keineswegs qua ihres „Frauseins“ gegen Überlegenheitsdenken und -handeln Menschen anderer „Rasse“, „Klasse“, politischer oder sexueller Orientierung sowie „Behinderten“ oder Kranken gegenüber gefeit. – Vgl. EBBINGHAUS 1996 (I): 9 und 12; auch SCHWARZ 1995: 58.

Ruth Klüger, selbst in verschiedenen KZs interniert, kommt demgegenüber zu dem Schluß:

„Über die Grausamkeit der Aufseherinnen wird viel geredet und wenig geforscht. Nicht daß man sie in Schutz nehmen soll, aber sie werden überschätzt. [...] Ich glaube, auf Grund dessen, was ich gelesen, gehört und selbst erfahren habe, daß sie im Durchschnitt weniger brutal waren als die Männer, und wenn man sie heute im gleichem Maße wie die Männer verurteilt, so dient ein solches Urteil als Alibi für die eigentlichen Verantwortlichen.“ (KLÜGER 1994: 146).

An der Frage der aktiven wie passiven Täterschaft von („arischen“, „gesunden“, politisch nicht widerständigen) Frauen im Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik hat sich seit Anfang der 80er Jahre der sogenannte Historikerinnenstreit entzündet. – Vgl. KUHN 1995: 27.

Zur These der Mittäterschaft von Frauen am destruktiven patriarchalen Projekt der Unterwerfung und der Ausübung von Macht und Kontrolle sowie zur Kritik an der Vorstellung von Frauen als „unbeschädigt gebliebenen Opfern“ vgl. THÜRMER-ROHR 1999: insbesondere 49, 60f., 100f., 136f., 169-172 und 216-218.

Voraussetzung jeder Eheschließung (unabhängig von finanzieller Förderung) gemacht werden. Dies erwies sich allerdings nicht zuletzt aufgrund des Krieges als undurchführbar und wurde „auf die Zeit danach“ verschoben.<sup>502</sup>

Einer besonders gründlichen Untersuchung in „erbgesundheitslicher“, „abstammungsmäßiger“ und politischer Hinsicht wurden die Verlobten und Bräute von SS-Angehörigen unterzogen, die nicht ohne Zustimmung der Reichsführung-SS heiraten durften. Die Frauen, die durch die Heirat Angehörige der „SS-Sippengemeinschaft“ wurden, sollten sich ihrer „Auserwähltheit“ und ihrer „besonderen Aufgabe“ durchaus bewußt sein. Zur Steigerung der Nachwuchszahlen erhielten verheiratete SS-Männer regelmäßig Sonderurlaub oder aber die Frauen wurden zu ihnen an ihre jeweiligen Arbeitsorte gebracht.<sup>503</sup>

In den Heimen des „Lebensborns“, einem Verein der „SS“, dessen Ziel es war, den Kinderreichtum der „SS“-Mitglieder nach Möglichkeit zu fördern, konnten ledige Mütter „guten Blutes“ mehr oder weniger geheim entbinden<sup>504</sup> und das Kind dann zur Adoption freigeben.<sup>505</sup> Die „Lebensborn“-Heime spielten auch eine zentrale Rolle beim Raub von Kindern aus den besetzten Ländern, die von deutschen Soldaten mit „einheimischen“ Frauen gezeugt worden waren oder sonst als „biologisch wertvoll“ und „eindeutschungsfähig“ erachtet wurden.

Eines der ersten und zentralen antinatalistischen Gesetze war das, bereits am 14. Juli 1933 verabschiedete und mit Jahresbeginn 1934 in Kraft getretene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ („GzVeN“), aufgrund dessen bis 1945 350.000 bis 400.000 Menschen zwangsweise sterilisiert wurden.<sup>506</sup> Die Entwicklung unzähliger,

---

<sup>502</sup> Vgl. zu all dem CZARNOWSKI 1991: 64, 97, 179 und 236; darauf, daß die – insgesamt relativ geringen – finanziellen Förderungen im Bereich der Familien- und Geburtenpolitik den Männern und nicht den Ehefrauen als (potentiellen) Müttern ausgezahlt wurden, verweist BOCK 1986: 148, 169f. und 172.

<sup>503</sup> Vgl. dazu SCHWARZ 1995: 59 und 63f.

<sup>504</sup> Frauen, die mehrere uneheliche Kinder (womöglich gar von unterschiedlichen Männern) gebären, standen allerdings unter der Drohung, als „moralisch schwachsinnig“ und „hemmungslos“ stigmatisiert und zwangsweise sterilisiert zu werden. Die uneheliche Mutterschaft als solches wurde im Nationalsozialismus keineswegs von ihrem Status als Makel befreit oder gar gezielt befördert.

<sup>505</sup> Daß die Kinder nur als abstrakte „Träger guten Blutes“, nicht jedoch als konkrete Einzelwesen mit all ihren Bedürfnissen interessierten, zeigte sich nicht zuletzt daran, wie sie in der Praxis oft zwischen Heimen und Pflegefamilien herumgeschoben wurden. Auch Männer und Frauen interessierten nicht wirklich als Väter und Mütter, sondern einzig als Zeuger beziehungsweise Gebälerin.

<sup>506</sup> Vgl. BOCK 1986: 8; KLEE 1992: 149; MÜLLER-HILL 1984: 37. Daß Krankenkassen und Fürsorgeverbände die Kosten für die im Rahmen dieses Gesetzes vorgenommenen Zwangssterilisationen und –abtreibungen übernahmen, erwähnt KAUPEN-HAAS 1988a: 90.

zuverlässiger Sterilisationsmethoden für Frauen und (in geringerem Maße) für Männer, wie sie die Medizin seit dem späten 19. Jahrhunderte vorantrieb, war wesentliche Voraussetzung eines derartigen Gesetzes.<sup>507</sup> Es orientierte sich wesentlich an dem Vorschlag des US-amerikanischen Eugenikers Harry H. Laughlin aus dem Jahr 1922. Hinsichtlich der Krankheiten, die als „sterilisationsindizierend“ gewertet wurden, wies es auch gewisse Übereinstimmung mit einem (letztlich nicht verabschiedeten) Gesetzesentwurf des Preußischen Landesgesundheitsrates von 1932 auf, der allerdings – als wesentlichen Unterschied – keine *zwangsweise* Sterilisation vorsah.

Das „GzVeN“ erweiterte den Kreis der potentiell Betroffenen, indem es bestimmte, daß „Erbkranke“, die an „angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer körperlicher Mißbildung“ sowie schließlich an „schwerem Alkoholismus“<sup>508</sup> litten, sterilisiert werden könnten. Als antragsberechtigt wurden der/die „Sterilisand/in“ selbst, sein/ihr gesetzlicher Vertreter, Amtsärzte sowie für die InsassInnen von Kranken-, Pflege- oder Strafanstalten der Anstaltsleiter bestimmt.

Falls das Erbgesundheitsgericht auf Unfruchtbarmachung erkannt habe, wobei dem/der Betroffenen eine Einspruchsfrist von einem Monat mit aufschiebender Wirkung eingeräumt wurde (die an der Entscheidung aber kaum je was ändern konnte), dann sei diese auch gegen den Willen des/der Sterilisand/in auszuführen: „Sofern andere Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.“<sup>509</sup> Damit wurde die Verletzung der körperlichen Unversehrtheit mit der Konsequenz der Beraubung der („weiblichen“ wie „männlichen“) Zeugungsfähigkeit für legal erklärt.

Mit dem am 26. Juni 1935 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des „GzVeN“ wurde schließlich noch eine Bestimmung eingefügt, welche die Abtreibung „aus eugenischen Gründen“ ermöglichte: „Hat ein Erbgesundheitsgericht rechtskräftig auf Unfruchtbarmachung einer Frau erkannt, die zur Zeit der Durchführung der Unfruchtbarmachung schwanger ist, so kann die Schwangerschaft mit Einwilligung der Schwangeren unterbrochen werden, es sei denn, daß die Frucht schon lebensfähig ist oder die Unterbrechung der Schwangerschaft eine ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Frau mit sich bringen würde.“<sup>510</sup> Offiziell war also die Zustim-

---

<sup>507</sup> Darauf verweist auch BERGMANN 1992: 218.

<sup>508</sup> „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933, abgedr. in: KAISER/NOWAK/SCHWARTZ 1992: 126.

<sup>509</sup> „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933, abgedr. in: KAISER/NOWAK/SCHWARTZ 1992: 129.

<sup>510</sup> Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 26. Juni 1935, abgedr. in: KAISER/NOWAK/SCHWARTZ 1992: 142. Als nicht lebensfähig wurde die Frucht bis einschließlich des sechsten Schwangerschaftsmonats bestimmt.

mung der Frau zu diesem Eingriff einzuholen: Wie diese im einzelnen zustande kam, ist eine andere Frage.<sup>511</sup>

Anders als in den USA, wo vor allem Gefängnis- und AnstaltsinsassInnen sterilisiert wurden, versuchte man mittels des NS-Gesetzes primär Menschen zu erfassen, bei denen die Wahrscheinlichkeit, daß sich auch tatsächlich mit Menschen des anderen Geschlechts in Kontakt treten konnten, gegeben war und die daher eine besondere Gefahr für den „Volkkörper“ darstellten.<sup>512</sup> Ursprünglich als *Strafmittel* konzipiert, sollte die Unfruchtbarmachung zum „Dienst am Volksganzen“ umgewertet werden<sup>513</sup>, der den Betroffenen nach diesem seinem Opfer die „Reintegration in die Gemeinschaft“ in Aussicht stellte (unzählige der SterilisandInnen wurden später allerdings im Rahmen der Euthanasie-Aktionen erfaßt und ermordet).

Gerade die sterilisierten Mädchen und Frauen wurden häufig wiederum als besondere Bedrohung angesehen, da diese – befreit von der Angst vor einer möglichen Schwangerschaft – ihrem „hemmungslosen Geschlechtstrieb“ umso mehr nachgeben und eventuell sogar in die Prostitution absinken würden.<sup>514</sup> Entsprechend erfolgte vielfach eine „Bewahrung“ dieser Frauen in Fürsorgeheimen und auch KZs. Die Eugenik bekämpfte die „triebhaft“, begehrende menschliche Natur per se, da diese dem Versuch, einen „reinen“, „starken“ und „gesunden Volkkörper“ herzustellen, grundsätzlich im Wege steht.

Die Sterilisation war eine „klassische“ eugenische Forderung: Das „GzVeN“ stieß dementsprechend bei den Eugenikern auf praktisch einhellige Zustimmung. Daran konnte auch die Tatsache nichts ändern, daß mindestens 5.000 Menschen (vor allem Frauen) den Eingriff nicht überlebten.<sup>515</sup> Diese Opfer schienen ihnen durch das Ziel der „Reinigung des Erbstromes“ von „minderwertigem Erbgut“ gerechtfertigt zu sein.

Daß Verbindungen zwischen „arischen“ und „gesunden“ Deutschen mit Angehörigen „minderwertiger Rassen“ und „Erbkranken“ unerwünscht waren, stellten das sogenannte Blutschutzgesetz vom 15. September 1935 und das „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ vom 18. Oktober desselben Jahres klar, mit denen geschlechtliche Beziehungen und die Eheschließung zwischen „Deutschen“ und „Juden“ beziehungsweise anderen „Fremdrassigen“ sowie zwischen „Gesunden“

---

<sup>511</sup> Vgl. zu Zwangssterilisation und Zwangsabtreibung auch BAB 1995.

<sup>512</sup> Darauf verweist auch BOCK 1986: 211, 220 und 243.

<sup>513</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 208.

<sup>514</sup> Daß sexuellen Übergriffen und Gewalt „ganz normaler“ Männer gegen Frauen (auch und gerade gegen geistig oder körperlich behinderte) vielfach nicht mit Restriktionen gegen die Gewaltausübenden, sondern mit der Verhinderung möglicher „unliebsamer Folgen“ durch die zwangsweise Sterilisation der betreffenden Frauen, die aufgrund dessen umso mehr zum „Freiwild“ gerieten, begegnet wurde, erwähnt auch BOCK 1986: 393f. – Auch heute werden immer wieder „Fälle“ bekannt, in denen nach diesem Muster vorgegangen wird.

<sup>515</sup> Vgl. dazu BOCK 1986: 380; SCHINDELE 1997: 27; HEIM/SCHAZ 1996: 68.

und „Erbkranken“, Geschlechtskranken und entmündigten Personen verboten wurden.<sup>516</sup>

Von der zwangsweisen Sterilisation waren auch JüdInnen und „Andersrassige“ (insbesondere „ZigeunerInnen“) betroffen.<sup>517</sup> Es wurde versucht, zwischen der „rassischen Zugehörigkeit“ und der Häufung bestimmter „Erbkrankheiten“ einen Zusammenhang herzustellen: So litten „Ostjuden“, „ZigeuerInnen“, PolInnen und Schwarze angeblich besonders häufig unter „Schwachsinn“, die „Westjuden“ hingegen vor allem an „Schizophrenie“.<sup>518</sup> Die sogenannten Rheinlandbastarde, „Mischlinge“ aus Beziehungen deutscher Frauen und Schwarzer (überwiegend nordafrikanischer) französischer (Besatzungs-)Soldaten nach dem Ersten Weltkrieg, über deren Sterilisation bereits in den 20er Jahren (unter anderem von dem mehrfach erwähnten Hans Harmen<sup>519</sup>) nachgedacht wurde, versuchte man zunächst in eine der Kategorien des Sterilisationsgesetzes zu pressen, um ihre legale Unfruchtbarmachung zu erreichen. Der größte Teil von ihnen wurde dann allerdings 1937 aufgrund eines „Sondererlasses des Führers“ sterilisiert.<sup>520</sup>

Nachdem allerdings Ende 1941/Anfang 1942 der Beschluß zur Ermordung aller Jüdinnen und Juden gefallen war, wurde angeordnet, daß keine Anträge auf Sterilisation von JüdInnen mehr zu stellen seien.<sup>521</sup>

Die Sterilisationspraxis im Nationalsozialismus stellt allerdings eine eigene Form der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik dar, die „Minderwertige“ des „eigenen Volks“, aber auch „anderer Rassen“ betroffen hat: Die Wertung als „bloße Vorstufe“ des Massenmordes entkleidet sie dieses Charakters und relativiert die lebenslangen schrecklichen Folgen, die vielen Menschen damit angetan wurden.<sup>522</sup>

---

516 Vgl. BOCK 1986: 100; MÜLLER-HILL 1984: 34.

517 Vgl. FRIEDLÄNDER 1989: 38; BOCK 1986: 102 und 361f.

518 Vgl. BOCK 1986: 356.

519 Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 207, Fußnote 73.

520 Vgl. BOCK 1986: 354; MÜLLER-HILL 1984: 34f.; OGUNTOYE 1997: 135-138.

521 Vgl. BOCK 1986: 358.

522 Gegen das Verständnis der Sterilisationspolitik als „Vorstufe“ des Massenmords spricht sich vehement auch BOCK 1986: beispielsweise 380 aus.

Das „GzVeN“ wurde nach dem Krieg allerdings – nicht zuletzt unter Verweis auf ähnliche Regelungen in anderen Ländern – nicht als nationalsozialistisches Unrechtsgesetz eingestuft und den Betroffenen die Anerkennung als NS- Opfer sowie jegliche Entschädigung verweigert. Auch als „asozial“ verfolgte, Homosexuelle und Euthanasie-Überlebende wurden nicht berücksichtigt. Erst Anfang der 80er beziehungsweise gar erst Mitte der 90er Jahre wurde in der BRD und in Österreich die Möglichkeit geschaffen, den Betroffenen eine kleine finanzielle „Wiedergutmachung“ auszahlend, ohne daß damit allerdings für all diese Gruppen die Anerkennung als NS-Opfer verbunden gewesen wäre. – Vgl. dazu ALY 1997; ROMÉY 1996: insbesondere 404 und 415f.; BAILER 1995: 8.

Mit dem ebenfalls schon sehr bald, nämlich am 30. November 1933, verabschiedeten „Gesetz gegen die gefährlichen Gewohnheitsverbrecher und Maßregeln zur Sicherung und Besserung“ wurde die Kastration aufgrund von Sexualdelikten legalisiert.<sup>523</sup>

Für die Verfolgungs- und Vernichtungsaktionen des Nationalsozialismus, die verschiedene Gruppen von Menschen betrafen, war die zahlen- und karteimäßige Erfassung der zukünftig zu Opfern Gemachten von zentraler Bedeutung: So wurden beispielsweise 1933 und 1939 Volkszählungen durchgeführt, 1938 die Meldepflicht und 1939 schließlich die Verpflichtung, sich jederzeit ausweisen zu können, eingeführt.<sup>524</sup> Die Statistik, der die Erfassung der Bevölkerung und das Kenntlichmachen der „Randgruppen“ oblag, war im Nationalsozialismus (und eben nicht nur hier) eine im höchsten Maße politische Wissenschaft und eignete sich nicht als „Rückzugsgebiet“ wie viele Bevölkerungstheoretiker glaubhaft machen wollten.

Im Gegensatz zur Sterilisation war die „Euthanasie“<sup>525</sup> als Ermordung kranker und behinderter Frauen und Männer keine genuin eugenische Thematik und Forderung. Die Eugeniker erstrebten primär die Unfruchtbarmachung von Menschen mit „minderwertigem Erbgut“, um sie daran zu hindern, ihre „Art fortzuzeugen“ und ebenfalls „erbkranken“ Nachwuchs in die Welt zu setzen. Für dieses Ziel waren sie durchaus bereit, Gewalt, die ein derartiger Eingriff per se darstellt, und den möglichen Tod dieser Menschen in Kauf zu nehmen. Im eugenischen Denken wird völlig vom konkreten Menschen abstrahiert: Dieser wird aufgelöst und im Prinzip nur noch über seine „Keimzellen“ und als TrägerIn „erwünschter“ oder eben „unerwünschter Erbanlagen“ wahrgenommen. Der Zugriff auf diese ist letztlich aber nur in Form eines Übergriffs auf den „ganzen“ Menschen realisierbar.

---

<sup>523</sup> Vgl. dazu ROTHMALER 1999: 286f.

<sup>524</sup> Auf den rationalen und bürokratischen Charakter der nationalsozialistischen Herrschaft und das Weiterwirken der nationalsozialistischen Erfassungs- und Überwachungstechniken bis heute weisen insbesondere ALY/ROTH 1984 hin. Diese erwähnen auch, daß 1926, also zur Zeiten der Weimarer Republik, „körperlich und geistig Gebrechliche“ einer Sonderzählung unterzogen wurden: Auch in dieser Hinsicht stellt der Nationalsozialismus also keinen völligen „Neubeginn“ dar. – Vgl. dazu a. a. O.: 21.

<sup>525</sup> Das griechische Wort „euthanasía“ setzt sich zusammen aus „eús“ für „wohl“ oder „gut“ und „thánatos“, das „Tod“ (KLUGE 1989: 192) bedeutet, und bezeichnete als solches in der Antike einen „guten Tod“ im Sinne der „inneren Einstellung“ des Sterbenden selbst, die den Tod als „Abschluß“ und „Erfüllung des eigenen Lebens“ zu verstehen versuchte (zum Beispiel bei Sokrates). Allerdings findet sich (beispielsweise bei Platon oder Aristoteles) in der Antike auch eine andere Tradition, welche die aktive Tötung insbesondere „mißgestalteter“ Neugeborener befürwortete. Im neuzeitlichen Diskurs tauchte „Euthanasie“ dann als „Hilfe beim Sterben“ auf, wobei darunter zunehmend eine *ärztliche* Aufgabe zur Erleichterung des Sterbeprozesses verstanden wurde (nach der antiken hippokratischen Tradition hatte sich der Arzt von „hoffnungslosen Fällen“ und Sterbenden fernzuhalten). Seit Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts wurde unter dem Begriff „Euthanasie“ schließlich aktives und gezieltes Töten diskutiert. – Vgl. zu den Bedeutungsverschiebungen auch WETTERAU 1992: 36; KUHLMANN 1995: 9 und 11.

Die Diagnose der „Minderwertigkeit“ eines Menschen bezog sich, da sie wesentlich *Sozialdiagnostik* war, allerdings nicht nur auf seine „Erbanlagen“: Da diese unsichtbar und nicht greifbar waren, wurde das geschlechtliche, geistige, moralische und politische Verhalten sowie die Arbeitsfähigkeit und –willigkeit eines Menschen und seiner nächsten Verwandten als Basis dieses Urteils herangezogen. Die Ermordung von Menschen, die als „unangepaßt“, „andersartig“ und insgesamt als „lebensunwert“ wahrgenommen wurden, ist keineswegs ein zwingender, aber ein – unter dem Paradigma des „harmonischen Volksganzen“ – potentieller Schritt.<sup>526</sup>

Ähnlich wie die Eugenik war auch der Diskurs über Euthanasie keineswegs auf den deutschen Sprachraum beschränkt: Die beispielsweise in den USA und Großbritannien in den 30er Jahren gegründeten Euthanasie-Gesellschaften setzten sich für die Legalisierung der Tötung „unheilbar Kranker“ auf deren ausdrückliches Verlangen ein, sie drangen damit allerdings nicht durch.<sup>527</sup>

Die Idee der Vernichtung geisteskranker Menschen entstammt ursprünglich dem psychiatrischen Diskurs und wurde vor allem von jenen Psychiatern vertreten, die der Entartungslehre anhängen. Auf breiterer Basis wurde die moderne, unter naturwissenschaftlichen Prämissen geführte Debatte über Euthanasie im späten 19. Jahrhundert eingeleitet. Primär war dabei vom „Recht auf den eigenen Tod“<sup>528</sup>, also der „Tötung auf Verlangen“, die Rede. Von Anfang an war allerdings die „Erlösung“ psychisch kranker und geistig behinderter Frauen und Männer, die aufgrund ihres Zustandes nicht in der Lage seien, diese Entscheidung für sich zu treffen, konstitutiver Bestandteil dieses Diskurses.

Geistig Behinderte wurden zu „unheilbar Leidenden“ erklärt, da ihnen das Wichtigste, was menschliches Dasein angeblich auszeichnet, fehle, nämlich Rationalität, Selbstkontrolle und Kommunikationsfähigkeit. Für sie sei ein rascher, schmerzloser Tod eine „Erlösung“, umso mehr, da sie angeblich ohnehin nichts „mitbekommen“ würden. Ebenfalls von Anfang an haben ökonomische Momente und der Begriff der Arbeitsfähigkeit eine zentrale Rolle gespielt, worauf bereits der Begriff „Lebenswert“ verweist: Die Arbeitsfähigkeit (und –willigkeit) galt als Ausdruck der erwünschten Anpassungsfähigkeit an die Gesellschaft.<sup>529</sup> Auch mit Verweisen auf die Kosten, die Geisteskranke und „Minderwertige“ der Allgemeinheit aufbürdeten, wurde nicht gespart.

Im Rahmen dieses Diskurses war die 1920 von zwei Koryphäen ihres jeweiligen Faches, dem Juristen Karl Binding und dem Psychiater Alfred Hoche verfaßte Schrift

---

<sup>526</sup> Vgl. zu dem ganzen Komplex und dem Zusammenhang zwischen Eugenik und Euthanasie auch RAINER 1995.

<sup>527</sup> Vgl. KUHLMANN 1995: 20; HAFNER/WINAU 1974: 252f.

<sup>528</sup> So der Titel einer 1895 von Adolf Jost veröffentlichten Schrift.

<sup>529</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 132.

„Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von zentraler Bedeutung: Sie begründen darin eine medizinische Tötungsethik und legen ausführlich dar, warum Menschen, die in ihren Augen „geistig Tote[n]“<sup>530</sup> darstellen, zum einen aus humanitären, zum anderen aus ökonomischen Gründen den „Gnadentod“ erhalten müßten. Diese Verquickung aus ökonomischer und „Mitleids“-Argumentation war (und ist) charakteristisch für den Euthanasiediskurs. Es wird behauptet, daß die Tötung dem „Eigeninteresse“ des Betroffenen, aber auch dem „Interesse der Gesellschaft“ diene. Die Tötung gerät auf diese Weise gleichsam zum Heilmittel und zur Therapie.

Binding und Hoche sprechen in ihrer Schrift in charakteristischer Weise von „Ballastexistenzen“, von „leere[n] Menschenhülsen“, „Defektmenschen“<sup>531</sup> und ähnlichem mehr: Derartiges sprachliches Verdinglichen und Entmenschlichen stellt an sich bereits eine Form der Gewalt dar und bereitet zweifelsohne den Boden für die *tatsächliche, praktische* Gewaltanwendung. Diese Schrift löste unter Juristen, Medizinern, Ökonomen und auch Politikern eine intensive und völlig emotionslos geführte Debatte über das Lebensrecht bestimmter Menschen aus. Sie bildete außerdem die theoretische Grundlage für die in der Zeit des Nationalsozialismus durchgeführten Euthanasie-Aktionen<sup>532</sup>, denen mehr als 200.000 Menschen zum Opfer fielen.<sup>533</sup>

Die Ermordung von geistig behinderten und psychisch kranken Männern und Frauen während des Nationalsozialismus entsprang keineswegs dem „totalen politischen Irrsinn“ dieses Regimes, sondern knüpfte demnach an eine wissenschaftliche und seit Jahrzehnten geführte Diskussion an, in der sich Mediziner, Juristen und Philosophen bemühten, Kriterien für die Tötung festzulegen. Der Schritt hin zur tatsächlichen systematischen Ermordung von Menschen mußte allerdings erst getan werden.

Im Jahr 1935 signalisierte Adolf Hitler sein prinzipielles Einverständnis zur Ermordung behinderter Menschen im Fall eines Krieges.<sup>534</sup> Vereinzelt wurde in manchen Anstalten bereits in den späten 30er Jahren durch Nahrungsentzug und „Pflegeeinstellung“ gemordet.<sup>535</sup> Zur Verbreitung der Sicht der Euthanasie als „Wohltat für die Betroffenen“ bediente sich die nationalsozialistische Propaganda nicht zuletzt auch des Mediums des Films<sup>536</sup>. In „Dokumentarfilmen“ wurden AnstaltsinsassInnen als

---

<sup>530</sup> BINDING/HOCHE 1920: 58.

<sup>531</sup> BINDING/HOCHE 1920: 55.

<sup>532</sup> Vgl. dazu die Zeittafel in ALY (Hg.) 1989: 198-205.

<sup>533</sup> Vgl. HAFNER/WINAU 1974: 228; ALY (Hg.) 1989: 11; KÜHL 1997: 162; WEB 1993: 59.

<sup>534</sup> Vgl. dazu LIFTON 1988: 52; KÜHL 1997: 274, Fußnote 22; ALY 1998: 52.

<sup>535</sup> Vgl. MÜLLER-HILL 1984: 15f. und 42.

<sup>536</sup> Auf die zentrale Bedeutung derartiger visueller Botschaften im Nationalsozialismus verweist auch MOSSE 1990: 252. Anders als das geschriebene (oder gar gesprochene) Wort, das immer noch Raum für Phantasie und Interpretationen läßt, legt das Bild (nicht im Sinne eines Gemäldes, das immer künstlerische Interpretation ist, sondern als Photographie oder eben Film) demgegenüber das Wahrgenommene strikt und unzweideutig fest. Es beansprucht, nicht nur eine *Interpre-*

groteske, nahezu menschenunähnliche Wesen in Szene gesetzt, die nur vor sich hin vegetierten. In Spielfilmen, am bekanntesten „Ich klage an“ aus dem Jahr 1941, wurde vor allem versucht, den Erlösungscharakter der medizinischen Tötung herauszustreichen und „en passant“ auf die *Notwendigkeit* der „Erlösung“ Geisteskranker hinzuweisen.<sup>537</sup>

Mit Beginn des Jahres 1939 fanden Beratungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen eines möglichen Euthanasie-Programms mit medizinischen Experten statt. Im Sommer desselben Jahres verfaßte Theo Morell, der „Leibarzt“ Hitlers, eine Denkschrift zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“<sup>538</sup>, in der er ausdrücklich auf eine 1920 in Sachsen durchgeführte Befragung von Eltern und Vormündern behinderter Kinder Bezug nahm: Viele hatten sich damals für die „schmerzlose Tötung“ des Kindes ausgesprochen, wollten von den näheren Umständen aber möglichst nichts wissen, sondern nach Möglichkeit einfach irgendwann die Tatsache des Todes mitgeteilt bekommen.<sup>539</sup>

Bei den Medizinern, die in die Planung der Euthanasie-Maßnahmen einbezogen und später selbst als Gutachter tätig waren, handelte es sich überwiegend um Spitzenvertreter ihres jeweiligen Faches, insbesondere der Psychiatrie und Kinderheilkunde. Sie waren primär an einer möglichst klaren gesetzlichen Grundlage interessiert, um für sich und ihre Kollegen eine Absicherung hinsichtlich ihres Tuns zu erreichen. An den Beratungen zu einem „Gesetz über Sterbehilfe“ nahmen Medizinprofessoren des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“<sup>540</sup>, Experten der Strafrechtskommission beim Justizministerium,

---

*tation* zu sein, sondern *die* Realität und Wahrheit zu verkörpern, diese selbst zu *sein*. Bilder weisen somit von der Tendenz her einen totalitären und affirmativen Charakter auf. – Vgl. zum Unterschied zwischen geschriebenem Wort und Bild BRAUN 1990: 438-446; vgl. zur Macht des Bildes auch ANDERS 1956 (1992): 168.

Rassistisches Denken und Handeln, das bestimmte Menschen als „Andere“ und „Minderwertige“ aus der „Gemeinschaft“ ausschließt, ist – seiner Glaubwürdigkeit und Plausibilität wegen – darauf angewiesen, die „Andersartigkeit“ dieser Menschen (wo diese nicht, wie beispielsweise im Fall von Menschen mit schwarzer Hautfarbe, „augenfällig“ ist) äußerlich sichtbar und damit „wahr“ zu machen. – Vgl. MOSSE 1990: 9 und 268; ähnlich BRAUN 1992: 27.

537 Vgl. LIFTON 1988: 50f. sowie ROTH 1989: 93-116 zu „Ich klage an“.

538 Auszugsweise abgedr. in: KAISER/NOWAK/SCHWARTZ 1992: 208f. oder auch im Dokumentenanhang zu ROTH/ALY 1984: 123-128.

539 Vgl. ALY (Hg.) 1989: 47f.

540 Dieses Gremium war Ende 1937 ursprünglich zur Überprüfung der häufig angefochtenen Sterilisationsbeschlüsse der „Erbgesundheitsgerichte“ etabliert worden. Der „Ausschuß“ setzte sich aus hochrangigen Experten des Gesundheitswesens sowie bekannten und hoch angesehenen Medizinprofessoren zusammen: Unter ihrer Leitung entwickelte er sich rasch zu einem wichtigen Planungsinstrument hinsichtlich der „Volksgesundheit“ und zum „zentralen Ort angewandter Bevölkerungspolitik und medizinischer Forschung“ (ROTH/ALY 1984: 105).

welche die Gesetzänderung ins Strafrecht einbauen sollten, sowie schließlich Vertreter der „Kanzlei des Führers“ teil.

In allen Entwürfen für ein derartiges Gesetz tauchte die wohlbekannt Kombination aus „Tötung auf Verlangen“ unheilbar Kranker und der „Erlösung“ von Anstaltsinsassen auf. Im Oktober 1940 tagte schließlich eine Kommission, die sich aus rund 30 Experten des „Reichsausschusses“, der Organisation zur Durchführung der „Erwachsenen-Euthanasie“, „T4“<sup>541</sup>, und zahlreichen Experten des Gesundheitswesens zusammensetzte. Auch der bekannte Rassenhygieniker Fritz Lenz nahm als Vertreter des „Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik“ an der Sitzung teil.<sup>542</sup>

Die Experten betonten einhellig nochmals ihr Interesse an einer gesetzlichen Regelung der Tötungen, die nach streng wissenschaftlichen Kriterien erfolgen sollten: Nur tatsächlich unheilbare und dauerhaft arbeitsunfähige Menschen seien zu töten. Den teilnehmenden Medizinern lag insbesondere daran, die Tötungen als Teil eines umfassenden Konzepts des „Heilens oder Vernichtens“ etabliert zu sehen: Die Psychiatrie sollte von ihrem Ruf, „unheilbar Blödsinnige“ bis zu ihrem Lebensende bloß zu „verwahren“, befreit und umfassend modernisiert werden.

Wesentlicher Bestandteil dieser Modernisierung war das neue Gewicht, das die umfassende Diagnosenstellung der geistigen und psychischen Erkrankungen ebenso wie der Versuch aktiver Therapie erhielt. Diesem Konzept entsprechend sollten weitestgehende Anstrengungen unternommen werden, die PatientInnen zu „mobilisieren“, sinnvoll zu beschäftigen oder sogar für die Entlassung „fit“ zu machen. Teil dieser Anstrengungen war nicht zuletzt die Einführung neuer Therapien wie Elektro- oder Insulinschock.<sup>543</sup> All jene, bei denen die therapeutische „Aktivierung“ keine oder nur sehr geringe Erfolge zeitigte, sollten hingegen als „Unheilbare“ von ihrem „Leid“ erlöst, also getötet werden. Die aus den Therapieversuchen und Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse sollten ebenso genau und systematisch wissenschaftlich ausgewertet werden wie die Körper und insbesondere die Gehirne der Getöteten. Die Mediziner erhofften sich durch die Chance, endlich einmal in größerer Zahl in Hirne „hineinschauen“ und sie sezieren zu können, tatsächlich „an die Wurzeln des Übels Geisteskrankheiten“ zu kommen und nicht mehr nur auf bloße Vermutungen „von außen“ aufgrund der Beobachtung des Verhaltens der PatientInnen angewiesen

---

<sup>541</sup> Dies ist das interne Kürzel für eine Organisation, die es offiziell gar nicht gab und die nach außen nie in Erscheinung trat. Sie wickelte alle für die Erfassung und Ermordung der PatientInnen notwendigen Schritte über eine Abteilung des Reichsinnenministeriums ab.

<sup>542</sup> Abdruck der Teilnehmerliste dieser Sitzung im Dokumentenanhang zu ROTH/ALY 1984: 173-175.

<sup>543</sup> Vgl. dazu auch MÜLLER-HILL 1984: 41f.

zu sein.<sup>544</sup> Im Spätherbst 1940 lehnte allerdings Hitler selbst die gesetzliche Regelung der Euthanasie definitiv ab.

Für den Beginn der Mordaktionen im großen Umfang war – ähnlich wie für die Verschärfung der Politik gegenüber „Andersrassigen“ – der „Ausbruch“ des Zweiten Weltkrieges von wesentlicher Bedeutung: Hitler unterzeichnete im Herbst 1939 einen Euthanasie-Erlass, in dem er verfügte, daß unheilbar Kranken „der Gnadentod zu gewähren“ sei.<sup>545</sup> Diese „Ermächtigung“ wurde exakt auf den 1. September 1939, dem Tag des Überfalls auf Polen rückdatiert. Damit war den „äußeren“ und „inneren Feinden“ gleichermaßen der Krieg erklärt. Ähnlich wie schon im Ersten Weltkrieg mag für die Entscheidung zur Ermordung der behinderten Frauen und Männer auch das „Ballastabwerfen“ und die alte eugenische Angst vor der „negativ selektorischen“ Wirkung des Krieges eine Rolle gespielt haben.

Daß sich die Beratungen und Verhandlungen über ein „Sterbehilfe-Gesetz“ über einen längeren Zeitraum hinstreckten, bedeutet allerdings nicht, daß in dieser Zeit nicht längst schon gemordet worden wäre. Ganz im Gegenteil ermöglichte gerade die fehlende Festschreibung genauer Kriterien in Kombination mit dem offiziellen Geheimhaltungsgebot eine Tötungsdynamik sondergleichen. Den Experten wurde während der langandauernden Verhandlungen über eine gesetzliche Festschreibung signalisiert, daß an der „internen“ Zustimmung und Billigung der Euthanasie-Maßnahmen nicht zu zweifeln sei; der Verzicht auf eine Veröffentlichung entsprechender gesetzlicher Bestimmung ermöglichte hingegen der Bevölkerung, zumindest einige Zeit in einer Position des „offiziellen Nichtwissens“ zu verharren.<sup>546</sup>

Die ersten Opfer der als Euthanasie bezeichneten Krankenmorde waren behinderte Kinder, was durchaus eine „innere Logik“ aufweist: Bereits im Jahr 1935 war die Abtreibung aus „eugenischen Gründen“ legalisiert worden, wodurch nach Möglich-

---

544 Vgl. zum Zusammenhang zwischen Euthanasie und Forschung insbesondere ALY 1989 (I): 153 und 159; weiters ROTH/ALY 1984: 114f.; WEB 1993: 64f.; ALY (Hg.) 1989: 10 und 15f.; LIFTON 1988: 67f. und 120f., wo sich entsprechende Aussagen damals beteiligter Ärzte finden.

545 „Ermächtigungsschreiben“ Hitlers abgedr. in: KAISER/NOWAK/SCHWARTZ 1992: 253 oder im Dokumentenanhang zu ROTH/ALY 1984: 126.

546 Darauf weist auch ALY (Hg.) 1989: 48 hin.

Ich will damit keineswegs behaupten, daß „die“ deutsche Bevölkerung insgesamt oder auch nur die Mehrheit von ihr die Ermordung behinderter Menschen befürwortete: Gerade die Tatsache, daß die Morde nicht öffentlich bekannt gemacht wurden, ermöglichte es aber auch Menschen, die ein solches Vorgehen eigentlich ablehnten, die tatsächlichen Geschehnisse längere Zeit nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Wie alle anderen Mordaktionen des Nationalsozialismus bedurften auch die Euthanasie-Maßnahmen der Mitwirkung vieler Menschen in der Verwaltung, der Justiz, dem Gesundheitswesen und dem Tötungsapparat selbst. Doch auch Verwandte und Vormünder spielten mit, wenn sie Pfleglinge, die sich noch nicht in Anstalten und damit unter direktem Zugriff der Euthanasie-Organisation befanden, zum Teil freiwillig, zum Teil zweifelsohne auch unter Druck in eine Heil- und Pflegeanstalt einweisen ließen.

keit verhindert werden sollte, daß „behindertes Leben“ überhaupt auf die Welt kommt. Die sogenannte Kinder-Euthanasie war der Versuch, bereits existierendes derartiges Leben zu beseitigen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, die notwendige lebenslange Betreuung und Pflege „einzusparen“. Für die Möglichkeit der Euthanasie wurde von manchen Experten nicht zuletzt die Chance angeführt, die Entscheidung über (im wahrsten Sinne des Wortes) Leben oder Tod im Vergleich zur Abtreibung auf wesentlich sichererer Grundlage nach eingehenden Untersuchungen treffen zu können.

Da die „Kinder-Euthanasie“ primär darauf zielte, Kinder zu fassen zu kriegen, die sich in privater Obhut und Pflege befanden,<sup>547</sup> kam der bürokratischen Erfassung der Opfer, die für alle Vernichtungsaktionen des Nationalsozialismus charakteristisch ist, besondere Bedeutung zu: Durch den Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 18. August 1939<sup>548</sup> wurden Hebammen und Ärzte in der Geburtshilfe verpflichtet, Neugeborene mit bestimmten Behinderungen wie Hydrocephalus, Mongolismus und Mißbildungen zu melden. Auch andere Ärzte, denen in ihrer Berufsausübung derartige Kinder bis zum dritten Lebensjahr begegneten, wurden verpflichtet, dies Amtsärzten zur Kenntnis zu bringen.

Die Meldebögen, auf denen die Kinder erfaßt wurden, wurden an den „Reichsausschuß“ weitergeleitet. Dort entschieden drei Gutachter reihum anhand ein und desselben Meldebogens, was mit diesen Kindern weiter geschehen sollte: Sie wurden in sogenannte Kinderfachabteilungen, von denen im Lauf der Zeit an die 30 eingerichtet wurden<sup>549</sup>, eingewiesen, um dort zur diagnostischen Klärung weiter beobachtet und

---

<sup>547</sup> Kinder, die bereits in Anstaltspflege waren, wurden wie die erwachsenen PatientInnen im Rahmen der „Aktion T4“ beziehungsweise später „dezentralisiert“ getötet.

<sup>548</sup> Abgedr. in KAISER/NOWAK/SCHWARTZ 1992: 236f.

<sup>549</sup> Eine der größten dieser Abteilungen war der „Spiegelgrund“ in der psychiatrischen Anstalt Steinhof in Wien, in der von 1940 bis ‘45 fast 800 Kinder und Jugendliche ermordet und ihre Gehirne für wissenschaftliche Untersuchungen konserviert wurden. Ende März 2000 wurde gegen einen der dort tätigen Ärzte, Dr. Heinrich Gross, ein Verfahren wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen eröffnet, aufgrund der „fortgeschrittenen Demenz“ des Angeklagten allerdings am ersten Prozeßtag auf unbestimmte Zeit vertagt (vgl. dazu ENIGL 2000a und ENIGL 2000b). Der „Fall Gross“ ist exemplarisch für den unrühmlichen politischen und juristischen Umgang mit dem nationalsozialistischen „Abschnitt“ der österreichischen Geschichte (vgl. VOGT 2000). Gross, bereits Jahre vor dem „Anschluß“ Österreichs illegaler Nationalsozialist, arbeitete von 1940 an mit Unterbrechungen, deren Dauer bis heute nicht vollständig geklärt ist, am „Spiegelgrund“. Die Anklage wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen bezieht sich auf den Sommer 1944, in dem Gross nachweislich Wehrmachtsurlaub hatte. Gross wurde 1948 verhaftet und 1950 wegen Beteiligung am „Totschlag“ (als solcher wurde die Ermordung geistig und körperlicher behinderter sowie „auffälliger“ Kinder eingestuft) zu zwei Jahren Haft verurteilt, die er bereits mit der Untersuchungshaft abgesessen hatte. Wegen eines formalen Fehlers wurde Verfahren allerdings an die erste Instanz zurückverwiesen und dort eingestellt. Gross, seit 1953 Mitglied der „Sozialistischen Partei Österreichs“ (SPÖ) machte im Nachkriegsösterreich dann ungehindert Karriere: Er wurde Primar in der Psychiatrischen Klinik „Am Steinhof“, wo die „Kinderfachab-

untersucht oder aber sofort getötet zu werden.<sup>550</sup> Zum Teil wurden Kinder aber auch gerade deshalb getötet, weil aufgrund der üblichen klinischen Untersuchungsmethoden kein klarer Befund erstellt werden konnte.<sup>551</sup> Das Alter der betroffenen Kinder wurde Zug um Zug bis auf 17 Jahre ausgedehnt und schließlich wurden auch Erwachsene in den „Kinderfachabteilungen“ ermordet. Getötet wurde meist durch überdosierte Medikamentengaben sowie durch Pflegeeinstellung und Verhungernlassen. Die Zahl der auf diese Weise umgebrachten Kinder hat mehr als 5.000 betragen.<sup>552</sup>

Für die Vorbereitung und Durchführung der „Erwachsenen-Euthanasie“ wurde eine eigene Zentrale eingerichtet, die ab April 1940 eine „arisierte“ Villa in der Berliner Tiergartenstraße Nr. 4<sup>553</sup> bezog: Die für die Morde intern verwendete Bezeichnung „Aktion T4“ wurde davon abgeleitet. Intern war auch von „Desinfektion“ die Rede, eine Bezeichnung, die wie kaum eine andere deutlich macht, daß behinderte Menschen als „Infektionsherde“ und „Keime“ wahrgenommen wurden, welche die „Gesundheit des Volkskörpers“ zu gefährden drohten.

Nachdem im Januar 1940 „Probevergasungen“ mit Kohlenmonoxid in der Anstalt Brandenburg vorgenommen worden waren, wurde in der Euthanasie-Zentrale entschieden, diese Methode für die geplanten Tötungen in großem Umfang anzuwenden.

---

teilung“ angesiedelt gewesen war, und arbeitete bis in die 90er Jahre als einer der meistbeschäftigten und hochdotiertesten Gerichtspsychiater Österreichs. Einige der überlebenden „Spiegelgrund-Kinder“ wurden in Verfahren neuerlich von ihm begutachtet, obwohl diese ihn zum Teil erkannt und der Beteiligung an den Morden in den Kinderpavillons beschuldigt hatten. Gross erhielt Ende der 60er Jahre im Rahmen der renommierten Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft ein eigenes Forschungsinstitut für gehirnphysiologische Forschung, in dem unter anderem die Gehirne der Euthanasie-Opfer als Forschungsmaterial herangezogen wurden. Mitte der 70er Jahre wurde Gross für seine Arbeit mit dem „Österreichischen Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse“ ausgezeichnet.

Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre wurde die NS-Geschichte von Heinrich Gross, besonders engagiert vom Arzt Werner Vogt, erstmals öffentlich thematisiert. Obwohl er den von Gross angestregten Ehrenbeleidigungsprozeß letztlich gewann, wurde kein Strafverfahren gegen Gross eingeleitet. In den 90er Jahren tauchten neue belastende Dokumente aus DDR-Archiven auf, aufgrund deren wiederholt Anzeige gegen Gross erstattet wurde. Dennoch dauert es bis Ende der 90er Jahre, ehe endlich Mordanklage gegen Dr. Heinrich Gross erhoben wurde (vgl. dazu ENIGL 2000a; ENIGL 1995b; VOGT 1989: 52-54).

550 Daß diese Art der wissenschaftlichen Aussonderung von „unheilbar kranken“ und „schwerstbehinderten“ Kindern im Gegensatz zur als „Sonderaktion“ durchgeführten Ermordung erwachsener Geisteskranker fester Bestandteil der NS-Gesundheitspolitik werden sollte, wird in ALY (Hg.) 1989: 121 herausgestellt.

551 Vgl. ALY 1989 (I): 154 und 158.

552 Vgl. dazu SCHMUHL 1987: 189; LIFTON 1988: 61.

553 An der Stelle in der Nähe der Philharmonie, dem Stammhaus der Berliner Philharmoniker, wurde – allerdings erst in den 80er Jahren – ein Denkmal und eine Bodenplatte im Gedenken an die Opfer der Euthanasie-Aktionen errichtet.

Zeitlich versetzt wurden im gesamten Reichsgebiet sechs Anstalten mit Gaskammern ausgerüstet und zu Tötungszentren umfunktioniert.<sup>554</sup>

Per Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 9. Oktober 1939 waren sämtliche privaten wie staatlichen Heil- und Pflegeanstalten zum Ausfüllen zweier Meldebögen verpflichtet worden, wobei sich einer auf die Anstalten selbst, ihre Lage, Ausstattung, Bettenanzahl und ähnliches mehr bezog, der andere hingegen auf die PatientInnen. Darin wurde neben den persönlichen Daten insbesondere die gestellte Diagnose, die „rassische Zugehörigkeit“, die Art der Beschäftigungen, zu denen jemand herangezogen werden konnte, und eventuelle Straftaten, aufgrund derer die Einweisung erfolgte, abgefragt.<sup>555</sup>

Zunächst mußten nicht alle PatientInnen gemeldet werden, sondern solche, die an bestimmten Erkrankungen wie Schizophrenie, Epilepsie oder „Schwachsinn“ litten und kaum beschäftigt werden konnten, LangzeitpatientInnen, die sich seit mehr als fünf Jahren in Anstaltsverwahrung befanden, „geistesranke StraftäterInnen“ sowie schließlich AusländerInnen und Angehörige einer „fremden Rasse“.<sup>556</sup> Die auf diese Weise erfaßten Menschen wurden allerdings keineswegs unterschiedslos der Euthanasie unterzogen: Die Meldungen dienten nicht zuletzt dazu, jene Menschen, denen – wie am Beispiel der jüdischen PatientInnen noch gezeigt wird – nicht diese Art der (dem Anspruch nach) wissenschaftlichen Tötung zgedacht war, auszusondern.

Die Anstaltsleitungen mußten die ausgefüllten Meldebögen ans Innenministerium zurücksenden, wo sie unbearbeitet an die Euthanasie-Zentrale in der Tiergartenstraße weitergeleitet wurden. Hier wurden die Meldebögen mehrfach kopiert und an jeweils drei Gutachter verschickt, die unabhängig voneinander ihr Urteil abgaben, ob der betreffende Mensch leben oder sterben solle. Die Gutachter urteilten zum Teil geradezu „am Fließband“, wozu sie nicht zuletzt durch die Entschädigungszahlungen je nach erledigter Stückzahl angespornt worden sein dürften. Sie trafen ihre Entscheidung einzig aufgrund der auf dem Meldebogen angegebenen Daten, ohne die PatientInnen jemals selbst zu Gesicht zu bekommen.

Manch einer sah darin allerdings geradezu die Voraussetzung für ein „wirklich objektives“ Urteil: Der Mediziner Dr. Schreck, der von März bis Ende Dezember 1940 circa 15.000 Meldebögen begutachtete, erhielt anfangs auch Bögen aus Baden und darunter auch von Kranken, die er kannte. Er bat daraufhin, ihm nur noch Meldebö-

---

<sup>554</sup> Grafeneck von Januar bis Dezember 1940; Brandenburg/Havel von Februar bis November 1940; Hartheim/Linz von Mai 1940 bis Ende 1944; Sonnenstein/Pirna von Juni 1940 bis Frühjahr 1943; Bernburg von Dezember 1940 bis April 1943 sowie Hadamar/Limburg von Januar 1941 bis August 1941. – Vgl. LEIMGRUBER 1987 (Bd. 1): 306f.

<sup>555</sup> Ein derartiger Meldebogen ist in KLEE 1983: 92 sowie LIFTON 1988: 75 abgedruckt.

<sup>556</sup> Vgl. LEIMGRUBER 1987 (Bd. 1): 298.

gen aus nichtbadischen Anstalten zu schicken, mit der Begründung, auf diese Weise objektiver urteilen zu können.<sup>557</sup>

Die Meldebögen mit den gutachterlichen Stellungnahmen der drei Mediziner wurden schließlich zur endgültigen Entscheidung einem „Obergutachter“ zugesandt, eine Funktion, die überwiegend von bekannten Psychiatrieprofessoren, so von Prof. Werner Heyde (Würzburg) und Prof. Paul Nitsche (staatliche Anstalt Sonnenstein), ausgeübt wurde.<sup>558</sup>

Die Meldebögen jener PatientInnen, die als zu Tötende bewertet worden waren, wurden an eine Unterabteilung der „T4“ übergeben, die Transportlisten erstellte. Ein Exemplar davon ging über das Innenministerium (die „T4“-Organisation existierte offiziell nicht) der Anstalt, in der sich der/die Betreffende befand, zu, das andere wurde hingegen einer der Tötungsanstalten ausgehändigt. Seit dem Frühjahr 1940 waren in der Nähe der Tötungsanstalten sogenannte Zwischenanstalten eingerichtet worden, in denen die PatientInnen zum Teil einige Zeit verblieben, bevor sie in einer der zu Tötungsmaschinerien umfunktionierten Anstalten „plötzlich verstarben“. Auch in den „Zwischenanstalten“ selbst wurde allerdings mittels Injektionen und Medikamenten getötet, beispielsweise in Niedernhart bei Linz.

Die in die Tötungsanstalten überstellten PatientInnen wurden noch am Tag ihrer Ankunft getötet, wobei sie nochmals an einem Arzt „vorbeidefilieren“ mußten, der im Schnellverfahren ihre Identität überprüfte und eine zu den Krankenunterlagen passende und einigermaßen plausibel erscheinende Todesursache auswählte. Der Vergangsvorgang wurde ebenfalls von einem Arzt vorgenommen und überwacht.<sup>559</sup>

Am 24. August 1941 wurde die „Aktion T4“ von Hitler durch den sogenannten Euthanasie-Stopp abgebrochen: Die als „geheime Reichssache“ durchzuführenden Krankenmorde waren trotz der ausgeklügelten bürokratischen Tarn- und Vertuschungsmaßnahmen in der Bevölkerung zunehmend bekannt geworden<sup>560</sup>: Anders als etwas später im Fall der Judenmorde machte sich merkliche Unruhe breit, was nicht zuletzt an der Angst gelegen sein mag, selbst einmal als kranker oder alter Mensch unter die Selektionskriterien zu fallen. Angesichts des stockenden Vormar-

---

<sup>557</sup> Die entsprechende Darstellung in „Justiz und NS-Verbrechen“ findet sich abgedr. in: KAISER/NOWAK/SCHWARTZ 1992: 254f.; auf das Bemühen, möglichst keine eigenen Patienten begutachten zu müssen, was als Ausdruck des die Vernichtungspolitik erst ermöglichenden arbeitsteiligen Prozesses zu verstehen sei, verweist auch MÜLLER-HILL 1984: 88.

<sup>558</sup> Vgl. LIFTON 1988: 72 und 78.

<sup>559</sup> Während die in der Vorbereitungsphase und als Gutachter tätigen Mediziner überwiegend bereits ältere und fachlich anerkannte Männer waren, fungierten als „Tötungsärzte“ vor allem junge Ärzte um die Dreißig. – Darauf verweist auch LIFTON 1988: 83.

<sup>560</sup> Die berühmte Predigt des Bischofs von Münster, Clemens von Galen, in der dieser die Tötungen direkt ansprach und verurteilte, mag dazu sicherlich beigetragen haben. – Abdruck der Predigt in DÖRNER et al. (Hg.) 1989: 112-124.

ches der deutschen Truppen in der UdSSR und der zunehmenden Fliegerangriffe auf deutsche Städte sollte der „deutschen Öffentlichkeit“ nicht zuviel „zugemutet“ werden.

Auch außenpolitische Erwägungen und das Erreichen eines ersten „Plansolls“ bei den Tötungen dürften für den „Stopp“ von Bedeutung gewesen sein: Gemäß einer internen Aufzeichnung, der sogenannten Hartheim-Statistik<sup>561</sup>, waren von Januar 1940 bis August 1941 allein in den sechs zentralen Tötungsanstalten 70.273 Menschen umgebracht worden – ziemlich exakt jene Zahl, die im Rahmen der Planung von „T4“ als Ziel genannt worden war. Nicht zuletzt wurde auf Basis dieser Zahl der wirtschaftliche „Erfolg“ der Euthanasie-Aktion in Form des eingesparten Essens, des Wohnraums und der Bekleidung in Reichsmark ausgedrückt.

Der sogenannte Euthanasie-Stopp bedeutete allerdings keineswegs ein Ende der Morde an kranken und behinderten Menschen in den Anstalten des „Deutschen Reiches“: Ab Herbst 1941 wurde dezentral, in einzelnen öffentlichen „Heil- und Pflegeanstalten“ selbst und unter Wegfall des Begutachtungsverfahrens über Berlin, durch Nahrungsentzug und Überdosen von Schlaf- und Beruhigungsmitteln gemordet. Diesen, oft als „wilde Euthanasie“ bezeichneten Maßnahmen fielen insgesamt vermutlich erheblich mehr Menschen zum Opfer als der „Aktion T4“: Gemordet wurde vielerorts praktisch unmittelbar bis zu Befreiung der jeweiligen Anstalt durch alliierte Truppen.

Viele der ursprünglich an der Planung und der Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für die Euthanasie-Maßnahmen beteiligten Experten empfanden diese dezentralisierten, ins Ermessen der Anstaltsleiter oder gar des Pflegepersonals gestellten Morde tatsächlich als „wilde“, „unzivilisierte“ Aktion:

Noch 1944 sehnt sich der Görden Anstaltschef Heinze in einem Brief an Nitsche [ab Dezember 1941 Leiter der medizinischen Abteilung der „T4“, B. R.] nach dem ursprünglichen ‚Reichsausschuß‘-Konzept zurück, nach dem streng wissenschaftlich gemordet worden war und nicht so stümperhaft und unappetitlich wie in der seit Herbst 1941 praktizierten ‚wilden Euthanasie‘.<sup>562</sup>

Das Töten sollte den involvierten Medizinern nach im Dienst des Heilens stehen: aktive Therapie, wo möglich, bei gleichzeitiger Tötung der als „unheilbar“ Bestimmten.

Die „T4“-Organisation in Berlin, die weiterhin bestand, arbeitete nach wie vor an der Erfassung der „Geisteskranken“, wobei mit Erlaß des Innenministeriums vom 12. November 1942 die Meldung *aller* InsassInnen sowie die halb-, etwas später sogar die vierteljährliche Meldung aller Neuaufnahmen in die Anstalten angeordnet wurde. Es ist zu vermuten, daß die systematischen, zentral organisierten Morde auf Anord-

---

<sup>561</sup> Auszugsweise abgedr. in: KAISER/NOWAK/SCHWARTZ 1992: 261f.

<sup>562</sup> ROTH/ALY 1984: 107.

nung jederzeit wieder aufgenommen können werden sollten. Auch der Kreis der zu erfassenden Personen wurde immer weiter ausgedehnt: So sollten bald auch InsassInnen von Alters- und Fürsorgeheimen sowie sogenannte Asoziale erfaßt werden.<sup>563</sup>

Mit der Bezeichnung „Aktion Brandt“<sup>564</sup> wurden jene Verlegungen und dezentralen Tötungen bezeichnet, die angesichts des sich verschärfenden Bombenkrieges ab 1943 durchgeführt wurden, um in den „Heil- und Pflegeanstalten“ Platz zu schaffen für die Versorgung der Verletzten und später auch schlicht die Unterbringung der ausgebombten Menschen. Zum Teil wurden auch Menschen, die durch die Bombenangriffe psychische Schocks und Traumata erlitten, Opfer dieser Mordaktionen.<sup>565</sup>

Nach dem sogenannten Euthanasie-Stopp wurde de facto nur in einer der vier noch „im Betrieb“ befindlichen Tötungsanstalten die Tötungsarbeit tatsächlich eingestellt, die anderen Anstalten „funktionierten“ im Rahmen anderer Euthanasie-Aktionen weiter. So war bereits im April 1941 die „Aktion 14f13“ aufgenommen worden, deren Bezeichnung sich vom entsprechenden Aktenzeichen bei der Konzentrationslager-Inspektion beim „Reichsführer SS“ ableitete und die Ausdehnung der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ auf arbeitsunfähige und kranke KZ-InsassInnen bezeichnet. Die Begutachtung im Lager erfolgte durch Ärztekommisionen der „T4“-Organisation, wobei bei jüdischen Häftlingen die „Untersuchung“ nur in der Übertragung der Haftgründe auf den Meldebogen bestand.<sup>566</sup>

Ansonsten liefen die Tötungen nach dem Schema der „Aktion T4“ ab: Die Häftlinge wurden in den nach wie vor bestehenden Tötungsanstalten vergast, ihr Tod allerdings in den KZs beurkundet. Die Selektionen wurden so extrem betrieben, daß die Lagerkommandanten im März 1942 aufgefordert wurden, „wirklich“ nur mehr „nicht arbeitsfähige“ Häftlinge für das Begutachtungsverfahren beziehungsweise die Vorführung vor den Ärztekommisionen auszuwählen. Per Erlaß vom 27. April 1943 wurde der Kreis der für die „Aktion“ Infragekommenden schließlich auf „wirklich geisteskranken“ Häftlinge eingeschränkt, da aufgrund der Kriegslage nach Möglichkeit jede zur Verfügung stehende Arbeitskraft ausgebeutet werden sollte. Die Zahl der Opfer der „Aktion 14f13“ wird mit mehr als 20.000 angegeben.<sup>567</sup>

Auch die Organisation der Ermordung „geistes- und tuberkulosekranker Ostarbeiter“ überwiegend in den Tötungsanstalten, die ab 1943 durchgeführt wurden, lag in den

---

<sup>563</sup> Die Meldepflicht wird schließlich am 31. August 1944 wegen des „totalen Kriegseinsatzes“ aufgehoben.

<sup>564</sup> Benannt nach dem Mediziner Dr. Karl Brandt, der ab Juli 1942 als „Bevollmächtigter für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ fungierte.

<sup>565</sup> Vgl. ALY 1989 (II): 168 und 175f.

<sup>566</sup> Vgl. KLODZINSKI 1989: 136f.; ORTH 1997: 49f.

<sup>567</sup> Vgl. LIFTON 1988: 165.

Händen der „T4“-Zentrale: ArbeiterInnen, die nicht binnen kurzer Zeit wieder arbeitsfähig zu sein versprochen, wurden getötet.<sup>568</sup>

Jüdische AnstaltspatientInnen mußten gemäß einem Erlaß des Innenministeriums vom 15. April 1940 gesondert gemeldet werden. Mit Erlaß vom 30. August 1940 mußten deutsche, polnische und staatenlose „Volljuden“ in bestimmten Anstalten „konzentriert“ werden, ab 12. Dezember 1940 durften sie überhaupt nur mehr in die von der „Reichsvereinigung der Juden“ betriebene, im Rheinland gelegene Anstalt Bendorf-Sayn eingewiesen werden (ob dies aus Platzgründen allerdings tatsächlich realisierbar war, darf bezweifelt werden). Bereits im Juli 1940 wurden jüdische Frauen, Männer und Kinder in der Anstalt Brandenburg vergast. Im September 1940 wurde schließlich mit der systematischen Ermordung der jüdischen PatientInnen als *Gruppe* begonnen, unabhängig von Kriterien wie Schwere der Krankheit, Arbeitsfähigkeit oder Alter und ohne eine (wie auch immer fragwürdige) ärztliche Begutachtung. Die Zahl dieser Menschen, die im Wissen um das nachher Geschehene als erste Opfer der Shoa beziehungsweise des Holocausts zu bezeichnen sind, hat weit über 1.000 betragen.<sup>569</sup>

Dies bedeutet nicht, daß vereinzelt nicht auch jüdische PatientInnen im Rahmen der „Aktion T4“ getötet wurden: Im wesentlichen handelt es sich bei den Euthanasie-Maßnahmen und dem an Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma sowie Angehörigen von „Ostvölkern“ verübten Massenmord allerdings um verschiedene Verfolgungsaktionen, die nach unterschiedlichen Kriterien (Schweregrad der Erkrankung und Arbeitsfähigkeit gegenüber „rassischer Zugehörigkeit“ als solcher) und in verschiedenen Institutionen (Anstalt beziehungsweise Krankenhaus gegenüber KZ oder Vernichtungslager) durchgeführt wurden. Jüdinnen und Juden gehörten als „das fremde Element“ schlechthin dem „Volkskörper“, der mittels der Euthanasie-Maßnahmen von seinen eigenen „schwächlichen Elementen“ gereinigt werden sollte, a priori nicht an. Sie waren „der Feind“, gegen den und durch den sich „das deutsche Volk“ zusammenschließen sollte.

Auch Menschen, die per Gerichtsbeschluß als „geistesranke Straftäter“ in die Psychiatrie zur „Verwahrung“ eingewiesen worden waren, wurden letztlich unabhängig von allen für die Euthanasie geltenden Kriterien als „Asoziale“ ermordet.<sup>570</sup>

Es besteht allerdings sehr wohl eine Verbindung zwischen den Euthanasiemorden und der letztlich als „Endlösung“ bezeichneten Massenvernichtung: Die Erfahrungen, die bei der Durchführung der ersten systematischen Mordaktion an behinderten Men-

---

<sup>568</sup> Vgl. HAMANN 1989: 163 und 165.

<sup>569</sup> Vgl. KAUL 1979: 101; LIFTON 1988: 87f.; FRIEDLÄNDER 1989: 38 und 40.

<sup>570</sup> Darauf wird auch in ALY (Hg.) 1989: 15 und 53 hingewiesen.

schen gemacht wurden, spielten zweifelsohne bei der letztlichen Entscheidung zur Ermordung aller Juden eine wesentliche Rolle.<sup>571</sup>

Darüber hinaus lassen sich aber auch organisatorische, technologische und personelle Zusammenhänge nachweisen: In den besetzten Gebieten Polens wurden die Insassen ganzer Anstalten samt und sonders von „Einsatzgruppen“ aus „SS“, „SD“ und „Gestapo“ in Massenerschießungen und in Gaswagen, in denen mittels Kohlenmonoxid getötet wurde, ermordet.<sup>572</sup> Diese Gaswagen waren von jenen Technikern der „T4“ konstruiert worden, die im „Altreich“ gerade mit der Planung der Gaskammern für den Start der „Aktion T4“ beschäftigt waren. In ähnlicher Weise gingen die „Einsatzgruppen“ nach dem Überfall auf die UdSSR vor, wobei hier Wagen verwendet wurden, in denen durch die Einleitung der Motorabgase gemordet wurde, um auf diese Weise den aufwendigen Transport der großen Kohlenmonoxid-Flaschen überflüssig zu machen.

Nach dem angeblichen Euthanasie-Stopp im August 1941 kam es zu einer Verlagerung der „T4“-Aktivitäten in den „Osten“, was sich nicht zuletzt am Technologietransfer ablesen läßt<sup>573</sup>: Ab Dezember 1941 wurde in Chelmno in Polen, das als erstes Vernichtungslager zu bezeichnen ist, mit der massenhaften Ermordung von Jüdinnen und Juden mittels der abgasbetriebenen Wagen begonnen. Anfang 1942 nahmen die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka knapp hintereinander den „Betrieb“ auf, wobei der Ermordungsvorgang analog zur „Aktion T4“ in fest installierten Gaskammern mittels Kohlenmonoxid und unter dem Vorwand einer angeblichen Dusche erfolgte.

Der darin stattfindende Massenmord an Juden wurde zu Ehren des Ende Mai 1942 ermordeten „Einsatzgruppen“-Chefs Reinhard Heydrich schließlich als „Aktion Reinhard“ bezeichnet. Das in diesen Lagern diensttuende Personal stammte größtenteils aus der „T4“-Organisation und wurde auch weiterhin von der Zentrale in Berlin entlohnt<sup>574</sup>: So war der junge Mediziner Dr. Irmfried Eberl, kurzzeitiger Lagerkommandant von Treblinka, zuvor in den Tötungsanstalten Brandenburg und Bernburg tätig, Christian Wirth, Kommandant von Belzec, kam von den Tötungsanstalten Gra-

---

<sup>571</sup> Darauf verweist auch ALY 1998: 50.

<sup>572</sup> Daß dies in Zusammenhang mit dem Bestreben stand, „Zwischenlager“ für die aus den noch weiter östlich gelegenen Gebieten abgesiedelten „Volksdeutschen“ zu schaffen, arbeitet ALY 1998: 114f. sowie 125f. heraus.

<sup>573</sup> Der sogenannte Gaskammerbrief des Ministers für die besetzten Ostgebiete, Rosenberg, vom 25. Oktober 1941, der diesen „Transfer“ befürwortet, ist auszugsweise abgedr. in: KAISER/NOWAK/SCHWARTZ 1992: 277.

<sup>574</sup> Vgl. KLEE 1992: 153.

feneck, Brandenburg und Hartheim, und Franz Stangl, Kommandant in Treblinka und Sobibor, versah zuvor ebenfalls in Hartheim Dienst.<sup>575</sup>

Die sogenannte Aktion Reinhard wurde nach Häftlingsaufständen in Treblinka und Sobibor im November 1943 beendet. Das „T4“-Personal wurde auf den Balkan beordert, wo es beispielsweise im Lager San Saba in der Nähe von Triest mit der Ermordung von Juden und WiderstandskämpferInnen aus Italien und Jugoslawien beauftragt wurde. Die Judenvernichtung wurde nach der Auflösung von Treblinka, Sobibor und Belzec in Auschwitz und Majdanek fortgeführt und intensiviert – mit dem einzigen Unterschied, daß in Auschwitz mittels „Zyklon B“ gemordet wurde.<sup>576</sup>

In den Konzentrationslagern wie in den Euthanasie-Anstalten wurden die Menschen sogar noch ihres Todes beraubt, indem er kein individuelles Leben beendete, sondern „Exemplare einer unerwünschten Art“ beseitigte:

Und dieser Tod, der ihnen zugedacht war, war keiner mehr, der ihnen selber galt: Der Tod, als das Letzte, was den einzelnen blieb, war ein aufs äußerste entfremdetes Ereignis, das nicht mehr einer individuellen Lebensgeschichte ein Ende setzte, sondern eine Abweichung von der Norm auslöschte.<sup>577</sup>

Dem im Nationalsozialismus unternommenen Versuch, soziale und politische Fragen in „Rassenpolitik“ und „quantitative“ wie „qualitative“ bevölkerungspolitische Maßnahmen zu „übersetzen“, fielen Abermillionen von Menschen zum Opfer: als Ermordete, Zwangssterilisierte, Verhaftete, Gefolterte, Verschleppte und ins Exil Vertriebene. Die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik stellt eine enorme Radikalisierung insofern dar, als gegen unerwünschte Bevölkerungsgruppen und „Rassen“ nicht „nur“ massive antinatalistische Maßnahmen, sondern auch gezielter Massenmord eingesetzt wurden.

Das medikalisierte Töten, das – wie aufgezeigt wurde – für die Morde im Nationalsozialismus charakteristisch war, stellt den Versuch dar, sich mittels der (Natur-)Wissenschaften die Kontrolle über Leben und Tod anzueignen: Durch das massenhafte Ermorden von Menschen, die zu „Anderen“ und zu Verkörperungen des Todes erklärt wurden, sollte der Tod als solches beherrscht und anhand dieser Menschen gleichsam aus der Welt geschafft werden. Mediziner schienen als Berufsgruppe

---

<sup>575</sup> Vgl. KLEE 1983: 375.

<sup>576</sup> Vgl. SCHMUHL 1987: 254.

<sup>577</sup> TOLMEIN 1990: 197; ähnlich BAUDRILLARD 1992: 20. In ähnlicher Weise drückt dies der selbst in Auschwitz inhaftiert gewesene Italiener Primo Levi aus, der über die Hinrichtung eines der Meuterei verdächtigten Mithäftlings schreibt: „Heute wird er vor unseren Augen sterben: Und vielleicht werden die Deutschen nicht begreifen, daß ihm der einsame Tod, der Tod als Mensch, der ihm vorbehalten wurde, Ruhm und nicht Schande einbringen wird.“ (LEVI 1993: 178).

in besonderem Maße berufen, zur Realisierung der „rassischen Reinheit“ und damit der „Einheit“ und letztlich Unsterblichkeit des „Volkskörpers“, die am „Fließen des Erbstromes“ festgemacht wurde, beizutragen.<sup>578</sup> Zugunsten dieses „Erbstromes“, dem „Wohl der künftigen Generationen“ und „des Volkes“ sollte der einzelne, hier und jetzt lebende Mensch zurücktreten und Opfer bringen: seine Zeugungsfähigkeit oder gar sein Leben.

### **3.2.11 Die Unterstützung durch die internationale Eugenik und Bevölkerungswissenschaft und die Verbindungen insbesondere zu den amerikanischen Bewegungen**

Im Nationalsozialismus fand eine radikale Realisierung einer auf „qualitative“ wie auf „quantitative“ Bevölkerungsziele ausgerichteten Politik statt. Entscheidende Basis dieser Politik war der Rassismus: Zum einen der rassenanthropologische Rassismus, der sich gegen Angehörige angeblich unterlegener Völker und „Rassen“ richtete, zum andern der rassenhygienische Rassismus, der die „Schwachen“ und „Minderwertigen“ in den „eigenen Reihen“ ins Visier nahm.<sup>579</sup>

Obwohl die nationalsozialistische Rassen- und Bevölkerungspolitik in ihrer Gesamtheit und Radikalität zweifelsohne singulär ist, bedeutet dies nicht, daß es nicht (teilweise) Vorbilder für diese Maßnahmen in anderen Länder gegeben hätte. Zudem erhielt die NS-Politik Zustimmung und Beifall nicht nur seitens deutscher, sondern auch seitens ausländischer wie internationaler eugenischer und bevölkerungswissenschaftlicher Vereinigungen.

So spielte insbesondere das „Modell USA“ in der nationalsozialistischen Propaganda eine große Rolle; umgekehrt waren sich die amerikanischen Eugeniker ihres Einflusses auf die nationalsozialistische Politik sehr wohl bewußt.

---

<sup>578</sup> Die Ärzteschaft war in erheblich höherem Maß als der „Bevölkerungsdurchschnitt“ in NS-Organisationen vertreten: So waren rund 45 % der ÄrztInnen Mitglied der „NSDAP“, 26,5 % der (männlichen) Ärzte in der „SA“ und 7,3 % in der „SS“. Auch im Vergleich zu anderen akademischen Berufsgruppen stellten sie den höchsten Anteil an Parteimitgliedern (vgl. zu diesen Zahlen GODWIN 1983: 60; BOCK 1986: 183; LIFTON 1988: 37; SCHMUHL 1987: 131). Daß daraus nicht automatisch auf eine entsprechende Zustimmung zum Nationalsozialismus und seinen Ziele geschlossen werden dürfe, wendet LÜDTKE 1991 (II): 587, Fußnote 66 ein. Viele Mediziner waren allerdings bereits als Studenten und vor der Zeit des Nationalsozialismus in rechten Burschenschaften und Corps organisiert; zum Teil traten sie auch schon *vor* der „Machtergreifung“ in eine der Parteigliederungen ein.

<sup>579</sup> Vgl. KÜHL 1997: 121f.

Bereits im Jahre 1897 war im US-Bundesstaat Michigan ein Gesetzesvorschlag eingebracht worden, der die Sterilisation „erblich Minderwertiger" vorsah, er wurde allerdings nicht angenommen.

1899 begann der Gefängnisarzt Harry A. Sharp in Indiana, ohne gesetzliche Grundlage, aber trotzdem mehr oder weniger öffentlich, bei Gefängnisinsassen, die an „exzessiver Onanie" oder „erblicher Kriminalität" litten, Vasektomien (Durchtrennungen der Samenleiter) vorzunehmen: Der Arzt sah sich berufen, insbesondere auf die „hohe Zufriedenheit" seiner Patienten nach der Operation, die vielfach zu einem verringerten Geschlechtstrieb geführt habe, zu verweisen; die Männer seien ihm für die Befreiung von ihrem „Leiden" höchst dankbar gewesen.<sup>580</sup>

1907 wurde im Bundesstaat Indiana, ein Gesetz verabschiedet, wonach „unheilbare" AnstaltsinsassInnen - auch zwangsweise - zu sterilisieren seien. 1909 folgten die Bundesstaaten Washington, Kalifornien und Connecticut mit ähnlichen Gesetzen. Bis zum Zweiten Weltkrieg wurden - nicht zuletzt aufgrund der massiven Propaganda von seiten der eugenischen Bewegung - in über 30 amerikanischen Bundesstaaten Sterilisationsgesetze beschlossen, die als Indikationen vor allem „Kriminalität", „Schwachsinn", „sexuelle Perversion“, Epilepsie und ähnliches vorsahen.<sup>581</sup> 1927 wurde in einem Urteil des Obersten Gerichtshofs der USA die Vereinbarkeit der zwangsweisen Sterilisation mit der amerikanischen Verfassung bestätigt.<sup>582</sup>

Die Ansicht, daß erhebliche Teile der Bevölkerung „eigentlich" aus „erblichen Gründen" von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden müßten, wurde auch in den USA (insbesondere in den gebildeten Schichten) weithin geteilt und wirkte sich auch auf die konkrete Praxis, vor allem auf die Gestaltung der Sozialpolitik, aus.

Das bereits im Juli 1933 verabschiedete „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", durch das in Deutschland die - auch zwangsweise - Sterilisation „aus eugenischen Gründen" legalisiert wurde, orientierte sich in seinen Grundzügen an einem, 1922 von dem amerikanischen Eugeniker Harry H. Laughlin<sup>583</sup> vorgelegten „Modellentwurf". Dieser war allerdings hinsichtlich der „sterilisationswürdigen" Krankheiten etwas gemäßiger als sein NS-Nachfolger. Große Aufmerksamkeit schenkten die Nationalsozialisten auch den Berichten über die Erfahrungen mit dem kalifornischen Sterilisationsgesetz und dessen Auswirkungen.<sup>584</sup>

---

<sup>580</sup> Vgl. BERGMANN 1992: 210; CHASE 1977: 125.

<sup>581</sup> Vgl. CHASE 1977: 16 und 124-126; BAUMAN 1996: 53.

<sup>582</sup> Vgl. KÜHL 1994: 25.

<sup>583</sup> (1880-1943).

<sup>584</sup> Vgl. KÜHL 1994: 37, 39 und 43; CHASE 1977: 135 und 349; GROSSMANN 1995: 260, Fußnote 46.

Sie bezogen sich aber auch auf die „Degenerationsstudien“, die in den USA ab den 1870er Jahren gehäuft erschienen waren. Insbesondere die „Kallikak“-Studie, die 1912 von dem Psychologen und Eugeniker Henry Herbert Goddard unter dem Titel „The Kallikak Family: A Study in the Heredity of Feeble-Mindedness“ veröffentlicht wurde, erlangte weltweit einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. Bereits 1914 erschien die erste deutsche Übersetzung, im November 1933 folgte dann die zweite.<sup>585</sup>

Goddard legte seiner Studie den „Fall“ von „Deborah Kallikak“ zugrunde: Der Name „Kallikak“ war ein Pseudonym aus den griechischen Wörtern „kallos“ für „Schönheit“ und „kakos“ für „schlecht“<sup>586</sup>. Bei besagter „Deborah Kallikak“ handelte es sich um ein Mädchen, das 1897 mit elf Jahren in einer Schule für Schwachsinnige untergebracht worden war. Als sie 1911 nochmals untersucht wurde, konnte sie schreiben und lesen und erwies sich auch manuell als sehr geschickt; bei dem IQ-Test, dem man sie unterzog, schnitt sie allerdings schlecht ab. Goddard sah darin den Beweis, daß sie schwachsinnig sei und machte sich mit einer seiner Mitarbeiterinnen daran, die Lebensgeschichten der verstorbenen und noch lebenden Verwandten „Deborahs“ zu erforschen. Goddard betonte in seinem Buch immer wieder, daß er sich auf exakte empirische Daten stütze.

Zwei Jahre nach der „Kallikak Family“ veröffentlichte er unter dem Titel „Feeble-Mindedness: Its Causes and Consequences“ eine umfangreichere Version, mit der eine umfassende wissenschaftliche Untermauerung und Belegung seiner Schlußfolgerungen aus dem „Kallikak“-Buch vorzulegen beanspruchte: Er habe bewiesen, daß Vererbung der für „Schwachsinn“ ausschlaggebende Faktor sei. Goddard verfolgte die „Anlage“ zur Schwachsinnigkeit bei „Deborah Kallikak“ bis zum „Stammvater“ „Martin Kallikak“ zurück, der 1776 ein Mal mit einem schwachsinnigen Tavernenmädchen „Unzucht getrieben“ habe. Diesem illegitimen Verhältnis sei ein Sohn entsprungen, dessen Nachkommenschaft bis herauf zu „Deborah“ zu einem großen Teil „bewiesenermaßen“ schwachsinnig gewesen sei. Neben dieser „schlechten Linie“ habe „Martin Kallikak“ durch seine legitime, eheliche Verbindung mit einem „Mädchen aus gutem Hause“ eine zweite Abstammungslinie gezeugt, der praktisch keine „degenerierten Sprößlinge“ entstammten.

Goddard verlieh seinen Untersuchungen durch exakte Zahlenangaben und ausführliche „Stammbäume“ zusätzlichen wissenschaftlichen Charakter und damit Gewicht. Die Schlußfolgerung, die er aus seiner Studie zog, war, daß „Schwachsinnige“ auch durch besondere Förderung oder Verbesserung ihrer Lebensumstände nicht zu „normalen Menschen“ gemacht werden könnten. Sie sollten nach Geschlechtern getrennt in Arbeitshäusern und Asylen separiert werden, bis sie über das „gebärfähige Al-

---

<sup>585</sup> Vgl. KÜHL 1994: 39-41.

<sup>586</sup> BROCKHAUS WAHRIG 1982 Bd. 4: 47 und 42.

ter"<sup>587</sup> hinaus waren. Eine Sterilisation dieser Menschen lehnte Goddard ab, da sie aufgrund des Ausschlusses möglicher „unerwünschter Folgen“ erst recht zu „sexuellen Ausschweifungen“ neigen könnten. Die „Kallikak-Familie“ mit den ihr inhärenten Aussagen über „Vererbung“, „Degeneration“ und angeblicher sexueller Haltlosigkeit wurde zu einem festen Bestandteil des amerikanischen „Bildungsguts“.<sup>588</sup>

Einen besonders begeisterten Unterstützer hatte der Nationalsozialismus in Harry H. Laughlin. Die US-Eugeniker insgesamt bewunderten am nationalsozialistischen Sterilisationsgesetz vor allem dessen Gültigkeit für den gesamten nationalen Bereich und das Zugrundelegen streng wissenschaftlicher Prinzipien. Trotz der wichtigen Rolle, welche die US-amerikanischen Sterilisationsgesetze in der nationalsozialistischen Propaganda spielten, wurden dort umgekehrt vor allem die uneinheitlichen, von Bundesstaat zu Bundesstaat unterschiedlichen Regelungen kritisiert. Demgegenüber wurde umso mehr auf die „ordentliche“, rechtlich einheitliche Durchführung in Deutschland verwiesen. Kritisiert wurde auch die Tatsache, daß in manchen US-Staaten Sterilisationen vor allem Strafcharakter hätten; in der NS-Propaganda war man hingegen bemüht, den „heilenden Charakter“ der Sterilisation für das betroffene Individuum wie für die Gemeinschaft als Ganzes zu betonen.<sup>589</sup>

Manche US-Eugeniker begründeten ihre Unterstützung nicht zuletzt damit, daß im deutschen Gesetz keine Sterilisierung aus rassistischen oder religiösen Gründen vorgesehen sei, was beweise, daß es keineswegs - wie oft behauptet - der „rassistischen Reinigung“ von Juden und anderen „rassistischen Minderheiten“ diene. Rein formal trifft diese Behauptung auch zu: Im nationalsozialistischen Sterilisationsgesetz schienen „Rasse“ oder „Religion“ tatsächlich nicht als Kategorien auf. Nichtsdestotrotz wurden ab 1937 die sogenannten Rheinlandbastarde (Kinder, die aus Verbindungen von deutschen Frauen mit meist nordafrikanischen französischen Soldaten während der Rheinlandbesetzung nach dem Ersten Weltkrieg hervorgegangen waren), „ZigeunerInnen“ wie auch Jüdinnen und Juden in die Sterilisationsmaßnahmen einbezogen. Darüber, daß „Minderwertige“ ungeachtet ihrer „rassistischen Zugehörigkeit“ sterilisiert werden sollten, herrschte in der internationalen Eugenikergemeinschaft weitestgehende Einigkeit.<sup>590</sup>

Auch in den USA waren die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts geprägt von der Angst vor dem „rassistischen Niedergang“: Die Ansicht, daß diese „Gefahr“ durch die „Rassenvermischung“ noch gesteigert werde, fand weithin Zustimmung. Als Gegenmaßnahmen wurde eine strenge Selektion unter den Einwanderungswilligen ebenso

---

<sup>587</sup> Dies läßt vermuten, daß Goddard dabei vor allem die „schwachsinnigen“ und darum seiner Meinung nach wohl sexuell besonders „zugänglichen“ Mädchen und Frauen im Blick hatte.

<sup>588</sup> Vgl. zu all dem CHASE 1977: 144-148, 152 und 154.

<sup>589</sup> Vgl. KÜHL 1994: 48, 50f. und 38.

<sup>590</sup> Vgl. KÜHL 1994: 51f. und 126, Fußnote 62.

verlangt wie die Verhinderung der Fortpflanzung der „Minderwertigen“ in den Vereinigten Staaten selbst: Diese wurden ebenfalls primär in den Armen schwarzer wie weißer Hautfarbe geortet.<sup>591</sup>

Die Bewegung gegen Einwanderer in die USA hatte sich bereits im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts formiert: 1894 wurde in Boston die „Immigration Restriction League“ („IRL“) gegründet. Diese konnte 1915 einen großen Erfolg feiern, als sie gegen das präsidentielle Veto Woodrow Wilsons ihren Vorschlag eines Einwanderungsgesetzes durchbrachte, der verbindlich einen Lesetest für potentielle EinwanderInnen vorsah. Zwischen der „IRL“ und der etwas später gegründeten „Amerikanischen Eugenischen Gesellschaft“ bestanden enge Verbindungen.<sup>592</sup>

1924 wurde schließlich der „United States Immigration Act“ vom amerikanischen Kongreß verabschiedet; der damalige Präsident Calvin Coolidge machte von seinem Vetorecht keinen Gebrauch. Das Gesetz sah eine durch ein Quotensystem geregelte Zuwanderung vor: jeweils 2% der aus dem betreffenden Herkunftsland bereits in den USA lebenden Nationalität durfte jährlich neu einwandern. Zugrundegelegt wurde dem allerdings der Zensus von 1890, was eine deutliche Bevorzugung von West- und Nordeuropäern gegenüber süd- und osteuropäischen Einwanderungswilligen darstellte, da letztere zu dieser Zeit nur einen relativ kleinen Teil der ImmigrantInnen gestellt hatten. Auf diese Weise wurden in den 20er Jahren die Quoten für Polen, Russen, Griechen, Italiener und andere auf einen minimalen Wert gedrückt. Es gab zwar keine offizielle „jüdische Quote“, allerdings waren Juden durch die Beschränkung der osteuropäischen Einwanderung betroffen. Als „Gesamtobergrenze“ für NeueinwandererInnen wurde die Zahl 164.000 festgelegt.<sup>593</sup>

Die strikte Beschränkung der Einwanderung in die USA hatte wiederum Folgen für den Bevölkerungsdiskurs in Europa und insbesondere in Deutschland: Viele Bevölkerungstheoretiker sahen dadurch eine Verschärfung des „einheimischen Bevölkerungsproblems“ verursacht, da damit ein wichtiges „Ventil“ zur Milderung des - durch die Folgen des Ersten Weltkrieges besonders verschärften – „Überbevölkerungsdrucks“ seine Funktion stark einschränkte.<sup>594</sup>

Dem US-amerikanischen Einwanderungsgesetz lag die Ansicht zugrunde, daß die west- und nordeuropäischen Einwanderer, die „Amerika erst zu dem gemacht hätten, was es ist“, gegenüber der zunehmenden Zahl angeblich minderwertigerer süd- und osteuropäischer Immigranten ins Hintertreffen gerieten. Nicht zuletzt wurde die befürchtete „Abnahme der Intelligenz“ der amerikanischen Bevölkerung auf diese veränderte Zusammensetzung der Immigrationswilligen zurückgeführt. Der bereits

---

<sup>591</sup> Vgl. CHASE 1977: 271f.

<sup>592</sup> Vgl. CHASE 1977: 113f.

<sup>593</sup> Vgl. USA-PLOETZ 1985: 98; CHASE 1977: 174f. und 290f.

<sup>594</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 22.

mehrfach erwähnte Harry H. Laughlin beriet bis zum Kriegseintritt der USA im Dezember 1941 als Experte den Ausschuß des Kongresses für Einwanderungs- und Einbürgerungsfragen hinsichtlich „biologischer“ und „eugenischer Aspekte“ der Einwanderung und der Deportation. Die restriktiven Regelungen wurden auf diese Weise auf eine wissenschaftliche Basis gestellt und damit leichter argumentierbar.<sup>595</sup>

De facto wurde durch dieses Gesetz innerhalb eines Jahres die Einwanderung aus Zentral- und Osteuropa um 83 % reduziert, aus Italien gar um 89 %; jene aus Deutschland wurde demgegenüber „nur“ um 39, die aus Großbritannien um 54 % zurückgenommen. Besondere Brisanz erhält dieser „Immigration Act“ vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Herrschaft und ihrer zunehmenden Ausdehnung auf viele Länder Europas sowie des Beginns des Zweiten Weltkrieges.<sup>596</sup> Selbstverständlich konnten die damaligen Gesetzesbefürworter diese späteren Ereignisse nicht vorhersehen, aber die Einwanderungsquoten wurden auch angesichts der zunehmend bekannt werdenden grauenhaften Realität der NS-Herrschaftspolitik nur äußerst zögerlich und in geringem Umfang erhöht. Mit diesem Verhalten standen die USA in der Staatengemeinschaft allerdings keineswegs alleine da.

Der „Immigration Act“ wurde bei seiner Verabschiedung nicht zuletzt auch von seiten deutscher Rassenhygieniker mit Applaus bedacht.<sup>597</sup>

Eine wesentliche Rolle spielten bei der Argumentation der „Minderwertigkeit“ bald die Ergebnisse von Intelligenztests: Der Biologe Alfred Binet veröffentlichte zwischen 1905 und 1911 diverse mentale Tests, zu denen er durch das ihm ins Auge springende stark voneinander abweichende Lernverhalten seiner beiden Töchter angeregt worden war. Binet selbst behauptete allerdings nie, einen Test für „die“ Intelligenz eines Menschen als feststehende Größe entworfen zu haben. Die auch heute noch geläufige Formel zur „Berechnung“ des „Intelligenzquotienten“<sup>598</sup> wurde 1912 von dem deutschen Psychologen William Stern kreiert, der später während des Nationalsozialismus aus Deutschland emigrieren mußte.

Die mathematische Formel erweckte aufgrund des ihr eigenen beeindruckenden Nimbus umso mehr den Eindruck, hier würden tatsächlich die einem Menschen gegebenen „geistigen Kapazitäten“ als angeblich fixe und objektiv meßbare Größe festgestellt. Derartige Intelligenztests wurden von Eugenikern wie beispielsweise Goddard sehr bald dazu verwendet nachzuweisen, daß der Großteil der einwanderungswilligen Personen „geistig minderwertig“ und unfähig zu abstraktem Denken sei. Auch zum Beweis, daß die Kinder von Amerikanern der unteren sozialen Schichten

---

<sup>595</sup> Vgl. CHASE 1977: 295, 297 und 291.

<sup>596</sup> Vgl. CHASE 1977: 300f.

<sup>597</sup> Vgl. KÜHL 1994: 25f.

<sup>598</sup> „Mentales Alter“ : „tatsächliches Alter“ x 100 = „Intelligenzquotient“.

„erblich bedingt unerziehbar“ seien, wurden die Tests eingesetzt.<sup>599</sup> Dem „Intelligenzquotienten“ wird auch heute noch eine zentrale Stellung bei der Bestimmung des (sozialen) „Werts“ eines Menschen eingeräumt.<sup>600</sup>

All diese US-amerikanischen Gesetze hinsichtlich „Rassenmischung“, Einwanderung und Sterilisation hatten wesentliche Vorbildfunktion für die während des Nationalsozialismus beschlossenen Maßnahmen.<sup>601</sup>

Die Unterstützung für den Nationalsozialismus war somit keineswegs auf die deutschen Rassenhygieniker und Eugeniker beschränkt, die überwiegend endlich die Chance gegeben sahen, der Eugenik den ihr „gebührenden“ Platz als politikanleitende „Grundlagenwissenschaft“ zu verschaffen und etliche der seit langem geforderten eugenischen Maßnahmen endlich in die Praxis umzusetzen.<sup>602</sup>

Insbesondere die internationalen eugenischen und bevölkerungswissenschaftlichen Vereinigungen, „IFEO“ und „IUSIPP“, stellten sich als Forum für die Propagierung der nationalsozialistischen Rassenpolitik im Ausland zur Verfügung. Als großer Erfolg ließ sich in der nationalsozialistischen Propagandapolitik insbesondere die Tatsache verwerten, daß die „IUSIPP“ an ihrer Entscheidung festhielt, den für 1935 geplanten „Internationalen Kongreß für Bevölkerungswissenschaft“ auch tatsächlich in Berlin abzuhalten. Überdies nahmen die wichtigsten Führungspersonlichkeiten von „IFEO“ und „IUSIPP“ daran teil: So fungierten der deutsche Rassenhygieniker Eugen Fischer als Vorsitzender der Konferenz und der amerikanische Eugeniker Harry H. Laughlin als einer der Vizepräsidenten. Auch Marie Stopes, die englische Mitstreiterin Margaret Sangers, hielt in Berlin ein Referat zum Thema „Geburtenplanung und Rassenpolitik“. Die am Kongreß Teilnehmenden sprachen in einem Telegramm der nationalsozialistischen Rassenpolitik ihre Bewunderung aus.<sup>603</sup>

Zentrales Thema dieses Kongresses waren die Folgen des anhaltenden Geburtenrückgangs: Problematisiert wurde insbesondere die zu erwartende „Überalterung des Volkskörpers“ und die damit einhergehende starke Belastung der Rentenkassen<sup>604</sup>. Man schreckte auch nicht davor zurück, die Ausgabe öffentlicher Mittel für „unproduktive Menschen“ zu kritisieren und detailliert aufzulisten, welche Gruppe von Behinderten wieviel Geld kostete. Diese „akademisch-theoretischen“ Debatten fanden in einem Land statt, in dem zu jener Zeit seit zwei Jahren ein Zwangssterilisationsgesetz

---

<sup>599</sup> Vgl. dazu CHASE 1977: 231-234 und 236; auch BAUMAN 1996: 52.

<sup>600</sup> Der oft apologetisch geäußerten Ansicht, wonach in modernen Gesellschaften die Erreichung höherer gesellschaftlicher Positionen vor allem von der „Intelligenz“ der betreffenden Person abhängt (nach dem Motto: „Was gut ist, setzt sich durch“), ist allerdings nur bedingt zuzustimmen.

<sup>601</sup> Darauf weist auch BAUMAN 1994: 243f., Fußnote 32 hin.

<sup>602</sup> Vgl. KÜHL 1997: 123.

<sup>603</sup> Vgl. KÜHL 1994: 33f.; KAUPEN-HAAS 1992: 22.

<sup>604</sup> Die „Renten-Debatte“ ist also alles andere als ein neues Thema.

in Kraft war und in dem bereits über die Legalisierung der Euthanasie debattiert wurde. Der Kongreß wurde von den Nationalsozialisten zur Legitimierung ihrer Rassenpolitik „nach innen“ herangezogen.<sup>605</sup>

Ähnlich wie die „IUSIPP“ plante auch die „IFEO“, den „4. Internationalen Kongreß für Rassenhygiene und Eugenik“ 1939 im besetzten Wien, also im „Großdeutschen Reich“, abzuhalten; er fand letztlich allerdings aufgrund der politischen Entwicklung nicht statt.<sup>606</sup>

Die „IFEO“ entwickelte sich mehr und mehr zu einem bloßen Propagandainstrument der nationalsozialistischen Politik. Die Begeisterung war also keineswegs nur auf die deutschen Rassenhygieniker beschränkt: Insbesondere die amerikanischen Eugeniker drückten ihre Befriedigung aus, daß viele ihrer wissenschaftlichen Zielsetzungen und politischen Forderungen zur Grundlage staatlicher Politik geworden waren. Die britische eugenische Gesellschaft verhielt sich demgegenüber wesentlich skeptischer.<sup>607</sup>

Angesichts der zunehmenden Radikalisierung der nationalsozialistischen Rassenpolitik kam es in den späteren 30er Jahren dann zu einer Spaltung der internationalen eugenischen Bewegung: Neben der „IFEO“ wurden zwei weitere internationale eugenische Organisationen gegründet, die allerdings auch nicht in umfassender und grundsätzlicher Opposition zur nationalsozialistischen Politik standen.<sup>608</sup>

Die Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Kritikern des nationalsozialistischen Vorgehens brach in voller Schärfe allerdings nicht in den eugenischen Organisationen, sondern auf der dritten Weltbevölkerungskonferenz 1937 in Paris aus. Die sich kritisch äussernden Bevölkerungswissenschaftler gehörten allerdings überwiegend nicht der „IUSIPP“ an. Der Versuch, zwischen den verschiedenen Gruppen, die auch innerhalb der „IUSIPP“ existierten, zu vermitteln, hatte nach der Pariser Konferenz allerdings die weitgehende „Selbstblockade“ dieser Organisation zur Folge: Sie verfiel von 1937 bis nach dem Zweiten Weltkrieg in „Winterschlaf“. 1947 schließlich wurde sie als „International Union for the Scientific Study of Population“ („IUSSP“) wiederbegründet - unter diesem Namen firmiert sie heute noch.

1949 fand in Genf die erste Tagung der „IUSSP“ statt: Als Teilnehmer schienen teilweise die „alten“ prominenten Eugeniker wie beispielsweise Hans Harmsen auf. Auch in ihrer Zielsetzung und Satzung knüpfte die „IUSSP“ ganz an ihre eugenischen Wurzeln der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg an: Die Öffentlichkeit solle auf „Bevöl-

---

<sup>605</sup> Vgl. KÜHL 1997: 127, 131f., 134 und 136; HEIM/SCHAZ 1996: 40f.

<sup>606</sup> Vgl. KÜHL 1994: 32.

<sup>607</sup> Vgl. KÜHL 1994: 35-37.

<sup>608</sup> Vgl. KÜHL 1997: 141 und 144f.

kerungsprobleme" aufmerksam gemacht und die Wichtigkeit einer quantitativ wie qualitativ ausgerichteten demographischen Forschung unterstrichen werden.<sup>609</sup>

Auch auf den Tagungen und Konferenzen der Genetiker spielte die Kontroverse um die nationalsozialistische Rassenpolitik eine wesentliche Rolle: Hier fand sich allerdings im Gegensatz zu den Eugenikern und Bevölkerungswissenschaftlern eine wesentlich breitere Front an ablehnenden und kritischen Stimmen. Diese galten allerdings primär den rassenanthropologischen Aspekten des Nationalsozialismus. Viele der „kritischen“ Genetiker waren bemüht, eine „reine“, von Rassen- und Klassenschranken freie Eugenik zu retten und die „Verbesserung“ des „menschlichen Erbguts“ insgesamt als „Gegenprojekt“ zu präsentieren.<sup>610</sup>

Auch nach der „Machtergreifung“ setzten vor allem amerikanische EugenikerInnen ihre Besuche in Deutschland fort und beeinflussten durch ihre Berichte „aus erster Hand“ wesentlich das Meinungsklima in den USA hinsichtlich der nationalsozialistischen Politik: So verfaßte beispielsweise Marie E. Kopp 1935 eine ausführliche Studie, über die sie nach ihrer Rückkehr in die USA in Vorträgen und Artikeln in wichtigen eugenischen, medizinischen und soziologischen Zeitschriften berichtete. Sie hob als „Positivum“ der nationalsozialistischen Sterilisationsmaßnahmen insbesondere hervor, daß sie - im Gegensatz zu ihrem Land - nicht auf AnstaltsinsassInnen beschränkt seien. Marion S. Norton, eine andere wichtige Persönlichkeit der US-amerikanischen eugenischen Bewegung, besuchte Deutschland 1938 und verteidigte im Anschluß daran ebenfalls vehement die dortige Sterilisationsgesetzgebung.

Durch den Zweiten Weltkrieg wurde der wissenschaftliche Austausch auf internationaler Ebene weitestgehend unterbrochen: Die deutschen Rassenhygieniker blieben auf die neu eroberten und besetzten Gebiete als ihren „Wirkungskreis“ beschränkt. Allerdings rissen die Besuche ausländischer Eugeniker in Deutschland auch jetzt nicht zur Gänze ab: Amerikanische Eugeniker wie beispielsweise der bekannte amerikanische Rassenanthropologe Lothrop Stoddard besichtigten deutsche „Erbgesundheitsgerichte“ und trafen neben bekannten Rassenhygienikern auch hochrangige Politiker bis hin zu Adolf Hitler selbst.<sup>611</sup>

Nicht zuletzt verliehen die Nationalsozialisten an zahlreiche ausländische Wissenschaftler Ehrendokorate und andere Auszeichnungen, so beispielsweise an Harry H. Laughlin. Auch der amerikanische Psychiater Foster Kennedy, Mitglied der amerikanischen Euthanasie-Gesellschaft, die er allerdings 1939 verließ, da diese seiner Meinung nach den Schwerpunkt zu sehr auf „freiwillige Euthanasie“ legte, während er für die systematische Tötung der Geisteskranken eintrat, wurde in Deutschland ge-

---

<sup>609</sup> Vgl. KÜHL 1997: 148, 152 und 193f.; HEIM/SCHAZ 1996: 25.

<sup>610</sup> Vgl. KÜHL 1997: 153 und 157.

<sup>611</sup> Vgl. CHASE 1977: 347; KÜHL 1994: 54, 56, 58f., 61 und 63.

ehrt.<sup>612</sup> Mit dem Kriegseintritt der USA Ende 1941 wurden die Kontakte zwischen deutschen und amerikanischen Eugenikern dann allerdings vollständig abgebrochen.<sup>613</sup>

Der Nationalsozialismus erfuhr zweifelsohne von seiten vieler amerikanischer Eugeniker Unterstützung, allerdings wurde dies in der amerikanischen Öffentlichkeit zunehmend kritisch und ablehnend aufgenommen. Insbesondere das sich mit den „Nürnberger Rassegesetzen“ massiv verschärfende Vorgehen gegen Juden und andere angeblich minderwertige Rassen ab 1935 wirkte sich verändernd auf das Meinungsklima aus. Obwohl innerhalb der amerikanischen eugenischen Gesellschaften Antisemitismus zweifelsohne weit verbreitet war, stieß das Ausmaß des Vorgehens gegen Juden in Deutschland nur bei wenigen, insbesondere rassenanthropologisch orientierten Eugenikern wie Madison Grant oder Lothrop Stoddard auf offene Zustimmung. Mit der steigenden Unpopularität des Nationalsozialismus in den USA gerieten auch „alte“ Eugeniker wie Harry H. Laughlin, die aus ihrer grundsätzlichen Sympathie keinen Hehl machten, zunehmend unter Beschuß. Sie verloren zum Teil ihre einflußreichen Posten oder gingen aus Altersgründen ohnehin in Pension beziehungsweise verstarben.

Im Laufe der 30er Jahren fand innerhalb der amerikanischen eugenischen Bewegung ein „Machtwechsel“ und eine gewisse Umorientierung statt: In der „AES“ setzten sich zunehmend „Reformeugeniker“ wie beispielsweise Frank Notestein<sup>614</sup> an die Spitze. Der Schwerpunkt der Organisation verlagerte sich weg von der Verteidigung und öffentlichen Unterstützung der nationalsozialistischen Politik, obwohl das dortige Sterilisationsprogramm durchaus auch in diesem Segment der eugenischen Bewegung auf Bewunderung stieß. Es wurde also keineswegs grundsätzlich eugenischen Prinzipien abgeschworen: Frederick Osborn, ein anderer der „reformorientierten“ Eugeniker, vertrat zum Beispiel die Ansicht, daß ein demokratisches System wesentlich besser als ein totalitäres geeignet sei, eine eugenisch ausgerichtete Bevölkerungspolitik zu gewährleisten. Auch die Frage der „Unterschiede“ zwischen den „Rassen“ wurde keineswegs generell zurückgewiesen, die Betonung verlagerte sich allerdings auf die individuelle „Wertigkeit“ und Selektion.<sup>615</sup>

Die Nationalsozialisten konnten sich ziemlich sicher sein, daß ihnen in „IFEO“ und „IUSIPP“ keine offene und starke „Gegenfront“ erwachsen würde. Die mit dem Kriegsbeginn einhergehende nochmalige Verschärfung der nationalsozialistischen „rassenbiologischen Maßnahmen“ bewirkte aber definitiv eine Neuausrichtung einzelner nationaler eugenischer Gesellschaften: Anfang der 40er Jahre setzten sich in

---

<sup>612</sup> Vgl. KÜHL 1994: 86.

<sup>613</sup> Vgl. KÜHL 1994: 100.

<sup>614</sup> (1902-1983).

<sup>615</sup> Vgl. KÜHL 1994: 73f., 79, 82-84 und 97f.

Großbritannien, den USA, Holland und in den meisten skandinavischen Staaten „reformorientierte“ Kräfte durch, die bestrebt waren, die Eugenik von „Vorurteilen“ rassistischer und klassenmäßiger Art zu befreien. Eugenische Prinzipien sollten durch die Koppelung an eine demokratische, wohlfahrtsstaatliche Politik allgemeine Verbreitung finden. Als Vorbild einer derartigen Entwicklung galt insbesondere Schweden. Um die angestrebte Akzeptanz zu erreichen, sollte auf Zwangsmaßnahmen weitestgehend verzichtet werden.<sup>616</sup> Als bevorzugte Mittel galten die eugenische Ehe- und Gesundheitsberatung sowie je nach „Wertigkeit“ unterschiedlich ausfallende staatliche Fördermaßnahmen.<sup>617</sup>

Auch nach 1945 kann keineswegs von einem generellen und grundsätzlichen „Aus“ für die Eugenik gesprochen werden: Versuche, die „IFEO“ als internationale Plattform neu zu konstituieren, scheiterten zwar, aber in etlichen Ländern (wie beispielsweise den USA, Großbritannien und Skandinavien) existierten weiterhin eugenische Gesellschaften, die bestrebt waren, ihre „gute“ Eugenik von einer „bösen“, „unwissenschaftlichen“ und rassistischen Eugenik, wie sie der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik zugrundegelegen sei, abzugrenzen.

Auch in Deutschland selbst zeigen die beinahe „bruchlosen“ Karrieren von bekannten Rassenhygienikern nach 1945, daß keineswegs von einem „totalen Einschnitt“ und „Neuanfang“ ausgegangen werden kann: Viele von ihnen hatten innerhalb der Wissenschaft bald schon wieder wichtige und führende Positionen in den Bereichen Anthropologie, Genetik und Psychiatrie inne.<sup>618</sup> Zwar distanzierte man sich innerhalb der eugenischen Bewegung von den „alten“ Vorstellungen der „Rasse“ und der Vererbung, der Glaube an die genetische „Vorherbestimmtheit“ des Menschen blieb aber ebenso am Leben wie die Überzeugung von der Notwendigkeit, das „menschliche Erbmateriale“ zu verbessern.<sup>619</sup>

Viele nationale eugenische Gesellschaften - allen voran die „AES“ - waren nach 1945 bemüht, ihre frühere Befürwortung und Unterstützung der nationalsozialistischen Maßnahmen herunterzuspielen und sie einer kleinen Gruppe von „Extremisten“ in

---

<sup>616</sup> 1997 wurde allerdings bekannt, daß in Schweden zwischen 1935 und 1976 (damals wurde das entsprechende Gesetz abgeschafft) mehr als 60.000 Menschen gegen ihren Willen sterilisiert worden waren, was einen regelrechten Schock und heftige Debatten in der schwedischen Öffentlichkeit nach sich zog. Auch in anderen skandinavischen Staaten wurde ähnliches aufgedeckt. - Vgl. dazu beispielsweise WOLFF 1997; ROGALLA 1997; ALY 1997.

In etlichen Staaten, darunter die Schweiz, Deutschland und Österreich, ist die Sterilisation geistig behinderter Menschen ohne ihre Einwilligung und vielfach auf Antrag oder mit Zustimmung der Eltern beziehungsweise anderer Verwandter allerdings eine bis heute übliche, wenn auch nach Möglichkeit verschwiegene und vertuschte Praxis. - Vgl. dazu DERKA 1997.

<sup>617</sup> Vgl. zu all dem KÜHL 1997: 168-170 und 172f.

<sup>618</sup> Vgl. zu den personellen Kontinuitäten beispielsweise PINN/NEBELUNG 1989: 32-42; HEIM/SCHAZ 1996: 111-113.

<sup>619</sup> Vgl. KÜHL 1997: 175-177 und 191.

den eigenen Reihen in die Schuhe zu schieben. Während sich die eugenische Bewegung in den übrigen Ländern den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen gemäß neu ausgerichtet habe, sei sie in Deutschland von den Nationalsozialisten „pervertiert“ und „mißbraucht“ worden.

Dieser Argumentation, die dem Bedürfnis nach Rechtfertigung und Distanzierung entspringt, kann eindeutig nicht zugestimmt werden: Abgesehen davon, daß sich deutsche Rassenhygieniker und Bevölkerungswissenschaftler dem neuen Regime überwiegend mehr als willig zur Verfügung stellten, waren viele der nationalsozialistischen Maßnahmen keine, mit „pseudowissenschaftlichen“ Argumenten garnierte „Pervertierung“, sondern ganz im Gegenteil die *konkrete Realisierung* bevölkerungswissenschaftlicher wie eugenischer Forschungsergebnisse und Forderungen.<sup>620</sup> Noch in den 1970er Jahren machten einzelne EugenikerInnen wie Marion S. Norton, die sich nun Marian S. Olden nannte, aus ihrer Bewunderung für die „beispielhaften Maßnahmen“ der 30er Jahre keinen Hehl und sahen sich sogar bemüßigt, den amerikanischen „Anteil“ daran besonders hervorzuheben. In den Nürnberger Prozessen beriefen sich einige der Angeklagten nicht zuletzt darauf, daß die wissenschaftliche Basis ihres Vorgehens auch anderswo Anerkennung gefunden habe. Nicht zuletzt führten die Verbindungen zwischen deutschen und amerikanischen Eugenikern dazu, daß die Deutschen - ähnlich wie nach dem Ersten Weltkrieg - nicht lange in der Rolle der „Parias“ verharren mußten, sondern bald wieder in der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft Aufnahme fanden.<sup>621</sup>

Das Jahr 1945 stellt zweifelsohne nicht nur für die deutsche Eugenik, sondern für die internationale Eugenikbewegung insgesamt einen Einschnitt dar. Allerdings war originär eugenisches Gedankengut weiterhin in ganz konkreter Weise wirksam: So wurden die eugenischen Sterilisationen in den USA und den skandinavischen Ländern, wo im Laufe der 30er Jahre entsprechende Gesetze verabschiedet worden waren, auch nach dem Zweiten Weltkrieg weiter durchgeführt. In Japan wurde 1948 ein eugenisches Abtreibungs- und Sterilisationsgesetz<sup>622</sup> eingeführt.<sup>623</sup>

---

<sup>620</sup> Vgl. KÜHL 1994: XIV; KLÖNNE 2000.

<sup>621</sup> Vgl. KÜHL 1994: 101f.

<sup>622</sup> Ein gewisser Zusammenhang zu der stark angestiegenen Zahl von mißgebildeten Föten und Neugeborenen, die durch die beim Abwurf der Atombomben freigesetzte Radioaktivität geschädigt wurden, darf durchaus vermutet werden.

Nur verwiesen sei hier darauf, daß heute in vielen Ländern eine Abtreibung aufgrund „kindlicher Indikation“, das heißt bei zu erwartender schwerer geistiger oder körperlicher Behinderung des Fötus, auch über das dritte Schwangerschaftsmonat hinaus straffrei gestellt ist, so beispielsweise in Österreich (vgl. YVON 2000). Auch in Deutschland ist seit der Reform des § 218 im Jahr 1995 eine Abtreibung eines behinderten Kindes durch die Auslösung einer Fehlgeburt nicht mehr nur bis zur 22. Schwangerschaftswoche, sondern bis unmittelbar vor dem „normalen“ Geburtstermin möglich. – Zu fragen ist hier sicherlich, ob es sich nicht de facto um eine eugenische Indikation handelt, auch wenn es heute nicht mehr so genannt wird. Es geht dabei nicht um eine

Daß eugenisches Denken nach 1945 nicht einfach „verschwunden“ ist, zeigt sich auch daran, daß bereits 1949 von ehemals bekannten Eugenikern wie dem Psychiater Karl Bonhoeffer oder Hans Harmsen wiederum die Forderung nach eugenischen Sterilisationen erhoben wurde: Diese sollten auch in einem nichttotalitären System fortgeführt werden.<sup>624</sup>

In den USA wurde offen eugenisches und rassistisches Denken spätestens in den 50er und 60er Jahren wieder „salonfähig“, als im Zusammenhang mit den Kämpfen um die Aufhebung der Rassentrennung Forschungen zu den „IQ-Unterschieden“ zwischen Weißen und Schwarzen angestellt wurden und in vielen US-Bundesstaaten der Vorschlag diskutiert wurde, Sozialhilfeempfängerinnen zwangsweise zu sterilisieren.<sup>625</sup>

Die Atombombenabwürfe über Japan und die Frage ihrer Auswirkungen auf die „genetischen Strukturen“ der Bevölkerung spielten eine wesentliche Rolle bei der Etablierung der Humangenetik nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese löste – ebenso wie die Bevölkerungswissenschaft – die Eugenik als Wissenschaft ab, wobei beide deutlich von eugenischem Gedankengut geprägt sind.<sup>626</sup> Die eugenischen Gesellschaften, die es insbesondere in den USA und Großbritannien nach dem Zweiten Weltkrieg weiterhin gab, sind mittlerweile allerdings politisch bedeutungslos und haben ihre Aktivitäten in den letzten Jahren zum Teil völlig eingestellt.<sup>627</sup>

Insgesamt läßt sich die Tendenz erkennen, „klassisch“ eugenische Zielsetzungen anzustreben, ohne dafür noch die Bezeichnung „Eugenik“ zu verwenden. Sowohl zur Vermeidung „unerwünschter“ Geburten als auch zur Förderung der „erwünschten“ wurde und wird auf eine Kombination aus materiellen „Anreizen“, Erziehung und Bildung mit der erwünschten Folge der „Internalisierung“ eugenischer Normen sowie indirektem sozialen Druck gesetzt. Auf diese Weise konnte der Schwerpunkt auf das Propagieren „freiwilliger“ Maßnahmen gelegt werden; am Ziel als solchem, nämlich

---

Schuldzuweisung an die einzelne Frau oder gar darum, Abtreibung an sich zu verdammen, sondern um eine Problematisierung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, in denen behinderte Menschen und ihre Angehörigen beziehungsweise UnterstützerInnen nur geringe Solidarität und Hilfestellung erfahren, und einer Denkweise, in der potentiell behinderte Menschen als ökonomische und soziale „Belastung“ gelten. Wenn die behinderten Föten, wie meist behauptet wird, angeblich ohnehin nicht lebensfähig wären, ist zu fragen, warum sie dann – außer wenn sie schon im Mutterleib gestorben sind und damit eine ernste Gefahr für die Gesundheit der Mutter darstellen – mit einer künstlich eingeleiteten Geburt frühzeitig aus dem Mutterleib geholt werden. Auch hier zeigt sich die Tendenz, über die Wissenschaft (in dem Fall Medizin) Entscheidungsnotstände, die ohne sie gar nicht existierten, zu schaffen und diese dann mittels wissenschaftlicher Methoden zu „lösen“, indem (in diesem Fall) dem Tod „vorgegriffen“ und dieser produziert wird.

623 Vgl. KÜHL 1997: 170 und 194.

624 Vgl. KÜHL 1994: 104.

625 Vgl. CHASE 1977: 68.

626 Vgl. dazu KÜHL 1997: 279, Fußnote 62.

627 Vgl. KÜHL 1997: 234.

der Verhinderung „minderwertigen“ Lebens hat sich hingegen nichts geändert. Auch das Überbevölkerungsdogma als zentraler Bestandteil des eugenischen Weltbildes hat sich heute als selbstverständliche Gewißheit in den Köpfen sehr vieler Menschen festgesetzt.<sup>628</sup>

Das „Gespenst der Eugenik“ droht also keineswegs erst durch die Gen- und Reproduktionstechnologien „wiederbelebt“ zu werden, wie in den Debatten der letzten Jahre oft zu hören war: Es steckt bereits in vielen, mittlerweile völlig selbstverständlich und unproblematisch gewordenen „Gewißheiten“ und Aspekten des täglichen Lebens.

### 3.2.12 Zusammenfassung

Der Neomalthusianismus, der als Idee bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aufkam, allerdings erst im letzten Drittel des Jahrhunderts zu einer organisierten Bewegung auf breiterer gesellschaftlicher Basis wurde, ist als medikalisiertes Lösungsweg aus dem Malthus'schen „Bevölkerungsdilemma“ zu bezeichnen. Die Armut der unteren Bevölkerungsschichten gilt nicht mehr wie bei Malthus als im Prinzip unauflösbar und nur in Maßen durch Enthaltensamkeit von der (zu frühen) Eheschließung und erst recht von vor- und außerehelichen geschlechtlichen Beziehungen zu beeinflussen. Dem Elend und den miserablen Lebensbedingungen soll durch die Begrenzung der Kinderzahl mittels moderner, medizinischer Verhütungsmittel ein Ende gemacht und der „soziale Aufstieg“ auf diese Weise ermöglicht werden. Der Neomalthusianismus stellt in diesem Sinne eine Auseinandersetzung mit der „sozialen Frage“, verstanden bereits als Elend der (Industrie-)Arbeiterschaft, dar.

Die modernen Verhütungsmittel, die bis heute gerne als Bedingung der „Emanzipation der Frau“ (an)gesehen werden, wurden von (männlichen) Medizinerinnen entwickelt, um über die Beherrschung des weiblichen Körpers und seiner (angeblich übergroßen) Fruchtbarkeit soziale Probleme kontrollierbar zu machen und zu „lösen“. Die Ärzteschaft erreichte schließlich, daß ihr staatlicherseits die alleinige Zuständigkeit für die Behandlung des weiblichen Körpers, für Verhütung, Abtreibung, Schwangerschaft und Geburt, zugesichert wurde.

Die Eugenik, die sich Ende des 19. Jahrhunderts wie der Neomalthusianismus als internationale Bewegung etablierte, wurde insbesondere von der Sorge um die „Bevölkerungsqualität“ angesichts des Geburtenrückgangs umgetrieben. Die konstatierte „differentielle Fruchtbarkeitsrate“, wonach die höheren sozialen Schichten sich deut-

---

<sup>628</sup> Vgl. dazu auch KÜHL 1997: 195f., 235 und 238; auch OTTERBACH 1997 betont den „immer noch aktuellen *eugenischen Grundtenor* bevölkerungspolitischer Maßnahmen“ (a. a. O.: 11, Hervorh. im Original).

lich weniger oft reproduzierten als die unteren Schichten, mündete in einer Prophezeiung sich verschlechternder „Erbqualitäten“ und allgemeinen gesellschaftlichen Niedergangs. Dieses Konzept der „Degeneration“ war Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts weit verbreitet, und wurde im wesentlichen auch von den Vertreter(inne)n des Neomalthusianismus geteilt. Es kam sehr bald zur (inhaltlichen wie personellen) Verquickung von Neomalthusianismus und Eugenik, die sich um die zahlenmäßig wie qualitativ „richtige“ Zusammensetzung der Bevölkerung bekümmerten.

Auch die sich allmählich zur eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin entwickelnde Bevölkerungswissenschaft machte von Anfang an Quantität *und* Qualität von Bevölkerungen zu ihrem Thema und besaß keineswegs von vornherein einen „anti-eugenischen“ Impetus, wie später mit Blick auf die katastrophale Erfahrung des Nationalsozialismus behauptet wurde.

Der Versuch, die theoretische wie praktische (wissenschaftliche) Unterstützung der nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Rassenpolitik, die Abermillionen von Vertriebenen, Verstümmelten und Toten forderte, einzig und alleine „den Eugenikern“ in die Schuhe zu schieben, ist nicht haltbar. Bevölkerungsforscher trugen entscheidend insbesondere zur Konzeption der „Ostrau“-Politik bei, die „Bevölkerungsverschiebungen“ größten Ausmaßes vorsah und letztlich im Massenmord vor allem an Jüdinnen und Juden sowie an Zigeuner(inne)n mündete.

Die nationalsozialistische Politik stellt zweifelsohne den bisherigen Höhepunkt in der Gewaltgeschichte dar, die aus den Versuchen resultiert, die „Zusammensetzung“ von „Bevölkerung(en)“ zu beeinflussen. Diese Gewaltgeschichte muß nachgezeichnet und wahrgenommen werden, um eine adäquate „Einbettung“ des gegenwärtigen Überbevölkerungsdiskurses mit Blick auf die Dritte Welt vornehmen zu können.

Die Unterstützung der nationalsozialistischen Maßnahmen war allerdings keineswegs nur auf deutsche Bevölkerungswissenschaftler und Eugeniker beschränkt. Das der Eugenik wie dem Neomalthusianismus inhärente Gesellschaftsmodell, nämlich das eines geordneten, geplanten, via „social engineering“ gestalteten „harmonischen Sozialkörpers“, existierte bereits lange vor dem Nationalsozialismus und war keineswegs ein „deutsches“ Phänomen. Entsprechend gilt es auch, nicht nur vor „eugenischen Tendenzen“ mit Blick auf den Nationalsozialismus zu warnen, sondern die Gewalttätigkeit des primär quantitativ ausgerichteten Bevölkerungsstranges wahrzunehmen und generell ein wissenschaftliches Menschen- und Weltbild zu hinterfragen, dem „Leben“ wie „Tod“ als machbar und herstellbar gelten.

### **3.3 Die „Externalisierung“ des eugenischen Menschenbildes und der geburtenbeschränkenden Maßnahmen in die Dritte Welt nach dem Zweiten Weltkrieg**

Die nationalsozialistische Rassen- und Bevölkerungspolitik ist als radikale Umsetzung eugenischer Ideen und bevölkerungswissenschaftlicher Ordnungsvorstellungen, die bereits lange wissenschaftlich diskutiert wurden, anzusehen. Bewunderung und Beifall für diese rücksichtslose Art der „Problemlösung“ wurde auch seitens ausländischer wie internationaler eugenischer und bevölkerungswissenschaftlicher Vereinigungen laut, insbesondere auch seitens amerikanischer Organisationen und Einzelpersonen.

Nach dem verlustreichen Niederringen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems waren in Europa, aber auch in den USA der Begriff „Eugenik“ und die damit in Verbindung gebrachten Maßnahmen diskreditiert und im öffentlichen Bereich tabu. Die einschlägigen Organisationen existierten sehr wohl weiter, verhielten sich aber notgedrungen einige Zeit lang ruhig. Sie waren bestrebt, die deutsche Eugenik und Bevölkerungswissenschaft als „mißbrauchte“ und „pervertierte“ Formen der Wissenschaft erscheinen zu lassen, die mit „tatsächlicher“ und „echter“ Wissenschaft nichts zu tun gehabt hätten.

Ihr neues Betätigungsfeld fanden die amerikanischen eugenischen und bevölkerungswissenschaftlichen Vereinigungen zunächst in der Thematisierung einer angeblichen amerikanischen Bevölkerungsexplosion sowie zunehmend in der Problematisierung der Bevölkerungsentwicklung in den „jungen“ Staaten der (entstehenden) Dritten Welt. Durch Werbefeldzüge und massives Lobbying gelang es amerikanischen Eugenikern und Bevölkerungswissenschaftlern, den Topos der weltweiten Überbevölkerung zum Handlungsmotiv für die US-amerikanische, schließlich aber auch für die internationale Politik zu machen. In Form der Überbevölkerungsängste, die zeitweise die Form einer regelrechten Hysterie annahmen, wurden eugenische Denkmodelle und Lösungsvorschläge wieder gesellschaftsfähig und akzeptabel.

Die Thematisierung der Weltbevölkerungsproblematik und insbesondere der Bevölkerungssituation in den Ländern der Dritten Welt ist vor dem Hintergrund der – zum Teil überaus gewaltsamen – Geschichte des Überbevölkerungstopos zu sehen, um begrifflich zu machen, in welchen Kontinuitätslinien sie steht. Die Ausblendung dieser Zusammenhänge muß als mehr oder weniger gezielte Verschleierung gelten.

In diesem Abschnitt wird zunächst die Thematisierung der amerikanischen Bevölkerungsexplosion und die allmähliche Verlagerung des Interesses auf die

Weltbevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungen der Dritten Welt nachvollzogen.

Anschließend wird die Entstehungsgeschichte der „Antibabypille“ dargestellt: Diese wurde explizit mit dem Auftrag entwickelt, die „Explosion“ der Bevölkerungen in den armen Ländern „einzudämmen“. Das Vorhandensein eines wirksamen und zuverlässigen Antikonzeptivums für Frauen bildete eine wichtige Voraussetzung dafür, den Gedanken einer internationalen Geburtenkontrolle einigermaßen realistisch und praktikabel erscheinen zu lassen. Darauf aufbauend werden Weiterentwicklungen des Prinzips der hormonellen Verhütung und sonstige „Neuheiten“ im Bereich Verhütung vorgestellt, um deutlich zu machen, welche Möglichkeiten heute hier zur angeblich freien Auswahl stehen.

Abschließend wird die „Karriere“ des Überbevölkerungstopos bis hin zur erfolgreichen Durchsetzung als Leitmotiv der amerikanischen und schließlich internationalen Politik geschildert.

### 3.3.1 Die Thematisierung der „amerikanischen Bevölkerungsexplosion“

Während sich die Bevölkerungsdiskurse in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem auf die in seinem Gefolge auftretende „Flüchtlingsfrage“ konzentrierten, wurde in den USA zunächst vor allem die Frage der amerikanischen Bevölkerungsexplosion debattiert, obwohl realiter seit Mitte der 50er Jahre die Fruchtbarkeits- und Geburtenraten abnahmen und die amerikanische Wirtschaft in den Nachkriegsjahren hohe Wachstumsraten verzeichnen konnte.

Zur Bekämpfung der aus dieser Bevölkerungsexplosion angeblich resultierenden Gefahren wurden Organisationen wie „Zero Population Growth“<sup>1</sup> gegründet, die es sich zum Ziel setzten, auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Das Bevölkerungsexplosions-Konzept und die daraus resultierende Forderung einer Bevölkerungskontrolle wurde sehr schnell aufgegriffen, um als „neue“ Begründung der eugenischen Forderung nach Zwangssterilisationen und verpflichtender Geburtenkontrolle bei „minderwertigen“ Bevölkerungsteilen und Rassen zu dienen.<sup>2</sup>

Die nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen, der Kriegseintritt der USA und die hohen Menschenverluste im Krieg hatten dazu geführt, daß der Begriff „Eugenik“ in den USA diskreditiert war und als solcher keine Verwendung mehr fand. Dies bedeutet aber keineswegs, daß das eugenische und das rassenanthropologische Gedankengut damit einfach ausgelöscht worden und spurlos verschwunden wären. Unter dem Eindruck des öffentlichen Schocks verhielten sich die Vertreter rassistischen Denkens eine Zeitlang ruhig: Die Euge-

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Selbstdarstellung dieser Organisation die Homepage „Zero Population Growth“, <http://www.zpg.org> [Stand 8. Juni 2001].

<sup>2</sup> Vgl. CHASE 1977: 55f. und 412.

niker waren bemüht, ihre „gute“, wissenschaftliche Eugenik von der „pervertierten“ nationalsozialistischen abzugrenzen.

Sehr bald nach dem Krieg fanden sie im Thema „Überbevölkerung“ ihr neues Betätigungsfeld: Sie sahen darin eine Chance, eugenisches Gedankengut zumindest ein Stück weit zu rehabilitieren und wieder im gesellschaftlichen „mainstream“ zu etablieren. Sie griffen dazu auf das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz zurück, das sie allerdings entscheidend modifizierten: Sie behaupteten nicht mehr, daß die Vermehrungstendenz der Bevölkerung unausweichlich die Ernährungsbasis übersteige, sondern daß ein Mehr an Menschen ebenso unweigerlich eine Zunahme der Umweltverschmutzung bedeute. Menschen wurden – ungeachtet ihrer tatsächlichen Lebensweise und ihres Ressourcenverbrauchs – zu Verschmutzern erklärt, die Frage der Wirtschafts- und Produktionsweise blieb hingegen völlig außen vor.

Mitte der 50er Jahre wurde schließlich auch die Behauptung der angeblich abnehmenden „amerikanischen Intelligenz“ wieder hervorgeholt und als Begründung für die Absonderung und die Sterilisation von Menschen angeführt.<sup>3</sup> Die Bevölkerungskontrolleure trieb insbesondere die Angst vor der wachsenden Zahl armer Schwarzer, die vom Land und dem Süden der USA in die städtischen Ballungszentren vor allem im Nordosten des Landes strömten, um: Innerhalb der USA fand in den Nachkriegsjahrzehnten eine erhebliche Binnenmigration statt, die allerdings nicht auf die (zu) hohen Vermehrungsraten der armen (schwarzen wie weißen) Bevölkerung zurückzuführen war, sondern auf die enorme Produktivitätssteigerung in der amerikanischen Landwirtschaft. Viele (kleinere) Farmer samt ihren Landarbeitern konnten nicht mehr mithalten und mußten ihr Land aufgeben. Zudem flohen viele Schwarze vor den rassistischen Diskriminierungen und Verfolgungen, denen sie in den ehemaligen Sklavenhalterstaaten des Südens im besonderen Maße ausgesetzt waren.<sup>4</sup> Die Parallelen zu den Pauperismusdebatten, wie sie in Europa in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geführt wurden, sind offensichtlich.

In den 60er Jahren erreichten die öffentlichen Auseinandersetzungen um die Aufhebung der Rassentrennung in den USA ihren Höhepunkt: 1954 hatte der Oberste Gerichtshof die Rassentrennung in Schulen und Universitäten für unrechtmäßig erklärt. Vor diesem Hintergrund wurden wieder Stimmen – auch von Wissenschaftlern – laut, die sich gegen eine „Vermischung der Rassen“ aussprachen. Anders als in den 20er Jahren distanzierte sich die Führung der „AES“ nun allerdings von diesen offenen Rassisten: Diese schlossen sich in der Folge Ende der 50er Jahre in der „International Association for the Advancement of Ethnology and

---

<sup>3</sup> Vgl. CHASE 1977: 362 und 364f.

<sup>4</sup> Vgl. CHASE 1977: 414f. und 419.

Eugenics“ zusammen. Als ihr Sprachrohr gründete die Gruppe 1960 die Zeitung „Mankind Quarterly“<sup>5</sup>.

Das gesellschaftliche Klima der 60er Jahre war für diese offen rassistisch argumentierenden Eugeniker allerdings nicht sehr günstig: Aufgrund des enormen Wirtschaftswachstums in den USA und Europa herrschte die optimistische Ansicht vor, daß die Armut in den Industriestaaten selbst und das Elend in der Dritten Welt durch Wirtschaftswachstum und „Entwicklung“ zu beseitigen sei. In den 70er Jahren schlug das Klima allerdings vor dem Hintergrund der ersten großen Wirtschaftskrise nach dem Krieg und den Auseinandersetzungen um die „Bevorzugung“ von Afroamerikanern durch „Affirmative Action“-Programme um.

Ausgehend von dem Umfeld der rassistischen Eugeniker wurde neuerlich eine Debatte über „Intelligenzunterschiede“ zwischen Schwarzen und Weißen und die Frage, ob dabei die genetische Veranlagung oder aber soziale Faktoren die entscheidende Rolle spielten, vom Zaun gebrochen. Arthur R. Jensen, Psychologe an der Universität von Berkeley, der britische Psychologe Hans J. Eysenck sowie Richard Herrnstein, Psychologieprofessor in Harvard, taten sich dabei besonders hervor.

1994 veröffentlichte Herrnstein gemeinsam mit dem Politologen und Eugeniker Charles Murray das Buch „The Bell Curve“, in dem sie zusammenfassend ihre These vertraten, daß African Americans aufgrund ihrer „durchschnittlich“ niedrigeren „IQ“-Werte gesellschaftlich unterrepräsentiert seien. Maßnahmen der „Affirmative Action“ und Sozialprogramme seien aber sinnlos beziehungsweise sogar kontraproduktiv, da der „IQ“ nicht anhebbar sei. Die beiden Autoren sorgen sich um die ihrer Meinung nach tendenziell sinkende Intelligenz der amerikanischen Bevölkerung, da sich die weniger Intelligenzen stärker vermehrten als die Intelligenteren.<sup>6</sup> Derartige Debatten sind nie rein „akademischer Natur“, da sie nicht in einem gesellschaftlichen „Leerraum“ stattfinden.<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> Hans Wilhelm Jürgens, ehemaliger Leiter des 1973 gegründeten „Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung“ in Wiesbaden und einer der bekanntesten deutschen Bevölkerungswissenschaftler der Nachkriegszeit, der sich immer wieder zur Weltbevölkerungsproblematik äußert, ist Mitherausgeber dieser Veröffentlichung, die als „internationales Publikations- und Legitimationsorgan für rechtsradikale und rassistische Vereinigungen“ (WEß 1986: 136) gilt. – Vgl. dazu auch MASSIN 1999: 45; auch KÜHL 1999: 120; OTTERSBAACH 1997: 166; vgl. genauer zur Person Jürgens, seinen Forschungsinhalten („Asozialität“, „Begabungsverteilung“, Industrieanthropologie) und den wissenschaftlichen Kontinuitätslinien, in denen er steht, WEß 1986; PINN/NEBELUNG 1989: 35f. und 46, Fußnote 24.

<sup>6</sup> Vgl. zu all dem KÜHL 1997: 205-207, 211, 218, 222f. und 232; .vgl. zu der von Murray und Herrnstein vertretenen Position auch FINZSCH 1999: 85f. und 103, Fußnote 9; LINGENS 1994a.

Der in Deutschland und Österreich tätige Verhaltensforscher Eibl-Eibesfeldt wirft die Frage auf, ob nicht genetische Unterschiede für das angeblich unterschiedliche Vermehrungsverhalten von Weißen und Schwarzen in den USA verantwortlich seien. Er führt aus, es sei zwar festgestellt worden,

„[...] daß Weiße und Schwarze mit steigendem Intelligenzquotienten und Einkommen heute weniger Kinder bekommen. Bei gleichem Trend bleibt aber ein Unterschied zu-

Unter Berufung auf die „Freiheit der Forschung“ und die angebliche Notwendigkeit, zwischen „Wissenschaft“ und „Politik“ zu trennen, wird versucht, soziale Hierarchien auf größere beziehungsweise geringere geistige Kapazitäten qua genetischer Veranlagung zurückzuführen und damit zu erklären. Als politische Schlußfolgerung aus der angeblich wertfreien Forschung wird die „rechte“ Forderung nach Abschaffung sämtlicher Antidiskriminierungs- und Fördermaßnahmen (Herrnstein/Murray) oder aber die „liberal-progressive“ gerade nach deren Verstärkung erhoben (beispielsweise vom Bioethiker und Euthanasie-Proponenten Peter Singer<sup>8</sup> oder dem bekannten österreichischen Publizisten Peter Michael Lingens<sup>9</sup>).

Quotierung und positive Diskriminierung werden nicht als gezielte politische Maßnahmen zum Abbau sozialer Benachteiligung begriffen, sondern in paternalistischer Manier zum notwendigen und großzügigerweise zugestandenen „Ausgleich“ für die leider von der „Natur“ stiefmütterlich Behandelten und „oben“ zu kurz Gekommenen erklärt. Den solcherart Benachteiligten, zumindest den Männern unter ihnen, wird allerdings der „Trost“ zuteil, daß sie als angeblich ausgleichende Gerechtigkeit dafür „unten“, bei der Länge ihres Penis, besser bedient worden seien. Daraus wird auch gleich die Schlußfolgerung gezogen, daß sie „besser im Sex“<sup>10</sup> seien.

Die Verquickung von „Rasse“, „Gehirn“ (geistiger Potenz) und (männlichem) „Sex“ ist ein altes Theorem rassistisch-sexistischen Denkens, dem die grundlegende abendländische Dichotomie von „Kopf“ und „Unterleib“, von „Vernunft“ und „Trieb“ zugrundeliegt. Es geht nicht darum, Unterschiede zwischen Menschen (nicht „Rassen“) zu leugnen und ihre völlige konkrete „Gleichheit“ zu behaupten. Entgegenzutreten ist Versuchen, soziale Ungleichheit und Herrschafts-

---

gunsten der Afroamerikaner, der auf genetischen Unterschieden beruhen könnte. Es ist fast anzunehmen, daß es in diesem Bereich genetische Unterschiede gibt, denn welcher Selektionsdruck sollte ausgerechnet einen so wichtigen Konkurrenzfaktor wie Kinderzahl [sic!] gleichschalten? Schließlich ist es für eine Immigrantenpopulation vorteilhaft, wenn sie mehr Kinder zur Welt bringt als die autochthone Ethnie, vorausgesetzt, sie kann diese auch aufziehen. Für eine Minorität wäre es sicher nicht zweckmäßig, sich in ihrer Vermehrung einzuschränken, denn je mehr Personen sie zählt, desto besser kann sie ihre Existenz absichern und desto mehr Stimmengewicht bekommt sie in einer demokratischen Gesellschaft.“ (EIBL-EIBESFELDT 1994: 132f.).

Der Wissenschaftler führt implizit eine hohe Kinderzahl auf „mangelnde Intelligenz“ zurück, und verdreht auf eklatante Weise die historischen Tatsachen, indem er die Schwarzen, die mehrere Jahrhunderte lang als Sklaven unter anderem in das Gebiet der heutigen USA verschleppt wurden, als „Immigranten“ tituliert, während die Weißen für ihn offensichtlich die „autochthone“ Bevölkerung darstellen. „Die“ Minorität erscheint bei ihm zudem als homogener Block mit gemeinsamen Interessen, so als ob die Kategorien sozialer, ökonomischer und politischer Differenzierung hier nicht wirksam seien.

7 Vgl. CHASE 1977: 468.

8 Vgl. SINGER 1984: 42f. und 68.

9 Vgl. LINGENS 1994c und LINGENS 1994d.

10 LINGENS 1994b.

verhältnisse unter Berufung auf angeblich natürliche Unterschiede zu erklären und zu legitimieren, und damit die – gewaltsame – soziale Herstellung dieser Verhältnisse auszublenden.

Der 1937 unter anderem von Harry H. Laughlin, Frederick Osborn sowie dem New Yorker Textilfabrikanten und Millionär Colonel Wickliffe P. Draper gegründete „Pioneer Fund“ spielt bei der Förderung derartig einschlägiger Forschungen und bei der Finanzierung eugenischer und rassistischer Gesellschaften eine wesentliche Rolle.<sup>11</sup>

In den Debatten der Nachkriegszeit in den USA über die Bevölkerungsexplosion wurde Bevölkerungskontrolle umstandslos mit dem „Kampf gegen die Umweltverschmutzung“ gleichgesetzt. Gerade in dem zunehmend vom Umweltschutzgedanken geprägten Diskurs tauchten Menschen mehr und mehr nur noch als „Masse“<sup>12</sup>, als „Plage“, als sich hemmungslos vermehrendes und daher schädliches „Tier“ auf.<sup>13</sup>

Der Erfolg des Überbevölkerungsparadigmas zeigte sich nicht zuletzt darin, daß der amerikanische Kongreß 1969 ein Gesetz verabschiedete, mit dem die Einrichtung von Familienplanungs-Stellen gefördert werden sollte. Nicht nur im weltweiten Maßstab, sondern auch in den USA selbst geriet Geburtenkontrolle allmählich zu *dem* Mittel schlechthin zur Bekämpfung von Armut und sozialer Verwahrlosung. Aufgrund etlicher Vorfälle, bei denen weiße Ärzte schwarze Frauen de facto zwangsweise sterilisiert hatten, erhob die schwarze Bevölkerungsminderheit gegen diese staatlich finanzierten Beratungskliniken den Vorwurf, das Ziel zu verfolgen, die Geburtenraten der Schwarzen möglichst niedrig zu halten.<sup>14</sup>

### 3.3.2 Die Verlagerung auf die „Weltbevölkerungsproblematik“ und die Dritte Welt

Neben der amerikanischen Bevölkerungsexplosion wurde in den USA allerdings schon sehr bald nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Entwicklung der Weltbevölkerung insgesamt problematisiert. Bereits in den 30er Jahren hatten einzelne Wissenschaftler auf die Bedrohung, die vom Bevölkerungswachstum in Afrika, Asien und Lateinamerika ausgehe, hingewiesen. Zum fundamentalen Problem stieg diese Frage allerdings erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf.

Die Rahmenbedingung dafür war die Situation des „Kalten Krieges“, die aus den unterschiedlichen Machtinteressen der ehemaligen Alliierten resultierte und in

---

<sup>11</sup> Vgl. KÜHL 1997: 64 und 210.

<sup>12</sup> Elias Canetti benennt in „Masse und Macht“ als eine der wesentlichsten Eigenschaften der Masse ihren grundsätzlichen Drang zu wachsen, unaufhörlich an Zahl und damit auch an Dichte zuzunehmen. – Vgl. CANETTI 1981: 11 und 26.

<sup>13</sup> Darauf verweist auch CHASE 1977: 406 und 409.

<sup>14</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 157; ähnlich CHASE 1977: 407; ASBELL 1998: 274f. und 277.

weiten Teilen der Welt die Blockbildung in „Ost“ und „West“ zur Folge hatte. Die Angst vor dem „Vormarsch des Kommunismus“ hielt die USA und Westeuropa in den nächsten Jahrzehnten in Atem. Amerikanische (und europäische) Sicherheitsexperten und Militärstrategen orteten in den wachsenden Bevölkerungen der „armen“ Länder des Südens<sup>15</sup> potentiell „leichte Opfer“ der kommunistischen Ideologie und sahen dementsprechend amerikanische und westliche „Sicherheitsinteressen“ massiv bedroht. Die Reduzierung des Bevölkerungswachstums geriet so zu einer der wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen den Kommunismus und zur Rettung von „Demokratie“, „Weltfrieden“ und einer „stabilen“ politischen Ordnung.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, daß das Thema Überbevölkerung derartiges Gewicht und Bedeutung bekam, war sicher auch der Prozeß der Entkolonialisierung, der verstärkt in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte: Immer mehr der ehemaligen Kolonialgebiete wurden (mehr oder minder freiwillig) in die – formelle – staatliche Unabhängigkeit entlassen.<sup>16</sup> Obwohl es den jeweiligen Einflußmächten vielfach gelang, in den neuen Staaten ihnen (politisch wie wirtschaftlich) „genehme“ Regierungen zu etablieren, war das Verhalten dieser Länder verglichen mit dem Kolonialstatus doch ein gewisser Unsicherheitsfaktor, ganz abgesehen von jenen Staaten, die sich der Blockbildung und der Schaffung von Einflußsphären völlig zu entziehen und einen eigenständigen Weg zu gehen versuchten.

Auf die geschichtliche Erfahrung des Nationalsozialismus war nicht zuletzt mit dem Versuch reagiert worden, in Form der „Vereinten Nationen“ ein Forum zu schaffen, im Rahmen dessen eine „weltweite Friedensordnung“ durch die Beförderung von „Fortschritt“<sup>17</sup> und „Entwicklung“ geschaffen werden könne: Wäh-

---

15 Die pauschale Einstufung der Länder der Dritten Welt als „arm“ (und damit „defizitär“ und „hilfsbedürftig“) ist problematisch: Ihre „Armut“ ist keine „naturgegebene Tatsache“ (ganz im Gegenteil handelt es sich bei vielen dieser Länder um rohstoffreiche und/oder landwirtschaftlich fruchtbare Gebiete), sondern diese muß vor dem Hintergrund der historisch entstandenen extrem ungleichen Austauschbeziehungen zum „Norden“ gesehen werden. Daß der Rohstoffabbau heute überwiegend in den Ländern des Südens stattfindet, ist allerdings auch nicht einfach Folge der ungleichen Verteilung der „natürlichen Reichtümer“, sondern Resultat dieser historischen Austauschbeziehungen, kostensparender Überlegungen der (multinationalen) Unternehmen hinsichtlich Arbeitskräften und Umweltauflagen sowie der Schonung der „eigenen“ strategischen Reserven seitens der Industriestaaten. Es handelt sich dabei also unmittelbar um eine Machtfrage. – Darauf weist auch MUTTER 1995: 284 hin.

16 Insbesondere die Staaten Lateinamerikas hatten bereits im 19. Jahrhundert die Unabhängigkeit erlangt.

17 Das Konzept des Fortschritts, einer der wichtigsten Begriffe der Moderne, stellt eine Verweltlichung der einst religiösen, auf das Jenseits bezogenen Paradiesvorstellung dar: Es enthält nichts geringeres als das Versprechen irdischen Überflusses und irdischer Unsterblichkeit, die allerdings immer „für die Zukunft“ in Aussicht gestellt werden. Dem „Fortschritt“ ist eine Dynamik des „Immer weiter“ immanent, die eine entsprechende Zurichtung der Menschen wie der Welt zur Folge hat. „Der“ Mensch erscheint primär als „Macher“ und „Gestalter seines eigenen Schicksals“. Im Zuge insbesondere der „ökologischen Krise“ geriet der Fortschrittsbegriff in den Industrieländern allerdings in die Krise: Die in seinem Namen

rend einige Völker auf diesem Weg bereits weit vorangeschritten seien, hätten andere diesbezüglich noch erheblichen „Nachholbedarf“. Wie dieser „Weg“, der zu beschreiten sei, auszusehen habe, daran wurde kein Zweifel gelassen. „Entwicklungshilfe“ beziehungsweise „-politik“ wurden nach 1945 ausgehend von den USA als wesentliches Instrument der Beeinflussung des „richtigen Gangs der Dinge“ konzipiert.<sup>18</sup>

Nicht zuletzt spielte auch die Sicherung der Versorgung der boomenden Ökonomien Nordamerikas und Westeuropas mit den notwendigen Rohstoffen eine wesentliche Rolle. Nur vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum die Überbevölkerungshysterie ab den frühen 50er Jahren ein derartiges Ausmaß erreichen konnte. Zu dieser Zeit herrschte unter den Bevölkerungswissenschaftlern bereits weitestgehender Konsens, daß das zu hohe Bevölkerungswachstum die entscheidende Ursache all der Probleme der „rückständigen Länder“ sei.<sup>19</sup>

Die meisten der Wissenschaftler, die ab den späten 40er Jahren das Bevölkerungsproblem der Dritten Welt zu ihrem Hauptthema machten<sup>20</sup>, entstammten amerikanischen wie europäischen eugenischen Gesellschaften und kannten sich überwiegend aufgrund der Zusammenarbeit in den internationalen eugenischen Organisationen vor dem Krieg. So waren die Bevölkerungswissenschaftler, Ökonomen und Gesundheitsexperten, die sich Anfang der 50er Jahre in den USA im Rahmen des „Milbank Memorial Fund“ trafen, um die wissenschaftlichen Grundlagen für Bevölkerungskontrollprogramme in der Dritten Welt zu erarbeiten, ausnahmslos führende Funktionäre der „AES“.

Die eugenische Bewegung fand in der Bevölkerungsexplosion ihr neues Thema, das ihr half, ihre angeschlagene Reputation ein Stück weit wieder herzustellen: Anerkennung fand insbesondere, daß die eugenische Bewegung das „Problem“ bereits sehr frühzeitig erkannt und begonnen habe, Öffentlichkeit und Politik darauf aufmerksam zu machen. Eugenisches Gedankengut lebte zum Teil im Überbevölkerungsdiskurs samt den entsprechenden Praktiken fort. Die alte eugenische Angst vor der „differentiellen Fruchtbarkeit“ mit der ihr inhärenten sozialen Wertung wurde auf die Menschen der Dritten Welt übertragen. Warnend wurde auf die sinkenden Geburtenraten in einigen Industrieländern bei gleichzeitig „explodierendem“ Bevölkerungswachstum in der Dritten Welt hingewiesen.<sup>21</sup>

---

auferlegten Härten und Nachteile werden nicht mehr durch die Aussicht gemildert, daß es „dafür“ die nächste Generation einmal „besser haben“ wird, sondern nun mußten sich die Menschen mit dem Gedanken konfrontieren, aufgrund ihrer Lebensweise ihren Kindern gar keine Zukunft mehr bieten zu können. Die Maßnahmen, die zur Lösung der „Ökokrise“ ergriffen werden, setzen allerdings nach wie vor auf das Fortschreiten von Wissenschaft und technologischer Effizienz. – Vgl. zum Begriff des „Fortschritts“ auch SBERT 1993: 128-130 und 139.

18 Darauf verweist auch SCHLEBUSCH 1994: 38; vgl. auch SACHS 1994 (II): 17.

19 Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 146 und 150; KÜHL 1997: 198.

20 Daß die Debatten um das Bevölkerungswachstum und seine Folgen ursprünglich vor allem akademischen Ursprungs waren, betont auch DONALDSON 1990: 55f.

21 Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 146f.; KÜHL 1997: 198f.

Die Frage der „Bevölkerungsqualität“ wurde allerdings nicht zugunsten der Problematisierung der „bloßen Zahl“ aufgegeben: Die Eugeniker vertraten die Ansicht, daß die Bekämpfung der Überbevölkerung wie auch die Verhinderung der Weitervermehrung von „Erbkranken“ gleichermaßen notwendig seien. Als entscheidende Voraussetzung einer der „Bevölkerungsqualität“ Beachtung schenkenden Politik galt ihnen zunächst die Beschränkung der „Quantität“ mittels Geburtenkontrolle.<sup>22</sup>

Das „Umwelt“-Argument wurde bereits in den 40er Jahren in den Überbevölkerungsdiskurs eingeführt: Eine Art Vorreiterrolle spielte dabei das 1948 erschienene Buch „Our Plundered Planet“ des Zoologen Fairfield Osborn. Dieser koppelte darin die Bewahrung einer „lebenswerten Umwelt“ und der „natürlichen Ressourcen“ an die Geburtenraten insbesondere der Armen in den USA und in der ganzen Welt. Das Buch trug wesentlich zur Etablierung des Zusammenhangs von Bevölkerungswachstum und Umweltproblematik bei: es erfreute sich großer Beliebtheit und wurde viel gelesen. Osborn sah in dem von ihm konstatierten Bevölkerungsproblem allerdings nur einen Ausdruck des allgemein gestörten Verhältnisses von „Mensch“ und „Natur“.<sup>23</sup>

In der von der ältesten bevölkerungspolitischen Lobbyorganisation, dem „Population Reference Bureau“, herausgegebenen Zeitschrift „Population Bulletin“ erschienen ab dieser Zeit immer wieder Artikel über die verstärkte Umweltzerstörung sowie die Problematik des Artensterbens und der Bodenerosion.<sup>24</sup>

Auch der Begriff der „Humanökologie“, in der die (Wechsel-)Beziehungen zwischen „Mensch“ und „Umwelt“ im Mittelpunkt stehen, fand in den einschlägig engagierten Kreisen bereits in den 40er Jahren Verwendung:<sup>25</sup> So vertrat beispielsweise einer der wichtigsten Finanziere und Kämpfer gegen die Überbevölkerungsgefahr, der Industrielle John D. Rockefeller III.,<sup>26</sup> die Ansicht, daß nicht nur

---

22 Vgl. KÜHL 1997: 200f.

23 Vgl. CHASE 1977: 376f.; HEIM/SCHAZ 1996: 148f.

24 Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 148.

25 Laut HUMMEL 1994: 13 wurde der Begriff „human ecology“ sogar bereits Anfang des 20. Jahrhunderts von einer bestimmten „Soziologenschule“ in den USA geprägt. Der Begriff „Ökologie“ leitet sich vom griechischen „oikos“ für „Haus“, „Haushaltung“, „Wirtschaft“ (KLUGE 1989: 515) her und bedeutet soviel wie die „Lehre vom Haushalt der Natur“. Der Begriff wurde vom deutschen Biologen Ernst Haeckel (1834-1919) 1866 zum ersten Mal verwendet. – Vgl. o. V., Stichwort „Ökologie“ und Stichwort „Haeckel, Ernst Heinrich“, in: CD Microsoft Encarta 99 Enzyklopädie, CD 1, Microsoft Corporation ©1993-1998.

26 (1906-1978). Dieser war der Enkel des Gründers der den Familienreichtum schaffenden Erdölraffinerien und Stifter der „Rockefeller Foundation“, John Davison Rockefeller (1839-1937). Der Vater von Rockefeller III., John D. Rockefeller jun. (1874-1960), der in den 30er Jahren das berühmte „Rockefeller Center“ in New York bauen ließ und den „Vereinten Nationen“ den Grund für den Bau ihres Hauptsitzes stiftete, war bereits ein wichtiger Geldgeber für die amerikanische eugenische Bewegung gewesen: Er finanzierte unter anderem die „American Eugenics Society“ und das „Eugenics Record Office“. – Vgl. zu letzterem

einfach die Geburtenraten gesenkt werden müßten, sondern daß eine umfassende Planung der Zahl der Menschen, ihres Lebensstils und der vorhandenen Ressourcen notwendig sei, um auf diese Weise ein „Gleichgewicht“ herzustellen.<sup>27</sup>

Rockefeller III. war 1952 an der Gründung einer weiteren wichtigen bevölkerungspolitischen Institution, nämlich dem „Population Council“ in Washington<sup>28</sup>, beteiligt. Dieses formulierte explizit die *wissenschaftliche* Erforschung des Bevölkerungsproblems als seine Zielsetzung. Zwischen der Internationalen Familienplanungsorganisation, „IPPF“, und dem „Population Council“ bildete sich schon bald eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Überbevölkerungsproblems heraus. In den Anfangsjahren wurden auch im „Council“ wichtige Funktionen von Eugenikern besetzt: Dem Vorstand gehörte neben Rockefeller auch der Eugeniker, Bevölkerungswissenschaftler, Ökonom und Statistiker Frank Notestein an, der die „Theorie des demographischen Übergangs“ (mit-)entwickelte.

Dieser – wahlweise als Theorie der demographischen Transformation, Transition oder des demographischen Übergangs bezeichnete – Ansatz ist neben dem Malthusianischen „Naturgesetz“ der Übervermehrung als das einflußreichste bevölkerungswissenschaftliche Paradigma anzusehen.<sup>29</sup>

Im Kern besagt die „Transformationstheorie“, daß (ökonomische, politische wie gesellschaftliche) „Modernisierung“ zum Übergang von einer durch hohe Sterblichkeit und Fruchtbarkeit gekennzeichneten Gesellschaftsform zu einer mit diesbezüglich niedrigen Werten führe.<sup>30</sup> Demnach sei das rapide Bevölkerungswachstum im Europa insbesondere des 19. Jahrhunderts auf die zunächst erfolgte erhebliche Absenkung der Sterblichkeit durch verbesserte Nahrungs- und medizinische Versorgung sowie auf hygienischere Lebensbedingungen zurückzuführen, während die Geburtenraten darauf erst mit einiger Verzögerung in Form eines Rückgangs „reagiert“ hätten.<sup>31</sup>

Die aus der (west-)europäischen Geschichte abgeleitete demographische Entwicklung wird – allerdings nicht unumstritten – auch verallgemeinert und auf andere Weltregionen und Kulturen übertragen, wobei betont wird, daß das Bevölkerungswachstum in Europa nie derartige Dimensionen erreicht habe wie heute in den Entwicklungsländern. „Vorindustrielle, traditionelle“ Gesellschaften seien

---

HEIM/SCHAZ 1993: 3; zu den verschiedenen Generationen der männlichen Rockefellers vgl. Stichwort „Rockefeller, John Davison“, „Rockefeller, John Davison, jun.“ sowie „Rockefeller, John Davison, III“, in: CD Microsoft Encarta 98 Enzyklopädie, Microsoft Corporation ©1993-1997.

<sup>27</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 152.

<sup>28</sup> Vgl. zur Selbstdarstellung dieser Organisation die Homepage „Population Council“, <http://www.popcouncil.org> [Stand 8. Juni 2001].

<sup>29</sup> Vgl. HAUSER 1982: 224; ähnlich SCHMID 1997: 95f.

<sup>30</sup> Auf die implizit zugrundegelegte Vorstellung eines „Gleichgewichts“, zu dem jede Gesellschaftsform (ob prä- oder postindustriell) angeblich tendiere, verweist ROTT 1989: 15.

<sup>31</sup> Darauf, daß die Sterblichkeit auch in Europa vielerorts lange Zeit unverändert geblieben sei, und daher als Erklärung für das Bevölkerungswachstum nicht greife, weisen HEINSOHN/KNIEPER/STEIGER: 85f. hin.

durch eine angeblich natürliche hohe Sterblichkeit und entsprechend hohe Geburtenraten gekennzeichnet. In der Phase der „Modernisierung“ und „Entwicklung“ würde die Sterblichkeit abnehmen, während die Geburtenziffer aufgrund des Weiterwirkens „traditioneller“ Einstellungen zunächst weiterhin hoch bliebe. In „entwickelten, modernen“ Gesellschaften schließlich würden sich Sterbe- und Geburtenrate gleichermaßen auf niedrigem Niveau einpendeln.<sup>32</sup>

Während allerdings in Europa eine „endogene“ Entwicklung stattgefunden habe, die letztlich zu einem „harmonischen“ Verhältnis von (wirtschaftlichem, technologischem, wissenschaftlichem) Entwicklungsstand und „generativem Verhalten“ geführt habe, sei das Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern wesentlich durch den „Export“ moderner Industrien und westlicher Errungenschaften induziert worden.<sup>33</sup>

In der demographischen Literatur wird die „Theorie der demographischen Transformation“ zum Teil als empirisch offensichtlich nicht widerlegt eingestuft. Sie stelle ein – verallgemeinerbares – *Modell* der „faktischen“ Bevölkerungsentwicklung in Europa dar, nicht jedoch eine „echte“ Theorie mit Erklärungs- und prognostischem Wert.<sup>34</sup>

Zum Teil wird aber mit Blick auf die Entwicklungsländer argumentiert, daß diese statt des „klassischen“ demographischen Übergangs eine „Revolution des Reproduktionsverhaltens“<sup>35</sup> erlebten: Die Geburtenraten fielen wesentlich rascher als im historischen Vorbild Europa und zudem größtenteils unabhängig von besseren

---

32 Vgl. zur demographischen Transformation und ihren „Phasen“ SCHMID 1984: 46-52; auch HAUSER 1982: 228; in HAUB 1997 ist zusätzlich von einer „Post-Transition“-Stufe“ (a. a. O.: 9) die Rede, in der sich Länder wie Deutschland oder Italien, wo die Sterberate die Geburtenrate bereits übertreffe, befänden (vgl. a. a. O.: 8f.); auch in HÖHN 1994 wird ins Treffen geführt, daß „das Bestandserhaltungsniveau keine magische Grenze ist“ (a. a. O.: 7), wie sich am Beispiel vieler Industrieländer zeige; ähnlich betonen die Demographen Münz und Ulrich, daß die dem Modell zugrundeliegende Annahme eines letztendlichen Stabilitätszustandes in den Industrieländern nicht eingetreten sei, da es de facto zu einer Bevölkerungsschrumpfung komme (vgl. MÜNZ/ULRICH 1995: 42).

Vgl. dazu auch die Abbildung 13 im Anhang.

33 Vgl. die Argumentation des Bevölkerungswissenschaftlers KHALATBARI 1992: 69f.; ähnlich die Demographin HÖHN 1994: 6.

Auch die Bevölkerungswissenschaftler Rainer Münz und Ralf Ulrich betonen:

„Externe Faktoren – vor allem der aus den entwickelten Ländern importierte medizinische Fortschritt und provisorische Katastrophenhilfe – haben das Ungleichgewicht von Fruchtbarkeit und Sterblichkeit vergrößert und damit das hohe Bevölkerungswachstum in Entwicklungsländern erst ermöglicht.“

- MÜNZ/ULRICH 1994: i, Zusammenfassung.

34 Vgl. zu diesen Einschätzungen HAUSER 1982: 234f. und 239; ähnlich SCHMID 1984: 15, 19 und 57f. (in späteren Veröffentlichungen äußert dieser allerdings Zweifel an der Übertragbarkeit der europäischen Erfahrungen auf die Situation der Entwicklungsländer – vgl. SCHMID 1994a: 14); daß die „Theorie des demographischen Übergangs“ bezogen auf die Dritte Welt eher den Charakter einer Hypothese habe, wird in LEISINGER 1993: 230, Fußnote 9 hervorgehoben.

35 ROBEY/RUTSTEIN/MORRIS 1993/1994: 104.

wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen, was primär auf die modernen Kontrazeptiva zurückzuführen sei.<sup>36</sup>

Nicht zuletzt werden beispielsweise seitens des „Worldwatch Institute“ in Washington aber auch Befürchtungen laut, die Entwicklungsländer könnten angesichts der tendenziell wieder ansteigenden Sterblichkeit einen „Rückfall“ in die „ursprüngliche“ Phase hoher Geburten- und Sterbehäufigkeit erleben, anstatt wie vorgesehen in die Phase niedriger Sterbe- und Geburtenraten einzutreten.<sup>37</sup>

Von KritikerInnen der „demographischen Transition“ wird ins Treffen geführt, daß die (selbst keineswegs einheitliche) Bevölkerungsentwicklung in Europa quasi zum Präzedenzfall erhoben werde: Mit zeitlicher Verzögerung würden alle anderen Gesellschaften angeblich denselben Prozeß durchlaufen, was aber angesichts der realen (vor allem ökonomischen) Bedingungen in weiten Teilen der Welt fragwürdig sei. Hohe Sterbe- und Geburtenraten seien keineswegs „natürlich“, sondern eher ein Anzeichen für eine ungleiche Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen, und würden daher durch technische Entwicklungen und Modernisierung keineswegs zwangsläufig abnehmen. Schließlich wird das Argument, wonach viele Länder der Dritten Welt in der zweiten Phase (abnehmende Sterblichkeit bei anhaltender hoher Fruchtbarkeit) quasi steckengeblieben seien, mit dem Verweis auf die dort nach wie vor sehr hohe Sterblichkeit gerade auch durch Infektionskrankheiten in Frage gestellt.<sup>38</sup>

Notestein, der oft auch als „Hebamme der Demographie“<sup>39</sup> titulierte wurde, war Vorsitzender der „PAA“ und Direktor der „AES“; 1946 wurde er zum ersten Direktor der neugegründeten Bevölkerungsabteilung beim Sekretariat der Vereinten Nationen ernannt. Der Börsenmakler Frederick Osborn<sup>40</sup>, der ebenso im „Council“ tätig war, hatte lange Jahre führende Funktionen ebenfalls in der „AES“ inne. Der Gründung der neuen Organisation lag die Überzeugung zugrunde, daß das Bevölkerungswachstum der ärmsten Völker wie der ärmsten Schichten in den USA eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung wie für die politische Stabilität darstelle.

Zwischen „Population Council“ und „AES“ bestanden aber nicht nur enge personelle, sondern auch finanzielle Verflechtungen: Das „Council“ stellte der eugeni-

---

<sup>36</sup> Vgl. zu dieser Position ROBEY/RUTSTEIN/MORRIS 1993/1994: 99 und 103; in KLÜVER 1994a wird in dem Zusammenhang von einer „Verhütungs-Revolution“ (a. a. O.: 25) gesprochen; ähnliches wird in CAMPBELL/POTTS 1994 konstatiert.

Auch der Bevölkerungswissenschaftler Birg hält die Situation der Entwicklungsländer nicht mit der historischen der heutigen Industrieländer für vergleichbar, und plädiert: „Statt die alt ehrwürdige und durch die Entwicklung überholte Theorie der demographischen Transformation zu bemühen, sollte die heutige demographische Wirklichkeit analysiert und auf ihre Konsequenzen für die Zukunft untersucht werden.“ (BIRG 1994: 27).

<sup>37</sup> Vgl. dazu (hz) 1998d (II): 8.

<sup>38</sup> Vgl. dazu HEIM/SCHAZ 1996: 152; HARTMANN 1987: 275f.; NAIR 1989: 66; MERTENS 1993: 184; SCHLEBUSCH 1994: 33-37; HUMMEL 2000: 223-227.

<sup>39</sup> HEIM/SCHAZ 1996: 152.

<sup>40</sup> Dieser ist nicht zu verwechseln mit dem bereits erwähnten Buchautor Fairfield Osborn.

schen Organisation nicht unerhebliche Gelder zur Verfügung. Die „Rockefeller“ und „Ford Foundation“ ließen andererseits dem „Population Council“ Geld für die bevölkerungswissenschaftliche Forschung zukommen. Die Finanzmittel flossen nicht zuletzt der Forschungs- und Entwicklungsarbeit an neuen Verhütungsmitteln zu.<sup>41</sup>

Bei der „Rockefeller Foundation“, die 1913 von dem Industriellen John D. Rockefeller (dem Großvater von Rockefeller III.) gegründet wurde, um das „Wohlergehen der Menschheit“ zu fördern, handelt es sich um eine der ältesten privaten Stiftungen der USA und eine der größten Stiftungen der Welt. Sie beteiligte sich nicht nur finanziell an den Forschungsarbeiten, die letztlich zur Entwicklung der „Pille“ führen sollten,<sup>42</sup> sondern förderte auch die sogenannte Grüne Revolution.<sup>43</sup> Damit wurde in den 60er Jahren der Versuch bezeichnet, dem Hunger in der Dritten Welt durch eine umfassende Umgestaltung der dortigen landwirtschaftlichen Produktionsweisen und die Einbindung dieser Ökonomien in den Weltmarkt zu begegnen.

Teil dieses Prozesses war der Transfer von (agrarindustriellem) Produktions-Knowhow, neuen, ertragreicheren Saatgutarten, mineralischen Dünge- und chemischen Pflanzenschutzmitteln und Agrarmaschinen in diese Länder. Diese Einführung einer kapitalintensiven und äußerst hohe energetische „Inputs“ benötigenden Produktionsweise hatte die Zerstörung der traditionellen, auf die lokale Versorgung ausgerichteten Landwirtschaft zur Folge. Die Ersetzung alter, an die jeweiligen klimatischen Bedingungen durch lange Züchtungsprozesse optimal angepasster Kulturpflanzen durch für den Weltmarkt interessante, meist in Monokulturen angebaute landwirtschaftliche Rohstoffe hatte überwiegend gerade keine bessere Lebensmittelversorgung der breiten Bevölkerung in den sogenannten Entwicklungsländern zur Folge. Ganz im Gegenteil konnten Kleinbauern oft nicht mehr mit den entstehenden landwirtschaftlichen Großbetrieben konkurrieren und mußten aufgeben, LandarbeiterInnen verloren wegen des zunehmenden Maschineneinsatzes ihre Verdienstmöglichkeiten, die erzeugten Rohstoffe – und damit die Außenhandelsbilanzen der betreffenden Staaten – waren den Preisschwankungen auf dem Weltmarkt extrem ausgesetzt, und die Konzentration auf wenige, industriell erzeugte Produkte zog eine erhebliche Abhängigkeit von einigen großen internationalen Konzernen und den von ihnen angebotenen Leistungspaketen aus Saatgut sowie passendem Pflanzenschutz- und Unkrautvertilgungsmitteln nach sich.

Überdies zeigten sich bald die negativen Folgen der intensiven Bewirtschaftung für die „Umwelt“: Sinkende Grundwasserspiegel sowie Versalzung und Verstepfung der Böden aufgrund der oft riesigen Bewässerungsanlagen, Schädigung der Gewässer durch das Einspülen der Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel und

---

41 Vgl. dazu KÜHL 1997: 199 und 203f; HEIM/SCHAZ 1996: 152f.

42 Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 152.

43 Darauf weist auch WICHTERICH 1988: 234f. hin; vgl. auch KÄLKE 1997: 8f.

die Beeinträchtigung der jeweils heimischen Pflanzen- und Tierwelt sind allerdings nicht nur „bedauerliche Begleitumstände“, sondern wirken sich auch unmittelbar negativ auf die landwirtschaftlichen Erträge aus.<sup>44</sup>

Den genannten privaten Stiftungen und Organisationen kam und kommt eine zentrale Rolle bei der Finanzierung und Etablierung bevölkerungspolitischer Maßnahmen in Entwicklungsländern zu. Sie kooperier(t)en dabei in Form der Bildung eines Netzwerks und waren und sind durch personelle Rotationen eng miteinander verknüpft.<sup>45</sup>

Der Ornithologe (Vogelkundler) William Vogt, in den 40er Jahren Direktor der „Planned Parenthood Federation of America“ und später im „Population Reference Bureau“ tätig, entwarf in seinem 1950 veröffentlichten Werk „Road to Survival“, das unter dem Titel „Die Erde rächt sich“ auch auf Deutsch erschien, regelrechte ökologische Katastrophenszenarien. Das Buch avancierte binnen kürzester Zeit zum Bestseller.

Vogt behauptete „klassisch“ malthusianisch einmal mehr, daß die Erde nicht in der Lage sei, die steigende Zahl von Menschen zu ernähren. Er ortete in der Überbevölkerung *das* Problem schlechthin für das menschliche Überleben sowie die Ursache für Kriege und Pogrome. Seiner Ansicht nach waren Weltteile, die von einer „zurückgebliebenen Bevölkerung“ bewohnt würden, einfach abzuschreiben: Das „Sterbenlassen“ à la Malthus fand in ihm einen neuen Anwalt. Vogts Meinung nach sollten die USA, die selbst ein überbevölkertes Land seien, der restlichen Welt vorführen, wie dieses Problem zu lösen sei. Ziel von Vogts Attacken waren insbesondere die Medizin sowie die Befürworter von verbesserter Hygiene und Fürsorgemaßnahmen, die das menschliche Elend in seinen Augen bloß verschärften.

Eine besondere Bedrohung ortete er insbesondere in der UdSSR, die mit Sicherheit „überbevölkert“ sei, ebenso aber in dem sich gerade im Prozeß der Industrialisierung befindlichen Indien. Er sah generell ein großes Problem darin, daß die Armen der Welt erheblich mehr Kinder bekämen als die reiche Minderheit in den industrialisierten Staaten. Überhaupt schien ihn – wie auch so manchen anderen Überbevölkerungstheoretiker – nichts so sehr zu beschäftigen wie die „hemmungslose Kopulation“ der Armen.

Vogt war auch ein dezidierter Gegner der „ERP“-Hilfe für Europa, da das dort bestehende Überbevölkerungsproblem dadurch zusätzlich verschärft würde. Er forderte, daß US-Hilfen nur unter der Bedingung zu gewähren sei, daß sich die Empfängerstaaten zu Bevölkerungskontrollmaßnahmen verpflichteten. Dabei sei

---

<sup>44</sup> Vgl. dazu AGARWAL 1998: 260f.; BRAY 1997: 48f.; auch SCHLEBUSCH 1994: 75-78.

<sup>45</sup> Vgl. DONALDSON 1990: 47f., 50 und 65; vgl. für einen Überblick über die wichtigsten privaten Bevölkerungsorganisationen insbesondere in den USA auch KASUN 1988: 172-198.

allerdings auf die „Freiwilligkeit“ der Geburtenverhütung zu achten und primär mit finanziellen Anreizen beispielsweise für eine Sterilisierung zu werben.<sup>46</sup>

Auch heute wird darauf verwiesen, daß bei bevölkerungspolitischen Maßnahmen in der Dritten Welt strikt auf die „freie Willensentscheidung“ der TeilnehmerInnen geachtet werde. Angesichts vielfach krasser Armut ist diese „Freiwilligkeit“ allerdings eine zumindest fragwürdige. Überdies bestand (und besteht) zwischen „Theorie“ und „Praxis“ oftmals ein erheblicher Unterschied.

1957 wurde Vogt als Experte vor den Ausschuß des US-Senats für Auslandshilfe geladen und sprach sich dort für die Entwicklung eines oral einzunehmenden Verhütungsmittels für die Länder der Dritten Welt aus. Zu dieser Zeit waren die Forschungsarbeiten an der „Pille“ im Prinzip bereits abgeschlossen. Darin wird der grundlegende Meinungswandel erkennbar, der sich in den 50er Jahren in der Demographie vollzogen hatte: War bisher die Ansicht vertreten worden, daß sich eine Änderung der Geburtenrate erst im Gefolge geänderter ökonomischer und kultureller Umstände vollziehe, so wurde nun argumentiert, daß „man“ nicht die Zeit habe, diesen komplexen Veränderungsprozeß abzuwarten, und daß es nötig sei, die Geburtenraten „direkt“ anzugehen. Ganz im Sinne des sonstigen Geistes der Epoche wurde in der Bevölkerungsfrage primär ein technologisches Problem gesehen: Wenn es geeignete Verhütungsmittel gäbe, deren breitflächige Verteilung sichergestellt sei, könnten die Geburtenraten unmittelbar abgesenkt werden.<sup>47</sup>

Das Buch von Vogt ist auch insofern von Bedeutung, als es nach eigener Aussage zwei der nachfolgend wichtigsten Vertreter der Bevölkerungskontrolle entscheidend prägte und beeinflusste, nämlich den Wissenschaftler Paul Ralph Ehrlich<sup>48</sup>, der es noch als Student gelesen hatte, und den Industriellen Hugh Moore<sup>49</sup>, der in der Folge die Aufklärung über und die Bekämpfung der Bevölkerungsexplosion zu seiner Lebensaufgabe machte.

Hugh Moore, der 1972 verstarb, war eine der schillerndsten Figuren der sich rund um das Thema Überbevölkerung gruppierenden „Szene“: Er hatte sein Vermögen mit der Erfindung und Produktion von Papierbechern gemacht und steckte erhebliches zeitliches, organisatorisches und finanzielles Engagement in das Lobbying hinsichtlich des Bevölkerungsproblems. 1944 gründete er den „Hugh Moore Fund“, dessen Zielsetzung mit der „Rettung des Weltfriedens“ durch die Bekämpfung der Überbevölkerung als größter Gefahr angegeben wurde.

Im Jahr 1954 veröffentlichte er eine Broschüre mit dem Titel „The Population Bomb Threatens Your Future“, mit der er insbesondere bekannte und einflußreiche Menschen in den USA für das Bevölkerungsthema interessieren wollte.<sup>50</sup> Das

---

46 Vgl. CHASE 1977: 378-381; HEIM/SCHAZ 1996: 149f.

47 Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 150.

48 (1932- ).

49 (1887-1972).

50 Vgl. dazu die Abbildung 14 im Anhang.

Schriftstück wurde unzählige Male neu aufgelegt und erreichte hohe Stückzahlen. Moore kann für sich gleichsam die Urheberschaft für die Begriffe „Bevölkerungsbombe“ und „Bevölkerungsexplosion“ beanspruchen, die seitdem zum „Allgemeingut“ wurden.

Um die breite Öffentlichkeit für das Bevölkerungsproblem zu sensibilisieren, organisierte Moore die „Campaign to Check the Population Explosion“: Über mehrere Jahre wurden in den wichtigsten US-amerikanischen Zeitungen wie „New York Times“, „Washington Post“, „Wall Street Journal“, „Time“ und anderen mehr ein- oder gar zweiseitige Inserate geschaltet, in denen dargelegt wurde, daß die Ursache von Hunger, Krieg, Kriminalität und Umweltverschmutzung und somit *das* Problem schlechthin die hohen Geburtenraten der Armen in der Welt seien.

1954 übernahm Moore die Reorganisation des „Population Reference Bureau“. 1964 schließlich wurde er, der die Lösung des Überbevölkerungsproblems primär in der Sterilisation sah, Präsident der führenden Sterilisationsgesellschaft in den USA. Er stand nicht zuletzt auch mit der bereits hochbetagten Margaret Sanger in Kontakt: 1961 – fünf Jahre vor ihrem Tod – hatte sie bei einem seiner Dinners ihren letzten öffentlichen Auftritt.<sup>51</sup>

Rund um Moore und den bereits erwähnten Industriellen John D. Rockefeller III. hatte sich eine kleine, aber aufgrund ihrer gesellschaftlichen Position und ihrer Kontakte durchaus sehr einflußreiche Lobbygruppe aus Industriellen, Wissenschaftern und Militärs gebildet. Diese verfügte aufgrund der erheblichen finanziellen „Potenz“ mancher ihrer Mitglieder nicht nur über erhebliche eigene Mittel, sondern auch über ein enormes Fundraising-Potential, das sich nicht zuletzt aus den bestehenden Verbindungen zu anderen wichtigen einschlägig tätigen und fördernden Stiftungen wie „Milbank Memorial Fund“ und „Ford Foundation“<sup>52</sup> ergab.

Mitglied dieser Gruppe war auch der Investmentbanker General William H. Draper: Dieser saß im Jahr 1958 einem Komitee vor, das dem Präsidenten Vorschläge hinsichtlich einer Neustrukturierung der US-amerikanischen militärischen und wirtschaftlichen Auslandshilfe vorlegen sollte. Die Kommission sprach die Empfehlung aus, den Kampf gegen die Überbevölkerung in den Mittelpunkt der US-Außenpolitik zu stellen, wobei dem Verweis auf die „kommunistische Gefahr“ dabei ein zentraler Stellenwert zukam. Der damalige Präsident Eisenhower weigerte sich angesichts des strikten moralischen Klimas in den USA und des Widerstandes der katholischen Kirche hinsichtlich der Geburtenregelung, diesen Emp-

---

<sup>51</sup> Vgl. dazu CHASE 1977: 382f.; HEIM/SCHAZ 1993: 5 und 37.

<sup>52</sup> Diese wurde 1936 von dem Automobilindustriellen Henry Ford und dessen Sohn ins Leben gerufen. Es handelt sich bei ihr um die größte Stiftung der USA. - Vgl. o. V., Stichwort „Ford Foundation“, in: CD Microsoft Encarta 99 Enzyklopädie, CD 1, Microsoft Corporation ©1993-1998.

fehlungen zu folgen. In den Medien wurde allerdings zunehmend über die Meinungsunterschiede und Konflikte, die in der Frage der „Familienplanung“ bestünden, berichtet.

Draper begründete auch eine weitere wichtige Lobbyorganisation in Sachen Bevölkerungskontrolle, nämlich das „Population Crisis Committee“, das heute den Namen „Population Action International“ trägt.<sup>53</sup>

Bereits Ende 1945 erschien das vom „Population Reference Bureau“ in Washington herausgegebene Buch „Population Roads to Peace or War“, das von Guy Irving Burch und dem Ökonomen Elmer Pendell verfaßt wurde; 1947 wurde es unter dem Titel „Human Breeding and Survival“ wiederveröffentlicht. Burch war Direktor der „AES“ gewesen und hatte sich für die strikte Beschränkung der Einwanderung in die USA engagiert. Nun übte er die Funktion des Direktors des „PRB“ und Herausgebers des dort erscheinenden „Population Bulletin“ aus. Nicht zuletzt engagierte er sich im „birth control movement“ Margaret Sangers und veröffentlichte auch in der dort herausgegebenen Zeitschrift „Birth Control Review“.

In dem gemeinsam mit Pendell verfaßten Buch wurden die Überbevölkerung und die eugenische Qualität der Bevölkerung gleichermaßen problematisiert und im Namen von „Frieden, Demokratie und Wohlstand“ alte eugenische Forderungen nach Gesundheitsuntersuchungen vor dem „Zeugungsgeschäft“ sowie nach der Sterilisation von „Minderwertigen“ aufgestellt. Die beiden Autoren sahen in der Sterilisation auch eine sicherere Alternative zur Verwendung von Verhütungsmitteln vor allem in Ländern wie China, Indien und Puerto Rico.<sup>54</sup>

Das Buch von Burch und Pendell wurde von Garrett Hardin, Professor an der „University of California“, 1949 in seinem eigenen Werk „Biology: Its Human Implications“ zitiert. Hardin, der im Zusammenhang mit dem aktuellen Überbevölkerungsdiskurs noch des öfteren aufscheinen wird, stellte in diesem Lehrbuch für College-StudentInnen die Behauptung auf, die Weltbevölkerung habe das ihr durch die industrielle wie landwirtschaftliche Produktion gesetzte „Limit“ beinahe erreicht, was sich nicht zuletzt an der hohen Zahl von Hunger- und Seuchenopfern ablesen lasse. Weiters behauptete er, daß die „Qualität“ der Weltbevölkerung insgesamt abnehme, was er – ganz im Sinne der alten „differentiellen Fruchtbarkeitsraten“ – vor allem auf die geringe Kinderzahl der Menschen mit hohem „Intelligenzquotienten“ zurückführte. Seine pessimistische Schlußfolgerung lautete, daß dieser Abwärtstrend anhalten werde, solange als politische Organisationsform die Demokratie vorherrsche.

---

<sup>53</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 155 und 223, Fußnote 116; HEIM/SCHAZ 1993: 6f.; DONALDSON 1990: 23.

Vgl. zur Selbstdarstellung dieser Organisation die Homepage „Population Action International“, <http://www.populationaction.org> [Stand 8. Juni 2001].

<sup>54</sup> Vgl. CHASE 1977: 366-371; HEIM/SCHAZ 1996: 147.

Als Lösung schlug er Maßnahmen der „positiven“ wie „negativen Eugenik“ vor. Im Mittelpunkt stand dabei die altbekannte Forderung nach der Sterilisation der „Schwachsinnigen“ und der Verhinderung der Fortpflanzung derjenigen, die nur knapp über der „Imbezillitätsgrenze“ lägen. In klassisch eugenischer Argumentation sah er nur die „Alternative“ entweder einer schmerzlosen Auslöschung bereits vor der Geburt oder aber der brutalen späteren Ausmerzungen. Ähnlich wie Malthus argumentierte er auch gegen „naives“ wohltätiges Engagement, dessen mögliche „eugenische Konsequenzen“ nicht bedacht und berücksichtigt würden.

1968 veröffentlichte Hardin einen Artikel, in dem er die Verschmutzung der Umwelt der Bevölkerungszahl zuschrieb und die Behauptung aufstellte, eine „begrenzte Welt“ könne nur eine begrenzte Zahl an Menschen „ertragen“. Angesichts dieser „Fakten“ sei die „Freiheit der Fortpflanzung“ sozial wie moralisch unverträglich und nicht zu tolerieren.<sup>55</sup> Hardin war von 1971 bis 1974 einer der Direktoren der amerikanischen eugenischen Gesellschaft.<sup>56</sup>

Das im Überbevölkerungsdiskurs bereits Ende der 40er Jahre aufscheinende „Umwelt“-Argument entwickelte eine besondere Überzeugungs- und Mobilisierungskraft: Es gelang in hohem Maße, damit auch kritisch-intellektuelle und politisch „links“ denkende Menschen hinsichtlich des Problems der Bevölkerungsexplosion zu mobilisieren. Ihren ersten Höhepunkt erreichte die diesbezügliche Hysterie in den USA in den 70er Jahren, als sich der Slogan „People Pollute“ auf Buttons an den Revers vieler Vietnam-Friedensbewegter und anderer engagierter gesellschaftlicher Gruppen wiederfand. Das Schlagwort der „popullution“<sup>57</sup> war zu dieser Zeit in vieler Munde.<sup>58</sup>

Paul und William Paddock, ein Diplomat und ein Agrarexperte, schlugen in ihrem 1967 erschienenen Buch „Famine - 1975! America's Decision: Who Will Survive?“ ein System der „Triage“<sup>59</sup> vor, nach dem die US-Nahrungsmittelhilfe an Entwicklungsländer gestaltet werden solle: Staaten, bei denen das Bevölkerungswachstum die agrarischen Kapazitäten zur Ernährung übersteige, seien unrettbar und daher sei auch jegliche Hilfe an sie zu unterlassen. Die Gruppe jener Staaten, die über hinreichend agrarische Ressourcen verfügten beziehungsweise Lebensmittel kaufen könnten, bräuchten keine Hilfe und seien von dieser daher ebenfalls verlässlich auszuschließen. Die US-Hilfe solle ausschließlich solchen Staaten zugute kommen, bei denen zwar eine „Diskrepanz“ zwischen Bevölkerung und Nah-

---

<sup>55</sup> Vgl. zu all dem CHASE 1977: 371, 374f. und 393.

<sup>56</sup> Vgl. KÜHL 1997: 227; CHASE 1977: 78.

<sup>57</sup> Eine Kombination aus „population“ für „Bevölkerung“ und „pollution“, das „Verschmutzung“ bedeutet.

<sup>58</sup> Vgl. CHASE 1977: 386.

<sup>59</sup> Dabei handelt es sich um einen Begriff aus der Militär- und Katastrophenmedizin, mit dem die Entscheidung, welche Verletzten zu behandeln seien und welche nicht, bezeichnet wird: Leichtverletzte seien ebenso von ärztlicher Versorgung auszunehmen wie „aussichtslose Fälle“, damit die vorhandenen Kapazitäten auf „Fälle mit Hoffnung“, die es aber ohne ärztliche Hilfe nicht „schaffen“ würden, konzentriert werden könnten.

rungsmittelbasis bestehe, die allerdings mittel- oder längerfristig überwindbar erscheine.<sup>60</sup>

Positionen, wonach den BewohnerInnen der Dritten Welt Hungerhilfe, medizinische Basisversorgung oder „Entwicklungshilfe“ zu verweigern seien, da andernfalls zukünftig „das Elend“ nur potenziert werde, wurden und werden im Überbevölkerungsdiskurs immer wieder vertreten. So warnte etwa der Wissenschaftspublizist und bekannte „Fernsehprofessor“ Hoimar von Ditfurth vor der „mörderische[n] Konsequenz des Mitleids“<sup>61</sup>.

Das Retten von Kindern vor dem Verhungern mittels Spenden für humanitäre Organisationen habe zur Konsequenz, daß die Zahl derer, die sich in einer derartigen Situation befänden, in der nächsten Generation noch größer werde:

Wer nicht zu feige ist, hinzusehen, kommt an der Einsicht nicht vorbei, daß jeder, der sich darauf beschränkt, die heute hungernden Kinder zu sättigen, statt dem unvermeidlichen Sterben durch Geburtenkontrolle vorzubeugen, unmittelbar und ursächlich dazu beiträgt, die Leichenberge, denen sich die morgige Generation gegenübersehen wird, auf noch größere Höhe anwachsen zu lassen.<sup>62</sup>

Es wird die falsche Alternative von „Hungerhilfe“ versus „Geburtenkontrolle“ eröffnet und die Frage nach den äußerst unterschiedlichen Ursachen von Hunger vollkommen ausgeblendet. Das Elend soll begrenzt werden, indem die Zahl der potentiell von Hunger Betroffenen beschränkt wird.

Ditfurth betont zwar, daß er nicht dafür plädiere, jegliche Spende und Hilfeleistung für die Hungerleidenden zu unterlassen und diese damit dem Verhungern preiszugeben. Es gehe ihm darum, die „moralische Selbstzufriedenheit“ der SpenderInnen aus den Industriestaaten und deren vermeintliche Sicherheit, mit ihrer Spende etwas zur „Lösung der Probleme der Welt“ beigetragen zu haben, zu erschüttern. Ditfurth fordert eine „ungeheure gemeinsame Anstrengung“<sup>63</sup> ein, ohne genau auszuführen, was darunter denn zu verstehen sei, und malt ein Katastrophenszenario an die Wand: „Wenn nicht sehr bald etwas Entscheidendes geschieht, dann treiben wir einer Katastrophe entgegen, für die es in der bisherigen menschlichen Geschichte kein Beispiel und keinen Vergleich gibt.“<sup>64</sup> Durch diesen „Untergangsdruck“ wird wiederum dringendes und entschlossenes Handeln nahegelegt, wie vielleicht die – auch zwangsweise möglichst flächendeckend durchgesetzte – Geburtenkontrolle.

Die Position, daß Investitionen in Familienplanung sinnvoller sein als spätere Hungerhilfe, vertritt auch der Demograph Rainer Münz.<sup>65</sup>

---

<sup>60</sup> Vgl. CHASE 1977: 396.

<sup>61</sup> DITFURTH 1984: 85 (Titel).

<sup>62</sup> DITFURTH 1984: 85.

<sup>63</sup> DITFURTH 1984: 86.

<sup>64</sup> DITFURTH 1984: 86.

<sup>65</sup> Vgl. EHRENSTEIN 1995.

Der englische Mediziner und Direktor der Abteilung „Public Health“ an der Universität Leeds, Maurice King, tritt mit Hinweis auf die drohende ökologische Katastrophe explizit für eine „Regelung“ des Überbevölkerungsproblems durch „Sterbenlassen“ ein: Die Bemühungen zur Absenkung der Kindersterblichkeit durch Impfungen und andere medizinische Maßnahmen, verbesserte Ernährung und Hygiene hätten nicht – wie allgemein behauptet – allmählich zurückgehende Geburtenraten zur Folge, sondern vergrößerten nur die Zahl der zukünftigen „Hungerkandidaten“. Sie bewirkten somit letztlich eine Vergrößerung der „Summe“ an Leid und Elend in der Welt.<sup>66</sup>

Mit Berufung auf angeblich unumstößliche Grenzen „der“ Natur wird ein „Überbordwerfen“ angeblich überkommener ethischer Prinzipien gefordert und konkrete Menschen dem „globalen Überleben“ geopfert.

Im Frühjahr 1968 veröffentlichte Paul Ralph Ehrlich, Professor für Biologie an der Stanford-University, sein Buch „The Population Bomb“, das in der Folge im wahrsten Sinne des Wortes „wie eine Bombe“ einschlug: Ehrlich wurde zum ständigen Gast in TV-Talkshows und zum gefragten Interviewpartner für Zeitungen, was zur Folge hatte, daß das Thema Überbevölkerung in der Medienöffentlichkeit ständig präsent war. Er wurde schließlich auch zum Präsidenten der Organisation „Zero Population Growth“ gewählt.

Ehrlich beginnt sein Buch mit der Schilderung, wie das theoretisch verstandene Problem Überbevölkerung von ihm auch sinnlich-emotional „erfahren“ wurde. Diese Passage wird im folgenden zur Gänze wiedergegeben, da sie für das Verständnis dessen, was so manche(n) Kämpfer(in) gegen die Überbevölkerung antreiben mag, sehr aufschlußreich ist.<sup>67</sup> Ehrlich schildert unter der Kapitelüberschrift „Das Problem“ folgendes:

I have understood the population explosion intellectually for a long time. I came to understand it emotionally one stinking hot night in Delhi a couple of years ago. My wife and daughter and I were returning to our hotel in an ancient taxi. The seats were hopping with fleas. The only functional gear was third. As we crawled through the city, we entered a crowded slum area. The temperature was well over 100, and the air was a haze of dust and smoke. The streets seemed alive with people. People

---

<sup>66</sup> Vgl. BRÄUTIGAM 1990; BROSCHE 1991.

Daß derartige malthusianische Denkweisen nicht nur unmoralisch, sondern in demographischem Sinn „unsinnig“ seien, wird von dem Demographen Herwig Birg einer ausführlichen Begründung unterzogen: Aufgrund des Altersaufbaus der Bevölkerungen in den meisten Entwicklungsländern mit einem „breiten Sockel“ an jungen Jahrgängen würden diese selbst bei einem drastischen Anstieg der Sterberaten noch etliche Zeit wachsen. Zudem sei damit zu rechnen, daß auf steigende Sterbewahrscheinlichkeiten mit einer Erhöhung der Geburtenzahl reagiert würde, was derartige Vorschläge somit ad absurdum führe. Birg stellt dem seinen Vorschlag einer „möglichst raschen“ Absenkung der Fertilitätsraten gegenüber, wobei er ebenfalls deutlich einen Zeitdruck und „Zugzwang“ suggeriert. – Vgl. BIRG 1996b.

<sup>67</sup> In HEIM/SCHAZ 1993: 28 findet sich ein ganz ähnlicher Bericht von John D. Rockefeller III., der seine einschlägige „Initiation“ in Dacca (Bangladesh) erlebte. Auf die „sinnliche“ Erfahrbarkeit der Übervölkerung insbesondere in den südasiatischen Staaten wird beispielsweise auch in GRUBBE 1994: 87 hingewiesen.

eating, people washing, people sleeping. People visiting, arguing, and screaming. People thrusting their hands through the taxi window, begging. People defecating and urinating. People clinging to buses. People herding animals. People, people, people, people. As we moved slowly through the mob, hand horn squawking, the dust, noise, heat, and cooking fires gave the scene a hellish aspect. Would we ever get to our hotel? All three of us were, frankly, frightened. It seemed that anything could happen – but, of course, nothing did. Old India hands will laugh at our reaction. We were just some overprivileged tourists, unaccustomed to the sights and sounds of India. Perhaps, but since that night I've known the *feel* of overpopulation. (emphasis P. E.)<sup>68</sup>

Die panische Angst vor (unorganisierten) Massen, vor ihrer Lebendigkeit und ihren spontanen, nicht kontrollierbaren Lebensäußerungen (gerade auch „kreatürlicher“ Art), die bis hin zum Versuch der physischen Vernichtung der bedrohlichen, gleichzeitig aber auch anziehenden und lockenden „Fluten“ oder „Horden“ reicht, kann als eine Abwehrreaktion von Menschen, die ihre eigenen Körper sowie ihre Wünsche und Lüste als negativ besetzt und als fremd erfahren haben und erleben, gedeutet werden.<sup>69</sup> Durch die Begegnung mit der – häufig als „weiblich“ konnotierten – Masse fürchten sie eine Auflösung ihres „Körperpanzers“, ihrer, unter erzieherischem Zwang, Drill und Gewalt errichteten „Ich-Grenzen“ und damit die Konfrontation mit ihrem eigenen „Inneren“.

Eine „Überschreitung“ dieser Grenzen ist solchen Menschen nicht in der genußvollen erotischen Begegnung mit anderen Menschen (des anderen oder eigenen

---

<sup>68</sup> EHRlich 1968: 15f., Hervorh. im Original.

„Auf einer intellektuellen Ebene habe ich das Problem der Bevölkerungsexplosion seit langem verstanden. Emotional begriff ich es erst vor einigen Jahren in einer extrem heißen Nacht in Delhi. Meine Frau, meine Tochter und ich kehrten in einem uralten Taxi zu unserem Hotel zurück. Die Sitze waren mit Fliegen übersät. Der einzige Gang, der funktionierte, war der dritte. Als wir durch die Stadt krochen, kamen wir in eine überfüllte Slumgegend. Die Temperatur betrug über 100 Grad [Fahrenheit, entspricht ca. 38°C, B. R.], und die Luft war ein einziger Dunstschleier aus Staub und Rauch. Die Straßen quollen über vor Menschen. Menschen, die aßen, Menschen, die wuschen, Menschen, die schliefen. Menschen, die einander besuchten, sich stritten und schrien. Menschen, die ihre Hände ins Taxi drängten, um zu betteln. Menschen, die ihren Darm entleerten und urinierten. Menschen, die an Bussen hingen. Menschen, die auf ihre Tiere aufpaßten. Menschen, Menschen, Menschen, Menschen. Als wir uns langsam durch die Massen fortbewegten, unaufhörlich hupend, gaben der Staub, der Lärm, die Hitze und die vielen Feuer zum Kochen der Szenerie einen Anstrich der Hölle. Würden wir jemals unser Hotel erreichen? Wir hatten offengestanden alle drei Angst. Es schien uns möglich, daß alles geschehen könne – aber natürlich passierte nichts. Erfahrene Indienreisende werden über unsere Reaktion lachen. Wir waren nur ein paar überprivilegierte Touristen, nicht gewöhnt an die Anblicke und Geräusche Indiens. Vielleicht, aber seit dieser Nacht kenne ich das *Gefühl* der Überbevölkerung.“ (Hervorh. im Original; Übersetzung B. R.)

Nur erwähnen möchte ich an dieser Stelle, daß bereits in diesem „Klassiker“ des Diskurses über das Bevölkerungsproblem ganz bestimmte Metaphern, vor allem aus dem religiösen und medizinischen, aber auch militärischen Bereich, auftauchen.

<sup>69</sup> Dies bedeutet allerdings nicht, daß der Überbevölkerungsdiskurs damit auf „psychische Probleme“ zurückgeführt und reduziert werden soll.

Geschlechts möglich), sondern einzig im organisierten, und darum nicht mehr bedrohlichen „Gefühlsausbruch“ unter „Gleichen“, auch und gerade als Tötungsakt. Die physische Vernichtung der „Anderen“<sup>70</sup> ermöglicht im Gefühl des Überlebens die Sicherung und Bestätigung der prekären (und daher so bedrohten) „Ich-Grenzen“.<sup>71</sup> Der (chaotischen, bedrohlichen) „Masse“ werden Konzepte wie „Rasse“, „Nation“, „das Ganze“ und ähnliches mehr sowie die in exakten Reihen und Kolonnen marschierenden militärischen Einheiten entgegengesetzt.<sup>72</sup>

Ehrlich vertritt in seinem Buch die Ansicht, daß die Bevölkerungsexplosion *die* Ursache schlechthin für die bereits schwierige und sich weiter verschärfende Ernährungssituation sowie die weltweiten Umweltprobleme sei.<sup>73</sup> Überbevölkert sind seiner Ansicht nach nicht nur die Entwicklungs-, sondern ebenso die Industrieländer, allen voran die USA. Diese hätten eine Vorreiterrolle zu spielen und zunächst mit entschlossenen Maßnahmen die Bevölkerungsprobleme „zu Hause“ zu lösen. Anschließend könnten sie mit voller Berechtigung von den übrigen Ländern ein solches Vorgehen einfordern, um ein „Null-“ oder sogar „Negativwachstum“ der Weltbevölkerung zu erreichen.<sup>74</sup>

Ehrlich plädiert zwar dafür, zunächst auf „freiwillige Maßnahmen“ (Freigabe von Abtreibung und Sterilisation, Sexualunterricht in den Schulen) und finanzielle Anreize beziehungsweise Strafen zu setzen, um die Geburtenraten abzusenken.<sup>75</sup> Falls dies nicht ausreiche, scheinen ihm angesichts der Bedrohung des „gesamten Planeten“ allerdings auch Zwangsmaßnahmen zulässig. Den Vorschlag, dem Trinkwasser oder bestimmten Hauptnahrungsmitteln zeitlich begrenzt wirkende Sterilisationsmittel beizufügen, schreibt Ehrlich zwar „einigen Kollegen“ zu und konstatiert überdies technische Probleme der Art, daß von solchen Mitteln undifferenziert einfach alle Menschen, unabhängig von Alter oder Geschlecht, betref-

---

70 Daß die diesen zugeschriebenen Eigenschaften nie nur bloße „Projektionen“ im Sinne von „Wahnideen“ seien, die mit der realen Existenz dieser Menschen nichts zu tun hätten, wird in THEWELEIT 1995 Bd. 1: 162, 399 und THEWELEIT 1995 Bd. 2: 263f. betont.

71 Elias Canetti analysiert das Überleben als einen zentralen Augenblick der Macht: Der Tod, der andere ereilt (im Akt des Tötens unter Umständen durch einen selbst), verleihe das Gefühl von Unverletzlichkeit und eigener Besonderheit, da man selbst im Gegensatz zu den anderen verschont worden sei. Die „Lust am Überleben“ (CANETTI 1981: 253) könne geradezu zur Sucht geraten. – Vgl. dazu a. a. O.: 249-251.

72 Vgl. zu all dem THEWELEIT 1995 Bd. 1: 223f., 229, 236, 248f., 259, 425, 435, 444 und 447f.; THEWELEIT 1995 Bd. 2: 8, 10f., 22, 25, 47, 77f., 219.

73 Ehrlich spricht in diesem Zusammenhang vom Bevölkerungswachstum als Krebsgeschwulst, das keine bloße Symptombehandlung mehr erlaube, sondern radikales Handeln, nämlich das Herausschneiden, erforderlich mache. – Vgl. EHRlich 1968: XI und 166f.

74 Vgl. EHRlich 1968: XI, 24, 131f. und 135.

75 So fordert er beispielsweise, die Besteuerung von Windeln, Kinderbetten, und sonstiger Babyausstattung einzuführen. – Vgl. EHRlich 1968: 137.

fen wären. Einige Seiten später plädiert er allerdings unmißverständlich für intensive Forschungsanstrengungen, um genau diese Probleme zu lösen.<sup>76</sup>

In bezug auf die Entwicklungsländer spricht er sich für die Anwendung des bereits erwähnten „Triage-Konzepts“ aus, demzufolge eine Unzahl von Menschen bewußt dem Hungertod preisgegeben würden. Den Ländern, denen geholfen werde, seien im Gegenzug Bevölkerungskontrollmaßnahmen abzuverlangen.<sup>77</sup> Die Lösung des Problems der „Quantität“ sei die entscheidende Voraussetzung, um sich schließlich um die „Qualität des Lebens“ kümmern zu können.<sup>78</sup>

1972 erschien auf Deutsch das im Original bereits 1970 von Ehrlich gemeinsam mit seiner Frau Anne veröffentlichte Buch „Bevölkerungswachstum und Umweltkrise. Die Ökologie des Menschen“, das ganz im Trend des in den 70er Jahren allgemein erwachenden Umweltbewußtseins in den USA und Westeuropa lag. Die Metapher des „Raumschiffs Erde“, das – nun primär im ökologischen Sinn gemeint – nur „beschränkte Tragfähigkeit“ habe, und die Rede von der „globalen Verantwortlichkeit“ tauchen in dieser Zeit auf. In dem Buch wird die zunehmende Zerstörung und Verschmutzung der Umwelt sowie das zigfache Vernichtungspotential aufgrund atomarer und sonstiger Waffen konstatiert, die größte Bedrohung allerdings im Bevölkerungswachstum geortet.<sup>79</sup>

Mit dieser Meinung stehen die Ehrlichs allerdings nicht alleine da: So stellte der französische Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger Maurice Allais 1989 in einem Interview fest:

Das Hauptproblem der Welt besteht darin, dem Bevölkerungswachstum Einhalt zu gebieten. Ich gehe so weit zu sagen: Alle sprechen zu Recht von der Gefahr der Atombombe. Aber die Gefahr der Atombombe ist gar nichts verglichen mit der Gefahr, die aus der Weltbevölkerungsexplosion resultiert. Falls die Atombombe eingesetzt wird, dann wegen der Folgen des Bevölkerungswachstums.<sup>80</sup>

Diese mehrdeutige Aussage läßt verschiedene Interpretationen zu: Die Atombombe, die von den reichen Industriestaaten und Atommächten zur „Entschärfung“ der „Bevölkerungsbombe“ eingesetzt wird, Konflikte zwischen verarmten, aber über Atomwaffen verfügenden Staaten des „Südens“, die damit mehr oder weni-

---

<sup>76</sup> Vgl. EHRlich 1968: 135f. und 138f.

<sup>77</sup> Vgl. EHRlich 1968: 159 und 162f.

<sup>78</sup> Vgl. EHRlich 1968: 141.

<sup>79</sup> Vgl. zu den Ansichten der Ehrlichs auch CHASE 1977: 381f., 397-399 und 401; HEIM/SCHAZ 1996: 118; HUMMEL 1994: 10f.

<sup>80</sup> BOMBE 1989: 9.

Auch der Bevölkerungswissenschaftler Parviz Khalatbari kommt zu dem Schluß: „Aus dem raschen Wachstum der Bevölkerung in einem unterentwickelten Umfeld ergeben sich zahlreiche Risiken, die die Existenz der bestehenden Zivilisation ernsthaft gefährden können.“ (KHALATBARI 1995: 84). Es sei in naher Zukunft „mit einer Reihe verheerender ökonomischer, sozialer und politischer Konflikte“ (a. a. O.: 87) zu rechnen, doch damit nicht genug: „Es ist gar nicht abwegig, [sic!] zu meinen, daß dieser Prozeß eine gefährliche Wende nehmen und u. U. sogar zur Auslösung eines atomaren Krieges führen kann, was den Untergang unserer Zivilisation bedeutete.“ (ebd.).

ger die „ganze Welt“ in den „Abgrund“ zu reißen drohen, oder aber eine „Erpressung“ der bevölkerungsreichen, „armen“ Länder, die „Bombe“ gegen die reichen Industriestaaten zum Einsatz zu bringen, falls das Wohlstands- und Machtgefälle bestehen bleibe.

In ähnlicher Weise wird der ehemalige US-Verteidigungsminister und langjährige Präsident der Weltbank, Robert McNamara, mit der Einschätzung zitiert, wonach das Bevölkerungswachstum bedrohlicher und gefährlicher als ein Atomkrieg sei.<sup>81</sup>

Die intensive Medien- und Lobbying-Arbeit der Gruppe um Rockefeller III. und Moore spielte bei der Etablierung des Überbevölkerungstopos im öffentlichen Bewußtsein der USA sowie als handlungsleitendes Motiv praktischer Politik zweifelsohne eine wesentliche Rolle. Damit ist allerdings nicht hinreichend erklärt, *warum* das Thema Überbevölkerung auf derartige gesellschaftliche Resonanz stieß. Dieses sprach zweifelsohne ein tieferliegendes „gesellschaftliches Bedürfnis“ an, das nicht erst durch die Kampagnenarbeit erzeugt werden mußte.

Zweifelsohne kommt dem Überbevölkerungsdogma eine wesentliche Rolle beim Legitimieren und damit auch bei der Festschreibung des Status quo hinsichtlich der weltweiten ökonomischen und politischen Machtverteilung zu: Indem die Überbevölkerung zur entscheidenden Ursache für die Probleme „der“ Länder des Südens erklärt wird, erspart man sich eine Analyse des hochkomplexen Zusammenspiels von historischen Wurzeln (Kolonialismus), weltwirtschaftlichen Strukturen („internationale Arbeitsteilung“<sup>82</sup>, „Freihandel“ bei gleichzeitigem gezieltem Protektionismus seitens der Industriestaaten, Verschuldungsproblematik<sup>83</sup>), höchst ungleicher nationaler wie internationaler Einkommens- und Vermögensverteilung, politischen Verhältnissen (Aufrüstung und Militarisierung, Kriege, diktatorische Regierungen, korrupte Eliten, Machtinteressen der „Großmächte“) und problematischen ökonomischen Strukturentscheidungen (einseitige Förderung der industriellen Entwicklung, Konzentration auf einige wenige „cash crops“ und auf den Futtermittelanbau für den Export in die Industriestaaten und ähnliches mehr).<sup>84</sup> Die auf Basis der „Diagnose“ Überbevölkerung propagierte Lösung, nämlich Geburtenkontrolle, ermöglicht es, auf relativ einfache, schnelle und billige Weise „etwas zu tun“, und damit scheinbar tatsächlich etwas zur Beseitigung der „globalen Probleme“ beizutragen.

---

81 Vgl. WICHTERICH 1988 (Red.): 53; in NUSCHELER 1994: 47 wird ebenfalls darauf verwiesen, daß das Szenario einer „B-Bombe“, die bedrohlicher sei als die Atombombe, weit verbreitet ist.

82 Daß diese nicht einfach Ergebnis einer „natürlichen“ Spezialisierung, sondern historisch verfestigter Macht- und Ausbeutungsverhältnisse sei, betont BRAUDEL 1986 Bd. 3: 47f.

83 Vgl. dazu zum Beispiel ALTVATER et al. (Hg.) 1987; vgl. auch PEARCE et al. 1996; WINDFUHR 1996.

84 Auf die Bewahrung bestehender gesellschaftlicher Strukturen als Hauptfunktion des Überbevölkerungsmythos wird in besonderem Maße in ABESELOM 1995: 113f. abgehoben.

Die zentrale These dieser Arbeit lautet allerdings, daß sich die Funktion des Überbevölkerungsdiskurses nicht in diesen – zweifellos wichtigen – realen Machtinteressen erschöpft, sondern damit ein weitergehendes „kollektives psychisches Bedürfnis“ der Menschen in den Industrieländern erfüllt wird.

Die zunehmende öffentliche Beunruhigung über eine Bevölkerungsexplosion insbesondere in den armen Weltgegenden hat zweifelsohne wesentlich dazu beigetragen, das Thema Verhütung und Geburtenkontrolle zu enttabuisieren: Die Forschung an neuen Verhütungsmitteln, die zum Teil mit erheblichen öffentlichen Geldern gefördert wurde, wurde dadurch erst möglich und akzeptabel.<sup>85</sup>

### **3.3.3 Die Geschichte der „Pille“ als wesentlicher Voraussetzung der internationalen Bevölkerungskontrolle**

Die Entstehungsgeschichte der „Pille“ ist ein geradezu „klassisches“ Beispiel dafür, wie sehr Wissenschaft ein kollektiver Prozeß ist: Keiner der Forscher, denen heute gern der Titel „Vater“ beziehungsweise auch „Mutter der Pille“<sup>86</sup> verliehen wird, hat die „Pille“ einfach „erfunden“, sondern letztlich führten bestimmte wichtige wissenschaftliche Vorarbeiten, die teilweise keineswegs auf die Entwicklung eines empfängnisverhütenden Mittels abzielten, und ein expliziter Entwicklungsauftrag zu jenem chemischen Verhütungspräparat, das heute allgemein nur noch in Kurzform als „Pille“ angesprochen wird.

Anfang der 50er Jahre gaben in den USA zwei Frauen ihnen bekannten Wissenschaftlern explizit den Auftrag, möglichst schnell ein oral einzunehmendes, billi-

---

<sup>85</sup> Darauf verweist auch RICHTER 1994: 164.

<sup>86</sup> So der Titel der Autobiographie eines der beteiligten Forscher, nämlich Carl Djerassi. – Vgl. ASBELL 1998: 378.

Seine Sicht der (nahen) Zukunft der „menschlichen Reproduktion“ schildert Djerassi folgendermaßen:

„Ich bin davon überzeugt, daß in dreißig Jahren oder sogar früher Sex und Fortpflanzung völlig voneinander getrennt sein werden. Sex hat dann nur noch mit Liebe und Lust zu tun. Die Fortpflanzung findet unter dem Mikroskop statt. [...] Junge Männer und Frauen werden ihr persönliches Reproduktionskonto anlegen, das aus gefrorenen Spermien und Eizellen besteht. Sobald sie das getan haben, lassen sie sich sterilisieren. Wenn sie dann ein Baby wollen, gehen sie zur Bank und heben ab, was sie brauchen. Wenn meine Prognose stimmt, wird Empfängnisverhütung bald überflüssig sein.“ (EMPFÄNGNISVERHÜTUNG 1999: 139).

Die Zeugung neuen Lebens wäre damit nur mehr mit medizintechnologischer Hilfe möglich, was – als „Befreiung“ verkauft – einen Beherrschungsversuch allergrößten Ausmaßes darstellt, der auch die Möglichkeit der Fortpflanzungsverweigerung bei „Unerwünschten“ denkbar erscheinen läßt.

Der Einwand, daß diese Methode der „Verhütung“ nur eine Option für die Einwohner der reiche(re)n, technologisch fortgeschrittenen Länder darstelle, nicht jedoch für die Armen, wird in BRÄUTIGAM 1994: 52 erhoben.

ges und in Massen verfügbares Verhütungsmittel zu entwickeln, nämlich die bereits gut 70jährige Margaret Sanger und die noch etwas ältere Katharine McCormick. Diese hatte Sanger kurz zuvor kontaktiert, um ihr die finanzielle Unterstützung der Geburtenkontrollbewegung insbesondere zur Erforschung neuer Verhütungsmöglichkeiten anzubieten. McCormick entstammte einer der ältesten und reichsten Familien in den USA und verfügte nach einer standesgemäßen Verheiratung letztlich über ein riesiges Vermögen, das sie zum Teil „wohltätigen Zwecken“ aller Art zufließen ließ.

In ihrem Antwortschreiben verlieh Sanger ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die „Rettung der Zivilisation“ von der Entwicklung eines derartigen einfach anzuwendenden und billigen Verhütungsmittels, das insbesondere bei Slumbewohnern und Menschen in „unterentwickelten“ Weltgegenden Verbreitung finden müsse, abhängt. Ebenso sprach sie sich für ein staatliches Sterilisationsprogramm bei „erblich belasteten“ Bevölkerungsteilen in den USA aus. Sanger hing also nach wie vor offen eugenischen Ansichten an: Die Entwicklung der „Pille“ stand unter dem „Stern“ der geburtenpolitischen Verhinderung unerwünschter Menschen.

Sanger und McCormick gaben schließlich dem Labor von Gregory Pincus<sup>87</sup>, einem damals bereits für seine Experimente zur künstlichen Befruchtung von Kaninchen-Eizellen bekannt gewordenen, durchaus umstrittenen Biologen, den Auftrag, ein solches Mittel zu entwickeln. McCormick stellte für dieses Projekt letztlich mehr als zwei Millionen Dollar zur Verfügung.<sup>88</sup>

Mit der Erforschung dessen, was heute als „Hormonsystem“ bezeichnet wird, war – zunächst anhand von Tierversuchen – Ende des 19. Jahrhunderts begonnen worden.<sup>89</sup> Wissenschaftler in Europa und den USA hatten nach jahrzehntelangen Forschungen, die auf Massen von Tierversuchen beruhten, die Behauptung formuliert, daß Hormone unter anderem eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung des Organismus zur Geschlechtsreife, bei der Steuerung des Menstruationszyklus der Frau sowie bei einer Schwangerschaft spielten, wobei man sich über die genaue Wirkungsweise dieser geheimnisvollen „Botenstoffe“ keineswegs im klaren war.<sup>90</sup>

---

<sup>87</sup> (1903-1967).

<sup>88</sup> Vgl. zu all dem ASBELL 1998: 24f., 27f., 32 und 54f. und 158f.; HARTMANN 1987: 162; KUNZ 1989: 120; CHESLER 1992: 429-434.

<sup>89</sup> Allerdings sind die vielfältigen Wirkungsweisen und Aufgaben der Hormone im weiblichen und männlichen Körper bis heute nicht vollständig erforscht.

<sup>90</sup> Die Beschreibung der hochkomplexen Wechselbeziehungen zwischen Hypophyse und den von ihr ausgeschütteten sogenannten Gonadotropinen sowie den Eierstöcken und ihren Sekretionen gilt heute als „Schulbuchwissen“: Der nach dem Ende einer Monatsblutung niedrige Hormonspiegel im Blut veranlaßt die Hypophyse das „follikelstimulierende Hormon“ (FSH) auszuschütten, durch das in den Eierstöcken die Heranreifung eines Follikels bewirkt wird, der währenddessen vermehrt Östrogen zu produzieren beginnt. Der steigende Östrogenspiegel regt die Hypophyse wiederum zur Produktion des „luteinisierenden Hormons“ (LH) an. Ungefähr in der Mitte des Zyklus wird das herangereifte Ei aus dem Follikel ausgestoßen

Große Erkenntnisfortschritte bezüglich der „männlichen“ und „weiblichen“ Sexu-  
al hormone<sup>91</sup> und ihrer Funktionen erfolgten insbesondere in den 20er und 30er  
Jahren des 20. Jahrhunderts: 1928 „entdeckten“ die US-Amerikaner George W.  
Corner Jr. und Willard M. Allen ein „neues“ Hormon, dem sie den Namen „Pro-  
gesteron“<sup>92</sup> gaben, da ihm offensichtlich zentrale Bedeutung für eine Trächtigkeit  
beziehungsweise Schwangerschaft zukam. Ein Jahr später benannte Edward Doi-  
sy, ein amerikanischer Biochemiker, ein Hormon, das er aus Eierstockfollikeln  
isoliert hatte und das zur schnellen geschlechtlichen Reifung damit behandelte  
junger Ratten führte, als „Östrogen“<sup>93</sup>.

---

(„Eisprung“) und binnen einiger Tage durch die Eileiter in Richtung Gebärmutter transpor-  
tiert. Das geplatze Follikel wird unter dem Einfluß des LH zum sogenannten Gelbkörper  
umgebildet, der zusätzlich mit der verstärkten Ausschüttung von Progesteron beginnt. Unter  
dem Einfluß von Östrogen und Progesteron verdickt sich die Gebärmutter Schleimhaut, um  
sich auf die eventuelle Einnistung eines befruchteten Eies vorzubereiten. Das Progesteron  
verhindert gleichzeitig die Heranreifung weiterer Eizellen. Falls keine Befruchtung erfolgt  
ist, bildet sich der „Gelbkörper“ zurück: Die oberste Schicht der Uterusschleimhaut löst sich  
aufgrund der abnehmenden Hormonkonzentration ab und die monatliche Regelblutung setzt  
ein. Ist hingegen eine Befruchtung des Eies durch ein Spermium erfolgt, hält der „Gelbkör-  
per“ in der Frühphase der Schwangerschaft die für die Einnistung notwendige hohe Produk-  
tion von Östrogen und Progesteron aufrecht, bis er darin von der Plazenta abgelöst wird. Die  
hohe Hormonkonzentration ist in der Folge auch für das Wachstum des Uterus sowie die  
Entwicklung des Gebärmutterkanals und der Brüste (Milchdrüsen) verantwortlich.

Nur verweisen kann ich hier darauf, daß damit auf breiter Ebene ein, auf systemtheoretischen  
Prämissen beruhendes Körperbild vermittelt wird: Der Körper der Frau scheint ein System  
automatisch ablaufender Rückkoppelungsprozesse zu sein, die unbeeinflusst von der „Um-  
welt“ oder gar irgendwelchen seelischen Zuständen ablaufen. Das Denken in derartigen, ma-  
schinellen Kategorien über unsere eigene leibliche Befindlichkeit ist für „uns“ als in westli-  
chen Industriestaaten sozialisierte Frauen (und Männer) heute derartig selbstverständlich ge-  
worden, daß wir unseren Körper kaum mehr anders denken (und empfinden) können. – Dar-  
auf weist auch GROTH 1991: 14 hin; vgl. zum Menstruationszyklus und zur Rolle der Hor-  
mone dabei auch FRAUENKÖRPER 1997: 70-75, wo ebenfalls Kritik am gängigen medizi-  
nischen Zyklusmodell geübt wird.

Daß in der scheinbar objektiv-neutralen Beschreibung „körperlicher Abläufe“ immer auch  
normative Vorgaben stecken, zeigt sich beispielsweise daran, daß circa zwei Drittel (!) aller  
Frauen den angeblich „normalen“ 28-tägigen Zyklus nicht vorweisen können: Ihr individuel-  
ler Zyklus ist entweder „zu kurz“, „zu lang“ oder überhaupt „unregelmäßig“, was oft genug  
Anlaß für medikamentöse oder sonstige medizinische Interventionen ist. – Vgl. dazu  
SCHINDELE 1997: 45; FRAUENKÖRPER 1997: 66f.

- 91 Ich setze die Begriffe „männlich“ und „weiblich“ im Zusammenhang mit Hormonen unter  
Anführungszeichen, da die „saubere Trennung“ der Geschlechter selbst auf hormoneller Ba-  
sis nicht möglich ist: Der männliche wie weibliche Körper produziert (wenn auch in geringe-  
ren Mengen) immer auch Hormone des jeweils anderen Geschlechts. Überdies unterscheiden  
sich Testosteron und Östrogen als das jeweilige „Hauptsexualhormon“ in ihrer chemischen  
Struktur nur geringfügig voneinander.
- 92 Von den lateinischen Wörtern „pro“ („für“) und „gestare“ („tragen“, „schwanger sein“). –  
LANGENSCHIEDTS 1983: 947 und 514.
- 93 Dieser Begriff ist aus dem griechischen Wort „Östrus“, das einen „Zustand gesteigerter ge-  
schlechtlicher Erregung und Befruchtungsfähigkeit bei Tieren“ bezeichnet („oistros“ bedeu-  
tet „Stachel“, „Leidenschaft“) (BROCKHAUS WAHRIG 1982 Bd. 4: 937), und „gen“, das  
sich vom griechischen „genan“ („erzeugen“) herleitet (a. a. O. Bd. 3: 138), zusammengesetzt.

Dem deutschen Chemiker Adolf Butenandt<sup>94</sup> gelang 1929 die Isolierung und chemische Beschreibung des „weiblichen“ Östrogens, 1931 eines „männlichen“ Hormons namens Androsteron sowie 1934 des „männlichen“ Hauptsexualhormons Testosteron. 1939 erhielt Butenandt für seine Hormonforschungen gemeinsam mit einem anderen Forscher den Nobelpreis.<sup>95</sup> Er erfuhr bei seinen Forschungen seitens der Schering AG in Berlin<sup>96</sup> erhebliche Unterstützung.<sup>97</sup>

Von zentraler Bedeutung erwies sich schließlich das Experiment einer amerikanischen Forschergruppe, die an Kaninchen nachwies, daß durch die Gabe des Hormons Progesteron der Eisprung ausblieb, auch wenn eigentlich gar keine Schwangerschaft vorlag. Die Idee, eine Schwangerschaft hormonell gewissermaßen vorzutäuschen und sich damit einen „natürlichen Mechanismus“, mit dem durch das Ausbleiben des Eisprungs mehrfache Schwangerschaften vermieden werden sollen, zunutze zu machen, war theoretisch bald im Raum: Einer der „Pioniere“ der Hormonforschung, der in Innsbruck arbeitende Ludwig Haberlandt<sup>98</sup>, äußerte bereits 1930 in einem wissenschaftlichen Artikel die Vorstellung, Frauen ein Extrakt aus den Eileitern trächtiger Säugetiere zu verabreichen, um eine Schwangerschaft bei ihnen zu vermeiden.<sup>99</sup>

Der deutsche Gynäkologe Carl Clauberg<sup>100</sup>, der sich auf dem Gebiet der Sexualhormone den Ruf einer anerkannten Autorität erarbeitet hatte, entwickelte bereits in den 30er Jahren in Zusammenarbeit mit der Schering AG zwei Hormonprodukte namens „Proluton“ und „Progynon“, die aus Schweinen „gewonnenes“ Progesteron enthielten, und mit denen er in seiner Praxis an „unfruchtbaren“ Frauen experimentierte.<sup>101</sup> In einem Brief stellte er bald auch die Behauptung auf, daß er mittels seiner Hormone nicht nur Schwangerschaften erleichtern und stabilisieren, sondern diese auch verhindern könne.

„Berühmtheit“ erlangte Clauberg schließlich durch Experimente, in denen gerade die möglichst effektive und schnelle Unfruchtbarmachung von Frauen im Mittelpunkt stand: Dieser Zusammenhang von Forschungen zur Fruchtbarkeitssteigerung und zur Vermeidung von Schwangerschaften beziehungsweise zur gezielten (temporären oder dauerhaften) Unfruchtbarmachung von Frauen als Vorausset-

---

94 (1903-1995).

95 Stichwort „Butenandt, Adolf Friedrich Johann“, in: CD Microsoft Encarta 98 Enzyklopädie, Microsoft Corporation ©1993-1997.

96 Dieser heute noch in Berlin ansässige Konzern gehörte und gehört zu den weltweiten Marktführern in puncto orale hormonelle Kontrazeptiva. – Vgl. dazu auch KOCH 2001.

97 Vgl. KAUPEN-HAAS 1988b: 190 und 193, Fußnote 16.

98 (1885-1932).

99 Vgl. ASBELL 1998: 35- 38; RÖRING 1991: 11.

100 (1898-1957).

101 Vgl. KAUPEN-HAAS 1988a: 92.

zung für eine „quantitativ“ wie „qualitativ“ ausgerichtete Bevölkerungspolitik ist in der Reproduktionsforschung bis heute erkennbar.<sup>102</sup>

Clauberg begann im Dezember 1942 zunächst in Birkenau, ab April 1943 schließlich im berüchtigten „Block 10“ in Auschwitz mit seinen Experimenten an weiblichen Häftlingen. Er erprobte an seinen Opfern die Sterilisation durch die - mehrmals wiederholte - Injektion einer ätzenden Substanz in den Gebärmutterhals, die zu einer Verklebung der Eileitern und damit zu dauerhafter Unfruchtbarkeit führen sollte. Die Versuche galten als streng geheim und die ausgewählten Frauen wurden von den anderen weitgehend isoliert. Als bevorzugte „Versuchskaninchen“ suchte sich Clauberg Frauen zwischen 20 und 40 Jahren, die bereits geboren hatten, aus, da diese den Nachweis ihrer Fruchtbarkeit erbracht hatten. Assistentiert wurde ihm bei seinen Versuchen von Dr. Johannes Goebel, der Chefchemiker bei Schering gewesen war und der Clauberg bei der Variation der (geheimgehaltenen) chemischen Zusammensetzung des Sterilisationsstoffes zur Hand ging, aber auch selbst Spritzen setzte.

Der Erfolg des – in seiner Durchführung wie in seinen Folgen – äußerst grausamen Versuchs wurde von Clauberg regelmäßig mittels Röntgenaufnahmen überprüft. Er plante allerdings auch, „seine“ Frauen später mit ausgewählten männlichen Häftlingen „zusammenzubringen“, um den praktischen Nachweis für die erfolgreiche Sterilisation zu erbringen. Aufgrund des Kriegsverlaufs kam es dazu allerdings nicht mehr. Clauberg sprach auch von Experimenten mit künstlicher Befruchtung, die er plane, diese dürften allerdings vermutlich ebenfalls nicht (mehr) zur Ausführung gekommen sein.

Frauen, die sich nach ihrer Selektierung für den medizinischen Block weigerten, sich „behandeln“ zu lassen, solche, die Clauberg ungeeignet erschienen beziehungsweise nach dem Experiment völlig geschwächt und dem Tode nahe waren, wurden zurück nach Birkenau geschickt und vergast. Die Frauen, an denen Clauberg die Injektionen durchgeführt hatte, erlitten praktisch alle schwerste Eierstock- und Unterleibsentzündungen mit hohem Fieber; einige Frauen verstarben unmittelbar an den Folgen des Experiments. Als sich im Sommer 1944 die sowjetische Armee Auschwitz näherte, verlegte Clauberg seine gesamte Forschungseinrichtung und auch einige seiner Opfer ins KZ Ravensbrück, wo er mit seinen Sterilisationsversuchen praktisch bis zum Schluß fortfuhr.

Seine Experimente „lebten“ auf erschreckende Weise fort: Seine „Verschweißmethode“ wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von jüngeren Gynäkologen aufgegriffen und im Hinblick auf die Bevölkerungskontrolle in der Dritten Welt weiterentwickelt.<sup>103</sup>

---

<sup>102</sup> Vgl. dazu auch LIFTON 1988: 43; SCHNEIDER 1994: 42.

<sup>103</sup> Vgl. zu Clauberg und den von ihm durchgeführten Menschenversuchen LIFTON 1988: 309-312 und 317f. sowie RÖRING 1991: 11f.; zur Weiterentwicklung seiner Methode vgl. KAUPEN-HAAS 1988a: 94; KAUPEN-HAAS 1988b: 192 und 194, Fußnote 35 sowie KAUPEN-HAAS 1992: 24; HEIM/SCHAZ 1996: 181.

Clauberg war allerdings keineswegs der einzige Mediziner, der gynäkologische Experimente in KZs durchführte: Sein Kollege Horst Schumann, vormals führend an der Durchführung der Euthanasie-Morde beteiligt, experimentierte ebenfalls in Auschwitz mit der Unfruchtbarmachung von Frauen und Männern mittels Röntgenbestrahlung: Dies hatte bei den Opfern schwerste Bauchdecken-, Rücken- und Hodenverbrennungen zur Folge, die sich häufig entzündeten und nur sehr schlecht heilten. Das Verfahren beinhaltete für die männlichen Opfer überdies eine anale Vergewaltigung mit einem Holzstock, um ihnen durch den Druck auf die Prostata ein paar Spermatropfen abzupressen, die dann auf Spermien untersucht wurden. Schließlich wurde einem Teil der Opfer nach einiger Zeit auch ein Eierstock beziehungsweise Hoden oder oft auch beide operativ entfernt, um den „Erfolg“ der Bestrahlung zu überprüfen. Die Operationen wurden unter einer bloßen Rückenmarksnarkose durchgeführt und hatten aufgrund der damit häufig verbundenen Blutungen und Infektionen den Tod etlicher Menschen zur Folge. Manche der Opfer, die das aufgrund der gewählten hohen Strahlendosis ausgelöste Absterben und Abfaulen der bestrahlten Genitalien erleiden mußten, wurden letztlich vergast. Schumann setzte seine Experimente in Ravensbrück an jungen „Zigeunerinnen“ bis zum „Zusammenbruch“ fort.<sup>104</sup>

Ein anderes der im „Block 10“ in Auschwitz durchgeführten gynäkologischen Experimente bezog sich auf die „Früherkennung“ karzinogener Veränderungen im Gebärmutterhals: Dies hatte die operative Entfernung des Gebärmutterhalses – mit all ihren (möglichen) Folgen – bei unzähligen Frauen zur Folge.<sup>105</sup>

Vermutlich wurden auch in den KZs Versuche mit Hormonen an Frauen angestellt. Bekannt ist, daß Schering an Patientinnen mit Amenorrhö (Ausbleiben der Regelblutung) Hormone testen ließ.<sup>106</sup>

Auf Veranlassung des Anatomen Hermann Stieve wurden bei weiblichen Strafgefangenen und KZ-Häftlingen von den AufseherInnen Menstruationskalender geführt und Hinrichtungen nach deren Zyklus ausgerichtet: Sie wurden nach ihrem gewaltsamen Tod sezirt, um festzustellen, ob ihr Körper aufgrund der Streß- und Schocksituation „spontan“ und außerhalb des „normalen“ Zyklusverlaufs ein Ei hervorgebracht habe. Diese Experimente standen im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Kontroverse, ob der weibliche Zyklus – wie von dem Gynäkologen Knaus behauptet – einer grundlegenden Regelmäßigkeit unterliege und Frauen nur während einer kurzen Phase ihres Zyklus empfängnisfähig seien oder ob aufgrund von dramatischen (positiven wie negativen) Ereignissen auch „außertourliche“ Eisprünge möglich seien.<sup>107</sup>

Der weibliche Zyklus und seine hormonelle Steuerung waren nicht zuletzt von großem Interesse, um unfruchtbaren, „erblich wertvollen“ Ehepaaren mittels

---

<sup>104</sup> Vgl. LIFTON 1988: 319 und 323-326.

<sup>105</sup> Vgl. LIFTON 1988: 288.

<sup>106</sup> Vgl. BAADER 1988: 53.

<sup>107</sup> Vgl. BRÄUTIGAM 1989; RÖRING 1991: 12; SCHINDELE 1997: 27.

künstlicher Befruchtung, für die der richtige Zeitpunkt der Einbringung des Samens zentral ist, zu ebenso „hochwertigem“ Nachwuchs zu verhelfen.<sup>108</sup> Die nationalsozialistische, nach „rassischer“ und „eugenischer Wertigkeit“ differenzierende Bevölkerungspolitik bildete den Rahmen all dieser Versuche zur Erforschung insbesondere der „weiblichen“ Fruchtbarkeit und der Möglichkeiten ihrer Steigerung oder aber ihrer Ausschaltung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in den USA die Hormonforschung wieder aufgenommen, wobei man durchaus auch daran interessiert war, die Forschungsmaterialien, die auf den Ergebnissen der Menschenversuche während des Nationalsozialismus beruhten, in die Hände zu bekommen und auszuwerten.<sup>109</sup>

Die Hormonforschung, die ihren Durchbruch in den 20er und 30er Jahren erlebte, stand zumindest teilweise unter dem Einfluß eugenisch-rassistischer Prämissen, was sich nicht zuletzt darin äußerte, daß Forschungen zur Steigerung der Fruchtbarkeit jener Frauen, deren Nachwuchs „erwünscht“ war, mit solchen zur Verhinderung der „Fortpflanzung“ unerwünschter Menschengruppen einherging. Die „Pille“ als ein (wenn auch nicht von vornherein feststehendes) Ergebnis dieser Forschungen wurde schließlich mit der (mehr oder minder offen rassistischen) Zielsetzung entwickelt, die „Bevölkerungsexplosion“ in den Ländern der Dritten Welt „einzudämmen“.

Der Gedanke, Empfängnisverhütung durch Hormongaben zu bewerkstelligen, wurde auch in den USA formuliert, doch bei einer öffentlichen Propagierung dieser Idee war zu dieser Zeit noch mit massiven moralisch motivierten Protesten und eventuellen strafrechtlichen sowie beruflichen Konsequenzen zu rechnen. Als größtes Problem der Forscher erwies sich allerdings die extreme Knappheit des wichtigsten „Rohstoffes“, nämlich der Hormone: Diese konnten mittels aufwendiger Verfahren nur in geringfügigen Mengen von Säugetieren beziehungsweise auch Menschen gewonnen werden und wurden daher zu Höchstpreisen gehandelt. Die wertvollen Stoffe fanden primär zur Behandlung von Frauen mit schwersten Menstruationsbeschwerden sowie mit Neigung zu einer Fehlgeburt Verwendung.<sup>110</sup>

Als „Um und Auf“ für die Idee einer Verhütung mittels Hormonen erwies sich daher primär die Möglichkeit der künstlichen Synthetisierung dieser Stoffe, die diese in großen Mengen herstellbar und damit zumindest einigermaßen erschwinglich machen würde. Dies wußte auch Gregory Pincus, der – als er von

---

<sup>108</sup> Vgl. KAUPEN-HAAS 1988a: 91f.

<sup>109</sup> Vgl. RÖRING 1991: 12. Dieses Verhalten erinnert an das gegenüber deutschen Forschern und ihrem Know-how insbesondere im Bereich der Wehr- und Raketenforschung an den Tag gelegte. Auf die gezielte Übernahme deutscher Wissenschaftler und ihrer Forschungsergebnisse in den westlichen Demokratien nach '45 weist auch BAUMAN 1996: 59f. hin; vgl. dazu auch SCHLEIERMACHER 1988: 79 und 86, Fußnote 44.; HANSEN 1988: 99 und 104.

<sup>110</sup> Vgl. ASBELL 1998: 39.

Sanger und McCormick kontaktiert worden war – gleich an die Nutzung eines Hormons für die Herstellung des „perfekten Verhütungsmittels“ gedacht hatte.<sup>111</sup>

Hier kamen nun Forscher ins Spiel, die ursprünglich in keiner Weise an die Herstellung eines neuen empfängnisverhütenden Mittels gedacht hatten: Beispielsweise Russell Marker, dem einige Zeit zuvor in Mexiko die exakte Nachbildung menschlichen Progesterons, das wie einige andere wichtige Hormone chemisch der Gruppe der Steroide zuzuordnen ist, aus einem Extrakt der mittelamerikanischen Yamswurzel gelungen war, und der nun von Pincus kontaktiert wurde. Marker hatte ein Verfahren entwickelt, die sogenannte Markersche Reduktion, die heute noch in der pharmazeutischen Industrie Verwendung findet und durch die das pflanzliche Ausgangsmaterial letztlich in Progesteron umgewandelt wird. Ende der 40er Jahre gelang Marker nach dem selben Prinzip die Synthetisierung von Cortison, einem anderen Steroidhormon, das von der menschlichen Nebenniere erzeugt wird. Es war festgestellt worden, daß dieses bei der Linderung von rheumatischer Arthritis überaus wirksam war. Die Hormonforschungen liefen zu jener Zeit nicht zuletzt aufgrund dieser Suche auf Hochtouren und trugen indirekt letztlich wesentlich zur Entwicklung der „Pille“ bei.<sup>112</sup>

Aus bislang ungeklärter Ursache verlor Progesteron allerdings seine Wirkung, wenn es oral eingenommen wurde, außer es wurde extrem hoch dosiert. Üblicherweise wurde es daher mittels Injektion verabreicht. Im Dienste eines, ursprünglich von Marker gegründeten mexikanischen Unternehmens, das sich zu einem der Hauptlieferanten von künstlichen Hormonen für die pharmazeutische Industrie in den USA und Europa entwickelt hatte, arbeitete daher ein junger Chemiker namens Carl Djerassi<sup>113</sup> daran, Progesteron durch eine chemische Manipulation so zu verändern, daß es eine wesentlich erhöhte Wirksamkeit aufwies und bei einer oralen Verabreichung stabil blieb.

Djerassi mußte als Jugendlicher nach dem „Anschluß“ 1938 aufgrund seiner jüdischen Abstammung aus Österreich flüchten und absolvierte seine Ausbildung in den USA. Er promovierte mit einer Arbeit über den chemischen Umwandlungsprozeß des „männlichen“ Geschlechtshormons Testosteron in Östradiol, einer Form des „weiblichen“ Geschlechtshormons Östrogen.

Zur Lösung des anstehenden zweifachen Problems griff auch Djerassi auf Vorarbeiten zurück, die zum Teil in Deutschland geleistet worden waren, und die ihm einen entscheidenden Fingerzeig lieferten, in welche Richtung er eine Veränderung der Molekülstruktur vornehmen müsse. Letztlich erwies sich die erzeugte Substanz bei Tierversuchen wie bei Tests an drei Frauen mit heftigen Monatsblutungen bei oraler Verabreichung als um ein Vielfaches wirksamer als natürliches Progesteron. Ende des Jahres 1951 stellte Djerassi für diese neue Verbindung ei-

---

<sup>111</sup> Vgl. ASBELL 1998: 31.

<sup>112</sup> Vgl. ASBELL 1998: 112f., 116, 120f. und 123.

<sup>113</sup> (1923-).

nen Patentantrag; erstmals publiziert wurden die Forschungsergebnisse allerdings erst ein Jahr später.<sup>114</sup>

Einige Zeit später, nämlich im Sommer 1953, stellte ein amerikanisches Unternehmen und dessen führender Chemiker Frank B. Colton einen Patentantrag für eine Substanz, die chemisch der von Djerassi entwickelten stark ähnelte. Der Vorwurf des „Ideenklau“ und der Plagiiierung steht seitdem von seiten Djerassis bis heute im Raum.<sup>115</sup>

Nachdem Gregory Pincus von Sanger und McCormick den Auftrag erhalten hatte, ein neues Verhütungsmittel zu entwickeln, experimentierte er in seinem Forschungsinstitut zunächst mit dem vom Marker erzeugten synthetischen Progesteron an Kaninchen. Er stieß dabei allerdings auf dieselben Probleme, die Djerassi und Colton zu ihren Forschungen motiviert hatten, insbesondere die erst in hohen Dosen gewährleistete Wirksamkeit. Pincus wußte zu dieser Zeit nicht, daß Djerassi diese Problematik mittlerweile mit der von ihm vorgelegten neuen Substanz gelöst hatte.<sup>116</sup>

1952 traf Pincus zufällig auf einem Kongreß einen alten Bekannten wieder, den berühmten Harvard-Gynäkologen John Rock<sup>117</sup>, der als absolute medizinische Kapazität galt. Rock experimentierte ebenfalls mit dem synthetisch erzeugten Progesteron und Östrogen, allerdings nicht an Kaninchen, sondern an „unfruchtbaren“ Frauen, denen er die Hormone spritzte, um ihnen zu helfen, schwanger zu werden.<sup>118</sup> Rock verfolgte die Theorie, daß sich der Körper der Frauen durch ein paar Monate vorgetäuschter, künstlicher Schwangerschaft „erholen“ und die Fortpflanzungsorgane unter dem Einfluß der Hormone voll „ausreifen“ würden, sodaß nach dem Absetzen der Hormongaben mit erhöhter Fruchtbarkeit und höherer Empfängniswahrscheinlichkeit zu rechnen sei.

Rock war sich darüber im klaren, daß er in der Zeit der Hormongaben den Eisprung dieser Frauen unterdrückte, sie also gerade daran hinderte, zu empfangen und schwanger zu werden. Er war allerdings – nicht zuletzt unter dem Eindruck der einschlägigen Verhütungsmittelparagraphen – bemüht, diese Verhütungswirkung als nebensächlichen beziehungsweise geradezu unerwünschten „Nebeneffekt“ seiner Fruchtbarkeitsbehandlung erscheinen zu lassen. Pincus war – wie man sich vorstellen kann – schlicht „geplättet“, als er erfuhr, daß Rock de facto ein chemisches Verhütungsmittel bereits direkt an Frauen getestet und dabei seine Wirksamkeit erwiesen hatte.<sup>119</sup>

---

<sup>114</sup> Vgl. ASBELL 1998: 142-146 und 149.

<sup>115</sup> Vgl. ASBELL 1998: 149f. und 152f.

<sup>116</sup> Vgl. ASBELL 1998: 163-165.

<sup>117</sup> (1890-1984).

<sup>118</sup> Rock entnahm als Leiter des „Free Hospital for Women“ in Brookline (Massachusetts) Sozialhilfeempfängerinnen bei der Entfernung der Gebärmutter ohne deren Wissen auch Eier für seine Forschungsvorhaben. – Vgl. KUNZ 1989: 120 und 129, Fußnote 4.

<sup>119</sup> Vgl. ASBELL 1998: 165f. und 168f.

Pincus war allerdings auch klar, daß die tägliche Injektion eines hochdosierten künstlichen Hormons nicht die Antwort auf die von Sanger und McCormick aufgeworfene Fragestellung sein konnte. Da er von der Unmenge neu entwickelter Progestogenen, die im Wettlauf um Cortison kreiert worden waren, wußte, ließ er sich mit entsprechenden Proben versorgen. Dabei stieß er schließlich auch auf die von Djerassi und Colton entwickelten Substanzen, die genau jene Eigenschaften hatten, nach denen er suchte: Hohe Wirksamkeit, die sich am besten bei oraler Einnahme entfaltete. Pincus war überzeugt, damit die chemischen Grundlagen für das Verhütungsmittel, das er zu erzeugen trachtete, gefunden zu haben.<sup>120</sup>

Zunächst wurden Unmengen an Kaninchen und Ratten mit den neuen Mitteln behandelt, um ihre Wirksamkeit wie auch ihre Unschädlichkeit zu prüfen. Der nächste Schritt war dann der klinische Test, also die Erprobung am Menschen – das heißt in diesem Fall an Frauen –, die von einem Arzt angeordnet und überwacht werden muß. Pincus' Wahl fiel auf John Rock, der sich – obwohl praktizierender Katholik – zur Kooperation mit Pincus bereiterklärte. Aufgrund der zu erwartenden öffentlichen Empörung beschlossen sie allerdings, ihren klinischen Versuch im Rahmen von Rocks „Fruchtbarkeitstherapien“ ablaufen zu lassen.

Pincus und Rock entschieden sich für das von Colton für die Firma Searle entwickelte Präparat, das den Namen „Enovid“ trug. Rock wählte fünfzig Frauen aus, an denen er genaue Untersuchungen anstellte, ob der Eisprung und damit der „normale“ Zyklusablauf auch tatsächlich unterbrochen wurde. Der gewünschte Effekt trat ausnahmslos ein und die beiden Forscher waren sich damit sicher, eine „Verhütungspille“ entwickelt zu haben. McCormick und Sanger machten zu dieser Zeit – 1955 – keinen Hehl mehr aus ihrer Ungeduld, das von ihnen gewünschte Mittel endlich fertig und einsatzbereit zu sehen.<sup>121</sup>

Noch stand allerdings ein großangelegter Feldversuch mit einer erheblich größeren Zahl an Probandinnen aus. Mit dem Argument, daß das neue Präparat dort auf seinen praktischen Nutzen und seine Anwendbarkeit geprüft werden müsse, wo es hauptsächlich Verwendung finden solle, wurde zunächst Puerto Rico, eine politisch wie wirtschaftlich von den USA abhängige Insel, als Testort ausgewählt; später wurde die Testreihe auch auf Mexiko und Haiti ausgedehnt. Die Intention, aus der die „Pille“ ursprünglich in Auftrag gegeben und entwickelt wurde, nämlich die drohende Bevölkerungsexplosion „einzudämmen“, tritt hier deutlich zutage.

In Puerto Rico<sup>122</sup> war bereits in den 30er Jahren (unter massiver Beteiligung privater US-amerikanischer Geburtenkontrollverbände) damit begonnen worden, als

---

<sup>120</sup> Vgl. ASBELL 1998: 170f.

<sup>121</sup> Vgl. ASBELL 1998: 171f. und 175f.

<sup>122</sup> Die Insel, die 1898 von spanischem in US-amerikanischen Besitz übergang, weist bis heute einen eigenartigen „Zwitterstatus“ auf: Sie ist weder formeller Bundesstaat der USA noch gänzlich unabhängig. Ihre BewohnerInnen besitzen zwar die amerikanische Staatsbürgerschaft, dürfen allerdings nicht an US-amerikanischen Wahlen teilnehmen ( sie zahlen aber auch keine Bundesabgaben). Zuletzt entschied sich im Dezember 1998 eine knappe Mehrheit

Teil einer umfassenden Kampagne gegen Armut und politische Unruhen vor allem die Sterilisation als Verhütungsmethode zu propagieren und an privaten und öffentlichen Kliniken kostenlos durchzuführen: Dies hatte zur Folge, daß hier bereits Ende der 60er Jahre über ein Drittel der „gebärfähigen Frauen“ sterilisiert war.<sup>123</sup>

Als konkretes Testgebiet wurden schließlich Slums in der Hauptstadt San Juan ausgewählt.<sup>124</sup> Bei der Anwerbung von Frauen für die Erprobung der „Pille“ tauchten allerdings Probleme auf. Es wurden sogar Verhandlungen geführt, um den Versuch in einem Frauengefängnis durchführen zu können, was letztlich allerdings scheiterte.<sup>125</sup>

Pincus und Rock hegten gewisse Zweifel, ob die Frauen in „unterentwickelten Ländern“, vielfach Analphabetinnen, die nötige „Intelligenz“ und vor allem „Disziplin“ aufbringen würden, das Präparat genau nach Anweisung und zum exakten Zeitpunkt einzunehmen. Ausgewählt wurden schließlich überwiegend Frauen unter vierzig, die zumindest ein Kind hatten. Ein gewisser Prozentsatz stieg bereits vor Beginn der Versuchsreihe wieder aus, sei es, weil der Ehemann ihnen verboten hatte zu verhüten, weil sie vor der Teilnahme am Experiment gewarnt worden oder weil sie bereits wieder schwanger geworden waren.<sup>126</sup>

Die Auswahl der Frauen erfolgte aufgrund bestimmter, von Pincus festgelegter Kriterien, durch welche die medizinische „Normalität“ der Frauen (hinsichtlich ihres „Fortpflanzungssystems“ und ihres – unbeeinflussten – Menstruationszyklus) und ihre „soziale Verlässlichkeit“ sichergestellt werden sollten. Die Frauen sollten vor allem hinreichend „intelligent“ sein, um beim Versuch „kooperieren“ zu können und in „häuslichen Verhältnissen“ leben, die ihnen diese Kooperation auch erlaubten. Die Testpersonen mußten täglich morgens – eventuell mit Hilfe – ihre Temperatur messen und in eine Tabelle eintragen, täglich einen vaginalen Abstrich vornehmen sowie die „Pille“ genau nach Anweisung einnehmen.<sup>127</sup>

Deutlich unterstrichen werden muß, daß die Frauen insofern als „Versuchskaninchen“ verwendet wurden, als man an ihnen die Wirksamkeit und (sich kurzfristig erweisende) „Nebenwirkungen“ der „Pille“ erst feststellen wollte.<sup>128</sup> Die Frage,

---

der PuertoricanerInnen in einer Volksabstimmung für eine Beibehaltung des halbautonomen Status ihrer Insel. – Vgl. dazu o. V., VOLKSABSTIMMUNG 1998: 3.

<sup>123</sup> Vgl. KUNZ 1989: 121; HARTMANN 1987: 231f.; PFEIFFER 1988: 222; HEIM/SCHAZ 1996: 180; HEXENGEFLÜSTER 1994: 30; STROBL o. J.: 35-38.

<sup>124</sup> Vgl. KUNZ 1989: 122; SPILLER 1994a: 153.

<sup>125</sup> Vgl. KUNZ 1989: 121f.

<sup>126</sup> Vgl. ASBELL 1998: 187f. und 190.

<sup>127</sup> Vgl. ASBELL 1998: 426-428, wo als Anhang das Auswahlverfahren für die Tests abgedruckt ist.

<sup>128</sup> Der medizinische „Fortschritt“, wie er in den modernen westlichen Gesellschaften vorangetrieben wird, beruht auf der grundsätzlichen Problematik, daß mit dem Argument, „später“ einer großen Zahl von Menschen helfen zu können, einzelne „Freiwillige“, denen das neue Medikament oder Verfahren eine Besserung oder Heilung zu bringen verspricht, tatsächlich zu Versuchszwecken herangezogen werden. Der Rechtfertigung einer derartigen Vorgangs-

wie sich eine etwas längere Einnahme auf die Frauen selbst, auf ihre Fähigkeit, schwanger zu werden, und auf die danach empfangenen Kinder auswirken würde, war völlig ungeklärt.<sup>129</sup>

Der Erfolg der ersten Erprobung an hundert Frauen war durchaus gegeben: Angeblich wurde kaum eine der Frauen, die das Präparat „wirklich“ nach Anweisung eingenommen hatte, schwanger. Allerdings klagten viele von ihnen über „Nebenwirkungen“ wie Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen und Erbrechen und etliche Frauen stiegen aus diesem Grund aus dem Versuch aus.<sup>130</sup>

Pincus und Rock experimentierten daher mit den Hormonprodukten verschiedener Firmen und mit „Pillen“ unterschiedlicher hormoneller Zusammensetzung. Mehr oder weniger durch einen Zufall hatte sich nämlich herausgestellt, daß „Pillen“, die neben Progestin auch Östrogen enthielten, eine andere unangenehme „Nebenwirkung“, nämlich Zwischenblutungen in der Einnahmezeit, weitgehend ausschlossen.<sup>131</sup>

Nachdem die Testreihe auf Puerto Rico für abgeschlossen erklärt worden war (und, nur nebenbei erwähnt, die Frauen, die sich die „Pille“ überwiegend gar nicht leisten konnten, wieder ihrem „Verhütungsproblem“ überlassen wurden), stand die Frage der Marktzulassung wie der industriellen Produktion im Raum. Die in Frage kommenden Pharmafirmen schreckten allerdings davor zurück: Ihr Hauptargument lautete, daß ein Medikament, das täglich eingenommen werden müsse, um eine Schwangerschaft zu verhüten, „auf dem Markt“ keine Akzeptanz finden

---

weise liegt eine Logik zugrunde, in der das einzelne Individuum einem Vorrangigkeit beanspruchenden „Ganzen“ oder „Allgemeinen“ gegenübergestellt wird. Der Menschenversuch ist konstitutives Merkmal dieser Medizin und nicht erst ihrer „Auswüchse“, wie oft mit Hinweis auf den Nationalsozialismus argumentiert wird. Auch das Prinzip der „informierten Zustimmung der PatientInnen“, wie es als Reaktion auf die medizinischen Greuel während des Nationalsozialismus im „Nürnberger Kodex“ von 1947 für Forschungen an Menschen festgelegt wurde (vgl. dazu LIFTON 1988: 11; GÄRTNER 1998: 10f.), birgt allerdings aufgrund des Wissensvorsprungs der MedizinerInnen und der oftmals gegebenen Beeinträchtigung der PatientInnen durch Schmerzen und ähnliches eine grundsätzliche Problematik in sich (darauf, daß das ÄrztInnen-PatientInnen-Verhältnis nie ein „gleichberechtigtes“ sein kann, weisen auch BAADER 1988: 67 und SCHINDELE 1997: 176f. hin).

129 Eine der damaligen Testpersonen stellte in einem Interview fest, daß sie erst im nachhinein erfahren habe, daß sich die „Pille“ noch im Erprobungsstadium befunden habe; sie habe auch keinerlei Entschädigung für die Teilnahme an dem Versuch erhalten. Bei ihr hätten sich die „Nebenwirkungen“ allerdings auf die Gewichtszunahme beschränkt. – Vgl. die Dokumentation „Der Vater, der eine Mutter war. Carl Djerassi und die ‚Pille‘“, ARTE, 25. 06. 1998, 20 Uhr 45.

130 Nur verweisen kann ich an dieser Stelle auf die Problematik des Begriffs „Nebenwirkungen“ bei Medikamenten: Daß zur Bekämpfung einer Krankheitsursache oder eines Symptoms häufig unzählige andere, oft äußerst schwerwiegende (mögliche) Auswirkungen in Kauf genommen und trotzdem als „Nebenwirkung“ abgetan werden, was scheinbare Harmlosigkeit suggeriert, erscheint mir reichlich absurd. Dies gilt umso mehr im Fall der Verhütung von Schwangerschaft, bei der es sich nicht um eine (tödliche) „Krankheit“ handelt, wenn ich auch die möglicherweise damit verbundenen Gefahren oder ihre spezielle Problematik in gewissen Fällen keineswegs in Abrede stellen will.

131 Vgl. dazu ASBELL 1998: 183-185, 187, 190, 192f. und 196f.

werde. Überdies war zu erwarten, daß sein Preis relativ hoch sein würde, was die potentielle Käuferinnen-Schicht zusätzlich einschränkte. Nicht zuletzt waren heftige Proteste insbesondere von katholischer Seite gegen ein derartiges Verhütungsmittel zu erwarten, und in etlichen US-Bundesstaaten waren nach wie vor gesetzliche Bestimmungen in Kraft, welche die Weitergabe und die Bewerbung von Verhütungsmitteln unter Strafe stellten.<sup>132</sup>

Zwei Firmen beantragten allerdings bei der amerikanischen „Food and Drug Administration“ („FDA“) die Zulassung ihrer Hormonpräparate als gynäkologische Medikamente zur Behandlung von Fehlgeburtsneigung, Menstruationsschmerzen, unregelmäßigen Blutungen und Unfruchtbarkeit. 1957 wurden diese, darunter auch „Enovid“ von Searle, von der Behörde zur Behandlung von „Krankheitszuständen“ freigegeben, was de facto den Durchbruch darstellte: Auf die „kontrazeptive Wirkung“ der Präparate wurde im Beipackzettel als „harmloser Nebeneffekt“ verwiesen, was sich geradezu als kostenlose Werbung erwies.

Nachdem die Verkaufszahlen ausnehmend gut waren, beantragte Searle einige Zeit später die Zulassung seines Produkts – in exakt derselben Zusammensetzung – als Verhütungsmittel. Im Mai 1960 wurde die „Pille“ in den USA schließlich amtlich explizit als Verhütungsmittel zugelassen: Das „perfekte Verhütungsmittel“, das Sanger und McCormick angestrebt hatten, war in der Welt. Seine Zulassung erfolgte – wie ein Repräsentant der obersten Gesundheitsbehörde der USA gut ein Jahrzehnt später vor einem Senatsausschuß einräumte – auf einer ziemlich ungesicherten und lückenhaften Datenbasis und trotz des Faktums, daß die Folgen einer Einnahme über ein Jahr hinaus so gut wie kaum geklärt und überprüft worden waren.<sup>133</sup>

Kurze Zeit, nachdem Searle mit „Enovid“ auf den Markt gekommen war, beantragte die Schering AG die Zulassung ihrer eigenen, etwas niedriger dosierten „Pille“ unter dem Namen „Anovlar“.<sup>134</sup>

Es erwies sich allerdings sehr bald, daß die „Perfektion“ der „Pille“ durch erheblich schwerwiegendere „Nebenwirkungen“ als die Symptome einer (vorgetäuschten) Schwangerschaft wie Übelkeit, Anschwellen der Brüste und ähnliches mehr getrübt wurde: Die „Fälle“ von Frauen, welche die „Pille“ einnahmen, und – zum Teil auch zum Tod führende – Thrombosen, Embolien, Herzinfarkte, Schlaganfälle und ähnliches mehr erlitten oder Depressionen bekamen, häuften sich.<sup>135</sup>

Etwas später – und bis heute heiß diskutiert – kam die Frage der krebserregenden Wirkung der Hormonpräparate auf: Traurige Bekanntheit erlangte in diesem Zusammenhang „Diethylstilbestrol“ (DES), das in den ersten östrogenhaltigen Präparaten enthalten war, die Frauen im Fall eines drohenden Abortes zur Schwan-

---

<sup>132</sup> Vgl. ASBELL 1998: 200f. und 204f.

<sup>133</sup> Vgl. KUNZ 1989: 126f.

<sup>134</sup> Vgl. ASBELL 1998: 203, 210, 213f. und 216f.; RÖRING 1991: 12.

<sup>135</sup> Vgl. dazu KUNZ 1989: 126f.; HARTMANN 1987: 177; RÖRING 1991:12; HEXENGEFLÜSTER 1994: 30.

gerschaftserhaltung gegeben, aber auch zur Verhütung eingesetzt wurden. Bereits in den 60er Jahren wurde ein verstärktes Auftreten von bösartigen Vaginalwucherungen bei Frauen, die DES-Präparate einnahmen, festgestellt. Doch damit nicht genug: Wie sich herausstellte litten auch ihre Kinder in erheblich höherem Maße an bösartigen Tumoren im Genitalbereich und an Unfruchtbarkeit.<sup>136</sup>

Obwohl der ursächliche Zusammenhang zwischen „Pillen“-Einnahme und Krebswucherungen aufgrund des unter Umständen langen zeitlichen Abstands schwer zu erbringen ist, gilt es mittlerweile als „möglich“, daß sich durch die Einnahme hormoneller Kontrazeptiva das Risiko von Gebärmutterhals- und Brust- sowie unter Umständen auch Leberkrebs erhöht. Gewissen „Gruppen“ von Frauen, in deren Familie Fälle von Krebserkrankungen im Genital- und Brustbereich vorgekommen sind, wird von der Verhütung mittels Hormonen abgeraten. Von den BefürworterInnen wird demgegenüber ins Treffen geführt, daß die Hormoneinnahme die Rate von Eierstocktumoren, Bauchhöhlenschwangerschaften und gutartigen Geschwülsten in den Brüsten absenke.<sup>137</sup>

Die pharmazeutischen Firmen reagierten auf den Krebsverdacht mit einer Reduktion der Hormondosen und mit der Einführung sogenannter Mehrphasenpräparate, bei denen sich die Hormonzusammensetzung im Verlauf des Einnahmezyklus verändert. Die sogenannten „Minipillen“, die nur Gestagen enthalten und als angeblich besonders niedrig dosiert und „sanft“ insbesondere sehr junge Mädchen und Frauen als Zielgruppe umwarben, erwiesen sich in der Praxis zum Teil allerdings keineswegs als harmloser: Auch hier wurden unzählige Fälle von Thrombosen und Gehirnschlag bekannt. Fest steht, daß bis heute Millionen Frauen weltweit täglich ein Medikament schlucken, dessen mögliche Langzeitfolgen für ihre Gesundheit und die ihrer Kinder nach wie vor nicht geklärt sind.<sup>138</sup>

Trotz der zunehmenden Kritik gerade auch der Frauenbewegung an diesem Medikament hat sich die „Pille“ – hauptsächlich mit dem Verweis auf ihre geringe „Versagerquote“ – allerdings ihren „festen Platz“ am „Verhütungsmarkt“ gesichert.<sup>139</sup>

---

<sup>136</sup> Vgl. dazu RÖRING 1991: 11; HARTMANN 1987: 189; LOTTER 1998: 34.

<sup>137</sup> Vgl. FÖDERL-SCHMID/STUIBER 1994; ASBELL 1998: 359-362; HARTMANN 1987: 185f.

<sup>138</sup> Vgl. zu den „Nebenwirkungen“ ASBELL 1998: 351, 355 und 359-362; GRAF/KREH 1991: 31f.; SCHINDELE 1997: 96; vgl. zur „Minipille“ LUGER 1991: 26-30; zu den weithin unbekannteren Auswirkungen RÖRING 1991: 13.

<sup>139</sup> Die „Pille“ ist nach der „Spirale“ die am weitesten verbreitete (prinzipiell) *reversible* Verhütungsmethode. Den ersten Platz nimmt weltweit allerdings die Sterilisation (also eine nicht wieder rückgängig machbare Form der Verhütung) ein, wobei die Unfruchtbarmachung von Frauen trotz des erheblich größeren Operationsaufwands und des höheren Risikos jene von Männern bei weitem übersteigt. – Vgl. „Levels and trends of contraceptive use as assessed in 1998. Key Findings“, <http://www.undp.org/wdtrends/contraceptives1998.htm#top> [Stand 23. März 2000]; vgl. auch HARTMANN 1987: 227. Diese allgemeinen Aussagen über „Verhütung weltweit“ verschleiern allerdings die eklatanten Unterschiede, die hinsichtlich der dominierenden Verhütungsmethoden zwischen Indust-

Die „Pille“ stellt zweifelsohne in mehrfacher Hinsicht einen „revolutionären Schritt“ dar: Sie ist das erste Medikament, das von *gesunden* Frauen täglich eingenommen wird. Sie stellt einen massiven Eingriff in den *ganzen* Körper einer Frau dar, da sie den eigenen Fruchtbarkeitszyklus unterdrückt und einen „Normzyklus“ von 28 Tagen mit einer Schein-Regelblutung an seine Stelle setzt. Durch den nahezu gleichbleibenden Östrogen- und Gestagenspiegel im Blut werden die mit den Hormonschwankungen eines unbeeinflussten Zyklus einhergehenden „Symptome“ wie Empfindlich- und Reizbarkeit, gesteigerte oder aber geminderte sexuelle Lust, vergrößerte Brüste, ziehende Schmerzen im Rücken und ähnliches mehr, wie sie viele Frauen vor ihren „Tagen“ erleben, ausgeschaltet: Ein Stück weit werden Frauen durch die „Pillen“-Einnahme also auch psychisch „normalisiert“ und „am Laufen“ und am „Funktionieren“ gehalten.<sup>140</sup>

Die „Pille“ offeriert eine „saubere“ und scheinbar völlig neutrale Lösung für das „leidige Problem“ der Verhütung (das seitdem, nebenbei bemerkt, mit noch größerer Selbstverständlichkeit an die Frauen delegiert wird). Bei der oralen Einnahme einer Pille erinnert konkret nichts an „Sexualität“, „Geschlechtsverkehr“ und gewisse körperliche „Tabuzonen“, was es ermöglicht(e), über die „Pille“ scheinbar unverkrampft und offen zu reden. „Sexualität“ erscheint vollkommen „unproblematisch“: Fragen wie beispielsweise das Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern – und damit die Tatsache, daß sogenannte ungewollte Schwangerschaften zum Teil aus erzwungenem („ungeschütztem“) Geschlechtsverkehr resultieren – werden dabei ausgeblendet. Die Trennung von „Sexualität“ und „Fortpflanzung“ erzielte durch die „Pille“ zweifelsohne einen enormen Fortschritt.

Die „Befreiung“ der Frauen, welche die „Pille“ in Aussicht zu stellen schien, indem sie ihnen die Angst vor einer unerwünschten Schwangerschaft nahm und ihnen den „reuelosen sexuellen Genuß“ versprach, ist allerdings eine ambivalente.

---

rie- und Entwicklungsstaaten bestehen: Während in den Ländern des Südens die („weibliche“) Sterilisation (gefolgt von der „Spirale“) die Liste der angewandten Verhütungsmethoden mit großem Abstand anführt (vgl. MÜNZ/ULRICH 1994: 30), nimmt die „Pille“ in den Industriestaaten einen wichtigen Platz ein, wobei in den letzten Jahren allerdings ein starker Trend hin zu „natürlichen“ Methoden wie Schleim- und Temperaturüberprüfung sowie zu Diaphragma und Kondomen feststellbar ist (vgl. MERTENS 1991: 163, Fußnote 30; vgl. auch EUROPÄISCHE KOMMISSION 1997: 112; „Levels and trends of contraceptive use as assessed in 1998. Key Findings“, <http://www.undp.org/wdtrends/contraceptives1998.htm#top> [Stand 23. März 2000]). Diese Unterschiede zwischen „Nord“ und „Süd“ hinsichtlich der dominierenden Verhütungsmethoden sind allerdings nicht einfach auf die verschiedenen (individuellen) „Präferenzen“ (vor allem von Frauen) zurückzuführen, sondern sie sind Ausdruck wie Folge der Bestrebungen, im „Süden“ das Bevölkerungswachstum zu kontrollieren. – Darauf verweist auch SCHLEBUSCH 1994: 150f.

<sup>140</sup> So schlägt beispielsweise ein brasilianischer Gynäkologe in einem Buch (wieder einmal) vor, den Frauen die „Möglichkeit“ zu bieten, durch permanente Einnahme der „Pille“ ohne die monatliche „unnütze Plage“ zu leben (vgl. o. V., MENSTRUATION 2000: 101). – Der weibliche Zyklus und der damit verbundene leibliche Rhythmus erscheinen einzig und alleine als „Störung“ eines „normalen“ Körperzustands, der sich am männlichen Modell ausrichtet.

Die „Befreiung“ besteht nicht zuletzt darin, in den eigenen Körper mittels Hormonen massiv und umfassend einzugreifen und erhebliche sogenannte Nebenwirkungen in Kauf zu nehmen.<sup>141</sup> Neben den bereits genannten möglichen ernstesten gesundheitlichen Gefahren ist ein nicht unerheblicher „Nebeneffekt“ oft der Verlust der sexuellen Begierde und Lust, also gerade dessen, was eigentlich das „Um und Auf“ für eine intensive und beglückende geschlechtliche Vereinigung darstellt.

Die Entwicklung der „Pille“ erfolgte primär aus sozialen und nicht aus medizinisch-therapeutischen Gründen, auch wenn diese lange Zeit in den Vordergrund gestellt wurden: Ihr Ziel war von Anfang an die Kontrolle und Beherrschung der weiblichen Fruchtbarkeit. In Form der „Pille“ wurde ein Verhütungsmittel hergestellt, das eine zuverlässige und „einfache“ Art der Schwangerschaftsvermeidung ermöglicht. Erst die Verfügbarkeit eines derartigen Kontrazeptivums machte die Bevölkerungskontrollprogramme, die Ende der 60er Jahre auf breiter Ebene in den Ländern der Dritten Welt initiiert wurden, möglich und erfolgversprechend.

### 3.3.4 Sonstige Verhütungsmittel-Innovationen

Das Prinzip der hormonellen Verhütung erfuhr allerdings noch andere Weiterentwicklungen: Die sogenannte Pille danach, die längstens innerhalb von 48 Stunden nach einer Verhütungspanne oder einem ungeschützten Geschlechtsverkehr an (mutmaßlich) empfängnisbereiten Tagen eingenommen werden muß, führt durch die hohe Dosis an Hormonen dazu, daß sich die eventuell befruchtete Eizelle nicht in der Gebärmutterschleimhaut einnisten kann. Sie hat aufgrund des Hormonchocks allerdings oft starke Blutungen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Erbrechen, Schwellungen und ähnliches mehr zur Folge.

Der Effekt, daß bestimmte hormonelle Wirkstoffe auch nach erfolgter Befruchtung eine Abstoßung vor der Einnistung der Eizelle bewirkten, war bereits im Labor von Pincus entdeckt worden, als dort mit den verschiedensten synthetischen Hormonen zur Herstellung der optimalen „Pille“ experimentiert wurde. Ende der 60er Jahre, nachdem sich die „Pille“ weltweit bereits fest etabliert hatte, begann man dort, diese Spur weiterzuverfolgen und ein Produkt zu erzeugen, dem der Name „Neue Pille“ gegeben wurde. Allerdings scheiterte die praktische Erpro-

---

<sup>141</sup> Daß die „Pille“ und ihre Akzeptanz durch die Frauen symbolisch für die Etablierung eines systemtheoretisch geprägten Körperbildes und –empfindens stehe, wird in DUDEN 1996 betont:

„Die Gewöhnung an die Pille hat symbolische Pionierarbeit geleistet. Sie hat das Musterbeispiel der Regulierung abgegeben, der Einstellung, der Umstellung, der System-Neuvernetzung, der Substitution von Systemzuständen, die in den neunziger Jahren zu epistemischen Selbstverständlichkeiten geworden sind.“ (a. a. O.: 76f.).

bung in diesem Fall an den Widerständen, die einer „Pille“, die erst nach der Vereinigung von Samen- und Eizelle wirksam würde, entgegengebracht wurden.<sup>142</sup>

Ein französischer Forscher namens Étienne-Émile Baulieu verfolgte Anfang der 70er Jahre eine andere Spur: Er forschte nach einer Möglichkeit, die Rezeptoren im Uterus für das im Blut zirkulierende Hormon Progesteron durch einen anderen Stoff zu besetzen, sodaß das Hormon keine Möglichkeit mehr zum „Andocken“ und damit zur Entfaltung seiner Wirkung haben würde. Er suchte also – ausgerüstet mit einem großzügigen Stipendium der US-amerikanischen „Ford Foundation“ – nach einem sogenannten Antihormon, das den durch das Progesteron bewirkten Aufbau und Erhalt der Gebärmutter Schleimhaut blockieren und damit eine bereits befruchtete und eingenistete Eizelle abstoßen sollte. Auch er fand die Antwort auf seine Fragestellung im Forschungsergebnis eines Kollegen, der nach einem Antihormon für Kortison gesucht hatte.

Die „Abtreibungspille“, wie sie bald genannt wurde, stieß allerdings in dem französischen Unternehmen selbst, für das Baulieu arbeitete, auf Vorbehalte. 1982 machte Baulieu seine Entdeckung bekannt und startete parallel eine Kampagne zur gesetzlichen Zulassung von „RU 486“, wie die Produktbezeichnung des Präparats lautete. Nachdem es an Tausenden „abtreibungswilligen“ Frauen in verschiedenen Ländern ausprobiert worden war, erhielt das Mittel 1988 die Zulassung in Frankreich.<sup>143</sup> Es darf allerdings nur innerhalb der ersten sieben Wochen der Schwangerschaft (vom ersten Tag der letzten Blutung an gerechnet) und nur in bestimmten Arztpraxen und Kliniken angewandt werden.

Eine Abtreibung mit „RU 486“ erfordert mehrfache medizinische Konsultationen und intensive ärztliche Überwachung, da die Reaktionen auf die Einnahme der Tabletten, die von der Injektion beziehungsweise oralen Einnahme von Prostaglandin<sup>144</sup> begleitet wird, meist heftig sind: Nach etwa vier Tagen kommt es zu unter Umständen schweren, länger anhaltenden Blutungen, Krämpfen, welche die Austreibung des Embryos bewirken sollen, sowie möglicherweise zu Erbrechen und Durchfall. Zum Schluß ist eine nochmalige gynäkologische Unter-

---

<sup>142</sup> Vgl. dazu EMPFÄNGNISVERHÜTUNG 1993: 28f.; ASBELL 1998: 400-402 und 413f. Carl Djerassi, der in Computer-Terminologie zwischen Verhütungs-Hardware und -Software unterscheidet, hält die postkoitale Verhütung in Form einer menstruationsauslösenden „Pille“, welche die Frau ein Mal im Monat einnimmt, ohne zu wissen, ob eine Eizelle befruchtet wurde oder nicht, für eine der geeignetsten Verhütungsvarianten. – Vgl. DJERASSI 1994: 54.

<sup>143</sup> Nach heftigen Protesten insbesondere der katholischen Kirche wurde das Präparat knapp nach seiner Zulassung von dem Pharmakonzern Roussel-Uclaf vom Markt genommen, kurz darauf allerdings nach Intervention der französischen Regierung wieder vertrieben.

<sup>144</sup> Diese hormonähnliche Substanz (Fettsäure) macht den Gebärmutterhals weich und löst Kontraktionen der Gebärmutter aus. Sie wird auch bei Abtreibungen in fortgeschrittenen Schwangerschaftsstadien eingesetzt, um eine Fehlgeburt einzuleiten. Prostaglandine haben allerdings unangenehme „Nebenwirkungen“ wie starke Krämpfe und Erbrechen, da sie auf die glatte Muskulatur im allgemeinen, also auch auf den Magen, wirken. – Vgl. dazu FRAUENKÖRPER 1997: 135.

suchung erforderlich, um sicherzustellen, daß der Embryo auch tatsächlich zur Gänze abgestoßen wurde, da andernfalls schwerste Infektionen entstehen können.

Eine Abtreibung mit Hilfe der „Abtreibungspille“ ist mit Sicherheit keine leichte Angelegenheit: Die in dem öffentlichen Streit um diese Methode zum Teil geäußerte Ansicht, daß Frauen in dem Wissen, daß sie danach einfach nur so ein „Tabletchen“ schlucken müßten, völlig „ungehemmt herumvögeln“ würden, kann nur als blanker Zynismus bezeichnet werden. 1991 starb sogar eine Frau bei der Abtreibung mit „RU 486“ an Herzversagen. Das Mittel wurde im selben Jahr nichtsdestotrotz in Großbritannien und Schweden für Schwangerschaftsabbrüche zugelassen.<sup>145</sup>

Indien und China begannen etwas später mit der Erprobung des Präparats beziehungsweise einer sehr ähnlichen Kopie. In den USA war die „Abtreibungspille“ im Zusammenhang mit dem sich in den 80er Jahren stark verschärfenden öffentlichen Streit über die Abtreibung im allgemeinen von Anfang an heftig umstritten. Präsident Clinton erteilte allerdings unmittelbar nach seinem Amtsantritt 1993 die Erlaubnis, „RU 486“ zu erproben und für die Herstellung in den USA zu lizenzieren. Es war wiederum das „Population Council“, das die Finanzmittel für die Tests zur Verfügung stellte und sich um eine spätere Herstellerfirma kümmerte.<sup>146</sup>

Als weiterer vielversprechender Weg der Verhütung gilt auch eine gezielte Beeinflussung des „Gonado-Tropin-Releasing-Hormons“ (GnRH), das erst 1971 entdeckt wurde: Dieses wird im Hypothalamus gebildet und regt – wie damals festgestellt wurde – die Hypophyse erst zur Ausschüttung des „follikelstimulierenden“ („FSH“) und des „luteinisierenden Hormons“ („LH“) an. Je nach dem Zeitpunkt und der Menge des „GnRHs“ wird der Zyklus entweder angeregt oder aber unterbrochen, da die Hypophyse bei der Einwirkung einer zu großen Menge „GnRH“ ihre Produktion von „FSH“ und „LH“ einstellt.

In den 80er Jahren gelang verschiedenen Pharmafirmen die Manipulation des Hormons zu dem künstlichen, um ein Vielfaches wirksameren „GnRH-Analoga“. Dieses wird seitdem in der Reproduktionsmedizin in Kombination mit der Gabe

---

<sup>145</sup> In Deutschland und Österreich verzichtete der Pharmakonzern Hoechst, der die Mehrheit bei Roussel-Uclaf übernommen hatte, nach heftigen öffentlichen Debatten auf die Beantragung der Zulassung der „Abtreibungspille“. Roussel-Uclaf trat im Jahr 1997 allerdings alle diesbezüglichen Rechte und Lizenzen an eine eigens dafür gegründete Firma ab. Diese bemühte sich, im Zuge eines Sammel-Zulassungsverfahrens für die EU-Länder (mit Ausnahme Irlands und Italiens) ihr Produkt unter dem neuen Namen „Mifegyne“ ab Herbst 1999 unter anderem in Österreich zu plazieren (vgl. KNECHT 1998), was nach neuerlichen erregten öffentlichen Debatten letztlich auch gelang.

Nach dem Regierungswechsel im Herbst '98 zu „Rot/Grün“ wurde auch (das zunächst ausgesparte) Deutschland in das Zulassungsverfahren einbezogen, was hier ebenso heftige öffentliche Reaktionen zur Folge hatte (vgl. VOGEL 1998). Dem Präparat wurde schließlich aber auch hier die Genehmigung erteilt.

<sup>146</sup> Vgl. zu „RU 486“ RÖRING 1988: 10-12; WEIKERT 1998: 44f.; ASBELL 1998: 402-405, 408f. und 411f.

anderer künstlicher Hormone bei der Behandlung von „Unfruchtbarkeit“ verwendet, es wird aber auch mit seiner Verwendung als Verhütungsmittel experimentiert. Das künstliche Hormon wird zudem eingesetzt, um bei Eierstock- oder Brustkrebs die Eierstockfunktion (und damit insbesondere die Produktion von Östrogenen) zu unterdrücken. Nach demselben Prinzip findet in der Schulmedizin auch die Behandlung von Endometriose (einer weithin unerklärlichen chronischen Unterleibserkrankung, bei der sich Gebärmutter Schleimhautzellen an anderen Stellen im Unterleib ansiedeln und dort ebenfalls – unter Verursachung starker Schmerzen – zyklisch „abbluten“) und von Myomen (meist gutartigen Geschwulsten der Gebärmutter) statt, die unter der Einwirkung des künstlichen Hormons zum Schrumpfen gebracht werden sollen.

Die „Nebenwirkungen“ einer Behandlung sind allerdings derartig stark, daß sie bisher nicht länger als ein halbes Jahr angewandt werden kann: Insbesondere auf die Knochendichte und damit das Osteoporose-Risiko sowie auf den Cholesterin-Haushalt hat das künstliche Hormon nämlich äußerst negative Auswirkungen.<sup>147</sup>

1975 begann das „Population Council“ mit der Erprobung des in seinem Auftrag entwickelten Produkts mit dem Namen „Norplant“ an einer halben Million Frauen in über fünfzig Ländern: Dabei handelt es sich um sechs Kapseln, die meist am Oberarm unter die Haut implantiert werden, und exakt das gleiche synthetische Hormon enthalten wie die oral einzunehmende „Pille“. Die Kapseln setzen es allerdings nur langsam und in kleinen Mengen frei, was bedeutet, daß „Norplant“ bis zu fünf Jahre lang eine Empfängnis verhindert. Dieses Langzeitverhütungsmittel gilt daher noch als wesentlich sicherer als die „Pille“, da die Frauen „nicht mehr daran denken müssen“, täglich möglichst zur selben Zeit ein Hormonpräparat zu schlucken.

Obwohl ein großer Teil der Frauen insbesondere in den ersten Monaten nach der Implantation über Zwischenblutungen oder aber ein völliges Ausbleiben der Regelblutung sowie über Kopfschmerzen und Aknebildung berichteten, erhielt das Produkt 1983 seine Zulassung in Finnland. Die US-amerikanische „FDA“ billigte „Norplant“ 1991; in Deutschland hingegen ist es nicht zugelassen.

Genau die lange anhaltende Verhütungswirkung, die oft als der entscheidende Vorteil angepriesen wird, macht „Norplant“ aber problematisch: Es eignet sich „wunderbar“ zum de facto Zwangs-Verhütungsmittel, wie die Praxis auch erwiesen hat: So wurde beispielsweise in etlichen Bundesstaaten der USA darüber diskutiert, Empfängerinnen staatlicher Unterstützungsmittel zur Anwendung von „Norplant“ zu verpflichten. Da die staatliche Minimal-Krankenversicherung „Medicaid“ die Kosten für dieses Präparat, die relativ hoch sind, übernimmt, ist es gerade unter sozial schwachen Frauen weit verbreitet.<sup>148</sup>

Generell kritisch zu bewerten ist, daß „Norplant“ den Frauen de facto die Möglichkeit nimmt, über Fortsetzung oder Unterbrechung der Verhütungsmaßnahmen

---

<sup>147</sup> Vgl. SCHRÖDER 1994: 10-12; ASBELL 1998: 395.

<sup>148</sup> Vgl. ASBELL 1998: 391-393; auch SPRENGER 1994: 108.

flexibel zu entscheiden: Es handelt sich dabei um ein Mittel, das Frauen extrem von MedizinerInnen abhängig macht, da die Implantierung wie die Entfernung der Stäbchen unter örtlicher Betäubung von ÄrztInnen vorgenommen werden muß.<sup>149</sup>

Mittlerweile gibt es allerdings auch bereits sich selbst auflösende Implantate, bei denen der nochmalige operative Eingriff zur Entfernung entfällt. Was auf den ersten Blick wie ein Vorteil erscheinen mag, verbirgt allerdings das negative Faktum, daß ab einem gewissen Zeitpunkt, an dem der Zersetzungsprozeß des Implantats bereits eingesetzt hat, eine Entfernung und damit der Abbruch der verhütenden Wirkung verunmöglicht wird.<sup>150</sup>

Ein anderes längerfristig wirkendes Verhütungsmittel ist „Depo-Provera“, das bereits in den 60er Jahren entwickelt wurde. In den USA erhielt es erst Anfang der 90er Jahre die Zulassung als Verhütungsmittel. „Depo-Provera“ muß von ÄrztInnen intramuskulär gespritzt werden und verhütet für gut drei Monate eine Empfängnis. Es ist deshalb auch als „Dreimonatsspritze“ bekannt. Inzwischen sind auch Produkte auf dem Markt, die mittels Injektion jeweils für ein Monat eine Schwangerschaft ausschließen und aufgrund des kürzeren Wirkungszeitraums (und damit der niedrigeren Hormondosis) angeblich geringere Nebenwirkungen aufweisen.<sup>151</sup> In einer in Thailand (als Land mit einem der längsten Erfahrungswerte im Gebrauch von injizierbaren hormonellen Verhütungsmitteln) durchgeführten Studie wurde festgestellt, daß die Kinder von Depo-Provera-Benutzerinnen zweimal so häufig Gliedmaßenschäden und Abweichungen in den Chromosomen aufwiesen.<sup>152</sup>

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts war die Idee entwickelt worden, Schwangerschaft durch die Auslösung einer immunologischen Abwehrreaktion zu verhüten: Zwei Forscher, darunter der für seine „Entdeckung“ der Blutgruppen 1930 mit dem Nobelpreis für Medizin ausgezeichnete geborene Österreicher Karl Landsteiner<sup>153</sup>, hatten unabhängig voneinander festgestellt, daß manche Frauen nicht empfangen konnten, da ihr Körper die männlichen Spermien als „Fremdkörper“ abstieß.<sup>154</sup> In den 20er und 30er Jahren führten beide entsprechende Experimente an Frauen durch. Ende der 30er Jahre beantragte ein Amerikaner das erste Patent für einen von ihm entwickelten „Schwangerschafts-Impfstoff“, er wurde allerdings kein sonderlicher Erfolg.

---

149 Vgl. zu „Norplant“ auch GRAF/KREH 1991: 33f.; WILL 1999.

150 Vgl. NAIR 1989: 35f.

151 Vgl. ASBELL 1998: 394; GRAF/KREH 1991: 33.

152 Vgl. HARTMANN/STANDING 1989: 44.

153 (1868-1943). Zur Zeit der Auszeichnung war dieser bereits US-Staatsbürger.

154 Nach den Erkenntnissen der Immunologie stellen die befruchtete Eizelle und der Embryo beziehungsweise Fötus einen „Fremdkörper“ im Leib der Frau dar, da sie zur Hälfte aus „andersartigem Erbgut“ bestehen: Üblicherweise würden allerdings Schutzprozesse in Gang treten, welche die Aufrechterhaltung der Schwangerschaft ermöglichen. – Vgl. dazu auch ROTH 1994: 26; DUDEN 1994: 162.

Die Forschungen in diese Richtung wurden erst Anfang der 70er Jahre wiederaufgenommen, wobei indische ForscherInnen dabei eine führende Rolle spielten und heute noch spielen. Es wird an verschiedenen Formen einer immunologischen Verhütung gearbeitet, wobei sich die einzelnen Varianten vor allem hinsichtlich des „Auslösers“, gegen den eine körpereigene Abwehrreaktion in Gang gesetzt wird, unterscheiden: 1992 stellten WissenschaftlerInnen vom „National Institute of Immunology“ in New Delhi einen „Impfstoff“ vor, durch den die befruchtete Eizelle vom Körper der Frau abgestoßen wird, bevor sie sich einnisten kann. Die praktische Erprobung in Australien und Indien ist bereits erfolgt.

Gearbeitet wird aber auch daran, Abwehrreaktionen des weiblichen Körpers gegen die von ihm selbst produzierten, noch unbefruchteten Eizellen auszulösen; aber auch Versuche, mittels Antikörper das von der Plazenta produzierte Hormon „HCG“ („humanes Choriongonadotropin“), das im Fall einer Befruchtung ab der zweiten Schwangerschaftswoche produziert wird und die Ausbildung des Uterus befördert, in seiner Wirkung zu blockieren, werden unternommen.

Neben dem Institut in New Delhi wird auch im Rahmen des „Human Reproduction“-Sonderprogramms der „WHO“<sup>155</sup> und im „Population Council“ in New York an derartigen „Impfstoffen“ geforscht. Finanzielle Unterstützung erhalten sie dabei von verschiedenen nationalen Regierungen, zu denen auch die USA und Deutschland gehören, sowie von einigen, einschlägig bevölkerungspolitisch engagierten Institutionen wie „UNFPA“ („United Nations Fund for Population Activities“)<sup>156</sup>, „UNDP“ (Development Program), „US-AID“<sup>157</sup>, „Rockefeller Foundation“ und „Weltbank“<sup>158, 159</sup>

Als Vorteile einer derartigen „Impfung“ werden von ihren BefürworterInnen insbesondere ihre langanhaltende Wirksamkeit von ein bis zwei Jahren, die Vermeidung von Anwendungsfehlern und ihr relativ einfacher Verabreichungsmodus angepriesen.<sup>160</sup> Die Tatsache, daß die „Impfung“ auf dem Prinzip beruht, eine Autoaggressionsreaktion des weiblichen (oder wahlweise auch männlichen) Körpers gegen bestimmte seiner „Bestandteile“ auszulösen, fällt unter den Tisch.

---

155 Dieses wurde 1972 eingerichtet und spielt seitdem eine wesentliche Rolle bei der Forschung und Entwicklung neuer Verhütungsmethoden. – Vgl. NAIR 1989: 101f.; STROBL o. J.: 49. Vgl. zur Selbstdarstellung dieser Organisation die Homepage „WHO – World Health Organization“, <http://www.who.int> [Stand 8. Juni 2001].

156 Vgl. zur Selbstdarstellung dieser Organisation die Homepage „UNFPA – United Nations Population Fund“, <http://www.unfpa.org> [Stand 23. März 2000].

157 Vgl. zur Selbstdarstellung dieser Organisation die Homepage „The US Agency for International Development“, <http://www.usaid.gov> [Stand 8. Juni 2001].

158 Vgl. zur Selbstdarstellung dieser Organisation die Homepage „The World bank Group“, <http://www.worldbank.org> [Stand 8. Juni 2001].

159 Auf die zentrale Rolle all dieser Organisationen bei der Verhütungsmittelforschung wie bei der Etablierung von Bevölkerungsprogrammen weist auch ABESELOM 1995: 112 hin.

160 So hält Carl Djerassi dies insbesondere für eine geeignete Methode für die „pädiatrischen Länder“ (DJERASSI 1994: 54), in denen Kinder und Jugendliche einen großen Bevölkerungsteil ausmachen, also für die Entwicklungsländer.

Durch den Begriff der „Impfung“ wird Schwangerschaft implizit mit krankmachenden oder gar tödlichen Erregern gleichgesetzt. Während eine Impfung den Körper aber darauf vorbereiten soll, „körperfremde“ Erreger zu „erkennen“ und abzuwehren, löst die „Antischwangerschaftsimpfung“ gerade eine Störung des Immunsystems aus, da sie die Abwehrkräfte auf den *eigenen* Körper richtet. Bei der Anwendung eines derartigen „Impfstoffes“ ist die Reaktion des Körpers der Frau im Prinzip nicht vorhersehbar. Die Frage, wie mit einem unter Umständen vollkommen „irritierten“ Immunsystem umgegangen werden soll, bleibt im wesentlichen offen. Die „geimpfte“ Frau hat auch keinerlei Möglichkeit, die „Immunisierung“ zu beeinflussen oder aufzuheben. Unter dem Banner der Geburtenbeschränkung „zur Rettung des Planeten“ scheinen all diese Risiken und „Nebenwirkungen“ hinnehm- und vernachlässigbar zu sein.<sup>161</sup>

Eine neben diesen Varianten geradezu „harmlos“ wirkende Form der Verhütung stellt der mit synthetischen Hormonen gefüllter Vaginalring dar, der vor den Gebärmutterhals gelegt wird und kontinuierlich Hormone an den Körper abgibt. Er bleibt bis auf die Zeit der „Entzugsblutung“ ständig im Körper der Frau, kann aber zumindest von ihr selbst eingeführt und entfernt werden. Die Auswirkungen der darin enthaltenen Hormone sind allerdings mehr oder weniger die altbekannten.<sup>162</sup>

All diesen „Verhütungsinnovationen“ liegt ein Bild der Frau zugrunde, in dem diese nur noch als Eierstöcke, (befruchtungsfähige) Eizellen und Gebärmutter wahrgenommen wird. Schwangerschaft gerät darin zur bedrohlichen „epidemischen Erscheinung“, zu deren Eindämmung „neue Wege“ und eventuell auch radikale Maßnahmen notwendig scheinen.<sup>163</sup>

Auffallend an der Verhütungsmittelforschung ist insbesondere, daß sie sich nahezu ausschließlich auf Frauen als Abnehmerinnen konzentriert. Die Neuerungen für „den“ Mann beschränken sich im wesentlichen auf ein neues, ultradünnes Kondom aus Polyurethan, das als besonders „gefühlsecht“ angepriesen wird.<sup>164</sup>

Ab den 70er Jahren begannen sich die pharmazeutischen Unternehmen zunehmend aus der Forschung zurückzuziehen: Verhütungsmittel sind zwar an und für sich aufgrund des riesigen potentiellen Marktes ein lukratives Geschäft, die Unternehmen scheuten allerdings zunehmend die langwierigen und kostenintensiven Entwicklungs- und Erprobungsprozeduren. Insbesondere in den USA dürften da-

---

<sup>161</sup> Vgl. ASBELL 1998: 394f.; zur Kritik insbesondere auch RICHTER 1994: 165f., 168f. und 171f.; GRAF/KREH 1991: 35f.; SPRENGER 1994: 108-110 sowie WILL 1999.

<sup>162</sup> Vgl. GRAF/KREH 1991: 36f.

<sup>163</sup> Darauf verweist auch RICHTER 1994: 175f.

<sup>164</sup> Vgl. DERKA 1998: 95.

Daß das Kondom und die „Pille“ (und andere hormonelle Verhütungsmittel), obwohl sie beide der Empfängnisverhütung dienen, nicht miteinander vergleichbar seien, wird in DUDEN 1996 betont. Während jenes ein bloßes Instrument darstelle, sei diese „ein chemisches Kommando, das ihre [der Frau, B. R.] ganze Konstitution umstellt, das ihr Befinden, ihre Haltung, ihre Autozeption auf lange Sicht stabil verändert“ (a. a. O.: 76).

bei auch die – oft um enorme Summen geführten – Schadenersatzklagen geschädigter Benutzerinnen<sup>165</sup> eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben. Heute sind weltweit nur mehr einige wenige große pharmazeutische Konzerne in der Erforschung neuer Verhütungsmethoden aktiv, darunter die Schering AG in Deutschland und Ortho Pharmaceuticals in den USA.

Zunehmend übernahmen vor allem US-amerikanische Bevölkerungsinstitutionen wie Rockefeller und Ford Foundation, „Family Health International“ („FHI“)<sup>166</sup> oder „Population Council“, aber auch von der US-amerikanischen Regierung finanzierte Organisationen wie „AID“ die Aufgabe, die Forschung an neuen Verhütungsmethoden zu finanzieren und sie dann in Lizenz von pharmazeutischen Unternehmen herstellen zu lassen.<sup>167</sup>

Die (zum Teil privaten, zum Teil öffentlichen) Bevölkerungsinstitutionen spielen allerdings auch in anderer Hinsicht eine wichtige Rolle für die Pharmaindustrie: Zum einen sind sie verlässliche Abnehmer von Verhütungsmitteln, da sie diese im Rahmen von Bevölkerungskontrollprogrammen in Ländern der Dritten Welt kostenlos oder zu stark subventionierten Preisen abgeben.<sup>168</sup> Zum anderen erschließen sie durch ihre Aufklärungs- und Werbemaßnahmen den Unternehmen Märkte, die sonst aus Kostengründen außer deren Reichweite wären. Manche Unternehmen zeigen sich dafür nicht zuletzt durch Spenden an die einschlägigen Einrichtungen erkenntlich. Bevölkerungsorganisationen und Pharmaindustrie sind daher aus mehrfachen Gründen eng miteinander verquickt.<sup>169</sup>

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Schwerpunkt der Verhütungsmittelinnovationen eindeutig auf Methoden lag (und liegt), die möglichst lange wirksam sind und möglichst geringe „Motivation“ seitens der Benutzerin erfordern. Geforscht wird nicht an möglichst ungefährlichen und relativ langlebigen, also kostengünstigen Verhütungsmöglichkeiten für Frauen *und* Männer, sondern primär an risikoreichen hormonellen Verhütungsmethoden für die Frau.

---

<sup>165</sup> Die Tatsache, daß die Unternehmen derartige Klagen mit hoher Wahrscheinlichkeit nur von Frauen aus den westlichen Industrieländern zu befürchten haben, führt dazu, daß in Dritte-Welt-Ländern Erprobungen neuer Verhütungsmittel durchgeführt und hier zum Teil Mittel eingesetzt wurden (und werden), die in den Industriestaaten nie zugelassen worden sind oder hier keine Abnehmerinnen mehr finden. - Darauf weist NAIR 1989: 111 hin.

<sup>166</sup> Vgl. zur Selbstdarstellung dieser 1971 gegründeten Organisation die Homepage „Family Health International“, <http://www.fhi.org> [Stand 8. Juni 2001].

<sup>167</sup> Vgl. dazu ASBELL 1998: 362; HARTMANN 1987: 162-164; SPRENGER 1994: 106f.

<sup>168</sup> Die Pharmaunternehmen haben damit in diesen Organisationen gute Kunden, die ihnen zu einem stabilen Absatz ihrer Produkte verhelfen. – Darauf weist auch PFEIFFER 1988: 224 hin.

<sup>169</sup> Vgl. HARTMANN 1987: 165f.; NAIR 1989: 20f. und 85-99.

Unter den Bedingungen beständiger medizinischer Beobachtung und Kontrolle, wie sie grundsätzlich in den westlichen Industrieländern gegeben sind<sup>170</sup>, mögen Frauen individuell für sich das Risiko einer eventuellen Gesundheitsschädigung für „handhabbar“ und „vertretbar“ halten.<sup>171</sup> In Ländern der Dritten Welt werden Frauen diese hochwirksamen Medikamente und Instrumente hingegen oft ohne Untersuchung auf mögliche „Gegenindikationen“, und ohne daß die Möglichkeit medizinischer Betreuung und Behandlung im Fall von Komplikationen sichergestellt wäre, verabreicht und eingepflanzt.<sup>172</sup> Der Zweck, nämlich die Reduktion des Bevölkerungswachstums, scheint fraglos die Mittel zu „heiligen“.

Frauen aus Dritte-Welt-Ländern wurden und werden als „Versuchskaninchen“ und als „Absatzmarkt“ für anderweitig längst schon unverkäuflich gewordene Verhütungsmittel benutzt.<sup>173</sup> Aber auch die ganz „normale“ Verwendung von Verhütungsmitteln wirft hier Probleme auf, die allerdings in keiner Weise erfaßt, geschweige denn in der Forschung rezipiert und berücksichtigt werden: So können die von hormonellen Mitteln vielfach ausgelösten Zwischenblutungen oder schwerere Monatsblutungen, wie sie die „Spirale“ oftmals hervorruft, für Frauen, die unter Umständen ohnehin bereits mangelernährt und blutarm sind, eine erhebliche körperliche Belastung darstellen. Auch die – negativen – Auswirkungen der „Pille“ und ihrer Weiterentwicklungen beispielsweise auf die Milchmenge einer stillenden Frau wirft unter Bedingungen, unter denen womöglich nicht einfach „Ersatznahrung“ zur Verfügung steht, besondere Probleme für den Säugling wie für die Mutter auf (abgesehen davon, daß die Hormone über die Muttermilch auch vom Säugling aufgenommen werden).<sup>174</sup>

„Die“ Frauen „der“ Dritten Welt, die zweifelsohne in besonderem Maße mit dem systematischen Versuch der Beeinflussung ihrer Fruchtbarkeit konfrontiert sind, sind allerdings keineswegs bloß „hilflose Opfer“ ihrer jeweiligen nationalen Regierungen, der Bevölkerungsorganisationen und der Pharmaindustrie, denen womöglich von seiten weißer, westlicher Frauen „geholfen“ werden müsse. Es gibt in vielen Ländern Frauenorganisationen und –gruppen, die der Theorie wie der Praxis der Bevölkerungskontrolle Widerstand entgegensetzen.<sup>175</sup>

---

170 Auch wenn die Gesundheitseinrichtungen – wie ich betonen möchte – auch hier keineswegs allen Frauen im selben Maße zugänglich sind.

171 Dies wirft das Problem der medizinischen „Aufklärung“ und damit zusammenhängend allgemein der Medikalisierung (im Sinne des Zuständigmachens von ExpertInnen) auf. Daß viele Frauen auch in den Industrieländern nicht wissen, welche Risiken und „Nebenwirkungen“ die von ihnen gewählte Verhütungsmethode haben kann, steht außer Zweifel.

172 Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Ich bin keineswegs der Meinung, daß „alles O.K.“ wäre, falls die medizinische Überwachung sichergestellt wäre, so nach dem Motto: „Die Medizin richtet alles“ (siehe oben).

173 Vgl. beispielsweise VOYKOWITSCH 1994b: 3.

174 Vgl. dazu HARTMANN 1987: 181 und 183f.

175 Darauf verweist auch STROBL o. J.: 58f.

### 3.3.5 Die Etablierung der Überbevölkerung als politikanleitendes „Faktum“ und weltpolitisches Handlungsmotiv

Anfang der 60er Jahre begannen im amerikanischen Parlament die ersten Hearings zum angeblich explosiven Wachstum der Weltbevölkerung. In diesem Jahrzehnt wurden bevölkerungspolitische Interventionen in der Dritten Welt schließlich zu einem offiziellen Bestandteil der US-Außenpolitik: Der Kongreß wies ab dieser Zeit der „AID“, einer der wichtigsten Institutionen für die Vergabe der US-Auslandshilfe<sup>176</sup>, ein Budget für Familienplanungsmaßnahmen zu, das überdies binnen kürzester Zeit enorm erhöht wurde.

Außerdem begann „AID“, Datenmaterial selbst aus den entlegensten Gebieten der Erde zu bevölkerungsrelevanten Fragen wie dem „Sexualverhalten“, dem „Wert“ von Kindern, der Verwendung von Verhütungsmitteln und ähnlichem mehr zu sammeln und auszuwerten. 1966 wurden im Zuge der Umstrukturierung der US-Auslandshilfe Nahrungsmittellieferungen und Kredite an die Durchführung „freiwilliger“ Familienplanungsprogramme in den Empfängerländern gekoppelt. Die Intensivierung der Maßnahmen gegen das Bevölkerungswachstum fanden unter dem Motto „War on Hunger“ statt.<sup>177</sup>

Die skandinavischen Länder spielten hinsichtlich der Einführung einer aktiven Bevölkerungspolitik eine Vorreiterrolle: Schweden beispielsweise unterstützte als erste Regierung der Welt Familienplanungsmaßnahmen im Rahmen seiner Auslandshilfe.<sup>178</sup>

1969 wurde der „United Nations Fund for Population Activities“ („UNFPA“), der Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen, gegründet. Dieser ist heute neben der „AID“, der „IPPF“ und dem „Population Council“ einer der größten Geldgeber für Bevölkerungsprogramme. Ein Mal im Jahr wird von „UNFPA“ der sogenannte Weltbevölkerungsbericht veröffentlicht, in dem die aktuellsten Angaben zu „Bevölkerungsstand“ und „-prognosen“ sowie die jeweiligen Schwerpunkte und Leitlinien der internationalen Bevölkerungspolitik vorgestellt werden.<sup>179</sup>

Andere Unterorganisationen der UNO, wie beispielsweise die „Food and Agriculture Organization“ („FAO“), vollzogen allmählich den Wechsel hin zu einer Position, wonach die jeweilige Problemstellung (in diesem Fall die „Welternährung“) wesentlich durch eine Reduzierung des Bevölkerungswachstums zu beeinflussen sei. In den 60er Jahren nahmen sich auch andere supranationale Organisationen wie die 1946 als Sonderorganisation der Vereinten Nationen gegründete „Weltge-

---

<sup>176</sup> Vgl. zur Implementierung einer Bevölkerungsabteilung im Rahmen von „AID“ und deren Arbeit ausführlich DONALDSON 1990; vgl. dazu auch KASUN 1988: 79-94.

<sup>177</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 154-156; HEIM/SCHAZ 1993: 11; HEIM/SCHAZ 1994: 129; ASBELL 1998: 275; WICHTERICH (Red.) 1988: 41.

<sup>178</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 168 und 232, Fußnote 74.

<sup>179</sup> Vgl. HUMMEL 1994: 52 (hier findet sich auch ein kurzer Überblick über die Inhalte der Berichte von 1988 bis 1994); SCHLEBUSCH 1994: 101.

sundheitsorganisation“ („WHO“) und der „Internationale Währungsfonds“<sup>180</sup> der Bevölkerungsproblematik an.

Schließlich erklärte die Weltbank<sup>181</sup> unter der Präsidentschaft von Robert McNamara das Bevölkerungswachstum zum größten Hindernis für die wirtschaftliche und soziale „Entwicklung“ der Dritten Welt<sup>182</sup> und kündigte an, ab nun auf eine Bevölkerungskontrolle in diesen Ländern zu drängen: Ab 1970 wurde mit der Vergabe von Krediten für Familienplanungsprogramme begonnen.<sup>183</sup>

Allerdings hat es – ähnlich wie innerhalb der politischen Institutionen der USA – auch im Fall der internationalen Organisationen einige Zeit gedauert, bis die „Erkenntnis“ der Problematik der weltweiten Bevölkerungsentwicklung in konkrete politische Maßnahmen umgesetzt wurde: Weder war das „Faktum Überbevölkerung“ vollkommen unumstritten noch herrschte Einigkeit hinsichtlich möglicher Lösungswege. Insbesondere die Geburtenkontrolle, die implizit die Themen „Geschlechtsverkehr“, Lust und Zeugung, aber auch die heiß umstrittenen Fragen der Abtreibung und der (freiwilligen) Sterilisation berührt, stieß bis weit in die 60er Jahre hinein auf (überwiegend religiös und moralisch motivierte) Vorbehalte und Widerstände. Die Etablierung des Überbevölkerungsdogmas verlief also keineswegs völlig geradlinig und ohne gesellschaftliche Auseinandersetzungen darum.

Auch innerhalb der UNO dauerten die Auseinandersetzungen über die Haltung zur Bevölkerungsfrage und über ein eventuelles bevölkerungspolitisches Engagement über zwei Jahrzehnte an. Die Frage, ob ein hohes Bevölkerungswachstum ein Hindernis für die „Entwicklung“ der armen Länder darstelle oder diese im Gegenteil sogar befördere, wurde kontrovers debattiert. Nachdem allerdings die

---

180 Bei diesem handelt es sich ebenfalls um eine Sonderbehörde der Vereinten Nationen mit Sitz in Washington D. C..

Vgl. zur Selbstdarstellung dieser Organisation die Homepage „International Monetary Fund“, <http://www.imf.org> [Stand 8. Juni 2001].

181 Auch die „Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“, wie die offizielle Bezeichnung der „Weltbank“ lautet, ist eine Sonderorganisation der UNO mit Sitz in Washington: Sie vergab nach Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst vor allem Kredite an die zerstörten Länder Europas; seit Ende der 60er Jahre verlagerte sich der Schwerpunkt dann auf die sogenannten Entwicklungsländer. Sie geriet und gerät wegen der sogenannten Strukturanpassungsprogramme, die sie den Schuldnerländern zur Bedingung für neue Kredite oder Umschuldungen macht, immer wieder in die Kritik. – Vgl. ABESELOM 1995: 72 und 163, Fußnote 609.

182 „Entwicklung“ und „Entwicklungshilfe“ wurden in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zum Leitparadigma des Verhältnisses zwischen den Industrienationen und den nun „entdeckten“ angeblich unterentwickelten Gebieten der Erde. „Entwicklung“ ist ein, beständig auf die („bessere“) Zukunft verweisender Begriff, in dessen Namen Eingriffe umfangreichster Art gerechtfertigt scheinen. Er enthält implizit bereits die Vorstellung der Richtung, in die „Entwicklung“ zu gehen habe, nämlich als Industrialisierung und Modernisierung im westlichen Sinne. Diese stellt letztlich den Versuch dar, die („den“ Menschen angeblich einschränkende) „Knappheit der Natur“ zu überwinden, wobei der Wissenschaft bei diesem „Entgrenzungsbestreben“ eine ganz zentrale Rolle zukommt.

183 Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 161, 164 und 169f.; ABESELOM 1995: 71 und 162, Fußnote 594.

US-amerikanischen politischen Institutionen in den 60er Jahren den „Schwenk“ zu bevölkerungspolitischem Engagement vollzogen hatten, folgte die UNO binnen kurzem nach.<sup>184</sup>

Dies bedeutet allerdings nicht, daß sich die Vereinten Nationen bis dahin überhaupt nicht mit demographischen Fragen beschäftigt hätten: Bereits 1946 wurde die Gründung einer „Bevölkerungskommission“ beschlossen, deren Aufgabe vor allem in der Sammlung und Aufbereitung von entsprechenden Informationen bestand. Diese Kommission stand in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zu der ebenfalls 1946 gegründeten, dem UN-Sekretariat zugeordneten „Population Division“ unter der Leitung des berühmten Demographen Frank Notestein. Die Mitglieder der „Population Division“ traten offen für Geburtenkontrolle und die Beteiligung der UNO an entsprechenden Programmen ein, während die „Bevölkerungskommission“ dem strikt entgegentrat. Das „Patt“ zwischen diesen beiden Einrichtungen trug sicher wesentlich dazu bei, daß die UNO lange Zeit hinsichtlich der Bevölkerungspolitik keine dezidierte Position bezog.<sup>185</sup>

Es gab allerdings immer wieder Vorstöße von Einzelpersonen: So schlug der Zoologe und Eugeniker Julian Huxley 1948 in seiner Funktion als erster Generalsekretär der „United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization“ („UNESCO“) vor, im Rahmen der UNO eine internationale Konferenz zu „Bevölkerungsfragen“ abzuhalten und die Möglichkeiten einer „quantitativ“ wie „qualitativ“ ausgerichteten Bevölkerungskontrolle zu untersuchen, wobei dieser Vorschlag zunächst nicht realisiert wurde.<sup>186</sup> Sein Bruder, der Schriftsteller Aldous Huxley, veröffentlichte 1949 unter dem Titel „The Double Crisis“ ein Pamphlet zum Bevölkerungsproblem, in dem er ein von allen Nationen gemeinsam getragenes Vorgehen zur Stabilisierung der Weltbevölkerung auf einem der „Ressourcenbasis“ angemessenen Niveau verlangte.<sup>187</sup>

Die endgültige Durchsetzung des Überbevölkerungsdogmas als Motiv für praktische politische Maßnahmen innerhalb der UNO erfolgte schließlich in Stufen: Zunächst sollte die Bedeutung der Bevölkerungsfrage für die Aufgabenstellungen der verschiedenen Unterorganisationen der UNO wissenschaftlich erforscht werden. In einem zweiten Schritt wurden die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Studien auf Anfrage an Mitgliedsstaaten abgegeben. Letztendlich wurde beschlossen, den Mitgliedsstaaten auch „technische Hilfestellung“ bei der Planung und Durchführung von Familienplanungsprogrammen zu gewähren.

1967 wurde – unter hauptsächlicher finanzieller Beteiligung der USA – ein „Population Trust Fund“ gegründet. Dieser wurde 1969 in „United Nations Fund for Population Activities“ („UNFPA“) umbenannt und zu einer eigenen Behörde mit Sitz in New York ausgebaut, in der ab nun die „Bevölkerungsaktivitäten“ der

---

<sup>184</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 161 und 163.

<sup>185</sup> Vgl. ABESLOM 1995: 39f. und 42; HEIM/SCHAZ 1996: 162f.

<sup>186</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 163f.; KÜHL 1997: 182.

<sup>187</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 231, Fußnote 53.

UNO koordiniert wurden. „UNFPA“ wird durch freiwillige Beiträge der Mitgliedsstaaten finanziert, wobei die westlichen Industrieländer mit Abstand die größten Beitragszahler<sup>188</sup> stellen.<sup>189</sup>

Doch die offizielle Anerkennung des Bevölkerungsproblems durch die UNO hatte keineswegs zur Folge, daß alle Mitgliedsstaaten sofort und widerspruchslos auf diesen Kurs eingeschwenkt wären: In den 70er Jahren weigerten sich beispielsweise Länder wie China, Indien, Brasilien und andere, die angeblich die größten Bevölkerungsprobleme hatten, Daten bezüglich des möglichen Zusammenhangs von wirtschaftlicher Entwicklung und Bevölkerungswachstum zu erheben und der UNO zur Verfügung zu stellen.<sup>190</sup>

Die erste Weltbevölkerungskonferenz unter Schirmherrschaft der UNO fand 1954 in Rom statt, was bereits als großer Erfolg derjenigen galt, die das Thema Überbevölkerung auf der weltpolitischen Bühne verhandelt sehen wollten. Die Konferenz hatte – ähnlich jener 1927 von Margaret Sanger in Genf organisierten – streng wissenschaftlichen Charakter; es nahmen fast nur ExpertInnen teil. Umstrittene Punkte und Ansichten wurden diskutiert, es wurden allerdings weder irgendwelche Beschlüsse gefaßt noch Empfehlungen an die nationalen Regierungen ausgesprochen.<sup>191</sup>

---

<sup>188</sup> Der größte Beitragszahler des UNFPA waren bis Mitte der 80er Jahre, als die Regierung Reagan einen politischen Schwenk vollzog, die USA. Danach rückte Japan zum größten Geberland auf. Bis 1989 folgte die BRD an prominenter zweiter Stelle (vgl. dazu ABESELOM 1995: 76f.).

Der (in absoluten Beträgen) wichtigste Geberstaat für bevölkerungspolitische Maßnahmen insgesamt waren und sind traditionell die USA, die knapp die Hälfte der Aufwendungen stellen. Gemessen am Bruttosozialprodukt stehen allerdings die skandinavischen Staaten und die Niederlande an der Spitze der Geberländer (vgl. HAUB 1997: 19f.). In der BRD wird der bilateralen wie internationalen Zusammenarbeit im Bereich Familienplanung und Bevölkerungspolitik auch nach der „Vereinigung“ und den damit verbundenen finanziellen Belastungen ein wichtiger Stellenwert im Rahmen der „Entwicklungszusammenarbeit“ eingeräumt (vgl. o. V., BONN 1994). Rund um die Kairoer Konferenz 1994 wurden die diesbezüglichen Ausgaben deutlich angehoben, ab 1996 dann allerdings wieder gekürzt. – Vgl. ULRICH 1999; vgl. auch die von diesem Bevölkerungswissenschaftler verfaßte und betreute Homepage „6.000.000.000 Menschen“, <http://141.20.136.3/6mrd/perspektiven/frameperspektiven.htm> [Stand 30. März 2000]; vgl. auch den Kasten „Deutsche BEITRÄGE“ 1999: 5; o. V., ENTWICKLUNGSMINISTER 1994.

Im Budget 2000 wurden von der „rot-grünen“ Regierung nochmals starke Einschnitte für die bi- wie multilaterale bevölkerungspolitische Zusammenarbeit (wie für entwicklungspolitische Maßnahmen überhaupt) vorgesehen. – Vgl. (hz) 1999e (II): 7; EHRENSTEIN 1999; LOB 1999.

Vgl. zum bevölkerungspolitischen Engagement der BRD auch SCHLEBUSCH 1994: 105f.; MÜNZ/ULRICH 1994: 49f.; UNPFA-Informationsdienst 1993/1994.

<sup>189</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 165 und 167f.; ABESELOM 1995: 48.

<sup>190</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 170.

<sup>191</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 166.

Die zweite Weltbevölkerungskonferenz, die ebenfalls noch als ExpertInnen-Tagung konzipiert war, wurde 1965 in Belgrad ausgerichtet. Sie stand bereits unter dem Eindruck der sich innerhalb der UNO selbst vollziehenden Handlungsänderung zu Fragen der Bevölkerungsentwicklung und –kontrolle. Die Auswahl eines (wenn auch um einen „eigenen Weg“ bemühten) „Ostblocklandes“ als Konferenzort läßt das Bestreben erkennen, auch diesen Teil Europas bevölkerungspolitisch einzubinden.<sup>192</sup>

1968 wurde auf der Menschenrechtskonferenz in Teheran die „freie und verantwortliche Entscheidung“ über die Zahl und den zeitlichen Abstand der Kinder zum Menschenrecht<sup>193</sup> erklärt.<sup>194</sup> Der Begriff „frei“ meint in diesem Zusammen-

---

<sup>192</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 166f.

<sup>193</sup> Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, besitzt keinen rechtlich verbindlichen Status, gilt mittlerweile allerdings als völkerrechtliches Gewohnheitsrecht. Sie stellt den ersten Versuch dar, Menschenrechte international, das heißt über nationale Grenzen hinaus, zu definieren. Die UNO-Deklaration bildet den Kern vieler anderen Erklärungen zum Schutz der Menschenrechte wie zum Beispiel der „Europäischen Menschenrechtskonvention“ von 1950. Die Festschreibung grundlegender Rechte des Individuums als „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ erfolgte besonders prominent im Zuge der Amerikanischen und Französischen Revolution, sie sind somit wesentlich ein „Kind“ der Aufklärung.

Als grundlegende Menschenrechte gelten bürgerliche und politische Rechte wie das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, auf Eigentum, auf Versammlungs-, Meinungsäußerungs- und Gedankenfreiheit, auf Unverletzlichkeit der Wohnung und ähnliches mehr. Mit dem „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“, der 1966 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde, jedoch erst 1976 nach der Ratifikation durch eine ausreichende Zahl von Staaten in Kraft trat, wurden diese Rechte prinzipiell völkerrechtlich verbindlich verankert. Mit dem „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (ebenfalls 1976 in Kraft getreten) wurde der Menschenrechtskatalog um sogenannte Rechte der zweiten Generation ergänzt. In den 80er Jahren schließlich gelang es den Entwicklungsländern mittels ihrer Mehrheit in der UN-Generalversammlung, Rechte der „dritten Generation“ wie ein kollektives „Recht auf Entwicklung“, „Selbstbestimmung“ und „Frieden“ gegen die Stimmen etlicher Industriestaaten zu proklamieren. In der politischen Praxis lag und liegt der Schwerpunkt allerdings eindeutig auf der Durchsetzung und Sicherung der (individuellen) Freiheitsrechte (primär gegenüber der Staatsgewalt). – Vgl. zu all dem NUSCHELER 1996; KIMMINICH 1995: 104f. und 108-110; vgl. zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auch RESOLUTION 1998: 1-3.

Die faktische Beschränkung des Menschenrechtsverständnisses vor allem auf bürgerliche und politische Rechte und auf Individual-, nicht jedoch auf Gruppenrechte (zum Beispiel als Angehörige sogenannter indigener Völker) wird insbesondere von Menschen aus „anderen“, nichteuropäischen Kulturkreisen und von feministisch Engagierten kritisiert.

Die Frage, ob und inwieweit es *universelle* Gültigkeit beanspruchende Normen geben könne, ist umstritten: Kritisiert wird vor allem, daß dem bestehenden Menschenrechtsbegriff ein spezifisches (westliches) Bild „des“ Menschen als vereinzelt Individuum zugrundeliege, das sich an einem „männlichen“ Lebensentwurf orientiere, sowie ein anthropozentrisches, die Natur als unumgänglich notwendige Lebensgrundlage des Menschen negierendes Weltbild. Dieses Menschenbild sei ein zutiefst bürgerlich-liberales, da es Interessen „des Bürgers“ wie „Freiheit“, „Gleichheit“, „Sicherheit“ und Eigentum zu solchen „des Menschen an sich“ erklärt. – Vgl. dazu auch ERNST 1993: 178f.

Daß gemäß dem herrschenden Verständnis der Kampf gegen staatliche Institutionen und Repräsentanten mittels des „privaten“ und weitgehend entpolitisierten Mittels des individuellen Rechtsstreits geführt werden müsse, merkt kritisch LANZ 1996: 38 an.

Daß „wirkliches“ solidarisches Miteinander mit der Berufung auf religiöse oder abstrakt-moralische Prinzipien, die in juristische Formen gegossen und „verrechtlicht“ werden, nicht zu „verordnen“ und durchzusetzen sei, wird in RICHTER 1979: 244 und 250 betont. Die Basis gesellschaftlicher Solidarität könne nur die bewußte soziale Entscheidung für die Realisierung des „Sympathieprinzips“ als ursprüngliches, spontanes Mit-leben mit anderen (und damit die Abkehr vom allgegenwärtigen „Machtprinzip“) sein.

Daß die Durchsetzung individueller politischer Rechte mit ökonomischer Ungleichheit und Ausbeutung für vereinbar gehalten wurde (und wird) und zu fragen sei, ob und inwieweit das Menschenrecht auf „volle Entfaltung der persönlichen Möglichkeiten“ im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsweise überhaupt zu gewährleisten sei, stellt MILES 1991: 151 und 12 in den Raum.

Radikale KritikerInnen sehen in der herrschenden Auslegung der Menschenrechte ein Konzept, das gerade dazu diene, eine Minderheit (primär „weiße Männer“) untereinander „gleich zu machen“, um damit „geeint“ den „Rest“, insbesondere Frauen und Schwarze Menschen, beherrschen und unterdrücken zu können. Diese seien daher in negativer Weise in diesem Konzept immer schon inkludiert. Die Einforderung der „Menschenrechte“ durch Frauen wird als Übernahme der zugrundeliegenden „männlichen Norm“ mit der daran gekoppelten Privilegierung auf Kosten anderer und unter Anerkennung des patriarchalen Herrschaftsprojekts kritisiert. – Diese Position vertritt beispielsweise WERLHOF 1991a: 43f.; WERLHOF 1996: 53-55. In ROMMELSPACHER 1998: 37 wird ebenfalls problematisiert, daß „Befreiung“ und „Emanzipation“ immer nur in bestimmter Hinsicht möglich seien und unter Umständen gerade die Ausnutzung und Unterdrückung anderer Menschen voraussetzten.

Seit Anfang der 90er Jahre spielt das (humanitäre) Menschenrechtsargument eine neuartige, zentrale Rolle bei der Legitimation von politischen und vor allem auch militärischen Interventionen westlicher Allianzen in anderen („südlichen“) Staaten. Ungeachtet der nach wie vor bestehenden weltweiten (ökonomischen und politischen) Machtungleichgewichte wird darin vielfach (vor allem seitens westlicher KommentatorInnen) ein „Fortschritt“ in der internationalen Politik gesehen und die westlichen Staaten für ihr neues „Engagement“ gelobt. Die Frage, ob durch militärische Gewalt, zumal seitens einer Koalition ökonomisch wie politisch dominanter Staaten, jemals „Frieden“ geschaffen werden kann, wird durch die Euphorie ob des (bewaffneten) „Humanitarismus“ vollkommen in den Hintergrund gedrängt. Als exemplarisch für dieses Denken kann das Vorwort des Chefredakteurs der Zeitschrift „Spektrum der Wissenschaft“, Albrecht Kunkel, zu einem Themenheft „Dritte Welt“ gelten, in dem dieser in bezug auf den Konflikt in Ruanda 1994 feststellt:

„Das Beispiel zeigt, daß Grundbedingung für das Schaffen und Erhalten gedeihlicher Lebensumstände ist, die bestialischen Züge der Menschennatur zu zügeln. [...] Mir scheint durchaus mit Humanität und Pazifismus vereinbar zu fordern, daß notfalls die Völkergemeinschaft der Gewalt einschüchternd mit militärischer Dominanz entgegentritt; denn wenn Geschichte überhaupt etwas lehrt, dann dies: Regional und global brauchen wir nichts dringlicher als die Erzwingung und Sicherung des Friedens. Ermordete entwickeln sich nicht mehr.“ (KUNKEL 1996: 3).

Paradoxerweise scheinen Gewalt und militärische Intervention heute nirgends mehr so legitim zu sein wie zur Schaffung von „Frieden“. Die Frage, ob sich dieser herbeibomben und – schießen, also *erzwingen* läßt, steht ebensowenig zur Debatte wie jene, ob nicht „Frieden“ und „Freiheit“ im „Norden“ mit dem „Chaos“ im „Süden“ in (innerem) Zusammenhang stehen. Kritisch wird dazu auch in SEALS 1996 angemerkt:

„Durch den neuen Humanitarismus wurde der Imperialismus rehabilitiert. Alle Augen richten sich heute darauf, wie der Westen in der Dritten Welt eingreift, um die Menschen dort vor sich selbst zu retten. Die Welt scheint nicht mehr zwischen Ausbeutern

hang die Nichtanwendung staatlicher Gewalt und Zwangsmaßnahmen, mit dem Begriff „verantwortlich“ wird allerdings „durch die Hintertür“ eine Rückbindung der individuellen Entscheidung an ein (abstraktes) „Allgemeinwohl“ eingeführt.<sup>195</sup>

„Übersetzt“ lautet dieses „Recht“ primär, mittels moderner Verhütungsmittel sogenannte unerwünschte Geburten zu verhindern. Meist wird in diesem Zusammenhang weder das Verhältnis zwischen den Geschlechtern thematisiert, das vielfach von der Ausübung auch sexueller Gewalttätigkeit Frauen gegenüber geprägt ist, noch schließt dieses „Recht“ beispielsweise die rechtliche Freigabe oder gar finanzielle Unterstützung einer Abtreibung ein, die es Frauen ermöglichen würde, sich im Fall einer Schwangerschaft zu entscheiden, ob sie das in ihnen heranwachsende (potentielle) Kind auf die Welt bringen wollen oder können.

Das Menschenrechtsargument feierte einen unglaublichen Siegeszug: Zumindest in der „westlichen Welt“ wird es von vielen Frauen und Männern als ihr selbstverständliches „Recht“ angesehen, ihren Körper und ihre Fruchtbarkeit (meist mit Hilfe medizinisch-technischer Mittel) zu kontrollieren und zu beherrschen. Kaum jemals thematisiert wird dabei, daß derartigem Denken ein bestimmtes Körperkonzept zugrundeliegt, das in ganz spezifischer Weise der abendländischen Kultur und dem ihr inhärenten Beherrschungsanspruch der „äußeren“ wie der „inneren Natur“ gegenüber entspringt.

Der Wunsch, Nachwuchs möglichst nur geplant, zum „richtigen Zeitpunkt“ und unter „guten Umständen“ in die Welt zu setzen, wird als „universelles, allgemeinemenschliches Charakteristikum“ beziehungsweise als „wünschenswerter Allgemeinzustand“ gesetzt. Dies impliziert allerdings auch eine Universalisierung der „rationalisierten Fortpflanzung“ im Sinne einer Trennung von „Sexualität“ und Zeugung mittels der modernen Techniken der Empfängnisverhütung.

---

und Ausgebeuteten geteilt, sondern zwischen zivilisierten Staaten und unzivilisierten [...]“ (a. a. O.: 44).

<sup>194</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 169.

Auf dieses „Recht“ zielen beispielsweise die Bevölkerungswissenschaftler Rainer Münz und Ralf Ulrich in ihrer Argumentation für verstärkte Familienplanungsangebote stark ab. – Vgl. MÜNZ/ULRICH 1994: 2, 27f. und 52.

Demgegenüber wird beispielsweise in MERTENS 1991: 9 betont, daß die Vorstellung, „Individuen“ würden „unabhängig“ und „selbstbestimmt“ die Entscheidung für oder gegen ein (weiteres) Kind treffen, vollkommen abstrakt sei, da dabei von der sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingtheit menschlicher „Reproduktion“ abgesehen werde.

<sup>195</sup> Darauf verweist auch WICHTERICH 1994b: 118.

So betont beispielsweise SCHOCKENHOFF 1997, daß es „auf seiten der Eltern eine Pflicht zur verantwortlichen Ausübung des Menschenrechts auf Familienplanung und Fortpflanzung“ (a. a. O.: 253) gebe.

In SKRIVER 1993/1994 wird konstatiert: „Das Grundproblem liegt darin, wie das individuelle Menschenrecht auf reproduktive Selbstbestimmung mit den kollektiven Folgen seiner Verwirklichung, die politisch bewältigt werden müssen, zu vereinbaren ist.“ (a. a. O.: 34). – Das „Gegeneinanderstellen“ von (vollkommen getrennt gedachten) „Individual-“ und „Allgemeininteressen“ und der notwendigerweise daraus resultierende – und in dieser Art und Weise von vornherein gewalttätiges Potential in sich bergende – Konflikt sind unübersehbar.

Überdies wirft die Konstituierung eines „Menschenrechts auf Familienplanung“ auch die Frage auf, wie mit jenen umzugehen sei, die dieses grundlegende „Recht“ für sich nicht in Anspruch nehmen wollen oder können: Das angebliche „Recht“ schlägt vom Prinzip her (und wie sich auch in der Praxis gezeigt hat) sehr schnell in die *Verpflichtung* um, sich entsprechend zu verhalten, die angebotenen Dienste auch in Anspruch zu nehmen und primär im Sinne einer Geburtenreduktion einzusetzen. Insbesondere unter dem „ökologischen Paradigma“ gerät das „Recht auf Geburtenplanung“ leicht zu einer dem „Wohl der Menschheit/des Planeten“ geschuldeten „Pflicht“ des/der Einzelnen. Nicht zuletzt bietet die Anerkennung eines „Menschenrechts auf Familienplanung“ den Betreibern derartiger Programme eine mehr als überzeugende Legitimationsmöglichkeit, da sie doch nur bei der Verwirklichung eines elementaren menschlichen Rechts „behilflich“ seien.

Die einst schon von Malthus vertretene Ansicht, wonach es im höchstem Maße unverantwortlich sei, Kinder in die Welt zu setzen, für die nicht „ausreichend“ gesorgt werden könne und dabei womöglich auf verwandtschaftliche, freundschaftliche und nachbarliche oder gesellschaftliche Hilfe und Unterstützung zu setzen, ist heute weit verbreitet.<sup>196</sup> Eltern gelten als (und sind de facto auch vielfach) alleine zuständig und verantwortlich für die Versorgung und Erziehung ihrer Sprößlinge.

Bei der Weltbevölkerungskonferenz 1974 in Bukarest trafen sich erstmals nicht ExpertInnen, sondern politische RepräsentantInnen.<sup>197</sup> Aus diesem Grund wird sie oft auch als die erste Weltbevölkerungskonferenz gezählt. Zum ersten Mal wurde hier ein sogenannter Weltbevölkerungsaktionsplan verabschiedet, der den unterzeichnenden Staaten die Umsetzung bestimmter Maßnahmen nahelegt, und das Jahr 1974 zum „Weltbevölkerungsjahr“ erklärt.

Die Konferenz war allerdings von heftigen Auseinandersetzungen insbesondere zwischen sozialistischen Staaten und Dritte-Welt-Ländern auf der einen und Industriestaaten auf der anderen Seite gekennzeichnet: Es wurde vor allem die Dominanz der Industrieländer und insbesondere der USA kritisiert und unter dem Motto „Entwicklung ist das beste Verhütungsmittel“ Vorrang für wirtschaftliche und entwicklungspolitische Maßnahmen vor Bevölkerungskontrollprogrammen und demographischen Zielvorgaben eingefordert. Trotz der offen ausgetragenen Meinungsverschiedenheiten war die Konferenz für die Befürworter einer aktiven Bevölkerungskontrolle insbesondere in den privaten bevölkerungspolitischen Vereinen und Organisationen allerdings ein wichtiger Meilenstein, da sie ab nun

---

<sup>196</sup> Vgl. auch DONALDSON 1990: 27.

Daß die „verdeckten Kosten“ für Kinder durch die Nutzung von Gemeingut und „sozialen Netzen“ zur Geburt „zu vieler“ Kinder und zur Schädigung der Gemeinschaft führe, argumentiert beispielsweise DASGUPTA 1996: 53f.

<sup>197</sup> Zu dieser Zeit war der Österreicher Kurt Waldheim Generalsekretär der Vereinten Nationen, der später im Rahmen seiner Wahl zum österreichischen Bundespräsidenten wegen seiner unklaren Haltung zu dem in die Zeit des Nationalsozialismus fallenden Teil seiner Biographie international unrühmliche Schlagzeilen machte.

quasi im Namen und mit Berufung auf die Vereinten Nationen auftreten und handeln konnten.<sup>198</sup>

Ausgerechnet einer der überzeugtesten Warner vor den Gefahren der Bevölkerungsexplosion, nämlich John D. Rockefeller III., nutzte die Konferenz in Bukarest, um einen öffentlichen Meinungswechsel zu vollziehen: Das Bevölkerungswachstum sei nicht Ursache, sondern eher Verstärker der Probleme der armen Länder. Familienplanungsprogramme allein seien daher keine ausreichende Reaktion darauf, sondern es müsse versucht werden, die Lebensbedingungen und -chancen der Menschen in diesen Ländern zu verbessern. Dieser Meinungsumschwung Rockefellers hatte nicht unwesentlich mit Joan B. Dunlop zu tun, die 1973 zur persönlichen Referentin Rockefellers für Bevölkerungsfragen ernannt worden war, und die den Redeentwurf für Bukarest vorbereitet hatte.<sup>199</sup>

Bis zur nächsten Weltbevölkerungskonferenz 1984 in Mexico City hatten viele Länder der Dritten Welt ihre kritische Haltung gegenüber einer Politik der Bevölkerungskontrolle aufgegeben und sich bereit erklärt, entsprechende Programme durchzuführen und mit einschlägigen privaten und internationalen Organisationen zu kooperieren.<sup>200</sup> Dabei mag der Druck, der von der Schuldenkrise ausging, die in den 80er Jahren im Gefolge der „zweiten Ölkrise“ aufgrund zunehmender Hochzinspolitik in den Industriestaaten und sinkender Rohstoffpreise eskalierte<sup>201</sup>, und in den meisten Schuldnerländern radikale, von den internationalen Finanzinstitutionen eingeforderte Strukturanpassungsprogramme<sup>202</sup> nach sich zog, bei einigen von ihnen eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben. Aber auch China, das lange Zeit das Bevölkerungswachstum positiv bewertet und begrüßt

---

<sup>198</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 170f.; DONALDSON 1990: 124-129; SPILLER 1994a: 153; ABESELOM 1995: 65; SCHLEBUSCH 1994: 103 und 136f.

<sup>199</sup> Vgl. CHASE 1977: 430f.; HEIM/SCHAZ 1993: 18.

<sup>200</sup> Daß der Anteil ausländischer Finanzierung von nationalen Bevölkerungsprogrammen je nach dem Grad der „internen“ Unterstützung für diese Maßnahmen stark variiere, betont MERTENS 1991: 159f.

Daß von einem Konsens unter den Regierungen nicht einfach auf die zustimmende Position der Bevölkerung(en) rückgeschlossen werden dürfe, betont die ägyptische Psychiaterin und Frauenaktivistin Nawal el Sadawi in einem Streitgespräch (vgl. KAIRO 1994: 1).

<sup>201</sup> Die meisten Entwicklungsländer hatten sich in den 60er und 70er Jahren massiv verschuldet, um das Projekt einer „nachholenden Industrialisierung“ realisieren zu können, wobei ihnen private und öffentliche Kredite zu zunächst günstigen Konditionen teilweise geradezu aufgedrängt wurden. – Vgl. dazu auch ALTVATER 1992: 12f. und 152; FRANZMEYER 1995: 269.

<sup>202</sup> Dabei stehen massive Kürzungen der staatlichen Ausgaben (was insbesondere Verschlechterungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich bedeutet), Privatisierung, Modernisierung und Rationalisierung (was vielfach ein massives Ansteigen der Arbeitslosigkeit nach sich zieht), Maßnahmen zur Stabilisierung der Währung, die „Öffnung“ für ausländisches Kapital und die „Einbindung“ in den Weltmarkt im Vordergrund. – Nur verwiesen werden kann hier auf die „geschlechterdifferenzierten“ Folgewirkungen derartiger Maßnahmen, die Frauen häufig besonders betreffen.

hatte, war nach dem Tod Mao Tse-tungs Ende der 70er Jahre zu einer äußerst radikalen und strikten Bevölkerungspolitik übergegangen.<sup>203</sup>

Für den Überraschungseffekt auf der Konferenz in Mexiko sorgte allerdings ausgerechnet die US-amerikanische Delegation: Abtreibungen, aber auch bevölkerungspolitische Zwangsmaßnahmen wurden strikt verurteilt, wobei die unmittelbar bevorstehenden Wahlen, bei denen der streng konservative Republikaner Ronald Reagan neuerlich um das Präsidentenamt kandidierte, eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben dürften. Dieser Sinneswandel wurde allerdings weniger mit rein „humanistischen“ Motiven als vielmehr mit einer neoliberalen Wirtschaftstheorie, wie sie vor allem von dem Ökonomen Julian Simon<sup>204</sup> vertreten wurde, begründet. Diese stand in Einklang mit der wirtschaftlichen Programmatik der „Reaganomics“: Demnach sei Bevölkerungswachstum für sich genommen weder positiv noch negativ, sondern entscheidend sei vor allem die politisch-ökonomische Ordnung. Diese müsse als wesentlichste Eckpfeiler „freies Unternehmertum“, „freie Märkte“ und grundlegende politische Freiheiten aufweisen. Das wirtschaftliche wie das demographische Wachstum sei den „Kräften des Marktes“ zu überlassen.<sup>205</sup>

Das Budget für Bevölkerungspolitik wurde unter Reagan nicht etwa radikal zusammengestrichen, sondern es erfolgten lediglich finanzielle Umschichtungen, da aus öffentlichen US-Geldern keine Abtreibungen mehr finanziert werden durften. Aus diesem Grund wurde die finanzielle Unterstützung von „UNFPA“ und „IPPF“ eingestellt. Die „AID“ verlagerte ab 1984 den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Propagierung der „natürlichen Familienplanung“. Seit dem Amtsantritt Bill Clintons 1993 werden die Beiträge für den „UNFPA“ wieder entrichtet; der (republikanisch dominierte) Kongreß sorgt allerdings immer wieder für Kürzungen und verzögerte Auszahlungen der Mittel.<sup>206</sup>

Ende der 80er Jahre wurde der 11. Juli von den Vereinten Nationen zum „Weltbevölkerungstag“ erklärt, um damit auf die Wichtigkeit der Beschäftigung mit Bevölkerungsfragen hinzuweisen.

Im September 1994 fand in Kairo schließlich die bisher letzte Weltbevölkerungskonferenz mit der offiziellen Bezeichnung „International Conference on Population and Development“ („ICPD“/„Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung“) statt.<sup>207</sup> Im deutschen Sprachraum wird sie vielfach einfach als „Kairoer Konferenz“ bezeichnet. Charakteristisch war an ihr insbesondere die massive Beteiligung von VertreterInnen sogenannter Nichtregierungsorganisatio-

---

<sup>203</sup> Vgl. WICHTERICH (Red.) 1988: 87; ABESELOM 1995: 37.

<sup>204</sup> Simon, der 1998 verstarb, vertritt in seinem Buch „The Ultimate Resource“ im wesentlichen die Ansicht, daß mehr Menschen zwar mehr Probleme verursachten, gleichzeitig aber auch größere Lösungskapazität bedeuteten. – Vgl. R: M: 1999.

<sup>205</sup> Diese Position wird auch in KASUN 1988: z.B. 77 vertreten.

<sup>206</sup> Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 172f.; HAUB 1997: 19f.; DONALDSON 1990: 129-132; ABESELOM 1995: 33 und 66f.; (hz) 1998c: 3.

<sup>207</sup> Vgl. dazu auch UNFPA 1995.

nen („NROs“ oder - auch im deutschen Sprachraum geläufiger - „NGOs“), wie sie seit Anfang der 90er Jahre auf den großen UNO-Konferenzen praktiziert wurde.<sup>208</sup>

Trotz der mit (über-)großer medialer Aufmerksamkeit bedachten Widerstände seitens „des Vatikans“ und „islamischer Fundamentalisten“ in der Frage der Abtreibung und der sexuellen Aufklärung Jugendlicher wurde in Kairo letztlich ein gemeinsames Abschlußdokument<sup>209</sup> verabschiedet.<sup>210</sup> Darin wimmelt es von

<sup>208</sup> In den 90er Jahren fand eine Serie großer UN-Konferenzen zu Bildung (1990 in Jomtien/Thailand), Umwelt und Entwicklung (1992 in Rio), Menschenrechten (1993 in Wien), Bevölkerung und Entwicklung (1994), Sozialfragen (1995 in Kopenhagen), Klima (1995 in Berlin und 1997 in Kyoto), Frauen (1995 in Peking), Stadtentwicklung (Habitat II 1996 in Istanbul) sowie schließlich Ernährung (1996 in Rom) statt, die im Zusammenhang gesehen werden muß. – Vgl. DATTA 1995: 19; ähnlich DERIX 1995: 7; COWLARD/HERRMANN 1996: 45; HARRISON 1998: 34.

<sup>209</sup> „ICPD Programme of Action“ (1994), <http://www.undp.org/popin/icpd/conference/offeng/poa.html> [Stand 23. März 2000].

<sup>210</sup> Die Frage, inwieweit hier eine „reaktionäre (katholische) Sexualmoral“ und „religiöser Fanatismus“ hochstilisiert wurden, um demgegenüber den „freiheitlichen“ und „fortschrittlichen“ Charakter von Familienplanungs- und Bevölkerungskontrollprogrammen hervorzuheben, scheint mir durchaus angebracht. Der Vorwurf des „Fundamentalismus“ wurde – nebenbei bemerkt – nicht zufällig an „den“ Islam und nicht an die Vertreter(innen) des „Heiligen Stuhls“ gerichtet, obwohl „die“ katholische Kirche und nicht „der“ Islam grundsätzlich gegen („künstliche“) Empfängnisverhütung Stellung nimmt (darauf verweist auch DATTA 1995: 18). Im Rahmen der (die westlichen Industriestaaten kennzeichnenden) politischen Kollektivsymbolik wird „der“ Islam als Inbegriff von „Fanatismus“, „Rückschrittlichkeit“, „Gegenaufklärung“ und „Finsternis“ rundum zutiefst negativ codiert (vgl. dazu auch LINK 1991: 18; JÄGER 1993: 391; HASSAN 1996: 123; daß die Zuschreibung vor allem von Grausamkeit, Rückständigkeit und unbeherrschter „Sexualität“ an „den“ Islam in die Zeit weit vor den ersten christlichen Kreuzzügen im 11. Jahrhundert zurückreicht, wird in MILES 1991: 28f. deutlich).

Die Einschätzung, daß die Auseinandersetzungen im Rahmen der Kairoer Konferenz auf „religiöse Widerstände“ zugespitzt wurden, bedeutet keineswegs, daß „der“ Religion und den unterschiedlichen moralischen Positionen zu Fragen von Geschlechtlichkeit, Ehe und „Fortpflanzung“ keinerlei Bedeutung mehr zugemessen werden sollte, und zwar nicht nur für die „nichtwestliche Welt“. Mit dem Hinweis auf die angeblich bereits weitestgehend erfolgte Säkularisierung ist dies nicht einfach abzutun. Der „tatsächliche“ Anteil, den „Religiosität“ und religiöse Überzeugungen bei den Entscheidungen von Männern und Frauen für oder gegen Verhütung, für oder gegen die Austragung einer Schwangerschaft spielen, ist schwer zu ermitteln und isoliert zu erfassen. Zweifelsohne ist von einer erheblichen „Diskrepanz“ zwischen dem religiös-ethisch geforderten Sexualverhalten und der tatsächlich gelebten Praxis auszugehen, sei es aufgrund von Unkenntnis der entsprechenden Lehren oder aufgrund von Abweichung und bewußter Entscheidung dagegen. Das „Sexual- und Fortpflanzungsverhalten“ ist aber nie nur eine Frage individuellethischer Entscheidung, sondern wesentlich auch sozial(ökonomisch) und kulturell bestimmt. Der *politische* Einfluß kirchlich-religiöser Positionen ist zweifelsohne nicht zu unterschätzen und als „unerheblich“ vom Tisch zu wischen (vgl. zur Frage des Einflusses der katholischen Kirche MÜLLER 1994; HERKENRATH 1994).

Eine differenzierte und angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema des Einflusses der Religionen setzt eine genaue Kenntnis der in den Grundtexten der verschiedenen Religionsgemeinschaften und deren dominierenden aktuellen Auslegungen vertretenen Positionen sowie jener der von der „offiziellen Linie“ abweichenden Kritiker/innen ebenso voraus wie eine Untersuchung der (oft erheblich pragmatischeren) konkreten Praxis.

Begriffen wie dem notwendigen „empowerment“ von Frauen<sup>211</sup>, „reproduktiver Gesundheit“<sup>212</sup> und „reproduktiven Rechten“<sup>213</sup>, dem „Recht auf Eigenentscheidung“ und ähnlichem mehr.<sup>214</sup> Über diese Begriffe wurde auf internationaler E-

211 Vgl. dazu Kapitel IV des Aktionsprogramms.

212 „Gesundheit“ ist ebenfalls einer jener Begriffe, die auf den ersten Blick völlig problemlos erscheinen und über die ein sofortiger „allgemeiner Konsens“ als „positiver Wert“ hergestellt werden könne. Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, daß das heute verbreitete Konzept von „Gesundheit“, wie es beispielsweise von der „WHO“ vertreten wird, auf einem spezifischen Körper- und Menschenbild basiert, nämlich auf der Vorstellung des Körpers als „Maschine“, die möglichst reibungslos und „unauffällig“ zu funktionieren habe. „Gesundheit“ wird primär *negativ*, nämlich als Ausbleiben von (auch psychischen) Störungen und pathologischen Veränderungen definiert (vgl. dazu auch KUTSCHMANN 1986, 402f. Fußnote 11). Daß Frauen heute unter dem Paradigma der „Gesundheit“ – auch in der „alternativen“ medizinischen Szene – selbst immer mehr ihre „Entkörperung“ betrieben und daß ihr Vertrauen in ihren Körper sowie ihr gegenwärtiges Wohlfühl um eines angestrebten zukünftigen leidlosen Zustandes willen beständig untergraben werde, merkt kritisch DUDEN 1998: 119f. und 125f. an.

Diese verweist auch auf die grundlegende Bedeutungsverschiebung, die der Begriff „Gesundheit“ erfahren habe: Dieser habe früher die Fähigkeit bezeichnet, mit den Schicksalsschlägen und den Leiden, die das Leben unausweichlich mit beinhaltet, umzugehen, also eine bestimmte Art der „Leidensfähigkeit“, keineswegs die (erträumte) „lebenslange“ Abwesenheit von Schmerz, Krankheit und seelischem Leid. Sie sieht entsprechend eine „prinzipielle Kritik an der Zerstörung der Lebens- und Leidenskunst“ (a. a. O.: 126) als unbedingt erforderlich an.

213 Vgl. zu diesen beiden Begriffen, denen ein medizinisch geprägtes, abtrennendes und technokratisches Körperbild zugrundeliegt, insbesondere das Kapitel VII des Aktionsprogramms. Kritisch verweisen möchte ich darauf, daß dieses Konzept auch das „Recht“ des Zugangs zu adäquaten Gesundheitseinrichtungen umfaßt, die den „Paaren“ die bestmöglichen Voraussetzungen für ein „gesundes Kind“ gewährleisten sollen. – Darin kommt die (eugenische) Sorge um die „Qualität“ des zu gebärenden Nachwuchses und das Bestreben nach technologischer „Vorsorge“ und „Abhilfe“ zum Ausdruck. Der Wunsch nach einem „gesunden Kind“ ist – als angeblich natürlicher und selbstverständlicher – weit verbreitet. Schwanger zu sein und zu gebären schließt aber prinzipiell die – durch keine (technische) Kontrollmaßnahme auszuschließende – *Möglichkeit* ein, schließlich ein behindertes Kind zu „haben“.

214 All diese Begrifflichkeiten entstammen ursprünglich feministischen Debatten. Es ist allerdings fraglich, ob ihre – geradezu inflationäre – Verwendung auf der Ebene internationaler Politik tatsächlich einen „Sieg der Frauen“ darstellt, da sie weitgehendst ihres kritischen Inhalts, der auf eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen (Macht-)Verhältnisse abzielte, beraubt wurden. So wurde das Konzept des „empowerment“ auf eine Strategie zur *individuellen* „Stärkung“ und „Förderung“ von Frauen reduziert, die auf eine „Gleichstellung“ der Frauen (im Rahmen der bestehenden Verhältnisse und Institutionen) hinauslaufen soll. – Vgl. HEIM/SCHAZ 1996: 175f., 178, 180 und 183; LUGER 1994b: 16; RUF 1995: 108f. und 112; HOLTHAUS/KLINGEBIEL 1998: 61. Daß es auch innerhalb der feministischen Bewegung Tendenzen gibt, Hierarchie- und Machtstrukturen nicht (mehr) grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern die „gleichberechtigte Teilhabe“ von Frauen daran einzufordern, merkt kritisch KAPPELER S. 1994: 120 an.

Das Konzept der „reproduktiven Rechte“ wurde auf der Konferenz im wesentlichen als „freie Entscheidungsmöglichkeit über die Fortpflanzung“ und als Recht auf „sexuelle und reproduktive Gesundheit“ bestimmt. „Sexualität“ (die untrennbar mit jeglicher – nichttechnologischer – „Reproduktion“ verknüpft ist) taucht nur implizit und reduziert auf „sexuelle Hygiene“ auf. Dem liegt die Vorstellung einer von jeglicher Triebhaftigkeit, Spontaneität und Leidenschaft „gereinigten“ und „vernünftigen“ „Sexualität“ zugrunde, die „gefahrlos“ ausgelebt werden könne und solle. Diese Vorstellung dient als „Matrize“ für die Ausgrenzung dem

bene ein Konsens festgeklopft, der jegliche Kritik an der, hinter all den übernommenen neuen Begriffen letztlich immer noch stehenden Zielsetzung, nämlich Bevölkerungskontrolle, zu verunmöglichen scheint: Wer kann und möchte schon aufstehen und „den“ Frauen des Südens ihr „Recht“, über die Zahl ihrer Kinder „selbst zu entscheiden“, absprechen?! Hinter dem vielbeschworenen „Recht auf Verhütung“ tritt die Frage der dafür zur Verfügung stehenden (beziehungsweise gestellten) Mittel und deren Beschaffenheit vollkommen in den Hintergrund.

Daß mit diesen „new speak“-Formeln letztlich allerdings versucht wird, das Ziel der Beschränkung des Bevölkerungswachstums in den Ländern der Dritten Welt besser (vor allem) an „die Frau“ zu bringen, läßt sich daran erkennen, daß ein Großteil, nämlich 65 Prozent, der im verabschiedeten, auf 20 Jahre angelegten „Aktionsplan“<sup>215</sup> für „reproduktive Gesundheitsdienste“ im allgemeinen veranschlagten Mittel für Verhütungsmaßnahmen und –mittel vorgesehen ist. Und obwohl sich die Konferenz den Themen „Bevölkerung“ und „Entwicklung“ (und damit eigentlich der Frage des „Nord-Süd“-Verhältnisses und der Weltwirtschaftsordnung) widmen sollte, lag der Schwerpunkt eindeutig auf der Bevölkerungsthematik.<sup>216</sup>

Der verabschiedete Text erteilt der Festsetzung demographischer Zielvorgaben ebenso eine Absage wie der Anwendung von Zwang.<sup>217</sup> Als Ziel wird formuliert, bis spätestens 2015 „universellen Zugang“ zu „reproduktiven Gesundheitsdiensten“ (primär im Sinne von Verhütungsmethoden, Aufklärung und Behandlung hinsichtlich sexuell übertragbarer Krankheiten und Vorsorge vor, während und nach der Geburt) zu ermöglichen, wobei unzweifelhaft die Entwicklungs- und Schwellenländer im Blickpunkt stehen. Gut zwei Drittel der für die „reproduktiven Dienste“ als notwendig veranschlagten jährlichen Mittel sind von diesen Ländern selbst zu tragen, den Rest sollen internationale Organisationen sowie Regierungen und NGOs aus den Industrieländern beisteuern.<sup>218</sup>

---

nicht entsprechenden Verhaltens als „abartig“ und „asozial“. - Vgl. HOLTHAUS/KLINGEBIEL 1998: 49f.; SCHMIDT 1992: 26f.

Vgl. zu den Debatten um das „Selbstbestimmungsrecht“ und die „reproduktiven Rechte“ in der internationalen Frauenbewegung auch KOZUCH 1999: 22-33; in AKHTER 1997 wird Kritik an diesen Konzepten, die individuelle Verfügungsrechte losgelöst von sozialen Beziehungen und den gesellschaftlichen wie internationalen Machtverhältnissen einforderten, geübt.

215 Dabei handelt es sich allerdings nicht um einen rechtlich verbindlichen Text. – Vgl. WICHTERICH 1996: 11; HEIM/SCHAZ 1996: 197.

216 Vgl. WICHTERICH 1994c: 147f.; WICHTERICH 1994f.; ROSEN 1995: 66; LUGER 1994b: 15; HUMMEL 1998: 194.

217 Daß die andersgeartete Realität dabei einfach negiert und so getan werde, also ob die zur Anwendung kommenden Verhütungstechnologien „neutral“ seien, wird in WICHTERICH 1994d kritisiert; ähnlich RANDEIRA 1995: 122.

218 Vgl. dazu Kapitel XIII, Abschnitt C und Kapitel XIV des Aktionsprogramms. Bis zum Jahr 2000 wurden 17 Milliarden US-Dollar jährlich veranschlagt, anschließend 18,5 Mia. bis 2005, 20,5 Mia. bis 2010 und schließlich 21,7 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis

Das „Besserstellen“ der Frauen im „Süden“ wird in den Dienst der Reduktion des Bevölkerungswachstums gestellt und damit instrumentalisiert: Die Richtung, in der die Frauen ihre „neugewonnenen Rechte“ nutzen sollen, wird ihnen deutlich vorgezeichnet. „Gestärkte Frauen“ müssen ihr Hauptziel allerdings keineswegs zwangsläufig in einer „kleineren“ oder „kleinen“ Kinderzahl sehen.<sup>219</sup> Frauen und Männer, die nicht verhüten (wollen), sind nicht in die Nähe des „moralischen Schwachsinn“ zu rücken und der „Verantwortungslosigkeit“ (womöglich gar dem „globalen Wohl“ gegenüber) zu bezichtigen.

War bisher den Frauen Geburtenkontrolle als „emanzipationsförderndes Mittel“ angepriesen worden, so wird nun versucht, durch die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen „Emanzipation“ von Frauen eine Geburtenabsenkung zu erreichen.

Das Bevölkerungswachstum wurde zu einem der „großen Weltprobleme“ erklärt, das in regelmäßigen Abständen auf internationaler Ebene im Rahmen der UNO zu behandeln sei. Im Jahr 1999 fand unter dem Motto „ICPD+5“ von 8. bis 12. Februar ein Folgetreffen in Den Haag<sup>220</sup> statt und vom 30. Juni bis zum 2. Juli beschäftigte sich die UN-Generalversammlung in New York in einer Sondersitzung mit der Frage der Umsetzung der Kairoer Beschlüsse und Absichtserklärungen.<sup>221</sup>

Auf der Konferenz wurde auch deutlich, daß gerade die Begriffe der „Selbstbestimmung“ und der „reproduktiven Rechte“ von manchen Frauen(-gruppen) (vor allem, aber nicht nur) aus der Dritten Welt sehr kritisch gewertet werden: Sie sehen darin Konzepte, die auf ganz spezifische Weise der abendländischen Vorstel-

---

2015. Der Beitrag der Geberländer sollte entsprechend 5,7 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2000 betragen, 6,1 Mia. bis 2005, 6,8 Mia. bis 2010 und 7,2 Milliarden US-Dollar bis 2015. Seither werden immer wieder Klagen laut, daß insbesondere die Industrieländer die in Kairo eingegangene finanzielle (Selbst-)Verpflichtung nicht einhielten, was großes individuelles Leid oder sogar den Tod vor allem von Frauen und Kindern bedeute, Länder an der „Entwicklung“ hindere und das Ziel der „Bevölkerungsstabilisierung“ zu gefährden drohe. – Vgl. HAMANN 1998a: 80; vgl. auch (hz) 1998e (I): 2; (hz) 1999a (I): 1f.

Gemeinsame Anstrengungen von Entwicklungs- wie Industrieländern für verstärkte Investitionen in Familienplanungs- und Gesundheitsdienste, Frauenförderung, Bildung und allgemeine soziale Entwicklung mahnt auch der Demograph Rainer Münz an, um eine möglichst rasche Absenkung der Kinderzahl zu erreichen. – Vgl. MÜNZ 1999b: 8.

Auch die demographischen Spezialist(inn)en Malcom Potts und Martha Campbell fordern gemäß dem Motto: „Zehn Groschen pro Steuerzahler würden genügen“ (POTTS/CAMPBELL 1994: 3) höhere Investitionen der Industrieländer in Familienplanungsprogramme in Ländern der Dritten Welt ein.

219 Vgl. RANDERIA 1994: 83.

220 Vgl. „ICPD+5 – Implementing the Decisions of the International Conference on Population and Development. 5-year Review and Appraisal of Implementation of the ICPD Programme of Action (ICPD+5)“, <http://www.undp.org/popin/icpd5.htm> [Stand 23. März 2000]; vgl. auch RANDERIA 1999, welche die proklamierte Partnerschaft zwischen Regierungen und internationalen Organisationen einerseits und NGOs andererseits aufgrund der ungleichen Machtgewichte problematisiert.

221 Vgl. „The United Nations General Assembly. Special Session on the International Conference on Population and Development (ICPD), 30 June-2 July 1999“, <http://www.unfpa.org/icpd/icpdmain.htm> [Stand 23 März 2000].

lung des „autonomen Individuums“ verhaftet sind und wiederum als einzig richtiger Weg der „ganzen Welt“ übergestülpt werden sollen. Dieses Individuum scheint unabhängig von einem sozialen Zusammenhang zu existieren, fordert einen „Besitzanspruch“ an sich sowie eine (technologisch-instrumentelle) „Verfügungsgewalt“ über sich selbst ein und spaltet sich in „Besitzer(in)“ und „besessene (Körper-)Teile“ auf.<sup>222</sup>

### 3.3.6 Zusammenfassung

Das Thema Überbevölkerung spielte eine entscheidende Rolle für die neuerliche breite gesellschaftliche Akzeptanz eugenischer Denkmuster nach der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und dem Zweiten Weltkrieg. Die Problematisierung der Bevölkerungsentwicklung in den Ländern der Dritten Welt und der vorgeschlagene Lösungsweg via internationale Geburtenkontrollprogramme müssen vor dem Hintergrund der geschichtlichen Kontinuitätslinien betrachtet werden, um ein adäquates Verständnis zu erlangen.

Auch die „Antibabypille“, die explizit mit der Zielsetzung entwickelt wurde, der angeblichen Bevölkerungsexplosion in der Dritten Welt ein wirksames Mittel entgegenzusetzen, steht in Zusammenhang mit der Geschichte antinatalistischer Bestrebungen und Forschungen.

Die Durchsetzung des Überbevölkerungstopos auf der Ebene nationaler und internationaler Politik sowie supranationaler und nicht-staatlicher Organisationen erfolgte keineswegs geradlinig und widerstandslos. Heute ist das Bevölkerungsproblem hingegen zur Selbstverständlichkeit und weithin anerkannten „Tatsache“ geworden: Rund um das „Überlebensproblem Nummer 1“ und sein „Management“ hat sich ein regelrechter „Reigen“ internationaler Großkonferenzen entfaltet.

---

<sup>222</sup> Vgl. WICHTERICH 1994b: 121; vgl. auch SMYTH 1995: 100f.; zur Kritik dieser Anmeldung von „Leibeigentum“ an sich selbst vgl. WERLHOF 1996: 85-95.

Daß Teile der Frauenbewegung mit ihrer Forderung nach einer notwendigen „Ich-Werdung“ und „Selbst-Behauptung“ „der“ Frau, ohne gleichzeitig das politische wie soziale Engagement für andere Menschen (abgesehen von Ehemann und Kindern) in den Mittelpunkt zu stellen, dem bürgerlich-individualistischen Befreiungs- und Autonomiekonzept aufgesessen seien, merkt kritisch auch Christina Thürmer-Rohr an. Das grundlegende Bezogen-Sein auf andere Menschen und die Abhängigkeit von Natur wird nicht als Konstituens der menschlichen Existenz erkannt, sondern im negativen Sinne als Einschränkung der eigenen „Entfaltungsmöglichkeiten“ und „Persönlichkeit“ gesehen. Das „autonome Ich“ kreise entsprechend primär um sich selbst. – Vgl. THÜRMER-ROHR 1994: 20f., 23f. und 111f.; vgl. auch KAPPELER S. 1994: 32 und 34f.